WIDENER LIBRARY
HX 3IDF D

Ger 6910.3.59

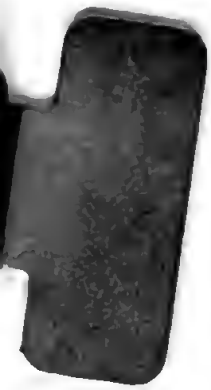

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
FREDERIC HILBORN HALL
Class of 1910

1889–1910

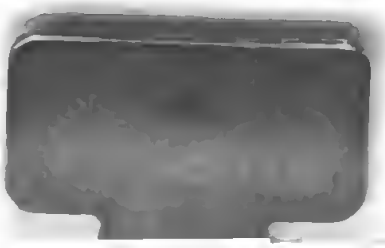

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Kurfürst
Karl Philipp von der Pfalz
und die jülichsche Frage
1725—1729

Von

Dr. phil. **August Rosenlehner**
Privatdozent an der Universität München

München 1906
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck

Ger 6910.3.59

HARVARD COLLEGE
DEC 19 1932
LIBRARY

F. H. Hall Fund

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Meinem verehrten Lehrer

Herrn Geheimrat Professor Dr. K. Th. von Heigel

in Dankbarkeit zugeeignet.

Vorwort.

Während die jülichsche Frage in ihrem Entstehen und den entscheidendsten Wendungen, die sie im Laufe des 17. Jahrhunderts genommen hat, mehrfach Gegenstand geschichtlicher Forschung geworden ist, aus der sich zum Teil umfangreiche Aktenpublikationen sowohl wie zusammenfassende Bearbeitungen ergaben, scheint das Interesse der Historiker an dieser Frage fast völlig geschwunden zu sein, sobald es sich um die Zeit nach dem zu Kleve geschlossenen Erbvergleich handelt. Gewiß konnte man mit dem Jahre 1666 die Erbfolgeverhältnisse in Jülich, Kleve, Berg ꝛc. als auf lange Zeit geregelt ansehen; da brachte das bevorstehende Erlöschen des pfalz-neuburgischen Mannstammes neues Leben in die so strittige Frage. Sie hat beide Kontrahenten des Erbvergleichs in hohem Maße erregt, sie wurde ein schwerwiegender Faktor in den politischen Kalkulationen Friedrich Wilhelms I. von Preußen, noch mehr aber in denen des in militärischer und finanzieller Hinsicht weit schwächeren Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, ja man kann sagen, daß die jülichsche Frage seine politische Stellung gegenüber Kaiser und Reich wie auswärtigen Mächten überhaupt beherrscht hat. Daß man bei den meisten deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts nicht nach deutscher, nationaler Gesinnung suchen darf, ist schon oft genug betont worden; nicht der „Reichspatriotismus", so oft er auch im Munde geführt wurde, war für einen großen Teil der Reichsstände aus-

ſchlaggebend, ſondern das dynaſtiſche Intereſſe. War dieſes gefährdet und keine Ausſicht oder kein Vertrauen vorhanden, daß Kaiſer und Reich ſchützend und helfend eingreifen werden, dann mußte eben auswärtige Hilfe das leiſten, was jene nicht bieten konnten oder wollten. Dieſe Anſchauungen beherrſchten auch Karl Philipp; als er ſie in die Tat umſetzte, errichtete er einen neuen Markſtein auf dem bisherigen Wege der kurpfälziſchen Politik, deren völliger Umſchwung durch den Vertrag von Marly vom 15. Februar 1729 auch äußerlich gekennzeichnet wurde. Seit Kurfürſt Karl Ludwig ſchon bald nach der Vermählung ſeiner Tochter Liſelotte mit dem Herzog von Orléans ſich aus dem Banne franzöſiſchen Einfluſſes befreit hatte (1672), war Pfalz ein treuer Anhänger des Kaiſers geweſen. Von dieſem Zeitpunkte an folgten die pfälziſchen Kurfürſten, mit geringen Schwankungen, der kaiſerlichen Fahne in Krieg und Frieden; den letzten Abſchluß dieſer Politik bezeichnet der kurpfälziſche Acceſſionstraktat vom 16. Auguſt 1726. Aber ſchon vor deſſen Unterzeichnung machten ſich Anzeichen eines Sturmes bemerkbar, den die jülichſche Frage zu entfeſſeln drohte. Wie durch die Rückſicht auf dieſe aus einem getreuen Anhänger des Kaiſers ein Freund und Bundesgenoſſe Frankreichs wurde, dies darzuſtellen iſt der Zweck der vorliegenden Arbeit. Möge ſie einen brauchbaren Bauſtein für das Gebäude der neueren Geſchichte der rheiniſchen Pfalz, der Geſchichte Karl Philipps abgeben. Wenn ich dann und wann die verſchlungenen Pfade der Politik Kurbayerns, Kurkölns, Kurtriers wandelte, ſo kann ich dies rechtfertigen mit der Zugehörigkeit der Inhaber dieſer Kurſtühle zum wittelsbachiſchen Geſamthauſe und dem Intereſſe, das ſie, wenn auch nicht immer in gleichem Maße, an dem Geſchicke des mit ihnen unierten Kurfürſten von der Pfalz genommen haben.

Was das handſchriftliche Material angeht, aus dem das vorliegende Buch faſt allein geſchöpft iſt, ſo kann man wohl ſagen, es war zum größten Teil jungfräulicher Boden, in den

der Pflug der Forſchung dabei eindrang, und reichlich floß die Quelle der Archivalien. Naturgemäß boten die Beſtände des k. bayeriſchen Geheimen Staatsarchivs, Geheimen Hausarchivs und Allgemeinen Reichsarchivs zu München die meiſte Ausbeute; aber auch dem k. k. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, dem großherzoglich badiſchen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, den k. preußiſchen Geheimen Staatsarchiven zu Berlin und Düſſeldorf entſtammen eine reichliche Anzahl der benutzten Akten, während von den Archivalien der k. preußiſchen Geheimen Staatsarchive zu Breslau und Koblenz nur wenig Einſchlägiges in Betracht kam.[1]) Mit beſonderer Genugtuung gedenke ich an dieſer Stelle der weitgehenden Liberalität, mit der die Vorſtände und Beamten dieſer Archive mir bei meinen Forſchungen entgegengekommen ſind. Ihnen ſei mein herzlichſter Dank ausgeſprochen!

München, Sommer 1905.

August Rosenlehner.

---

[1]) Ich zitiere MStA., MHA., MRA., WStA., KGLA., BStA., DStA., BrStA., KStA.

Inhalt.

Seite

I. Kapitel. Die jülich-bergiſche Succeſſionsfrage vom Regierungsantritt Karl Philipps bis zum Abſchluß der Wiener Allianz (1716—1725) . . . . . 1—68

Der Erbvergleich von 1666 1—3. Die Deſzendenten Philipp Wilhelms 3. Karl Philipp und ſeine Erben in der Kurwürde, Alexander Sigismund, Franz Ludwig 4—8. Erbfolge in Jülich und Berg: Alexander Sigismund, Franz Ludwig, Eliſabeth Auguſte. Widerſpruch Preußens 8—11. Das Erbrecht Pfalz-Sulzbachs 11—14. „Accumulierung" der Rechtstitel durch Heirat 14—15. Verzicht Theodor Euſtachs und Eliſabeth Auguſtens 15—19. Tod Karl Philipp Auguſts und Eliſabeth Auguſtens 19. Veränderter Stand der Erbfolge, Notwendigkeit ſie zu regeln 19—22. Verzicht Alexander Sigismunds 23—26. Die jülich-bergiſchen Landſtände huldigen Franz Ludwig 26—28. Ebenſo Alexander Sigismund 28—29. Todesfälle im pfälziſchen Hauſe 29. Endliches Schickſal von Jülich und Berg 30.

Preußens Beſtrebungen ſeit 1716, ſich die jülich-bergiſche Succeſſion zu ſichern 30—31. Sulzbachs größere Bedeutung für die jülichſche Succeſſionsfrage ſeit 1717 32—33. Sulzbach und Preußen 1719 33. Beginn und ergebnisloſer Verlauf der Vergleichsverhandlungen zwiſchen Pfalz-Sulzbach und Preußen 34—37. Der Charlottenburger Vertrag vom 10. Oktober 1723 37—38. Preußen will die Verhandlungen wieder aufnehmen wegen der ſächſiſchen Umtriebe. Sachſen und die jülichſche Frage 38—40. Weitere Vergleichsverhandlungen; ihr Scheitern 40 bis 47. Drohende Sprache Preußens 47. Bedeutung der Religionswirren in der Pfalz für die jülich-bergiſche Frage 47—50. Furcht Karl Philipps vor preußiſcher Gewalttat; er ſucht vorzubeugen durch Beilegung der Religionsgravamina und durch

Seite

Rüſtungen 50—52. Er ſucht Hilfe bei befreundeten Fürſten, beſonders Kurbayern (Hausunion von 1724) 52—54. Beim Kaiſer; das „Conservatorium“; kaiſerliche Ratſchläge 54—61. Pfalz, Bayern und Frankreich 61—62. Pfalz ſucht die Freundſchaft Englands. Sendung v. Ullners, reſp. v. Beverns nach Hannover 62—68.

II. Kapitel. Der Beitritt Karl Philipps zur Wiener Allianz (April 1725 bis Auguſt 1726) . . . . . 69—145

Die Wiener Allianz 69—71. Der Herrenhauſener Vertrag 71—73. Sein Eindruck in Wien 73—75. Pfalz und Kaiſer 75—76. Nachrichten über beide Allianzen kommen nach Mannheim 76—77. Francken kehrt über München nach Wien zurück; ſeine Aufträge 77—80. Erſte kaiſerliche Anregung zur Acceſſion; Umriß der Vertragsbedingungen 80—83. Zögern Karl Philipps, Gründe dafür 83—85. Erklärung Franz Ludwigs 85—86. Offizielle Einladung zur Acceſſion durch den Kaiſer 86—87. Denkſchriften Franckens; Konferenz in Mannheim darüber. Die pfälziſchen Forderungen 87—95. Das pfälziſche Heerweſen 95 bis 100. Notwendigkeit reichlicher Subſidien; weitere finanzielle Forderung 100—103. Pfalz und Bayern; Bayern und die Herrenhauſener Allianz 104—107. Plettenbergs und Lippes Miſſionen in Mannheim; deren Erfolgloſigkeit. Umſchwung der bayeriſchen Politik beim Tode Max Emanuels 107—115. Drängen Sinzendorfs in Wien. Franckens „Präliminar- und präparatoriſcher Vortrag“. Die Subſidienfrage. Sinzendorfs Erklärungen 115—120. Erſter Vertragsentwurf. Unzufriedenheit Karl Philipps damit. Schlechter Erfolg der Sendung Goltſteins nach Brüſſel. Anmerkungen Karl Philipps zum Vertragsentwurf 121—128. Sinzendorf beſchränkt Zeit und Umfang der Subſidienzahlung. Francken und die kaiſerlichen Miniſter raten dem Kurfürſten zur Nachgiebigkeit; mit Erfolg 128—133. Sinzendorfs Reiſe nach München, ſeine Verhandlungen dort. Mitteilung davon an Pfalz. Schlimme Folgen davon für Pfalz 133 bis 138. Äußerſte Zugeſtändniſſe Karl Philipps. Bayerns Zugeſtändniſſe und Erfolge. Francken erkennt die Notwendigkeit, bald abzuſchließen 138—142. Konferenz vom 18. Juli. Neue Forderungen des Kurfürſten. Abſchluß des Vertrags 143—146. Nächſte Aufgaben: Ratifikation, Konſervatorium; zweibrückiſche und veldenziſche Succeſſion, Gratifikationen, das Subſidiengeſchäft 146—149.

Digitized by Google

Seite

III. Kapitel. Der Vertrag von Wusterhausen und seine Wirkung auf das pfälzische Haus. Anfänge des Widerstands gegen den Kaiser (Juli 1726 bis Januar 1727) . 150—226

Die Anhänger der beiden Allianzen. Der Wusterhausener Vertrag 150—152. Seine Bedeutung für Kaiser und Preußen 152—153. Pfalz erfährt allmählich von der preußisch-kaiserlichen Annäherung 154—156. Gerüchte vom gütlichen Vergleich 156 bis 160. Offizielle Mitteilung des Wusterhausener Vertrags an Pfalz 160—161. Erklärungen der kaiserlichen Minister und Franckens 161—164. Eindruck der Berichte Franckens in Mannheim 164—165. Franz Ludwigs Korrespondenz darüber mit Karl Philipp 166—172. Pfalz-Sulzbachs Einverständnis, Weisungen an Francken 172—173. Drängen der kaiserlichen Minister, besonders Seckendorfs, zu einem Vergleich 173—174. Plan einer Absendung an die Pfälzer; Kinsky und Kyau werden dazu bestimmt 175—178. Das kaiserliche Ministerium betont die Notwendigkeit der Vergleichshandlung 178—180. Trier mahnt zur Standhaftigkeit 180—181. Pfälzische Remonstration gegen den Kaiser; dessen Entgegnung 182—189.

Pfalz sucht Unterstützung bei Bayern und Köln; sie wird nach einigem Zögern von Bayern zugesagt 190—193. Bayerns Bemühungen bei Kurköln; Sendung Seinsheims nach Bonn 193—196. Sendung Seinsheims nach Mannheim; seine Instruktion 196—201. Köln will Plettenberg nach Mannheim senden; Seinsheim in Bonn; seine und Plettenbergs Ankunft in Mannheim 201—206. Trier ohne Vertretung in Mannheim 206—207. Pfalz und Frankreich. Instruktion d'Alberts vom 10. September 1725 207—209. Einfluß des pfälzischen Accessionstraktats auf Frankreichs Haltung 209—212. Frankreich nährt das Mißtrauen gegen den Kaiser, rät von Truppenstellung für den Kaiser ab; französische und pfälzische Rüstungen; Frankreich wünscht Neutralität Karl Philipps 212—219. Schwierige Lage des Kurfürsten 219—221. Pfalz, Holland und die jülichsche Frage seit 1725. Wohlwollende Versicherungen Hollands und Frankreichs gegenüber Pfalz 221—226.

IV. Kapitel. Die Verhandlungen zu Mannheim (Januar bis April 1727) . . . . . 227—271

Kaiser, Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach 227—230. Entweichen Herzog Theodor Eustachs aus Sulzbach. Eindruck in Wien 230—233. Instruktion Kinskys für Kurpfalz 233—235. Seine

Seite

Vorstellungen. Kurfürstliche Resolution darauf vom 30. Januar 235—237. Neue Vorstellungen Kinskys, Geldangebot des Kaisers zurückgewiesen 237—239. Stellung Joseph Karls, der Taxis, des pfälzischen Ministeriums 240—241. Auch Franz Ludwig gibt nach 242—243. Kaiserlicher und kurfürstlicher Vorschlag eines Äquivalents für Berg; die littauischen Güter; Preußen und Joseph Karl dagegen 244—248. Neue Weisung an Kinsky. Ravenstein 248—249. Joseph Karl muß nachgeben. Die schriftliche Versicherung Kinskys 250—253. Beschluß der Absendung Cramers. Vollmachten auch für Francken und Kyau 254 bis 255. Beruhigende Erklärungen an Frankreich und Holland 255 bis 256. Rüstungen und Gegenrüstungen am Rhein 256—259. Der Kaiser verlangt die Sendung pfälzischer Truppen nach Luxemburg; Weigerung des Kurfürsten 259—263. Ärger hierüber zu Wien, kaiserliche Remonstration, der Kaiser beharrt auf seinem Verlangen 263—266. Hartnäckigkeit Karl Philipps; Vermittlungsvorschläge 266—268. Pfalz und die Reichskreise 268—269. Seinsheims Tätigkeit in Mannheim 270. Seine und Kinskys Abreise 270—271.

V. Kapitel. Die Sendung Cramers nach Wien (April bis November 1727) . . . . . 272—357

Cramers Ankunft in Wien, ungünstige Eindrücke, Schwierigkeit seiner Stellung 272—277. Allgemeine politische Lage; Kaiser und Preußen; schwierige Stellung des Kaisers zwischen Preußen und Pfalz; Unnachgiebigkeit beider Parteien 278 bis 285. Ansprüche Zweibrückens und Sachsens auf das jülichsche Erbe. Korrespondenz darüber zwischen Pfalz und Preußen 285 bis 290. Cramers Aufgaben: Anstellung eines sulzbachischen Agenten behufs Verfassung einer Deduktion 290—293. Absicht, die jülichsche Frage auf den Kongreß zu bringen; schlechte Aussicht zu deren Verwirklichung 293—295. Cramers Vorschlag der Bestechung kaiserlicher Minister; er und der Erbprinz hoffen dabei auf finanzielle Beihilfe des Kurfürsten; dieser stimmt aber einem aufschiebenden Gutachten seiner Konferenzminister bei 296 bis 301.

Pfalz erhält Klarheit über Kaiser und Preußen; sucht wegen der jülichschen Frage die Hilfe befreundeter Mächte zu gewinnen 301—302. Die mitunierten Wittelsbacher 302—305. Spanien 305—306. Papst 306—307. Holland, Keppels und Yſſelmuydens Mission 307—312. England, Schmidmans Sendung nach London

Digitized by Google

Seite

312—314. Frankreich; es beruhigt Pfalz über eine Garantieleistung an Preußen, rät, sich nicht mehr mit dem Kaiser einzulassen. Pfälzische Aufträge für Grevenbroch und d'Albert 314 bis 317. Fleury teilt Grevenbroch Frankreichs Verpflichtungen von 1725 gegen Preußen mit 318—320. Fleury und H. Walpole fordern, daß Pfalz freie Hand gegen Kaiser und Preußen hat 320—324. Frankreichs Mißtrauen gegen Karl Philipps Verbindung mit Spanien 324—325. Unmöglichkeit für Pfalz, sich offen für Frankreich zu erklären 325—327.

Weitere Verhandlungen zu Wien, den Kongreß betreffend; ablehnende Haltung der kaiserlichen Minister 327—332. Die vom Kaiser vorgeschlagene Wiederaufnahme der Frankfurter Verhandlungen von Karl Philipp und Preußen abgelehnt 332 bis 334. Cramer sucht das drohende Ende der Verhandlungen hinauszuschieben 334—335. Sinzendorf und die Anwartschaft auf Pleystein 335—337. Vergeblicher Versuch einer Anleihe beim Fürsten Löwenstein, erfolgreicher bei Francken 337—340. Neues Ansuchen wegen des Kongresses. Leere Vertröstungen 340—343.

Neue Aussichten zu gütlichem Vergleich mit Preußen. Graf Dohna 344—345. Karl Philipp lehnt Vergleichsverhandlungen ab und ruft Cramer zurück 345—347. Cramer hält die Möglichkeit einer Vergleichshandlung noch immer offen 347—350. Das Projekt Biersen, Ober- und Niedercrüchten betreffend 350 bis 351. Cramers Widersacher 351—354. Aussicht auf neue Vergleichsverhandlungen mit Degenfeld 354—355. Cramer verläßt Wien 355—357.

VI. Kapitel. Verschärfung des Gegensatzes zwischen Pfalz und dem Kaiser (Dezember 1727 bis Juni 1728) . . 358—384

Franckens unfruchtbare Tätigkeit in Wien. Der Kaiser wünscht einen Vergleich, Pfalz hofft auf den Kongreß 358—360. Franckens Abberufung von Wien und Bestimmung nach Soissons 361—362. Kaiser gegen die Besprechung der jülichschen Sache auf dem Kongreß, betreibt einen Vergleich; Preußen jetzt auch gegen diesen; hofft vom Erbrecht des Kaisers auf Jülich-Berg zu profitieren 362—365.

Bayern, Kaiser und Frankreich seit 1. September 1726. Bayerisch-französischer Vertrag vom 12. November 1727. Dessen Separatartikel 365—367. Ursachen und Vorbereitungen zur Erneuerung der wittelsbachischen Hausunion; diese erfolgt am

Seite

16. April 1728. Das Nachtragsprotokoll. Gemeinsame Instruktion für d'Albert. Stellung Triers dazu 367—374. Pfalz entschlossen, sich Frankreich und dem Kongreß anzuvertrauen 374—376. Mitteilung davon an den Kaiser; keine Besserung der Lage; Bayerns Einfluß 376—379. Instruktion für Francken nach Soissons; Pfalz und der Kongreß 379—382. Kaiser und Preußen, der Berliner Vertrag vom 23. Dezember 1728 382 bis 384. Pfalz kann sein Heil nur in Sonderverhandlung mit Frankreich finden 384.

VII. Kapitel. Der Vertrag von Marly (Mai 1728 bis Februar 1729) . . . . . 385—468

Anfänglich mißtrauische Zurückhaltung Frankreichs gegenüber Pfalz 385—387. Wirkung der erneuerten Hausunion, d'Alberts Ankunft in Paris 387—389. Die Germersheimer Angelegenheit 389—392. Frankreich will über die jülichsche und die Germersheimer Frage zusammen verhandeln, während Karl Philipp die letztere auszuschalten sucht 392—396. Verhandlungen darüber, Karl Philipp gibt im Prinzip nach 396 bis 399. Die Frage der Souveränität 399—400. Grevenbrochs „Exposition" 400—401. Instruktion für d'Albert und Grevenbroch in der Germersheimer Sache 401—404. Verhandlungen v. d. Masts mit den Straßburger Jesuiten über Selz 404—405. Ablehnung der Vorschläge über Selz zu Straßburg und Paris 406—407. Neue pfälzische Instruktion, Selz betreffend 407 bis 409. Das pfälzische Vertragsprojekt von Chauvelin zurückgewiesen 409. Gemeinsames Vertragsprojekt in der Germersheimer Sache 409—414. Dessen Abänderung durch Karl Philipp 414—416. Gedanke der Garantie und Neutralität 416 bis 417. Abschluß des Vertrags über die Germersheimer Sache 417—420. Ebenso des Neutralitätstraktats und des Garantieakts 420—422. Die unierten Kurfürsten und die Seemächte. Plan eines Zusammenschlusses 422—424. Französischer Entwurf einer Defensivallianz der vier Kurfürsten mit der Herrenhausener Allianz 425—426. Grevenbroch nach Mannheim. Letzte Wünsche des Kurfürsten 426—429. Stellung der vier unierten Kurfürsten zueinander 429—431. Mitteilung der Verträge an die anderen drei Kurfürsten 431—432. Bayern zögert mit der Ratifikation des Neutralitätstraktats. Ansicht über die Defensivallianz 432—435. Kölns Einwände 435. Bayern ratifiziert auf Karl Philipps Bitten 435—438. Bayern

Seite

für einen Amitiétraktat. Stellung zu Trier 438—440. Pfalz ſtimmt dem neuen Amitiétraktat bei 440—441.

Die Schlußverhandlungen zu Paris drohen zu ſcheitern 441 bis 444. Die Differenzen werden zum Teil beigelegt 444—446. Karl Philipps und Joſeph Karl Emanuels bedingte Zuſtimmung zum Abſchluß 446—447. Fleury entgegenkommend, dringt aber auf Unterſchrift der drei anderen Kurfürſten 447—450. Trier weigert die gewünſchte Ratifikation 450—453. Karl Philipps erneute und vergebliche Vorſtellungen an Franz Ludwig 453 bis 454. Köln ratifiziert 454—455. Bayerns Vorſtellungen an Trier 455—458. Antwort darauf 458—459. Sendung Törrings nach Koblenz, Trier ratifiziert 459—461. Der Freundſchaftsvertrag 461—464. Wirkungen des Vertrags von Marly 464—466. Spätere pfälziſche Beziehungen zu Frankreich und dem Kaiſer 466—468.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	2	Zeile	13	v.	o.	lies	Ravenſtein	ſtatt	Ravensberg.
„	4	„	6	v.	o.	„	Markgraf	„	Margraf.
„	18	„	6	v.	u.	„	Dt.[2])	„	Dt.[1])
„	28	„	4	v.	o.	„	Sazenhofen	„	Satzenhofen.
„	32	„	4	v.	u.	„	Manderſcheid	„	Minderſcheid.
„	37	„	4	v.	u.	„	Ullner	„	Ulner.
„	47	„	2	v.	u.	„	„	„	„
„	63	„	9 u. 18	v.	o.	lies	Ullner	„	„
„	74	„	16	v.	o.	lies	compagi	„	campagi.
„	137	„	9	v.	u.	„	Orendayn	„	Orendin.

Digitized by Google

I. Kapitel.

Die jülich-bergische Successionsfrage vom Regierungsantritt Karl Philipps bis zum Abschluss der Wiener Allianz (1716—1725).

Zwei Menschenalter waren fast verflossen, seit mit dem Tode des geisteskranken Herrn der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein, Herzog Johann Wilhelms (25. März 1609) „die strittigste aller Erbschaften" eröffnet worden war und die beiden Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg von der gesamten Erbschaftsmasse auf Grund der von ihnen produzierten Rechtstitel Besitz ergriffen hatten.[1]) Eine Reihe von Verträgen war gefolgt, welche alle den Zweck verfolgten, vorläufig, d. h. bis zu einer endgültigen rechtlichen Entscheidung ihrer Ansprüche Besitz und Kompetenz der beiden in die „Possess" der Lande eingetretenen Familien abzugrenzen, gutes Einvernehmen zwischen ihnen aufrechtzuerhalten und dem Lande Ruhe und Frieden zu sichern. Dieser Zweck wurde aber nie ganz erreicht. Da war es der ehrgeizige Sinn des projektefrohen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, der den Anstoß dazu gab, den bisher provisionellen Zustand in Besitz und Regierung der jülich-klevischen Gebiete zu einem endgültigen und dauernden zu gestalten. Sein Wunsch, die Unterstützung des in Polen einflußreichen Kurfürsten von Brandenburg für seine Ab-

[1]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges, II, 25 ff., 278 ff., 362 ff., 397 ff.

sichten auf die polnische Königskrone zu gewinnen, war stark genug, ihn zu einem Vergleich mit Friedrich Wilhelm zu bewegen: am 9. September 1666 kam in Anbetracht dessen, daß ein richterlicher Austrag der Angelegenheit kaum abzusehen war, unter Verzicht auf Weiterführung der beim Reichshofrat deshalb anhängigen Prozesse, neben einigen anderen Abmachungen zwischen den genannten Fürsten zu Kleve der bedeutungsvolle „Erbvergleich" zustande.[1]) In ihm verpflichteten sich beide Kontrahenten „für sich und dero Deszendenten" unter Aufrechthaltung des Grundsatzes der Untrennbarkeit der jülich-klevischen Lande, fortan in bester Freundschaft miteinander zu leben, sich gegenseitig im ruhigen Besitz der Gebiete, welcher jeder inne hatte, künftig mit Hintanhaltung jeglichen Disputs zu belassen (nur über Ravensberg wurden besondere Bestimmungen getroffen), sich gegenseitig gegen jeden Feind, besonders auch andere Prätendenten, treulichst zu unterstützen, Streitigkeiten untereinander durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen und nie mit Waffengewalt gegeneinander vorzugehen, wenn nicht der Friedbrecher seiner Ansprüche auf die gesamte Erbschaftsmasse verlustig gehen wollte. Beide Kontrahenten und ihre Deszendenten sollten Titel und Wappen sämtlicher Lande führen, und sich vom Kaiser mit sämtlichen Ländern belehnen lassen. Dann folgte eine Reihe von Bestimmungen über Verwaltung der Lande, über die Religionsverhältnisse in denselben, über Verhalten auf Reichs- und Kreistagen. Mit diesem Vergleich, dessen Bestätigung durch den Kaiser einzuholen sei,[2]) sollten alle früheren Provisionalvergleiche und Interimsabmachungen aufgehoben sein. Damit war der Streit, der so lange Jahre um Recht und Besitz in den jülich-klevischen Gebieten gedauert hatte, endlich geschlichtet; erlosch die Deszendenz des einen der Kontrahenten des Erbvergleichs, so verblieb eben die

[1]) Über die Vorverhandlungen siehe „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", XI, 731 ff. Der Vertrag im Auszug bei Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700, wo auch die Drucke angegeben sind, S. 288 ff.

[2]) Sie erfolgte erst 1678.

Deszendenz des anderen allein im Besitz des gesamten, ja eigentlich nicht geteilten jülich-klevischen Erbes. Zunächst sah es nun nicht so aus, als ob dieser Fall bald eintreten würde. Als der große Kurfürst am 19. April 1688 mit Tod abging, überlebten ihn zwei Töchter und sechs Söhne, und stattlich war es auch mit der pfälzischen Deszendenz bestellt: Als Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz am 12. September 1690 starb,[1]) hinterließ er aus seiner zweiten Ehe[2]) mit Elisabeth Amalie Magdalena, einer hessen-darmstädtischen Prinzessin, von siebzehn Kindern, die sie ihm in den Jahren 1655—1679 geschenkt hatte und unter denen neun Söhne waren, zwölf Kinder, sechs Töchter und sechs Söhne, deren ältester, Johann Wilhelm, die Regierung im Kurfürstentum und in den Herzogtümern Neuburg, Jülich und Berg übernahm. Es schien demnach, als ob man sich um das baldige Erlöschen des pfalz-neuburgischen Hauses keine Sorgen zu machen brauchte. Und doch war dem nicht so: Die beiden Ehen Johann Wilhelms entbehrten lebensfähiger Nachkommenschaft, am 5. April 1693 starb Philipp Wilhelm August, der Gemahl der lauenburgischen Anna Maria Franziska, mit Hinterlassung einer Tochter, von den übrigen vier Söhnen gehörten Ludwig Anton, der Hoch- und Deutschmeister (1685) und Bischof von Worms (1691) war (gest. 4. Mai 1694), und Alexander Sigismund, Bischof von Augsburg (1690), dem geistlichen Stande an, auch Franz Ludwig, Bischof von Breslau (1683), Worms (1694), Hoch- und Deutschmeister (1694) und Kurfürst von Trier (20. Februar 1716), hatte wenigstens die niederen Weihen empfangen. So kam es, daß, als Johann Wilhelm am 18. Juni 1716 das Zeitliche segnete, sein Erbe an den einzigen noch überlebenden weltlichen Bruder Karl Philipp fiel.

[1]) Vgl. auch über das Folgende Ch. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach (München 1870) S. 75—87.

[2]) Seine erste Gemahlin, Anna Katharina Konstanze, Tochter König Sigismunds III. von Polen aus dem Hause Wasa, gebar ihm in ihrer neunjährigen Ehe (1642—1651) nur einen toten Prinzen (am 18. Juli 1645).

Karl Philipp[1]) war am 4. November 1661 als ſiebtes Kind Philipp Wilhelms zu Neuburg geboren; 1673 wurde er Domherr zu Köln, 1677 zu Salzburg, und Malteſerritter, 1679 Domherr zu Mainz, doch verzichtete er 1688 auf dieſe geiſtlichen Würden und vermählte ſich mit Luiſe Charlotte, Tochter des Fürſten Boguslaw von Radziwill, der Witwe des Margrafen Ludwig von Brandenburg.[2]) Aus dieſer Ehe gingen vier Kinder hervor; drei davon ſtarben in jugendlichem Alter, nur Eliſabeth Auguſte Sophie, geb. 17. März 1693, wuchs heran und wurde am 2. Mai 1717 zu Innsbruck, wo Karl Philipp ſeit 1706 als kaiſerlicher Statthalter von Tirol reſidierte,[3]) mit dem Erbprinzen Joſeph Karl Emanuel von Pfalz-Sulzbach vermählt. Sechs Jahre, nachdem Luiſe Charlotte geſtorben war, vermählte ſich Karl Philipp in zweiter Ehe mit Thereſe Katharina, Tochter des Fürſten Joſeph Karl Lubomirsky von Oſtrog; auch die beiden Töchter aus dieſer Ehe ſtarben im zarten Alter von 1¼ und 2¼ Jahren; Thereſe Katharina ſelbſt verſchied 17. Januar 1712. Mag es nun wirklich richtig ſein, daß Karl Philipp ſich nochmals heimlich mit der Gräfin Violanta Thereſia, Tochter des Grafen Sebaſtian Franz von Thurn und Taxis zu Rohrenfels (geb. 1. April 1683), vermählte,[4]) wie Kleinſchmidt annimmt auf Grund der Inſchrift auf ihrem Sarge und Karl Philipps allerdings erſt nach ihrem Tode (2. November 1734) öffentlich gemachten Angabe,[5]) jedenfalls war, als Karl

---

[1]) Allgemeine Deutſche Biographie XV 331 ff. (Kleinſchmidt). Häuſſer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz, II, 853 ff. Finſterwald, Joh. Peter Ludewigs erläuterte Germania princeps, das Buch vom ganzen pfälziſchen Hauſe (1746) S. 685 ff.

[2]) Th. Schiemann, Luiſe Charlotte Radziwill, Markgräfin von Brandenburg. Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte, III. (1890), 125—168.

[3]) Noch denſelben Monat zog er dann in ſeine Erblande.

[4]) Ein Zeitpunkt iſt nicht bekannt.

[5]) Daß ſie ſeine Gemahlin geweſen und am 8. März 1733 vom Kaiſer in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden ſei.

Philipp am 18. Juni 1716 die pfälzische Regierung übernahm, legitime männliche Nachkommenschaft nicht vorhanden.[1])

Schon damals tauchte infolgedessen die Frage auf, wer nach seinem Tode die kurpfälzischen Lande, das Herzogtum Neuburg und die Herzogtümer Jülich und Berg bekommen sollte.

Dem Alter nach stand Alexander Sigismund, geb. zu Neuburg am 16. April 1663, dem Kurfürsten am nächsten. Aber er hatte am 26. Juli 1689 zu Dillingen die Priesterweihe erhalten, konnte also nach den Bestimmungen der goldenen Bulle als Nachfolger in der weltlichen pfälzischen Kurwürde nicht in Betracht kommen. Der nächstältere Bruder war Franz Ludwig von Trier;[2]) seiner Nachfolge stand jedoch entgegen, daß er schon eine Kurwürde besaß (die Vereinigung zweier in einer Hand widersprach den Reichsgrundgesetzen) und auch die niederen Weihen empfangen hatte.[3]) Dennoch aber erschien ihm eine Zeitlang der Ausblick auf den Besitz der pfälzischen Kur so verlockend, daß er sich mit dem Gedanken vertraut machte, auf seine geistlichen Würden und reichen Pfründen zu verzichten und in den Stand der Ehe zu treten;[4])

[1]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II, 903. Schon Finsterwald a. a. O. 741/2 spricht zwar von zwei Söhnen Karl Philipps, welche die Gräfin Taxis dem Kurfürsten geboren haben sollte, die er aber nie legitimieren wollte; ihm stimmt Häusser II, 903 bei. Ihre Sarginschrift aber bemerkt „in conjugio sterili, nullius prolis mater".

[2]) ADB. VII. 307/8.

[3]) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, V, 9. Wie verhängnisvoll es war, zu viele Prinzen einer Familie mit den allerdings recht ergiebigen geistlichen Pfründen zu versehen und zum geistlichen Stand zu befördern, betonte gerade im Hinblick auf das pfalz-neuburgische Haus der kaiserliche Oberstthofmeister Fürst Trautson. Vgl. Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster. Sitz.Ber. der Münchener Akademie d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1899, Bd. II, Heft 3, S. 389.

[4]) Schon 7. Dezember 1718 schreibt Max Emanuel an Karl Philipp, es verlaute, Franz Ludwig wolle sich mit einer hessen-darmstädtischen Prinzessin „liieren" (Heigel, Die Wittelsbachische Hausunion von 1724, Sitz.-Ber. 1891 S. 265). Gerüchte davon in den holländischen Zeitungen, wie der kurfürstliche Hofrat Baron Cramer von Clauspruch (1719, April 22., Heidel-

das Beſtreben, vom Papſte die Dispens von den niederen Weihen zu erhalten, welches Anfang 1728 auch Erfolg hatte, ſollte dieſen

berg) ſchreibt (MStA. Kſ. 362/5, Or. eig.). Cramer hält dieſe Nachricht zwar für falſch und meint, daß dieſe von Preußen aus dort inſeriert worden ſei, ſchlägt deshalb vor, darüber mit dem kurpfälziſchen Geh. Rat Johann Thomas Broſy zu reden, damit er heimlich in dieſelben Zeitungen ſetzen laſſe: „On dit que la cour de Vienne apres s'avoir pleinement informé des droit de la succession des paye de Juliers et de Berg ne sollicite plus le mariage de l'Electeur de Treve ni de S. A. Elect. Palatine, puisque la dite cour doit avoir trouvé incontestable la succession de la Maison Palatine de Sulzbach dans les susdits duchés," oder ähnliches; um 1 Piſtole werde der Drucker viel tun.

Dann leſen wir wieder in dem Bericht des preußiſchen Reſidenten in Frankfurt a. M., Hecht (an den König, vom 12. Auguſt 1724, BStA. Juliacensia, acta de 1724, Rep. 34, 155 y), daß der kaiſerliche Hof dem Kurfürſten Karl Philipp nahe gelegt habe, zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders Franz Ludwig, der dann heiraten ſollte, und zwar eine ſachſen-eiſenachſche Prinzeſſin (die er jedoch, nach Friedrich Wilhelms Meinung, kaum bekommen würde), zu reſignieren. Beſonders die Familie Schönborn, der ja auch der Reichsvizekanzler angehörte, betreibe dieſen Plan, da ſie Abſichten auf die mainziſche Koadjutorie habe, die jetzt Franz Ludwig beſitze; ſie habe ſich erboten, im Falle ihr dieſe Erwerbung gelänge, dem Kurfürſten die 300000 Reichstaler, die er für deren Erlangung ſ. Z. ausgegeben habe, wieder zu erſetzen. (Degenfelds Bericht vom 24. Oktober 1724, Or.) Der Kurfürſt ſchien dazu aber wenig Luſt zu haben und den Bitten ſeiner Tochter und des Erbprinzen, auch der „Fräulein Taxis" eher als denen ſeines Bruders nachgeben zu wollen. (Berichte Degenfelds vom 23. und 26. Februar, 2. März 1725 aus Mannheim.) Daß das Wiener Kabinett ſich mit dieſer Frage ſtark beſchäftigte, geht aus dem Schreiben Franz Ludwigs an den Oberſthofkanzler Grafen Sinzendorf vom 6. März 1725 (Ehrenbreitſtein, Or. WStA. Kleinere Reichsſtände, Jülich, Fasz. 238) und Sinzendorfs Äußerungen vom 14. April 1725 (WStA. Vorträge, Fasz. 42) hervor; dieſe letzteren lauteten dahin, daß „die fernere männliche Fortpflanzung der gegenwärtig regierenden Linie das beſte und ſicherſte Mittel wäre, dieſe beiden Herzogtümer Berg und Jülich zu beſten der catholiſchen Religion, und das römiſche Reich wider alle Eingriffe zu ſchützen. . . . Und wenn es auf die quaestionem quomodo ankommen ſolte, ſo würde es ja nit ſo ſchwer fallen; J. kſl. Dt. zu Trier könnten ſich ja bereden laſſen, ihren Stand zu verändern und J. kſl. Dt. zu Pfalz zu ſolchem heil. Ende das mögliche beitragen, auch ſich

Wechsel in seiner persönlichen wie auch politischen Stellung ein-

einbilden, sie hetten schon einen erwachsenen Kurprinzen; wahr ist zwar wohl, daß die Ersezung der Kurwürde und so vieler reichen beneficia nicht leicht geschehen könte; ein geborner Pfalzgraf aber verlirete endlich nicht so viel an einer geistlichen Kurwürde, und würde endlich der Rang durch die Glorie einer so großmütigen Resolution wohl ersetzet.

Um nun auf die Versorgung zu kommen, so ist das Exempel von abgelebter J. kfl. Dt. Johann Wilhelm, da Ihro mit sichern Bedingnussen als damaliger Erb- und Kurprinz die berg- und gülichischen Lande seind eingeraumt worden. Ein gleiches könnte dermalen geschehen, auf Art und Weis, wie die beeden kfl. Brüder sich pro salute publica vernehmen wurden; und da J. kfl. Dt. zu Pfalz kein großes Belieben zu tragen scheinen, sich in die berg- und jülichschen Länder zu begeben, die Gegenwart eines Hofes aber dieselbe sehr consolirte, die angefangene Beschwerlichkeit vielleicht hebete, und bei sich (so Gott lang verhüten wolle) ereignenden Zufall, zu Steuerung aller Weiterungen eines deren besten Mitteln were; so aber die Meinung dahin ginge, daß J. kfl. cath. Mt. mit ein oder andern Gouvernement J. kfl. Dt. zu Trier an die Hand zu gehen hetten, da seind nur zwei, von denen zu sprechen were, das eine ist Tirol mit denen v.-ö. Landen, da andere ist das Oberambt in Schlesien; die emolumenta dieses seind J. kfl. Dt. zu Trier wohl bekannt; was das Tirol ertraget, wissen J. kfl. Dt. zu Pfalz; durch das eine sowohl als das andere wurden nicht alle diese Vorteil für das Kurhaus Pfalz erhalten werden, als wie durch die wirkliche Residenz J. kfl. Dt. zu Trier in denen daruntigen Landen.

Was die Person einer aussuchenden Prinzessin anbelanget, da vermeinet man, daß J. kfl. Dt. zu Trier auf eine gesunde, wohlgestalte und ihnen angenehme Person vor allem zu gedenken hetten, und zwar ohne Zeitverlust.

Wegen deren possedirenden Beneficien da haben J. kfl. Dt. zu Trier aus ihrer angeborenen Hochachtung vor S. kfl. Mt. schon zu erkennen gegeben, daß sie sich mit derselben vernehmen wolten, solches könnte am leichtesten geschehen, wan sie dieses Frühjahr sich ohne deme in das Carlsbad begebeten, dan da könte durch eine mündliche Unterredung, wan das übrige richtig were, derenthalben allhier alles am besten in einer kurzen Weil auseinandergesezet werden, wenn J. kfl. Dt. belieben werden, in solchen Fall sich aus dem Carlsbad auf nur etliche wenige Täge anhero zu begeben."

Diese Äußerungen Sinzendorfs beruhten in der Hauptsache auf dem Konferenzbeschluß vom 7. April. (Prinz Eugen, Sinzendorf, Starhemberg, Buol.) WStA. a. a. O.

leiten.[1]) Trotzdem man von anderer, beſonders franzöſiſcher Seite von dieſem Schritt abriet,[2]) verfolgte Franz Ludwig dieſes Projekt doch noch weiter; erſt die Tatſache, daß ihm Anfang 1729 die erſte geiſtliche Kur, die von Mainz, wo er bisher Koadjutor war, zufiel, ſcheint ihn von dieſen Plänen abgebracht zu haben, erſt von da an beſtritt er den Anſpruch des nächſten Agnaten, des Herzogs von Sulzbach, auf die Kurwürde nicht mehr.

Wie aber ſtand es mit der Erbfolge in Jülich und Berg? Hier lag die Sache weit weniger einfach und klar; vor allem war die Frage zu beantworten, ob in dieſen Herzogtümern nur der Mannſtamm erbberechtigt war, oder zur Succeſſion auch der Weiberſtamm zugelaſſen werden konnte. Früher hatte man pfälziſcherſeits ſtets der erſteren Auffaſſung gehuldigt; nach ihr wäre beim Tode Karl Philipps in erſter Linie Alexander Sigismund, nach ihm Franz Ludwig zur Succeſſion berufen geweſen. Preußiſcherſeits allerdings beſtritt man das Succeſſionsrecht dieſer beiden Fürſten in Anſehung ihres geiſtlichen Charakters, dem man pfälziſcherſeits mit dem etwas weithergeholten Hinweis auf den Erzbiſchof Engelbert II. von Köln entgegentrat, der Graf von Berg war und in dieſem Lande die Regierung wirklich eine Zeitlang geführt hatte.[3])

[1]) Am 20. Mai 1728 war die Dispens ſchon erteilt; MStA. Kſ. 362/3. 1728, Mai 20., Schwetzingen. Pfalz an Grevenbroch; der Kf. riet, die Sache überall kund zu machen. Wie weit die Furcht vor Umtrieben Hzg. Theodors von Sulzbach als Agens wirkte, ſiehe unten (1726 Nov. 7.).

[2]) MStA. Kſ. 362/3. Beilage 5 ad 1728, Juni 21. Soiſſons. Grevenbroch an Karl Philipp. Abſchr.

[3]) Hinweis darauf ſchon 1726, November 7. Neiſſe. Franz Ludwig an Francken. Kzpt. (MStA. Kbl. 80/7.) Preußen erklärte öfters, wenn Karl Philipp ſterbe, die Rechte von Augsburg und Trier nicht anzuerkennen, ſondern die Lande mit Gewalt zu beſetzen. Sinzendorf äußerte ſich in Betreff der „Patrimonialländer", Neuburg, Jülich und Berg für die Succeſſionsfähigkeit von Alex. Sigismund und Franz Ludwig. MStA. Kſ. 362/1. 1728, Mai 12. Wien. Kyaus Bericht. Abſchr. Über Engelberts II. (29. Februar 1216—7. November 1225, Gams 270) Regierung in Berg vgl. Schönneshöfer, Geſchichte des bergiſchen Landes S. 82 ff.

Seitdem aber die Ausſicht, noch männliche Nachkommenſchaft zu erzielen, für Karl Philipp immer geringer geworden war, ließ ſein Wunſch, ſeiner einzigen Tochter Eliſabeth Auguſte, die er aufs herzlichſte liebte, dereinſt die Herzogtümer Jülich und Berg zu vererben, das Prinzip der männlichen Erbfolge in dieſen Landen immer mehr vor einer der Prinzeſſin günſtigeren Rechtsauffaſſung zurücktreten.[1]) Doch bedurfte es zur Durchführung dieſer Abſicht einer rechtlichen Begründung, daß weibliche Succeſſion in Jülich und Berg zuläſſig ſei; ſie zu finden, war nicht allzuſchwer. Man ging zunächſt von der Grundſatz aus, daß der Erbvergleich von 1666 ſämtliche früheren Punktationen und Verträge aufhob. In dieſem Erbvergleich nun ordneten die beiden Kontrahenten den Beſitzſtand innerhalb der jülich-kleviſchen Geſamterbſchaftsmaſſe für ſich und ihre „Deſzendenten". Dieſes Wort „Deſzendenten" nun war der ſpringende Punkt in dem Rechtsnachweis, der für Eliſabeth Auguſte geführt werden mußte. Pfalz verſtand darunter männliche und weibliche Nachkommenſchaft. Zwar fand man, als Karl Philipp in dem „daruntigen", alſo Düſſeldorfer Archiv und Regiſtraturen um die Wende des Jahres 1727, „über die immediate vor dem Erbvergleich vom Jahre 1666 ratione des darinnen enthaltenen Worts „descendenten" gepflogene correspondenzien und abgehaltene protocolla Nachſuchung thun" ließ, nichts Aufklärendes,[2]) doch glaubte der Kurfürſt aus den dem Erbvergleich vorangegangenen Verträgen beweiſen zu können, daß weibliche Succeſſion in den jülichſchen Landen zuläſſig ſei. Der beſte Beweis dafür war, daß der hauptſächlich in Betracht kommende Prätendent auf Jülich und Berg nach Karl Philipps Tode, Preußen, ſelbſt ſeine Rechte auf die Annahme gründe, daß die jülichſchen Lande „feuda promiscua", d. h., daß die Frauen in ihnen ſucceſſions-

[1]) Damit übereinſtimmend die Anſicht des preußiſchen Geh. Rats und Reſidenten Hecht in Frankfurt a. M. Bericht an den König vom 17. Juni 1724. Or.

[2]) MStA. Kf. 362/2. 1728, Februar 11. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Abſchr.

fähig ſeien;[1]) wenn man unter „Deſzendenten“ nicht auch die weiblichen Nachkommen verſtand, ſo war es nicht nötig, im Vertrag von 1670 über die Herrſchaft Ravenſtein beſonders zu beſtimmen, daß in ihr nur die männlichen Nachkommen Philipp Wilhelms Erbrecht haben ſollten. Auch ſollte, ſchreibt Karl Philipp auf Friedrich Wilhelms Erklärung vom 27. Mai 1727, der König ſich nur erinnern, was ſeine Vorfahren „berührter Landen lehenbarer Qualität halber von Anfang, da deren succession eröffnet worden, und folgends vor, in und nach geb. Erbvergleich für beſondere principia geführet haben“.

Nach dieſer kurpfälziſchen Darſtellung war alſo nach dem Tode Karl Philipps deſſen Tochter Eliſabeth Auguſte und deren Erben zur Nachfolge berechtigt, Preußen aber nach § 20 des Vergleichs von 1666 bei Verluſt aller ſeiner Rechte auf die jülichſchen Succeſſionslande verbunden, dieſe im ruhigen Beſitz derſelben zu laſſen.[2])

Je eifriger man ſich aber bemühte, dieſer Auffaſſung Geltung zu verſchaffen, deſto lauter ertönte der Widerſpruch Preußens.

Nach dem Tode des Kurfürſten werde es ſich, ſo wurde gedroht, wenn nötig, mit Gewalt in den Beſitz Jülichs und Bergs ſetzen; ein Erbrecht Eliſabeth Auguſtens werde man nie und nimmer anerkennen; unter dem Wort „Deſzendenten“, erklärte man jetzt im Gegenſatz zu den ſonſt bekundeten Anſchauungen, könnten nur die männlichen Nachkommen verſtanden ſein. Auch griff man in

[1]) Da dies von anderer Seite beſtritten wurde, befahl Friedrich Wilhelm der Juriſtenfakultät zu Duisburg, alles erreichbare Material herbeizuſchaffen, um zu beweiſen, daß Maria Eleonore nicht nur auf Grund des Habilitationsprivilegs von 1546 Rechte auf das jülichſche Erbe gehabt habe, ſondern daß dieſes Recht auch in erſter Linie in der hergebrachten natürlichen Eigenſchaft dieſer Lande als feuda promiscua begründet geweſen ſei. (5. Juni 1725. BStA. Juliacensia. Rep. 34. 155 y.)

[2]) MRA. Jcl.A. F. 44 Nr. 43. Konzept. 1727 o. D. Ebenſo MStA. Kbl. 80/7. 1726, Oktober 27. Wien. Francken an Karl Philipp; Kbl. 47/12. 1725, September 10. Schwetzingen. „Mémoire instructif pour Mr. le Comte d'Albert, ministre de S. A. S. E. de Bavière à la cour de France.“ Kzpt.

dem Rechtsnachweis auf den Proviſionalvergleich von 1624 zurück, worin beſtimmt wurde, daß die Succeſſion in männlicher Linie weitergehen ſollte."[1])

Aber auch wenn man zugeſtand, daß in den jülichſchen Landen männliche Succeſſion allein rechtsgültig ſei, ſo hatte vom pfälziſchen Standpunkt aus nach Karl Philipps Tod Preußen noch lange kein Recht, dieſelben für ſich in Anſpruch zu nehmen, denn es war noch ein näher berechtigter Prätendent vorhanden, das Haus Pfalz-Sulzbach.

Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg hatte teſtamentariſch ſeinem dritten Sohne Auguſt das Fürſtentum Pfalz-Sulzbach beſtimmt; deſſen Enkel war Theodor Euſtach (geb. zu Sulzbach 14. Februar 1659, geſt. zu Dinkelsbühl 11. Juli 1732), der ſeit dem 23. April 1708 im Herzogtum Sulzbach die Regierung führte.[2]) An ihn und ſein Haus mußte nach dem Ausſterben des neuburgiſchen Mannſtammes die Kurwürde nebſt den Kurlanden und dem Herzogtum Neuburg fallen; aber auch auf die jülichſchen Lande machte er, reſp. das pfalz-ſulzbachiſche Haus, Rechte geltend und zwar auf die Annahme hin, daß in Jülich, Kleve, Berg ꝛc. nur männliche Nachfolge rechtmäßig ſei.[3]) Wenn 1609 Wolfgang Wilhelm im

[1]) Pfälziſcherſeits bezeichnete man das als „klaren Unfug". MStA. Kbl. 80/7. 1726, November 27. Breslau. Spätgen an Franz Ludwig von Trier. Or. Kurze Zuſammenfaſſung des Rechtsſtandpunkts im preußiſchen Lager bei Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik, IV, 3, 24/6. Die hauptſächlich in Betracht kommenden Verträge ſind zuſammengeſtellt von Rousset, Histoire de la succession aux duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux comtez de la Mark et de Ravensberg, et aux seigneuries de Ravestein et de Winnendal. 2 Bde. Amſterdam. 1738. 12°. Zahlreiche Abſchriften davon im MRA., beſonders J. S.-Str. Faſz. 124 u. 128.

[2]) Über ihn vgl. Gack, Geſchichte des Herzogtums Sulzbach S. 335 ff.

[3]) Der Erbprinz befürchtete, wie aus ſeinem Schreiben an Cramer von Clauspruch vom 7. Juni 1727 hervorgeht (MRA. Jcl.A. 44/43. Schwetzingen, Kzpt.), daß es ſchwer ſein werde, „dieſe beide faſt gegen einander ſtreitende principia zu combiniren", wie man dies in einem Schreiben an Preußen zu tun vorhatte. Doch beruhigte ihn Cramer mit dem Schlagwort der „Accumulierung" der beiderſeitigen Rechte.

Namen ſeiner Mutter und für ſie und deren Nachkommen Beſitz von den ſtreitigen Gebieten ergriff, ſo ſchrieb ſich Herzogin Annas Recht nur von dem kaiſerlichen „Habilitationsprivilegium“ her, das Karl V. am 19. Juli 1546 dem Herzog Wilhelm verliehen hatte, daß, wenn er aus ſeiner Ehe mit Maria von Öſterreich, Tochter König Ferdinands, keine männlichen Erben hätte oder dieſe ohne männliche Nachkommenſchaft ſtürben, ſeine Töchter aus dieſer Ehe und ihre männlichen Nachkommen ſuccedieren ſollten. Als nun 25. März 1609 der einzige Sohn Wilhelms des Reichen, Johann Wilhelm, kinderlos ſtarb, trat der Fall, den das kaiſerliche Privileg im Auge hatte, ein: die vier Töchter Wilhelms wurden erbberechtigt; ſie reſp. ihre Ehemänner hätten die Lande zu gemeinſamem Beſitz übernehmen können. Da verſuchte der Kaiſer die Entſcheidung über die Erbfolge ſich in die Hände zu ſpielen, wie man vermutete, um ſeinem Vetter, Markgrafen Karl von Burgau, Gemahl der jüngſten Tochter Wilhelms des Reichen, Sibylla, die nicht, wie ihr Vater gewünſcht hatte, zu Gunſten Marie Eleonorens, ihrer älteſten Schweſter, verzichtet hatte, etwas Erkleckliches aus dem reichen Erbe zuzuwenden. Dem kamen aber Brandenburg und Pfalz-Neuburg zuvor: ſie ergriffen gemeinſam Beſitz von den jülichſchen Landen und verbanden ſich im Dortmunder Rezeß (9. Juli 1609) zu gemeinſamer Verteidigung ihrer Rechte.

Daß nur männliche Deſzendenz in den jülichſchen Landen erben könne, betonte auch Grevenbroch, der kurfürſtliche Reſident in Paris: Die Hzter. ſeien „feuda propria et masculina“, Frauen könnten nur „cum speciali privilegio imperatoris“ nachfolgen, und dann ſei wieder nur „masculus ex foemina“ erbberechtigt. (Kſ. 362/1. 1728, Juli 3. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Abſchr.) Damit werde Preußen ausgeſchloſſen und auch der Kaiſer; denn deſſen Mutter Eleonore, eine pfälziſche Prinzeſſin, Schweſter Karl Philipps, konnte ſich auf kein kaiſerliches „Habilitationsprivileg“ ſtützen, abgeſehen davon, daß ſie bei ihrer Vermählung mit Leopold I. einen feierlichen Verzicht ausgeſtellt hatte. (Dieſer liegt in Abſchrift bei im MStA. Kſ. 302/7. ad 1728, Juli 8. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. Abſchr.) Halte man ſich an dieſen Grundſatz, ſo ſchließe man zwar die drei Töchter Joſeph Karl Emanuels von der Succeſſion aus, eröffne ſie dafür aber deſſen Bruder Chriſtian und deſſen männlicher Deſzendenz.

Hier ſetzte nun Pfalz-Sulzbachs Rechtsnachweis ein.[1]) Dieſer erſtreckte ſich auf zwei Punkte: 1. Preußen hatte überhaupt kein Recht auf die jülichſche Erbſchaft: Mit Hintanſetzung des Heiratsvertrags Maria Eleonoras vom Jahre 1572, in welchem Herzog Wilhelm der Reiche ihr und ihren Erben allein die Nachfolge in den geſamten Succeſſionslanden zuſicherte, ſtützte ſich Pfalz-Sulzbach auf das kaiſerliche Privileg von 1546, wonach Eleonoras Tochter keine Rechte geltend machen konnte, da dieſe nur männlicher Nachkommenſchaft zukommen konnten; abgeſehen davon, daß, als Eleonora ſtarb, Johann Wilhelm, ihr Bruder, noch am Leben war, ſie alſo noch kein Recht auf Succeſſion hatte, es demnach auch nicht vererben konnte. 2. Dagegen hatte Anna, Gemahlin Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg, männliche Nachkommen, konnte ſich alſo wohl auf das kaiſerliche Privileg von 1546 berufen. Wenn nun Wolfgang Wilhelm 1609 im Namen ſeiner Mutter für ſie und ihre Nachkommen Beſitz ergriff, ſo wurde unter dieſen einmal die neuburgiſche Linie verſtanden; aber, da der jüngſte Sohn Philipp Ludwigs und Annas, Pfalzgraf Auguſt, der Begründer der ſulzbachiſchen Linie war, galt auch dieſe als erbberechtigt; auch ſie rechnete ſich zur „linea semel ingressa“, nämlich in das „Poſſeſſorium“, den Beſitz der jülich-kleviſchen Lande. Nun hat Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1666 für ſich und ſeine Deſzendenten den Erbvergleich mit Preußen geſchloſſen. Nach preußiſcher Erklärung nun konnte das pfalz-ſulzbachiſche Haus, deſſen Mitglieder keine Deſzendenten Philipp Wilhelms waren, überhaupt als Erbe nicht in Betracht kommen. Die Sulzbacher aber proteſtierten dagegen, erklärten dieſen Erbvergleich als eine „res inter alios acta“, die ihnen nicht präjudizierlich ſein könne, zumal da ja der 1. Artikel des Erbvergleichs

[1]) Vgl. MStA.. Kſ. 302/7. Deduction abregée des droits incontestables de S. A. S. Msgr. le prince Joseph Charles Emanuel . . . . sur la succession eventuelle des . . . duchés de Juliers etc.; dann WStA. Kl. Rſtde. Faſz. 238. Jülich. 1724, Oktober 25. Sulzbach. Theodor Euſtach an Karl VI. Auszug a. d. Or. pr. 4. Dezember und dazu eine „Deduction“.

ſelbſt den Grundſatz ausſprach, den übrigen Prätendenten nicht präjudizieren zu wollen, und verkündigten aller Welt, daß nach dem Ableben des neuburgiſchen Mannſtammes ſie die nächſten Rechte auf Jülich und Berg hätten; auch die Anſprüche auf Kleve, Mark und Ravensberg hielten ſie noch immer aufrecht.[1])

Das Haupt des pfalz-ſulzbachiſchen Hauſes war Herzog Theodor Euſtach. Ließ man in der jülichſchen Frage der Sache ihren Lauf, ſo konnte leicht der Fall eintreten, daß es ihretwegen im pfälziſchen Hauſe ſelbſt zu Zwietracht kam, wenn die Sulzbacher, an welche die Kurwürde fallen mußte, der Tochter Karl Philipps den Beſitz von Jülich und Berg ſtreitig machten. Dem mußte unter allen Umſtänden vorgebeugt werden, und dies geſchah dadurch, daß man beide Linien durch ein eheliches Band verknüpfte. Als Ende 1715 Karl Philipp ſeinen geheimen Rat und Generalwachtmeiſter Grafen Hatzfeld an den ſulzbachiſchen Hof ſandte, um dort einleitende Beſprechungen behufs Vermählung Eliſabeth Auguſtens (geb. zu Brieg am 17. März 1693) mit dem ſulzbachiſchen Erbprinzen Joſeph Karl Emanuel (geb. zu Sulzbach 2. November 1694 als zweites Kind Theodor Euſtachs aus deſſen Ehe mit Maria Eleonora Amalie, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Rheinfels-Rothenburg), zu pflegen, betonte Theodor Euſtach in einem darauf bezüglichen Schreiben an Kurfürſt Johann Wilhelm die politiſche Bedeutung eines ſolchen Ehebundes zwiſchen den beiden pfälziſchen Linien.[2]) Am 2. Mai 1717 fand die Vermählung zu Innsbruck, wo Karl Philipp noch als Statthalter von

[1]) MRA. JelA. 44/43. 1727, o. D. Karl Philipp an Friedrich Wilhelm. (Antwort auf deſſen Schreiben vom 27. Mai.) Kzpt., und MStA. Kſ. 302,7: „Motifs qui doivent engager S. M. T. C. à garantir provisionellement à la maison palatine de Sulzbach les duchez de Juliers et de Berghes, et les seigneuries de Ravenstein et Winnenthal, les descendans males de la branche palatine de Neubourg venant à manquer."

[2]) KGLA. 1715, Dezember 23. „Zu Erhaltung des kur- u. fl.pfälziſchen Hauſes notwendig und gedeihlich." Später heißt es einmal, man habe dieſe Vermählung angeſtrebt, „umb die beiderſeitigen jura zu accumuliren".

Tirol reſidierte, ſtatt.[1]) Man hoffte, daß der Übergang der jülichſchen Lande an dieſes Paar, deſſen jeder Teil Rechte darauf beſaß, ſeinerzeit ohne Schwierigkeiten erfolgen würde. Doch mußte noch ein Hindernis zur künftigen Einheit der jetzt kurpfälziſchen Lande beſeitigt werden, der Rechtsanſpruch des Herzogs Theodor Euſtach. Dies wurde angebahnt gleich bei der oben erwähnten Hochzeit. Bei dieſer Gelegenheit ließ Herzog Theodor, auf Veranlaſſung des Kurfürſten dieſem, wie er ſelbſt ſchreibt, die feſte Zuſage tun, „daß wir in Anſehung dieſer von J. Ld. und uns zu des Chur- wie auch unſeres Hauſes wahrer Aufnahm beiderſeits gewünſchter Vermählung die uns auf die gülich- und bergiſche Herzogtümer und übrige dazu gehörige untere Lauden nach Abgang der dermaligen Chur- und pfalz-neuburg. Linie (welches Gott der Allmächtige auf lange Zeiten gnädiglich verhüeten wolle) ohne Hinterlaſſung fl. Mannſtammes ohnſtreitig zukommende Succeſſionsgerechtſame unſers ältiſten Sohnes und Erbprinzens Joſeph Carls Ld., nach dem Exempel und auf Art und Weis, wie weiland Herren Churfürſtens Philippi Wilhelmi hochſel. Ld. Dero nun auch in Gott ruhenden Herrn Sohn Churfürſtens Johan Wilhelmi hochſel. Ld. beider chriſtlöbl. Gedächtnus, eben dieſe gülich- und berg. Herzogtume ſamt den darzu gehörigen untern Landen, würklich cedirt und abgetreten haben, vollkommentlich überlaſſen wolten."

Aber die Jahre gingen dahin, ohne daß der Herzog dieſem ſeinem Verſprechen nachgekommen wäre; die Familie ſeines Sohnes vermehrte ſich, männliche Deſzendenz war in der Perſon des am 24. November 1725 zu Mannheim geboreuen[2]) Prinzen Karl Philipp Auguſt vorhanden, deren ſtandesgemäße „Subſiſtenz" aber, wie ſie beim Ausſterben der Kurlinie in den jülich-bergiſchen Landen beſtanden hätte, war, trotz oftmaliger Erinnerungen und heftiger Klagen der Pfalzgräfin, noch immer nicht feſtgeſtellt und ge-

[1]) Häutle 189.

[2]) Aber ſchon 6. Mai 1727 wieder verſtorbenen. (Häutle a. a. O.)

ſichert.[1]) Da erhoben ſich die durch den Vertrag des Kaiſers mit Preußen vom 12. Oktober 1726 geſchaffenen Schwierigkeiten, die Sachlage wurde für das pfälziſche Haus gefahrdrohend, umſomehr, als man fürchtete, der Geſinnung des Herzogs gegenüber Preußen nicht ganz ſicher ſein zu können.[2]) Dieſe Gelegenheit ergriff man nun, um ihm ſeine Rechte auf die jülichſche Succeſſion aus den Händen zu winden. Am 1. Januar 1727 forderte Karl Philipp ihn auf, auf dieſe ſeine Rechte, welche er als Haupt der pfalz-ſulzbachiſchen Linie im Fall des Ausſterbens der Kurlinie hatte, zu Gunſten ſeines Erbprinzen zu verzichten, und darüber ein „solennes cessions-instrumentum“ auszuſtellen. Dabei verſicherte Joſeph Karl in dem Schreiben vom 2. Januar an ſeinen Vater,[3]) daß er ſich in nichts einlaſſen werde, was zu des pfalz-ſulzbachiſchen Mannſtammes, reſp. ſeines Bruders Nachteil ſein könnte und nichts als „communicato consilio“ und nach Einholung ſeiner väterlichen Befehle vornehmen werde. Tatſächlich zögerte der Herzog keinen Augenblick, der Bitte ſeines Sohnes und des Kurfürſten nachzukommen; am 13. Januar ſtellte er nach vorhergegangener Beratung mit dem kurfürſtlichen Reichstags-Geſandten Freiherrn Zeller von Ettmannsdorf, dem kurfürſtlichen Hofrat Cramer, welche beide im Auftrag Karl Philipps dieſe Sache dem Herzog mündlich vorſtellen ſollten, und ſeinem Hofrat Korb[4]) das gewünſchte

[1]) „Alldieweilen nun meine Gemahlin ebenmäßig in ihren beweglichen Lamentationen beharret, und immerfort kläglich anführet, wie daß bei ſich ohnvermutet ereignenden, in Gottes Händen ſtehenden Todsfall ihres Herrn Vatern Dlt. ſie keine ſtandmäßige Subſiſtenz wüſte, noch ihro im mindiſten proſpiciirt ſehete, zumalen E. Dt. allen bisherigen Sincerationen und oftmaligen Verſprechen ohnerachtet die gſt. verſprochene Ceſſion über die eventuale jülichſche Succeſſion nicht ausgefertiget hetten . . .“

[2]) Da die finanziellen Verhältniſſe Sulzbachs ſehr ſchlechte waren, fürchtete man, Theodor Euſtach würde unter Umſtänden ſich bewegen laſſen, Preußen gegen eine größere Geldſumme ſeine jülichſchen Succeſſionsanſprüche abzutreten.

[3]) KGLA. Pf. Gen. 2020. Kzpt. Mannheim; dabei auch ein Schreiben der Pfalzgräfin vom 31. Dezember. Kzpt.

[4]) Protokoll: „Actum Leiblfing“ MRA. J. S.-Str., Faſz. 125.

Schriftstück zu Leiblfing[1]) für Joseph Karl und dessen männliche Deszendenz aus; sollte der Erbprinz ohne solche sterben, so sollten die ihm cedierten jülich-bergischen Lande an den alten Herzog, resp. dessen andere männliche Nachkommen zurückfallen; doch knüpfte er an seine Cession eine Bedingung: „daß Se. Ld. sodan mit dasigen auf vorberührte Art und Weis überlassenden Einkünften vergnügt, und wir keineswegs gehalten sein wollen, von den übrigen churpfalz-, neuburgischen und allen übrigen uns angehörigen Landen die mindeste weitere Zulag zu thuen, sondern es solle uns allenfals die succession in dem Churfürstentumb der Pfalz bei Rhein, dann in dem Herzogtumb Neuburg und allen solchen einverleibten Landen, sambt allen daraus abfließenden Renten und Nutzungen, ohne Abgang oder Beschwerden allerdings bevorbleiben, und bei denen etwan der successionslanden halber vorgehenden Handlungen vor allem auf den fürstl. Mannstammen und dessen Vorzug gesehen, dieses zum fundament genommmen und dabei alles nach der mit uns gepflogener communication und darauf erteilten Verwilligung geschlossen werden.[2])

Eine weitere Folge der Bestrebungen, die sich in dem Verzicht Theodor Eustachs auf seine Successionsrechte in Jülich und Berg äußerten, war das Aktenstück, das Elisabeth Auguste am 3. April 1727 zu Mannheim unter Gegenzeichnung ihres „Beistands", des kurfürstlichen Geheimen Konferentialministers und Obersten Kämmerers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Sickingen ausstellte.[3]) Im Anschluß an die eben „reassumirten Ehepakten" (vom 3. April), worin ihr „zu rechtem Heiratgut und gebührendem Anteil, was in dem Rechten „Legitima" genannt wird, 200000 fl. à 15 Batzen = 60 Kreuzer, versprochen, sie auch mit „Kleinodien, Kleidern, Geschmuck, Silbergeschirr und anderem, wie einer Fürstin und Herzogin vom Kurhaus Pfalz, auch zu Jülich und Berg ge-

[1]) Südlich von Straubing, im Bezirksamt gleichen Namens.

[2]) Denselben Tag noch teilte Theodor Eustach seinem Sohne, der Erbprinzessin und dem Kurfürsten seinen Entschluß mit; Dankschreiben Joseph Karls an seinen Vater vom 24. Januar 1727. MRA. J. S.-Str. Fasz. 125.

[3]) KGSA. Pf. G. 2021.

bührt, wohl verſehen und abgefertigt worden", welche Abfertigung ſie mit Zuſtimmung ihres Gemahls und mit kindlichem Dank anſtatt des ihr zukommenden „An- und Erbteils" willigliche angenommen hat, und in Rückſicht darauf, daß es „von ohndenklichen Jahren ein Geſäz, Gewohnheit, Gebrauch und Herkommen im Kurhaus Pfalz, nicht weniger im herzoglichen Haus Gülich, Cleve, und Berg iſt, daß die Töchter dem männlichen fürſtlichen Stammen zu guten, genugſamen Verzicht zu thun pflegen", ſo erklärte Eliſabeth Auguſte für ſich und ihre Erben, daß ſie „ganz ungezwungen und ungetrungen, mithin aus keiner unziemblicher, ſondern aigener Bewegnus, freiwillig, dergeſtalt, daß es, ob were ſolches gerichtlich geſchehen und wie es ſonſt in der allerbeſten Form, wie das Landes Gebrauch wegen hette geſchehen ſollen und mögen, kraft haben ſolle", ſich hiemit ihrer Anſprüche auf alle von ihren väterlichen wie mütterlichen Urahnen hinterlaſſenen Güter, mit einziger Ausnahme der von ihrer Mutter überkommenen littauiſchen Herrſchaften, welche ſie ſich hiemit ausdrücklich vorbehielt, begebe und darauf verzichte, und zwar, was die Succeſſion in den jülich-, kleve-, bergiſchen ꝛc. Landen betreffe, zu Gunſten des von Herzog Philipp Ludwig abſteigenden geſamten Mannſtammes;[1]) gegen Preußen und alle anderen Prätendenten, mit Ausnahme des eben erwähnten Mannſtammes, wollte ſie ſich und ihren Deſzendenten ihr aus dem Erbvergleich von 1666 herfließendes Recht vorbehalten; ſollte der letzte von Philipp Wilhelm abſtammende „pfalzgräflich fürſtliche, eheliche, männliche" Erbe ſterben, ſo ſollte die „Mobiliar und Allodialsucceſſion" an ſie, die Erbprinzeſſin, und ihre Deſzendenz zurückfallen. „Wann aber dieſe von unſeres Urgroßherrnvatern Dt.[1]) herſtammende männliche Linie abgehen ſollte (ſo der allmächtige Gott gnädiglich verhüten wolle), alsdann und in keiner anderer Geſtalt wollen wir uns auf ſolchen Fall unſere ſamtliche dis Orts und ſonderbar aus obgedachtem Erbvergleich

[1]) Alſo von Neuburg und Sulzbach.
[2]) Philipp Ludwig.

vom Jahr 1666 habende Recht und Gerechtigkeiten per expressum vorbehalten haben, inmaßen auch dasjenig, was von unſeres Herrn Vatern kſl. Dt. und dero Herrn Brüderen, des Herren Kurfürſten zu Trier und Herren Biſchofen zu Augſpurg Ld. Ld. in denen, ſo S. Dt. und Ld. Ld. zuſtehet, uns etwas ſonderbar verſchaffet, verordnet und vermacht werden möchte, uns durch dieſen Verzicht unbenomen, ſondern hiemit ganz und austrucklich reserviret ſein ſolle." Ein nach vorhergegangener Belehrung des Hofkanzlers und Konferenzmimiſters v. May von dieſem vorgeleſener, von der Erbprinzeſſin geſchworener Eid und die unter der Verzichtsurkunde geſetzten Unterſchriften und Siegel Eliſabeth Auguſtens und Sickingens bekräftigten den Inhalt des Aktenſtücks.

So glaubte man nun die Succeſſionsordnung innerhalb der pfälziſchen Familie endlich wohl geordnet zu haben: ſelbſt wenn der Biſchof von Augsburg und der Kurfürſt von Trier nicht zur Succeſſion gelangen ſollten, ſo konnte durch die „Accumulierung" der Rechte des neuburgiſchen Weiberſtammes mit denen des ſulzbachiſchen Mannſtammes dennoch die Beibehaltung der jülichſchen Succeſſionslande beim Hauſe Pfalz erhofft werden. Ein tragiſches Geſchick aber war es, daß am 6. Mai 1727, alſo nur einen Monat nach dem erwähnten Verzichtsakt, der einzige noch lebende Sohn Joſeph Karl Emanuels und Eliſabeth Auguſtens,[1]) Karl Philipp Auguſt, ſtarb, und ihm ſeine Mutter am 30. Januar 1728, noch nicht 35 Jahre alt, im Tode nachfolgte. Die Geburt einer nicht lebensfähigen Prinzeſſin hatte ihr das Leben gekoſtet.[2])

Damit waren neue Verwicklungen und Gefahren gegeben: Preußen blieb dabei, den Erbvergleich von 1666 als maßgebend für die künftige Regelung der jülich-bergiſchen Succeſſion anzuſehen; wenn Karl Philipp bis jetzt behauptet hatte, auf dem gleichen Boden zu ſtehen und alſo für ſeine Tochter den ruhigen Beſitz der ſtrittigen Lande gefordert hatte, ſo ging mit deren Tod der letzte

[1]) Zwei Prinzen waren am 7. Mai 1719 und 31. März 1724 geſtorben.

[2]) Anzeige an Bayern MStA. Kſ. 302/7. 1728, Februar 12. Mannheim. Or.

Rettungsanker, den die pfälziſche Auslegung des Wortes „Deſzendenten“ geboten hatte, verloren. Wenn man auch dann und wann noch ſich vernehmen ließ, daß mit Eliſabeth Auguſtens Tod ſich in der Rechtsfrage nichts geändert habe, und deren drei Töchter aus denſelben Gründen wie ihre Mutter Anſprüche auf Jülich und Berg hätten,[1]) ſo war man doch am pfälziſchen Hofe ſo wenig von der Stichhaltigkeit ſolcher Behauptung überzeugt, daß man allmählich in der Führung des Rechtsnachweiſes wieder wie früher mehr die Berechtigung des Mannſtammes, alſo des ſulzbachiſchen, betonte. Aber konnte man denn hoffen, daß Preußen ſo lange mit Geltendmachung ſeiner Anſprüche wartete und nicht ſchon gleich nach Karl Philipps Tode gewaltſam ſich ſeines jülichſchen Erbes bemächtigte, mit Zurückdrängung der Anſprüche ſeiner beiden geiſtlichen Brüder, deren Succeſſionsfähigkeit man beſtritt? Dazu kam noch etwas anderes. Mehr als einmal hatte ſich in den letzten Jahren wegen der jülichſchen Succeſſion und der Frage näheren Anrechts darauf eine gewiſſe Eiferſucht[2]) zwiſchen dem pfalz-ſulz-

[1]) MStA. K.ſchw. 302/7. 1728. Juli 8. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. Abſchr. Vgl. auch Karl Philipps Erklärung gegenüber Francken, Kſchw. 362/2. 1728. März 4. Mannheim. Abſchrift.

[2]) Schon 6. Dezember 1726 (MStA. Kbl. 80/7. Neiſſe. Kzpt.) ſchrieb Franz Ludwig an Karl Philipp, als es ſich um Ablehnung des vom Kaiſer gewünſchten Vergleichs mit Preußen handelte: „Was aber des H. Pfalzgrafen Ld. (Theodor Euſtach) betrifft, da werden E. Ld. am beſten wiſſen, wie weit ſie mit einander verſtanden und verſichert ſeien, und ob nit etwa das vor dero Frau Tochter der Prinzeſſin Ld. führende, obzwarn mit dem Haus Sulzbach gemeinſchaftlich verknüpfte Abſehen, einige widrige Gedanken und resolutiones zu erwecken fähig ſein mögte oder ob auch nit wegen meiner person und auf allen in Gottes Handen ſtehenden Fall negſten succeſſionsrechtens einige jalousie und apprehension ins Mittel kommen, folglich zu einigen separaten Tractaten die Gedanken lenken mögte.“ Die Beſorgnis, daß „bei ſich ergebendem, von Gott abzuwendenden Fall der alte Pfalzgraf wohl ambiren dürfte in der Kur mit unſerer Ausſchließung zu ſuccedieren“, eiferte Franz Ludwig beſonders an, zu Rom die Dispens vom Subdiakonat zu betreiben. (1726, November 7. Neiſſe. Franz Ludwig an Spätgen. Kzpt.)

bachiſchen Haus und dem Kurfürſten Franz Ludwig von Trier gezeigt, die zu böſer Spannung geführt hatte. Wie, wenn dieſe zu offenem Zwiſt wurde, wenn nach Karl Philipps Tode Pfalz-Sulzbach Franz Ludwigs und Alexander Sigismunds Vorgang in der Succeſſion beſtritt, vielleicht gar, um gleich in den Beſitz derſelben zu kommen, mit Preußen unter Abtretung eines Bruchteils der Erbſchaftslande ſich verglich? Dem mußte vorgebeugt, wenigſtens Eintracht und Klarheit der Verhältniſſe im eigenen Hauſe geſchaffen werden. In dieſer Abſicht wurde Karl Philipp durch eine Anregung von Wien her noch beſtärkt. Unter Bezugnahme auf den Tod Eliſabeth Auguſtens erklärte Graf Sinzendorf und mit ihm übereinſtimmend der Reichsvizekanzler Graf Schönborn in Wien, daß mit ihrem Tode ſich der Stand der jülich-bergiſchen Succeſſionsſache „ſonderbar quoad possessorium“ bedeutend geändert habe, ſo daß es für die Pfalz nur geraten ſei, wenn es ſich mit Preußen um jeden Preis vergleiche;[1]) dabei warf er zugleich die Frage auf: Wie ſteht es jetzt überhaupt mit der Succeſſionsordnung im Hauſe Pfalz, wenn heute der alte Kurfürſt, der erſt in letzter Zeit wieder ſchwer krank darniedergelegen war, die Augen ſchließt? Karl Philipp ergriff ſofort dieſe Anregung des kaiſerlichen Hofes; unterm 4. März wandte er ſich an ſeinen Bruder Franz Ludwig,[2]) und bat ihn, ihm ſeine Meinung über die mögliche Feſtſtellung und Ordnung der Succeſſion in ihrem pfälziſchen Hauſe mitzuteilen, damit ſich bei eintretendem Falle nicht eine höchſt ſchädliche Trennung im Kurhaus ſelbſt zeigte und dadurch Preußen noch mehr Anlaß und Handhabe geboten würde, wegen Jülich und Berg gewalttätig vorzugehen. Franz Ludwig, deſſen Geſandten Kyau zu Wien von dem kaiſerlichen Miniſterium das gleiche bereits mitgeteilt war, gab unterm 10. März Karl Philipp ſeine „submission“ in der Sache zu erkennen, und überließ ihm die weiter notwendigen

[1]) MRA. J. S.-Str. Fasz. 128. 1728, Februar 21. Wien. Bericht Franckens an Karl Philipp, und MStA. Kſ. 362/2. 1728, März 4. Mannheim. Karl Philipp an Francken.

[2]) MStA. Kſ. 362/1. Mannheim. Abſchr.

Schritte.[1]) Sinzendorf und Schönborn verſprachen, dies dem Kaiſer mitzuteilen,[2]) und rieten, ſofort mit dem Biſchof von Augsburg ſich ins Benehmen zu ſetzen; der Kaiſer werde dem Kurfürſten ſelbſt darüber ſchreiben. Unterm 15. April, bald nachdem der König von Preußen offen geäußert hatte, er werde, wenn Karl Philipp ſterbe, die Rechte der beiden geiſtlichen Pfälzer nicht anerkennen, ſondern die ſtrittigen Gebiete mit Gewalt beſetzen, richtete Karl VI., im Hinblick darauf, daß zur allgemeinen Beruhigung von Europa ſich alles anließ, d. h. der Kongreß von Soiſſons der Eröffnung nahe war, an Karl Philipp ein „Handbriefl", in welchem er, der ſowohl als Oberhaupt des Reiches wie als naher Verwandter an des Kurhauſes „beglücktem Ruheſtand" den größten Anteil nehme, jenem „aus reichsväterlicher Sorgfalt und beſonderer Lieb, affection und Neigung" riet, darauf zu denken, „wie allen der künftigen Erbfolge halber etwa zu beſorgen ſtehenden Weiterungen vorgebogen werden möge", und zu dem Ende ſich mit Trier und Augsburg zu verſtändigen; denn wenn ſeinerzeit Trier oder Pfalz-Sulzbach die Kurwürde, Augsburg aber die jülichſchen Lande erhielte, bedeute dieſe Trennung der Macht des Hauſes eine empfindliche Schwächung ſeiner politiſchen Bedeutung.[3])

Inzwiſchen aber war Karl Philipp ſchon in Verbindung mit Alexander Sigismund getreten: Daß der Weg zur Feſtſtellung der Erfolgeordnung innerhalb des pfälziſchen Hauſes über Augsburg führte, erkannte man um ſo leichter, als gerade in dieſen Tagen die Verhandlungen in Rom über die Diſpens vom Subdiakonat einem für Franz Ludwig günſtigen Abſchluß entgegengingen.

---

[1]) MStA. Kſ. 362/1. März 10. Ehrenbreitſtein. Abſchr.

[2]) MStA. Kſ.362/2. 1728, März 17. Wien. Francken an Karl Philipp. Abſchr.

[3]) WStA. Palatina Faſz. 39. Kzpt. Wien. Ähnlich (MSt.A. Kſ. 362/1. April 15.) an Trier und (MRA. J. S.-Str. Faſz. 128) an Augsburg. Franz Ludwig teilt es Pfalz mit am 14. Mai, Ehrenbreitſtein; Pfalz dankt dafür 24. Mai (Abſchr.).

Am 22. März 1728[1]) schrieb jener unter Erläuterung der Beweggründe und politischen Sachlage an Alex. Sigismund, er stelle, da er laut goldener Bulle im Kurfürstentum nicht nachfolgen könne, die pfälzischen Lande also zu des Hauses Schaden geteilt werden müßten, Preußen aber ihn auch in den jülich-bergischen Landen nicht für succeſſionsfähig erachte und sich derselben mit Gewalt bemächtigen werde, „welches denenselben einen ohnverschmerzlichen Schaden und vielen tausenden christcath. Seelen, wie auch von unseren Voreltern gestiftet. stattlichen Kirchen, Klöstern und Gotteshäusern die augenscheinliche Gefahr ihres ewigen Untergangs ohnfehlbar zuziehen könnte", seiner Erwägung anheim, ob es ihm nicht gefällig wäre, sich seines ihm auf Jülich, Berg und Neuburg zukommenden eventuellen Succeſſionsrechts zu Gunsten des Kurfürsten von Trier und des pfalz-sulzbachischen Hauses feierlich zu begeben und darüber ein Verzichtsinstrument auszustellen. So sehr er ihm sonst allen Vorteil „von ganzem recht brüderlichen Herzen gönne", müsse er im Interesse seines Hauses diese Zumutung an ihn stellen, und er hoffe, es würde ihm dies nicht übel vermerkt werden. Alexander Sigismund sträubte sich keinen Moment, den Wunsch des Bruders zu erfüllen, nur bat er um Mitteilung der Succeſſionsverhältnisse im pfälzischen Hause überhaupt und um ein Konzept des gewünschten Verzichtsinstruments. Kageneck, der mit Alexander Sigismund in enger Beziehung stand, sollte, wenn er aus Tirol, wo er eben in seiner Eigenschaft als Landkomthur der Ballei Etsch[2]) weilte, zurückkam, ihn noch mündlich über die Sache informieren.[3]) Karl Philipp war damit ein-

[1]) MStA. Kſ. 362/1; dabei 22. März Mitteilung an Trier, Mannheim. Abschr.

[2]) Über diese Ballei Bozen oder an der Etsch vgl. Voigt, Joh., Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. Berlin 1857/9. I. 83 ff. Über die Tätigkeit Franz Ludwigs und Klemens Augusts als Deutschordensmeister vgl. II. 444—76 u. 478—91. Merkwürdigerweise fehlt in der Reihe der Landkomthure gerade Kageneck's Name (I. 670).

[3]) A. a. O. April 26. Augsburg. Alex. Sig. an Karl Philipp. Abschr. Karl Philipps Schreiben an Kageneck v. 4. Mai MRA. J. S.-Str. Fasz. 128/47.

verſtanden;[1]) am 6. Mai teilte er Franz Ludwig mit, daß er die Inſtruktion für Kageneck und das Konzept der Verzichtsurkunde bereits habe verfaſſen laſſen. Die letztere ſandte der Miniſter nach Augsburg;[2]) darin ſollte Alexander Sigismund erklären, daß er auf Neuburg, Jülich, Berg und die geſamte Mobiliar- und Immobiliarverlaſſenſchaft Karl Philipps verzichte zu Gunſten des Kurfürſten von Trier, welchem „nach nunmehro von J. päbſtl. Heiligkeit von dem ordine subdiaconatus erlangter absolution wegen der Nachfolg in der Chur und obged. gülich- und berg. Landen das mindeſte nicht in den Weg geleget werden kann", und in zweiter Linie des Hauſes Pfalz-Sulzbach verzichte und ſeine Rechte auf dieſe übertrage; doch ſollte er ſich die Rechte auf Jülich und Berg gegenüber dem König von Preußen und allen andern Prätendenten, die dieſe Succeſſion an ſich reißen wollten, vorbehalten.[3]) Erſt Ende Juni traf Kageneck, den Ordensgeſchäfte in Brixen und Innsbruck aufgehalten hatten,[4]) zu Augsburg ein. Seine Beſprechungen mit Alexander Sigismund erſtreckten ſich auf zwei Gebiete: einmal wünſchte er eine Änderung der von Karl Philipp vorgeſchlagenen Verzichtsurkunde in beſtimmten Teilen,[5]) dann aber ließ er ſich die Gelegenheit nicht entgehen, ſich ſeine Willfährigkeit in dieſer Hausangelegenheit von ſeinem Bruder durch materielle Zugeſtändniſſe für ſein Hochſtift, d. h. durch Nachgiebigkeit in verſchiedenen

---

[1]) MStA. a. a. O. Mai 3. Mannheim. Karl Philipp an Alex. Sigismund. Mai 3. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Abſchr.

[2]) Nebſt einem Schreiben an den biſchöflichen Oberſthofmeiſter Baron Ulm vom 15. Mai 1728. MRA. J. S.-Str. Faſz. 128/47.

[3]) MRA. a. a. O. Am 28. Mai war Alex. Sigismund noch nicht über die Sache ſchlüſſig geworden, wie ſein Oberſthofmeiſter Frhr. v. Ulm aus Günzburg an Kageneck ſchreibt. (Abſchr.) Dieſer teilt dieſes Schreiben dem Kurfürſten unterm 6. Juni mit (Innsbruck).

[4]) A. a. O. 1728, Mai 15. Schlanders. Kageneck an Karl Philipp. Or.

[5]) A. a. O. Juni 23. Augsburg, „auf der Pfalz". Alex. Sigismund an Karl Philipp (Or.) und „Notamina über die von Pfalz verlangte renuntiation".

zwischen dem Bistum Augsburg und dem Herzogtum Neuburg obwaltenden Streitigkeiten bezahlen zu lassen.[1]) Was den ersten Punkt angeht,[2]) wünschte er den Passus, worin erwähnt wird, daß Preußen ihn nicht für successionsfähig halte, auszulassen, und beizufügen, daß er dem Kaiser und Erzhaus nicht präjudizieren will; spricht dann die Hoffnung aus, Franz Ludwig werde „ungesaumten Bedacht nehmen", wie er das Kurhaus „in aufrechten Stand erhalten und dessen bestes befürderen" möge. Endlich bittet er sich noch als Erkenntlichkeit dafür, daß er auf die gesamte nach dessen Tod vorhandene Immobiliar- und Mobiliarschaft Karl Philipps verzichten wolle, ein Andenken von diesem aus, das, wenn er, der Bischof, zu Lebzeiten keine Verfügung träfe, nach seinem Tode dem Kurhaus wieder zufallen solle; Trier oder Pfalz-Sulzbach aber sollten ihm, wenn sie zur Succession gelangten, in Anbetracht seiner geringen Apanage, eine jährliche Revenue von 20—30 000 fl. auszahlen lassen.[3])

Mit geringer Freude sahen Karl Philipp und Franz Ludwig,[4]) wie ihr Bruder seine Renuntiation, die ein reines „Hausgeschäft" war, von Wünschen abhängig machte, die nur den Vorteil des Hochstifts Augsburg im Auge hatten und deren Erfüllung für das Herzogtum Neuburg nur von Nachteil war, und wußten dem, der dazu geraten hatte, wenig Dank dafür; doch gaben sie der Hoffnung Ausdruck, daß Alexander Sigismund sich auf nachdrückliche Vorstellungen hin darüber „schon besser begreifen" werde, und den auf den Vorteil des Kur- und fürstlich-pfälzischen Hauses abzielenden Absichten eher sich unterwerfen „als denen etwan verborgenen eigennutzigen suggestionen länger Platz geben" werde; überhaupt seien die bischöflichen „Notamina", mit Ausnahme

[1]) A. a. O. Notamina Punkt 1. 2. 3.
[2]) A. a. O. Notamina Punkt 4 und 5.
[3]) A. a. O. Juni 23. Projekt des Verzichtsinstruments.
[4]) Ihm teilte Karl Philipp die Sache am 30. Juni mit. MStA. Kf. 362/1. Schwetzingen. Kzpt.

des 4. Punktes, der die eigentliche Renuntiation enthielt,[1]) derart, daß, „nachdem der renuntiationsakt von ſolcher Beſchaffenheit ſein muß, umb juris publici und jederman vor Augen gelegt zu werden, von allen dahin nit gehörigen passagen zu abstrahiren“ ſei; nur dieſer 4. Punkt ſei in legale Form zu bringen. In dieſem Sinne riet Franz Ludwig die Sache weiter zu betreiben; den Vorſchlag Karl Philipps, zu warten, bis der Biſchof auf ſeiner beabſichtigten Sommerreiſe nach Mannheim kam, und dann mündlich das Renuntiationswerk ins reine zu bringen, konnte Franz Ludwig nicht für glücklich halten.[2]) In Übereinſtimmung mit deſſen Anſichten drückte alſo Karl Philipp dem Biſchof von Augsburg ſein Befremden über deſſen Bedingungen zu Gunſten ſeines Hochſtifts aus, das dem Kurhaus eher zu Dank verpflichtet ſei, als ihm durch ſolche Forderungen beſchwerlich fallen ſollte; da aber die Zeit dränge, und das Renuntiationswerk keinen weiteren Anſtand leide, ſo wolle er ſich zu einer Reihe von Zugeſtändniſſen bequemen,[3]) die in einer eigenen „Erklärung“, getrennt von dem Verzichtsakt, zuſammengeſtellt waren.[4]) Am 31. Juli ſchon erfolgte auf der Pfalz zu Augsburg die Ausſtellung des gewünſchten Verzichts.[5])

So war denn, wenn Karl Philipp ſtarb, der nächſte Erbe der jülich-bergiſchen Lande Franz Ludwig von Trier. Schon jetzt aber wollte ihn Karl Philipp, um jeden Zweifel an ſeiner Berechtigung auszuſchließen, in den Mitbeſitz der jülich-bergiſchen

[1]) Und auch hier ſei der letzte Paſſus, Trier werde hoffentlich ungeſäumt Bedacht nehmen ꝛc. „ſehr unnötiger Dingen“ hinzugeſetzt worden.

[2]) A. a. O. Juli 11. Ehrenbreitſtein. Trier an Pfalz. Abſchr.

[3]) MRA. J. S.-Str. 128/47. Juli 19. Schwetzingen. Abſchr.

[4]) A. a. O.

[5]) A. a. O. Abſchr. Hier ausdrückliche Erklärung, daß er nach Karl Philipps Tod unbeſtreitbares Recht auf Neuburg, Jülich, Kleve, Berg ꝛc. gehabt hätte. Von den Verzichtsverhandlungen weiß auch die neueſte Geſchichte der Stadt Augsburg von Lorenz Werner (Augsburg 1900), welche einige Notizen über Alex. Sigismund gibt, nichts zu berichten.

Lande einweiſen, ihn auf dem nächſten jülich-bergiſchen Landtag den Ständen als Compossessor vorſtellen und deren Eventualhuldigung für Franz Ludwig verlangen. Dem Kaiſer aber wollte man von der erlangten päpſtlichen Dispenſation Mitteilung machen, dieſelbe auch bei Preußen und andernorts „jedoch mit ſolcher Behutſambkeit" kundtun, daß ihm bei ſeinen Stiftern, wie auch beim deutſchen Orden „keine voreilige motus erwecket," auch ſeine mainziſche Koadjutorie nicht in Gefahr gebracht werde; ebenſo hielt man für rätlich, dem Kaiſer noch vor der Eventualhuldigung der jülich-bergiſchen Landſtände von dieſer Abſicht Mitteilung zu machen, in der Hoffnung, daß dann die nicht eben leicht lenkbaren Stände eher ihre Einwilligung geben würden.[1]) Doch zögerte man damit noch, da Trier erſt wiſſen wollte, wie ſich der Kaiſer weiter über dieſe ganze „Feſtſtellung des successionsystematis" äußern würde. Als aber Alexander Sigismund ſeinen Verzicht unterzeichnete, war auf Karl Philipps Schreiben vom 24. Mai noch keine Antwort aus Wien in dieſer Sache eingelaufen; das Verhältnis zum Wiener Hof ſpitzte ſich, wie wir ſpäter noch ſehen werden, gerade damals immer mehr zu; es war kaum anzunehmen, daß man von dieſer Seite noch weitere Förderung erlangen werde.[2]) Franz Ludwig jedoch konnte mit dem bisher erreichten ſchon wohl zufrieden ſein; gefeſtigt wurde ſein Erbrecht auf Jülich und Berg noch dadurch, daß am 11. Juli 1730 die zu Düſſeldorf verſammelten Landſtände, der Aufforderung der kurpfälziſchen Bevollmächtigten, des kurpfälziſchen, jülich und bergiſchen Geheimen Rats, Kanzlers, bergiſchen Landmarſchalls, jülichſchen Landkommiſſars und Amtmanns zu Geilenkirchen, Ludwig Heinrich Grafen von Goltſtein, und des jülich und bergiſchen Geheimen Rats und Lehendirektors Heinrich Peter Reiner[3]) nachkamen und in die Hände des Ver-

[1]) A. a. O. Juni 30. Schwetzingen. Pfalz an Trier. Kzpt.

[2]) A. a. O. Juli 19. Schwetzingen. Pfalz an Trier. Abſchr.

[3]) Vollmacht für Beide vom 13. und 24. Juni 1730 (Or.) im DStA. (Jülich-bergiſches Landesarchiv, II.) Regierungsantritt. Fasz. 7.

treters Franz Ludwigs, ſeines Geheimen Rats und Oberſtkämmerers Freiherrn von Satzenhofen den „Eventualerbhuldigungseid“ leiſteten.[1])

Doch überlebte der Kurfürſt dieſes Ereignis kaum mehr zwei Jahre: in der Nacht vom 18. auf den 19. April 1732 ſchied er zu Breslau aus dem Leben. Auf Grund des Verzichts Alexander Sigismunds wäre der nächſte Anwärter an die Nachfolge in Jülich und Berg das Haus Pfalz-Sulzbach geweſen, reſp. Pfalzgraf Johann Chriſtian, dem Herzog Theodor Euſtach, wie ſ. Z. ſeinem älteren, am 18. Juli 1729 verſtorbenen Sohne, ſeine Rechte auf Jülich und Berg übertragen hatte.[2]) Wirklich bat im Hinblick

---

[1]) Die Landtagsproposition vom 13. Juni wurde den Ständen am 28. vorgelegt; der kurfürſtliche Befehl an den jülich-bergiſchen Geheimen Rat zur Einladung der Landſtände auf den am 26. Juni zu eröffnenden Landtag vom 5. Juni (Or. DStA. a. a. O.). Die weiteren Akten über die Huldigung erſtrecken ſich über die Jahre 1730—1732; verwahrt im DStA. a. a. O. Fasz. 8 u. 8½.

[2]) Auf Aufforderung Karl Philipps (vom 7. November 1729) hin, welche Baron Cramer mündlich wiederholen ſollte (Kreditiv Karl Philipps für dieſen vom gleichen Datum). Dabei regte der Kurfürſt auch die Erhöhung der Apanage Johann Chriſtians durch deſſen Vater von 6000 auf 10000 fl. jährlich an. Karl Philipp ſelbſt verpflichtete ſich, dem Erbprinzen die 2000 fl., welche er von der Neuburger Hofkammer jährlich bezog, zu belaſſen; würde er nicht wieder heiraten, ſo ſollte ihm „das rauh- und glatte Futter“ für 20, andernfalls für 30 Pferde, nebſt dem dann notwendigen Brennholz, wie auch Schwarz- und Rotwildpret unentgeltlich von der oben erwähnten Kammer geliefert werden. (Kfl. Befehl an Kageneck 9. September 1729. Abſchr.) Am gleichen Tage erging an das kurfürſtliche (Kriegs-?) Kommiſſariat die Mitteilung, daß dem Erbprinzen neben den 3000 fl. und dem völligen „Traktament“ eines „Oberſten zu Fuß“, welche er aus der Kriegskaſſe bisher bezog, ſolange er nicht mehr heiratete, ab nächſten 1. Auguſt 7000 fl. ausgezahlt werden ſollten, welche Summe ſich nach ſeiner Wiedervermählung um 10000 fl. jährlich erhöhte; für den jungen Prinzen Karl Theodor wurde kurfürſtlicherſeits eine jährliche Rente von 5000 fl. ausgeſetzt. (Kfl. Reſkript an Cramer vom 17. November 1729. Mannheim. Abſchr.) Am 6. Februar 1730 beſchloß Herzog Theodor, der kfl. Aufforderung betreffs Ceſſion ſeiner Erbanſprüche nachzukommen; das Verzichtsinſtrument iſt vom 16. Februar, Johann Chriſtians Dankſchreiben an ſeinen Vater vom 4. März

darauf Herzog Theodor den Kurfürsten, er möge jetzt seinem Sohne von den jülich-bergischen Landständen huldigen lassen.[1]) Karl Philipp aber wies dieses Ansuchen rund ab: man dürfe Preußen, das noch dazu einen starken Rückhalt am Kaiser habe, und dessen Widerstand gegen die künftige Nachfolge Pfalz-Sulzbachs zur Genüge bekannt sei, nicht reizen, auch würde man aus diesem Grunde auf die Geneigtheit der Landstände nicht rechnen dürfen.[2]) Dafür ließ Karl Philpp seinem einzigen noch überlebenden Bruder Alexander Sigismund am 24. und 26. November 1732 in den jülichschen Landen huldigen.[3]) Von seiten Pfalz-Sulzbachs wurde weiter kein Widerspruch dagegen erhoben, es war ja anzunehmen, daß der erst zweiunddreißigjährige Pfalzgraf Johann Christian, der als künftiger Erbe der pfälzischen Kur betrachtet wurde und seit dem Tode seines Bruders wie dieser zu Mannheim am Hofe des Kurfürsten lebte, den fast siebzigjährigen Alexander Sigismund überleben werde. Dem war aber nicht so: er folgte seinem am 11. Juli 1732 verstorbenen Vater Theodor Eustach am 20. Juli 1733 im Tode nach; erst am 24. Januar 1737 verschied Alexander Sigismund. Jetzt stand der gesamte pfalz-neuburgische, wie pfalzsulzbachische Mannstamm nur mehr auf den vier Augen des 76jährigen Kurfürsten Karl Philipp und des erst dreizehnjährigen einzigen Sohnes Johann Christians, Karl Theodor; dieser junge, vorläufig noch unter der Vormundschaft seines Großonkels stehende Herzog von Sulzbach war der präsumptive Erbe der pfälzischen Kur und des gesamten Landbesitzes Karl Philipps, also auch der jülich-bergischen Gebiete. Allerdings, ob er diese letzteren nach dessen Tode ungeschmälert besitzen würde, war noch immer zweifel-

1730 (Mannheim) datiert. Sämtliche Akten im MRA. J. S.-Str. Fasz. 125. Hier auch der Befehl des Herzogs (wegen Erhöhung der Apanage seines Sohnes) an den Geh. Kassier v. Boslarn.

[1]) MRA. J. S.-Str. Fasz. 124. 1732, Juni 15. Dinkelsbühl. Konzept.

[2]) A. a. O. 1732, Juni 23. Schwetzingen. Karl Philipp an Theodor Eustach. Or.

[3]) Die Akten hierüber teilweise im DStA. a. a. O. ad Fasz. 8.

haft, und der Sorge darum ward der Kurfürſt auch in jenen letzten Jahren ſeines Lebens nicht ledig. Da ſtarb König Friedrich Wilhelm von Preußen am 31. Mai 1740; wenige Monate nach ihm (20. Oktober) Kaiſer Karl VI; ein merkwürdiges Zuſammentreffen war es, daß in derſelben Zeit, in welcher das Lebenswerk des Kaiſers, die Feſtſtellung der Erbfolgeordnung in ſeinem Hauſe durch die pragmatiſche Sanktion, zuſammenzubrechen drohte, auch jene große Aufgabe der Erwerbung des pfälziſchen Anteils an der jülich-kleviſchen Erbſchaftsmaſſe, die Friedrich Wilhelm ſich geſtellt und die ſeine geſamte Politik ſo ſtark beeinflußt hatte, eine Löſung fand, wie der König ſie nie und nimmer herbeigeführt, wie man ſie auch nach verſchiedenen Äußerungen ſeines Sohnes[1]) nicht erwartet hätte. Wertvoller als der Beſitz von Jülich und Berg erſchien dem jungen König Friedrich der Schleſiens, auf welches er unbeſtreitbare Rechte geltend machen konnte und deſſen Eroberung noch dazu eine Vergeltung für die treuloſe Politik Öſterreichs gegenüber ſeinem Vater angeſehen werden konnte.[2]) Für die von Pfalz dafür geleiſtete Garantie und den endgültigen Verzicht auf Kleve, Mark und Ravensberg entſchlug ſich Friedrich der Große aller Anſprüche auf Jülich und Berg zu Gunſten des pfalz-ſulzbachiſchen Hauſes.[3]) In deſſen Händen blieben dieſe Lande dann unbeſtritten, bis die Sturmflut der franzöſiſchen Revolution und das Machtwort des korſiſchen Diktators auch hier tiefgreifende Veränderungen in der politiſchen Zugehörigkeit bewirkten. Einen definitiven Zuſtand ſtellte erſt die Wiener Schlußakte (9. Juni 1815) wieder her, welche dieſe Gebiete endlich doch noch in den Beſitz Preußens brachte.

Der 1666 zwiſchen den beiden Beſitzern der jülich-kleviſchen Erbſchaftsmaſſe geſchloſſene Vergleich inaugurierte naturgemäß eine Periode der Ruhe in dem jülichſchen Succeſſionsſtreit, wenn man

[1]) So z. B. 1739 als Kronprinz gegenüber Voltaire (Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, I, 270).

[2]) Koſer, König Friedrich der Große, I, 51, 58 ff.

[3]) J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik, V, 1, 365.

dieſe Frage auch beiderſeits nie ganz aus dem Auge verlor und bei gegebener Gelegenheit gerne wieder in Erinnerung brachte.[1]) Eigentlich in Fluß kam dieſe Angelegenheit wieder, als Preußen in den Verhandlungen, welche der Defenſivallianz vom 17. September 1716 vorangingen, die franzöſiſche Garantie für Jülich und Berg zu erhalten verſuchte; damals zwar wies der Regent dieſes Anſinnen zurück; da, wie im 7. Artikel dieſes Vertrags betont wurde, dieſer nur die gegenſeitige Konſervation zum Zwecke habe, und beide Kontrahenten das gute Einvernehmen mit dem Kaiſer zu erhalten wünſchten, verſprach Frankreich, während des nordiſchen und Türkenkrieges nichts gegen den Kaiſer oder irgend einen Fürſten und Stand des Reiches zu unternehmen, was den Frieden ſtören könne.[2])

Gerüchte von ſolchen Verſuchen Preußens, ſich Freunde für den Fall des Eintritts der Erbfolge zu gewinnen, Nachrichten, daß es da auch vor Gewalttat nicht zurückſchrecken würde, drangen auch an den kurfürſtlichen Hof und veranlaßten Johann Wilhelm, durch ſeinen Geſandten zu Wien, den Geheimen Rat Freiherrn von Sickingen, den Kaiſer um Hilfe für den befürchteten Fall zu bitten. Der Kurfürſt hatte ſich nicht vergebens an dieſen gewendet; unterm 18. Juni 1716 erließ Karl VI. an den Feldmarſchall-Leutnant Grafen Königsegg den Befehl, acht bis neun Bataillons Fußvolk von den in den niederburgundiſchen Landen ſtehenden deutſchen und Nationaltruppen und einige Eskadrons Reiter unter das Kommando des Herzogs von Holſtein zu ſtellen, um gegebenenfalls Pfalz gegen Preußen unterſtützen zu können.[3])

---

[1]) Von Intereſſe iſt, daß im Jahre 1706 der Gedanke eines Vergleichs zwiſchen Preußen und Pfalz ventiliert wurde, wobei die Abſicht Johann Wilhelms beſonders auf die von Preußen zu gewährende Unterſtützung bei den Verhandlungen über die Ächtung Max Emanuels und Verleihung der bayeriſchen Kurwürde gerichtet war. MRA. Jülich-Cleviſche Acta, Fasz. 161.

[2]) Droyſen IV. 2. 179.

[3]) WStA. Kleinere Reichsſtände. Fasz. 238. Jülich. Abſchr.; Bericht Sickingens aus Wien vom 17. Juni, Or. MRA. J. S.-Str. Fasz. 118. Anderſeits ſah Preußen nicht ohne Beunruhigung die Bewerbung des bayeriſchen Prinzen Philipp Moriz um die Stifter Münſter und Paderborn, da

An demſelben Tage, an welchem dieſer Befehl erlaſſen wurde, ſtarb Johann Wilhelm; ſein Bruder Karl Philipp beſtieg den Kurſtuhl; im nächſten Jahre vermählte er ſeine einzige Tochter dem Erbprinzen von Sulzbach. Und von jetzt an nahm das ſulzbachiſche Haus immer größeren Anteil an der Frage der Feſtſtellung der jülichſchen Erbfolgeordnung. Auf Erfüllung ſeines Wunſches allerdings, neben dem Kurfürſten der Erbhuldigung in Jülich und Berg teilhaftig zu werden, wie man auf Grund älterer Hausverträge es fordern zu dürfen glaubte, oder gar den Erbprinzen als Statthalter in Düſſeldorf inſtalliert zu ſehen,[1]) mußte es verzichten, da Karl Philipp, mit Rückſicht einerſeits auf ſeine Brüder, anderſeits auf Preußen, das man nicht provozieren wollte, wie ſchon früher,[2]) ſo auch jetzt, ſich energiſch gegen einen ſolchen Schritt erklärte.[3]) Dagegen trachtete der Kurfürſt, vom Kaiſer ein feierliches Dekret zu erlangen, worin dem ſulzbachiſchen Haus ſeinerzeit die Erbfolge unter allen Umſtänden zugeſichert würde.[4]) Aber die noch immer fortdauernden unerquicklichen Verhandlungen Sickingens über eine vom Kaiſer zu leiſtende Entſchädigung für die

---

dadurch die Macht der Kurfürſten des wittelsbachiſchen Hauſes am Niederrhein und in Weſtfalen ſo bedrohlich anzuwachſen drohte, daß ſie ein gewichtiges Moment bei künftiger Löſung der jülichſchen Succeſſionsfrage werden konnte. (Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Biſchof von Paderborn und Münſter. München 1902. Sitz.-Ber. der philoſ.-hiſt. Klaſſe d. bayer. Akad. d. Wiſſ. Bd. II. Heft 3. S. 385, 393.)

[1]) MRA. J. S.-Str. Fasz. 118. 1719, Januar 26. Sulzbach. Theodor Euſtach an Karl Philipp. Or.

[2]) So 1709 (Februar 11. Sulzbach. Theodor Euſtach an Johann Wilhelm. Or., und März 3. Düſſeldorf. Johann Wilhelm an Theodor Euſtach, Kzpt.) und 1714 (Januar 25. Düſſeldorf. Johann Wilhelm an Theodor Euſtach, Kzpt., und Februar 5. Sulzbach. Theodor Euſtach an Johann Wilhelm, Or.). MRA. J. S.-Str. Fasz. 118.

[3]) MRA. J. S.-Str. Fasz. 118. 1716, Dezember 20. Düſſeldorf. Erklärung des Geheimen Rats (Graf Franz von Minderſcheid-Blankenheim, Freiherr von Hundheim, v. May, Graf von Hatzfeld).

[4]) MRA. a. a. O. 1718, Dezember 17. Heidelberg. Karl Philipp an Sickingen, Kzpt., und Sickingens „Beſondere Bitte" an den Kaiſer.

Verluſte, welche der Friede von Raſtatt dem Kurfürſten zugefügt hatte,[1]) hinderten den Fortgang jener andern Angelegenheit, an die man auch ſonſt kaiſerlicherſeits nicht gerne herantreten wollte.[2]) Endlich ließ auch der Ausbruch der Religionswirren in der Pfalz, während welcher Preußen ganz beſonders ſich zum Schützer der Evangeliſchen aufwarf, es geratener erſcheinen, zunächſt keinen offenen Schritt für Pfalz-Sulzbach zu tun. Dagegen gewann es im Sommer des Jahres 1719 den Anſchein, als ob eine direkte Auseinanderſetzung Preußens mit dem ſulzbachiſchen Hauſe über ihre beiderſeitigen Erbrechte an den jülichſchen Landen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit läge. Was den Anſtoß gab, iſt nicht erſichtlich; wir wiſſen nur, daß am 14. Juni 1719 Herzog Theodor Euſtach von dem ehemaligen darmſtädtiſchen Geheimen Rat Joachim Brawe aus Wien Nachricht erhielt, König Friedrich Wilhelm habe Neigung zu einem Vergleich mit Pfalz-Sulzbach verſpüren laſſen; zwei Schreiben des Königs vom 23. Mai und 13. Juni, welche ſich in dieſem Sinne ausſprachen, waren beigelegt; man erwarte, verſicherte Brawe weiter, gerne Vorſchläge des Herzogs, welche geeignet wären, den beiderſeitigen Beſitzſtand im Mannſtamme gegen einen unbefugten Dritten ſicherzuſtellen.[3]) Grundlage der Verhandlung müſſe jedoch der Erbvergleich von 1666 ſein. Doch kam es für diesmal noch zu keiner Anknüpfung; Pfalz wollte nicht den erſten Schritt tun, war auch nicht ſicher, ob man dabei auf des Kaiſers Zuſtimmung rechnen konnte; dann brachen auch die Religionswirren aus. Von neuem wurde der Gedanke eines

[1]) Man hatte ihm im April 1713, als man ihn zur Weiterführung des Krieges noch benötigte, den Beſitz der Grafſchaft Limburg auf Lebenszeit verſprochen. O. Weber, Der Friede von Raſtatt 1714 (Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft VIII, 1892, S. 303). Vgl. über die weiteren Verhandlungen hierüber M. Gachard, Histoire de la Belgique au commencement du XVIIIe siècle. S. 409 ff.

[2]) MRA. a. a. O. 1719, April 29. Wien, und Mai 16. Laxenburg. Sickingen an Karl Philipp. Or.

[3]) MRA. a. a. O. 1719, Juni 14. Auguſt 12. Brawe an Herzog Theodor Euſtach; dieſer teilt die Sache am 7. Auguſt dem Kurfürſten mit.

Vergleichs wieder lebendig, als das Schreiben Friedrich Wilhelms an Karl Philipp vom 29. Juli 1721 am kurpfälziſchen Hofe eintraf,[1]) in welchem er mitteilte, daß Pfalz-Zweibrücken zu Wien ſeine Anſprüche auf die jülichſche Succeſſion wieder habe verlauten laſſen, und den Kurfürſten aufforderte, ſich mit ihm über die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen zu verſtändigen, wie der Erbvergleich von 1666 dies verlange. Beſprechungen Franckens zu Wien mit dem dort weilenden preußiſchen Geſandten Cangießer über dieſen Punkt boten auch Gelegenheit, nach Erörterungen über die pfalz-ſulzbachiſchen Rechte, den Erbvergleich u. ſ. w.,[2]) auf jenen anderen zu kommen. Aber Monate vergingen mit Erwägungen und Bedenklichkeiten — das Mißtrauen gegen Preußen, das bei einer ſolchen Vergleichshandlung gewiß ſeine heimlichen, eigennützigen Abſichten habe, wurde vom kaiſerlichen Miniſterium eifrig wachgehalten, Pfalz zu äußerſter Vorſicht gemahnt —[3]) endlich, nachdem Brawe nochmals die guten Intentionen Preußens verſichert hatte,[4]) erging an Francken ein Schreiben des Kurfürſten vom 11. Dezember 1721,[5]) des Inhalts, man werde einen Antrag Preußens auf gütliche Auseinanderſetzung mit Pfalz-Sulzbach nicht zurückweiſen, wolle aber doch die erſten Vorſchläge nicht ſelbſt tun; was aber Preußen auch vorſchlagen möge, immer ſolle man das Erbrecht, das das pfalz-ſulzbachiſche Haus an und für ſich nach dem Ausſterben des neuburgiſchen habe, in helles Licht ſetzen; doch könne man durchblicken laſſen, daß je nach den preußiſchen Zuſicherungen auch Pfalz-Sulzbach Konzeſſionen machen würde

[1]) MRA. a. a. O. Or., dann 1721, Auguſt 7., 14. Sulzbach. Theodor Euſtach an Karl Philipp. Or.

[2]) MRA. a. a. O. 1721, September 13. Wien. Bericht Franckens.

[3]) MRA. a. a. O. Berichte Franckens vom 27. Auguſt, 17., 24. September, 4. Oktober, 1. November 1721.

[4]) A. a. O. November 10. und 25. Regensburg. Brawe an Theodor Euſtach. Abſchr.; dieſer teilt es Kurpfalz mit am 17. November und 5. Dezember 1721; weiterer Meinungsaustauſch mit Karl Philipp: Schreiben aus Sulzbach vom 1. Dezember, Schreiben aus Mannheim vom 1. Dezember.

[5]) A. a. O. Konzept.

in Betreff seine Ansprüche auf die Lande Kleve, Mark ꝛc. Jedenfalls solle man aber zuerst den Kaiser von den zu erwartenden Verhandlungen unterrichten.

Dies letztere geschah durch Francken;[1]) die Antwort lautete in dem Sinne, daß man Unterhandlungen mit Preußen ja pflegen könne, daß aber wenig Aussicht sein werde, sie zu einem günstigen Abschluß zu bringen; man würde besser tun, die ganze Sache in die Hände des Reichshofrats zu legen, und die kaiserlichen Minister wiederholten ihre früheren Äußerungen des Mißtrauens und rieten, Pfalz solle sich lieber der Freundschaft Englands und Hollands versichern und sich in tüchtige militärische Verfassung setzen.[2]) Dennoch begann Pfalz nach reichlicher Überlegung der Personalfrage[3]) die Verhandlungen; sein Vertreter war der kurpfälzische Hofrat und Stadtdirektor zu Düsseldorf, Cramer von Clauspruch, der Preußens war der Geheimrat von Cangießer; als Ort der geheimen Besprechungen wurde der Badeort Langenschwalbach gewählt. Der erste Bericht Cramers ist vom 10. Juli 1722 datiert. Der Zweck, den Pfalz bei diesem Vergleich verfolgte, wäre gewesen, daß Preußen nach dem Aussterben des neuburgischen Mannstammes Pfalz-Sulzbach ruhig in den jülichschen Landen succedieren ließe, d. h. den Erbvergleich von 1666 auf den sulzbachischen Mannstamm ausdehnte. Dafür wollte dieser auf seine Ansprüche auf Kleve, Mark und Ravensberg verzichten. Bald zeigte sich jedoch, daß Preußen, wenn es darauf einginge, einen Preis dafür fordern müßte: vergeblich waren Cramers Vorstellungen, daß es nur vorteilhaft für Preußen sei, einen solchen Vergleich zu schließen: dadurch würde einem zu fürchtenden kaiserlichen Sequester vorgebeugt, man vermeide ein Urteil des Reichshofrats, das für Preußen vielleicht wenig günstig ausfallen könnte; auch die Absicht Franz

[1]) A. a. O. Dabei Bericht an Karl Philipp vom 17. Dez. 1721. Or.

[2]) A. a. O. Franckens Berichte vom 14., 18., 21. März 1722.

[3]) A. a. O. 1722, April 16., Juni 8. Karl Philipp an Theodor Eustach. Kzpt.; April 23, Mai 25, Juni 18. Theodor Eustach an den Kurfürsten; ebenso April 23. an Cramer.

Ludwigs von Trier, ſich zu vermählen, deren Ausführung die Ausſichten Preußens nicht wenig verſchlechtern würde: Cangießer forderte für Preußens Entgegenkommen bei Eintritt des Erbfalls die Abtretung von Berg. Da Cramer dieſes Anſinnen ſchroff zurückwies, ſtimmte der preußiſche Bevollmächtigte ſeine Forderung auf die Herrſchaft Ravenſtein herab, brachte endlich auch die Überlaſſung der in Polen und Littauen gelegenen ſog. Radziwillſchen Güter, welche der Erbprinzeſſin von ihrer Mutter hinterlaſſen worden waren, zur Sprache.[1]) Mit dieſem Vorſchlag wäre Karl Philipp noch am eheſten einverſtanden geweſen,[2]) vorausgeſetzt, daß Ravenſtein dann (dem Vertrag von 1672 entgegen) bei Pfalz verbleiben würde;[3]) ſpäter war er endlich auch einer Abtretung Ravenſteins nicht mehr abgeneigt. Auf beides kam Cramer gegenüber Cangießer und nach deſſen Rückkehr nach Berlin, deſſen Nachfolger in dieſer Negotiation, Graf Degenfeld-Schomburg, preußiſcher Geſandter bei den vorderen Reichskreiſen, im weiteren Verlauf der zeitlich ſich über Monate erſtreckenden und ſpäter zu Frankfurt geführten Verhandlungen zurück,[4]) die Zuſtimmung des Königs war aber dabei nicht zu erreichen:[5]) er wollte ſich gern vergleichen, aber nicht ohne einen Teil der jülich-bergiſchen Lande zu erhalten.[6]) Das war nun eine Bedingung, auf die man nicht eingehen konnte, und die am pfälziſchen Hofe, verbunden mit der

[1]) A. a. O. Cramers Berichte vom 10. u. 17. Juli 1722. Or.

[2]) A. a. O. 1722, Juli 20. Schwetzingen. Karl Philipp an Cramer. Konzept.

[3]) Was Herzog Theodor Euſtach beſonders wünſchte; Schreiben an Karl Philipp vom 16. Juli. Or.

[4]) A. a. O. Auguſt 11. Frankfurt, September 2. Mannheim, Cramer an Karl Philipp, Or.; Oktober 3. Mannheim, an Degenfeld, Abſchr., u. MRA. J.-cl.-Acta 126/41. 1723, Mai 10 u. 27. Sulzbach, Theodor Euſtach an Cramer, Mai 22. Schwetzingen, dieſer an den Herzog.

[5]) MRA. J. S.-Str. Faſz. 118. September 29. Altdorf. Degenfeld an Cramer. Abſchr.

[6]) A. a. O. Oktober 27. u. Dezember 22. Frankfurt. Degenfeld an Cramer. Abſchr.

Nachricht, daß Preußen ſich bemühe, Frankreichs Unterſtützung in der jülichſchen Frage zu erhalten, große Beſtürzung hervorrief. Man brach alſo die Vergleichsverhandlungen allmählich ab,[1]) Francken aber erhielt Befehl, dem kaiſerlichen Hofe Preußens gefährliche Abſichten nochmals vorzuſtellen und um eine „Provisionalmanutenenzverordnung“ für die Tochter Karl Philipps, die Erbprinzeſſin, zu bitten.[2]) Dies tat Francken nun auch, doch war die Stimmung für eine derartige offene Parteinahme des Kaiſers für Pfalz gegen Preußen zunächſt beim kaiſerlichen Miniſterium eine ſehr ungünſtige,[3]) abgeſehen davon, daß man innerhalb der pfälziſchen Familie ſich nicht klar war, ob man dieſes kaiſerliche Verſicherungsſchreiben für Karl Philipps Tochter und deren Erben, oder für den ſulzbachiſchen Mannſtamm verlangen ſolle; auch das Wiener Miniſterium konnte ſich darüber nicht ſo bald ſchlüſſig machen. Da kam eine neue Alarmnachricht an den pfälziſchen Hof: Preußen habe mit England einen Vertrag geſchloſſen, in welchem betreffs der jülichſchen Succeſſion beſtimmt worden ſei, „que l'Angleterre emploiera ses offices les plus forts et efficaces partout où il sera necessaire pour soutenir et faire valoir le droit que le Roy de Prusse a sur la succession de Bergues et Juillers.“[4]) Der betreffende Geheimartikel des, mit dem Wunſche einer engeren Verbindung der beiden Häuſer Hannover und Brandenburg ge-

[1]) Beſonders ſprach Franz Ludwig ſich gegen eine Abtretung Ravenſteins aus; jede Abtretung werde Preußen nur als Schwäche auslegen und ſpäter doch tun, wozu ihm ſeine Macht helfen könne. Er riet, der Kurfürſt ſolle ſich wieder verheiraten. A. a. O. 1723, April 26. Breslau. Franz Ludwig an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. 1723, Januar 6. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. Januar 21. u. Februar 23. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Kzpt.

[3]) A. a. O. 1723, März 10. u. 13. Wien. Berichte Franckens. Or.

[4]) Ähnliches berichtet auch der kurpfälziſche Geſandte im Haag, der Geheime Rat und Regierungsvizepräſident Freiherr Ulner von Dieburg am 28. Dezember 1723 (MRA. J. S.-Str. 118. Or.); daß an der Meldung Wahres daran war, geſtand auch der Reichsvizekanzler gegenüber Francken zu; deſſen Bericht vom 12. Februar 1724. Or. a. a. O.

ſchloſſenen, die Allianz von 1690 erneuernden Charlottenburger Traktats vom 10. Oktober 1723 lauteten in Wirklichkeit (in Anlehnung an den Vertrag von 1661): „S. M. ne pouvant à la vérité aller au delà de ce qui est stipulé par l'alliance de 1661 . . . promet pourtant que le cas arrivant qu'il n'y est plus de princes de la maison de Neubourg, elle favorisera et secondera les justes pretensions de S. M. Prussienne à cet égard pour qu'il ne luy soit fait aucun tort, mais plutôt toute la justice qui luy en sera due.[1]) Im allgemeinen war Karl Philipp alſo gut orientiert. Um ſo mehr beeilte ſich Friedrich Wilhelm, dieſe Nachricht zu desavouieren: unterm 29. Januar 1724 erging an Degenfeld Befehl, Cramer und den anderen pfälziſchen Miniſtern wiſſen zu laſſen, der König könne nichts dafür, daß die holländiſchen „gazettiers" von der jülich-bergiſchen Succeſſion und ſeinen Abſichten dabei ſagten, was ſie für gut fänden; was ſeine Abſicht in dergleichen Dingen ſei, würde er den Zeitungsſchreibern nicht mitteilen; auch wiſſe man wohl, wie viel auf ſolche Zeitungen zu bauen.[2]) Seine wahre Abſicht ſei noch immer, ſich mit Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach in Güte zu verſtändigen; er würde gerne ſchließen, wenn die Bedingungen nur einigermaßen annehmbar wären; die letzten Angebote ſeien zu gering geweſen. Er hoffe, Pfalz werde neue, beſſere Vorſchläge machen.[3]) Wir wiſſen, was der Grund der Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen war: Preußen hatte gerüchtweiſe erfahren, der Kaiſer habe bei ſeiner letzten Anweſenheit in Prag mit einem anderen Prätendenten, nämlich Sachſen, Vereinbarungen in der jülichſchen Succeſſionsfrage ge-

[1]) Droyſen, IV, 2, 355, Anm. 2.

[2]) In dem Allianztraktat ſei nichts über Jülich und Berg enthalten, nur zur Beibehaltung von Bremen und Verden (bei England) und der früher ſchwediſchen Beſitzungen in Pommern (bei Preußen) habe man ſich Hilfe zugeſagt, hat Degenfeld nach Karl Philipps Schreiben an Francken vom 14. Februar (Mannheim, Kzpt.) weiter geäußert.

[3]) BStA. Repert. 34. 155 y. Juliacensia. Acta de 1724, Januar 29. Berlin, Friedrich Wilhelm an Degenfeld. Kzpt.

troffen [1]), und Pfalz ſei gewillt, ſich ebenfalls mit Sachſen deshalb ins Benehmen zu ſetzen. Als 1609 Brandenburg und Neuburg zu gemeinſamer Verteidigung ihrer Rechte den Dortmunder Receß ſchloſſen, unterſtützte plötzlich der Kaiſer, der das Vorgehen dieſer Fürſten als eine Auflehnung gegen ſeinen Willen anſah und mit der Acht bedrohte, die kurſächſiſchen Anſprüche, welche auf die von Friedrich III. und Max I. dem Geſamthauſe Sachſen verliehene Anwartſchaft und die Ehe Kf. Johann Friedrichs von Sachſen mit Sibylla, der älteſten Schweſter Wilhelms des Reichen, fundiert waren. Am 7. Juli 1610 belehnte der Kaiſer Sachſen mit den jülichſchen Landen,[2]) und dieſe Belehnung wurde bei jedem Erbfall wieder nachgeſucht und vom Kaiſer auch wirklich, trotz pfälziſchen Einſpruchs, immer wieder erteilt; ſo auch 1716. Aber auch beim Reichshofrat ſuchte es, im Gegenſatz zu Pfalz und Preußen, die eine Einmiſchung des Reichshofrats ſchon von Anfang an nicht dulden wollten, von Zeit zu Zeit ein ſeinen Anſprüchen gerecht werdendes Urteil zu erlangen; dies geſchah auch wieder Anfang 1724, und nun fürchtete Preußen, Pfalz möchte vielleicht dieſe Kompetenz anerkennen und Sachſen Rechte auf Kleve und Mark zugeſtehen.[3]) Tatſache war nun auch, daß Anfang 1724 der ſächſiſche Appellationsrat v. Schönberg in Mannheim ſich aufhielt, wie er erklärte, um gewiſſe Differenzen wegen der neuburgiſchen Güter in Polen zu ſchlichten. Als Degenfeld davon erfuhr, beſchloß er, unter dem Vorwand von Privatgeſchäften ſelbſt nach Mannheim zu gehen, um

[1]) BStA. a. a. O. 1724, Januar 8. Frankfurt, und Februar 10. Mannheim. Degenfeld an Friedrich Wilhelm. Or. Nach letzterem Bericht ſollen dieſe Vereinbarungen dahin gegangen ſein, daß Pfalz die polniſchen Beſitzungen an Sachſen gegen deſſen Verzicht auf Jülich und Berg und etwas Geld abtritt, Kaiſer und Sachſen im Verein mit anderen katholiſchen Ständen bei drohenden Bewegungen Preußens in deſſen Gebiete einfallen, und die kleviſchen Lande Sachſen überlaſſen werden.

[2]) M. Ritter, Sachſen und der jülicher Erbfolgeſtreit. Abhandlungen der Münchener Akademie der Wiſſenſchaft. Phil.-hiſt. Klaſſe, 1873, Bd. XII, Abt. II, S. 53.

[3]) Droyſen IV, 2, 357.

der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Da beſuchte ihn Cramer und äußerte, da Preußen ſich mit England verbunden habe, um in der jülichſchen Sache eine Stütze zu haben, müſſe auch Pfalz ſich vorſehen; man hoffe, ſich bald mit Sachſen zu verſtändigen, auch andere katholiſche Fürſten würden dazu beitreten; er ſei auf dem Wege nach Mainz, Koblenz und Lüttich; vielleicht könnte es auch wegen dieſer Sache ſein, ſetzte er myſteriös hinzu. Sofort meldete nun Degenfeld dieſe Unterredung dem König, und riet dringend, raſch mit Pfalz-Sulzbach ins reine zu kommen.[1]) Er ſelbſt reiſte dann nach Mannheim. Hier konnte er zwar nichts ganz Genaues erfahren, da man alles ganz geheim halte; das Wenige aber, was er ſah, wie „große Distinctiones" man dem v. Schönberg und dem ebenfalls dort anweſenden ſächſiſchen Geſandten beim Kurfürſten von Mainz, Grafen Eberſtein, erwies, und was man ihm andeutete, genügte vollkommen, ihn ſeiner Beunruhigung nicht ledig werden zu laſſen. Zwar verſicherte der Kurfürſt ihn unentwegter Freundſchaft für den König, verhehlte aber nicht, daß der Kaiſer mit Sachſen Verabredungen in der jülichſchen Frage getroffen habe, welche Preußen ſehr gefährlich werden könnten, und daß es weit günſtiger geweſen wäre und noch wäre ſich mit Pfalz-Sulzbach zu verſtehen; aber des Königs Forderungen ſeien zu groß, ſo daß man eben ſehen müſſe ſich mit Sachſen abzufinden.[2])

Nun war zwar von Verhandlungen über die jülichſche Frage zu Mannheim in Wirklichkeit gar keine Rede,[3]) wie Karl Philipp dem Baron Francken[4]) auf deſſen Anfrage vom 15. März[5]) und

[1]) BStA. a. a. O. 1724, Januar 18. Frankfurt. Degenfeld an Friedrich Wilhelm. Or. Auch der preußiſche Geſandte am Reichstag zu Regensburg, Graf Metternich, vermutet, daß Schönbergs Aufträge ſich auf die Regelung der jülichſchen Frage beziehen. A. a. O. 1724, Januar 31. Regensburg.

[2]) BStA. a. a. O. 1724, Januar 29. Mannheim. Degenfeld an Friedrich Wilhelm. Or.

[3]) Es iſt nicht erſichtlich, worin Schönbergs Miſſion beſtand.

[4]) MRA. J. S.-Str. 118. 1724, März 27. Kzpt. per Estaff.

[5]) A. a. O. Or.

Baron Cramer[1]) mitteilte; auch von Abmachungen des Kaisers mit Sachsen wußte der Kurfürst nichts Gewisses. Aber man hoffte, sich dieser Gerüchte gegen Preußen mit Vorteil bedienen zu können, ebenso wie Preußen erwartete, daß die Nachrichten über den Charlottenburger Vertrag Pfalz mürbe machen würden. Gewiß ist, daß die angeblich pfälzisch-sächsischen Verhandlungen Preußen unangenehm waren. Sie mußten unter allen Umständen durchkreuzt werden, und dazu konnten am besten die Vergleichsverhandlungen mit Pfalz dienen; daß diese vielleicht doch zu einem „raisonnablen accommodement" führen konnten, war nach den von Degenfeld am 10. Februar gemeldeten Äußerungen des Kurfürsten, des Erbprinzen und des Grafen Manderscheid-Blankenheim[2]) nicht ausgeschlossen; aber auch wenn sie keinen Erfolg haben würden, so würde man durch sie doch Zeit gewonnen haben. So die Ansicht des preußischen Ministers Ilgen, der zugleich riet, durch Englands Vermittlung Frankreichs Freundschaft sich zu verschaffen; eine französische Zusage betreffs Jülich und Berg könnte man ja mit Neuchatel, das der Herzog von Bourbon gerne für Frankreich erwürbe, bezahlen.[3])

So nahm denn Degenfeld die Verhandlungen mit Pfalz-Sulzbach wieder auf,[4]) aber wieder forderte er für die von Pfalz gewünschte Aufnahme des pfalz-sulzbachischen Mannstammes in den Erbvergleich von 1666 eine territoriale Entschädigung, wieder kam Degenfeld auf die Abtretung Bergs zu sprechen, während man pfälzischerseits kaum Ravenstein oder die polnischen Herrschaften opfern wollte. Dabei drängte Pfalz auf rasche Darlegung der letzten preußischen Vorschläge, da man sonst sich nach einer andern

[1]) A. a. O. April 3. Kzpt.

[2]) BStA. a. a. O. Degenfelds Bericht vom 10. Februar. Or.

[3]) Vortrag Ilgens vom 24. Februar. BStA. a. a. O.

[4]) Die Bereitwilligkeit, wieder zu verhandeln, wenn Pfalz entsprechende Vorschläge zuerst machte, hatte Friedrich Wilhelm schon in dem Schreiben vom 8. Februar ausgesprochen (an Degenfeld, Kzpt. BStA. a. a. O.).

Seite hin binden müſſe.[1]) Am 26. Februar antwortete Friedrich Wilhelm[2]) im Sinne des Ilgenſchen Referats: Zunächſt ſollte Degenfeld vorſtellen, wie wenig Vorteil Pfalz von Sachſen zu erwarten habe und wie viel günſtiger es wäre, ſich mit Preußen zu vergleichen; das Anerbieten der Abtretung Ravenſteins ſei völlig ungenügend; jedoch erwarte man gerne beſſere Vorſchläge. Wenn Preußen dem Gedanken der Einſchließung des ſulzbachiſchen Mannſtammes in den Erbvergleich von 1666 näher treten würde, müßte es jedoch eine bindende Erklärung über folgende drei Punkte erhalten:

1. daß nach dem Erlöſchen des neuburgiſchen Mannſtammes bloß die männlichen Nachkommen des Hauſes Pfalz-Sulzbach in den jülichſchen Landen ſuccedierten, nach dem Abſterben des pfalzſulzbachiſchen Mannſtammes alſo Preußen allein, mit ewigem Ausſchluß aller anderen Prätendenten, in das Erbe eintreten ſollte;

2. daß dieſer Vergleich und damit die darin ſtipulierte Succeſſionsordnung vom Kaiſer beſtätigt werde, und

3. wenn der pfalz-ſulzbachiſche Mannſtamm nur mehr auf zwei Augen ruhe, in die jülich-bergiſchen feſten Plätze vom König von Preußen Garniſonen gelegt werden dürften, und die Untertanen der beiden Herzogtümer dann auch dem König und ſeinem Hauſe die Eventuallehenshuldigung leiſten ſollten.

Degenfeld ſollte durch Cramer die Antwort des Kurfürſten und des Herzogs ſich ausbitten. Dieſer Weiſung kam der preußiſche Bevollmächtigte auch nach, nachdem Cramer endlich am 18. März von ſeiner Reiſe in die „unteren Lande" zurück und wieder nach Frankfurt gekommen war.[3])

[1]) BStA. a. a. O. PS. zu Degenfelds Bericht vom 10. Februar. Or.

[2]) A. a. O. Kzpt.

[3]) Preußen hatte, da man längere Zeit ohne Nachricht vom pfälziſchen Hofe blieb, ſchon gefürchtet, daß ein pfälziſch-ſächſiſcher Vertrag zu ſtande gekommen ſei (a. a. O. März 7. Berlin. Friedrich Wilhelm an Degenfeld. Kzpt.). Degenfeld bat den Erbprinzen (4. März), Cramer bald zu ſenden; darauf Befehl Joſeph Karls an dieſen (vom 7. März).

Cramer jedoch beharrte hartnäckig auf dem früheren Standpunkt: Auf andere Abtretungen als die von Ravenstein solle man sich keine Hoffnung machen. Was jedoch die 1. und 3. der vorgeschlagenen preußischen Forderungen angehe, so werde Pfalz diese wohl bewilligen; anders stehe es mit der zweiten; deren Erfüllung stehe wohl die zu Prag zwischen Kaiser und Sachsen getroffenen Abrede entgegen. Immerhin werde man auch hier das Nötige versuchen. Mit der Aufforderung Cramers an Degenfeld, dieser möge — im Hinblick auf Sachsens Bestreben — baldigst eine Vollmacht des Königs in die Hand zu bekommen suchen, und der Versicherung, er sei stets mehr gut preußisch als sächsisch oder kaiserlich gewesen, schloß diese Besprechung vom 18. März.[1]) Der Eindruck, den Degenfelds Bericht darüber beim König machte, war kein günstiger: Wenn Pfalz nicht mehr biete, nichts von den jülich-bergischen Landen abtreten wolle, dann sei es besser, einen Vergleich überhaupt nicht zu schließen; einen so wenig vorteilhaften könne man noch immer eingehen; lieber wolle man den Eintritt des Erbfalls abwarten und es darauf ankommen lassen; Gott habe Preußens „bisherige, auf die justiz, raison und das gemeine Beste gegründete consilia et actiones annoch sichtbarlich gesegnet", und würde dem König auch dann beistehen. Auch sei man stark genug, um die ehrgeizigen Absichten Sachsens nicht fürchten zu müssen; man kenne dessen militärische und finanzielle Lage zur Genüge, und könne deshalb Pfalz nur raten auf diesen Freund keinen „großen Staat" zu machen; der Pfalzgraf dürfe überzeugt sein, daß er jede Hilfe Sachsens werde bezahlen müssen, und daß als Preis wahrscheinlich die polnischen und littauischen Güter seiner Gemahlin geeignet befunden werden dürften. Es wäre da für Pfalz immer noch vorteilhafter, sich mit Preußen gütlich zu verständigen; es solle nur etwas mehr entgegenkommen, so daß man wenigstens das erhalte, um was man im Erbvergleich verkürzt worden war; über die erwähnten drei Punkte wolle man gerne eine genauere Erklärung

[1]) BStA. a. a. O. Degenfelds Bericht vom 18. März. Frankfurt. Or.

entgegen nehmen, wenn darin völlige Sicherheit für Preußens Erbfolge nach dem Ausſterben des ſulzbachiſchen Mannſtammes geboten werde. Dieſe ſei hauptſächlich dadurch zu erreichen, daß man zunächſt Punkt 2 zur Richtigkeit bringe; ohne die kaiſerliche Beſtätigung der zu treffenden Abmachung müſſe man fürchten, daß nach dem Tode des letzten männlichen ſulzbachiſchen Deſzendenten Karl VI. ſelbſt Erbrechte auf die jülichſchen Lande als Sohn einer neuburgiſchen Prinzeſſin geltend machen werde; denn Kaiſerin Eleonore habe nur zu Gunſten des neuburgiſchen und ſulzbachiſchen Mannſtammes auf ihre Rechte auf Jülich und Berg verzichtet.[1])

Aber ebenſowenig wie Preußen war Pfalz mit dem bisherigen Gang der Verhandlungen zufrieden: Karl Philipp fand, man biete ſchon mehr als genug, wenn Pfalz-Sulzbach ſich bei dieſer Gelegenheit ſeiner Rechte auf Kleve, Mark und Ravensberg begeben würde. Ihm machte es auch den Eindruck, daß Preußens Rechte nicht ſo gut begründet ſein dürften, da ſonſt der König wohl kaum ſich zu einem Vergleich herbeilaſſen würde; er ſeinerſeits könnte einem kſl. Richterſpruch ruhig entgegenſehen. Auch hielt er es für fraglich, ob man die kſl. Beſtätigung zu einem ſolchen Vergleich erhalten würde. Kurz, ſein Urteil ging dahin, „die kgl. preußiſche postulata, Bedingnuſſen und Zumutungen ſeien ohngereimbt und höchſt bedenklich".[2]) In gleicher Weiſe äußerte ſich Franz Ludwig:[3]) Man habe mit Ravenſtein ſchon zu viel geboten; je mehr man nachgebe, deſto mehr werde Preußen, vertrauend auf ſeine militäriſche Macht und die Allianz mit England, fordern; man könne nicht vorſichtig genug mit ſolchen Verhandlungen ſein;

[1]) BStA. a. a. O. Königliche Reſkripte an Degenfeld vom 14., 21., 28. März, 4. April. Kzpt.; MRA. J. S.-Str. Faſz. 118. März 24 und 31. Mannheim. Cramer an Karl Philipp. Or.; März 29. Frankfurt. Degenfeld an Cramer. Abſchr.

[2]) MRA. J. S.-Str. 118. April 3. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Or. Vgl. darüber auch die Äußerung Karl Philipps gegenüber Francken vom 27. Juli 1726. MStA. Kbl. 10/2. Schwetzingen.

[3]) MRA. a. a. O. April 10. und 17. Breslau. Or.

noch stehe der Successionsfall nicht vor der Türe, sie seien drei Brüder und die Hoffnung auf Nachkommenschaft brauche man noch nicht zu begraben. Sein Rat gehe dahin, der Kurfürst solle, unter dem Vorwand, erst dem Kaiser, seinen Brüdern und Pfalz-Sulzbach von den Forderungen Preußens Mitteilung machen zu müssen, die Angelegenheit allmählich im Sande verlaufen zu lassen. Da auch Francken die „fast hochmütige und harte Zumutung oder vielmehr Zunötigung" Preußens verurteilte[1]) und Pfalz-Sulzbach, so lieb ihm das Zustandekommen eines Vergleichs gewesen wäre, sich der Entscheidung des Kurfürsten zu unterwerfen erklärte,[2]) beeilte Karl Philipp sich keineswegs mit Erteilung einer Antwort an Degenfeld, so daß dieser schon fürchtete, Pfalz sei mit Sachsen einig geworden. Erst Ende Mai kehrte Cramer wieder nach Frankfurt zurück;[3]) und was er an Aufträgen mitbrachte, ließ über die pfälzischen Anschauungen über Preußens Forderungen keinen Zweifel mehr übrig: solange man an eine Abtretung bergischen Gebietes denke, könne er nicht weiter verhandeln; man müsse dann eben trachten, sich auf andere Weise sicher zu stellen; noch habe man Sachsen keine definitive Antwort gegeben.[4]) Daß aber Pfalz überhaupt nicht mehr an den Vergleich heranwollte, zeigte sich deutlich, als Degenfeld endlich erklärte, der König, der aufrichtig geneigt sei, sich mit Pfalz-Sulzbach zu verständigen, und dies für den geeignetsten Weg halte, „alle fremden Prätendenten aus dem Spiel zu halten", wolle von Abtretung Bergs absehen, wenn man nur wegen der drei anderen Forderungen genügend versichert sein würde. Denn anstatt jetzt rasch die ganze Sache ins reine zu bringen, kam Cramer immer wieder auf jenes schon fallen

---

[1]) A. a. O. April 15. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. März 27. April 12. Sulzbach. Theodor Eustach an Cramer. Abschr., und April 6. an Karl Philipp. Or.

[3]) BStA. a. a. O. Mai 2. Berlin. Reskript an Degenfeld, Kzpt.; Mai 19. und 23. Frankfurt. Berichte Degenfelds; Mai 21. Mannheim Cramer an Degenfeld. Or.

[4]) A. a. O. Berichte Degenfelds vom 3. und 6. Juni.

gelaſſene Begehren zurück, ſchwieg ſich aber über das andere anfangs völlig aus[1]) und erklärte ſpäter die Unmöglichkeit der Erfüllung des zweiten Punkts, betr. der kaiſerlichen Beſtätigung. Zwar war er bereit, zu Weiterführung der Verhandlungen ſelbſt nach Berlin zu reiſen, beharrte aber darauf, daß die ſchriftliche Konzeption des Vergleichs von Preußen ausgehen müſſe, und forderte endlich, daß der König vor allem die Verſicherung abgeben ſolle, daß er beim Ausſterben des neuburgiſchen Mannſtammes auf die jülich-bergiſchen Lande verzichten wolle. Das waren Zumutungen, auf die Preußen bei aller Geneigtheit zu einer Verſtändigung nicht eingehen konnte, auch wenn die anderen Anerbietungen Sulzbachs vorteilhafter geweſen wären. Und dazu kam noch etwas anderes. Am 22. Juni hatte Karl Philipp dem König in Erwiderung auf deſſen Schreiben vom 6. Juni, worin er dem Kurfürſten auf Grund des Erbvergleichs von 1666 um gemeinſames Vorgehen gegen Sachſen bat, das gegen ſeinen Titel eines Grafen von Ravensberg beim kaiſerlichen Reichshofrat Proteſt eingelegt hatte,[2]) ſeine Bereitwilligkeit dazu verſprochen,[3]) zugleich aber auch mitgeteilt, er habe bisher mit Sachſen nichts geſchloſſen und werde dies auch nicht tun. Mit dieſer Erklärung ward der König der Beunruhigung, welche eine heimliche Verhandlung zwiſchen Pfalz und Sachſen ihm immerhin verurſacht hätte, ledig, nun fiel auch der Grund, der eine Verſtändigung mit Sulzbach beſonders wünſchenswert erſcheinen ließ, weg. So erging denn unterm 11. Juli an Degenfeld Befehl, in der Sache „ſtille zu ſtehen und weiter keine Inſtanz zu machen", und an Pfalz ein Schreiben mit Verſicherungen des Dankes, daß der Kurfürſt den „artificia" Sachſens keinen Glauben beimeſſe, und dem Wunſche, daß Gott beiden Häuſern Brandenburg und Pfalz genug ſucceſſionsfähige Nachkommen ſchenken

[1]) A. a. O. Reſkripte des Königs vom 10., 13., 20., 24. Juni, Berichte Degenfelds vom 14., 17., 24. Juni, 1., 8. Juli.

[2]) MRA. J. S.-Str. 118. Or.

[3]) BStA. a. a. O. Schwetzingen. Or. Vom gleichen Datum ein entſprechender Befehl an Francken. MRA. J. S.-Str. 118. Kzpt.

möge, daß sie sich bis ans Ende der Welt gegen Sachsens Absichten genügend „manuteniren" könnten.[1]) Damit war die Vergleichshandlung im allgemeinen abgeschlossen: Pfalz bot nichts Neues an, machte vielmehr immer neue Bedenken geltend, und Preußen tröstete sich damit, daß vielleicht die Zukunft eine bessere Gelegenheit brächte.[2])

Schon anfangs April hatte Karl Philipp beschlossen, die Verhandlungen mit Preußen dem Kaiser durch Francken mitteilen zu lassen. Dazu hatte ihn besonders die bedrohliche Äußerung des Königs bewogen, daß er „seine (ihme) auf vorgedachte (jülichsche) Lande habende Rechte zu handhaben wissen werde", daß er vielleicht den Tod Karl Philipps gar nicht abwarten werde, um diese geltend zu machen, jedenfalls aber nach dessen Hingang „il risqueroit tout pour le tout". Endlich hörte man auch noch, es sei in einem Geheimartikel des Charlottenburger Vertrags stipuliert worden, man wolle die Religionsangelegenheiten im Reich „via facti" regeln.[3]) Pfalz war sich keinen Moment darüber unklar, daß, wenn dieses Gerücht auf Wahrheit beruhte, was allerdings nicht der Fall war, ihm eine schwere Gefahr drohte.

[1]) BStA. a. a. O. Kzpt. Das Antwortschreiben Karl Philipps vom 31. Juli 1724 (Schwetzingen. a. a. O. Or.) gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Preußen das kur- und fürstlich pfälzische Haus nicht beeinträchtigen, sondern ihm auf Verlangen Beistand gegen alle widrigen Unternehmungen angedeihen lassen werde.

[2]) A. a. O. Berichte Degenfelds vom 11. und 30. Juli, 4. und 22. August; Reskripte des Königs vom 15., 21., 22. Juli, 8., 15., 29. August, 1. September und 31. Oktober. Kzpt. Mit Bedauern konstatiert Degenfeld (am 1. September. Obereigolzheim), daß Sulzbach, wie es scheint, keine Lust zu einem Vergleich mehr hat, der dem König, nach seiner Meinung, so große Vorteile gebracht hätte; ferner Cramer an Degenfeld, 1. Oktober. Schwetzingen. Or.; dann MRA. J. S.-Str. 118. August 24. Schwalbach. Cramer an Karl Philipp. Or., und September 25. Schwetzingen. Karl Philipp an Cramer. Kzpt.

[3]) Über die Absichten Preußens hiebei siehe Franckens Berichte aus Wien vom 9. Februar und 15. März. Or. (MRA. J. S.-Str. 118.) Rat, sich mit Köln und Bayern darüber zu benehmen; denselben Rat gab auch Ulner v. Dieburg (an Karl Philipp. Haag. 8. Februar. Or.).

Kaum hat ein Land ſo unter dem religiöſen Hader der Fürſten zu leiden gehabt, wie das kurpfälziſche; mehrmals hatten die Landesherren das Bekenntnis gewechſelt, und bei jedem Wechſel die der anderen Konfeſſion angehörenden Untertanen bedrückt. Seit dem Übertritt Wolfgang Wilhelms, 19. Juli 1613, war das neuburgiſche Haus der katholiſchen Konfeſſion zugewandt und ermangelte nicht, eine kräftige Gegenreformation in der Pfalz durchzuführen, beſonders, ſeit der Zuſatz zum 4. Artikel des Friedens von 1697, die ſog. Ryswicker Klauſel, ihm eine rechtliche Handhabe dazu bot.[1]) Zwar ließ ſich die allererſte Regierungszeit Karl Philipps in dieſer Beziehung etwas beſſer an, bald aber begann auch er in die Fußſtapfen ſeiner Vorgänger zu treten: es folgte das Verbot des „Heidelberger Katechismus“ und die gewaltſame Beſitznahme der Heiliggeiſtkirche in Heidelberg für die Katholiken. (April und September 1719).[2])

Da erwuchſen den unterdrückten proteſtantiſchen und reformierten Untertanen Karl Philipps mächtige Helfer in den proteſtantiſchen Herrſchern von Preußen, Hannover und Heſſen-Kaſſel, welche mit Repreſſalien gegen ihre katholiſchen Untertanen die Rückgabe des Schiffs der Heiliggeiſtkirche zu Heidelberg an die Reformierten und die Wiedereinführung des in der beſonders inkriminierten Stelle modifizierten Heidelberger Katechismus erzwangen (Februar 1720). Doch verlegte der durch die widerſpenſtige Haltung der Heidelberger Bevölkerung erbitterte Kurfürſt im Mai 1720 ſeine Reſidenz und den Sitz der oberſten Regierungsbehörden von dem herrlichen, erinnerungsreichen, alten Heidelberger Schloß weg in die öde Rheinniederung, in die z. T. noch in Trümmern liegende Stadt Mannheim.[3])

[1]) Vgl. Erdmannsdörfer II. 81/2. Sie fand ihre Beſtätigung im Frieden von Baden (1714), a. a. O. 300/1. Häuſſer II. 805 ff.

[2]) Hierüber und über das Folgende Häuſſer II. 858 ff. Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche ſeit 1640 (Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven 1. Bd.) I. 416/7.

[3]) Erdmannsdörfer II. 381/3. Hauck, Geſchichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Übergangs an Baden. Lpz. 1899. (Forſchungen zur Geſch.

Die Freunde der protestantischen Sache in der Pfalz ließen es aber bei diesen ihren ersten Schritten nicht bewenden. Schon 1705 hatte Preußen „im Auftrag der evangelischen Reichsstände nach jahrelangem Verhandeln endlich mit der Drohung, die katholischen Kirchen und Klöster in Magdeburg, Halberstadt, Minden einzuziehen, den Heidelberger Hof zum Nachgeben in der Religionssache gebracht; völlige Religionsfreiheit und der kirchliche Besitzstand, wie er unter den reformierten Kurfürsten und bis zum Eintritt der Pfalz-Neuburger gewesen (1685),[1]) war damals durch den Vertrag vom 21. November 1705 garantiert worden."[2]) Jetzt wandte man sich, nachdem nach wie vor äußerst düster gefärbte Berichte des kurbraunschweigischen Rats und Legationssekretärs Johann v. d. Recke, der sich, wie Karl Philipp klagte, eigens zu dem Zwecke in den pfälzischen Landen aufhielt, über den Religionszustand in der Pfalz ins Reich hinaus ergingen, an den kaiserlichen Hof nach Wien. Zu Karls VI. Ehre sei es gesagt, daß er nicht so kleinlich und engherzig war, den verwandten Fürsten, mit dem er eben in guten Beziehungen stand, nicht energisch zu Abstellung der gegen ihn erhobenen Beschwerden zu ermahnen. Unterm 14. November 1720 erging an Karl Philipp von reichsrichterlichen Amts wegen die Aufforderung, den Bestimmungen des Badener Friedens, dessen Exekutor der Kaiser war, in seinen Landen ehestens Geltung zu verschaffen, eine Aufforderung, der Karl Philipp, wie er meinte, möglichst nachkam; er habe, so versicherte er, getan, was man von ihm „mit gutem Fueg und ohnpräoccupirter Vernunft einigen Sinns" habe verlangen können. V. d. Recke selbst hat darauf

Mannheims und der Pfalz Bd. II.) S. 1—7. Vgl. dazu Walter, Karl Philipps Regierungsantritt und seine ersten Besuche in Mannheim (Mannheimer Geschichtsblätter, 2. Jahrgang, 1901, Nr. 11, S. 235 ff.). Über das neue Aufleben der kathol. Propaganda infolge der Wiener Allianz zwischen Kaiser, England-Hannover und Sachsen-Polen vgl. Droysen IV. 2. 255/6 und 285/6.

[1]) So muß es wohl statt 1675 heißen.

[2]) Droysen IV. 2. 286. Diese „Religionsdeklaration" ist gedruckt bei Struve, Pfälzische Kirchenhistorie, 1115 ff.

zu Mannheim dem Kurfürſten und deſſen Miniſtern gegenüber geäußert, der Kurfürſt habe die Verordnung des Kaiſers derart durchgeführt, daß ſeine Anweſenheit in den pfälziſchen Landen nicht mehr notwendig ſei und er ſeine Abberufung baldigſt erwarte, eine Äußerung, welcher der kurfürſtliche reformierte Kirchenrat beigeſtimmt hat. Dieſer ſchwieg auch auf die nochmalige Anfrage Karl Philipps, was in den Religionsangelegenheiten noch weiter zu tun ſei, mehrere Monate lang. Schon machte ſich Karl Philipp Hoffnung, daß dieſe unangenehme Sache endlich zur Ruhe gekommen ſei, da veröffentlichte v. d. Recke im Druck eine Schrift unter dem Titel: „Insufficientia paritionis Palatinae“, in welcher alle Gravamina von neuem beſprochen wurden, und das Corpus Evangelicorum erklärte, man werde zur Gewalt ſeine Zuflucht nehmen müſſen, wenn nicht pfälziſcherſeits gründliche Abhilfe erfolge. Da dieſe Handlungsweiſe Reckes mit ſeinen früheren Erklärungen ſo gar nicht übereinſtimmte, ſo äußerte ſich Karl Philipp nicht wenig zornig über deſſen „gefahrliche Gefliſſenheit und ohnverantwortliche Boßheit“, in der er eine Anzettelung des mit England-Hannover in dieſer Sache zuſammengehenden Königs von Preußen ſah. Möglich, ja, wie aus einer Äußerung Karl Philipps ſelbſt hervorzugehen ſcheint, wahrſcheinlich, daß noch nicht alle Beſchwerden der Reformierten in den Kur- und neuburgiſchen Landen gehoben waren; gewiß aber iſt es, daß Preußen mit Vergnügen die Gelegenheit ergriff, unter dem Deckmantel eines Beſchützers der akatholiſchen Glaubensgenoſſen ſeinen politiſchen Zielen auf Jülich und Berg näher zu kommen. Preußen erklärte — ſeine große Kriegsmacht gab ihm den Mut dazu —, wenn den Klagen der reformierten pfälziſchen Untertanen nicht Gehör gegeben werde, mit gewaffneter Hand ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.[1])

Zu ſeinem größten Schrecken ſah jetzt Karl Philipp die Gefahr, der er entgegentrieb; waren preußiſche Truppen einmal in den jülichſchen Landen, dann verblieben ſie wohl auch dort bis zu

[1]) Bericht Franckens aus Wien vom 15. März 1724.

ſeinem Lebensende und bereiteten ſchon zu ſeinen Lebzeiten den Übergang dieſer Gebiete an Preußen vor. Da befahl Karl Philipp, um den „A. C. verwandten“ „in allem und jedem, die Maas allerdings voll zu meſſen“, und ſich nichts mehr vorwerfen laſſen zu müſſen, den Wiederzuſammentritt der früher ſchon beſtellten „Religionskommiſſion“, welcher Anhänger beider Bekenntniſſe angehörten, und Abſtellung aller noch beſtehenden Beſchwerden. Eine eigene Kommiſſion, beſtehend aus dem katholiſchen Regierungsrat Buſch und dem reformierten Kirchenrat Mieg, wurde in die einzelnen Oberämter der Kurpfalz abgeſchickt, die ſich bei den reformierten Gemeinden, Pfarreien und Inſpektoren erkundigen ſollte, was noch gegen den Badiſchen Frieden unerledigt ausſtehe; ſie hatte Gewalt, etwa noch vorhandene Mißſtände abzuſtellen, und Auftrag, ſich von den Inſpektoren der reformierten Gemeinden Atteſte darüber geben zu laſſen. Dies geſchah auch in nicht allzulanger Friſt, die nur durch Unpäßlichkeit des reformierten Kirchenrats Mieg etwas verlängert wurde, und die A. C.-Verwandten im Reich äußerten, wie aus Privatnachrichten und Zeitungsnotizen zu erſehen war, ihre Freude und Genugtuung darüber.[1])

Noch aber war Karl Philipp aller Sorge nicht ledig, daß Preußen trotzdem noch einen Grund zu Verwirklichung ſeiner Abſichten auf Jülich und Berg finden und gewalttätiges Vorgehen „durch des ſolchen Ends dahier unterhaltenden Recks heimbliche Anſtiftungen und Aufwicklungen, auch in das publicum dringende Scheinreden zu beſchönen ſuchen“ möchte. Es war natürlich, daß man ſich nach dieſer Seite hin möglichſt ſicher zu ſtellen ſuchte. Man dachte daran, die Feſtungen in Jülich und Berg wenigſtens ſo weit in Stand zu ſetzen, daß ſie ohne förmliche Belagerung nicht zur Übergabe gebracht werden könnten;[2]) an den Grafen Goltſtein,

[1]) MRA. J. S.-Str. 118. März 27. Mannheim. Karl Philipp an Karl VI. Kzpt. Doch ſcheinen alle Beſchwerdepunkte noch lange nicht abgetan worden zu ſein; vgl. darüber Häuſſer II. 875 ff.

[2]) MRA. J. S.-Str. 118/7. 1724, April 3. Mannheim. Karl Philipp an Francken in Wien. Kzpt.

kfl. Geh. Rat und jülich-bergiſchen Kanzler,[1]) und den Generalleutnant und Gouverneur von Jülich, v. Haxthauſen, erging Befehl, ſich über den Stand der preußiſchen Truppen in den Grenzgebieten Geldern, Kleve, Mark, Ravensberg zu unterrichten; der erſtere ſollte ſich auch im geheimen in Beziehungen zu dem pfälz. „Richterambtsmedmann" Schwarz ſetzen, „welcher der Orten vertraute correſpondenz hat".[2]) Auch wollte man in den Kurlanden ſelbſt rüſten; da man aber gezwungen ſein würde, von hier aus Truppen nach Jülich und Berg zu ſenden, wodurch die eigentlichen Kurlande allzuſehr entblößt würden, bedurfte man zu deren gehöriger Deckung anderer Hilfsvölker. Da richtete Karl Philipp ſeine Blicke zunächſt nach Bayern. Vor kurzem erſt hatte Max Emanuel, nachdem Karl Philipp ſeinem eben (12. Nov. 1723) auf den Kölner Kurſtuhl erhobenen Sohne Klemens Auguſt auch bei der Biſchofswahl zu Lüttich ſchätzbare Dienſte erwieſen hatte, nach Mannheim ſeine Geneigtheit, die ſeit Jahren ſchwebenden Verhandlungen über eine enge Hausunion zwiſchen den vier wittelsbachiſchen Kurfürſten einem Abſchluß entgegenzuführen, verſichern laſſen. Jetzt wies Karl Philipp ſeinen Konferenzminiſter und Statthalter von Neuburg, Heinrich Freiherrn von Kageneck,[3]) an, zu dieſem Ende nach München ſich zu begeben, zugleich gab er ihm aber den Auftrag, bei Kur-

[1]) Er war auch Vorſtand der „Caisse extraordinaire de Guerre" zu Düſſeldorf.

[2]) A. a. O. März 27. Mannheim. Karl Philipp an Goltſtein. März 27. und April 20. an Haxthauſen; April 7. Goltſtein an Haxthauſen. Abſchr.; April 11. Jülich. Haxthauſen an Karl Philipp. Or. Ähnliche Befehle ergingen preußiſcherſeits an den Reſidenten in Köln, v. Dieſt, 9. Mai, und den Generalleutnant Grafen Lilien in Geldern 20., 23.; Dieſts Bericht vom 19. Mai, 20. Juni; Liliens Bericht vom 13., 17., 31. Mai, 16. Juni; darnach lagen in Düſſeldorf, Jülich und Düren je ein Infanterieregiment à 1200 Mann (Sachſen-Meiningen, Birkenfeld, Nörprat), in Solingen 200 „dismondirte" Reiter. BStA. a. a. O.

[3]) Er war zuerſt kfl. Geh. Rat und Oberhofmeiſter beim Biſchof Alexander Sigismund von Augsburg, trat dann 1723/4 (Januar) mit Genehmigung des Kaiſers in die Dienſte Karl Philipps und wurde deſſen Oberſt-Hof-Kammerpräſident.

bayern dahin anzutragen, daß es für den erwähnten Fall vier bis fünf Bataillons auf Anſuchen nach der Pfalz ſenden möchte. Ein Separatartikel ſollte dieſe Beſtimmung aufnehmen.[1]) Man war zu München der Erfüllung dieſer Bitte nicht abgeneigt, wie die Konferenz vom 27. März, ohne ſich zunächſt jedoch deutlicher zu erklären, ſich vernehmen ließ.[2]) In ähnlichem Sinne wandte ſich Karl Philipp noch an Kur-Köln und -Trier,[3]) den Biſchof von Würzburg, Johann Philipp III. Franz von Schönborn, und den Kurfürſten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn.[4]) Und nicht ohne Erfolg: Mainz verſprach, bei weiter drohender Gefahr bedacht zu ſein, „es wenigſtens unter denen benachbarten catholiſchen confidentioribus zu einer benötigten Hilfsunterredung ohnvermerkter Dingen zu veranlaſſen, indem dergleichen wichtiges Geſchäft allerdings eine Zuſammenkunft meritiret, auch erfordert, und es an mir, ſo viel mein dahieſige residenz ſowohl als meine Statt Erfurt, als bekantlich über die maßen große Gränz-veſtungsplatz, und davon respective die Sicherheit und Wohlfart eines großen Teiles vom Reich und des ganzen Rheinſtromes dependiret, nur immer erwinden mag und kan, gewißlich nicht ermanglen ſoll."[5]) Schwerer aber fiel es ins Gewicht, daß mit dem 6. Artikel des am 15. Mai 1724 endlich unterzeichneten Hausunionstraktats im Fall eines Krieges Bayern 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, Trier 2500 reſp. 1500, Köln 7000 reſp. 3000, Pfalz ebenſoviel wie Bayern zu ſtellen verpflichtet wurde, und daß der erſte dem Traktat angehängte Separatartikel beſtimmte, daß dieſe Truppen auch geſtellt werden müßten, wenn ein Mitglied des Bundes „der römiſch-katholiſchen Religion wegen" angegriffen und bedrängt werden ſollte.[6]) Daneben ſcheint aber

[1]) MRA. A. a. O. 1724, März 24. Mannheim. Karl Philipp an Kageneck. pr. Estaff. Kzpt.

[2]) A. a. O. 1724, März 29. München. Kageneck an Karl Philipp. Abſchr.

[3]) A. a. O. März 27. Mannheim. Kzpt.

[4]) A. a. O. März 30. Mannheim. Kzpt.

[5]) A. a. O. April 3. Mainz. Lothar Franz an Karl Philipp. Or.

[6]) Heigel, Die Wittelsbachiſche Hausunion von 1724 (Sitzungsberichte der Münchner Akademie, phil.-hiſt. Klaſſe, 1891, S. 288/9).

noch ſpeziell zwiſchen Bayern und Pfalz eine beſondere Militärkonvention geſchloſſen worden zu ſein (1. Mai), worin Bayern ſich bereit erklärt, Pfalz zu Beſetzung ſeiner durch eine etwa notwendig werdende Verſtärkung der Truppen in Jülich und Berg ſchlecht geſchützten „herobigen" Lande mit vier bis fünf Bataillons von je 6—700 Mann zu gewiſſen in neun Artikeln niedergelegten Beſtimmungen auszuhelfen.[1])

Aber auch an den kaiſerlichen Hof nach Wien wandte ſich Karl Philipp in ſeiner Bedrängnis; mit der Erklärung, daß „Preußens appetit zu obg. gülich- und bergiſchen Landen alſo groß und unermeßlich zu ſein ſcheint, daß der ſich vorſtellender successionsfall nicht einmal dürfte abgewartet werden", und unter Hinweis auf die ſchweren Folgen, die das allzugroße Anwachſen der preußiſchen Macht am Niederrhein für des Kaiſers Beſitz in den Niederlanden haben könne, bat Karl Philipp durch eigenes Schreiben wie auch durch den Mund ſeines Geſandten in Wien, des Freiherrn Johann Bernhard von Francken,[2]) den Kaiſer um Schutz und Hilfe; er möge auch ſeinem kommandierenden General in den Niederlanden, wie dies ſchon früher (18. Juni 1716) geſchehen ſei, Befehl erteilen, daß er Vorkehrungen zur Abwehr preußiſcher Gewalttat treffe.[3])

[1]) MRA. J. S.-Str. Faſz. 118/8. Or. mit aufgedrücktem Siegel und eigenhändiger Unterſchrift Max Emanuels.

[2]) Am 6. Mai 1720 teilte Karl Philipp dem Kaiſer die Rückberufung ſeines Geh. und Konferenzrats und Oberſtkämmerers Freiherrn Heinrich Wilhelm v. Sickingen und deſſen Erſetzung durch ſeinen Geh. Rat und Vizekanzler Baron Francken mit. Dieſer wirkte zu Wien bis zum Juni 1728; am 7. d. Mts. erhielt er Auftrag, Wien zu verlaſſen, um als kſl. bevollmächtigter Miniſter nach Soiſſons zum Kongreß zu gehen. (MStA. Kbl. 84/31.) Später vertrat er Pfalz auf dem Reichstag zu Regensburg. Francken war der Schwiegervater des Freiherrn von Hallberg, kſl. Geh. Rats, Staatsſekretärs und Vizekanzlers, der ſpäter dann Konferenzrat und Hofkanzler wurde.

[3]) MRA. A. a. O. 1724, März 24. Wien. Franckens Vorſtellung an den Kaiſer, Abſchr.; März 27. Mannheim. Karl Philipp an Karl VI., an Francken (pr. Estaff.); April 20. an Francken, Kzpte.; dann Prinz Eugen

Francken wiederholte dieſe ſeine Bitten einen Monat ſpäter, als er dem kaiſerlichen Hofe von den „gar ſeltſam und recht bewunderungswürdigen Anträgen oder vielmehr Zumutungen“ Degenfelds Mitteilung machte,[1]) die ſo „ungeſtalt, auch weit von aller Billigkeit entfernt“ ſeien, „als wan es im h. röm. Reich umb die Gerechtigkeit bereits völlig geſchehen, mithin es darin ſo weit gekommen wäre, daß der ſchwächere Stand von dem mächtigeren Geſätze annehmen müſſe.“[2])

Die Beziehungen zwiſchen Kurpfalz und dem Kaiſer waren, ſeit Johann Wilhelms Truppen in den Niederlanden, in Deutſchland, in Italien und Spanien dem Hauſe Öſterreich ſeine Schlachten hatten ſchlagen helfen, im allgemeinen freundſchaftliche, wenn das Verhältnis auch dann und wann, ſo durch die Frage nach der Entſchädigung von Kurpfalz für die an Bayern 1714 wieder abgetretene Oberpfalz und durch das Eingreifen Karls VI. in die Religionsangelegenheiten, etwas getrübt wurde. Doch war dies nur vorübergehend der Fall: Zahlreiche Verleihungen von Rang, Titel und Würden durch den Kaiſer an Perſönlichkeiten, welche Karl Philipp vorgeſchlagen hatte, ſo die des Goldenen Vließes an den Erbprinzen von Sulzbach, Joſeph Karl Emanuel, zeigten äußerlich an, daß beide Höfe miteinander in guter Freundſchaft lebten. Darum hoffte Pfalz endlich auch in der jülichſchen Angelegenheit den kräftigen Schutz des Kaiſers zu erlangen. Schon im Juli 1723 hatte

an Marquis de Prié, ſeinen Stellvertreter im Gouvernement Belgiens, Wien. 22. April; Prié an Karl Philipp, 27. Juni. Am 12. Juli erließ der Kaiſer Befehl an Prié und Wehlen ergehen: es ſollten 8 Bataillons und einige Hundert Pferde bereit gehalten werden, um Karl Philipp im Notfall zu Hilfe zu ziehen. Doch waren dieſe Schreiben nach Franckens Bericht vom 6. September an dieſem Tage noch nicht abgegangen.

[1]) Wie dies auch mit den Verhandlungen zwiſchen Cramer und Cangießer und Degenfeld vom Jahre 1722 geſchehen war (im Juli 1722); vgl. dazu MRA. J. S.-Str. 118/6. 1723, Februar 25. Mannheim. Karl Philipp an Francken.

[2]) WStA. Kl. Rſtde. Faſz. 238. Jülich. (1678—1776). 1724, April 24. Wien. Franckens Vorſtellung an Karl VI. Or.

Francken auf eine kaiſerliche „Provisionalmanutenenzverordnung“ für Karl Philipps Tochter angetragen.[1]) Damals hatte Francken manchen guten Ratſchlag aus dem kaiſerlichen Kabinett erhalten: Truppenmobiliſierung, Feſtungsreparaturen, Allianz mit England und Holland, Einſetzung Joſeph Karls in den Mitbeſitz der ſtrittigen Gebiete und Eventualhuldigung der Untertanen für den Erbprinzen, die man durch das Beſtreben, ſie und beſonders die jülich-bergiſchen Landſtände, mit denen Karl Philipp nur zu häufig im Kampfe lag, durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen, leichter würde erhalten können: all das wären Wegweiſer, um zu ruhigem Beſitz der beiden Herzogtümer gelangen zu können.[2]) Jetzt, im März 1724, vernahm Francken, der von Zeit zu Zeit Karl Philipps Wunſch wieder aufs Tapet brachte, ähnliche Worte aus dem Munde der kaiſerlichen Miniſter; über die Haltung Englands gegenüber Preußen allerdings ſchien man nicht ganz im klaren zu ſein; aber Holland werde, ſo verſicherte man, gewiß nicht mit Preußen gehen; zu offenem Einſchreiten gegen Preußen jedoch habe der Kaiſer noch keine Gelegenheit, man ſolle pfälziſcherſeits alſo noch etwas zuwarten.[3]) Mit leeren Worten nun war Pfalz nicht gedient und Francken ließ nicht nach, immer wieder auf eine poſitive kaiſerliche Erklärung zu dringen. Dies bewirkte endlich, daß die kaiſerliche Konferenz Weiſung erhielt, ſich klar zu machen, ob und wie dem pfälziſchen Geſuch zu willfahren ſei. Dies geſchah am 26. Juni 1724:[4]) Trotz des Art. 4 § 57 des weſtfäliſchen Friedens,[5]) ſo führten die Konferenzminiſter aus, trachte Preußen,

[1]) Auf den Befehl des Kurfürſten vom 25. Februar 1723 hin.

[2]) MRA. J. S.-Str. 118/6. 1723, Februar 6. Wien. Francken an Karl Philipp.

[3]) A. a. O. 118/7. 1724, März 22. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

[4]) Glandorfs Referat über das Konferenzprotokoll (WStA. Vorträge Faſz. 41); zurückgeg. 24. Auguſt 1724. Anweſend: Prinz Eugen, die Grafen Sinzendorf, Starhemberg, Windiſchgrätz, Schönborn (der Oberſthofmeiſter Fürſt Trautſon war krank).

[5]) „Quia vero causa Juliacensis successionis inter interessatos, nisi praeveniatur, magnas aliquando turbas in imperio excitare posset

auf dem Wege der Gewalt ſich in den Beſitz von Jülich und Berg zu ſetzen, was große Unruhen im Reich erwecken werde; das dürfe aber der Kaiſer als oberſter Lehensherr und oberſter Richter im Reich nicht dulden, deshalb müſſe er beizeiten das Notwendige, „ſo häcklich auch immer die gegenwärtige Weltläufte ſein mögen," „auf das ſorgfältigſte und nachdruckſambſte, durch alle rechtſtändiſch und politiſche Mittel, ohnerſchrocken vorkehren, dan es ſein die gewinnſüchtige und zugreifiſche principia des brandenburgiſchen Hofs, ſonderbar aber der humor und die übergroße armatur des gegenwärtigen Königs in Preußen in ſich bekant, eben alſo auch bewußt, was für tentamina diesfalls in- und außer Reichs zu deſſen ohnausbleiblichen praejudiz ausgeübet wurden; es ſeie nicht weniger erinnerlich, was der auch ſehr mächtige churbraunſchweigiſche hof, obwohlen dieſer churbrandenburgiſche Zuwachs ſonſten deſſen eigenes Hausintereſſe nicht ſeie, umb ſeine privata, ſonderlich wegen der von Schweden cedierten Herzogtümer Bremen und Verden dermalen überall wage, und daß die bishero im Reich excitierte religionshändel eben aus dieſen principiis fließeten." Ebenſo müſſe man die unentſchiedene Stellung Frankreichs und Englands „zu dieſen und dergleichen ihnen ſelbſten ſonſt nicht indifferenten Dingen", das Beſte der katholiſchen Religion, das eigenſte Intereſſe des Kaiſers ins Auge faſſen. In Anbetracht all dieſer Umſtände hielt man für das Beſte, wenn der Kaiſer ein „Conservatorium und protectorium" erließ, kraft deſſen dem Kurfürſten von Köln als Biſchof von Münſter und Kreisdirektor, dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel und dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel aufgetragen wurde, nach dem Tod Karl Philipps und ſeiner Brüder „und Linie", allein, „dan dermalen annoch weiters und auf Sulzbach ſelbſten zu gehen [1]) aus verſchiedenen

ideo conventum est, ut ea quoque pace confecta ordinario processu coram Caesarea Majestate vel amicabili compositione vel alio legitimo modo sine mora dirimatur." Ghillany, Diplomatiſches Handbuch I. 22.

[1]) Was der Herzog und Erbprinz ſehr gewünſcht hätten. Die Korreſpondenzen darüber mit Karl Philipp und Francken (1724) MRA. J. S.-Str. 118 und (1725) 125.

vielen Urſachen, ſonderlich auch in dem Betracht hoch bedenklich ſein würde, weilen der Churfürſt zu Sachſen und deſſen nähere Verwandte mit dieſen Herzogtümern sub throno in ununterbrochen wirklicher kaiſerlicher investitur ſind," die jülich-bergiſchen Lande im Namen und Auftrag des Kaiſers bis zu weiterer kaiſerlicher Verordnung, „zu handhaben", ja, wenn nötig, im kaiſerlichen Namen in Beſitz und Sequeſter zu nehmen und alles vorzukehren, damit der allgemeine Ruheſtand und der bisherige Beſitz erhalten, und dieſer gegen Gewalttat geſchützt werde. Dieſes „Conservatorium" könne man dann auf den geſamten niederrheiniſchen Kreis ausdehnen, und ihm „Auxiliatoria" für den kur- und oberrheiniſchen und fränkiſchen Kreis beifügen (an Nieder- und Oberſachſen war aus naheliegenden Gründen nicht zu denken), und dann dieſe, wenn Karl Philipp, wie Francken verheißen, ſelbſt darum ausdrücklich nachſuchte, im geheimen an den Kurfürſten von Köln ſchicken. Von anderen Vorſchlägen[1]) ſei nur noch der eine erwähnt, der darauf hinausging, daß der Kaiſer das „Conservatorium" zwar beſchließen und ohne Datum expedieren, aber vorderhand, „indeme daraus viele widrige effectus unter ſo vielen intereſſierten mächtigen Reichsſtänden leichtlich entſtehen könnten", noch nicht „extradieren", ſondern Karl Philipp davon nur Mitteilung machen, ihn auch veranlaſſen ſolle, daß er bei England und Holland „das behörige ſelbſt mit vorſtellen und ſelbige diesfalls auf ſeine Seiten wider den König in Preußen zu bringen trachten möge."

Karl VI. billigte nun zwar im allgemeinen die Ausführungen ſeiner Miniſter, wollte ſich aber noch zu offenem Auftreten gegen Preußen nicht drängen laſſen. Deshalb ergriff er den mit dem letzten Vorſchlag gelaſſenen Ausweg, das „Conservatorium" zwar ausſtellen, aber noch nicht abſenden zu laſſen.

Beunruhigt durch die Nachricht, daß England und Preußen ſich beſtrebten, Frankreich und Rußland in ihren Bund zu ziehen,

[1]) Herbeiziehung des burgundiſchen Kreiſes, des Königs von England, Sachſens.

folgte jetzt Karl Philipp Franckens Rat, selbst den Kaiser um ein „Conservatorium" anzugehen; es geschah dies durch Schreiben vom 25. September 1724.[1]) Dasselbe tat Herzog Theodor Eustach am 25. Oktober unter ausführlicher Darlegung seiner Successionsrechte.[2]) Erst am 23. Januar 1725 kam diese Angelegenheit in der Konferenz[3]) zur Sprache. Jetzt gelangte man zu dem Schluß,[4]) die im letzten Referat angeratenen Schreiben auszufertigen und jetzt dem Kurfürsten von Köln wirklich, von einem kaiserlichen Handschreiben begleitet, mit dem Auftrag zukommen zu lassen, daß er, sobald es den Anschein gewinnen würde, daß der König von Preußen in Jülich oder Berg zu Gewalttaten übergehe, die kaiserlichen Verordnungen seinen „Mitconservatoren und -protectoren" kund mache und sie im Verein mit ihnen dann reichssatzungsmäßig vollziehe;[5]) zugleich aber hielt man auch für gut, dem pfälzischen Hofe mitzuteilen, „daß er sich auch in dieser Sache selbsten zu raten und durch seine in diesem Geschäft verständige, an den engelland. Hof und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlanden abzuschickende ministros selbige potenzen auf seine Seiten zu bringen suche;" mit Kurköln und anderen Nachbarn solle er „gute Verständnus" pflegen, „damit man deren im Fall der Not versichert und davon auch Hülfe und Beistand gewärtig sein könne," mit seinen jülich-bergischen Landständen aber sich verständigen, zu Düsseldorf wieder „wenigstens bisweilen", residieren,

[1]) WStA. Kl. Rstde. Fasz. 238. Jülich. Schwetzingen. Auszug a. d. Or. praes. 4. Dezember 1724.

[2]) MAR. J. S.-Str. 125. Kzpt.

[3]) Sie war ebenso, wie die vom 26. Juni 1724 zusammengesetzt: Hofkriegsratspräsident, Oberstthofkanzler, Oberstthofkammerpräsident, Reichshofratspräsident und Reichsvizekanzler.

[4]) WStA. Vorträge F. 42. Wien. Konferenz-Protokoll. Das Referat darüber WStA. Kl. Rstde. F. 238 Jülich.

[5]) Der Vorschlag eines Teils der Konferenz, auch den König von England als Kurfürsten von Braunschweig und, im Hinblick auf die den jülichschen Gebieten benachbarten österreichischen Niederlande, den burgundischen Kreis mit heranzuziehen, wurde auch diesmal abgelehnt.

Ständen und Untertanen ſein „landsfürſtliches Wohlwollen bezeigen und deren devotion allerdings an ſich zu ziehen beſtens trachten," endlich Düſſeldorf und Jülich in guten Verteidigungszuſtand ſetzen.

Am 5. März wurde dem Kaiſer, wieder in geheimer Konferenz,[1]) über dieſes Referat Vortrag gehalten; er billigte es in ſeinem ganzen Umfang.[2]) Es wurde alſo ein „Conservatorium" und die dazu gehörigen „Auxiliatoria" ausgeſtellt[3]) und an Kurköln „in höchſter Stille" überſchickt nebſt einem Begleitſchreiben,[4]) das auch des Kaiſers Wunſch ausdrückte, der Kurfürſt ſolle dieſe Schriftſtücke geheim halten, bis zum Augenblick wirklicher Not. Ein kaiſerliches Handſchreiben vom gleichen Datum unterrichtete Karl Philipp von dieſen zu ſeinen Gunſten getanen Schritten[5]) und gab ihm zugleich den Rat, ſich um die Hilfe an-

[1]) Zu welcher diesmal auch Kinsky zugezogen war.

[2]) A. a. O.

[3]) MSt.A. Kſ. 302/5. Kzpt.; beiliegend ad 1725 Oktober 26.

[4]) MStA. K.ſchw. 302/5. 1725, März 5. Wien. Karl VI. an Kurköln. Abſchrift. Der Kaiſer erklärte darin, er glaube zwar nicht, „daß der König in Preußen oder jemand andere under Vorwand oberwehnter unerörterten successionsſache Unruhe im Reich anheben und voreilig gegen gedachten Landen etwas undernemen werde", überſchicke dem Kurfürſten aber dennoch die erwähnten Schreiben, da „die Gemüeter der Menſchen und die Lauſte der Zeiten mißlich, veränderlich und ungewiß" ſeien. Am 10. März berichtet Francken darüber dem Herzog Theodor Euſtach. Das ſulzbachiſche Haus war jedoch ſehr unzufrieden, daß ſeiner nicht ſpeziell in dem „Conservatorium" Erwähnung getan worden und gab ſich alle Mühe, dies ſpäter noch durchzuſetzen, und Joſeph Karl erklärte offen, dieſe Ausſchließung ſei eine Machination Franz Ludwigs von Trier; auch hielt er nicht für angezeigt, die ſulzbachiſchen Angelegenheiten von Francken betreiben zu laſſen, der zugleich für Kur-Pfalz und -Trier tätig ſei; man ſolle einen eigenen Agenten in Wien haben. MRA. J. S.-Str. 125. April 5. Sulzbach. Theodor Euſtach an Joſeph Karl (Kzpt.), September 8. Schwetzingen, Joſeph Karl an ſeinen Vater (Or.).

[5]) WStA. Kl. Reichsſtände. Jülich. Fasz. 238. Ähnlich 1725, April 14. Wien. Sinzendorfs „Fernere Gedanken occassione der Berg- und Jülich. Successions-Sache".

derer Mächte, so Hollands und Englands, zu Hintanhaltung preußischer Gewalttat zu bewerben.

Karl Philipp befolgte diesen Rat um so lieber, als der Kaiser damit seinen eigensten Intentionen entgegenkam.

Eine der ersten Folgerungen, welche Karl Philipp aus dem am 15. Mai geschlossenen Hausunionstraktat zog, war, Bayerns Unterstützung bei auswärtigen Höfen, hauptsächlich aber dem französischen, zu erbitten, zumal da Nachrichten über ein engeres Bündnis Englands und Preußens mit Frankreich, das seit März 1724 sich von Spanien immer mehr entfernte, wenn auch oft widersprochen, immer wieder auftauchten. So bat Karl Philipp den Kurfürsten von Bayern[1]) am 3. Juli um Förderung seiner Angelegenheiten am französischen Hof durch entsprechende Instruierung seines dort lebenden Gesandten, und erhielt von Kurbayern zustimmende Versicherungen,[2]) welche der kurkölnische Oberstkämmerer Graf Plettenberg, der Auftrag hatte auf seiner Rückreise von München nach Bonn Mannheim zu berühren und mit Karl Philipp weitere Maßregeln zu größerem Schutz und besserer Sicherheit der vier wittelsbachischen Kurfürsten im allgemeinen, des Pfälzers im besonderen zu besprechen,[3]) mündlich wiederholte.

Pfalz selbst, das zu Paris nur durch einen jüngeren Mann mit dem Charakter eines Residenten, Grevenbroch, vertreten war, plante die Abschickung eines Mannes von Stande, des Oberstkäm-

---

[1]) Auf den Rat seines Residenten zu Paris, Grevenbroch; dessen Schreiben vom 21. Mai u. 18. Juni; MRA. J. S.-Str. 118.

[2]) A. a. O. Kzpt.; ebenso an Grevenbroch. Besonders sollte Frankreichs Beitritt zur englisch-preußischen Allianz hintertrieben werden; Antwort Max Emanuels vom 18. Juli, Or.; Schreiben Karl Philipps an d'Albert nach Paris vom 11. August. Kzpt.

[3]) MStA. Kf. 302/5. 1725, Januar 14. München. Instruktion und Kreditiv Max Emanuels, Kreditiv und Begleitschreiben Klemens Augusts an Karl Philipp für Plettenberg. Kzpt., u. Kbl. 347/5. Januar 17. München. Malknecht an Ganfinot im Haag. Or. z. T. chiff.

merers Frhr. v. Sickingen,[1]) um die gute Geſinnung, welche Frankreich Pfalz gegenüber dadurch gezeigt zu haben vorgab, daß es ſich zu einem dem Hauſe Pfalz nachteiligen Vorgehen in der jülichſchen Sache nicht herbeiließ, trotz aller Vorſtellungen Englands,[2]) ſich zu erhalten. Merkwürdigerweiſe kam dieſelbe nicht zu ſtande; wir werden ſpäter ſehen, daß Karl Philipp d'Albert mit Wahrnehmung ſeiner Intereſſen in Paris mit beauftragte. So erfreulich nun einerſeits Frankreichs Haltung gegenüber Pfalz war, ſo ſchmerzlich mußte Karl Philipp es empfinden, wenn er hörte, daß England jetzt von ſeinen früher in der jülichſchen Frage an den Tag gelegten Prinzipien abging und die Hand dazu bieten wollte, dem an ſich ſchon bedrohlich mächtigen Preußen neuen Machtzuwachs zu verſchaffen und auch noch durch Frankreich garantieren zu laſſen.[3]) Dieſe Abſichten wenn möglich zu hintertreiben oder doch in ihrer Wirkung abzuſchwächen, beſchloß Karl Philipp, der ſchon früher durch den kaiſerlichen Geſandten in London, Grafen Konrad Starhemberg, die Stimmung hatte ſondieren laſſen,[4]) einen Geſandten an König Georg I. von England, wenn dieſer ſeine deutſchen Kurlande beſuchen würde, abgehen zu laſſen. Die Antwort Georgs[5])

[1]) MStA. Kſ. 302/5. 1725, Januar 25. u. 30. Mannheim. Plettenberg an Max Emanuel. Or. Man rief Sickingen ſofort von Würzburg, wo er ſich eben aufhielt — er war dort Domkapitular — zurück.

[2]) A a. O. 1725, Januar 27. Mannheim. Plettenberg, kurköln. und kurbayer. Geh. Rat und Oberſtkämmerer, an Max Emanuel. Selbſt mit Rußland gedachte man, wie aus dieſem Bericht hervorgeht, wegen der jülichſchen Sache in Beziehung zu treten.

[3]) England widerſtrebte einer eigenen Verhandlung Preußens mit Frankreich über die jülichſche Frage (Schreiben des preußiſchen Geſandten in London, Wallenrodt, an Friedrich Wilhelm vom 17. u. 28. März, 4. Juli 1724), verſprach jedoch, wenn es eine Allianz mit Frankreich ſchließe, dem im Charlottenburger Vertrag enthaltenen Artikel über die jülichſche Succeſſionsfrage Aufnahme in dieſe neue Allianz zu verſchaffen. (Wallenrodt an den König, London, 7. Juli u. 21. Auguſt 1724. Or.) BStA. a. a. O.

[4]) MRA. J. S.-St. 118. Starhemberg an Karl Philipp, 25. April 1724, Or., und Karl Philipp an Starhemberg 11. Mai. Kzpt.

[5]) WStA. Kl. Rſtde. Jülich. Fasz. 238. 1725, April 6. u. 17. St. James. Abſchr.

auf eine erste Anfrage und Bitte um Geneigtheit in der jülichschen Frage hatte nach Karl Philipps Gefühl nicht ungünstig gelautet: wenn es in dieser Sache auch mehr als auf ihn auf den Kaiser als obersten Richter im Reich ankomme, so wolle er doch gerne alles aufbieten, um Frieden und Ruhe im Reich erhalten zu helfen. Diese „nähere, fast gedeihliche Disposition" des Königs von England genauer zu ergründen und sich allenfalls bestens zu nutze zu machen, war der Zweck, den der kurfürstliche Geh.-Rat und Regierungsvizepräsident Freiherr Ulner von Dieburg, der früher bereits in diplomatischer Mission im Haag verwendet worden war, mit seiner Reise ins hannöverische Hoflager erreichen sollte. Gelang es auch nicht, ihn vom Bündnis mit Preußen zu lösen, so konnte man vielleicht, besonders wenn man die wohlbegründeten pfälzischen Anrechte auf das jülich-bergische Erbe und das eigene Interesse Hannovers, Preußen nicht zu mächtig werden zu lassen, ins rechte Licht setzte, bewirken, daß Georg seine versprochenen Dienste in nicht allzu nachdrücklicher Weise für Preußen einwendete.

Zugleich sollte Ulner, wenn er nach Übergabe seines Kreditivs, in welchem der „herzinnerlichen Freude" Karl Philipps, ihn zu seiner glücklichen Ankunft in seinen deutschen Landen beglückwünschen zu können, und der Hoffnung Ausdruck verliehen war, der König werde seiner „Äquanimität" entsprechend, den Vorstellungen Ulners geneigtes Gehör schenken, bei König Georg in Audienz würde empfangen werden, an dessen Friedensliebe und Gerechtigkeitssinn appellieren, im übrigen aber, wenn er die Sache an sein Ministerium verweisen würde, dafür sorgen, daß sie in die Hände nicht des kgl. englischen, sondern des kfl. hannoverischen Ministeriums, an das (Bothmer, Görtz, Bernstorf) Ulner besonders empfohlen wurde, gelegt würde. Der vom 9. Juli datierten Instruktion lag außerdem noch ein Empfehlungsschreiben an den ersten englischen Minister, Lord Townshend, und den kaiserlichen Bevollmächtigten am englischen Hof, Grafen Konrad Starhemberg, bei[1]), dem der Kaiser selbst die Unterstützung der pfälzischen Bitten

[1]) MStA. Kbl. 13/4. Schwetzingen. Orginal und Konzept.

ur Aufgabe gemacht hatte.[1]) Ebenſo lagen kſl. „Paritionsberichte“ an den Kaiſer, z. T. gedruckt, bei; denn der König von England war bisher in der erſten Reihe derer geſtanden, welche auf Abtuung der in den pfälziſchen Landen „eingeſchlichenen Religionsbeſchwerden“ gedrungen hatten, und es lag nahe, daß man dieſe Angelegenheit zur Sprache bringen, ja, „daran das Hauptnegotium binden“ werde; dann ſollte Ulner dieſe Berichte vorzeigen, aus denen man erſehen konnte, daß der Kurfürſt „zu Herſtellung des Religionsweſens auf dem Fuß des baadiſchen Friedens“ alles, was der Kaiſer verlangt habe, und mehr als das, getan habe; dabei ſollte er verſichern, daß „dasjenige, welches von einigen unruhigen Gemüteren derenthalb aus eigennutzigen privatabſichten etwan annoch geſchrieben und ausgebreitet werde, allerdings ohnwahr und erdichtet ſeie.“

Endlich erhielt Ulner auch noch den Auftrag, in einem langjährigen Streitpunkt zwiſchen Pfalz und Hannover des Kurfürſten Entgegenkommen zu verſprechen: Bekanntlich erhielt durch den Weſtfäliſchen Frieden Bayern die früher von Pfalz geführte erſte weltliche Kurwürde mit dem Erztruchſeſſenamt, welche Max I. 1623 erworben hatte, beſtätigt, wogegen für Pfalz eine neue achte Kurwürde und das Erzſchatzmeiſteramt errichtet wurde. Als dann Hannover durch den „Kurtraktat“ vom 22. März 1692 in den Kreis der Kurfürſten aufgenommen wurde als Inhaber der neunten Kur, erhielt es das Erzbanneramt.[2]) In dieſe Ordnung der Dinge kam eine Verſchiebung durch die über Kurbayern 1706 verhängte Acht. 1708 rückte Pfalz in deſſen Kurwürde und Erzamt ein, und Hannover bekam das bisher pfälziſche Erzſchatzmeiſteramt. Doch wurde dabei feſtgelegt, daß, wenn Bayern, wie es 1714 wirklich geſchah, wieder reſtituiert werden ſollte, der alte Stand der Dinge wieder hergeſtellt werden ſollte. Darauf war Kurbraunſchweig ſeinerzeit auch

[1]) Vgl. WStA. a. a. O. 1725, Mai. Wien. Vorſtellung Franckens an den Kaiſer. Or. praes. 15. Mai. Der Befehl des Kaiſers an Starhemberg erging aber erſt unterm 25. Oktober. (A. a. O. Wien. Konzept.).

[2]) Erdmannsdörfer, Deutſche Geſchichte II. 55.

eingegangen und hatte darüber einen Revers ausgestellt,[1]) weigerte sich aber, als der eben erwähnte Fall wirklich eintrat, sein Versprechen zu halten und führte, ebenso wie Pfalz, Titel und Wappen eines Erzschatzmeisters weiter, da man kein anderes, ihm „anständiges" Erzamt ihm dafür verschaffte. Vergebens waren die verschiedensten Vorstellungen, welche Pfalz durch seine Gesandten in dieser Sache hatte tun lassen, gewesen, vergebens die Bemühungen beim kfl. Hof und auf dem Reichstag zu Regensburg, für Hannover ein anderes Erzamt ausfindig zu machen (1718 und 1719). Zwar versprach König Georg, als Pfalz drohte, im Reichstag nicht mehr zu votieren, wenn Hannover nicht nachgebe, keinen Vorrang vor Pfalz beanspruchen,[2]) ja, auf eine Ausübung des strittigen Erzamts auf Lebenszeit verzichten zu wollen,[3]) erklärte aber, vorderhand nicht mehr tun, die Insignien des Erzschatzmeisteramts und dessen Titel aus seinem Wappen und Titeln nicht entfernen zu können.[4]) Doch einigte man sich endlich dahin, in der gegenseitigen Korrespondenz von Erwähnung dieses Titels absehen zu wollen. Jetzt sollte Ullner die Bereitwilligkeit seines Herrn zu Ausfindigmachung eines neuen „anständigen" Erzamts noch besonders versprechen.[5])

Noch den gleichen Tag, 9. Juli 1725, ging an Ullner auch der Befehl ab, sich sofort reisefertig nach Hannover zu machen, und sich dort der Beihilfe des in dieser Gegend eben sich aufhaltenden früheren Residenten zu London und jetzigen Residenten im Haag, Schmidman, zu bedienen.

Am Samstag den 10. August trat nun Ullner seine Reise an; aber schon denselben Abend befiel ihn zu Darmstadt ein heftiges

---

[1]) MStA. Kbl. 83/33. 1710, Februar 5. Regensburg. Abschr.

[2]) A. a. O. 1718, April 4./15. London. Georg I. an seinen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg, Frhr. v. Wriesberg. Abschr.

[3]) A. a. O. 1718, Juli 8./19. Kensington. Ebenso.

[4]) A. a. O. 1718, Juli 25./August 5. Kensington. Georg I. an Karl VI. Abschr.

[5]) Vgl. über diese Frage Karl Philipps Reskript an Schmidman vom 21. August 1727. (A. a. O.)

„Rotlauffieber", ſo daß er ſich legen mußte; der Verſuch, die Fahrt doch noch fortzuſetzen, verſchlimmerte die Sache noch mehr, ſo daß Ullner den kommenden Tag zu Frankfurt bleiben und dem Kurfürſten ſeine Krankheit melden mußte, weitere Befehle erwartend.[1])

Die Hoffnung Karl Philipps, daß die Sache raſch vorübergehen möchte,[2]) erfüllte ſich nicht: Ullner ſah ſich genötigt,[3]) dem Befehl ſeines Herrn nachzukommen und die ihm mitgegebene Inſtruktion, Kreditive und Akten durch ſeinen Sekretär, den kurpfälziſchen Regierungskanzlei-Aſſiſtenten Geisweiler, nach Mannheim zurückzuſenden.[4]) Dies geſchah am 28. Auguſt 1725,[5]) am 3. September, alſo an demſelben Tag, an welchem zu Herrenhauſen Frankreich dem Bündnis zwiſchen England und Preußen beitrat, wurden jene in abgeänderter äußerer Form dem kurpfälziſchen Geh. Rat, Hofrichter und geiſtl. Adminiſtrationspräſidenten Freiherrn von Bevern übergeben, ergänzt durch eine Nebeninſtruktion, welche die Streitigkeiten von Kurpfalz mit Pfalz-Birkenfeld über die Veldenzer und Zweibrückenſche Succeſſion, in denen König Georg durch ſeinen Miniſter zu Wien für Pfalz-Birkenfeld hatte Stellung nehmen laſſen, zum Gegenſtand hatte.[6])

Am 11. September kam Bevern, nachdem er ſich zu Kaſſel der kurfürſtlichen Komplimente an den Landgrafen, den Prinzen und die Prinzeſſin entledigt hatte, nach Hannover; am 15. ward ihm, nach verſchiedenen Verzögerungen und Anſtänden,[7]) Audienz vom

[1]) MStA. Kbl. 13/4, 1725, Auguſt 14. Frankfurt. Ullner an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. Auguſt 20. Karl Philipp an Ullner. Schwetzingen. Kzpt.

[3]) A. a. O. Ein ärztliches Atteſt des „J. B. Gladbach, Dr. Phys. Francof. ord., Joh. Adolph Gladbach, Mds. et Practicus ord. allhier, J. Daniel Heiland, Med. Dr., Physicus" in kurmainziſchen Dienſten.

[4]) A. a. O. Auguſt 23. Frankfurt. Anfrage Ullners an den Kurfürſten, und Auguſt 27. Schwetzingen. Befehl des Kurfürſten.

[5]) A. a. O. Auguſt 28. Frankfurt. Ullner an Karl Philipp; empfiehlt auch den Geisweiler als Sekretär für ſeinen, Ullners, Nachfolger.

[6]) A. a. O. Konzept.

[7]) Wallenrodt hatte von Townshend die Verſicherung erhalten, er werde ihm alles mitteilen, was mit Bevern vorgehen würde. Mit un-

König gewährt, der ihn „mit sonderbaren Gnadenbezeugungen angehört, ihn zur Tafel gezogen und große Freundschaft gegen das Haus Pfalz gezeigt hat".[1]) Das, und gleiche höfliche Behandlung seitens der Herzogin von Kendal und der englischen Minister, war aber auch das einzige Resultat seines bis Anfang Dezember dauernden Aufenthalts am Hoflager des Königs zu Hannover und in der Nähe des Jagdschlosses Göhrde, wo Georg I. längere Zeit blieb, um dem Waidwerk zu obliegen. Alle Fragen bei verschiedenen Ministern nach dem Inhalt der Traktate von 1723 und 1725 wurden dahin beantwortet: ein Artikel, wie Bevern ihn vorgezeigt habe, existiere „dans ces termes" überhaupt nicht; es sei weder im Charlottenburger noch im Herrenhauser Vertrag etwas über die jülich-bergische Successionsfrage, was Pfalz nachteilig sei, geschlossen worden.[2]) Und als dann Bevern darauf fußend an Townshend die Frage stellte, ob es denn, da England Preußen gegenüber freie Hand habe, nicht möglich wäre, ein Partikularabkommen zwischen England und Kurpfalz über die jülichsche Successionssache zu schließen, erhielt er zur Antwort, der König sei zwar, wie er selbst gesagt habe, ein sehr guter Freund des Kurfürsten, Bevern müsse aber selbst einsehen, daß es nicht angängig sei, jetzt mit Pfalz sich über die strittige Angelegenheit zu engagieren, nachdem man kurz vorher abgelehnt hatte, es mit dem verbündeten Preußen zu tun.[3]) Zwar schrieb Graf Görtz dem Kurfürsten einen Brief voll Versicherungen seiner eifrigen Dienste, soweit dieselben beim König,

verhohlener Schadenfreude erfährt er, daß Townshend absichtlich Bevern schlecht behandle, um ihn zu baldiger Heimreise zu bewegen. BStA. a. a. O. Wallenrodts Berichte vom 11. u. 15. September 1725. Or.

[1]) Weitere Audienzen beim Prinzen Friedrich, dem Herzog von York, der Königin von Preußen, der Herzogin von Kendal, „dermaliger Fürstin von Eberstein", welch letztere im stande sei, viele ersprießliche Dienste zu leisten. A. a. O. September 17. Hannover. Bevern an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. Berichte Beverns an den Kurfürsten vom 17. u. 21. September, 23. Oktober, 2., 12., 30. November 1725. Or.

[3]) A. a. O. Oktober 8. Schwetzingen. Karl Philipp an Bevern. Kzpt. und Oktober 14. Hannover. Bevern an Karl Philipp. Or.

der ſelbſt alle Zuneigung für den Kurfürſten hege, überhaupt noch notwendig wären,[1]) und man verhieß, den Grafen Lippe mit verſchiedenen Aufträgen nach Mannheim in Bälde zu ſchicken; aber das war auch alles. Wohl kam Bevern der intime Verkehr des franzöſiſchen Geſandten, Grafen Broglio, mit dem preußiſchen, Wallenrodt, etwas verdächtig vor, und riet er ſeinem Herrn, auf Frankreichs Haltung in Paris ſcharf acht haben zu laſſen; wohl berührte ihn merkwürdig, daß man von den anderen Angelegenheiten, dem Religionsweſen in der Pfalz, der Streitigkeit mit Pfalz-Birkenfeld ſo gut wie nichts ſprach: alle Bemühungen, dieſes „mystère“ aufzuklären, blieben reſultatlos; das Rekreditiv vom 5. Dezember[2]) beendigte eine Miſſion, die dem Kurfürſten nur viel Geld gekoſtet,[3]) ihn aber in ſeinen Angelegenheiten nicht um einen Schritt weiter gebracht hatte. Man mußte ſein Heil in der jülich-ſchen Succeſſionsfrage an anderem Orte ſuchen.

[1]) A. a. O. Oktober 19. Hannover. Görtz an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. Georg I. an Karl Philipp. Or.

[3]) Vgl. die Klagen über ſeine Finanznot in Beverns Bericht vom 12. November; darauf Reſkript Karl Philipps vom 22. November. Mannheim. Konzept. A. a. O.

II. Kapitel.

Der Beitritt Karl Philipps zur Wiener Allianz (April 1725 bis August 1726).

Die Bedeutung des Jahres 1725 für die politischen Verhältnisse Europas beruht in dem überraschenden Zustandekommen des Bündnisses, welches Karl VI. mit seinem bisher bitter gehaßten Feinde, dem bourbonischen Hofe von Madrid, am 30. April und 1. Mai schloß.[1]) Überraschend war dieses Ereignis auf den ersten Anblick, wenn man bedenkt, daß erst 1718 Frankreich, England, Holland und der Kaiser sich zur sog. Quadrupelallianz gegen Spanien zusammengeschlossen und dann durch Waffengewalt den Londoner Frieden vom 17. Februar 1720 erzwungen hatten.[2]) Aber seitdem hatten sich die Verhältnisse bedeutend geändert: Spaniens Absichten auf die französische Krone hatten zur Lösung der zwischen den regierenden Familien beider Mächte bestehenden Verlobungen geführt, seine Bestrebungen zur Wiedererlangung von Gibraltar und Port Mahon verfeindete es mit England. Dieses

[1]) Arneth, Prinz Eugen III, 163 ff.; A. Baudrillart, Philippe V et la cour de France, III, 117 ff., wo auch (218 ff.) über den vierten Vertrag ausführlichst berichtet wird; er betraf hauptsächlich das zwischen Spanien und Österreich schwebende Eheprojekt und wurde am 5. November 1725 geschlossen; vgl. dazu Beer, Zur Geschichte der Politik Karls VI. (Hist. Zeitschrift 55 [N. F. 19] 29 ff. und Recueil des instructions XII bis Espagne III. S. 114; über Ripperda hauptsächlich Syveton, Une cour et un aventurier au 18e siècle.

[2]) Oncken, a. a. O. II, 51 ff. O. Weber, Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718 (1887) 55 ff., 78 ff.

aber und Holland sahen mit Eifersucht auf Karls VI. maritime Bestrebungen, wie sie durch die der ostendischen Handelskompagnie verliehenen Privilegien zum Ausdruck gelangten.[1]) So kam es, daß seit November 1724 Baron Ripperda sich im Namen Spaniens bemühte, den Kaiser zu einer Allianz mit Philipp V. zu bestimmen, und dies gelang ihm mit Hilfe des Grafen Sinzendorf auch, so sehr Prinz Eugen, Starhemberg, Windischgrätz und die Kaiserin Elisabeth gegen ihn arbeiteten. Am 30. April kam der erste Vertrag, ein Friedenstraktat, zustande.[2]) Er bestätigte die Bestimmungen der Quadrupelallianz. Der Kaiser entsagte seinen Rechten auf Spanien, Philipp V. erkannte diejenigen Karls auf die Niederlande, Mailand, Neapel und Sizilien an, garantierte in feierlicher Weise die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion, erkennt Parma, Piacenza und Toskana als Mannslehen des Reiches an, in deren Besitz Don Carlos, der älteste Sohn Philipps V. aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Farnese, erst nach dem Aussterben der regierenden Dynastien eintreten sollte. Beide Herrscher verabredeten, die von ihnen angenommenen Titel auch noch ferner fortzuführen; die Würden, die sie während des Krieges ihren beiderseitigen Untertanen verliehen hatten, sollten aufrecht erhalten bleiben, eine allgemeine Amnestie der beiderseitigen Gegner statthaben. Der zweite Vertrag, ebenfalls vom 30. April, hatte eine Defensivallianz zum Gegenstand;[3]) der Kaiser versprach, sich der Restitution Gibraltars und Port Mahons an Spanien nicht zu widersetzen, wenn dieselbe „à l'amiable" geschieht, und gegebenenfalls all seine guten Dienste, selbst seine Vermittlung hierbei anzuwenden, wenn die Parteien es wünschten. Die Truppen, welche der Kaiser zu stellen, und die Summen, die Spanien zu zahlen hatte, wurden

[1]) M. Huisman, La Belgique commerciale sous l'Empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. Brüssel und Paris 1902, S. 225 ff., 313 ff.

[2]) Rousset, Recueil historique d'actes, negotiations, memoires et traitez, depuis la paix d'Utrecht jusqu'au second congrès de Cambray inclusivement, II (Haag 1728), 110 ff.

[3]) A. a. O. II, 178 ff.

festgesetzt, für den Fall der Not aber die Zusage erteilt, daß der eine Staat dem andern mit all seinen Streitkräften Hilfe zu leisten verpflichtet sei. Einige für den Handel und Verkehr der kaiserlichen Schiffe, besonders sofern sie der ostendischen Kompagnie angehörten, vorteilhafte Bestimmungen schlossen sich an. Der dritte, am 1. Mai geschlossene Vertrag[1]) war ein Handelstraktat in 47 Artikeln, deren hauptsächlicher Inhalt in folgenden Punkten gipfelte: Die spanischen Häfen werden den Untertanen des Kaisers eröffnet, der Fortbestand der ostendischen Kompagnie garantiert, dem Handel der Belgier nach Ostindien jegliche Begünstigung eingeräumt, den Hansastädten aber für den Verkehr mit Spanien gleiche Freiheiten wie den Engländern und Holländern zugestanden.

Damit waren aber Spaniens Wünsche noch keineswegs befriedigt. Der Sinn Elisabeths, der zweiten Gemahlin Philipps V., stand nach glänzender Versorgung ihrer Söhne, Karl und Philipp; deren Vermählung mit Karls VI. älteren Töchtern war ihr innigster Wunsch. Lange widerstrebte der Kaiser der Erfüllung desselben; endlich gab er nach; denn es war die Nachricht eingetroffen, Frankreich, England und Preußen hätten sich untereinander zum Schutze gegen kaiserliche Übermacht und zur Aufhebung der ostendischen Kompagnie verbunden. Tatsächlich hatten Frankreich und die Seemächte begonnen, sich näher miteinander zu verständigen. Was Preußen betrifft, so hatte zwar der Kaiser, nachdem das Reich am 7. Juni dem Frieden mit Spanien — durch kaiserliche Vermittlung — beigetreten war,[2]) den König ebenfalls zum Beitritt zur Wiener Allianz durch den Grafen Rabutin einladen lassen; aber dessen Bedenken gegen eine so enge Verbindung mit Spanien, wie das Widerstreben gegen die immer mehr Platz greifende katholische Propaganda[3]) und die Rücksicht auf seine eigenen Interessen, besonders in der jülichschen Sache — hatte doch auch Frankreich

[1]) A. a. O. II, 127 ff.

[2]) Dumont, Corps universel historique VIII, 2. 121. Hierin einschlägige Akten MStA. Kbl. (künftig einfach zitiert: Kbl.) 9/25.

[3]) Lehmann, a. a. O. I, 420.

seit Herbst 1724 ihm günstigere Verheißungen in betreff derselben machen lassen[1]) — bewirkten endlich, daß er mit Frankreich und England am 3. September 1725 zu Herrenhausen eine Allianz schloß,[2]) die den Gegenschlag auf die Wienerische vom vorhergehenden Frühjahr bedeuten sollte. Die drei Mächte vereinigten sich auf 15 Jahre zu gegenseitiger Garantie ihrer Staaten, Rechte, Freiheiten und Begünstigungen, besonders in betreff des Handels, die sie haben oder haben sollten, und versprachen sich gegenseitig für den Fall, daß sie „aus Haß" gegen diesen Vertrag angegriffen werden oder irgend ein Unrecht erleiden sollten, ihre guten Dienste, damit dem Alliierten sein Recht gewahrt, der Angreifer zur Ruhe gebracht werde; von Frankreich und England sollten, im Kriegsfall, je 12000 Mann, von Preußen 5000 Mann gestellt, oder Äquivalente in Geld oder Schiffen geleistet werden; sie verpflichten sich, die Ruhe und Sicherheit des Reichs, dessen Rechte und Freiheiten, wie sie im westfälischen Frieden begründet und garantiert sind, aufrecht zu erhalten. Diesem Allianzvertrag wurden noch vier Geheimartikel beigefügt; der erste beschäftigte sich, anknüpfend an das sog. „Thorner Bluturteil" vom Dezember 1724, mit den Religionsverhältnissen in Polen, die beiden nächsten mit der Haltung Preußens und Hannovers bei einem Reichskrieg gegen Frankreich; von besonderer Bedeutung für das Haus Pfalz war aber der vierte geheime Separat-Artikel, der nicht veröffentlicht wurde:[3]) Nachdem der König von Preußen seinen Verbündeten seine Rechte auf Jülich und Berg vorgestellt und von ihnen die Zusicherung erhalten hatte, daß sie seinen Ansprüchen günstig gegenüberstehen und ihm Beweise ihres Interesses für seine Angelegenheiten geben

---

[1]) Recueil des instructions, Bd. 16 (Prusse) 337. Ranke, Neun Bücher preuß. Geschichte I (1847) 208.

[2]) Rousset II, 189 ff., mit den drei ersten Separatartikeln; vgl. Droysen IV, 2. 365—383.

[3]) Er war auch Ende 1725 in Wien noch nicht bekannt; Ranke, a. a. O. I, S. 210 f., hat zuerst dessen Text mitgeteilt; vgl. dazu auch Droysen IV, 2. 380 Anm. 2.

wollten, verſprachen ſie im Falle, daß es keine Fürſten aus dem Hauſe Neuburg mehr gäbe, daß ſie „favoriseront et seconderont les justes prétentions de S. M. Prussienne et tâcheront par les moyens les plus efficaces à porter toutes les parties interessées à soumettre leurs prétentions à l'arbitrage des puissances impartiales dont on conviendra dans la suite". Zu dieſem Ende wollten ſie verhindern, daß die genannten Herzogtümer ſequeſtriert würden, oder die Angelegenheit gerichtlich entſchieden würde, oder daß man gegen Preußen gewaltſam (par voye de fait) verfahre, damit dem König kein Unrecht geſchehe, ſondern alle ſchuldige Gerechtigkeit widerfahre.

Während man preußiſcherſeits den defenſiven Charakter des Herrenhauſener Bündniſſes betonte, war man zu Wien und anderwärts, als man davon gerüchtweiſe Kenntnis erhielt, aufs höchſte über dieſen „neuen ſchmalkaldiſchen Bund" aufgebracht und beunruhigt; in der Konferenz vom 10. Dezember erklärte Graf Schönborn,[1]) es ſei notwendig, ausführlicher ſich mit dieſem Traktat zu beſchäftigen; dies erfordere nicht nur das Intereſſe von Kaiſer und Reich, wie auch des Erzhauſes, „damit nicht etwan die anſehentlichere Mächten und Reichsſtände ohnvermerkt oder gefliſſentlich mit daraingezogen würden, welche hernach wieder darvon abzubringen ſchwer fallete; ſondern es erfordere ſolches auch die kſl. Ambtsobliegenheit in einer contra leges Imperii ſo gefährlich und ohnerhört gearteten Sache, und ſeien die motus anglogalli bekannt, wo weder Mühe noch Geld geſpart werde, andere beizuziehen". Die Konferenz war der einſtimmigen Anſicht, „daß gedachter hannoveriſcher Tractat von zweien Reichsſtänden und im Reich, dem dahier mit Spanien gemachten Frieden zum Trutz und gerad zuwider angezettelt und aufgeworfen worden, dahero ſelbiger nicht ſo un-

[1]) WStA. Vorträge F. 42. Protokoll und Referat über die bei Prinz Eugen unter Anweſenheit von Sinzendorf, Starhemberg, Windiſchgrätz, Schönborn und Buol gehaltene Konferenz; dann ad 1725, Dezember 21. „Bedenken zu der Vorſtellung wider den Hannoveriſchen Herrenhauſer Traktat vom 3. September 1725".

ſchuldig, wie er nach denen äußerlichen Worten und Inhalt ſcheinen könnte, ſondern zu gänzlicher Umbſtürzung der Reichsgrundgeſetzen und darauf beſtehenden kſl. Regierungsformb und Throns entweder abziele, oder durch einige der Reichsſachen ohnerfahrne Leute, wie doch nicht zu vermuten ſeie, geſchmiedet worden, indem derſelbe dem kſl. obriſten Lehen- und Richterambt durch die einander verſprochne Guarantirung deren, anderen Mitſtänden via facti abgenommenen und wider Recht und Billigkeit in Beſitz und Genuß habenden, von J. kſl. Mt. und dem Reich zu Lehen gehenden Landen vor- und eingreife, mithin ſich derſelbigen zu entziehen gedacht werde, desgleichen durch eingegangene Verbindung ihre kur- und fl., auch andere Stimmen bei der Reichsverſamblung zu Gunſt und Hülfe eines declarirten Reichsfeinds, gegen den §um „gaudeant“ instrumenti pacis Westphalicae und deſſen conditiones ſelbſt und gegen die geſchworne Lehensaide und Pflichten ſchnurſtracks anlaufet und toti campagi imperii nachteilig ſeie; nicht minder, daß dieſer tractat ratione der Guarantirung deren Reichslanden und reichsſtändiſchen Beſitzungen und Rechten, wie durchgehends alſo auch ſowohl denen Riswick[en] als Badiſchen Friedensinſtrumenten in puncto des Religionsweſens zuwidergehen, mithin die ganze Reichsverfaſſung, ſoviel ſich bereits aus dem Begriff des tractats abnehmen laſſe, umbkehren wolle, ohne daß man noch zur Zeit wiſſe, was ſonſten heimblich weiter abgeredet und verborgen ſein könne“. Deshalb erging an alle auswärtigen kaiſerlichen Geſandten und Reſidenten eine Darlegung der ſchweren Bedenken gegen den hannoveriſchen Traktat[1]) und Befehl, „daß ſie darüber bei guten

[1]) Der „Unfug“ und „unbefugte Anmaßung“ genannt wird. „Wir ſehen nicht,“ heißt es da, „auf welche Weis die Könige von England und Preußen, wan ſelbige als Cur- und Fürſten ſich des Eids, laut deſſen unſer kſl. Mt. ſie getreu, gehorſamb, hold und gewärtig zu ſein, auch unſerm Nutz zu befördern, für Schaden zu warnen, auch alle widrige Beratſchlagungen ꝛc. zu entdecken ꝛc. ſchuldig ſind, der von uns ihnen belehnte Cur- und Fürſtentümber, desgleichen ihre und andere Stimmen, dan auch gewiſſe Reichspraestanda der Cron Frankreich verbindlich machen können.“

Gelegenheiten nachdrückliche Vorſtellung zu thuen befliſſen ſein ſolten, damit beſagtem, höchſt nachteiligem und gefährlichen Bund niemand zutreten oder anhangen möge, ſondern vielmehr der Aufrichtigkeit des kſl^en und des Reichsfriedens ſowohl als dem von E. kſl. Mt. mit Spanien gemachten Allianz erkennen und an dieſer mit teutſch patriotiſchem Gemüt und Herzen teilnehmen mögte".[1])

Ebenſo alarmierend aber wie auf den Wiener Hof wirkte das Gerücht von dem Abſchluß einer Allianz zwiſchen Frankreich, England und Preußen in Mannheim, beſonders als man Nachricht bekam, die beiden Weſtmächte ſollten gehalten ſein, für Preußens Anſprüche auf Jülich und Berg gegen das Haus Pfalz einzutreten.

Wir haben ſchon geſehen, daß man zu Wien endlich die Ausſtellung von Konſervatorien und Protektorien für den Kurfürſten Karl Philipp erlangt hatte. Allerdings entſprachen dieſe nicht ganz den pfälziſchen Wünſchen; man hätte dieſe Schutzbriefe gerne auf alle, an den jülichſchen Landen erbberechtigten Mitglieder des neuburgiſchen und ſulzbachiſchen Zweiges ausgedehnt geſehen, namentlich auf die Pfalzgräfin und deren Deſzendenz; dann wollte man auch deutlich erklärt wiſſen, daß ein Sequeſter durch den Kaiſer erſt dann ſtattfinden werde, wenn alle anderen Mittel erſchöpft, und den mit der Vollziehung der kſl. Schutzbriefe Beauftragten die Möglichkeit, aus eigener Kraft die jülichſchen Lande zu ſchützen, völlig benommen ſein würde.[2]) Aus dieſen Wünſchen Karl Philipps

---

[1]) WStA. Vorträge, F. 42, 1725, Dezember 15 u. 21. Wien.

[2]) WStA. Kl. Rſtde. 238. Jülich. Franckens Vorſtellungen an den Kaiſer, 11. u. 23. April 1725. Der Schutzbrief war ausgeſtellt für den Kurfürſten von der Pfalz, deſſen zwei Brüder, und deren kur- und fürſtliches Haus. Der Kaiſer hatte abſichtlich vermieden, das Sulzbachiſche Haus namentlich aufzuführen, oder gar der weiblichen Succeſſion ausdrücklich zu gedenken. Gerade darnach aber ſtand Karl Philipps und der Sulzbacher Sinn, weil damit eine Anerkennung der weiblichen und der ſulzbachiſchen Erbanſprüche verbunden geweſen ſein würde. Als aber Klemens Auguſt am 10. Auguſt direkt an den Kaiſer die Anfrage richtete, ob er recht habe, wenn er annehme,

ergaben sich neue Verhandlungen Franckens mit den kaiserlichen Ministern, deren Inhalt sich jedoch in diesem einen Punkte nicht erschöpfte; war Francken doch auch die Wahrung des kfl. Interesses gegenüber den gegen Karl Philipp klagenden Landständen, den in die Religionsverhältnisse der Pfalz sich einmischenden protestantischen Reichsständen, in der Streitfrage zwischen Kurpfalz und dem Pfalzgrafen von Birkenfeld wegen zweibrückischer und veldenzischer Successionsstücke, endlich bei Einholung der kaiserlichen Bestätigung des mit Bayern geschlossenen Vikariatstraktats, die er gemeinsam mit dem bayerischen Vertreter, Baron Mörmann, betreiben sollte,[1]) zur Pflicht gemacht.[2]) Bald aber trat in den Berichten Franckens ein anderes Moment beherrschend in den Vordergrund: Beobachtungen und Erkundungen und deren Erfolg über die Verhandlungen, die Ripperda über eine kaiserlich-spanische Allianz führte

---

daß unter den Worten „kur- und fürstliches Haus" auch die Tochter Karl Philipps, die Erbprinzessin von Sulzbach und ihre Deszendenten mitbegriffen seien (WStA. Kl. Rstde. 238. Jülich. Or.), erging an ihn eine Antwort, welche auf dem Konferenzbeschluß vom 9. November beruhte (WStA. Vorträge, F. 42), „placuit respondere generaliter Caesarem eveniente casu officio suo functurum", und Francken teilte das Ministerium mündlich mit, daß der Kurfürst sich der von ihm gewünschten günstigen Auslegung der beanstandeten Worte getrösten dürfe. Daß der Kaiser sich zu weiterem nicht herbeiließ, erklärte Francken damit, daß er erst des Beitritts Karl Philipps zum Wiener Frieden versichert sein wollte; im Accessionstraktat garantierte dann jener (Art. V) wirklich die Succession in Jülich und Berg dem neuburgischen und sulzbachischen Hause in seiner männlichen und weiblichen Deszendenz. Die trotzdem wieder nachgesuchte Abänderung des Protektoriums wurde, offenbar in Rücksicht auf Preußen, neuerdings abgelehnt. (MRA. Jcl.A. 44/42 vol. I. Franckens Berichte vom 14. November 1725, 8. Juni und 23. November 1726; Weisungen an Francken vom 25. November 1725, 11. Juli und 5. Dezember 1726; Karl Philipps Schreiben an den Kaiser vom 13. Mai 1726, das aber nicht übergeben wurde.)

[1]) MStA. Kf. (künftig zitiert Kf.) 302 5. 1725, April 2. Max Emanuels Instruktion für Mörmann, und April 15. Max Emanuel an Karl Philipp. K.

[2]) Kbl. 80/10. 1725, April 30. Mannheim. Karl Philipp an Francken. K.

und die sich bereits ihrem Abschluß näherten.[1]) Bereits am 9. Mai konnte er einen Auszug aus dem ersten Vertrag vom 30. April in 19 Artikeln, am 9. Juni einen solchen aus dem zweiten Vertrag in 6 Artikeln seinem Hofe übersenden;[2]) noch erfreulicher aber mag es Karl Philipp gewesen sein, wenn Francken von einer Unterredung mit Ripperda berichtete, in welcher dieser feierlich versicherte, wenn die akatholischen Fürsten etwas gegen Pfalz im Jülichschen unternehmen würden, sein König dies nicht dulden, sondern Pfalz mit reichlichen Geldmitteln gerne unterstützen würde, damit es sich namentlich gegen Preußen genügend verteidigen könne.[3]) Da mehrten sich bereits die Gerüchte von einem engeren Zusammenschluß Frankreichs, Englands und Preußens und einer dabei verhandelten Bestimmung über die jülichsche Frage. Jetzt sandte Karl Philipp, in hohem Grade beunruhigt, Francken, der einen Urlaub erhalten hatte und von Wien seit 11. Juni abwesend war,[4]) wieder dahin zurück; er gab ihm ein vom 10. September datiertes Schreiben an den Kaiser mit,[5]) in welchem er seinen Dank für die von diesem zu seinem Vorteil getanen Schritte, die Hoffnung, daß sie genügen werden, Preußen im Zaume zu halten, und endlich die Versicherung

---

[1]) Seit Mai 1725; vgl. a. a. O. Mai 2. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. und PS.; ebenso Kbl. 80/9 an Franz Ludwig von Trier. Or.; ebenso an Karl Philipp Mai 6. Or. und PS. K.

[2]) Kbl. 80/9 und 10. Wien. Francken an Karl Philipp und Franz Ludwig. Unterm 9. Juli gratulierte Karl Philipp dem König und der Königin von Spanien zum Abschluß des Vertrags.

[3]) Aus Mörmanns Bericht an Max Emanuel vom 30. Mai. Wien. Or. Kf. 302/5. Mörmann vermutet, es werde dies, zumal da Francken nächstens nach Mannheim reisen werde, Anlaß zu ernsthafteren Besprechungen dort geben; man solle bayrischerseits darauf Obacht geben.

[4]) Ein Kredentiv Schönborns für Francken ist vom 6. Juni, Wien, datiert. Kbl. 80/10. An Karl Philipp. Or.; vgl. dazu Mörmanns Bericht an Max Emanuel vom 11. Juni; Or., Kf. 17/12. Von Mannheim aus ging Francken dann mit Instruktion und Kreditiv vom 28. Juni an den Kurfürsten von Köln ab, den Karl Philipp bitten ließ, beim Kaiser für die „Extension" des Konservatoriums einzutreten. MRA. J.S.-Str. 126/39.

[5]) WStA. Kl. Rstde. F. 238. Jülich. Schwetzingen. Or.

ausſprach, daß er die Ratſchläge, die der Kaiſer ihm ſeinerzeit (durch Schreiben vom 5. März) gegeben hatte, ſoweit er ſie nicht, wie in Bezug auf eine Annäherung an England und Holland,[1]) ſchon befolgt habe, nächſtens befolgen werde.[2])

[1]) Über England ſiehe oben S. 62 ff., über Holland III. Kap. Schluß.

[2]) Hier äußert ſich der Kurfürſt auch zu der vom Kaiſer an ihn ergangenen Mahnung zu einer Verſtändigung mit den jülich-bergiſchen Landſtänden; nach ſeiner Meinung war er denſelben ſchon ganz genügend entgegengekommen; er habe, ſchreibt er am 10. September an den Kaiſer, nach Antritt ſeiner Regierung ihnen ihre Freiheiten beſtätigt, die Mißbräuche und Beſchwerden, die ſich im Lauf der früheren Regierung eingeſchlichen hatten, abgeſtellt, „das dabevoren von erm. meinen Unterthanen jährl. beigetragene quantum von 800000 Thlr. auf 600000 vermindert", die Städte von den dort eingeführten „Consumptionsauflagen", die Leute auf dem flachen Land von den Jagd- und Dienſtgeldern und anderen „Nebenpräſtationen" befreit, kurz, ſeinen Landſtänden und Untertanen „ſolche Guetthaten und Gnadenbezeugungen" erwieſen, daß er auf ein friedliches Verhältnis zu ihnen rechnen zu dürfen gehofft habe. „Mit was für einer ſonſt nie erhörter Undankbarkeit aber einige aus Mittel erm. meiner Landſtänden dieſe meine ihnen zugewendete Wohlthaten und in viele Weg erwieſene landsfürſtl. väterl. Milde vergolten, ſolches ergeben die bei E. kſl. Mt. Reichshofrat gegen mich von erm. Landſtänden übergebene unverſchuldete Klagſchriſten und darüber gepflogene Handlungen des mehreren. Und obwohlen ich denenjenigen aus Mittel erſr Landſtänden, welche ſich nach und nach bei meinem Hoflager eingefunden, ihren offenbaren Unfueg ſelbſt vorgehalten, denen übrigen auch durch die Meinige hierunter auf das beweglichſte zuſprechen laſſen, ſo hat jedanoch bei ſelbigen, außerhalb denen jülich-bergiſchen Haubtſtätten und einigen ſich beſſer begreifenden von der Ritterſchaft, dieſes alles nichts verfangen, ſondern ſie lieber den wider ihren ihnen mit ſo vielen Gnadenbezeugungen entgegen gegangenen Landsfürſten unbeſonnener Weis angefangenen Rechtsſtreit mit einer ungemeiner Halsſtarrigkeit fortſetzen, dan das zwiſchen Haupt und Gliedern zu der Landen allgemeiner Wohlfahrt ſo höchſt nötig und erſprießliches gutes Vernehmen herſtellen wollen. Wie tief mir nun auch dieſe hartnäckige von mir nicht verdiente Aufführung zu Gemüt tringet, ſo laſſe nur jedanach die von E. kſl. Mt. aus gdſtr. Wohlmeinung erinnerte Herunterreis, ſobald nur einiger begründeter Anſchein, um hierdurch den von mir ſo ſehnlich erwünſchten Zweck der Vereinigung zu erreichen, ſich zeigen mag, keineswegs zuwider ſein." Der letzte Paſſus nimmt auf den von den Landſtänden, welche die Verlegung der kſl. Reſidenz von

Seinen Weg aber sollte Francken über München nehmen und dort dem Kurfürsten Max Emanuel die Geneigtheit seines Herrn zu jedem guten Dienst versichern und ihm andererseits verschiedene Angelegenheiten des pfälzischen Hauses vortragen,[1]) so hauptsächlich die erwirkte Ausstellung des kaiserlichen Protektoriums für Pfalz. Unter dem Vorwand, die kurfürstlichen Lustschlösser in der Umgebung Münchens, „welche so hoch renommiert seien", zu besichtigen, kam Francken hier an, nachdem er den Kurfürsten durch Unertl hatte bitten lassen, ihm auf einem dieser Schlösser Audienz zu gewähren; er wolle ohne „Charakter" kommen, und von Hofe aus nicht bedient sein, damit man nicht merke, daß er Aufträge an Bayern habe.[2]) Max Emanuel gewährte diese Bitte: am 25. September nachmittags sollte Francken zu Nymphenburg sich bei ihm einfinden.[3])

Dies geschah auch; der Kurfürst gab seiner Freude über das erreichte Konservatorium Ausdruck und versprach für jede künftige Gelegenheit seine Hilfe.[4]) Aus Franckens erstem Bericht aus Wien aber vom 3. Oktober geht auch hervor, daß er sich bemühte, Unertl über die Stellung zu sondieren, die Bayern zur Wiener

---

Düsseldorf nach Heidelberg s. Z. schon unangenehm vermerkt hatten, öfters geäußerten Wunsch Bezug, daß der Kurfürst doch von Zeit zu Zeit wenigstens sich in seinen „herunteren" Landen wieder aufhalten möchte.

[1]) Kf. 302/5. Sept. 11. Schwetzingen. Karl Philipp an Max Emanuel. Or. Kreditiv für Francken; MRA. Jcl.A. 44/42. vol. I. September 11. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken.

[2]) A. a. O. September 24. Schönbrunn (bei Dachau). Unertl an Max Emanuel. K.

[3]) Eigenhändige Randnotiz des Kurfürsten auf dem eben angeführten Bericht: „Ist guett, daß ich vorleifige Information von allem habe; weilen ich morgen Hirsch jage und das Frueſtuck zu Nymphenburg nemme, khan B. Francken nachmittag auf Nymphenburg gehen, alda das Orth sehen, weilen es sein pretext ist; bey meiner Zurukkhunft von der Jagt, welches 5 und 6 Uhr sein wirdt, khan ich ihme mit Gelegenheit und ohne Argwohn die Audienz geben. M. den 24. 7ber. umb 3 Uhr nachmittag."

[4]) MRA. Jcl.A. 44/42. vol. I. 1725. September 27. München. Max Emanuel an Karl Philipp. Franckens Bericht vom gleichen Tage. Or.

Allianz einnehmen würde. Dieſer antwortete aber hierüber ausweichend: es ſei ein Einladungsſchreiben an den Kurfürſten noch nicht ergangen, auch wolle dieſer, ehe er ſich zu etwas entſchließe, abwarten, ob man ihm nicht die näheren Einzelheiten jener Verträge, „desfalls auf die articulos secretos abzielend", mitteilen werde.[1]) Daß aber der Kaiſer, wie auch die hannoveriſchen Verbündeten, ſich bemühen würden, die einzelnen Reichsſtände in ihre Allianzen einzubeziehen, ſtand für Max Emanuel ebenſo wie für Karl Philipp nach den Andeutungen, welche ſpäteſtens ſeit Juni kaiſerliche Miniſter, Ripperda, der engliſche Geſandte in Wien, St. Saphorin und andere ihren Vertretern gegenüber gemacht hatten, feſt.[2]) Schon die erſte Unterredung, welche der vermutlich am 2. Oktober zu Wien angelangte Baron Francken[3]) mit Sinzendorf hatte, beſtätigte die Richtigkeit ihrer Anſchauung: der Oberſthofkanzler ließ ſich direkt vernehmen, daß der Kaiſer es gerne ſehen würde, wenn Pfalz und Trier dem Wiener Friedenstraktat beiträten, fügte auch gleich hinzu, was man Pfalz dafür bieten würde, nämlich daß „bei ſolcher occasion die Garantierung der jülich- und bergiſchen succession reciproce zu ſtipulieren kein Anſtand ſein dörfte". Francken ging auf ſolches Anſinnen ſofort ein, beſonders wenn Spanien, deſſen „Beihilf in Anſehung der Entfernung allenfalls nur in barem Gelt beſtehen" könnte, dem Kurhaus Pfalz „durch Einwilligung und Zahlung einiger Geltſubſidien" entgegenkommen würde, damit es ſeine Kriegsmacht um ſo leichter unterhalten und verſtärken könnte. Da Sinzendorf dieſen auf

---

[1]) Kbl. 80/9. Oktober 3. Wien. Francken an Karl Philipp. K.

[2]) Am 22. Auguſt wußte Mörmann ſogar das Gerücht nach München zu melden, daß Kurpfalz ſich ſchriftlich dem Kaiſer gegenüber für ſeinen Beitritt zum Wiener Frieden erklärt habe (Kſ. 17/13) und am 29. Auguſt berichtete er von einer direkten Anfrage Ripperdas, ob Bayern dasſelbe tun oder den Lockungen von England und Preußen folgen werde (a. a. O.) Solche Anfragen wiederholten ſich von jetzt ab ununterbrochen.

[3]) Das Rekreditiv Max Emanuels iſt vom 27. September datiert. K. München. Kſ. 302/5.

Subſidienzahlung gerichteten Antrag „nicht weit geworfen“, erklärte Francken ſich bereit, die Kurfürſten von Pfalz und Trier von dem Geſchehenen zu unterrichten und ihre Befehle ſich zu erbitten, und beſchloß, auch den ſeit dem Abſchluß der Wiener Allianz zum Herzog erhobenen Ripperda[1]) über das, was Spanien würde leiſten wollen, „beſtglimpflich“ zu ſondieren.[2])

Obwohl durch Podagra ans Schlafzimmer gefeſſelt, gewährte Ripperda dem ihm ſchon von früher her bekannten und durch kurfürſtliches Schreiben vom 15. September empfohlenen Francken die von dieſem mehrmals angeſuchte[3]) Unterredung, und die glänzenden Verheißungen entſprachen vollkommen dem äußeren Empfang, den, wie der pfälziſche Miniſter mit Genugtuung berichtet, ein königlicher Geſandter ſich nicht freundlicher und höflicher hätte wünſchen können. Spanien werde dem Kurfürſten nicht nur Jülich und Berg, ſondern auch das in einem Krieg mit Preußen zu erobernde Kleve garantieren; denn Preußen müſſe aus dieſen Gegenden hinausgedrängt werden, wenn dort Ruhe und Frieden bleiben ſolle. Man werde dazu wohl auch die Macht haben, da Lothringen dem Wiener Traktat ſchon beigetreten, der Beitritt von Rußland, Schweden, Polen und der geſamten katholiſchen Kurfürſten, vielleicht mit einziger Ausnahme Bayerns, zu erwarten ſtehe. Eine Vermehrung des pfälziſchen Heeres von 9000 auf 18000 Mann hielt er nicht für „excessiv“. Als nun aber Francken fragte, was zu dieſer Vermehrung Spanien an Subſidiengeldern wohl würde beitragen wollen, ſtimmte Ripperda den Ton bedeutend herab; der König werde dazu ſchon beitragen, man müſſe aber zuerſt ſehen, was der Kaiſer in dieſer Richtung leiſten werde.

Damit waren bereits die Punkte berührt, auf welche es bei einem Acceſſionsvertrag des Kurfürſten von der Pfalz mit dem

[1]) Baudrillart III, 190.

[2]) Kbl. 10/1. Oktober 6. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. und KGLA. Faſz. 8688 an Franz Ludwig von Trier. K.

[3]) Kbl. 10/1. Oktober 10. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. und PS. K.

Kaiſer beſonders ankam; denn irgend eine Partei mußte jener jetzt ergreifen, und von der der hannoveriſchen Alliierten war gegenwärtig nichts zu erwarten: der Kaiſer wünſchte den Beitritt des Kurfürſten zur Wiener Allianz; dafür wollte er die Garantie bieten, daß die jülich-bergiſchen Lande nach dem Abſterben des neuburgiſchen Mannſtammes in den Beſitz von Pfalz-Sulzbach übergingen. Damit aber der Kurfürſt imſtande ſei, bei einem etwa ausbrechenden Krieg ſeinem neuen Verbündeten auch wirklich Nutzen zu bringen und ſeine einem Angriff Frankreichs und Preußens zuerſt ausgeſetzten Gebiete ſelbſt zu verteidigen, mußte er auf bedeutende Vermehrung ſeiner auf ca. 9000 Mann angeſchlagenen Armee denken; die Geldmittel dazu ſollten aber der Kaiſer und Spanien liefern, und zwar ſofort, ſchon in Friedenszeiten; denn wenn man erſt bei Beginn eines Krieges mit der Reorganiſation der pfälziſchen Armee begann, war es ſchon zu ſpät. Gegen dieſen letzteren Punkt zeigte Sinzendorf nun allerdings eine „gewiſſe repugnanz", man würde ſich da zu Friedenszeiten ſchon gleichſam „ausbluten". Doch drang er darauf, daß die Sache weiter betrieben würde und Karl Philipp ſeine Meinung und Wünſche kund täte.[1]) Dasſelbe tat auch Prinz Eugen, der ſich am 24. Oktober vernehmen ließ, der Kurfürſt habe „auf gute Allianzen zu reflektieren deſto größere Urſach, weilen ihm wohl bewußt, daß in dem hannöveriſchen Traktat, wiewohl darvon der eigentliche Inhalt von Wort zu Wort noch nicht communiciert worden, ein Paſſus zu finden, kraft weſſen ſich die Kompaziszenten mit dieſen ungefährlichen Expreſſionen: tout ce qu'ils possèdent, et ce qu'ils pourroient prétendre avec justice, zu garantieren einander verbunden hetten, und gewiß, daß darunter die jülich- und bergiſche Succeſſion mit verſtanden und einbegriffen ſein ſolle, obwohl ſo wenig derſelben als anderer Landen, ſo ein und ander von gedn Kompaziszenten beſitzet, eine namentlich oder ſpeciale Meldung geſchehen ſeie".

[1]) Kbl. 10/1. Oktober 17. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. und KGLA. Faſz. 8688. an Franz Ludwig.

Überdies habe der Kurfürst auch sonst niemanden als den Kaiser, von dem ihm Hilfe in der Not kommen könnte.[1])

Francken, der solchen Äußerungen mehr Glauben schenkte als den Versicherungen, welche ihm gegenüber Mörmann in Max Emanuels Auftrag machte, daß Preußen nicht die geringsten Absichten auf Jülich-Berg habe, solange männliche Glieder des neuburgischen und sulzbachischen Stammes am Leben seien, und daß also der Herrenhausener Vertrag nach dieser Richtung hin völlig harmlos sei,[2]) zeigte sich eifrig, dem Kurfürsten eine rasche Entschließung zu Gunsten des Kaisers anzuraten, war aber nicht wenig erstaunt und beunruhigt, längere Zeit gar nichts in dieser Angelegenheit aus Mannheim zu vernehmen, so daß er an Kageneck schrieb,[3]) er möchte fast der in Wien erzählten Fabel Glauben schenken, daß Bayern, dem die hannoverischen Alliierten, um es in ihre Allianz zu ziehen, in ihrem Plan einer Teilung der österreichischen Monarchie Kaiserkrone, Oberösterreich und Tirol versprochen hätten, durch St. Saphorin, der sich auf dem Wege nach der Schweiz einige Zeit in München aufhielt, sich habe bestimmen lassen[4]) und jetzt seinen Einfluß auch auf Pfalz ausübe, um dieses von einem Anschluß an den Kaiser abzuhalten. „In quaestione an?“ hätte man sich, unter Vorbehalt der zu stellenden Bedingungen, doch schon entschließen können; das Zögern des Kurfürsten vermindere nur das Verdienst, das man sich beim Kaiser durch rasche Zusage hätte erwerben können.

Allerdings, es ist wahr, Max Emanuel hat unterm 18. Oktober[5]) Karl Philipp mitgeteilt, daß Sinzendorf seinem Gesandten

[1]) A. a. O. Oktober 24. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. PS.

[2]) Kf. 17/13. Mörmanns Bericht vom 31. Oktober. Or. z. T. chiffr., und Kf. 17/14. Oktober 31. Wien. Francken an Unertl, und November 5. München. Unertl an Francken. Ab.

[3]) Kbl. 80/9. November 3. Wien. Ab.

[4]) Das Mißtrauen Sinzendorfs gegen St. Saphorins Aufenthalt in München bestätigt auch Mörmanns Bericht vom 6. Oktober. Kf. 17/13. Or.

[5]) Im Anschluß an eine Erörterung über den vom Kaiser zu bestätigenden Vikariatstraktat.

in Wien, Mörmann, von einer gewünschten Accession Bayerns gesprochen habe, daß aber die Sache an und für sich und besonders im Hinblick darauf, daß durch Gutheißung des zwölften Artikels des Wiener Allianztraktats die Kurfürsten sich selbst die freie Wahl eines künftigen Kaisers benehmen würden, von größter Wichtigkeit und deshalb reiflich zu überlegen sei, und sich zugleich die Meinung Karl Philipps in dieser Angelegenheit ausgebeten.[1])

In gewissem Sinne hat die Haltung Bayerns wirklich auch Pfalz beeinflußt, aber nicht allein; es kommen für Karl Philipp als Beweggründe für sein Zögern noch andere Erwägungen in Betracht, die allerdings zum Teil auch mit den von Bayern geäußerten Bedenken übereinstimmten: einmal war kaiserlicherseits noch gar keine offizielle Einladung an ihn ergangen, auch wollte er erst genaue Kenntnis der Verträge mit ihren Separatartikeln haben; dann waren die Versprechungen Sinzendorfs, die finanzielle Beihilfe des Kaisers anlangend, recht wenig glänzende gewesen, endlich war es bei der engen Union, in welcher Pfalz mit den drei andern wittelsbachischen Kurfürsten stand, Pflicht, sich zunächst mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Trier, den ja die jülichsche Sache ganz besonders mitbetraf, zu verständigen, und auch über Bayerns wirkliche Ansichten wollte man erst genauer unterrichtet sein; inzwischen bedurfte es aber gerade Max Emanuel gegenüber der größten Behutsamkeit und Vorsicht, wie dies ja auch in dem Antwortschreiben Karl Philipps vom 5. November zum Ausdruck kam; denn wenn Bayern wirklich sich der andern Partei zuwenden würde — tatsächlich hatte auch Karl Philipp das Gefühl, als ob Bayern zur fraglichen Accession nicht besonders Lust hätte —, so würde durch einen Anschluß von Pfalz an den Kaiser die so notwendige Hausunion erschüttert, wenn nicht überhaupt gesprengt werden; in diesem Falle aber wäre Pfalz einer besonders starken Hilfe von seiten des Kaisers bedürftig.[2]) Besonders wichtig aber

[1]) Kbl. 80/9. München. Ab.

[2]) A. a. O. November 5. Mannheim. Karl Philipp an Max Emanuel. Ab., und November 8. an Francken. Or.

erſchien es dem Kurfürſten, die Meinung ſeines Bruders Franz Ludwig zu vernehmen.

Schon am 6. Oktober hatte Francken dieſen von der Lage der Dinge unterrichtet, er antwortete in zuſtimmendem Sinne: er finde in einer Acceſſion, falls man dazu entſprechend eingeladen würde, kein Bedenken, da die vom Kaiſer „auf allen in Gottes Händen ſtehenden Fall gemachte Ordnung der Erbfolg unſerm Kurhaus nichts praejudiciret, und hingegen auf die salvirung der wahren religion und Abwendung künftiger großer Unruhen abzielet, und wan auch hernegſt deren soutenirung halber Krieg entſtehen mögte, als dann ſowohl E. L. Kurlande, als mein Erzſtift (man mögte nun dieſen Frieden mit accedirt oder nit accediret ſein) dannoch unfehlbar mit implicirt und zu leiden haben werden, auf welchen Fall alſo, da ſonſten anderwärtsher ſchwärlich eine Hilf zu gewarten ſein wurde, man ſich billig umb die notürftige assistenz und Bedeckung von ſeiten beeder vereinigter potentien gegen allen ohnrechtmäßigen Gewalt und Überfall umbzuſehen Urſach über Urſach hat".

Allerdings, Frankreich werde von ihrer Acceſſion nicht erfreut ſein, aber darauf ſolle man keine Rückſicht nehmen; man ſolle ſich nur vergegenwärtigen, wie wenig Hilfe und Vorteile man in früheren Zeiten von Frankreich gehabt habe, abgeſehen davon, daß „ſich von J. kſl. Mt. und dem Reich katholiſchen Teils zu separiren eine ſehr gefährliche und ſchier ohnverantwortliche Sache ſein würde". „Alſo finde", fährt der Kurfürſt in ſeinem Schreiben an Karl Philipp fort,[1]) „meines ohnmaßgebigen Orts nit, was man ratione dieſer accession dermalen viel zu balanciren haben möge, wan nur ſeine eigene Vorteile .... per reciprocum ausbedungen und stipulirt .... werden können." Für ſich verlangte Franz Ludwig vom Kaiſer „die högſtnötige Bedeckung und conservation" ſeiner erzſtiftiſchen Feſtungen und „den darzu erforderlichen nervus". Sollten von Bayern, wie jedoch weder zu glauben noch zu hoffen

[1]) Kbl. 10/1. November 14. Neiſſe. Or.

ſei, „bei dieſem emergenti einige Nebenabſichten und sequiora consilia geführet werden, ſolglich die accession zu dem ſpaniſchen Frieden entweder recusirt oder trainirt werden", ſo dürften er und Pfalz ſich dadurch nicht irre machen laſſen, ſondern bedenken, was ihr Vorteil ſei, und daß „die mit dem Haus Bayern kurzhin errichtete union von ſolcher Verbindlichkeit nit ſeie, E. L. in eine widrige und ſolche partie mit zu engagiren, was am End die völlige ruine unſeres Churhauſes, und den Verluſt der gülich- und bergiſcher Landen (worauf der hannoveriſche tractat explicite oder implicite abziehlet) nach ſich ziehen könte." Man ſolle alſo ſehen, „ſich hierin falls nit zu widrigen, wohl aber auch nit allzu facil zu erweiſen". Auch erkundigte er ſich bei Francken, wie ſich Spanien zu der Sache ſtelle, und ob, was Sinzendorf geäußert habe, mit Wiſſen und Zuſtimmung Ripperdas geſchehen ſei.[1]) An ſeinen Vertreter in Wien aber, Kyau, erließ er Befehl, ſeinerſeits mit Francken Hand in Hand zu gehen, und bei beginnender Verhandlung beſonders den Punkt der Subſidienzahlung durch Kaiſer und Spanien zu betonen.[2])

Jedenfalls verficht Franz Ludwig hier den Standpunkt feſten Anſchluſſes an den Kaiſer, ſelbſt im Gegenſatz zu Bayern und Köln; doch glaubt er nicht, daß dieſe ſich an Frankreich anſchließen werden und ſomit ſich „in eine ſolche galere embarquiren, deren Gefährligkeit recenti adhuc exemplo billig vor Augen ſein ſolte".

Während dieſer Zeit tauſchte Francken zu Wien mit den kaiſerlichen Miniſtern manche Rede über die mutmaßliche Entſchließung ſeines Herrn, ohne daß man aber auf dem Wege ſolcher privater Beſprechungen weiter kam; ebenſowenig erreichte Graf Lothar Joſeph Dominik von Königsegg,[3]) der, auf der Reiſe nach ſeinem neuen Geſandtſchaftspoſten Madrid, München berührte und

[1]) KGLA. Faſz. 8688. (4). Oktober 16. Neiſſe. Franz Ludwig an Francken. Or.

[2]) Aus ſeinem Schreiben an Francken vom 14. November. Neiſſe. Ab. Kbl. 10/1.

[3]) Über ihn ADB. XVI. 523/5.

Auftrag hatte, die Absichten Bayerns zu ergründen, seinen Zweck, zum großen Verdruß des Wiener Hofes, der sich mit leeren Redensarten und Vorwänden abspeisen lassen mußte.[1]) Da entschloß sich Karl VI., um Gewißheit über die Haltung der Wittelsbacher zu erhalten, ihnen eine offizielle förmliche Einladung zum Beitritt zum Wiener Frieden zukommen zu lassen. Sie erging am 24. November an Bayern[2]) sowohl wie auch an Pfalz und Trier; unter Beilage des gedruckten Wiener Traktats und Hinweis auf die friedliche Tendenz der Allianz zwischen Kaiser und Spanien, welche sich auch in dem Artikel 12, die neue Successionsordnung im kaiserlichen Hause betreffend, ausspreche, gibt der Kaiser der Erwartung Ausdruck, daß die Kurfürsten seiner Einladung Folge leisten werden; er hoffe dies von Kurpfalz um so mehr, „als sich bei Abhandlung dieses accessionsgeschäfts gar angenemme Gelegenheiten, viel Ersprießliches oder wohl gar auch Notwendiges für E. Ld. und dero Churhaus wider die verborgene auf sie und die succession dero Herzogtümber Berg und Gülich allem Schein nach gerichtete Absichten der jüngsthin zu Hannover ausgebrochenen Allianz ergeben werden".[3])

Damit war das Tor zu den offiziellen Verhandlungen geöffnet, sofort begann Francken den entscheidenden Fragen näher zu treten, indem er zwei Denkschriften für Karl Philipp und Franz Ludwig verfaßte, in denen er die Punkte, um welche es sich bei der Verhandlung mit dem Kaiser hauptsächlich drehen würde, festlegte. Demnach würde Karl Philipp sich anheischig machen, der Allianz beizutreten,[4]) wenn Kaiser und Spanien versprächen, 1. den

[1]) Kf. 17/13. Schreiben Unertls vom 23. und Reskript Max Emanuels vom 25. Oktober an Mörmann; Kbl. 10/1. Bericht Franckens aus Wien an Karl Philipp vom 24. November 1725.

[2]) Kf. 17/14; die Einladung an Kurköln erging erst am 26. Dezember. A. a. O.

[3]) A. a. O. Wien. Karl VI. an Karl Philipp. Or., an Franz Ludwig, Ab.

[4]) Kbl 80/9. Entwurf einer Erklärung an den Kaiser; Beilage zum Bericht Franckens an Karl Philipp vom 24. November. K.

Kurfürsten samt dem kur- und fürstlich pfälzischen Haus bei seinem Besitz und seinen Rechten zu erhalten, seinen Nutzen zu befördern, ihn bei einem nach dem Krieg erfolgenden Frieden von diesem und etwa zu erwerbenden Vorteilen nicht auszuschließen, besonders aber die jülich-bergischen Lande der neuburgischen und sulzbachischen Linie, solange noch Deszendenten vorhanden sein würden, gegen jedermann zu garantieren; 2. auch die anderen etwa noch beitretenden Mächte zur gleichen Garantieleistung bestimmen zu wollen; 3. dem Kurfürsten eine „zulängliche" Summe zu bewilligen, damit er alle Vorkehrungen zum Schutze seiner feindlichem Einfall zunächst exponierten Lande treffen könne, als „Verbesserung der fortificationen, Versehung derselben mit denen erforderlichen requisiten, ansehentliche Verstärkung der Kriegsmannschaft und remontirung der cavallerie", was alles er aus eigenen Mitteln nicht würde bestreiten können.

Eine Reihe von Anfragspunkten fügte Francken dem noch bei.[1])

Der Entwurf für die Erklärung Franz Ludwigs aber enthielt den pfälzischen ähnliche Forderungen: Schutz und Hilfe des Kaisers und Spaniens und Subsidien.[2])

Unterm 8. Dezember erließ Franz Ludwig sein Dankschreiben für die Einladung zum Beitritt zur Wiener Allianz,[3]) worin er seine Bereitwilligkeit, derselben unter billigen Zugeständnissen von Seite des Kaisers Folge zu leisten, versicherte.

Diesem Schreiben lagen die Vollmacht für Joh. Bernard Frhr. v. Francken und des deutschen Ordens Ritter und Komtur zu Mecheln Christoph Heinrich Frhrn. von Kyau bei,[4]) sowie eine Instruktion, die die beiden Minister beauftragte, einen Traktat mit dem Kaiser auf dem Fuße der vor einigen Jahren mit dem Kaiser gepflogenen Verhandlungen zu schließen, wenn dieser sich bereit erklären würde, auch zu Friedenszeit die Summe von 150 000 fl.

[1]) A. a. O. „Puncta, worüber J. kfl. Dt. Spezial-resolution verlange."
[2]) KGLA. Fasz. 8688 (8). K.
[3]) A. a. O. (13). Neisse. Franz Ludwig an Karl VI.
[4]) A. a. O. Dezember 8. „Nyssae Silesiarum".

jährlich, die seinerzeit Johann Hugo, Kurfürst von Trier, vom Jahre 1700 bis zum Badischen Frieden bezogen hatte, zu genehmigen, und Spanien an Subsidien das zahlen würde, was damals England und Holland gewährt hatten.[1]) Francken und Kyau sollten aber in dieser Angelegenheit erst dann Schritte tun, wenn auch Pfalz die notwendige Instruktion und Vollmacht eingesandt haben würde.[2]) Bis diese käme, sollte Francken im Namen von Kurpfalz auf das kaiserliche Invitationsschreiben im Geheimen nur mit der Zustimmung seines Herrn „in quaestione an" antworten, sonst aber zu ergründen trachten, ob und wieweit die kaiserlichen Minister in der Subsidienfrage „ad speciem gehen" würden. Denn das stand bei Karl Philipp fest, daß, wenn es zum Kriege kam, seine pfälzischen wie jülichschen Lande einem Angriff der durch seine Accession zur Wiener Allianz erbitterten Feinde zuerst ausgesetzt waren, daß aber die Truppen, welche er jetzt unterhielt, zu deren Verteidigung, die vorhandenen Geldmittel zur Ausgestaltung der bedeutendsten Festungswerke, Anlage von Magazinen, Zeughäusern 2c. nicht genügten, andererseits aber auch dem von den Leistungen in dem letzten großen Krieg immer noch nicht sich erholenden Lande eine Vermehrung der Truppenmacht auf eigene Kosten nicht zugemutet werden konnte. Hier also mußte fremde Hilfe eingreifen. Wieweit sie gehen würde, sollte Francken erkunden, aber im Geheimen; und dies hauptsächlich deshalb, weil man Bayerns nicht sicher war, und sich nicht in Gegensatz zu ihm setzen wollte, ehe man kaiserlicherseits Aussicht auf vorteilhafte Bedingungen hatte. Um hierüber Aufklärung zu erhalten, teilte Karl Philipp unterm 11. Dezember dem Kurfürsten von Bayern „in gefolg unserer festgestellten wahren Freundschaft" mit, daß er vom Kaiser zur Accession eingeladen worden sei, und diese, nach Kenntnisnahme der nur die Erhaltung des Friedens in Europa anstrebenden, dem Reiche in nichts nachteiligen Wiener Verträge, und bei der Aussicht auf Vorteile für sein Kurhaus im Prinzip unbedenklich

[1]) Kbl. 10/1. Dezember 8. Neisse. Ab.

[2]) A. a. O. Dezember 15. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

finde, in der Frage aber, unter welchen Bedingungen man beitreten wolle, zuerst sich mit Max Emanuel besprechen und dessen Meinung erwarten wolle, um welche er also bitte.[1]) Zugleich aber wollte Karl Philipp die ganze Angelegenheit seinem Ministerrat vorlegen.[2])

So erging denn am 13. Dezember 1725 an das Konferenz-Ministerium, nämlich den Oberst-Kämmerer Freiherrn von Sickingen, den Oberst-Hofmeister Grafen von Manderscheid-Blankenheim und den Geheimen Rat Busch, welche alle schon vorher durch den Oberst-Kammer-Präsidenten Freiherrn von Kageneck über die einleitenden Schritte des Kurfürsten und die Vorbesprechungen Franckens in Wien unterrichtet worden waren, die kurfürstliche Verordnung, über die Frage „Quomodo?", d. h. die an den Kaiser zu stellenden Forderungen ihre Ansicht in schriftlichen Gutachten einzureichen,[3]) eine andere aber an den kommandierenden General der pfälzischen Armee, General-Feldzeugmeister Freiherrn von Isselbach, von den Gouverneuren und Kommandanten der kurpfälzischen und jülich-bergischen Festungen ein ausführliches Verzeichnis alles dessen einzufordern, was an Reparation, Besatzung, Armierung, zu Beschaffung von Munition, Proviant und überhaupt aller Kriegsbedürfnisse für die Zeit sowohl des Friedens als des Krieges und für die Dauer eines Jahres notwendig sei, und mit welchen Kosten dies zu bestreiten sein würde.[4])

Dem in der Konferenz ausgearbeiteten Gutachten des kurpfälzischen Ministeriums wurde der von Francken unterm 24. November eingesandte Entwurf zu Grunde gelegt. Was dessen ersten Punkt betrifft, so fand er im allgemeinen die Billigung der Minister. Der Kurfürst hätte zwar gerne gesehen, daß, wenn die Garantie der jülich-bergischen Lande ausgesprochen würde, ebenso der kleve-, mark- und ravensbergischen Gebiete, besonders gegen-

[1]) Kbl. 10/1. Mannheim. K.
[2]) Kbl. 80/9. Dezember 13. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Or.
[3]) Kbl. 10/1. K.
[4]) A. a. O. Mannheim. K.

über den Anſprüchen der ſächſiſchen Häuſer gedacht würde. Doch ließ er dieſen Antrag, „da dieſes den bekannten vorwaltenden Umbſtänden nach nicht wohl zu Wege zu bringen ſein werde“, fallen, und forderte nur, daß die Garantie des jetzigen Beſitzes gegen jedermann ausgeſprochen würde. Zugleich knüpfte er an den von Ripperda (laut Franckens Bericht vom 17. Oktober) ausgeſprochenen Gedanken an: teilte der Kurfürſt ſchon mit ſeinen Alliierten die Gefahren eines künftigen Krieges, ſo war es nicht mehr als billig, daß er auch an den Vorteilen und Eroberungen, die ſich vielleicht ergeben würden, teilnahm; d. h. nahm man dem König von Preußen einen Teil ſeiner Gebiete, z. B. Kleve, Mark oder Ravensberg ab, ſo ſollten dieſe dem kurpfälziſchen reſp. pfalz-ſulzbachiſchen Hauſe zugeſprochen und „wegen ſeines darauf habenden ohnwiderſprechlichen Rechtens“ garantiert werden, und zwar nicht nur vom Kaiſer, ſondern von allen zur Wiener Allianz einmal beitretenden Mächten. Vielleicht war es möglich, dieſen Punkt in einem Separatartikel feſtzulegen.

Eine etwas ſpätere Denkſchrift Franckens faßte allerdings auch den entgegengeſetzten Fall, nämlich einen für Pfalz ungünſtigen Ausgang des Krieges ins Auge, daß der Kurfürſt von Land und Leuten vertrieben und in ſeinem Kurfürſtentum keine Sicherheit mehr haben ſollte, und anderwärts ſich einen Zufluchtsort zu ſuchen genötigt würde; in dieſem Fall ſollte der Kaiſer dafür ſorgen müſſen, daß jener für ſeine Perſon und ſeinen Hofſtaat „einen geſicherten Ort zur retirada“ fände; auch ſollte ihm vom Kaiſer „ein beireichiges quantum zu deroſelben ſtandesgemäßer subsistenz“ ausgeworfen und ſichergeſtellt werden.

Artikel 2 des Franckenſchen Entwurfs fand völlig die Billigung des Kurfürſten und ſeines Miniſteriums; auf die Wünſche betreffs des dritten Artikels, der ſich hauptſächlich mit den für die Rüſtungen notwendigen Geldmitteln beſchäftigt, werden wir ſpäter zurückkommen.

Aber man hielt jetzt kurpfälziſcherſeits die Zeit für gekommen, die Regelung jener Reihe alter Beſchwerdepunkte anzubahnen, die

wir zum Teil ſchon erwähnt haben. So ſollte ſtipuliert werden, daß, wenn ein günſtiger Friede den etwaigen Kampf mit den hannöveriſchen Alliierten beendigte, der König von England durch einen Separatartikel beſtimmt werden ſollte, auf das „anmaßlich“ geführte Erzſchatzmeiſteramt zu verzichten; denn es „kann dieſe Ungebühr von J. kſl. Mt. ſo wenig als dem Kurhaus Pfalz auf die Harre verſtattet werden“. Die Streitigkeit zwiſchen Kurpfalz und Frankreich wegen des Oberamts Germersheim und des Unteramts Selz, in denen Frankreich trotz der Beſtimmungen des Ryswicker Friedens und ſpäterer Entſcheidungen noch immer Hoheitsrechte geltend machte, ſollte mit nachdrücklicher Unterſtützung des Kaiſers und Spaniens zu pfälziſchen Gunſten geſchlichtet, auch dem Kurfürſten ſein Recht gegen den Pfalzgrafen von Birkenfeld, der „unter kgl. franzöſiſcher protection einige zu denen dem Churhaus Pfalz durch Recht und Urteil zuerkannten pfalz-veldenz“ Landen zugehörige anſehentliche Stücke“ dieſem trotz aller Remonſtrationen vorenthielt,[1]) verſchafft werden.

[1]) Als Leopold Ludwig, der letzte Pfalzgraf von Veldenz, am 29. September 1694 ſtarb, hinterließ er teſtamentariſch ſein aus den Ämtern Veldenz, Lautereck, Lützelſtein und Guttenberg beſtehendes Erbe in Übereinſtimmung mit dem Familienvertrag von Marburg vom 3. Oktober 1543 dem Pfalzgrafen von Zweibrücken, dem ſpäteren Schwedenkönig Karl XII. Sofort erhob ſich damals der Widerſpruch der übrigen pfälziſchen Linien, welche leer ausgegangen waren, der Sulzbacher und der Birkenfelder, weil ſie dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der in jenem Vertrag ſeinem Verwandten Ruprecht Lautereck und Veldenz unter Wahrung ſeines und der Seinen Eventualerbrechts abgetreten hatte, um zwei Grade näher ſtanden als Karl XII., die Neuburger, da nach dem Hausgeſetz der Primogenitur das ganze Erbe an die älteſte Linie kommen müſſe. Während nun Kurfürſt Johann Wilhelm ſich mit Waffengewalt eines Teils der ſtrittigen Gebiete bemächtigte, ſuchte und fand der Pfalzgraf von Birkenfeld den Schutz Ludwigs XIV., deſſen Gerichte ſich das Urteil über dieſe Erbfolgefragen anmaßten und nach den Wünſchen des Birkenfelders entſchieden. Demgegenüber brachten die Zweibrücker die Sache vor den Kaiſer; der Reichshofrat entſchied jedoch zu Gunſten des Kurfürſten. Trotzdem behauptete ſich auch ferner Chriſtian III. von Birkenfeld „unter der Cron Frankreich praepotenter protection und dem Reich zum Nachteil und Abbruch anmaßender Souverä-

Was die Zweibrückenſche Succeſſionsfrage[1]) angeht, ſo war dieſe zwar dem Urteil des Reichshofrats unterworfen, und

nität“ in den zur veldenziſchen Erbſchaft gehörigen „anſehnlichſten und rentbarſten Stücken“, nämlich den früher reuniert geweſenen Gebieten von Lützelſtein und Guttenberg (Gümbel, Geſchichte des Fürſtentums Pfalz-Veldenz, Kaiſerslautern 1900, S. 275 ff., 330 ff. Lehmann, Geſchichte des Herzogtums Zweibrücken, München 1867, S. 481 ff. Ludwig, Die deutſchen Reichsſtände im Elſaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, Straßburg 1898, S. 21 f. Häuſſer II. 830/1; Kbl. 13/4. Pfälz. Nebeninſtruktion für Bevern vom 3. September 1725; Kbl. 47/12. Pfälz. „Mémoire instructif“ für d'Albert vom 10. September; Präliminar- ꝛc. Vortrag vom 18. Januar 1726).

[1]) Guſtav Samuel Leopold von Zweibrücken ließ ſich 1723 von ſeiner Gemahlin Dorothea, Tochter des 1694 verſtorbenen Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz, von welcher er keine Kinder hatte, ſcheiden — ſie ſtarb im gleichen Jahr — und vermählte ſich ſogleich wieder mit ſeiner Geliebten, Fräulein von Hoffmann, die 1724 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Die Agnaten beſtritten die Rechtmäßigkeit dieſer übrigens auch kinderloſen Ehe mit Rückſicht auf ihre eigenen eventuellen Erbanſprüche an das Herzogtum. Das nächſte Recht darauf behauptete Chriſtian III. von Birkenfeld, Nachkomme des jüngſten Sohnes Wolfgangs von Zweibrücken, zu haben, beſonders auf deſſen Teſtament von 1568 geſtützt. Demgegenüber betonte Karl Philipp nach dem im pfälziſchen Hauſe eingeführten Primogeniturgeſetz, der Constitutio Rupertina, und dem Teſtamente Herzog Alexanders, des Großvaters Wolfgangs, die Notwendigkeit des Heimfalls des ſtreitigen Landes an ſeine Kurlinie. Als nun Ende 1724 der Herzog von Zweibrücken durch einen Aufruhr ſeiner Soldaten und Untertanen erſchreckt, den Kurfürſten um militäriſche Hilfeleiſtung bat, die dieſer in Überlaſſung eines Infanteriebataillons auch gewährte, ſah Birkenfeld darin einen Schritt des Kurfürſten, ſich allmählich des Herzogtums zu bemächtigen, und erhob laute Klage bei Frankreich, beſonders aber beim Reichshofrat, die, unterſtützt von anderen proteſtantiſchen Reichsſtänden, zu einem kaiſerlichen Dekret führte, das die Zurückziehung des Bataillons gebot (1725); zugleich wurde durch Reichshofratsbeſchluß ein Vergleich angeordnet, zu dem als kaiſerliche Kommiſſäre die Reichshofräte Freiherr v. Hartig und v. Berger beſtellt, als Vertreter Karl Philipps Francken, als ſolcher Chriſtians III. deſſen Hof- und Regierungsrat Chriſtian Karl von Schwenckfeld und deſſen Rat und Agent Daniel Hieronymus v. Praun bevollmächtigt wurden. Als Baſis dieſes Vergleichs ſollte die Zuſammenlegung der zweibrücker und veldenzer Lande in eine Maſſe und deren gleichmäßige Verteilung an die beiden Anſprecher nach Guſtav S. Leopolds Tode dienen. Der Vergleich ſcheiterte am Widerſtande

Karl Philipp erklärte, er sei nicht gemeint, desfalls mehr zu beanspruchen, als ihm durch Urteil und Recht zugesprochen werde. Doch sollte Francken im Verlauf seiner Verhandlung am kaiserlichen Hofe dahin wirken, daß bei dieser Gelegenheit die kaiserliche Autorität zu der, vom Reichshofrat veranlaßten gütlichen Beilegung dieser Streitsache „mit Nachdruck eingewendet würde" und, im Fall es bei der dem Kurfürsten befohlenen Zurückziehung des kurpfälzischen, dem Gustav Samuel Leopold unter dem Vorgeben der Hilfeleistung gegen seine aufrührerischen Untertanen und Soldaten überlassenen Bataillons (wie es zu vermuten war) sein Bewenden haben würde, „eine Eventual-Sequestrations-Commission zu Verhütung widriger Bewegungen förderſamst benannt werden möge".

Da man fürchtete, es möchte sich nach erfolgtem Beitritt zur Wiener Allianz plötzlich herausstellen, daß diese noch andere Punkte stipuliert habe, als die vom Kaiser dem Kurfürsten bekannt gemachten, so sollte Francken ausdrücklich erklären, daß Karl Philipps Zustimmung zu den Wiener Verträgen sich nur auf die ihm seinerzeit bekannt gemachten Artikel erstrecke.

---

des Birkenfelders, der Kurpfalz nur die veldenzischen Stücke, die es schon besaß, zugestehen wollte (Mai 1726). Dagegen drang letzteres jetzt auf Exekution des Reichshofrats-Beschlusses in der veldenzischen Sache und, in Hinblick auf die drohende französische Einmischung, von der Christian III. gerne sprach, auf Aufstellung einer kaiserlichen Sequestrationskommission für Zweibrücken. Zwar ließ Frankreich durch Grevenbroch und d'Albert den Kurfürsten nach dieser Richtung hin beruhigen, man werde nur aggressives Vorgehen desselben nicht dulden (Anfang 1727); aber dessen Antrag auf eine Sequestrationskommission ging endlich durch; sie sollte aus Mainz und Hessen-Darmstadt bestehen und trat nach G. S. Leopolds Tode (1731) wirklich in Tätigkeit. 1733 beendigte dann ein Vergleich die beiden Successionssachen: der Kurfürst behielt von Veldenz, was er schon hatte, und bekam von Zweibrücken das Unteramt Stadeck, alles übrige kam an Birkenfeld. (Häusser II. 890 ff. Lehmann, Zweibrücken S. 486 ff. Molitor, Geschichte einer deutschen Fürstenstadt (Zweibrücken), Zweibrücken 1885 S. 405 ff. Von dem in den Akten vermerkten Aufruhr, der die Herbeirufung kurpfälzischer Truppen veranlaßte, wird hier (409 und 415) nichts erwähnt. Zahlreiche Akten Kbl. 80/8 und GHA. Akt. Nr. 480 und 486.)

Von größter Bedeutung endlich erſchien es dem pfälziſchen Hofe, daß ſeine Verhandlungen mit dem Kaiſer geheim gehalten wurden, einmal aus Rückſicht auf Frankreich; hatte doch der franzöſiſche Botſchafter am engliſchen Hofe, Graf Broglio, kürzlich dem Baron Bevern gegenüber geäußert, daß Frankreich vor ca. zwei Jahren nahe daran geweſen ſei, Preußen die Eventualgarantie für die Nachfolge in Jülich und Berg zu leiſten, und, wenn es auch jetzt dies nicht tun wollte, ſich dazu gewiß würde verſtehen müſſen, wenn Kurpfalz der Wiener Allianz beitreten würde; dann aus Rückſicht auf England und Holland; bekanntlich hatte der Kurfürſt von den Generalſtaaten an rückſtändigem Sold ꝛc. für die im ſpaniſchen Erbfolgekrieg England und Holland überlaſſenen Truppen 1 600 000 fl. holl. zu fordern, von welcher Summe Holland einen Teil an England zu überweiſen gedachte. Nun war zu fürchten, daß, wenn Pfalz ſich dem Kaiſer anſchloß, nicht nur England die Zahlung an Karl Philipp ablehnen, ſondern auch Holland, wenn es ſich für die Herrenhauſener Allianz entſchiede, ſeinen alten Verpflichtungen nachzukommen ſich weigern würde. Deshalb ſollte Francken darauf antragen, daß die Beitrittsverhandlungen ſo geheim geführt würden, damit ſie zu des Kurfürſten Nachteil „nirgendwohe propalirt werden“ möchten. Das alles ward Francken in dem kurfürſtlichen Reſkript vom 31. Dezember 1725 kundgetan; eine „Nebeninſtruktion“ verbreitete ſich antwortlich über die „Anfragspunkte“, welche der Geſandte ſeinem Bericht vom 24. November beigefügt hatte.[1])

Es iſt ſchon darauf hingewieſen worden, in welche Gefahr Pfalz ſich durch Beitritt zur Wiener Allianz begab, wie es ſich dadurch einem Angriff der Feinde zunächſt preisgab, ebenſo mit ſeinen jülich-bergiſchen, wie mit ſeinen übrigen „jenſeitigen“, linksrheiniſchen Gebieten, welche den größten und beſten Teil der Kur-

[1]) Kbl. 80/9. Mannheim. K. Beide Schriftſtücke überſandte Karl Philipp auch ſeinem Bruder nach Neiſſe. Kbl. 10/1. Dezember 31. Mannheim. K.

lande nach Karl Philipps Zeugnis ausmachten.[1]) Allerdings beſaß der Kurfürſt die drei Feſtungen Mannheim, Jülich und Düſſeldorf; waren dieſe in guten Verteidigungsſtand geſetzt, ſo mochten ſie wohl imſtande ſein, den eindringenden Feind zu beſchäftigen und aufzuhalten und den eigenen Truppen Stützpunkte und Operationsbaſen zu ſein. Waren dagegen dieſe Feſtungen in den Händen der Feinde, ſo waren mit ihnen die Kurlande verloren, der Durchmarſch ins Innere des Reichs ſtand ihnen offen. Deshalb hatte man ſchon oft ſeine Aufmerkſamkeit auf die Inſtandſetzung dieſer Feſtungen gelenkt; Prinz Eugen ſelbſt und „verſchiedene große und erfahrenſte Kriegshelden und generalen dieſer Zeiten“ haben den Mannheimer Feſtungsbau „öfters in Augenſchein genomen und mehrmalen mit Nachdruck recommendirt“. Aber leider war das, was geleiſtet worden, noch gänzlich unzulänglich, und die Möglichkeit, mehreres aus eigenen Mitteln zu leiſten, eine ganz geringe; denn die Hilfe, welche Johann Wilhelm im ſpaniſchen Erbfolgekrieg dem Erzhaus „weit über ſeine Kräfte“ geleiſtet hatte, hatte das Land erſchöpft, die Magazine, Zeug- und Rüſthäuſer waren durch ſeine „bei allen Angelegenheiten dem gemeinen Weſen zum beſten bezeugte Freigebigkeit“ von Mund- und Kriegsvorräten entblößt worden; eine ſchwere Schuldenlaſt von mehreren Millionen drückte das Land; die Untertanen waren nicht imſtande, genügend Geld aufzubringen; die kürzlich verſammelten jülich-bergiſchen Landſtände hatten offen erklärt, daß das bisherige, obwohl notoriſch unzureichende Quantum an Steuern nicht mehr zu erſchwingen ſei. Und dabei fehlte es in den kurfürſtlichen Feſtungen beinahe am notwendigſten Kriegsbedarf; die von den Gouverneuren der drei Feſtungen auf kurfürſtlichen Befehl eingeſandten Verzeichniſſe

[1]) Der jährliche Ertrag Bergs allein wird auf 4—500000 fl. berechnet, von Berg und Ravenſtein ſagt Karl Philipp, daß ſie „beinahe die Halbſcheid“ ſeiner kurpfälziſchen Lande erreichen. Keyßler, Reiſen II, 1462 (Hannover 1776) veranſchlagt den jährlichen Ertrag von Jülich, Berg und Ravenſtein zuſammen auf 900000 fl. und als ungefähr gleich groß wie den der übrigen Beſitzungen Karl Philipps.

über das, was sich an solchem dort befand und was noch nachzuschaffen war, eröffnen uns einen traurigen Einblick in die schlimmen Zustände des unter Johann Wilhelm so tüchtigen, jetzt kläglich heruntergekommenen 9—10000 Mann zählenden pfälzischen Heeres. Die einzelnen Werke Mannheims z. B. waren sowenig in gutem und vollständigem Zustande, daß dessen Gouverneur, Generalfeldzeugmeister Freiherr von Isselbach, die Kosten für Reparierung nur der inneren Befestigungen auf 200000 Reichstaler veranschlagte, die sich bei Instandsetzung auch der äußeren auf eine halbe Million erhöhen würde. Für die Beschaffung der noch fehlenden Munition hätte man für das erste Vierteljahr 43000, für Proviant 26500, für „Defensionsrequisita" mit Einschluß von 8000 Musketen, Doppelhaken, Sturmsensen, Morgensternen, Sturmflegeln, Sturmspießen, Sandsäcken, 40000 Pallisaden und 5 Kriegsbarken über 33000 Taler aufwenden müssen. Dabei war eine Verstärkung der Garnison auf 7000 Mann Infanterie, 300 Reiter, „gehörige Ingenieurs und Conducteurs", 30 Mineure, 30 Pioniere und 100 Schiffsleute vorgesehen, zu deren Unterbringung jedoch erst mehrere Kasernen hätten erbaut werden müssen.[1]) Auch mit der Armierung stand es schlecht: da Johann Wilhelm seinerzeit aus dem Zeughaus zu Mannheim unter anderem eine 24pfündige halbe Karthaune, zwei 12pfündige Quartierschlangen, fünf 6pfündige Regimentsstücke und einen 40pfündigen Böller nach Philippsburg abgegeben hatte, die dann trotz nachdrücklicher Reklamationen beim kaiserlichen Hof dort verblieben und auf den Wällen, „guten Teils ohne Lavetten und unbrauchbar" herumlagen, besaß man in Mannheim nur mehr 64 Kanonen und 7 Mörser, statt 200 resp. 10, die der Oberstleutnant der Artillerie Hulsemann nebst einer Verstärkung der Artillerie-Kompagnie von 66 auf 100 Mann forderte.

[1]) Kbl. 10/1. Berichte Isselbachs vom 10. und 15. Januar auf Grund der Verzeichnisse und Anschläge des kurfürstlichen Ingenieur-Oberstleutnants und Fortifikationsdirektors Fremelle und des Artillerie-Oberstleutnants Hulsemann.

Ebenſo fehlte in Düſſeldorf, das eine Garniſon von 2 Infanterie-Regimentern à 1200 Mann und einer Artillerie-Kompagnie von 66 Mann beſaß, faſt alles Nötige; die Nachſchaffungen und Ergänzungen der Beſtände hätten rieſige Summen erfordert;[1]) ſo fehlten 110 Kanonen, und von den 66 vorhandenen waren 24 noch zu montieren, 10 halbe Karthaunen waren „ganz ſchwach und ausgeſchoſſen" und für den Ernſtfall nicht mehr viel nütze; von den vorrätigen Musketen waren nach dem Zeugnis des Rüſtmeiſters Bongardt viele ohne Schloß, die Sandſäcke ganz verfault u. ſ. w. Und ähnlich ſtand es mit Jülich:[2]) ſchlecht waren die Befeſtigungen, gering die Vorräte, beſonders an Pulver, zu klein die aus 1890 Mann (mit Einſchluß der Artillerie-Kompagnie) beſtehende Garniſon,[3]) auch die Lazarettverhältniſſe ſcheinen nicht auf der Höhe geweſen zu ſein.[4])

Es iſt ſchon mehrfach auf die Notwendigkeit der Vermehrung der kurpfälziſchen Armee hingewieſen worden. Dieſe beſtand nach den wenigen vorliegenden Akten damals aus ca. 9000 Mann, nämlich 6 Regimentern Infanterie: Sachſen-Meiningen (gegründet 1688), Norprat (1690),[5]) Buchwitz (1693), Gardegrenadiere (1698), Prinz

[1]) A. a. O. Berichte des Gouverneurs von Düſſeldorf, des Geheimen Konferenzminiſters und Generalkriegskommiſſärs Grafen Hatzfeld vom 12. und 29. Januar 1726; Bericht des Zeugwarts J. W. Meyer vom 18. Dezember 1725.

[2]) A. a. O. Bericht des Gouverneurs, Generalfeldzeugmeiſters Freiherrn von Harthauſen an Iſſelbach vom 18., Iſſelbachs an den Kurfürſten vom 23. Februar 1726; Gutachten des Ingenieur-Kapitäns Weixell.

[3]) Sie hätte auf 6000 Mann Infanterie, 120 Reiter und 2 Artillerie-Kompagnien erhöht werden müſſen; die Inſtandſetzung und Ausrüſtung der Feſtung nebſt Garniſon für ein Jahr hätte ca. 642000 Taler erfordert.

[4]) Es wurden zur Anſchaffung von Medikamenten 4167, von ſonſtigen Lazaretterforderniſſen 6415, von Inſtrumenten 414 Reichstaler gefordert. Gutachten des Joh. Adam von Gangelt, „M. D. Medicus präsidiarius", und des J. A. Steinhoffen, „Artillerie-Chyrurgus".

[5]) Seit April 1727 war Iſſelbach Inhaber des Regiments; 1726 noch lagen zwei Kompagnien davon in Rheinfels; da dies die Verpflegung erſchwerte, ſollte Francken beim Kaiſer deren Zurückziehung zum Regiment beantragen.

Sulzbach (1714), Prinz Birkenfeld (1672), jedes (à 10 Kompagnien) wurde 1200 Mann ſtark angenommen;[1]) dazu kam noch das 1725 errichtete Landregiment.[2]) Von dieſen 6 Regimentern lagen urſprünglich zwei in den jülich-bergiſchen Landen, ein drittes wurde bald darauf dorthin verlegt, ſo daß im Jahre 1728 ſich dort Sachſen-Meiningen (in Jülich), Prinz Birkenfeld und Norprat-Iſſelbach (in Düſſeldorf) befanden. Sickingen erklärte, daß ſie ſich alle in gutem Stand befanden, doch fehlten ihnen Zelte, Proviant und „Compagniefuhren". Vor allem aber war ihre Stärke unzureichend, um nur allein die Feſtungen halten zu können; ein Anſchlag ergab hiefür allein die Notwendigkeit des Vorhandenſeins von 20000 Mann. Die Kavallerie zählte gleichfalls 6 Regimenter: Manderſcheid-Dragoner (gegründet 1688), Gardekavallerie (1689), Follevillekavallerie (1689), Vehlen-Dragoner (1689), Spee-Dragoner (1694) und Pleſſen-Karabiniers (1696), wozu noch die 1702 aufgeſtellte oberrheiniſche Kreiseskadron trat. Die Verteilung dieſer 6 Regimenter war eine ähnliche wie bei der Infanterie: drei garniſonierten in den „unteren Landen"; das Regiment Folleville im Bergiſchen, die Vehlen-Dragoner und Pleſſen-Karabiniers im

[1]) Sickingen an Karl Philipp. Or. Kbl. 10/1. 1725. Dezember 20. Würzburg. Der unten erwähnte Bericht Claubergs gibt (für 1728) für das Regiment Prinz Birkenfeld einen Stand von 15 Kompagnien à 140 Mann = 2100 Mann an. Nach einem Bericht des Grafen Degenfeld (Frankfurt, 14. Auguſt 1728, an Friedrich Wilhelm I. von Preußen, BStA. Juliacensia a. a. O.) zählte das Rgt. Buchwitz 2100, Gardegrenadiere 1500, Prinz Sulzbach 2100, Sachſen-Meiningen 1500, Prinz Birkenfeld 2100, Iſſelbach 1500, das Landregiment 1200 Mann; dieſe zum Teil höheren Zahlen ergaben ſich aus der Heeresverſtärkung vom Jahre 1726/7. Münich, Geſchichte der Entwickelung der bayeriſchen Armee ſeit zwei Jahrhunderten, München 1864, verſagt gerade für unſere Jahre (S. 129—131); dankenswerte Literaturnachweiſe gibt A. v. Erhard (in den Darſtellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeſchichte, her. vom k. b. Kriegsarchiv, Heft 1, München 1892, S. 1 bis 16). Eine Studie über die kfl.-pfälziſche Armee, 1610—1778. Vgl. auch die Regimentsgeſchichten von v. Prielmayer (k. bayer. 1. Inf.-Rgt.) und Ruith (3. Inf.-Rgt.).

[2]) Über dieſes vgl. v. Fabrice, Das k. bayer. 6. Inf.-Rgt. I (1886) 121 f.

Jülichſchen.[1]) Auch ihr wirklicher Etat blieb hinter der Sollſtärke weit zurück. Was half es viel, daß nach Sickingens Urteil die Mannſchaften „von ſehr gutem Anſehen und zweifelsohne lauter reſolvirte und handveſte Leute“ waren, wenn die Regimenter ſtatt der erforderlichen 450 Mann[2]) nur 180—215 zählten, und nicht nur Sattel- und Zaumzeug zum Teil fehlte, ſondern zunächſt die Beſchaffung von ca. 2000 Pferden erforderlich war.[3])

Zu Hebung dieſer Mißſtände nun bedurfte es in erſter Linie anſehnlicher Geldmittel. Die paar hunderttauſend Gulden, welche der Kurfürſt zu dieſem Zwecke mehrere Jahre hindurch aufgewendet hatte, hatten nicht entfernt genügt. Deshalb ſollte Baron Francken bei den Acceſſionsverhandlungen auf Gewährung reichlicher Subſidien antragen; ſie konnten vom Kaiſer ja zum größeren Teil auf Spanien abgewälzt werden, das ohnehin infolge ſeiner Entlegenheit keine Truppen ins Reich ſchicken könnte; der Kaiſer ſollte

---

[1]) Aktenmäßige Angaben aus dem Jahre 1726 lagen mir nicht vor, wohl aber eine Tabelle, welche der Commercii-Rat und preußiſche Agent in Düſſeldorf, Clauberg, an König Friedrich Wilhelm unterm 27. Februar 1728 ſandte, und eine, nach ſeiner Angabe genauere, vom 30. März datierte (BStA. Juliacensia a. a. O.). Danach lagen im Bergiſchen von den 6 Kompagnien des Rgts. Folleville (à 30 Mann) in Siburg 2 und Stab, in Mühlheim 2, Bensberg 1, Monheim 1; die vier letzteren hatten zuſammen nur 100 Pferde; im Jülichſchen: von den gleich ſtarken Vehlen-Dragonern in Münſtereifel 2 Komp. nebſt Stab, in Euskirchen 2, in Sinzig 1, in Rideggen 1, wie es ſcheint alle beritten; von den Pleſſen-Karabiniers (ebenfalls 6 Komp. à 30 Mann) in Linnich 2 Komp. und Stab; in Waſſenberg 2, in Geilenkirchen 1, in Dülcken 1; dieſe vier zuſammen hatten ebenfalls nur 100 Pferde. Ähnlich dürfte der Stand auch in den andern Regimentern geweſen ſein. Über die pfälziſche Kavallerie vgl. auch die Regimentsgeſchichten von Nagel (k. bayer. 4. Chevauxlegers-Rgt.), Sichlern (5. Chevauxlegers-Rgt.), Heinze (6. Chevauxlegers-Rgt.).

[2]) Dieſe Zahl gibt ein „Unvorgreiflicher Überſchlag der zur Anwerbung und Verpflegung eines Corps von etwa 10000 Mann erforderlichen Geldmittel“ an. (Kbl. 10/1. Anfang 1726.)

[3]) Jedes zum Wert von 66⅔ Reichstaler berechnet, ergab ſich für deren Beſchaffung die Summe von 133333⅓ Reichstaler = 200000 fl.

aber sehen, daß diese „in einer gar kurzen Zeit“ zu Frankfurt a. M. oder Köln zusammengebracht und für ihre pünktliche Entrichtung, die zur einen Hälfte innerhalb dreier, zur anderen Hälfte innerhalb der nächsten sechs Monate stattzufinden hätte, Sicherheiten gegeben würden.

Was die Höhe der zu fordernden Summe angeht, so konnte man diese noch nicht genauer festlegen, da Isselbach längere Zeit, sich zu informieren, bedurfte; vorläufig wollte man den Kaiser nur daran erinnern, daß seinerzeit zum Ausbau der Festung Breisach auf kaiserliches Ersuchen hin vom bayerischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen Kreis und der Reichsritterschaft weit über 500 000 fl. bewilligt und beigetragen worden seien; der Kaiser könne daraus ungefähr schließen, wie viel zur Reparierung von zwei und zum fast gänzlichen Neubau einer dritten Festung nötig wäre.

Damit der Kurfürst aber wenigstens das, was man an Geld für militärische Zwecke aufzutreiben überhaupt imstande war, mit Sicherheit aus seinem Lande ziehe, solle der Kaiser ihm gegen die Widersetzlichkeit der jülich-bergischen Landstände zu Hilfe kommen. Der Reichshofrat hatte zwar schon unterm 18. Dezember 1721 eine „Provisionalverordnung“ im Namen des Kaisers erlassen, kraft welcher der Kurfürst autorisiert sein sollte, eine Summe bis zur Höhe von 600 000 Reichstalern jährlich „zu Bestreitung aller selbigen Landen aufliegender Reichs-, Kreis- und Landsnotwendigkeiten“ (welche ehedem in Kriegszeiten unter Zustimmung der Landstände auf 1 Million sich erhöht hatte) auszuschreiben; nun haben allerdings seitdem die Landstände sich an den Reichshofrat mit Beschwerden gewendet; doch hofft Karl Philipp mit Hilfe Franckens zu erreichen, daß es bei jener Provisionalverordnung sein Verbleiben haben werde. Deshalb sollte Francken an den Kaiser die Bitte richten, er möchte doch dieselbe ein für allemal feierlich bestätigen, wogegen er im Namen des Kurfürsten versprechen solle, daß dieser von derselben nie einen dem Kaiser und Reich schädlichen Gebrauch machen, und bei günstigeren Zeitläuften seinen Untertanen alle

immer tunliche Erleichterung in den „Anlagen und Praestationen" angedeihen lassen wolle.

Damit waren nun auch Franckens „Anfragspunkte" 1 und 2, die Friedenszeit betreffend, erledigt. Wie wollte man sich aber im Kriege verhalten?

Da müßten natürlich die ca. 9000 Mann, welche Pfalz auf den Beinen habe, zu allererst zum Schutz des Landes, d. h. Besetzung der drei Festungen verwendet werden; die Folge würde da aber sein, daß zur Bildung einer mobilen Feldtruppe wenig oder nichts würde übrigbleiben. Eine solche werde der Kaiser aber haben wollen. Im Hinblick darauf erklärte Karl Philipp sich Francken gegenüber bereit, seine Armee um ca. 10000 Mann zu vermehren, wenn der Kaiser dazu die Subsidien liefern würde, welche gegen 2 Millionen Gulden ausmachen würden.[1]) Im Kriegsfall wollte er diese Mannschaften entweder als eigenes Korps nach genommener Abrede mit dem kaiserlichen Feldherrn operieren lassen, oder, auf Wunsch, überhaupt den kaiserlichen Völkern zugesellen. Doch wollte der Kurfürst sich dabei ausdrücklich ausbedingen, daß der Kaiser seine Kriegsdispositionen derart einrichte, daß man leicht die feindlichen Truppen von den pfälzischen und jülichschen

[1]) Man legte dabei zuletzt die zwischen Pfalz und Holland am 17. Mai 1703 und 26. Mai 1706 geschlossenen Militärkonventionen zu Grunde. Danach stellte Pfalz zuerst 4 Regimenter zu Pferd à 6 Kompagnien, mit dem Regimentsstab = 1284 Köpfe, und 4 Regimenter zu Fuß, gleichfalls jedes zu 6 Kompagnien = 5840 Köpfe, dann noch ein Regiment zu Pferd zu 3 Eskadronen mit Stab = 450, und 2 Regimenter zu Fuß mit Stab = 2536 Köpfe, zusammen also 10074 Mann, wofür 1880485 fl. gezahlt werden sollten; dazu kamen noch besondere Geldzulagen, „Karren-, Fourage-, Brot-, Recroutengelder" (Kbl. 80/9. 1726. Februar 18. Wien. Bericht Franckens). Es scheint jedoch, daß diese Summe niemals völlig an Kurpfalz trotz dessen eifrigster Bemühungen gezahlt wurde; die einschlägigen Akten über die deshalb mit Holland seit 1723 gepflogenen Verhandlungen im MStA. (Kbl. 4/1—15, 5/1 ff.) reichen bis zum Jahre 1743. Diese Berechnung stimmt so ziemlich mit der früheren vom Anfang des Jahres überein, die für je 6 Regimenter zu Fuß und zu Pferd = 7200 resp. 2700 Mann 1290000 Reichstaler = 1935000 fl. veranschlagte (Kbl. 10/1).

Landen fern halten, resp. daraus vertreiben könne, damit diese vor „besorglichem Verderb" bewahrt blieben. Francken fügte dem auch noch die Forderung bei, daß diese Gebiete auch von „Postierungen" und Winterquartieren verschont, oder, wenn das gar nicht zu vermeiden wäre, in allem schadlos gehalten würden, damit sie Haus und Hof behielten und zu Leistungen an ihren Landesherrn nicht unvermögend gemacht würden.

Da die Möglichkeit, daß im Kriegsfall die pfälzischen Lande der Schauplatz des Kampfes werde, groß war, „einfolglich dieselbe durch feindliche contributionen, Überzüge, Streifereien, Gelterpressungen, Durchmarchen, Einquartierungen und Stilllager von Freund- und Feinden vieles auszustehen haben, und sehr hart mitgenommen, einfolglich in großen Un- und Notstand geraten werden", sollte Francken beantragen, daß eine Kompensation für die über diese Gebiete verhängten Brandschatzungen geleistet und dazu den pfälzischen Truppen ein Drittel der in den benachbarten feindlichen Gebieten auszuschreibenden Kontributionen wie auch ein Drittel der dort zu beziehenden Winterquartiere angewiesen würde.

So viel über die Wünsche des Kurfürsten auf politischem und militärischem Gebiet. Ihnen reihte sich noch ein rein finanzieller an. Karl Philipp hatte seit dem Ende des spanischen Erbfolgekriegs eine „Interesseprätention" von 1 Million Reichstalern „Aequivalentsgeldern"[1]) an den Kaiser zu stellen. Vielleicht gelang es jetzt, die Bezahlung dieser vom 12. Dezember 1718 bis 1. April 1720 rückständigen Zinsen zu erreichen; doch sollte Francken einen Antrag darauf nur machen, wenn vorauszusehen war, daß deshalb die Subsidien nicht gemindert würden. Um Sinzendorf dem kurfürstlichen Interesse zu gewinnen, besonders auch in dieser Frage, ist Francken ermächtigt, ihm aus den eingehenden Zinsen eine Erkenntlichkeit von 50 000 fl. zu versprechen.

[1]) Diese Million Taler war alles, was von den großen Versprechungen des Kaisers in betreff einer Entschädigung für die erlittenen Verluste, bes. die Rückgabe der Oberpfalz an Bayern — Königreich Sardinien, Herzogtum Limburg ꝛc. — übrig geblieben war. Vgl. Kbl. 10,11—17.

Endlich beschäftigte sich ein weiterer „Anfragspunkt" des pfälzischen Gesandten mit der mit Bayern geschlossenen Hausunion: Man hatte vermieden, dieselbe dem kaiserlichen Hof in extenso mitzuteilen, da man im späteren Stadium der Verhandlungen gemerkt hatte, daß der kaiserliche Hof über die Aussöhnung der Häuser Pfalz und Bayern gar nicht so sehr erfreut war und der Kaiser „wegen der guten Freundschaft zwischen Bayern und Pfalz jalousie verspüre".[1]) Andererseits aber hatte man durchblicken lassen, wie schmerzlich es für Pfalz wäre, die Hilfe des befreundeten Kurfürsten zu verlieren, wenn dieser sich von der Wienerischen Allianz fern halten würde; in diesem Fall müsse der Kaiser für Pfalz schon ein übriges tun. Bei dieser Lage der Dinge meinte nun Francken, ob es nicht doch geraten wäre, dem Wiener Hof Einblick in den Unionstraktat zu gewähren. Dem widersetzte sich aber Karl Philipp: man wisse nicht, wie Bayern sich zum Kaiser stellen werde; trete es der Wiener Allianz bei, so sei es zwecklos, den Kaiser durch solche Mitteilung zu verstimmen, gehe es aber zur Herrenhauser Allianz über, so sei es an und für sich mit der Union zu Ende und man erhielt sich doch die Freundschaft des Kaisers ungetrübt.

Tatsächlich war die Haltung Bayerns auch in höchstem Grade unklar und schwankend. Das freundschaftliche Verhältnis, das sich seit dem Rastatter Frieden zwischen Österreich und Bayern allmählich angebahnt und seine Krönung in der Vermählung des Kurprinzen Karl Albrecht mit der Erzherzogin Maria Amalia (1722) gefunden hatte, war durchaus nicht so fest begründet, wie man es österreichischerseits hätte wünschen mögen. Der Hauptgrund lag eben darin, daß Max Emanuel die alten, ehrgeizigen Pläne der einstigen Erwerbung der Kaiserkrone und österreichischer Provinzen für sein Haus nicht begraben wollte. Wollte man aber einst mit Erfolg in dieser Sache vorgehen, so bedurfte man einer mächtigen Hilfe, und diese mußte von dem alten Verbündeten kaiserfeind-

[1]) Heigel, Sitzungs-Berichte 1891 S. 293.

licher Reichsstände geleistet werden, Frankreich.[1]) Zwar stieß Max Emanuel hier, ganz gegen sein Erwarten, als er noch vor Ablauf des auf 9 Jahre geschlossenen Allianzvertrags von 1714 diesen erneuern wollte, zunächst auf Widerstand, da Frankreich seit der Quadrupelallianz mit dem Kaiser im Bunde gegen das mit Max Emanuel liierte Spanien stand. Damals berief Frankreich sogar seinen Gesandten am Münchner Hof, Saumery, zurück;[2]) von Erneuerung des Vertrags war vorderhand keine Rede. Da kam der Bruch Frankreichs mit dem Kaiser und dessen Bündnis mit Spanien. „Frankreich war zurückgekehrt zur traditionellen Feindschaft gegen Österreich; es stand zu erwarten, daß Frankreich nunmehr auch zurückkehre zu der ebenso traditionellen Freundschaft mit Bayern", welche jetzt an Wert noch mehr dadurch gewann, daß die im Vorjahre geschlossene wittelsbachische Hausunion eine kräftige Beeinflussung auch der verwandten Kurhöfe von Mannheim, Bonn, Koblenz ermöglichte. Und wirklich begannen, als zur Hochzeitsfeier Ludwigs XV. mit Maria Leszynsky zu größtem Mißvergnügen und arger Beunruhigung des kaiserlichen Hofes vier Söhne Max Emanuels nach Paris reisten (Herbst 1725), bedeutsame Verhandlungen zwischen dem Kurprinzen und der französischen Regierung, die auf nichts anderes hinausgingen als auf den Beitritt Bayerns zur Herrenhausener Allianz oder ein bayerisch-französisches Separatbündnis. Bayern hätte das letztere vorgezogen; schon hatte Max Emanuel seinem ältesten Sohne unumschränkte Vollmacht zum Abschluß desselben ausgestellt, als Englands Widerspruch die Verhandlungen zum Scheitern brachte. Ein Versuch, wieder anzuknüpfen, wurde durch St. Saphorin, der auf der Rückreise von England nach seinem Gesandtschaftsposten in Wien sich wieder einige Zeit in München aufhielt (28. November—18. Dezember 1725), hier gemacht, schlug aber fehl. Dennoch gab man die Beziehungen zur Herrenhausener Allianz nicht auf, und es

[1]) Heigel, Das politische Testament Max Emanuels von Bayern 1725. Qu. und Abh. I, 259 ff.

[2]) Recueil des instructions, VII (Bavière etc.) 159 f.

folgten im Winter 1725/6 neue Verhandlungen zu Wien zwischen Mörmann, St. Saphorin und Richelieu, allerdings auf der Grundlage nicht mehr eines Separatbündnisses mit Frankreich, sondern des Beitritts Bayerns zur Herrenhausener Allianz.[1])

Die Hoffnung, hier größere Vorteile für sein Haus zu erlangen als auf der Seite des Kaisers, bewog Max Emanuel zunächst, dem kaiserlichen Hofe gegenüber eine abwartende, unentschiedene Haltung einzunehmen, ohne aber mit demselben zu brechen oder ihm irgendwie schroff gegenüber zu treten. Die notwendige Folge davon war, daß man mit diesen Absichten auch das Verhältnis zu Pfalz in Einklang bringen mußte. Äußerlich erschien dasselbe ungetrübt: man korrespondierte eifrig und in gegenseitiger Übereinstimmung über den Reichsvikariatstraktat, dessen Bestätigung durch den Kaiser sich immer wieder verzögerte,[2]) über das noch günstiger zu gestaltende kaiserliche Konservatorium, über ein Abkommen, das Mißheiraten in den beiden Familien nach Möglichkeit verhindern und, im Falle solche doch vorkommen sollten, gemeinsames Vorgehen feststellen sollte;[3]) sobald aber die Accession zum Wiener Frieden in Frage kam, trat eine gewisse Spannung, ja Mißtrauen gegeneinander an die Stelle aufrichtigen, freundschaftlichen Gedankenaustauschs; denn in dieser Angelegenheit standen sich grundverschiedene Anschauungen gegenüber, welche eine Kluft zwischen den beiden verwandten Häusern zu eröffnen drohten.[4]) Wenn Pfalz zögerte, sich sofort mit dem Kaiser zu verbinden, so hatte dies seinen Grund in der Frage „quomodo"; anders bei

[1]) Döberl, Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. 1900. 582/7.

[2]) Heigel, Sitz.-Ber. 1891 S. 294. Vgl. dazu die Reskripte Karl Philipps an Francken vom 29. Oktober und 5. November und Max Emanuels Schreiben an Karl Philipp vom 18. Oktober (Kbl. 80/9); dann Karl Philipps Schreiben an Max Emanuel vom 5. November (Kf. 302/5). Die Bestätigung des Traktats durch Kaiser und Reich erfolgte erst im Jahre 1752. Häberlin, Teutsches Staatsrecht, Bd. III S. 589 ff.

[3]) Die Akten hierüber Kf. 17/16.

[4]) Kf. 17/14. Mörmanns Bericht aus Wien vom 3. November. Or.

Bayern, das unschlüssig über die „quästio: an?“ war und nicht aufhörte, mit dem Gedanken eines Anschlusses an die Herrenhausener Alliierten zu liebäugeln; einer Verhandlung Mörmanns mit den kaiserlichen Ministern wollte Max Emanuel sich zwar keineswegs widersetzen; jedenfalls aber sich die Hände noch in keiner Weise binden, um im letzten Moment dem zufallen zu können, der für Bayerns Freundschaft den höchsten Preis zahlte und die größte Sicherstellung gewährte. So kam es, daß, während man mit den Herrenhausener Verbündeten weiter verhandelte, Mörmann Befehl erhielt, sich in Fühlung mit den Wiener Alliierten zu setzen.[1])

Von diesem Doppelspiel sollte auch das Verhältnis Bayerns zu seinem pfälzischen Vetter nicht unberührt bleiben. In dieser Zeit kamen zwei Anträge an Pfalz, deren Zweck war, den Kurfürsten von einem Beitritt zur Wiener Allianz abzuhalten. Den einen brachte im geheimen Auftrag Englands Graf Lippe nach Mannheim, den andern bezeichnenderweise Graf Plettenberg in Bayerns Namen.[2]) Dieser teilte Karl Philipp in Beantwortung seiner Anfrage an Max Emanuel, wie er sich zu dem kaiserlichen Ansinnen eines Beitritts zur Wiener Allianz stellen werde, mit, daß der Kurfürst sich „derenthalben entschuldigt habe: er sei mit Spanien nie in Krieg gestanden, brauche also auch keinen Frieden zu schließen und der Wienerischen Allianz um so weniger beitreten, als diese auch sonst Dinge enthalte, die ihn durchaus nichts angingen; er sei entschlossen, wenn es zwischen der Wienerischen und der Herrenhausischen Allianz zum Krieg komme, eine genaue Neutralität zu beobachten; und dies rate er auch dem Pfälzer: denn wenn eine Ruptur erfolgen werde, werde das erste sein, daß Preußen sich auf Jülich und Berg stürzt. Gerade das aber war es, was

[1]) Dies teilte Max Emanuel dem Kaiser in dem Schreiben mit, in welchem er am 27. Dezember 1725 demselben auf seine Einladung vom 24. November dankte, ohne aber sonst weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Kf. 17 14; hier auch die Instruktion für Mörmann vom 29. Dezember, Or.

[2]) Kf. 302/5. 1725. Dezember 25. München. Max Emanuel an Karl Philipp. Or. Kreditiv für Plettenberg.

Karl Philipp in dem Gedanken, durch ein Bündnis mit dem Kaiser dieser Gefahr besser gerüstet entgegentreten zu können, bestärkte. Dies gab er auch Plettenberg zu bedenken. Auch dieser verschloß sich, wie er sich vernehmen ließ, der Berechtigung solcher Auffassung nicht; aber es gebe doch noch ein anderes Mittel, dem drohenden Unheil zu begegnen, nämlich einen gütlichen Vergleich mit Preußen, kraft welches Jülich und Berg auf den sulzbachischen Mannstamm seinerzeit anstandslos übergehen sollte. Und zu diesem bot er, im Auftrag Max Emanuels, Bayerns Vermittlung an.

Ähnlich lautete Lippes Anbringen. Ob dieses im Einverständnis mit Bayern erfolgte, muß zunächst dahingestellt bleiben. Nur das eine sei hier bemerkt, daß auch dieses Ansinnen Bayerns seiner doppelzüngigen Politik völlig entsprach. Es konnte den Herrenhausener Alliierten nicht unangenehm sein, und bot dem Kaiser gegenüber den Vorteil, daß durch Verhandlungen darüber ein enges Einverständnis zu des Wiener Hofs größter „jalousie" vorgespiegelt, Pfalz von sofortiger Erklärung seines Beitritts zur Wiener Allianz abgehalten werden, Bayern hingegen sich beim Kaiser „pretios" machen konnte, so daß es, wenn es wirklich sich an diesen anschlösse, noch bessere Bedingungen als Pfalz erwirken könnte.[1])

Die Anträge Plettenbergs und Lippes legte Karl Philipp am Sonntag den 27. Januar 1726 nachmittag 6 Uhr den zu Mannheim eben anwesenden kurfürstlichen Konferenzministern, dem Oberstthofmeister Graf von Manderscheid-Blankenheim, dem Kriegsratspräsidenten Grafen Hatzfeld, dem Oberst-Kammerpräsidenten Baron Kageneck und dem Hofkanzler v. May zur Begutachtung vor. Ihr Schluß ging nach reiflicher Überlegung dahin, daß, nachdem der Kurfürst dem Kaiser seine Entschließung in der Frage, ob er der Wiener Allianz beitreten wolle, durch Francken habe in bejahendem Sinne mitteilen lassen, man es dabei auch bewenden

[1]) Kf. 17/14. 1725. Dezember 30. München. Unertl an Mörmann. Or. z. T. chiffr.

laſſen müſſe, in der Frage „quomodo“ ſolle der Kurfürſt die Sache im geheimen durch Francken, dem man jetzt noch keine beſondere Vollmacht zu geben brauche, auf dem bereits angefangenen Fuß fortführen laſſen. Dem Plettenberg ſolle man mündlich den Dank für Max Emanuels Mitteilung und Anerbieten ausſprechen; die bayeriſche Mediation nehme man gerne an, aber nach den früheren Vergleichsverhandlungen mit Preußen habe man kein rechtes Vertrauen auf einen Erfolg; Preußen habe nur zu deutlich immer gezeigt, daß es „zu ſchiedlicher Abthuung“ der alten Streitſache nicht aufrichtig geneigt ſei, und nur ſeinen Beſitz vermehren wolle. Dennoch werde man, wenn Bayern es durchſetzt, daß Preußen einen gütlichen Vergleich ſchließt, in welchem auch der Erbprinzeſſin ihr Recht auf Jülich und Berg geſichert würde, dieſen gerne annehmen, und, ſo in dieſer Frage geſichert, auch ſich zur Neutralität verſtehen.

Ähnlich fiel die Antwort an Lippe aus, nur daß man ihm gegenüber von Neutralität nichts verlauten ließ.[1]) Graf Manderſcheid übermittelte beiden mündlich die Entſcheidung der Konferenz,[2]) am 28. Januar teilte Karl Philipp dieſelbe dem Baron Francken mit,[3]) zugleich gab er ihm die Ermächtigung, nach Gutdünken, um ja am kaiſerlichen Hof kein Mißtrauen zu erwecken, dieſem von Vorſchlägen Plettenbergs und Lippes zur Mediation und des letzteren[4]) zur Neutralität Nachricht zu geben, unter beſonderer Hervorhebung der gefährdeten Lage ſeiner Länder und Anempfehlung des Geheimhaltens. Man nehme gerne die freundſchaftlichen Anerbietungen Bayerns und Englands an, da der Kaiſer ja ſelbſt geraten habe, ſich um befreundete Hilfe umzutun. Am 31. Januar

---

[1]) Kbl. 80/9. 1726. Februar 14. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Or.

[2]) Kbl. 10/1. 1726. Januar 27. Mannheim. Konferenz-Protokoll. Das Rekreditiv für Plettenberg war vom 7. Februar. Kſ. 302/5. Or.

[3]) Kbl. 80/9. Or.

[4]) Nicht aber Plettenbergs, um dem Kurfürſten von Bayern am kaiſerlichen Hof „nicht mehreren Unglimpf zuzuziehen“.

endlich unterrichtete man auch Franz Ludwig von der Miſſion Plettenbergs und Lippes.[1])

Aber ſowohl Trier wie Francken wieſen den Gedanken einer Neutralität, ſelbſt wenn ein gütlicher Vergleich zuſtande kam, weit von ſich; und der letztere erklärte offen,[2]) er werde der Weiſung des Kurfürſten, die gemachten Anträge und die darauf gegebene Antwort dem kaiſerlichen Hofe mitzuteilen, erſt nachkommen, wenn derſelben ein direkter Befehl dazu folgen werde; ſo ſehr er dafür ſei, mit dem Kaiſer in voller Offenheit zu verhandeln, eine Mitteilung ſolcher Tatſachen würde bei dieſem den allerſchlechteſten Eindruck machen; „allermaßen, ſo viel das erſte (die Mediation) belangt, E. kfl. Dt. zwar einige mir unbekannte Bewegurſachen gehabt haben können, zu einem ſolchen passu ohne vorherige communication mit kſl. Mt. ſich zu entſchließen, hieſigem Hof aber faſt unbegreiflich vorkommen wird, daß zu einer Zeit, da kſl. Mt. im Geſchäft, die jülich- und bergiſche succession betreffend, ſich gegen E. kfl. Dt. ſo ſtattlich und wohlmeinend erboten, dieſelbe ſolches in die Hand derjenigen, ohne anſcheinliche Hoffung, dardurch den abgezielten Zweck zu erreichen, ſtellen zu mögen, gegen welche dermalen eine der mindeſten Ausſtellungen iſt, daß ſie kſl. Mt. suspect ſeien, ſonderbar nachdem die bekannte Geſchichte mit dem aus England dahier nach Conſtantinopel paſſierten Kaufmann vorgegangen iſt,[3]) welche kſl. Mt. allen Höfen bekant zu machen nun beſchloſſen haben, hingegen aber von deroſelben abzugehen, mithin in ihre angetragene protection und garantirung ein ſolches Mißtrauen zu ſtellen und zu bezeigen bewogen werden können; und das andere, nämlich die angehängte declaration der neutralität halber, dieſen Hof in die Gedanken bringen dörfte, daß E. kfl. Dt. in quaestione an? dahier beſchehene Er-

[1]) Kbl. 10/1. Mannheim. K. „Ich habe mir dero bei dieſer ſehr heclichen chrysi führende hocherleuchtete Gedanken und hochvernünftigen Rat auf das förderlichſte ausbitten wollen."

[2]) Kbl. 10/1. Or. Februar 8. Wien. Francken an Karl Philipp.

[3]) Vgl. darüber Droyſen IV, 2, 388.

klärung nur in bloßen Worten beſtehe, ohne daß dieſelbe ſolche werkthätig zu erfüllen, ſondern, ſobald dieſelbe im j.-b. successionsgeſchäft dero Abſicht erreicht, davon abzuweichen beſchloſſen haben. Beides iſt, meines Erachtens, das aus bekanten Urſachen ehedeſſen in etwas zu mindern angefangene, jedoch ſeither merklich wieder retablirte Vertrauen mit kſl. Mt. dergeſtalt fallen, und E. kſl. Dt. in des Kaiſers Gemüt allen andern, welche Englaud anhängig ſind, für künftig gleich zu machen fähig, daß, indem man kſl. Mt. Gnade, protection, Hilfe und Beförderung in allzuvielen dero Kurhauſes dermaligen ſchweren Angelegenheiten, ſonderbar gegen E. kſl. Dt. widerſinnige Landſtände, dem religionsgeſchäft, wegen der franzöſiſchen Eintrachten in dero Oberambt Germersheim, und mehreren andern höchſt bedürftig iſt, und deren nicht entraten kann, ſolches mit der Zeit dermaßen unglückſelige Wirkungen nach ſich ziehet, welche nachmals zu redressiren ſehr ſchwer fallen würde, zu geſchweigen, daß, wenn nun Krieg mit Frankreich ausbrechen ſollte, dero Kurhaus nach den vernünftigen alten Staatsregeln ſo wenig als andere vorliegende Stände, ohne des beneficii ordinis, mithin einer nach dem andern frembder despotiſcher Botmäßigkeit unterwürfig zu werden gewärtig zu ſein, neutral bleiben kann, und leicht zu gedenken, wie ſchwer nach einer ſo widrigen und unangenehmen Bezeigung und dadurch einmal verlornen affection und Vertrauen alsdann fallen würde, die jetzige conditiones, weniger subsidien zu erhalten. Je mehr ich nun alle diesfalls pro et contra obwaltende Umbſtände bei mir erwege, deſto mehr werde ich auf die Gedanken zu geraten ſchier getrieben, daß, gleichwie E. kſl. Dt. dero hocherlauchter penetration nach vermutlich begriffen und gefunden haben werden, daß die geſchehenen propositionen ſambt der auerbotenen mediation nur leere amusements ſeien, umb dieſelbe von der vorgetragenen accession abwendig zu machen uud von dero Kurhauſes wahrem interesse abzuleiten, um dem ihrigen gelegentlich deſto beſſer prospiciiren zu können, alſo auch dieſelbe die proponentes, vermittels einer ebenmäßigen amusirung abzufertigen, und ſich ihrer loszumachen, mithin alſo, wie man zu

ſagen pflegt, mit gleicher Münz zu bezahlen, veranlaßt worden ſeien, maßen ich ſonſt die in dero hohen Namen hier gethane declaration und mir erteilten Befehl, das Werk auf dem angefangenen Fuß fortzuführen, mit dem, inhalts obg. protocolli gefaßten Entſchluß nicht wohl combiniren könnte.“ Deshalb riet Francken, dem Kaiſer von der beabſichtigten Vermittlung in der Weiſe Mitteilung zu machen, daß man dieſen Antrag nur angehört habe, um Preußens eigentliche Abſichten zu erforſchen, von einer Geneigtheit zur Neutralität aber ja nichts verlauten zu laſſen, wenn man überhaupt mit dem kaiſerlichen Hof in guter Verſtändnis bleiben wolle.

Ähnlich äußerte ſich auch Franz Ludwig. Von einer Vermittlung in der jülich-bergiſchen Sache könne man vielleicht profitieren, einem Antrag aber auf eine „zuweilen mehr als der Krieg ſchädliche Neutralität“ dürfe man kein Gehör ſchenken.[1])

In dieſem Sinne erging denn auch ein Schreiben Karl Philipps an Francken. Noch immer aber weilte Lippe in Mannheim; noch gab er ſein Spiel nicht verloren. Er ſtellte, nachdem ſein nach England geſchickter Kourier mit Aufträgen vom Hofe zurückgekommen war, weiters vor, wie hoch des Kaiſers Macht geſtiegen ſei und was das Reich davon zu fürchten habe, welche Folgen die geplante Vermählung des Don Carlos mit einer von des Kaiſers Töchtern nach der Garantierung der neuen Succeſſionsordnung im Hauſe Öſterreich durch Spanien nach ſich ziehen werde, „welchem nach ſich leicht ergeben könnte, daß der älteſte ſpaniſche Prinz von Aſturien ohnvermählt, oder ohne Hinterlaſſung ehelicher männlichen Nachkomlingen abgehen, und alſo nebſt denen kaiſerlichen Erblanden, die ſpaniſche monarchie, ſambt der toskaniſcher und parmeſaniſcher succession auf den Don Carlos erfallen, dieſer gar die Crone Frankreich, zumalen daiger König annoch mit keinem Erben verſehen ſeie, der darauf von dem König in Spanien beſchehenen renunciation ohnerachtet, überkommen, auch zum Kaiſertumb, mithin zu ſolcher Macht gelangen möchte, wodurch er ganz Europae Geſätz vorzuſchreiben, die ſo lang be-

[1]) Kbl. 10/1. Februar 14. Breslau. Franz Ludwig an Karl Philipp. Or.

fahrete universalmonarchie zu etablieren, besonders aber die teutsche Kurfürsten und Fürsten des Reichs umb ihre Hocheiten und ganz Teutschland umb seine Freiheit zu bringen im stand sein würde." Dem vorzubeugen habe man das Herrenhauser Bündnis geschlossen, ihm beizutreten müsse alle Reichsfürsten die drohende kaiserliche Übermacht antreiben. Und so richtete Lippe an Karl Philipp die direkte Aufforderung zum Acceß, zu welchem der Kurfürst sich um so leichter entschließen dürfte, als der zweite Artikel des Herrenhauseuer Traktats den Paziszenten wie den Accessoren nicht nur ihren gegenwärtigen Besitz, sondern auch ihre Rechte und Ansprüche garantierte. Was das für die jülichsche Frage bedeute, werde der Kurfürst leicht einsehen. Wenn, so schloß Lippe, Karl Philipp sich bereit erkläre, dem Hannoverischen Bündnis beizutreten, werde England sofort die Sache an Frankreich und Preußen leiten und bewirken, daß mit diesen bald abgeschlossen, und auch die jülichsche Sache, soviel als möglich, in Sicherheit gebracht würde.

Aber Lippes Beredsamkeit war vergebens aufgewendet. Die Konferenz, welche am Dienstag den 19. Februar 1726 über dessen neuerliche Vorstellungen sich äußern sollte, gab ihr Gutachten dahin ab, daß man auf dem einmal eingeschlagenen Weg eines Bündnisses mit dem Kaiser beharren müsse; um aber „mit dem König in Großbrittannien noch zur Zeit allen Glimpf möglichst beizubehalten", erklärte man dem Grafen Lippe, „daß die Sr. kfl. Dt. von ihme vorgetragene Umbständ von solchem Gewicht und Folgerungen seien, daß man sich darauf so leichter Dingen nicht entschließen könte, sonderen dem Werk seiner Wichtigkeit nach ferner nachsinnen[1]) und demnechst sich näher vernehmen lassen wollte". Auch müsse man noch Nachrichten Franckens[2]) erwarten, dann jedoch werde man „eine fernerweite resolution nehmen".[3])

[1]) Ursprünglich war hier eingefügt: „darüber auch mit denen dabei vornemblich mit interessirten kfl. hohen Herren agnaten nach Nothurft communicieren", doch wurde dieser Passus später durchgestrichen.

[2]) Auf den Reskripten vom 7. und 14. Februar.

[3]) Kbl. 10/1. Februar 19. Mannheim. Konferenz-Protokoll.

Wenig erfreut über dieſe kaiſerfreundliche Haltung von Pfalz war Bayern; es trat zwiſchen beiden Kurfürſten eine gewiſſe Spannung ein, die ſich auch in dem zurückhaltenden Benehmen Mörmanns in Wien,[1]) über welches Francken öfter Klage führte, äußerlich kundgab. Und während Francken immer eifriger ſich bemühte, mit dem kaiſerlichen Miniſterium die Grundlagen eines pfälziſch-kaiſerlichen Vertrags feſtzulegen, verhandelte Bayern wegen ſeines Beitritts zur Herrenhauſer Allianz. Wieder drohte die Sache am Widerſpruch Englands gegen einige bayeriſche Forderungen zu ſcheitern, als Frankreich vermittelnd eingriff. Eine Inſtruktion an Mörmann zu weiterer Erwägung des franzöſiſchen Vermittlungsvorſchlags war bereits von München abgegangen, da ſtarb am 26. Februar 1726 Kurfürſt Max Emanuel;[2]) ſein Sohn Karl Albrecht beſtieg den Kurſtuhl. Wie würde er ſich zu den beiden großen europäiſchen Allianzen ſtellen? Bald genug fiel die Entſcheidung: „Die Furcht vor einer öſterreichiſchen Okkupation, die ein öffentlicher Beitritt zu einer antikaiſerlichen Allianz nach ſich ziehen konnte, die Erinnerung an das Schickſal Bayerns im ſpaniſchen Erbfolgekrieg, die Einſicht in die ſchlimme finanzielle und militäriſche Lage des Landes, die ſich nicht entfernt mit der vor dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg vergleichen konnte, ſtellten ſich, wie ſeinerzeit in Verſailles, drohend vor ſeine Seele. Auch der teilweiſe proteſtantiſche Charakter des Bundes, der ſchon ſeinen Vater bedenklich gemacht hatte, blieb nicht ohne Wirkung.“ Als nun endlich auch ſein Bruder ſeine warnende Stimme gegen die Herrenhauſer Allianz erhob, ſandte Karl Albrecht an Mörmann eine neue Inſtruktion mit Forderungen, von denen er wußte, daß die Hannöveriſchen

[1]) Ein ſolches wurde ihm durch den Kurfürſten ſchon unterm 3. Oktober (Dr. Kſ. 17/13) und neuerdings unterm 31. Dezember (Kſ. 17/14) direkt anbefohlen.

[2]) Karl Philipp hatte ſeinen Leibmedikus, den Profeſſor der Medizin an der Heidelberger Univerſität K. Brunner, nach München geſandt, um dem Kurfürſten in ſeiner Krankheit beizuſtehen. Deſſen Berichte und die Korreſpondenz Karl Philipps mit Karl Albrecht hierüber Kbl. 47/12. Vgl. Häuſſer II, 851 und Hautz, Geſchichte der Univerſität Heidelberg II, 232.

Alliierten sie nicht bewilligen würden. Diese brachen darauf die Verhandlungen auch ab,[1]) Mörmann begann den Anschluß an den Kaiser ernsthaft vorzubereiten.

Um die Wende des Jahres 1725 und Januar 1726 hatte man sich also in Mannheim über das schlüssig gemacht, was man vom Kaiser verlangen wollte. Inzwischen hatte Sinzendorf den Baron Francken unablässig um eine Erklärung gedrängt, und dieser gab, seiner Instruktion gemäß, „in quaestione an?“ dieselbe in bejahendem Sinne ab. Was die Frage „quomodo?“ betrifft, so ließ sich der Obersthofkanzler dahin vernehmen, als ob die Absicht des Kaisers sei, im Kriegsfall dem Kurfürsten mit Mannschaften aus den österreichischen Niederlanden beizuspringen und in den Gebieten von Maas und Rhein eine tüchtige Armee aufzustellen, während man a priori die Subsidienzahlung Spanien überlassen wollte.[2]) Ähnlich äußerten sich auch Starhemberg und Prinz Eugen (27. Dezember); beide suchten dadurch, daß sie die allgemeine Lage in düsteren Farben malten — der Krieg stehe nahe bevor, meinte Starhemberg, und man werde bald einen gemeinsamen Angriff der Hannöverischen Alliierten, die im Vertrag von Herrenhausen ganz sicher etwas über die jülichsche Succession bestimmt hätten, auf die jülichschen Lande erleben —, einen Druck auf Francken auszuüben; doch versicherte auch Prinz Eugen, wegen einer militärischen Unterstützung von Belgien her sei die seinerzeit an Marquis Prié erlassene geheime Ordre an die gegenwärtige Statthalterin, die Erzherzogin Elisabeth, Schwester Karls VI., erneuert worden; vielleicht, meinte er, könne man sich auch bayerischer Hilfe versichern; man solle sich nur mit Kurbayern ins Benehmen setzen. Der letztere Rat war vermutlich nur in der Absicht gegeben worden, damit man bei Gelegenheit von Francken wieder Näheres über Max Emanuels voraussichtliche Entschließungen erfahren könnte. Ripperda der Jüngere, der noch jugendliche Sohn und Nachfolger des Herzogs im Gesandtschaftsposten, antwortete auf die Frage

[1]) Döberl 587/8.

[2]) Kbl. 10/1. 1725. Dezember 22. Wien. Bericht Franckens. PS. Or.

Franckens nach den von Spanien zu leiſtenden Subſidien ausweichend, er wiſſe nichts davon, werde aber in den von ſeinem Vater ihm zurückgelaſſenen Papieren nachſehen.[1])

Endlich traf das kurfürſtliche Reſkript mit der Nebeninſtruktion vom 31. Dezember 1725 in Wien ein und ſofort machte ſich Francken daran, die darin enthaltenen Anweiſungen genauer Prüfung zu unterziehen, die Punkte zu klaſſifizieren und in einem Schriftſtück niederzulegen, das „Praeliminar- und praeparatoriſcher Vortrag, das accessionsgeſcheft zu dem zwiſchen J. kſl. und cathol. Mt., ſodann J. Kgl. cathol. Mt. in Spanien den 30ten Apr. fertigen Jahr 1725 errichteten Friedenstraktat belangend" betitelt war und das er am 18. Januar dem Grafen Sinzendorf übergab,[2]) „und thut ſich Unterſchriebener", ſo lauten die letzten Worte der Denkſchrift, „zu Erteilung einer förderſambſt-gedeihlicher Erklärung damit geziemend empfehlen, ſich auf Erhaltung der in einem und anderen noch erwartender näherer gdſter. instruction noch weiter vernehmen zu laſſen mit ſchuldigſtem respect reservirend".

Dieſes Schriftſtück enthielt im allgemeinen dieſelben Punkte wie die kurfürſtliche Inſtruktion vom 31. Dezember; nur zwei Punkte hatte Francken für gut gehalten, gleich ganz wegzulaſſen, einmal den über die vom Kaiſer noch zu fordernden rückſtändigen Zinſen: er fürchtete, daß dieſe in die Subſidien hineingerechnet würden, abgeſehen davon, daß ihre Bezahlung allein vom kaiſerlichen Ärar zu verlangen ſei, alſo Spanien nichts angehe, und dann den über den Zweibrückenſchen Erbfolgeſtreit, der ja an und für ſich „der judicialdisceptation" beim Reichshofrat unterworfen, eine „in contradictorio versirende Sache" ſei; die von Karl Philipp gewünſchte Sequeſtration werde, wenn ein gütlicher Vergleich nicht erzielt werde, zweifellos ſtatthaben. Zweifel über eine günſtige Aufnahme ſeitens des kaiſerlichen Miniſteriums hegte Franken noch bei zwei andern Punkten, die er, nur um dem Grundſatz zu folgen, „quod nil tentasse noceat" angeführt hatte: den

[1]) A. a. O. Dezember 26 und 29. PS. Wien. Bericht Franckens. Dr.
[2]) A. a. O.

über die zu Philippsburg liegenden Geſchütze und über das kaiſerliche „Provisorium“ gegen die jülich-bergiſchen Landſtände; dieſe Punkte gingen die Reichskanzlei reſp. den Reichshofrat an; das Bündnis mit dem Kaiſer ſei aber eine Hausſache, zu der weder der Reichshofratspräſident noch der Reichsvizekanzler beigezogen würden.[1])

Bald erfuhr auch Francken einiges über die Aufnahme, welche ſeine Denkſchrift bei den drei Konferenzminiſtern gefunden hatte. Alle bemerkten ſofort, daß nichts zu verhandeln ſei, ſolange nicht klipp und klar geſagt werde, wieviel der Kurfürſt an Subſidien in Friedens- und Kriegszeiten verlange. Sinzendorf zeigte ſich gänzlich abgeneigt, „in die vom Kurfürſten ſonſt ganz wohl remonstrirte Kriegsexigenz einzugehen“, und nur bereit, „auf ein quantum subsidii per Bauſch und Bogen anzutragen“. Denn auf die Detailberechnungen könne man ſich nicht einlaſſen; man werde tun, was man könne, wenn der Kurfürſt den Bogen nicht zu ſtraff ſpanne; man werde dann auch nach Spanien ſchreiben, woher die Subſidien ja hauptſächlich zu erwarten ſeien. Der Kaiſer könne in der Beziehung nicht viel leiſten; der Zuſtand des kaiſerlichen Ärars ſei ja genügend bekannt, ſo daß er die 10—15 Millionen, die er zur Vermehrung ſeiner eigenen Truppen um 30 bis 40000 Mann benötige, kaum aufbringen werde.[2]) Aber Prinz Eugen wie Starhemberg konnten die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Forderungen des Kurfürſten ſehr hoch ſeien, und auch Ripperda, mit dem Sinzendorf darüber ſprach, ſtutzte, als er von dem ungefähren Anſchlag von 2 Millionen hörte.[3])

---

[1]) A. a. O. 1726. Januar 19. Wien. Bericht Franckens. Or.

[2]) Über die inneren Zuſtände Öſterreichs und die Erforderniſſe, welche die gefährlichen Weltläufte an den Kaiſer ſtellten, vgl. das auf Grund einer Miniſterkonferenz von Buol ausgearbeitete Referat vom 30. Januar 1726. WStA. Vorträge. Faſz. 42.

[3]) Kbl. 80/9. 1726. Januar 23. Ab. und 10/1. Januar 26. und 30. PS. und Februar 2. PS. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. KGLA. F. 8688. Februar 2. Wien. Francken an Franz Ludwig. K.

Obwohl Karl Philipp von einer genauen Spezifikation und Detaillierung aller ihn treffenden Ausgaben für Heereszwecke sich besseren Erfolg erwartet hätte, sah er sich jetzt doch genötigt, ein festes Wort zu sagen: damit Kaiser und Spanien seinen guten Willen sähen, ließ er durch Francken erklären,[1]) daß er sich 1. zu Friedenszeiten mit einem Subsidienquantum von 1 Million rhein. Gulden begnüge und damit den Ausbau von Mannheim völlig durchführen,[2]) Mannheim, Jülich und Düsseldorf mit dem Nötigen versehen, seine Truppen auf 12000 Mann, hauptsächlich Fußtruppen, vermehren wolle; seine Forderung sei nicht zu hoch, im Gegenteil, er müsse zu Anleihen, ja vielleicht zur Verpfändung von Land und Leuten schreiten, um das Fehlende zu decken; doch verlange er dafür, daß man ihm diese Summe für den ersten Jahrgang in kurzen Fristen und in den übrigen monatlich „richtig und unabgängig" auszahle und dafür genügende Sicherheit stelle. 2. Im Kriegsfalle sollte der Kaiser ihm das Doppelte der erwähnten Summe, also 2 Millionen rhein. Gulden, bewilligen; dafür werde er sein Heer auf wenigstens 20000 Mann bringen, ausrüsten und die gesamte Kavallerie beritten machen.

Besonders freute sich Franz Ludwig über den Entschluß: es sei recht gut von seinem Bruder gewesen, sich so zu entscheiden; denn noch sei Kaiser und Spanien zu einer anständigen Subsidienzahlung geneigt, da keine anderen Mächte sich zur Accession bereit erklärt, und auch die Haltung Bayerns, von dem das Gerücht gehe, daß es Neutralität im Sinne und Pfalz dazu zu bestimmen in der Absicht habe, noch nicht derart geworden sei, daß sie den Wert ihrer beider Beitritts mindern könnte. Auch er gehe jetzt daran, seine Forderungen an den Kaiser fester zu umschreiben.[3])

Zur Beförderung seiner Angelegenheit schrieb Karl Philipp

[1]) Kbl. 80/9. Februar 7. Mannheim. Or. praes. 15. Februar.

[2]) Zur Instandsetzung dieser Festung allein erklärte man eine Million nötig zu haben. Kbl. 10/1. Februar 20. Wien. Bericht Franckens. Or.

[3]) Kbl. 10/1. Februar 14. Breslau, Franz Ludwig an Karl Philipp. Or., und an Francken. Or. KGLA. F. 8688.

aber auch an den kaiserlichen Gesandten in Madrid, den Grafen Königsegg, legte ihm seine Lage dar und bat ihn um seine Verwendung am spanischen Hof.[1])

Sobald Francken das kurfürstliche Reskript vom 7. Februar erhalten hatte, teilte er den Inhalt Sinzendorf mit; der tat nun zwar sehr erschrocken und versicherte, jede weitere Rede sei bei dieser übertriebenen Forderung Karl Philipps umsonst, doch ließ er sich endlich am Sonntag den 24. Februar doch herbei, den „Praeliminar- und praeparatorischen Vortrag" mit Francken durchzusprechen und bei jedem Punkt hinzuzufügen, was der Kaiser vermutlich bewilligen werde.

Als eine Unmöglichkeit bezeichnete er es vor allem, und das sei auch die Ansicht der übrigen Konferenzminister,[2]) mit denen er die Sache besprochen habe, dem Kurfürsten die verlangten hohen Subsidiensummen zu gewähren; doch werde man sehen, es dahin zu bringen, daß ihm im Frieden eine Summe von 100000 Louisdor = 750000 fl. jährlich, im Krieg das Doppelte, also 1500000 fl. „ultimato" zugebilligt würde. Dafür sollte er im Frieden ein Korps von 7500, im Krieg von 15000 Mann zu Verfügung der Bundesgenossen in Bereitschaft haben und stellen, Mannheim, Jülich und Düsseldorf sollten den Alliierten als Waffenplätze und gegebenenfalls als Zufluchtsorte (retraites) dienen, ihnen auch erlaubt sein, einige Mannschaft hineinzulegen.

Die vom Kurfürsten gewünschte Garantie der jülich-bergischen Succession anlangend, erklärte der kaiserliche Minister, „daß, gleichwie dieses eine Hausallianz seie, welche J. ksl. Mt. als Herr von dero Erbkönigreich und Erblanden eingehen, es also sich auch ver-

---

[1]) Kbl. 10/1. Februar 11. Mannheim. Karl Philipp an Königsegg. K. Es wurde an Grevenbroch, den kurfürstlichen Residenten in Paris, zur Weiterbeförderung nach Madrid geschickt. (Mitteilung vom gleichen Tag. A. a. O.) Grevenbroch bestätigt den Empfang am 24. Februar. Kbl. 80/9. Ebenda Februar 14. an Francken. Or. zum Teil chiffriert.

[2]) Über die gleiche Ansicht des Prinzen Eugen berichtet Francken am 23. Februar. Kbl. 10/1. Or.

ſtehe und dem errichtenden tractat einzuverleiben ſeie, daß ſolches an dem ihro qua imperatori anhängigem officio judicis imperii supremi nicht zu praejudicieren". Doch fügte er hinzu, daß dieſe Garantierung „ad sensum renuntiationis imperatricis Eleonorae gerichtet ſei".

Gegen Franckens Bemerkung, daß dieſe Garantie deshalb auch Deſzendenten beiderlei Geſchlechts einzubegreifen habe, „daher dieſelbe ſich ihre fräuliche Gerechtſame, nach Ausgehung beider Mannſtammen, reservirt habe, und ſolches dem Erbvergleich mit Churbrandenburg und denen aigenen principiis Austriacis conform ſeye", hatte Sinzendorf nichts Beſonderes einzuwenden, und meinte nur, daß der Traktat ja doch ſchriftlich fixiert werden müſſe, wobei man noch Gelegenheit haben werde, über alles nochmal zu ſprechen.

Als dann Francken nochmal von der Sicherſtellung der zu leiſtenden Subſidien begann, erwiderte Sinzendorf, daß man in einem ſolchen Falle eine bürgerliche Kaution doch nicht verlangen noch ſtellen könne, doch verſicherte er, daß die Zahlung zu Wien oder Frankfurt geleiſtet und „partem essentialem et integrantem tractatus ausmachen" würde. Die Anregung Franckens endlich wegen der dem Kurfürſten noch zu zahlenden rückſtändigen Zinſen und die in Ausſicht geſtellte kurfürſtliche Erkenntlichkeit berührten den Oberſthofkanzler, wie es ſcheint, zwar nicht unangenehm, doch ging er darauf nicht weiter ein und auch über die übrigen Punkte ziemlich raſch hinweg, da er zur Konferenz eilen und noch nach Spanien wegen der Subſidien ſchreiben mußte. Die Konferenz nun ſcheint ſich vorläufig nur mit den zwei Hauptpunkten beſchäftigt zu haben; das „Conclusum" ging dahin, daß dem Kurfürſten die ſchon von Sinzendorf angegebene Summe von 100000 Piſtolen oder 750000 rhein. Gulden zu gewähren iſt, „wegen Gülich und Berg kann der Kaiſer Churpfalz als Erzherzog die garanti geben, ihm doch qua Caesari künftig die judicatur vorbehalten".[1])

[1]) WStA. Vorträge. Faſz. 42. 1726. Februar 24. Wien. Konferenz bei Prinz Eugen. Anweſend: Sinzendorf, Starhemberg und Buol. „4°. Die

Am folgenden Tage teilte Sinzendorf dem Pfälzer das Reſultat mit, nicht ohne zu erwähnen, wie ſehr er ſich Mühe gegeben habe, die erwähnte Summe durchzudrücken; dann forderte er ihn auf, die geſtern erwähnten und beſprochenen Punkte in die Form eines in lateiniſcher Sprache verfaßten Traktatsentwurfs zu bringen, der ihm und Königsegg — denn der Vertrag ſollte mit dem Kaiſer und Spanien zugleich geſchloſſen werden — zur Information dienen ſollte.[1]) Francken kam dieſer Aufforderung bald nach, verfaßte ein Projekt in ſiebzehn Artikeln, noch unter Auslaſſung der Summen und unter tunlichſter Berückſichtigung der von Sinzendorf gegebenen Fingerzeige und Winke, auch mit der Reſerve, daß er eben noch weitere Inſtruktion abwarten müßte, und lieferte es zu Sinzendorfs Handen.[2])

Bereits am 28. Februar fand eine neue Unterredung Franckens und Sinzendorfs in des letzteren Wohnung und unter Anweſenheit des Geheimen Hofrats und Referendars Buol ſtatt. Dieſer trug nun in das Projekt Franckens ein, was Sinzendorf daran zu ändern für gut fand: ſo im Artikel 2 die von dieſem angegebenen Summen; die „Zeit des Friedens", nach deren Ablauf man ſich näher verſtehen würde, wurde auf drei Jahre beſchränkt (Zuſatz zum zweiten Artikel); die Stellung der Hilfstruppen wurde auch außerhalb des Reiches ſtipuliert (zu Artikel 12); dem erſten Artikel wurde ein Zuſatz beigefügt, kraft deſſen der Kurfürſt verbunden ſein ſollte, dem Kaiſer und Spanien, im Fall es wegen des Artikels 12 der Wiener Allianz oder der Religion oder anderer Urſachen zum Krieg kommen würde, mit aller Macht zu Hilfe zu kommen, zwei beſondere weitere Artikel (17 und 18) beſtimmten, daß Karl Philipp das Intereſſe ſeiner Bundesgenoſſen bei allen Reichs- und Kreistagen mit ſeiner Stimme befördern, und, wenn ein Reichskrieg erklärt werden ſollte, ſeine Kontingente in Mann-

subsidien an Pfalz tragen aus 100000 pistolen. 5° für Trier 100000 fl. 6° Maintz 150000 fl." und 8°.

[1]) Kbl. 10/1. Or. Februar 27. Wien. Franckens Bericht.

[2]) Beilage zum Vorigen.

schaft und Geld gewiß stellen sollte. Der Artikel 11, das Erzschatzmeisteramt betreffend, wurde, „weilen selbiger eine ad munus Imperatorium einziglich gehörige Sach wäre", ausgelassen; der siebte Artikel wurde dahin geändert, „daß an Statt der garantie der Besitz, bis daran durch den Weg Rechtens ein anderes verordnet werde, einzuraumen seie." [1]) (Verbesserung zu Artikel 7.)

Auch sonst wies Sinzendorf noch auf verschiedene Umstände hin: so wegen der für das erste Jahr verlangten Zahlung des ganzen Subsidienquantums innerhalb fünf Monaten, dann wegen des „sehr ample" eingerichteten, die Garantie der jülichschen Succession berührenden Artikels, wegen der im Verhältnis zum Fußvolk zu geringen Reiterei, wegen Teilung des Traktats in zwei, deren einer die Kaiser und Spanien gemeinsam, deren anderer die den Kaiser allein angehenden Artikel enthalten sollte. Die Besorgnis Franckens, es möchte bei dem Zusatz „in et extra imperium" im zwölften Artikel die Meinung „nit etwan gahr trans mare" gehen, zerstreute Sinzendorf: daran denke niemand.[2])

Karl Philipp war natürlich mit den Eröffnungen Sinzendorfs keineswegs zufrieden, besonders schmerzlich empfand er den Abstrich an der Subsidiensumme, der ihn hinderte, seine Rüstungen und Verteidigungsmaßregeln in der Ausdehnung zu betreiben, wie es die gefährdete Lage seiner Lande erfordert hätte. Und gerade damals traf am Mannheimer Hofe eine Nachricht ein, die nicht geeignet war, die deprimierte Stimmung Karl Philipps zu bessern.

Der kaiserliche Hof hatte ihm gegenüber früher öfters bemerkt, daß man im Notfall den Kurfürsten von Belgien aus mit Truppen unterstützen würde. Da nun die Erzherzogin Maria Elisabeth vor kurzem erst die Statthalterschaft der österreichischen Niederlande angetreten hatte,[3]) beschloß Karl Philipp, die Gelegen-

[1]) KGLA. F. 8688. 1726. Februar 28. Francken an Franz Ludwig.

[2]) Kbl. 10/1. Or. März 2. Wien. Bericht Franckens.

[3]) Krones, Handbuch der österreichischen Geschichte IV, 127/8. Kbl. 44/5. 1725. Dezember 28. Brüssel. Maria Elisabeth an Karl Philipp. Or., und dessen Antwort vom 7. Januar 1726. K.

heit, ihr zu diesem Ereignis, wie üblich, zu gratulieren, sich zunutze zu machen, um zu erfahren, was man von dieser Seite wohl zu erwarten haben würde. Zu diesem Ende reiste, da den zuerst zu dieser Mission bestimmten Kämmerer und Schiffs-Kommandanten Marquis d'Ittre der kurfürstliche Befehl nicht mehr zu Brüssel antraf,[1]) kurfürstlichem Reskript vom 6. und 31. Dezember 1725 gehorsam, am 13. Januar 1726 der Geheime Rat und jülich-bergische Kanzler Graf Goltstein von Düsseldorf nach Brüssel ab, wo er am 19. Januar ankam. Am 21. hatte er seine Audienz, bei welcher er der Erzherzogin die Lage von Kurpfalz schilderte und sie ersuchte, die früher ergangenen kaiserlichen Verordnungen und was zu deren Durchführung für Maßnahmen getroffen worden seien, zu bestätigen. Aber die Äußerungen der Erzherzogin über die von Belgien aus zu leistende militärische Hilfe lauteten wenig tröstlich: die Lage Belgiens sei jetzt so, daß man bei Ausbruch irgend welcher Widerwärtigkeiten eher die Hilfe mächtiger Nachbarn angehen müßte, als solche gewähren könnte; der Oberstthofmeister Graf Visconti bestätigte dies und äußerte, daß die Erzherzogin nicht einmal genug Infanterie habe, um im Frieden die vielen festen Plätze mit genügenden Garnisonen zu versehen, von Abgabe von Fußtruppen könne keine Rede sein; es ergehe da der Erzherzogin ebenso wie dem Kurfürsten, der vermutlich auch keine übrigen Truppen habe, um im gegebenen Fall sie nach Belgien als Helfer in der Not zu senden. Das mußte Goltstein allerdings zugeben und dem Grafen Visconti Recht geben, wenn er erklärte, aus Luxemburg, das eine größere Garnison habe, könne man, ohne diese wichtigste Festung zu gefährden, keinen Mann entbehren. Den einzigen Rat, den Visconti geben konnte, war der, daß Kurpfalz zu Wien dafür sich verwenden solle, daß die Infanterie in den Niederlanden verstärkt, auch „zu besserer Communication" eine ständige Garnison zu Römond unterhalten würde. Doch sei es vielleicht möglich, dem Kurfürsten mit 1000 Pferden an die

[1]) Kbl. 52/5. Vom 15. November 1725.

Hand zu gehen. Mit dieser nicht eben vielversprechenden Antwort mußte Goltstein sich bescheiden; am 30. Januar nahm er seine Abschiedsaudienz.[1])

Bei dieser Sachlage war es dem Kurfürsten natürlich noch um so unangenehmer, beim Kaiser seine Wünsche nicht in ihrem vollen Umfang durchsetzen zu können; deshalb beauftragte er Francken, einerseits sich dem Rate Viscontis entsprechend zu verhalten,[2]) andererseits nochmal zu versuchen, die Summe von 1 Million Subsidien durchzudrücken und vorzustellen, der Kurfürst habe darauf um so mehr gehofft, als doch Kaiser Leopold seinem Bruder nach dem Ryswickischen Frieden ganz ansehnliche Subsidien bewilligt habe, obwohl Pfalz damals sich nicht in derartiger Notlage befunden, da es von Hannover und Preußen nichts zu fürchten gehabt habe, und auf der andern Seite von den Generalstaaten gedeckt gewesen sei. Sollten aber solche Vorstellungen ohne Erfolg bleiben, so wollte deshalb Karl Philipp die Verhandlung nicht scheitern lassen, und instruierte Francken, daß er sich „zu sonderbarer Bezeugung dero devotion und möglichster facilitirung dieser Beitrittssachen, soviel solches von dero Seiten immer dependiren mag", auch mit wenigstens 800 000 fl. im Frieden und 1 600 000 fl. im Krieg genügen lassen wolle; doch werde er besonders darauf sehen, daß die Zahlung vielleicht zu Frankfurt, richtig, und „ohne Aufrechnung einiger Wechselkösten, agio oder sonstige Spesen" erfolge, damit man „auf den Mißzahlungsfall dero Kriegsmannschaft zu der gemeiner Sachen größestem Nachteil zu vermindern nicht vermüßiget sein" möge, in welcher Zuversicht er, wie bei den Artikeln 1 und 2, es auch bei den Artikeln 4, 5 und 6 bewenden lassen wolle.[3]) Auch gegen die Forderung einer Verlegung kaiser-

[1]) MRA. J. SStr. 119/13. 1726. Januar 7. und 10. Mannheim, Karl Philipp an Goltstein, K., und Februar 17. Düsseldorf, Goltstein an Karl Philipp. Or. Rekreditiv Maria Elisabeths für Goltstein vom 30. Januar 1726. Kbl. 52/5.

[2]) A. a. O. Februar 28. Mannheim. Karl Philipp an Francken. PS. K.

[3]) „Anmerkungen" ad Art. 3.

licher oder ſonſt alliierter Truppen in die drei Feſtungen hatte der Kurfürſt nichts einzuwenden; „wir müſſen uns dabei aber“, ſchreibt er dem Geſandten, „allerdings bedingen, daß uns die vollkommene Verfügung über das Commando und die Beſatzung in den gedachten unſern Veſtungen ſolchen Falls ganz frei zu bevorbleiben, die Alliierten auch den in unſern Veſtungen verliegenden trouppen Brot, fourage und servis aus eigenen Mitteln verreichen und zahlen ſollen“.

Und jetzt tat er endlich auch den am kaiſerlichen Hof ſchon längſt erwarteten erſten offiziellen Schritt in dieſer Angelegenheit, indem er unterm 7. März an den Kaiſer ſeine Antwort auf das Invitationsſchreiben vom 24. November ergehen ließ, worin er erklärte, daß er es ſich zu einer beſonderen Ehre ſchätze und ſich eine Freude daraus mache, „dieſes heilſames Werck, welches die Erhaltung des allgemeinen Ruheſtands zum vornemblichen Endzweck hat, mit anzugehen“, und zu dem Ende Francken die nötigen Inſtruktionen und Vollmacht habe zukommen laſſen.[1])

Dem von Francken eingeſchickten Projekt eines Vertrags fügte aber auch Karl Philipp einige Anmerkungen[2]) bei. Was dieſe über Höhe und Zahlungsart der Subſidien enthielten, iſt ſchon oben bemerkt worden. Dem ſiebten Artikel wünſchte er beigeſetzt zu haben, daß, wenn bei einem künftigen Krieg von den kleviſchen ꝛc. Landen nichts oder nicht viel, dagegen auf Frankreichs Koſten im Elſaß oder den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun etwas würde erobert werden, davon dem Kurhaus „ein Namhaftes“ werde zugewendet werden; wenn das Elſaß auch „ein altes erzherzogl. öſterreichiſches patrimonium“ ſei, das der Kaiſer wieder ſeinem Beſitz werde einverleiben wollen, ſo ſeien darin doch verſchiedene frühere Reichsſtädte gelegen, welche, ſo z. B. Landau und Hagenau mit den dazu gehörigen Dörfern, der Kurpfalz „ohne einen Abgang des uralten erzherz. öſterreichiſchen patrimonii“ gar wohl zugewendet werden könnten; die Feſtungswerke von Landau

[1]) Kbl. 10/1. Mannheim. K.

[2]) A. a. O. Beilage zum Vorigen.

würde man dann schleifen können. Zu Artikel 8 und 9 bemerkte der Kurfürst, daß ausdrücklich bedungen werde, daß „bei solcher leidiger Begebenheit", nämlich wenn der Krieg ihn aus seinen Landen vertriebe, auch der standesgemäße Unterhalt ihm und seinem Hofstaat geliefert werde. In Artikel 12 soll deutlich gemacht werden, daß in der Zahl von 7500 resp. 15 000 Mann diejenigen Truppen einbegriffen seien, die zur Besetzung der Festungen notwendig wären; denn anders wäre es nicht möglich, mit der stipulierten Summe auszureichen; man habe ja auch im letzten Krieg mit den viel höheren Subsidien Englands und Hollands nicht gereicht;[1]) für 800 000, resp. 1 600 000 fl. wollte er dann sein Heer auf 12 000 Mann im Frieden, 16 000 im Krieg vermehren; was zum Schutz der Festungen nicht nötig sei, stehe natürlich den Alliierten zur Verfügung, unter folgenden, den Artikeln 13 bis 17 zu inserierenden Bedingungen: das pfälzische Korps solle ohne Zustimmung des Kurfürsten nicht geteilt und ohne seine Einwilligung nicht außerhalb des Reichs verwendet, ihm auch in weit entfernten Orten Brot und Fourage, wie auch die „Etappen", unentgeltlich verreicht werden, dem Kurfürsten auch stets die Besetzung der Oberoffiziersstellen ohne Ausnahme, samt der Stellen der Verwaltungs- und Justizbeamten, vorbehalten sein; (ad 17) die Kriegsoperationen auch so mit ihm vereinbart werden, daß sein Land gegen die Feinde möglichst gedeckt und sichergestellt werde; ein Landverlust solle durch Anteil an eroberten Gebieten ausgeglichen, die Truppen in den Winterquartieren den kaiserlichen gleich gehalten sein.

Was endlich die Landstände angehe, so wäre es dem Kurfürsten sehr erwünscht, wenn darüber doch etwas stipuliert werden könnte.

Was in Separatartikel verwiesen werden soll, solle Francken mit den kaiserlichen Ministern überlegen, sonst aber die Sache zu raschem Ende führen.[2])

[1]) Die zahlenmäßigen Beweise aus der Zeit von 1701 an liegen ad März 21. Vortrag. Kbl. 80/9.

[2]) Kbl. 10/1. März 7. Mannheim, Karl Philipp an Francken. K.

So ſtanden ſich denn nun zwei Vertragsprojekte gegenüber, das mit den Zuſätzen Sinzendorfs, und das mit den Anmerkungen des Kurfürſten; um ſie entſpann ſich nun ein heftiger Kampf, den Karl Philipp eröffnete. Seine Ausſtellungen richteten ſich zunächſt eigentlich nur gegen drei Punkte:[1])

1. Daß die Subſidien nur für drei Friedensjahre gezahlt würden; da werde dann der Fall eintreten, daß man die inzwiſchen angeworbenen Truppen wieder entlaſſen müſſe, und, wenn der Succeſſionsfall im kaiſerlichen oder pfälziſchen Haus einmal wirklich einträte, man faſt ebenſo ſchlimm daran ſein werde wie jetzt. Man wende den Fall nur auf die Zeit nach dem Ryswicker Frieden an und halte die Folgen ſich vor Augen, die daraus hätten entſtehen können.

2. Der Kurfürſt verlangt, daß die Wörter „extra imperium“ nur auf die öſterreichiſchen Niederlande und die angrenzenden feindlichen Gebiete angewendet würden. Wenn Sinzendorf auch verſichert habe, daß die Truppen nicht nach Spanien geſchickt werden ſollten, ſo wolle er ſie auch nicht nach Italien gehen laſſen. Wegen des in andern Gegenden von dem im Reich ſelbſt gebräuchlichen abweichenden Werts des Geldes und Preiſes der Lebensmittel ꝛc. ſolle man ſich auch mit ihm verſtändigen.

3. Endlich wünſcht Karl Philipp auch, daß der Artikel über das Erzſchatzmeiſteramt dem Vertrag einverleibt bleibe; zu Beförderung der kaiſerlichen Wünſche und Abſichten auf Reichs- und Kreistagen verſpricht er gerne die Hand zu bieten, wenn dieſelben billiger Natur wären.

Als Francken nun das Antwortſchreiben des Kurfürſten vom 7. März erhalten hatte, zeigte er es Sinzendorf, eröffnete dieſem dann auch nach und nach die aus den letzten Reſkripten hervorgehenden Intentionen des Kurfürſten und verfaßte dann endlich ein neues Schriftſtück, das die weſentlichen Wünſche ſeines Herrn zuſammenfaßte, und legte es am 21. März dem Oberſthofkanzler

[1]) Kbl. 80/9. März 11. Mannheim, Karl Philipp an Francken. Or.

vor; eine angefügte „clausula reservatoria“ sollte ihn instand setzen, auch noch andere, hierin nicht enthaltene, aber auch „die substanz der Sachen nit sonderbar alterirende“ Punkte, wenn es ihm günstig und notwendig erschiene, aufs Tapet zu bringen. Vorderhand aber blieb er nur beim Wichtigen, „um“, so schreibt er unterm 23. März an Karl Philipp, „weil nach der bisherigen Äußerung E. kfl. Dt. Anforderungen ohnedies dem kaiserlichen ministerio dermaßen stark vorzukommen geschienen, den cumulum derselben nicht ohne Not zu vergrößern, besonders da bei sothaner Vornehmung sich davon mit mehrerem Glimpf und Art wird reden lassen und das notig befindende erinnern lassen“.[1])

Wir haben gesehen, daß die „Limitation“ der Subsidienzahlung auf drei Friedensjahre dem Kurfürsten im höchsten Grade mißlich erschienen war. Anders Franckens Auffassung: er spricht dieser Forderung des Kaisers eine gewisse Berechtigung nicht ab und findet sie gar wohl begründet, und auch für den Kurfürsten keineswegs so nachteilig, wie dieser es annahm; man solle nur bedenken, daß in drei Jahren die Konjunkturen sich bedeutend ändern könnten, daß man bis dahin „durch Vermitteln und Benehmung der den Kriegszunder anzublasen fähiger materien und Ursachen“ vielleicht einen dauerhaften Frieden hergestellt haben werde, wo dann jede Macht abrüste; auch sei die Aussicht, auch ferner Subsidien zu erhalten, keineswegs mit dieser Bestimmung abgeschnitten; bestimmte doch der Artikel 3, daß nach Ablauf der drei Jahre die Kontrahenten sich über weiteres verständigen werden, deshalb solle man mit dem, was man jetzt erreichen werde, zufrieden sein; ohne die gegenwärtigen Konjunkturen hätte man selbst

[1]) Kbl. 10/1. Wien. Or. So ließ er die Bemerkung des Kurfürsten, er werde den Kaiser auf Reichs- und Kreistagen nur in billigen Sachen unterstützen, als selbstverständlich weg; ebenso seine Bedenken zu Art. 9 wegen eines standesgemäßen Hofstaats, und die namentliche Aufführung von Landau und Hagenau, die ihre Bedenklichkeiten habe; auch über die Forderung des Kaisers, die pfälzischen Festungen als gemeinsame Waffenplätze betrachten zu können, ging er stillschweigend hinweg.

das nicht erlangt; der hauptſächliche Grund aber, warum die kaiſerlichen Miniſter ſich ſo ſehr dagegen ſträubten, eine „Jahresrente“ aus dieſen Subſidien zu machen, war in der Haltung Spaniens zu ſuchen. Zwar verſicherte Baron Ripperda am 19. März Francken gegenüber, Briefe aus Madrid vom 2. Februar meldeten die große Freude des Königs über die Abſicht des Kurfürſten, der kaiſerlich-ſpaniſchen Allianz beizutreten, die Weiſung, die Verwirklichung derſelben möglichſt zu erleichtern, und den Wunſch, die Bedingungen genauer kennen zu lernen, welche Karl Philipp ſtellen würde. Aber Sinzendorf hatte noch eine andere Nachricht vom Herzog von Ripperda erhalten, daß dieſer nämlich die Finanzlage Spaniens nicht ſo günſtig gefunden habe, als ſeine Erwartung geweſen ſei, es deshalb mit Subſidienleiſtung nicht ſo leicht hergehen werde.[1]) Man war nun aber hierin auf Spanien angewieſen; wollte man doch etwas erreichen, ſo durfte man nicht zu ſcharf vorgehen und nicht gleich zuviel verlangen; auf eine Subſidienzahlung für drei Jahre aber würde Spanien vielleicht doch eingehen, eine höhere Forderung aber zurückweiſen.

Dies alles ſtellte Francken dem Kurfürſten vor und verſprach, in deſſen Intentionen nachdrücklichſt zu handeln; für klug aber hielt er es nicht, im Falle man nicht alles erreichte, die Verhandlung mit dem Kaiſer ſcheitern zu laſſen; man ſolle im Gegenteil demſelben möglichſt entgegenkommen; wenn man auch nicht alles durchſetze, ſo ſei doch das Wenigere ſchon wertvoll genug. Es war zweifellos ein Verdienſt Franckens, dem Kurfürſten in ſo vernünftiger Weiſe vorgeſtellt zu haben, was man erreichen könne, und den Verſuch gemacht zu haben, ihn von kleinlichen und untunlichen Dingen abzubringen. Dieſer nüchterneren Auffaſſung der Sachlage entſprach es auch, wenn er riet, auch mit der Anzahl

[1]) Über die ſchlechte Finanzlage Spaniens vgl. Arneth, Prinz Eugen III, 224; Baudrillart III, 230. Karl VI. ſchrieb an den Rand des Konferenzprotokolls vom 19. März (WStA. Vorträge, F. 42): „Kombt haubtſachlich an, mit Moscau, ſo baldt möglich, zu ſchlieſſen; Spanien wegen des Gelts, ohn welches zu subsidien kein Fürſt herbey zu bringen, zu pressiren.“

der zu ſtellenden Mannſchaft nicht zurückzugehen und nur bei ſeinem früheren Angebot, dieſelbe im Krieg bis auf 20000 Mann zu vermehren, zu bleiben. Die Bedingung, daß nur ein Fünftel an Kavallerie verlangt werde, ſei günſtig; ſonſt zahle man für 1000 Köpfe, worunter ein Drittel Kavallerie, nicht mehr als 100000 fl.[1])

Es war nur zu billigen, daß Francken in dieſer Weiſe den allzu hochgeſchraubten Wünſchen ſeines Herrn einen Damm entgegenſetzte. Denn die kaiſerlichen Konferenzmitglieder betonten immer wieder, daß die Forderung von 750000 fl. gerade hoch genug ſei — mehr zahlten, wie man höre, die Hannöveriſchen Alliierten ihren Anhängern auch nicht — zumal da ein Krieg doch nicht ſo nahe bevorſtehe, wie das Gerücht ging; zwar hörte man gerade damals von eifrigen kriegeriſchen Rüſtungen Frankreichs im Elſaß, und Kurmainz ließ den Kaiſer um vorläufige Sendung von ein paar tauſend Mann an den Rhein zu Beobachtung dieſer franzöſiſchen Veranſtaltungen bitten, aber Prinz Eugen ſah die Sache weit weniger ernſt an: da müßte Frankreich, wenn es wirklich ſchlimme Abſichten habe, ganz andere Vorkehrungen treffen, auch verſicherte man in Paris ſtets große Friedensliebe; er ſei überzeugt, daß Pfalz ſeine Subſidien ruhig und in Frieden werde genießen können. In betreff des ungünſtigen Berichts des Grafen Goltſtein aus Brüſſel ſuchte Prinz Eugen den pfälziſchen Geſandten möglichſt zu beruhigen; bei einem Krieg mit der geſamten Herrenhauſener Allianz werde man allerdings kaum Truppen aus den Niederlanden ziehen können; wenn es aber mit Preußen allein zum Bruch kommen werde, ſo werde man ſchon einige Hilfe daher nehmen können, jedenfalls werde er beim Kaiſer auf Kompletierung und Verſtärkung der dort liegenden Regimenter antragen, vielleicht doch, daß man dann etwas für Pfalz Erſprießliches werde tun können. Wegen Ausbauung der Feſtungswerke riet der Prinz, ſich zunächſt auf Mannheim und Düſſeldorf zu beſchränken, denn das im flachen Lande und an keinem bedeutenden Fluß liegende Jülich habe an

[1]) Kl. 10/1. März 23. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

ſich keine ſo große militäriſche Bedeutung. Schwer werde es ſein, der Bitte des Kurfürſten um Entlaſſung ſeiner zwei Kompagnien aus dem Verband der Beſatzung von Rheinfels nachzukommen, da das Reich dagegen remonſtrieren werde, das dieſe Feſtung kaiſerlichen Truppen allein, wie das dann der Fall ſein würde, nicht würde überlaſſen mögen.[1])

Was den Streit um das Erzſchatzmeiſteramt betraf, ſo informierte Francken den Prinzen Eugen darüber ausführlichſt, und richtete auch an den Kaiſer ſelbſt eine „Erinnerung und Bitte", daß die Sache, die bisher mit mannigfachen Vertröſtungen und leeren Redensarten hinausgezogen worden und noch immer nicht am Reichstag zu Regensburg zur endgültigen Behandlung gekommen ſei, doch endlich einmal aufgenommen und mit kaiſerlicher Hilfe erledigt würde.[2])

Da die kaiſerlichen Miniſter immer auf eine Antwort aus Spanien warten zu müſſen vorgaben und deshalb nichts Entſcheidendes beſchließen zu können erklärten, andererſeits aber der Kurfürſt den nahen Ausbruch eines Kriegs beſorgte, dabei aber auch die Unzulänglichkeit ſeiner Geldmittel ſich vor Augen führte, wies er Francken an, zu ſehen, ob man nicht ſofort etwas Geld bekommen könnte, und auf baldige Begleichung der 120000 fl. rückſtändiger Zinſen zu dringen. Aber Sinzendorf wie Prinz Eugen verſprachen zwar, mit dem Kaiſer darüber zu ſprechen, was jedoch dabei zu erwarten ſtand, geht aus der Äußerung Starhembergs hervor: der Kaiſer habe für den Unterhalt ſeiner eigenen Truppen ſchon kein Geld. Ende Mai war immer noch nichts in dieſer Sache geſchehen.[3]) Überhaupt wurde der pfälziſche Hof auf eine

---

[1]) Kbl. 80/9. März 13. (K.) und Kbl. 10/1. März 27 (Or.). Wien. Franckens Berichte.

[2]) Kbl. 10/1. April 6. Wien, Franckens Bericht, dabei „Erinnerung und Bitte" ꝛc.

[3]) Kbl. 10/1. April 10., 13., 18., Mai 22. Wien, Berichte Franckens, mit PS., an Karl Philipp. Or. April 20. Mannheim, Karl Philipp an Francken. PS., K.

harte Geduldprobe gestellt, und die Unruhe des Kurfürsten wuchs noch, als ein Schreiben Königseggs aus Madrid einlangte, worin der Graf die Tatsache der schlimmen Finanzlage Spaniens bestätigte; Ripperda habe rund heraus erklärt, daß man solche Subsidien an Pfalz nicht werde leisten, sei es ja schon zweifelhaft, ob man die dem Kaiser in dieser Hinsicht gemachten Versprechungen werde erfüllen können; übrigens habe er bis jetzt, 25. März, von Wien aus noch keinen Befehl, die Sache von Kurpfalz beim spanischen Hof zu vertreten. Er könne also den Kurfürsten mit seinen Wünschen nur nach Wien und an den dortigen spanischen Bevollmächtigten und außerordentlichen Botschafter Baron Ripperda verweisen.[1])

Daß dieses Schreiben bei Karl Philipp großes „Nachdenken" verursachte, ist nur allzu begreiflich: Auf der einen Seite den Hannoverischen Alliierten wegen seiner Hinneigung zum Kaiser verdächtig und verfeindet, und von ihrem Angriff stets bedroht, auf der andern Seite fast ohne Aussicht auf finanzielle Unterstützung zur Verteidigung seines Landes. Und dabei das Gefühl, gänzlich machtlos mit gebundenen Händen den kommenden Ereignissen gegenübergestellt zu sein, einzig und allein imstande, durch seinen Gesandten den kaiserlichen Hof mit oft gehörten Bitten bestürmen zu können, man möge doch irgendwie ihn unterstützen, damit er „nicht gleich zu Anfang vollends übern Haufen geworfen" würde. Eine neue Berechnung zeigte, daß „nach Anlaß der dabei in allen und ieden mit der größister Wirtschaft auf das genaueste beschehener Ausrechnung vorläufig, fort ehe und bevor diese 7500 Mann ausrücken können, nebst denen zu deren Verpflegung bei der nach und nach erfolgender Anwerbung und resp. zu der anschaffender Pferden Unterhalt nötigen gelderen, die summ von 307 131 Rthlr. erheischet wird". Deshalb sollte Francken so viel zu erreichen suchen, daß wenigstens diese Summe, die jedoch bei Ausbruch eines Krieges sich bedeutend erhöhen würde, da „solchenfalls nicht die in Friedens-

[1]) A. a. O.

zeiten thunliche Einschränkung beobachtet werden kan, über dieses das Werbgelt, die montur, die Pferd, die Zelten, fort andere Notwendigkeiten bekantlich weit heher kommen", dem Kurfürsten im voraus entrichtet, oder ihm soviel Zeit zur Stellung seines Korps gelassen würde, bis aus den nach und nach eingehenden Subsidien die Kosten dafür und für den Weiterbau der Festungen bestritten werden können. Zwar übersandte Karl Philipp seinem Vertreter jetzt die unterm 7. März ausgestellte Vollmacht,[1]) aber mit dem ausdrücklichen Befehl, sie bis zum Eintreffen einer befriedigenden Nachricht aus Spanien zurückzuhalten und sie auch dann nur zu produzieren, um sich ermächtigt zu zeigen, fernere Vorschläge entgegenzunehmen; zu Abschluß eines Vertrags aber sollte er wieder Instruktion und Vollmacht vom Kurfürsten einholen.[2]) Zwar schien es, als ob die am Ostersonntag den 20. April erfolgte Ankunft eines Kuriers aus Spanien neues Leben in die, mit Ausnahme einiger Beredungen über das Erzschatzmeisteramt und die kurpfälzischen Geschütze in Philippsburg,[3]) stagnierende Verhandlung bringen könnte; dem aber war nicht so: Kurz darauf verließ Sinzendorf, der die Verhandlungen mit Pfalz eigentlich führte, Wien: das Ziel seiner Reise war München.

Wir haben bereits gesehen (S. 114 f.), wie in den politischen Anschauungen des Münchner Hofes gleich nach Max Emanuels Tod ein Umschwung zutage trat, wie man sich endlich entschloß, dem haltlosen Schwanken zwischen der Hannöverischen und der Wiener Allianz ein Ende zu machen, und Mörmann Auftrag erhielt, die bisherigen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe energisch und in ganz bestimmtem Sinne weiterzuführen. Damit aber nicht genug: beim Tode der beiden letzten bayerischen Kurfürsten hatte der kaiserliche Hof jedesmal einen der höchsten kaiser-

[1]) Kbl. 10/1. Or. Karl Philipp an Karl VI., Mannheim.

[2]) A. a. O. bereits erwähntes Reskript Karl Philipps an Francken vom 20. April. K.

[3]) In beiden Materien übergab später Francken dem Kaiser Memorialia; vgl. seine Berichte (Or., PS.) vom 11. und 18. Mai 1726.

lichen Beamten nach München zu Ablegung des üblichen „Trauerkompliments“ geschickt; dieser Gepflogenheit wollte man auch jetzt treu bleiben, bot sich doch erwünschte Gelegenheit, den jungen Kurfürsten und sein Ministerium genau zu sondieren und in der frisch eingeschlagenen Bahn kaisertreuer Politik festzuhalten und zu bestärken. Mit dieser Aufgabe wurde, als man an entsprechendem Entgegenkommen Bayerns nicht mehr zu zweifeln hatte, der Hofkanzler Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf betraut. Er reiste am 28. April von Wien ab und kam am 2. Mai zu München an, am 4. erhielt er Audienz bei dem Kurfürsten und der Kurfürstin; bald begannen auch wichtige Konferenzen mit dem bayerischen Ministerium und dem ebenfalls anwesenden kurkölnischen Oberstkämmerer Grafen Plettenberg, deren Gegenstand die Bedingungen für die Accession Bayerns und Kölns zur Wiener Allianz bildeten. Man einigte sich über eine ganze Reihe von Artikeln, und Sinzendorf versprach für die noch nicht erledigten Punkte weitestes Entgegenkommen des Kaisers. So wurde denn Mörmann instruiert, die Verhandlungen auf Grund der Münchener Konferenzen weiter und dem Abschluß entgegenzuführen. Und Sinzendorf konnte hochbefriedigt nach Hause reisen mit der Überzeugung, Bayerns und Kölns Anschluß an den Kaiser gesichert zu haben.

Während zwischen den beiden kurfürstlichen Brüdern von Pfalz und Trier das engste Freundschaftsverhältnis und Vertrauen bestand — man teilte sich gegenseitig jeden Schritt, jedes wichtigere Schriftstück mit, ja Trier bat sogar den Baron Francken, neben Kyau seine Interessen in Wien mit wahrzunehmen — hatten sich die Beziehungen zu den beiden andern, durch Unionstraktat ihnen nah verbundenen verwandten Kurfürsten von Bayern und Köln, und besonders dem ersteren, von dem Moment an gelockert, wo derselbe den Versuch machte, den Beitritt zum Wiener Traktat zu hintertreiben und damit seine Hinneigung zur andern Allianz dokumentierte. Denn sowenig erfreulich auch das war, was man von Wien in der Accessionssache erfuhr, nie kam damals bei Karl Philipp, und noch viel weniger bei Franz Ludwig der Gedanke

auf, ſich vom Kaiſer zu ſeparieren, eine dem Reich feindliche Partei zu ergreifen. Als nun aber nach dem Tode Max Emanuels der junge Kurfürſt Karl Albrecht Miene machte, ſich dem kaiſerlichen Hof zu nähern, teilte er durch den Grafen Plettenberg nach Mannheim mit, daß Graf Sinzendorf als kaiſerlicher Formalgeſandter nach München kommen werde, um zum Tode ſeines Vaters zu kondolieren und zu ſeinem Regierungsantritt zu gratulieren, dabei aber wohl auch wegen der Acceſſion zu reden haben werde, und verſprach, den Inhalt der Unterredungen mit Sinzendorf getreulich zu berichten. „Und wie", ſchreibt er an Karl Philipp unterm 26. April,[1]) „auf diſe weis unſerm Hausunionstraktat zu Folge in allem mit E. Ld. das fr.-vetterliche dieſer Zeit ſo ſehr erforderliche enge Vertrauen zu conſerviren verlange, ſo bin von E. Ld. ich zu beeder unſerer Heuſern Beſten eines gleichen unveränderlichen für allezeit persuadiert und erfreiet, daß E. Ld., als Sie dem von Plettenberg auf obiges geantwortet, von ſolchen in geringſten iemalen abweichen und alſo alle vier Churfürſten iederzeit für einen man ſtehen werden." Mit Freude vernahm Karl Philipp, daß die Abſicht Bayerns dahin gerichtet ſei, „daß das zwiſchen beiderſeitigen Churhäuſern ſo heilſamblich geſtiftetes gemeinnutziges enges Vertrauen bei gegenwertigen gefährlichen Leuften ohnzertrennlich befeſtiget und hierdurch deren Sicherheit und mehreres aufnehmen in Verfolg unſerer Hausunion beſtthunlichſt befordert werden möge", und verſicherte auch ſeinerſeits, darauf die größte Sorge verwenden zu wollen,[2]) und als nun wirklich Karl Albrecht durch Plettenberg, der nach der Abreiſe Sinzendorfs ſeinen Herrn wieder nach Bonn zurückbegleitete, dem Kurfürſten Karl Philipp die Punkte, welche zu München zwiſchen den beiden Parteien abgeredet worden waren, mitteilen ließ,[3]) und in einem beſonderen Schreiben ſeinem Wunſche Ausdruck verlieh, „daß nun

[1]) Kbl. 10/1. München. Or.

[2]) A. a. O. Mai 4. Mannheim, Karl Philipp an Karl Albrecht. K.

[3]) Was Mörmann in Wien dem Francken beſtätigte. A. a. O. Juni 5. Wien, Bericht Franckens. Or.

die 4 Churfürsten von einem Haus des gemeinen Wesens und ihr selbsteigenes Beste gemeinschaftlich gegen einander beobachten mögen", die Bitte beifügend, auch Pfalz möge ihm mitteilen, was es mit dem Kaiser schließen werde, „um demnach die consilia beiderseits mit besserem Grund beitragen und das ferner Nötige in obigen unsern gemeinsamen Absehen respiciiren zu können", da hoffte Karl Philipp, daß ein solches gemeinsames Auftreten seine eigene Angelegenheit am kaiserlichen Hofe kräftig fördern werde, ja, schon dachte er daran, im Vertrauen auf Bayerns Unterstützung noch einige neue Punkte beim Kaiser anregen zu lassen, so die Bestätigung des mit Bayern geschlossenen Reichsvikariatstraktats, den Streit um das Zwingenbergische Lehen ꝛc.[1])

Francken hatte einmal den Gedanken ausgesprochen, der Kurfürst solle seine Accession möglichst beschleunigen, der Wert derselben sei für den Kaiser unschätzbar, solange der Kurfürst sein einziger Bundesgenosse im Reiche sei, falle aber, je mehr andere Reichsstände sich dem Kaiser anschlössen. Wie recht er mit dieser Meinung hatte, zeigte sich jetzt, wo der Wiener Hof neben dem Rückhalt, den ihm sein Abkommen mit Schweden und Rußland gewährte,[2]) begründete Aussicht hatte, Bayern und Köln auf seine Seite zu ziehen. Sinzendorf benützte sofort die günstige Gelegenheit, die Forderungen Karl Philipps auf ein tieferes Niveau herabzudrücken; die geeignete Handhabe boten ihm die mit Bayern abgeredeten Punkte selbst, die er Francken gegenüber als fast „raisonnables" bezeichnete, mit denen der Kaiser „ziemlich vergnügt" sei.[3]) Der Punkt aber, den Sinzendorf hier zunächst im Auge

[1]) A. a. O. Juni 3. Schwetzingen, Karl Philipp an Francken. K.

[2]) Bittner, Österreichs Staatsverträge 144. Karl Philipp erhoffte sich aus diesem Beitritt des Kaisers zu dem Frieden von Nystädt und Stockholm, der die Accession Schwedens und Rußlands zum Wiener Frieden vielleicht nach sich ziehen würde, eine Garantie auch dieser beiden Mächte für seinen jülich-bergischen Besitz. Kbl. 80/9. Or. Mai 2. Mannheim, Karl Philipp an Francken, und Kbl. 10/1. Or. Mai 15. Wien, Francken an Karl Philipp. PS.

[3]) Kbl. 10/1. Mai 18. Wien, PS. zum Bericht Franckens. Or.

hatte, war die Erklärung Bayerns, gegen eine jährliche Beihilfe von 600 000 fl. zu Friedenszeiten, und zwar auf zwei Jahre ein Korps von 8000 Mann stellen zu wollen.[1]) Hier setzte der Hofkanzler ein: Wenn Bayern und Köln dies würden leisten können, warum dann nicht auch Pfalz? So erklärte er denn am 5. Juni dem Baron Francken zu Laxenburg rund heraus, von Bewilligung einer Summe von 750 000 fl. auf drei Friedensjahre für 7500 Mann könne jetzt keine Rede mehr sein, man werde sich eben zu dem bequemen müssen, was Bayern und Köln für genügend erachtet hätten. Vergebens stellte Francken die ungleich schwierigeren Zustände in den pfälzischen Landen vor, deren Lage ungleich exponierter sei, deren feste Plätze von größter Bedeutung seien; Sinzendorf erinnerte nur, daß es für Pfalz um so besser wäre, sich zu begnügen, als es damit ja die Garantie der jülich-bergischen Lande durch den Kaiser erhielte, worauf eben jetzt der König von Polen als Kurfürst von Sachsen auch seinerseits antrage; doch gebe er Hoffnung, daß sich, was die Art und Sicherstellung der Zahlung angehe (sie sollte drei Monate nach Unterzeichnung des Vertrags ihren Anfang nehmen), vielleicht noch würde etwas reden lassen; im übrigen vertröstete er auf eine in den Pfingsttagen zu haltende Konferenz, in der die Accessionssache nochmal durchgesprochen werden würde; auch suchte er die Besorgnis des pfälzischen Gesandten über die Folgen des Sturzes des ersten spanischen Ministers, Herzogs von Ripperda, von dem man eben damals in Wien Kunde erhielt,[2]) zu zerstreuen: der Wechsel im spanischen Ministerium (an Ripperdas Stelle trat als Staatssekretär Graf Orendin, das Finanzwesen wurde zwei andern Männern aufgetragen) werde im Accessions-

[1]) A. a. O. Juni 8. Wien. Ebenso.

[2]) Vgl. Kbl. 10/1. 1726, Juni 5. Wien, Plettenberg und Mörmann an die Kurfürsten von Köln und Bayern. Ab.; Francken an Karl Philipp, und PS., Or., und an Trier KGLA. F. 8688. K. Kbl. 10/2. Juni 19. Wien, Francken an Karl Philipp. Or., PS. Kbl. 348/14. Juni 19. München, Törring an Ganshof. Or. Vgl. Arneth, Pr. Eugen III, 188/9. Baudrillart III, 243 ff. Syveton 206 ff.

weſen, über welches Spanien ſchon ſeine Erklärung eingeſchickt habe, keine Veränderung bewirken; man werde trotzdem, und obwohl Ripperdas Sohn, Baron Ripperda, zu den Verhandlungen nicht mehr werde zugezogen werden können, das Notwendige hier beſprechen, und den Traktat dann nach Spanien zu des Königs eigener Fertigung abſchicken; der Kaiſer ſei vom König von Spanien davon bereits in Kenntnis geſetzt und bevollmächtigt worden.[1])

Die Folgen, welche die Pfalz gegenüber gezeigte Bereitwilligkeit Bayerns und Kölns zur Acceſſion zur Wiener Allianz gerade für Pfalz nach ſich zog, verfehlten natürlich nicht die Freude, die man in Mannheim anfangs gehabt hatte, bedeutend zu dämpfen; in dem Dankſchreiben Karl Philipps an Bayern für die Mitteilung der Verhandlungen mit Sinzendorf ließ man ſich zwar nichts davon merken;[2]) aber Franz Ludwig hält mit ſeinem Ärger nicht zurück: ſo angenehm es ſei, daß der Kaiſer mit Spanien ſich wegen ihrer Acceſſion verſtändigt habe, ſo mißlich ſei es, „daß, wie es das Anſehen hat, man ratione quanti et qualis vielmehr zuruck als vor ſich zu gehen bedacht ſeie, und daß die Willfährigkeit unſeres Churhauſes weniger als die Beſchwärlichkeit des Churhauſes Bayern in consideration gezogen werden wolle",[3]) und Francken, dem Plettenberg und Mörmann den Stand ihrer Verhandlungen mit dem kaiſerlichen Miniſterium mitteilten,[4]) meinte, Bayern und Köln hätten dem Kurfürſten gänzlich „den Markt verdorben".

Um ſo mehr mußte Francken demnach darauf bedacht ſein, zu retten, was zu retten war. Zunächſt aber lehnten Prinz Eugen und Sinzendorf ab, weiter mit ihm zu verhandeln, bevor er nicht

---

[1]) Kbl. 10/1. Juni 5. Wien. Francken an Karl Philipp. Or., an Franz Ludwig, KGLA. F. 8688. K.

[2]) A. a. O. Juni 21. Schwetzingen. K.

[3]) KGLA. a. a. O. Juni 13. Breslau. Franz Ludwig an Francken. Or., und ähnlich Kbl. 10/1. Juni 14. an Kyau und Francken. Ab.

[4]) Kbl. 10/1. Juni 11. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. pr. Estaff.

von ſeinem Herrn endgiltig, auch über die von Sinzendorf geäußerte Minderung der Subſidien inſtruiert ſei. Erſt dann wollte man die entſcheidende Konferenz zu Wien halten. Durch Stafette bat alſo Francken den Kurfürſten um Weiſung,[1]) unter Beifügung der ihm im Lauf der Zeit vom Kurfürſten zugegangenen, und nun zur Einreihung in den Traktatsentwurf entſprechend formulierten Änderungen und Zuſätze.[2]) Die Antwort des Kurfürſten erfolgte unterm 26. Juni;[3]) ſie enthielt die Genehmigung deſſen, was Francken überſchickt gehabt hatte, und dasjenige Maß von Zugeſtändniſſen, auf welches er nach möglichſt harter Gegenwehr bei Abſchluß des Vertrags ſich einzulaſſen ermächtigt ſein ſollte.

Natürlich ſollte Francken alles aufbieten, um die vom kaiſerlichen Miniſterium plötzlich und ohne rechten Grund beliebte „Parification“ mit Bayern und Köln abzuwenden[4]) und zu verlangen, was man vorher in Bezug auf Subſidienzahlung und zwar für drei Friedensjahre, wie es ſeinerzeit Sinzendorf ſelbſt angeboten hatte, und Mannſchaftslieferung feſtgelegt gehabt hatte. Ging das nicht an, ſo ſollte er ſuchen, den drohenden Ausfall an Subſidien dadurch zu decken, daß dem Kurfürſten wenigſtens unter dem Namen einer Beihilfe zu Ausbau und Inſtandſetzung der Feſtungen, die, nach den ununterbrochen aus dem Elſaß einlaufenden Nachrichten über franzöſiſche Rüſtungen[5]) äußerſt dringend erſcheinen mußten,

---

[1]) Ebenſo. PS.

[2]) A. a. O.

[3]) A. a. O. Schwetzingen, pr. estaffettam, dabei Beilage A und B, die oben erwähnten Änderungen und Zuſätze enthaltend. Vgl. dazu auch Kbl. 10/2. Juli 1. Schwetzingen, Karl Philipp an Francken. Auszug. Auch Kurtrier ſah ſich deshalb genötigt, ſeine Anſprüche zu mindern. Kbl. 10/1. Juni 20. Breslau. Franz Ludwig an Kyau und Francken, KGLA. F. 8688. Juni 29. an Kyau, Ab., und Kbl. 10/1. Juni 30. an Karl Philipp. Or.

[4]) Vgl. auch Kbl. 80/9. Juli 18. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken. PS., Or.

[5]) Vgl. Bericht des kurfürſtlichen Rates und Unteramtmanns zu Selz, von der Maſt, vom 8. Juni, Begleitſchreiben der kurfürſtlichen Regierung an Karl Philipp vom 12. Juni, den Bericht Rodts aus Kehl an den Kur-

ein anderes, den Erforderniſſen entſprechendes Subſidium zugeſtanden werde.[1]) Erſt wenn auch das abgelehnt würde, dürfe der Bevollmächtigte, ehe man alles ſcheitern laſſe, nochmal auf das für Bayern bewilligte Quantum zurückweichen; dann müßten aber alle Änderungen und Zuſätze Franckens genehmigt werden. Um ja nichts zu überſehen, ſollte er auch die bayeriſchen mit Sinzendorf abgeredeten Punkte noch genau ſtudieren und ſie, wo angängig, zur Vorlage nehmen. Die Zahlung der Subſidien ſollte möglichſt ſichergeſtellt, der Zahlungstermin möglichſt kurz genommen, dagegen eine möglichſt lange Friſt für Anwerbung der Truppen gewährt werden, dieſelbe auch allmählich, proportional den eingehenden Geldern, von ſtatten gehen dürfen. Von Stellung von Kavallerie, wlche der Kaiſer ſelbſt in genügender Maſſe habe, ſollte Karl Philipp verſchont oder ihre Zahl doch auf ein Mindeſtmaß herabgedrückt, die Truppen überhaupt womöglich nur zum Schutz des eigenen Landes verwendet, jedenfalls aber nicht nach Italien geſchickt werden. Beſonders ſollte endlich auf den zwölften Artikel und die unterm 7. März Francken aus Mannheim zugefertigten Anmerkungen dazu geachtet werden. So ward Francken, wie er ſelbſt ſich äußerte, „per gradus, jedoch finaliter ad intentionem imperatoris“, mit Ausſchluß der Truppenſendung nach Italien, inſtruiert.[2])

Um Mitternacht vom 1. auf den 2. Juli traf die kurfürſtliche Staffette in Wien ein; noch am 2. Juli machte Francken dem Sinzendorf (Prinz Eugen war auf das Land abgereiſt) die Mitteilung, er ſei jetzt von ſeinem Herrn näher inſtruiert und imſtande, unter Vorbehalt der kurfürſtlichen Ratifikation zu ſchließen. Als jedoch der Geſandte ſich wieder weitläufig über die ſchwierige Lage

---

fürſten, deſſen Reſkript an Francken vom 21. Juni und an die kurpfälziſche Regierung, den v. d. Maſt nach dem Hoflager in Schwetzingen zu ſenden vom 27. Juni. Kbl. 10/1.

[1]) Beilage B ſollte den Traktat in dieſer Richtung ergänzen.

[2]) KGLA. a. a. O. Juli 6. Wien. Francken an Franz Ludwig. K. Das kurfürſtliche Reſkript an Francken vom 18. Juli (Kbl. 80/9. Or. Schwetzingen) wiederholt die eben erwähnten Forderungen.

ſeines Herrn zu verbreiten und auf den alten Forderungen zu beharren Miene machte, endlich auch auf die ablehnende Haltung Sinzendorfs dazu mit dem Ausweg einer „Beihilfe“ herausrückte, antwortete der kaiſerliche Miniſter, das ſei „idem per diversa“, und drang auf eine endgiltige Erklärung Franckens. Dieſer ſuchte nochmal einer ſolchen auszuweichen, ſprach von der „Proportion“ der zu ſtellenden Kavallerie, von der Notwendigkeit, die Truppen im Lande zu behalten, und dem Wunſch des Kurfürſten, ſie wenigſtens nicht nach Italien zu ſchicken. Der Oberſthofkanzler ging aber nur auf den letzteren Punkt ein, und erklärte feſt, daß, nach dem Vorbilde von Bayern und Köln („conditione 3tia“), auch Pfalz ſich verpflichten müßte, ſeine Truppen, wie im Reich, ſo in den geſamten kaiſerlichen Erblanden und in Italien verwenden zu laſſen.[1])

Es war Francken in höchſtem Grade peinlich, immer jene Hinweiſe auf Bayerns und Kölns Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit und die Erwartung ausſprechen hören zu müſſen, daß Pfalz ihrem guten Beiſpiel folgen werde. Anfangs war er der Anſchauung, daß es nur leere Redensarten von Seite der kaiſerlichen Miniſter ſeien, die durch ſolche Vorſpiegelungen einen Druck auf ihn ausüben wollten. Deshalb empfand er es unangenehm, daß, ſeit die mit Sinzendorf abgeredeten Punkte nach Mannheim mitgeteilt worden waren, er von den bayeriſchen und kölniſchen Bevollmächtigten in Wien über den weiteren Fortgang ihrer Verhandlungen nichts Rechtes erfahren konnte.[2]) Francken klagte das ſeinem Kurfürſten, und dieſer bat nun die verwandten Kurfürſten um offenherzige Mitteilung darüber und Anweiſung ihrer Geſandten, ſich Francken gegenüber vertraulich zu eröffnen. Karl Albrecht und Klemens Auguſt ſcheinen aber ſchon vorher ihre Geſandten dazu angewieſen zu haben; denn in denſelben Tagen ſchon eröffnete

---

[1]) Kbl. 10/2. Or. Juli 3. Wien. PS. zu Franckens Bericht.

[2]) Kbl. 10/2. Juni 26. Franckens Bericht an Karl Philipp, PS., Or. und KGLA. F. 8688 an Franz Ludwig. K.

Plettenberg dem Francken mehreres über den Stand der Dinge.[1]) Daraus ging hauptsächlich hervor, daß man 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd stellen werde, wohl rekrutiert, remontiert, mit Montur, Ober- und Seitengewehr, Zelten und Baracken, Brot und Fourage wohl versehen; sie sollten von einem Feldmarschall-Leutnant, höchstens von einem Feldzeugmeister oder General der Kavallerie kommandiert, und sofort marschbereit gemacht werden, nicht nur nach dem Festland Italiens, sondern auch nach Sizilien abzugehen. Die Zahlung der Subsidien von 600000 fl. sollte ein Vierteljahr nach Unterzeichnung des Traktats ihren Anfang nehmen, im Kriegsfall an einem Ort, wo die Truppen sich aufhielten, geleistet werden. Sollten die Subsidien ausbleiben, so sollte zwar das Bündnis seinen Bestand weiter behalten, doch die beiden Kurfürsten zu weiterer Stellung ihrer Hilfstruppen nicht mehr verpflichtet sein.

Auch in der Frage der Beförderung bayerischer Prinzen auf frei werdende Hochstifter sei man kaiserlicher Unterstützung sicher, wenn man dieserthalben Festsetzungen in dem Traktat nicht werde bringen können. Nur in einem Punkte sei man bayerischerseits nicht zufrieden: so viel Kavallerie könne man für die stipulierte Subsidiensumme nicht stellen. Man erwarte aber eine letzte Instruktion aus München allernächster Tage.[2])

Aus den Äußerungen des bayerischen und kölnischen Ministers entnahm Francken, daß diese einem Abschluß ihrer Verhandlungen sehr nahe seien, daß dieser vielleicht gleich nach Rückkehr Sinzendorfs, der am 5. Juli auf seine böhmischen Güter abgereist war, zustande kommen möchte.[3]) Die Notwendigkeit, auch pfälzischerseits die Sache baldigst zu Ende zu führen, lag also auf der Hand.

[1]) Kbl. 10/2. Juli 6. und 10. Wien, Franckens Berichte. Kbl. 80/9. Juli 11. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken und an Klemens August. Kf. 302/5. an Karl Albrecht. Kbl. 10/2. Juli 19. Bonn. Klemens August an Karl Philipp. Or. und Juli 24. Schwetzingen. Karl Philipp an Klemens August. K.

[2]) Bericht Franckens vom 10. Juli. Wien. Kbl. 10/2. Or.

[3]) A. a. O. Juli 6. und 13. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

So verwendete Francken denn die Zeit, in der wegen Sinzendorfs Abweſenheit die Geſchäfte ruhten, dazu, deſſen Aufforderung nachzukommen und einen neuen Vertragsentwurf, nun aber, wieder nach dem Beiſpiel von Bayern und Köln, in deutſcher Sprache zu verfaſſen, den er am 13. Juli an den Kurfürſten abſandte, der ihn auch billigte; auch Sinzendorf und Prinz Eugen übergab er ihn, und dieſe beraumten nun für den 18. Juli die ſchon ſolange verſprochene Konferenz an.[1]) Ihr Reſultat war folgendes: Zunächſt war von einer Nominierung Spaniens keine Rede mehr,[2]) ebenſowenig von einer Beſtimmung über die Höhe der Subſidien im Kriegsfall. Der Kaiſer verſpricht die Zahlung von 600 000 fl. jährlich, auf zwei Friedensjahre, dafür ſtellt Pfalz 7500 Mann, darunter 1000 Mann Kavallerie oder Dragoner; zu Erleichterung der Feſtungsbauten will der Kaiſer (was, mit Rückſicht auf andere Fürſten, alſo wohl die Kurfürſten von Bayern und Köln, in einem Separatartikel feſtgeſetzt werden ſolle), ebenfalls auf die zwei Friedensjahre, jährlich 50 000 Reichstaler beitragen, dafür müſſen aber die Feſtungen den bundesgenöſſiſchen Truppen zu Waffenplätzen und im Notfall zu Zufluchtsſtätten dienen. Davon aber gingen die kaiſerlichen Miniſter nicht ab, daß die pfälziſchen Truppen nach Italien verſchickt werden könnten. Dagegen erreichte Francken nach hartem Kampf, daß die Truppen erſt nach einem halben Jahre, wenn der zweite Quartaltermin der Subſidien bezahlt ſein würde, aufgeſtellt werden ſollten. Außerdem wurde der Entwurf noch in einer Reihe weniger wichtiger Sachen, zum großen Teil Formalien, durch Buol abgeändert, dann wieder ins Latein überſetzt, um ihn in dieſer Geſtalt Spanien mitzuteilen, das

[1]) Kbl. 10/2. Juli 17. Wien. Bericht Franckens. Or.

[2]) Francken meinte anfangs, Baron Ripperda habe, als ihm die nach dem Sturz ſeines Vaters beſchlagnahmten Akten wieder zugeſtellt wurden, keine Vollmacht mehr mit Pfalz zu ſchließen, erhalten (Kbl. 80/10. Juli 6. Bericht Franckens. PS., Or.), dem widerſprach aber ſpäter Prinz Eugen (Kbl. 10/2. Auguſt 5. Bericht Franckens. Or.): er finde es nicht anſtändig, ſolange ſich die Affäre mit dem Herzog von Ripperda noch in dem bisherigen

dann später seine Zustimmung übersenden sollte; eine weitere Konferenz zu Revidierung dieses Entwurfs wurde in Aussicht gestellt.[1])

Einige Vorteile also hatte Francken doch erreicht: die Zahl der Fußtruppen von 8000 (wie Bayern und Köln schon zugestanden haben) auf 7500, der Kavallerie von 1500 auf 1000 herabgedrückt und eine „Beihilfe" erlangt; mit Genugtuung meldete er dem Kurfürsten, daß diese Vorteile einer Summe von 100000 fl. gleichkämen und gratuliert ihm dazu „mit recht inniglicher consolation".[2])

Karl Philipp wollte sich aber mit dem bisher Erreichten nicht begnügen; eine Reihe von „Anmerkungen", die Francken nochmals den kaiserlichen Ministern vorstellen sollte, enthielten seine letzten Wünsche, deren hauptsächlichster in der Gestattung einer womöglich dreivierteljährigen Frist bis zur Stellung der Truppen, und in der Versicherung, daß seine Truppen nicht nach Italien marschieren müßten und die Subsidien monatlich geleistet würden, auch daß der Kaiser, wenn die Truppen außerhalb des Reichs verwendet würden, ihnen Brot und Fourage gratis liefere, gipfelten. Auch übersandte er eine deutsche Vollmacht an Stelle der zurückgewiesenen lateinischen, und wies endlich Francken an, nochmal die Ansichten und Beschlüsse des Wiener Kabinets anzuhören, dann aber auf einige Zeit nach Schwetzingen zu kommen und hier mündlich noch das Nötige zu besprechen.[3])

Sinzendorf war nun über die Hartnäckigkeit des Kurfürsten nicht eben sehr erfreut, besonders als er die letzte der obigen Anmerkungen hörte; „man machete solche prätentiones", sagte er zu

Stand befinde, dessen Sohn den pfälzischen Accessionstraktat mitunterzeichnen zu lassen, trotz der kgl. Vollmacht, welche er hiezu in Händen habe.

[1]) Kbl. 10/2. Juli 20. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.; dabei „Notata" über die Konferenz und „Anmerkungen" zum Entwurf eines Accessionstraktats.

[2]) Vgl. dazu auch KGLA. a. a. O. Juli 20. Wien. Francken an Franz Ludwig. K.

[3]) Kbl. 10/2. Juli 27. K., und 80/9. Juli 29. Or. pr. 4. August. Reskripte Karl Philipps an Francken, und „Anmerkungen" des Kurfürsten.

Francken, „daß, wan ſie (die Konferenzialminiſter) nicht ſo ehrliche Leute weren, dieſelbe gar nit mehr tractiren würden, indem dazu keine Not ſei"; der Kaiſer ſuche zwar Freunde, aber „ohne Not und nur zur Vorſorg". Was die Leiſtungen des Kaiſers in Kriegszeiten angehe, ſo werde man ſich darüber bei eintretendem Kriegsfall verſtändigen. Da Francken es wohl verantworten zu können glaubte, in den andern Punkten nachzugeben, ſo gab er dem Kurfürſten ſeine Anſicht dahin kund, daß er „ſothanen tractat, den articul wegen Italien ausgenomen, ..., indeme es zu dero Beſten weiter nit zu bringen geweſen weder noch zu bringen ſehe, von dero ſelben wegen, wan in dem bereits unterthänigſt eingeſchickten Entwurf keine bedenkliche verenderungen erfolgen ſolten, zu unterſchreiben keinen Anſtand finde", eine Anſicht, die auch Franz Ludwig teilte.[1]) Wegen des Marſches der Truppen nach Italien wolle er aber nochmal vorſtellig werden; vielleicht war doch noch eine „Modifikation" zu erhalten.[2]) Dies gelang ihm in erneuten Unterredungen mit Prinz Eugen und Sinzendorf wirklich inſoferne, als beſtimmt werden ſollte, daß, wenn die Notwendigkeit zwingend würde, man ſich mit dem Kurfürſten beſonders verſtändigen und deſſen Konſens einholen wollte.[3]) Damit war endlich auch Karl Philipp einverſtanden, wenn er auch an Art. 9 des Entwurfs größere Beſtimmtheit in der Bezeichnung „ſtandesgemäßer Unterhalt" gewünſcht hätte. Am 8. Auguſt gab er Francken den Befehl, den Vertrag zu unterſchreiben und unter Vorbehalt ſeiner kurfürſtlichen Ratifikation zu ſchließen; dann aber ihn perſönlich nach Schwetzingen zu bringen.[4]) Es ſcheint, daß Francken in betreff des neunten Artikels nichts mehr erreichen konnte — ein noch ausführlicheres Reſkript[5]) kam zu ſpät —, ſeiner Bitte aber, dem

[1]) KGLA. a. a. O. Juli 30. Neiſſe. Franz Ludwig an Francken. Or.
[2]) Kbl. 10/2. Juli 27. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.
[3]) A. a. O. Juli 31. Wien. Franckens Bericht. Or.
[4]) A. a. O. K. per Estaff.
[5]) Vom 12. Auguſt (Kbl. 80/9. Or.): es ſollte dieſe Frage in einem Separatartikel behandelt werden, in der Form, wie beim bayeriſch-kölniſchen

Kurfürsten sofort 50000 Reichstaler, die eine Jahresquote für Festungsbauten, vorzuschießen, versprach man nachzukommen, wenn das kaiserliche Ärar sich dazu imstande fände.[1]) Am 14. August stellte Karl VI. die Vollmachten zu Schließung des Vertrags für Prinz Eugen, Sinzendorf und Starhemberg aus.[2]) Am 16. August vormittag fand die feierliche Unterzeichnung statt. Eine Geheimhaltung konnten und wollten die kaiserlichen Minister nicht zusichern.[3])

Doch reiste Francken nicht sogleich an seinen Hof zurück, galt es doch noch, auch den kurtrierischen Accessionstraktat nach Genehmigung mancher, besonders finanzieller Zugeständnisse[4]) zum Abschluß zu bringen.[5]) Dieser erfolgte am 26. August.[6]) Nun eilte Francken, noch bevor der Accessionstraktat Bayerns und Kölns mit dem Kaiser seinen Abschluß gefunden hatte (am 1. September), begleitet von einem seinen Eifer, seine Sorgfalt und besondere Geschicklichkeit rühmenden Schreiben Sinzendorfs,[7]) sein Werk dem

---

Accessionstraktat, ferner den Traktaten, welche der Kaiser mit Rußland, Bayern und Köln ꝛc. zu schließen vorhabe, ein Artikel beigefügt werden, kraft dessen auch sie die Garantie für Jülich und Berg übernehmen; dann a. a. O. August 14. Wien. Francken an Karl Philipp. PS., K.

[1]) A. a. O. August 14. Wien. Extrakt eines Protokolls, das darüber aufgenommen wurde, unterzeichnet von Johann Georg von Buol.

[2]) A. a. O. Wien. Or. mit angehängtem kaiserlichem Signet.

[3]) A. a. O. Wien. August 17. Bericht und PS. Franckens an Karl Philipp. K. Der Vertrag selbst ist, wie es scheint (Bittner 145 Nr. 767), nur in der spanischen Ausfertigung bei Cantillo, Tratados de paz y de comercio, Madrid 1843, S. 235, gedruckt.

[4]) KGLA. F. 8688. Juli 31. Francken an Franz Ludwig. K.

[5]) KGLA. a. a. O. August 17. Ebenso.

[6]) Einige Mitteilungen darüber enthält auch der im KStA. verwahrte Akt: Kurtrier. StA. I A. a. 6. Nr. 155; der Vertrag selbst (Bittner 145 Nr. 768) spanisch bei Cantillo 239.

[7]) Kbl. 10/2. August 26. Or. Der Kurfürst, heißt es hier, möge überzeugt sein, daß dem Kaiser diese mit ihm vollzogene „abermalige veste Zusammenhaltung über die Maßen lieb sei", und er es im Notfall an dem möglichsten Beistand zum Wohl und Heil der kurfürstlichen Lande nicht fehlen lassen werde.

Kurfürſten vorzulegen und ihm dazu zu gratulieren; erſt am 1. Oktober traf er wieder auf ſeinem Poſten ein.

Der Abſchluß des Vertrags zwiſchen Kaiſer und Kur-Pfalz hatte für letztere eine Reihe von beſonderen Aufgaben im Gefolge. Zunächſt mußte der Traktat ſamt dem Nebenartikel vom Kurfürſten ratifiziert werden. Dies geſchah anſtandslos am 9. September; Francken erhielt Auftrag, die Auswechſelung gegen die kaiſerliche Ratifikation noch vor Ablauf des dazu beſtimmten Termins zu bewerkſtelligen.[1]) An Trier, Bayern und Köln wurde eine Abſchrift des Vertrags unter demſelben Datum, an die beiden letzteren allerdings ohne den Separatartikel, überſchickt,[2]) zugleich beriet man, was zu tun wäre, um von Bayern und Köln, und vielleicht auch von Rußland, das am 6. Auguſt der Wiener Allianz beigetreten war,[3]) gleichfalls die Garantie für Jülich und Berg zu erhalten.[4])

An den Kaiſer wollte man nach Auswechslung der Ratifikationen ein Schreiben mit der Bitte um ein kaiſerliches „Commissorium“ und „Protectorium“ für die Tochter des Kurfürſten, die Erbprinzeſſin von Sulzbach, welche in dem ſchon ausgeſtellten vom 5. März 1725 als Erbin von Jülich und Berg nicht benannt war, richten (Konf.-Pr. Punkt 6); wegen der Pfalz-Zweibrückenſchen und Pfalz-Veldenzſchen Succeſſion eine Deduktion der kurfürſtlichen Rechte verfaſſen (Punkt 8), endlich auch ſchlüſſig wer-

---

[1]) Kbl. 80/9. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken. Or. Anzeige des Kurfürſten davon an Sinzendorf, Prinz Eugen und Starhemberg und Dank für ihre Tätigkeit: a. a. O. Sept. 19. Ab.

[2]) A. a. O. Ab. Schwetzingen.

[3]) Dumont VIII, 2, 131.

[4]) Protokoll über die zu Schwetzingen in Gegenwart des Kurfürſten und unter Anweſenheit des v. May, des Baron Sickingen, Grafen Hatzfeld und Baron Kageneck abgehaltene Konferenz vom 8. September; a. a. O. „ad 5tum: weilen die Czaarin den König von Preußen ex causis relatis zu menagiren hat, als iſt deren Erhaltung dermalen noch nicht zu hoffen, ſondern die Zeit zu erwarten; dann ſolle der unionstractat mit Chur-Bayern nachgeſehen werden, wie weit ſolcher für sufficient zu halten, und was an Chur-Bayern desfals etwan zu bringen.“

den, was an Gratifikationen all denen, die zu Wien kaiſerlicherſeits an dem Zuſtandekommen des Vertrags beteiligt waren, zuzuwenden ſei (Punkt 3). Der Beſchluß ging dahin — und man erſieht ſchon daraus, wie wertvoll dem Kurfürſten dieſer Traktat war —, daß dem Grafen Sinzendorf Silbergeſchirr im Werte von 30 000 fl.,[1]) dem Grafen Starhemberg der Wert von 6000 fl. und „ein Stuck Rhein- und ein Stuck Moſelwein von der beſten qualität, ſo jedes in Wien etwan 100 Louisd'or", alſo zuſammen 1500 fl. wert wären, das gleiche Geſchenk an Wein dem Bankalitätspräſidenten Grafen Kollowrat, dem Geh. Staatsreferendar von Buol 1500 fl. in der Form von 200 Louisd'or, den geh. Kanzliſten 25 Dukaten in Gold = 104 fl. 10 xr., den Räten bei der Bankalität 1500 fl. zuſammen, verſchiedenen Subalternen bei der Hofkammer und Bankalität zuſammen 2000 fl., endlich „zur unverrechneter Verwendung in eine negotiations cassa" 3000 fl. gegeben werden ſollten, ſo daß alſo eine Geſamtſumme von 47 104 fl. 10 xr. aufzubringen waren.

Endlich, und das war ein ſehr ſchwieriges Werk, mußte man ſich mit den Perſönlichkeiten ins Benehmen ſetzen, welche die Auszahlung der vom Kaiſer bewilligten Subſidien und des dabei zugeſtandenen Vorſchuſſes übernahmen. Zu dem Ende begannen langwierige Verhandlungen des kaiſerlichen Hofkammerrats J. P. Gohr mit dem kaiſerlichen Hofkammerpräſidenten Grafen Dietrichſtein, und kaiſerlichen Bankalitäts-Präſidenten Grafen Kollowrat;[2]) die Mittelsperſonen waren der kaiſerliche Hoffaktor Löb Sinzheimer, und die Oberhof-, Kabinets- und Milizfaktoren Michael Mey und Gebrüder Moyſes und Emanuel Mayer.[3]) Es iſt hier nicht der Ort, auf

[1]) Beſchluß vom 19. September (Kurfürſt, Graf Manderſcheid-Blankenheim, Baron Sickingen).

[2]) Kurfürſtliches Empfehlungsſchreiben für Francken an beide vom 16. September. Kbl. 10/2. Hier auch die Antwort Dietrichſteins vom 16. November.

[3]) Kontrakt mit ihnen vom 1. Oktober. Kbl. 80/9, wo ſich, wie auch Kbl. 80/12 und KGLA. Pfalz. Generalia. Kriegsſachen. F. 3657, zahlreiche Akten über den weiteren Verlauf des Subſidiengeſchäfts finden.

die Abwicklung dieses Geschäfts näher einzugehen; bemerkt sei nur, daß dasselbe keineswegs glatt von statten ging; die Zahlungstermine, einschließlich des ersten, wurden nur schlecht eingehalten, und die stets unregelmäßige Auszahlung der vom Kaiser versprochenen Subsidien gab dem Kurfürsten zu manch bitterer Klage Anlaß. Als sich später das gute Verhältnis zum Kaiser aus noch zu erläuterndem Grunde trübte, mußte auch die mangelhafte Erledigung dieser Geldangelegenheit den Vorwand abgeben, daß man sich nicht mehr an seine Versprechungen zu halten brauche, da ja auch der Kaiser dieselben nur schlecht erfülle. Doch wird man Karl VI. daraus keinen Vorwurf machen dürfen; war er ja doch in Geldsachen von Spanien allzu abhängig,[1]) und ließ es gerade Spanien an rechtzeitiger und vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, wenn auch nicht immer aus eigener Schuld, fehlen.[2]) Sinzendorf hat einmal im Hinblick auf Bayerns gänzliche zerrüttete Finanzverhältnisse[3]) geäußert, das ganze Accessionsgeschäft laufe doch nur auf ein Geldgeschäft hinaus; für Pfalz traf das zwar nicht in ganz gleichem Maße zu, da sein Staatshaushalt, wie das kaiserliche Ministerium lobend erwähnte, besser geordnet war als der Bayerns, und hier die Garantie für Jülich und Berg noch mehr als die Subsidienfrage ins Gewicht fiel. Immerhin spielte die letztere eine große Rolle; die Tatsache nun, daß das Bündnis mit Spanien in finanzieller Hinsicht den Kaiser enttäuschte, übte einen schlimmen Rückschlag auf dessen Beziehungen zu Pfalz; eine Stütze des Accessionsvertrags wurde damit wankend, bald drohte auch die zweite zusammen zu brechen.

[1]) WStA. Vorträge. F. 42. November 24. Referat Sinzendorfs. Kbl. 10/2. Francken an Karl Philipp, November 6. und 16.; Karl Philipp an Francken, November 18. (Or., PS.) und Kbl. 80/9. Franckens Bericht vom 11. Dezember (K., PS.).

[2]) Arneth III, 224.

[3]) Buchner, Geschichte von Bayern IX, 182, 189. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert 222 ff.

III. Kapitel.

Der Vertrag von Wusterhausen und seine Wirkung auf das pfälzische Haus. Anfänge des Widerstands gegen den Kaiser. (Juli 1726 bis Januar 1727.)

Als Francken am 1. Oktober 1726 nach Wien zurückkehrte, hatte sich die Parteinahme der Staaten für oder gegen die beiden sich gegenüberstehenden großen Allianzen folgendermaßen gestaltet: Zur Wiener Allianz standen außer dem Kaiser und Spanien das Reich[1]) und Rußland, und von den Reichsfürsten infolge besonderer Verträge die Kurfürsten von Pfalz, Trier, Bayern, Köln und Mainz und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg; dem Herrenhauser Bündnis aber gehörten an Frankreich, England, Preußen, Holland und der Landgraf von Hessen-Kassel.

Wir haben gesehen, mit welchem Mißfallen und welcher Besorgnis der Kaiser diese Allianz betrachtet hatte, sobald von ihrem Dasein etwas ruchbar geworden war. Die vornehmlichste Tätigkeit, der er von diesem Augenblick an oblag, war jetzt: einmal die weitere Ausbreitung der Hannöverischen Allianz zu hemmen und seine eigene

[1]) Durch Vertrag vom 7. Juni 1725; vgl. hierüber und über die andern Verträge Bittner, Die österreichischen Staatsverträge 143 ff.; der Druck bei Rousset II, 143 ff. ist ungenau; die pfälzischerseits über die Accession des Reichs geführten Akten und die Berichte des pfälzischen Reichstagsgesandten Christoph Heinrich Zeller Freiherrn von Ettmannsdorf und des während seiner vorübergehenden Anwesenheit in Schwetzingen die Geschäfte führenden Legationssekretärs Johann Wilhelm Zitter liegen im MStA. Kbl. 9/25 verwahrt.

Partei zu verſtärken, dann aber zu ſehen, ob jene ſo feſt gefügt war, daß ſich nicht eine Breſche in ſie legen und ein Quader aus ihr herausbrechen ließ, den man mit Vorteil ſeinem eigenen Gebäude einverleiben konnte. Zwar dachte Frankreich daran, dasſelbe zu tun, indem es ſeine Fäden nach Dänemark, Schweden, Rußland, Polen, wie nach Italien ſpann,[1]) und im Reich, wie wir ſahen, Bayern und Köln für ſich zu gewinnen trachtete; wenn Droyſen der franzöſiſchen Politik jener Tage eine gewiſſe Schlaffheit und Läſſigkeit vorwirft, ſo trifft das ſicherlich in Bezug auf das Reich zu: tatſächlich wurden die Wittelsbacher in die Arme des Kaiſers getrieben. Dieſer aber verfolgte auch ſonſt die Zuſtände im gegneriſchen Lager mit Aufmerkſamkeit: Droyſen hat ausführlich dargelegt, wie wenig zufrieden in letzter Linie Preußen mit der Hannöveriſchen Allianz und deren offenſiven Plänen ſein konnte, wie die Frage eines Anſchluſſes an Rußland erörtert wurde, und wie Frankreich und England ſich dann wieder bemühten, Preußen beim Bündnis feſtzuhalten und ihren Abſichten dienſtbar zu machen. Aber all das war vergebens: Preußen war entſchloſſen, ſich von ſeinen bisherigen Bundesgenoſſen zu trennen; als der Kaiſer im Februar 1726 den erſten entgegenkommenden Schritt machte, fand er in Berlin nicht ungeneigtes Gehör; im Mai befand ſich bereits der kaiſerliche General Graf Seckendorf in Berlin, um Friedrich Wilhelms Wünſche für den Fall, daß er ſich mit dem Kaiſer verbinden würde, zu vernehmen. Schon damals zeigte es ſich, worauf es dem König hauptſächlich ankam: auf die endgiltige Regelung der jülichſchen Succeſſionsſache, die von Frankreich und England nicht zu erwarten war.[2]) Und ſiehe da, der kaiſerliche Hof, der eben um dieſe Zeit die Garantie der jülichſchen Succeſſion für Pfalz als conditio sine qua non für den pfälziſchen Acceſſionstraktat anerkannte, ſcheute ſich nicht, auch Preußen Ausſicht auf dieſe Lande zu eröffnen. Wirklich gelang es auch dem Grafen Seckendorf, den

[1]) Recueil des instructions XIII, 107 ff., II 297 ff., 323 ff., VIII, 256 ff., IV, 299 ff., XIV, 311 ff.

[2]) Droyſen IV 2, 385 ff., 393 ff., 407 ff., 413 ff.

sog. Wusterhausener Vertrag mit Preußen zustande zu bringen,[1]) der den König von dem Herrenhauser Bündnis abzuziehen und zum Bundesgenossen des Kaisers zu machen versprach, wenn es diesem gelang (Art. 5), durch seine Vermittlung bei einem zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen anzubahnenden gütlichen Vergleich, der innerhalb sechs Monaten zustande kommen mußte, das erstere zum Verzicht auf Berg und Ravenstein nach dem Aussterben des neuburgischen Mannstammes zu bewegen; gelang das nicht, so sollte der Vertrag null und nichtig sein; ein Disput über die beiderseitigen Rechte sollte nicht statthaben.

Für den Kaiser bedeutete der Abschluß dieses Vertrags immerhin einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. War auch nichts Bündiges geschlossen und kam wirklich, womit man ja rechnen mußte, der Vergleich mit Pfalz nicht zustande, so hatte man Preußen wenigstens vorderhand von seinen bisherigen Bundesgenossen abgezogen, d. h. Preußen nahm eben in dieser nächsten Zeit nicht an deren Kriegsplänen teil, und wenn ein halbes Jahr verflossen war, würde sich schon zeigen, wie die allgemeinen politischen Verhältnisse sich inzwischen gestaltet hatten und wie man, wenn es nötig war, Preußen auf irgend eine andere Weise an sich fesseln konnte. Und bedurfte man bis dahin des Königs nicht mehr, so brauchte man sich auch nicht mehr um die Befriedigung seiner Wünsche zu kümmern; dann mochte er selbst sehen, wie er damit zurecht kam. Auch Friedrich Wilhelm durfte sich über den interimistischen Charakter dieses Wusterhausener Vertrags nicht täuschen; noch konnte er sich nicht als Verbündeten des Kaisers bezeichnen, noch gehörte er in gewissem Sinne der Hannöverischen Allianz an; aber nicht mit ganzem Herzen; so wenig, wie dem Kaiser Gründe fehlten, warum er Preußen gerne auf seine Seite gezogen hätte, so wenig fehlten solche dem König, jenem sich anzuschließen: die Herrrenhausener Allianz hatte ihn enttäuscht in Bezug auf seine Bestrebungen auf Machterweiterung durch Erwerbung von Jülich und Berg —

[1]) Gedruckt — etwas fehlerhaft — bei Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. II, Urk.-Buch 159.

Holland durfte man ja den 4. Separatartikel gar nicht mitteilen und dieſer ſelbſt bedeutete bei dem Hinweis auf ein Schiedsgericht doch ſicher keine abſolute Garantie für Preußen — durch Verzögerung in dem mit England-Hannover geplanten Heiratsgeſchäft, durch ihr Drängen zur Offenſive gegen Kaiſer, Rußland, Polen, und dann mochten gewiſſe Rückſichten auf das Reichsoberhaupt als höchſte reichsrichterliche Inſtanz beſtimmend wirken, deſſen Urteil in verſchiedenen beim Reichshofrat anhängigen Streitigkeiten entſcheidend war. Das alles trieb Friedrich Wilhelm zunächſt, ſich dem feſſelnden Zwang der Hannöveriſchen Verbündeten zu widerſetzen, und dieſe Verhältniſſe, wie auch wohl ſeine eigene Neigung, wieſen ihm den Weg nach dem kaiſerlichen Hof. Begreiflich iſt es, daß er ſich auch dieſem nicht ſo ohne weiteres in die Arme werfen wollte; aggreſſivem Vorgehen überhaupt abgeneigt, wenn nicht ganz ſichere „Realitäten“ Erfolg verbürgten, konnte er auch mit dem Kaiſer keinen Vertrag ſchließen, der ihn zum Werkzeug habsburgiſcher Hauspolitik machte und ihn in den Kampf mit Öſterreichs Widerſachern trieb, ohne daß entſprechende Vorteile ihm garantiert würden, die der König ganz ſelbſtverſtändlich in den ſtets erſehnten pfälziſchen Beſitzungen am Niederrhein ſuchte. Daß er, der überall ausſprengen ließ, daß Frankreich und England ihm Jülich und Berg garantiert hätten, ſich jetzt mit dem letzteren Herzogtum allein begnügen wollte, zeugt von einer Selbſtbeſcheidung, welche die Erkenntnis der Erreichbarkeit des Möglichen diktierte. Er mußte ſich ſagen, daß mehr zu erlangen jetzt gewiß nicht denkbar war; konnte man mit kaiſerlicher Unterſtützung, unter Bezugnahme auf das Beiſpiel des allerdings nicht ratifizierten Proviſionalvergleichs von 1624 und im Hinblick auf den abſterbenden neuburgiſchen Mannſtamm auch nur Berg dem Rivalen abdrücken, ſo war das ſchon ein nicht zu verachtender Vorteil; das übrige würde ſich ſchon bei anderer Gelegenheit finden. Immerhin aber ſtand der Vertrag mit dem Kaiſer auf ſchwanker Baſis; bei aller Bereitwilligkeit, ſich dieſem anzuſchließen, durfte Friedrich Wilhelm nicht anders ſich vertragen, als unter der Bedingung der Richtig-

keit des Vertrags beim Scheitern der Vergleichsverhandlungen mit Pfalz-Sulzbach, mochte dieses nun durch die Hartnäckigkeit der Pfälzer oder durch Mangel an ehrlichem Bemühen seitens des Kaisers herbeigeführt werden. Das Endziel der preußischen Politik mußte dann, wie schon Ranke betonte,[1]) eben die Einhaltung der Neutralität zwischen den beiden großen Allianzen sein; die Möglichkeit, daß die Hannöversche dem besonders bei drohender Kriegsgefahr als Bundesgenossen gewiß äußerst schätzbaren König von Preußen günstige Bedingungen für seine tätige Anteilnahme an der Erfüllung der Pläne des Herrenhausener Bundes gewährte, blieb ja noch immer offen.

Tatsächlich hing also der Wusterhausener Vertrag vom 12. Oktober 1726 an dem Zustandekommen eines gütlichen Vergleichs zwischen Preußen und Kurpfalz.

Als man kaiserlicherseits in Berlin verhandeln ließ, bemühte man sich aufs eifrigste, die Abmachungen, welche man mit Kurpfalz, besonders in der jülichschen Frage, traf oder getroffen hatte, geheim zu halten, und es glückte dem preußischen Residenten in Wien, Brand, trotz energischer Ermunterung seitens seiner Regierung auch lange nicht, darüber Näheres zu erfahren.[2]) Umgekehrt war es wieder das heiße Bestreben Franckens, zu erforschen, was zwischen dem Kaiser und Preußen vorging. Am 17. Juli wußte er bereits zu melden, daß, wie er erfahren habe, auf Seckendorfs Vorstellungen in Berlin König Friedrich Wilhelm „sich näher

[1]) Neun Bücher preuß. Geschichte I, 224.

[2]) BStA. Juliacensia. Rep. 34, 155y. Doch lassen Brands Berichte vom 13. Juni und 8. September 1725 die Accession von Kurpfalz schon möglich erscheinen und Wallenrodt meldet am 25. August aus Hannover eine Äußerung Townshends, daß die kaiserliche Garantie für Jülich und Berg der Preis sein werde. Deutlichere Gestalt gewinnen dann die Gerüchte hierüber im August 1726 und den folgenden Monaten, wo von Subsidienzahlung, Truppenstellung, Festungsausbau ꝛc. gemeldet wird (Berichte Brands aus Wien, Degenfelds und Hechts aus Frankfurt, Meinertshagens aus dem Haag). Den wirklichen Inhalt des Vertrags erfuhr man in Berlin erst im Oktober 1727 (Droysen IV 2, 451 ff.).

zu begreifen und zum Ziel zu legen" anfange, und man nach Vorlage der beiderseitigen Vorschläge und Bedingungen bereits ziemlich weit gekommen sei, eine Nachricht, deren Richtigkeit Sinzendorf und Buol nicht bestritten, wenn sie auch Francken nichts Näheres mitteilten. Was aber da in der Luft lag, konnte dieser aus den dringenden Fragen jener beiden, „in welchen terminis der über das jülich-bergische successionswesen ehedem vorgewesene gütliche Vergleich versire und worauf selbiger ersitzen geblieben sei", ungefähr schließen; er vermutete auch, Buol habe Befehl, die darüber einschlägigen „retroacta" aufzusuchen.[1]) Auch von anderer Seite erfuhr man in Mannheim, daß Preußen sich dem Kaiser nähere: Klemens August von Köln hatte mit dem König, der zur Truppenschau nach Kleve reiste, zu Wesel eine Zusammenkunft, die eine Verständigung über gegenseitige Auslieferung von Deserteuren zum Zweck hatte, bei welcher man aber auch auf die Beziehungen zum Kaiser kam; Klemens August leugnete nicht, daß er im Begriff sei, mit diesem einen Traktat zu schließen und gab im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Königs zum Herrenhauser Bündnis der Hoffnung Ausdruck, daß des Kaisers und seine Truppen nie gegeneinander kämpfen werden. Da gab Friedrich Wilhelm zwar zu, daß er jenem Bündnis, „aber mit solchen reservationen", angehöre, „daß er sich allezeit darvon entledigen könnte, besonders da einige den Reichssatzungen zuwider laufende Sachen sich hierunter vorthun solten". Und der preußische General von Dönhof, der seit vielen Jahren, als er noch in Hessen-Kasselschen Diensten gestanden hatte, ein guter Bekannter des Grafen Plettenberg war, äußerte deutlich zu diesem, daß der König mit seinen Bundesgenossen und besonders mit England unzufrieden sei, weil er gar keinen Nutzen bei der Herrenhausener Allianz habe und man ihm nicht einmal die oranische Succession und was er davon in wirklichem Besitz habe, garantieren wolle; weshalb er von dieser Allianz „auf seine Weise wol leicht würde abzubringen sein".[2]) Karl Philipp riet, Klemens August

[1]) Kbl. 10/2. Juli 17. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.
[2]) Kbl. 10/2. Juli 20. Bonn. Plettenberg an Manderscheid. Or.

solle dem Kaiser davon Mitteilung machen; vielleicht könnte dieser daraus Nutzen ziehen,[1]) und teilte es auch Francken mit.[2]) Zwar freute er sich über diese Aussicht, Preußen ins Bündnis mit dem Kaiser zu bekommen, da dadurch der Friede gesichert würde, zugleich aber sah er die Notwendigkeit ein, scharf darauf zu achten, daß bei diesen Verhandlungen nichts abgeredet werde, was Kurpfalz oder Pfalz-Sulzbach nachteilig werden könnte. Indem er seinem Gesandten nochmals die Hauptmomente jener Vergleichshandlung von 1722—1724 ins Gedächtnis rief, und die Hoffnung aussprach, der Kaiser und sein Ministerium werden bei ihrer, seinerzeit ihm gegenüber geäußerten Meinung, daß Pfalz von den jülich-bergischen Landen dem König von Preußen nicht ein einziges Dorf abtreten solle, fest beharren, erließ er an Francken den strikten Befehl, beim kaiserlichen Hof auf Sicherstellung der pfälzischen Gerechtsame gegen Preußen bei einer etwaigen gütlichen Vergleichshandlung zu dringen und zu erklären, daß Pfalz-Sulzbach gerade genug tue, wenn es in solchem Fall aus reiner Liebe zum Frieden seine Ansprüche auf Kleve, Mark und Ravensberg stillschweigend aufgebe.[3]) Zwar ließ es Sinzendorf an beruhigenden Versicherungen nicht fehlen,[4]) aber Franken war froh, dem Kurfürsten zum Abschluß des pfälzischen Accessionstraktats gratulieren zu können; jetzt brauche man sich nicht mehr zu sorgen, nachdem so die Garantie für das Haus Pfalz festgelegt war; denn es sei gewiß, daß

[1]) A. a. O. Juli 24. Schwetzingen. Manderscheid an Plettenberg. Or.

[2]) Kbl. 80/9. Juli 24. Schwetzingen. Or.

[3]) KBl. 10/2. Or. Schwetzingen. Ähnlich schrieb Franz Ludwig an Francken (KGLA. a. a. O. Juli 30. Neisse): er rate seinem Bruder „occasione des V. articuli des Accessionstraktats sich sorgsamb vorzusehen, damit solcher nit, wie man zu sagen pfleget, auf Schrauben gestelt, sondern deutlich exprimirt bleiben, und dan wegen alem Ansehen nach vorhandenen accomodements mit Chur-Brandenburg kaiserlicherseits kein verfängliches impegno wegen des successionsvergleichs mit Pfalz-Sulzbach zu Nachteil des Churhauses genommen werden möge", und legt ihm ans Herz, „in diesem schlipsrigen passu behutsamb zu gehen."

[4]) A. a. O. August 3. Wien. Francken an Karl Philipp. Or.

unter den von dem kaiserlichen General Grafen Seckendorf eingesandten preußischen Vorschlägen oder „Accessionsbedingnuſſen“ eine das jülich-bergische Succeſſionsweſen betreffende sei.[1]) Der Gedanke eines gütlichen Vergleichs trat immer mehr hervor, wie die erſte Unterredung, die Francken mit Sinzendorf am 3. Oktober hatte, zeigte.[2]) Die Frage Sinzendorfs, ob er für einen ſolchen Fall inſtruiert ſei, verneinte Francken mit dem Hinweis darauf, daß man bei ſeiner Anweſenheit in Schwetzingen, da eine Vergleichshandlung über dieſes hochwichtige Succeſſionswerk „die künftige Fälle, einfolglich diejenige, ſo dabei hauptſächlich interessiret wären, vornemblich betreffe“, in der Konferenz beſchloſſen habe, erſt mit dem Herzog von Sulzbach ſich zu verſtändigen, an den man auch ein Schreiben habe abgehen laſſen.[3]) Eine Antwort ſei noch nicht eingetroffen, weil der Herzog vermutlich noch in der Schweiz ſich aufhalte. Als Francken dann am Sonntag den 6. Oktober ſeine Antrittsaudienz beim Kaiſer hatte und ihn um Protektion von Pfalz, das zuerſt unter allen der Wiener Allianz beigetreten ſei, bat, ſprach jener von Liebe, Freundſchaft und Affektion für das pfälziſche Haus, auf welches er ſtets beſondere Reflexion nehmen werde,[4]) und als er am 13. Oktober den kurpfälziſchen Acceſſionstraktat und Separatartikel ratifizierte — die Auswechslung erfolgte am 14. Oktober bei Prinz Eugen —, fügte er noch beſonders das Verſprechen bei, „demſelben in allen ſeinen clauseln und Bedingnuſſen getreulich nachzukommen“.[5]) Dies ge-

[1]) Kbl. 80/9. Auguſt 17. Wien. Bericht Franckens. K.

[2]) Der Oberſthofkanzler ſagte, „daß die Sach mit dem König in Preußen noch in guten terminis ſtehe, und nachdem man es mit ſelbigem ſo weit gebracht, daß ſein minister den holländiſchen accessionstraktat bisher nit unterſchrieben, man ſelbigen König weiter zu bringen und es in dem ſelbigem meiſtens angelegenen gülich- und bergiſchen successionsgeſchäft dahin zu leiten verhoffete, daß er ſolchen ſchweren punct auf eine gütliche Vergleichshandlung ankommen laſſe.“ A. a. O. Oktober 5. Wien. Bericht Franckens. K.

[3]) Protokoll vom 8. September, Punkt 7. A. a. O.

[4]) A. a. O. Oktober 9. Wien. Bericht Franckens. K.

[5]) A. a. O. und KGLA. a. a. O. Oktober 16. Wien. Francken an Franz Ludwig. K., und Kbl. 80/9 an Karl Philipp. K.

schah einen Tag, nachdem zu Wusterhausen Seckendorf den Vertrag mit Preußen abgeschlossen hatte, einen Tag, nachdem Francken berichtet hatte, Sinzendorf dringe darauf, daß er wegen eines Vergleichs mit Preußen sich instruieren lasse, da gerade die jülichsche Frage „des kgl. preußischen näheren Beigangs halber noch immerhin den größesten Anstand machete".[1]) Bald wurde seine Sprache noch deutlicher; ob von Seckendorf aus Berlin schon Nachricht in Wien eingelaufen war, ist unsicher; doch riet Sinzendorf, man solle mit Einsendung einer Instruktion aus Mannheim nicht zögern; denn es sei gewiß, daß Frankreich, England und Holland dem König von Preußen die Garantie von Jülich und Berg versprochen hätten und daß es also nach dem Tode der Kurfürsten von Pfalz und Trier nicht ohne Krieg abgehen würde, wenn man sich nicht beizeiten gütlich vergleiche.[2]) Mit größtem Mißbehagen nahm man in Schwetzingen von diesem Drängen des kaiserlichen Kabinetts Kenntnis, und Karl Philipp teilte diese alarmierenden Nachrichten sofort seinem Bruder Franz Ludwig mit.[3]) Dieser war durch seinen in Wien anwesenden Hofrat von Schmitz schon etwas informiert[4]) und war mit Karl Philipp, Francken und dem kurkölnischen und dem kurbayerischen Minister in Wien der einstimmigen Ansicht, daß die in Zeitungen und gerüchtweise verbreitete Auffassung, als habe Kurpfalz mit dem fünften Artikel seines Accessionstraktates ja selbst dem Kaiser anheim gestellt, einen Vergleich mit Preußen zu versuchen, nicht richtig sei: dort sei nur von einem Vergleich zwischen allen Prätendenten, den Preußen aber seit 1724 nicht mehr angeregt gehabt habe, und nur von guten Diensten, einer Vermittelung des Kaisers, nicht aber einer selbständigen Handlung über den Kopf von Kurpfalz hinweg, die Rede. Franz Ludwig aber, der so eifrig zum Abschluß eines Vertrags mit dem Kaiser geraten hatte, konnte jetzt, als solche Gerüchte, die

[1]) A. a. O. Oktober 12. Wien. Franckens Bericht. K.
[2]) A. a. O. Oktober 16. Wien. Bericht Franckens. K.
[3]) Kbl. 80/7. Oktober 14. Schwetzingen.
[4]) A. a. O. Oktober 26. Neisse. Franz Ludwig an Spätgen. K.

ſich immermehr bewahrheiteten,[1]) auftauchten, den Verdacht nicht loswerden, der Kaiſer könnte bei ſolcher Gelegenheit gegen ſeine gegebenen Zuſagen etwas für Pfalz Nachteiliges unternehmen, was ſpäter zu „redressieren“ ſchwer oder gar unmöglich werden dürfte. Deshalb erhob er mahnend und warnend ſeine Stimme, ſelbſt wenn man genauere Kenntnis von dem hätte, was der Kaiſer vorhabe, vorſichtig zu Werke zu gehen und bei Zeiten etwa notwendig werdende Vorkehrungen zu treffen.[2]) Mit Genugtuung bemerkte ſpäter einmal der kurtrieriſche Hofkanzler in Breslau, Freiherr von Spätgen, ſeinem Herrn gegenüber, es „ſcheinet woll aus allem... ſo viel, daß durch dero nachtruckliches Warnigungsſchreiben man am kurpfälziſchen Hof einiger maßen aufgewecket und zu nötiger Vorſorg animirt worden ſeie“.[3]) Gewiß hat Pfalz ſeitdem ſeine Wachſamkeit gegenüber dem Kaiſer verdoppelt. Vor allem kam es darauf an, den wirklichen Inhalt der zwiſchen Kaiſer und Preußen, wie man hörte, tatſächlich bereits geſchloſſenen Abmachungen zu erforſchen, über die ſich Sinzendorf ausſchwieg. Wie ſtets bei ſolchen Gelegenheiten, und ebenſo wie über den Vertrag Karl Philipps mit Karl VI., die abenteuerlichſten Gerüchte unter der diplomatiſchen Welt verbreitet waren,[4]) förderten die Nachforſchungen der wittelsbachiſchen Geſandten die verſchiedenſten und eigentümlichſten Tatſachen zu Tage; da erhielt Francken am 23. Oktober, durch „ein vertrautes neben-canal“, deſſen er ſich ſchon öfters bedient hatte, die Nachricht, daß es bei dem Wuſterhauſener Vertrag auf das Zuſtandekommen eines gütlichen Vergleichs zwiſchen Preußen und Pfalz innerhalb ſechs Monaten ankomme, und jener ſonſt null und nichtig ſein würde. Zwar beſtehe Preußen auf den Grund-

[1]) Franckens Berichte vom 19. und 26. Oktober. Or., PS. Kbl. 80/9.

[2]) Kbl. 80/7. September 27. Neiſſe. An Karl Philipp. K.

[3]) A. a. O. Oktober 30. Breslau. Or.

[4]) Der holländiſche Geſandte wußte, daß der Kaiſer an Pfalz nur Jülich garantiert hatte, der ſchwediſche hatte gehört, Karl Philipp habe aus Liebe zum Frieden ſich bereit erklärt, Ravenſtein und einige andere Ämter Preußen zu opfern.

sätzen des Provisionalvergleichs von 1624, wonach Berg bei Ermangelung männlicher Erben im neuburgischen Hause an Preußen kommen sollte, doch sollte Pfalz vollkommen freie Hand haben, zu tun und zu lassen, was es wolle; es sei eine Unwahrheit, wenn es heiße, der Kaiser habe sich verbunden, Pfalz zu Eingehung eines ihm schädlichen Vergleichs zu bewegen.

Noch beunruhigte sich Francken über diese Nachricht nicht besonders, er äußerte, es komme dem Kaiser eben doch nur darauf an, Zeit zu gewinnen, und Preußen inzwischen von der Herrenhauser Allianz fernzuhalten.[1])

Anders aber wurde seine Stimmung, als in den Tagen des 27., 28. und 29. Oktober kaiserlicherseits die offizielle Aufklärung über den Vertrag vom 12. Oktober erfolgte: Am Sonntag, den 27. Oktober, kurz nachdem die Ratifikationen des kurtrierischen Accessionstraktats im Palaste Prinz Eugens ausgewechselt worden waren,[2]) eröffnete dieser offiziell dem kurpfälzischen Minister, unter besonderer Anempfehlung des Stillschweigens andern gegenüber, daß ein Vertrag mit Preußen geschlossen worden sei und was dessen und besonders des fünften Artikels Inhalt war: „Der Herr Kurfürst müste nit empfindlich sein, dann ihme nichts vergeben worden seie, und der Kaiser bei seinem engagement verpleibete." Man müsse sich also schlüssig werden, was zu tun sei. Der Bitte Franckens um schriftliche Mitteilung des Traktats wurde am nächsten Tag Folge geleistet: Sinzendorf händigte in seiner Wohnung dem Pfälzer den Vertrag ein, bat ihn, ihn laut vorzulesen und seine Bemerkungen dazu zu machen.

Als Francken den fünften Artikel las, wurde er sehr bestürzt, fast fehlten ihm die Worte, seinen Klagen und seinem Schmerz Ausdruck zu geben; er könne nicht begreifen, welche Not den Kaiser zwinge, jetzt, nachdem kaum der pfälzische Accessionstraktat unterzeichnet sei, der als conditio sine qua non die Garantie von

[1]) Rbl. 80 7. Oktober 23. Wien. Bericht und PS. Franckens an Karl Philipp (Ab.), und an Franz Ludwig (Or.).

[2]) Um 1¼ Uhr verabschiedete sich Kyau.

Jülich und Berg enthalte, einen solchen Schritt zu tun und sich zu verpflichten, dem pfälzischen Haus ein reiches Herzogtum zu entreißen, und damit nicht nur der weiblichen Deszendenz, die ja den Kaiser selbst nahe berühre, ein gutes Recht abzusprechen, sondern auch der katholischen Religion einen schweren Schlag zu versetzen.

Daß der Kaiser so handelte, wird man in Anbetracht seiner politischen und militärischen Lage nicht unbegreiflich finden:[1]) die Macht des mit ihm verbündeten Preußen war verhältnismäßig wertvoller als die weit entfernte Hilfe Rußlands und namentlich Spaniens; jenes den Feinden abspenstig zu machen, mußte ihm einen großen Vorteil bedeuten. Auch stand es ja im freien Belieben von Pfalz, den angebotenen Vergleich nicht anzunehmen, und entschieden hätte sich Pfalz weniger über den Kaiser zu beklagen brauchen als Preußen, wenn es den pfälzischen Accessionstraktat gekannt hätte. Aber Karl Philipp erfüllte vom ersten Moment an die aufregende Besorgnis vor einer Vergewaltigung durch Kaiser und Preußen. Wenn man nur hätte überzeugt sein können, daß diese ganze Handlungsweise des Kaisers unter dem von Francken am 23. Oktober angegebenen Gesichtspunkt betrachtet werden durfte, daß Karl VI. tatsächlich nichts anderes tun, als Preußen hinhalten wollte. Dessen konnte Francken aber nicht sich versichert halten.

---

[1]) Starhemberg äußerte sich über den Vertrag von Wusterhausen gegenüber Francken dahin, „daß sothaner und mehr andere tractaten ihme sehr praejudicirlich vorkommeten; man müste aber die conjuncturen ansehen; zwar hetten J. kfl. Mt. die bekante allianzen mit Spanien und Moskau, es were aber derselben assistenz so weit entfernt, daß darauf nit zu viel, und in der Zeit zu zehlen sein; wan nun Engelland, Frankreich, Denemark und Holland mit Preußen verstanden sein, etwan auch die cron Schweden hinzutreten würde, so seie sich leichtsam vorzustellen, was für eine chrisis herauskommen, und ob der Kaiser allein, mit denen ihme accedirten H. H. Churfürsten im stand sein möchte, allerorten genugsame resistenz thuen und nach seinem Wunsch alles ausführen zu können, welches kfl. Mt. in die harte necessität setzete, vieles zu thuen, so gegen dero Willen und eigenes interesse lauſete". Kbl. 80/7. November 6. Wien. Bericht Franckens. Ab.

Zwar beteuerten die kaiſerlichen Miniſter, Karl VI. ſei durch den Wuſterhauſener Vertrag nicht von dem pfälziſchen Acceſſionsvertrag abgewichen und werde auch nichts gegen dieſen unternehmen. Andere Äußerungen aber mußten ganz den Anſchein erwecken, daß Karl VI., um Preußen zu halten, lieber Pfalz opfern, d. h. es zwingen werde, zu einer Landabtretung an Preußen ſeine Zuſtimmung zu geben. Wenn er beabſichtigte, eine Vergleichsverhandlung nur zum Schein zu eröffnen, — und Sinzendorf erklärte, wenn der Vergleich in ſechs Monaten nicht zuſtande komme, ſo habe man eben dieſe Zeit gewonnen und Preußen ſeinen Freunden entfremdet —, dann hätte er Pfalz unter der Hand beruhigen können, und dann hätte Pfalz ſich wohl nicht geſträubt, einen Bevollmächtigten nach Wien zu dieſen Scheinverhandlungen zu ſenden, dann aber hätte es auch mancher faſt drohenden Äußerungen der kaiſerlichen Miniſter gegen Francken nicht bedurft; und man müßte in jenem Fall es für eine grobe Ungeſchicklichkeit in der Verhandlung halten, daß ſolche in Menge fielen. Zunächſt begegnen wir immer wieder, wie ſchon früher, dem Hinweis, daß Frankreich und England dem König von Preußen beide Herzogtümer Jülich und Berg garantiert und ihm zu deren Eroberung 80 000 Mann zur Verfügung ſtellen zu wollen erklärt hätten, was Seckendorf auch wirklich gemeldet[1]) und Buol dem Francken vorgeleſen hat.[2]) Die Folge für Pfalz würde ſein, daß es dieſe Länder ſchon zu Lebzeiten des Kurfürſten verlieren würde. Anders, wenn man ſich vergleiche: Preußen würde ſich dann, auf dem Fuß des Proviſionalvergleichs von 1624, wonach beim Ausſterben des pfalz-neuburgiſchen Mannsſtammes Berg an Preußen fallen würde, mit dieſem einen Herzogtum und der Herrſchaft Ravenſtein begnügen. Als aber Francken erwiderte, er glaube nicht, daß Frankreich und England ſoviel garantiert hätten, erwiderte Sinzendorf nur, ſo würden ſie es ſicher tun, wenn der Kaiſer Preußen nicht befriedige.

[1]) 1726. Oktober 10. und 14. Berlin. Seckendorf an den Kaiſer und Prinz Eugen. Förſter II. Urk. Buch 149 ff. und 151 ff.

[2]) Kbl. 80/7. Oktober 30. Wien. Bericht Franckens. Ab.

Ähnlich wie Sinzendorf ließen auch Starhemberg[1]) und der Reichsvizekanzler[2]) sich vernehmen. Heftig wendete sich Francken auch gegen den Gedanken, den Provisionalvergleich von 1624, der nie ratifiziert, nach fünf Jahren abgeändert und 1666 aufgehoben worden sei, zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen; wenn man schon einmal von einer rechtlichen Grundlage der ganzen Successionsfrage spreche, so könne nur der Erbvergleich von 1666 maßgebend sein; abgesehen davon, daß mit Anerkennung des anderen Vertrags der Kaiser seine eigenen Rechte als Nachkomme einer weiblichen Erbberechtigten aufhebe. Auch wies Francken darauf hin, welcher Machtzuwachs am Niederrhein Preußen durch einen solchen Vergleich zufallen würde.

All diese Vorstellungen hatten nicht den geringsten Erfolg; man blieb dabei, daß der Kaiser nichts gegen den Accessionstraktat unternehme; zugleich aber forderte Sinzendorf Francken auf, da bei der Sache Dinge zur Sprache kämen, die man nicht gut der Feder anvertrauen könnte, nach Mannheim zu reisen, dem Kurfürsten den Stand der Dinge in der Beleuchtung der Kaiserlichen darzulegen, ihn zu beruhigen und zu einer entgegenkommenden Entschließung zu bewegen. Dem widersetzte sich aber Francken aufs entschiedenste: das werde er nun und nimmer tun; nicht nur wolle er dem Kurfürsten den Schmerz nicht antun, ihm eine solche Nachricht und Zumutung zu überbringen, seine Reise würde auch gar keinen Erfolg haben, da Karl Philipp eben die Sache nur an Trier und Pfalz-Sulzbach mitteilen würde, er selbst aber auch

[1]) Oben zitierter Bericht Franckens vom 6. November.

[2]) Kbl. 80/7. November 4. Neisse. Franz Ludwig an Spätgen. Ein Eintreten Schönborns zu Gunsten des pfälzischen Hauses hätte Franz Ludwig doch nie von ihm erwartet: er habe „sich vor das Churhaus und uns zwar jedesmal mit Worten sehr devot zu bezeigen gewust, in der That aber wenig oder gar nichts praestirt, sondern vielmehr in aller occasion das Absehen auf die Vergrößerung seiner famille gerichtet"; Francken habe ihm dadurch, daß er ihn um seine Ansicht fragte, nur den Weg gebahnt, „sich bei J. kfl. Mt., unserm chur- und pfalz-sulzbachischen Haus, auch bei Churbrandenburg selbsten zu seiner allseitigen avantage necessaire zu machen".

ſowenig mit der Handlungsweiſe des kaiſerlichen Kabinetts übereinſtimme, daß er ſie eben nicht als recht und gut darſtellen könne; dagegen ſei ſeine Anweſenheit zu Wien erforderlich, da ja am 16. November der erſte Termin der Subſidienzahlung ſei. Man könne ja eine Staffette und chiffrierte Briefe ſchicken, um das Geheimnis zu wahren. Er ſei gerne ſonſt zu jedem Opfer für den Kaiſer und den Kurfürſten bereit, „meine Haut könte ich leicht daran geben, wen kſl. Mt., dem Haus Pfalz und dem publico damit gedienet wehre; aber es ſcheinete, daß es um sacrificirung eines anſehentlichen Fürſtentumbs zu thuen ſeie, und das Haus Pfalz zu sacrificiren ſein ſolte"; dazu biete er nicht die Hand; wenn man Preußen haben wolle, ſolle man ihm etwas ex proprio, nicht aber ex alieno geben.

Das entſchiedene Auftreten Franckens war Sinzendorf höchſt peinlich, und aus Beſorgnis, dieſer möchte ſeiner erſten Empörung in einem Schreiben nach dem Hofe allzu heftig Luft machen, beſchwor ihn Sinzendorf, jetzt noch nichts zu berichten, ſondern die Sache mit ihm, wenn er, Sinzendorf, der eben krank zu Bette lag, „im mediciniren begriffen", wieder geſund ſei, nochmal durchzuſprechen. Dies tat aber Francken nicht. Am 30. Oktober ſandte er dem Kurfürſten Bericht über die Vorgänge der letzten Tage, unter Beiſchließung des hauptſächlichen Inhalts und des fünften Artikels des Vertrags vom 12. Oktober, weitere Befehle erwartend; doch konnte er ſich nicht enthalten, ſeine unvorgreifliche Meinung dahin zu äußern, „daß weit glorioser, auch bei dem Allerhöchſten und der posterität verantwortlicher ſein würde, das Werk der gettlicher Verhängnus und der Zeit zu überlaſſen, mithin ein ſo considerables Erbſtuck lieber durch die Gewalt der Waffen ſich entreißen zu laſſen, als in deſſen Abtretung, zumalen ohne anderweite annembliche und reelle Erſtattung, zu verwilligen".[1])

Die Berichte Franckens vom 27. und 30. Oktober konnten

[1]) Kbl. 80/7. Oktober 30. Wien. Francken an Karl Philipp. (Ab.) und, zum Teil chiffriert und mit beſonderer Empfehlung der Geheimhaltung, an Franz Ludwig (Or.).

bei Karl Philipp keinen Zweifel mehr aufkommen lassen, daß aus den Abmachungen des Kaisers mit Preußen seinem Hause, auch wenn Pfalz-Sulzbach dabei die Willkür eines gütlichen Vergleichs verbleibe, der ganzen Sachlage nach zu schließen, leicht, ja wahrscheinlich schwere Nachteile in der jülichschen Angelegenheit erwachsen würden. „Wir haben", so schildert er in einem Schreiben an seinen Gesandten vom 7. November[1]) den Eindruck, den dessen Berichte auf ihn gemacht haben, „zwar einigen Vorgeschmack gehabt, daß bei dieser Verhandlung zu Berlin Dinge vorgeschlagen würden, die uns nachteilig sind, aber wir haben nicht geglaubt, daß der kaiserliche Hof auf so harte und so schädliche Bedingungen verfallen würde, noch dazu, ohne uns vorher, wie das doch gewöhnlich ist, Mitteilung gemacht zu haben. Wir haben nun mit der greßesten Erstaunung und zu unserer herzinniglicher Gemütsbekümmernus erfahren, daß man dabei solche Dinge festgestellt hat, die unserem accessionsrecess gerade entgegen sind, zumal wir diesen recess einesteils aus devotion für J. kśl. Mt. und zur Handhabung dessen successionsordnung, andererseits auch zu der von J. kśl. Mt. selbst in dero an uns erlassenen Einladungsschreiben befingerzeigter Beibehaltung der jülich-bergischen Landen bei unserm kur- und śl. pfalz-sulzbachischen Haus vornehmlich angegangenen, und in dieser Absicht unsere samtliche den widrigen Bundsgenossen bloß stehenden Landen nach unserm Beitritt zum wienerischen tractat der größten Gefahr eines feindlichen Überzugs unterworfen haben, jetzt aber wahrnehmen müssen, daß man von kaiserlicher Seite unsere devotion und die beim accessionstractat übernommene reciprocirliche garantie-Verbindlichkeit bei Seite setzen, und sich bemühen wolle, daß einem denen widrig gesinneten anhangenden Fürsten ohne einig darzu habendes Recht ein weiteres eingeraumet, und so große Hoffnung zu einem ansehentlichen der gülich- und berg' Landen gemachet werde."[2])

[1]) A. a. O. Mannheim. Ab.

[2]) Aus Karl Philipps Schreiben (d. d. 12. Dezember. Mannheim) an Karl VI. MRA. J. S.-Str. 126/39. Ab.

Auch Franz Ludwig teilte der Kurfürst die Berichte Franckens mit, und „wie tief (ihm) dieser, von dem kaiserlichen Hof, desselben bisheriger Eußerung und Versicherungen gerade zuwider laufender passus zu Gemüt dringe", und forderte ihn auf, ihm seine Meinung darüber, „was in diesem so hecklich als momentosen Geschäft" zu Vorteil des pfälzischen Hauses für Vorkehrungen zu treffen seien, mitzuteilen;[1]) denn nicht nur Pfalz-Sulzbach allein ging nach seiner, der kaiserlichen Anschauung entgegenstehender Ansicht dieser Schritt des Wiener Kabinetts an, er betrachtete ihn als einen Schlag, der das pfälzische Gesamthaus neuburgischer und sulzbachischer Linie traf.

Es hatte dieser besonderen Aufforderung nicht bedurft, um Franz Ludwig zu ernsthafter Erwägung der neuen politischen Verhältnisse zu bewegen. Wie schon oben erwähnt, war er es, der, von seinem Kanzler Freiherrn von Spätgen treulich unterstützt und zu raschem und energischem Handeln angefeuert,[2]) sich, sobald er von der ganzen Sache Mitteilung erhalten hatte, mit größtem Eifer derselben annahm, die Gefährlichkeit der „seltzamben und ebenso unvermutet als kaum begreiflichen proposition" des Wusterhausener Traktats[3]) in grelles Licht rückte und alles aufbot, seinen Bruder davon zu überzeugen, zur Vorsicht „in einem so schlüpfrigen passu" zu mahnen und zu kräftigem Widerstand gegen einen von diesen beabsichtigten „unanständigen" Vergleich aufzustacheln. Er ließ sich durch die Versicherungen und beruhigenden Redensarten der kaiserlichen Minister nicht darüber hinwegtäuschen, daß nicht

[1]) Kbl. 80/7. November 11. Mannheim. Or.

[2]) Dieser verfaßte die „Warnigungsschreiben" an Kurpfalz und Francken, mit denen er sich das besondere Lob Franz Ludwigs erwarb; einer Aufforderung desselben, sich von Breslau nach Neisse zu begeben, konnte Spätgen wegen Krankheit und „bekannter hiesiger Hasten", die seine Gegenwart in Breslau unumgänglich nötig machten, nicht Folge leisten. (Kbl. 80/7. November 1. Neisse. Franz Ludwig an Spätgen, K., und November 9. Breslau. Spätgen an Franz Ludwig. Or.)

[3]) Kbl. 80/7. K. November 5. Neisse. Franz Ludwig an Karl Philipp.

die Sorge des Kaisers für das in dem Besitz der beiden Herzogtümer Jülich und Berg bedrohte pfälzische Haus, wie man öfter hören konnte, es war, die ihn zu einem Abkommen mit Preußen veranlaßt hatte, sondern sein eigenster Wunsch, Preußen aus dem gefährlichen Bund mit Frankreich und England zu reißen und zur Garantie seiner Successionsordnung zu bewegen. Er war sich keinen Augenblick darüber im Unklaren, daß man unter allen Umständen verhindern mußte, daß den Preis dafür Pfalz-Sulzbach zahlte, ja, daß man sich überhaupt pfälzischerseits in eine so weitaussehende Vergleichshandlung auf der Basis des Vertrags von 1624, die Pfalz nur Nachteil bringen konnte, einließ.[1])

Er konnte seinem Kanzler nicht Unrecht geben, wenn dieser sagte, er fürchte, daß, nachdem der Kaiser mit Preußen sich einmal zusammengetan habe, „alsdan der Zwang und die Zunötigung, dem kaiserlichen ductui zu folgen, am End nit ausbleiben, und das Kurhaus sich in die conjuncturen zu schicken malgré bongré gezwungen werden dürfte".[2])

Als er am 2. November seinem Bruder zu dem bevorstehenden Namenstag gratulierte[3]) und dabei versicherte, er lasse nicht nach, Gott zu bitten, „daß mein herzallerliebster Herr Bruder zu Sicherstellung unserer wahren religion und Beruhigung des gesambten römischen Reichs, vornemblich aber zur Aufrechterhaltung unsers catholischen Kurhauses noch ohnzählbare Jahr bei erwünschter Leibsdisposition und beglücktester Regierung zurucklegen möge," kam er auch auf die ihn so sehr bewegende Frage zu sprechen: „Die jetzige conjuncturen und der zwischen dem Erzhaus Österreich und Kurbrandenburg errichtete Versöhnungstraktat erfordern, wegen der der Verlaut nach darin einschlagenden zukünftigen gülich und bergischen succession alle menschmöglichste Aufmerksamkeit und prevoiance, bevorab mir bei dieser Gelegenheit wieder bei-

[1]) Kbl. 80/7. K. Oktober 30. Neisse. Franz Ludwig an Karl Philipp.
[2]) Kbl. 80/7. Oktober 30. Breslau. Spätgen an Franz Ludwig. Or.
[3]) A. a. O. Neisse. Franz Ludwig an Karl Philipp. K.

gefallen, was vor 16 Jahren von jemand, der es zuverlässig wissen können, sustinirt worden, daß bei Verfaß- und Abschließung der preußischen roiautéconvention durch einen besonderen geheimen Articul stipulirt worden sein solle, daß gegen Stellung 10000 Mann zu Diensten des Erzhauses sich Kurbrandenburg bei Erlöschung der neuburgischen Kurligne mit Ausschließung der sulzbachischen der gülich- und bergischen succession zu getrösten haben werde, welches Mannschaftsquantum eben mit demjenigen zutrifft, so dem Vernehmen nach von Kurbrandenburg zu guarantirung der im Erzhaus Österreich etablirten successionsordnung neuerlich versprochen worden.[1]) Meinem herzallerliebsten Herrn Brudern überlasse zu hocherlauchten Nachdenken, wie etwan auf den Grund dieses geheimen articuls des preußischen roiautétractats zu kommen, und sich dagegen sowohlen, als das jüngst Vorgangene noch in Zeiten zu prospiciiren seie."

Was die Ausführungen und Behauptungen des Reichsvizekanzlers anlangt, so konnte Franz Ludwig ihnen keineswegs beistimmen;[2]) wohl aber äußerte er die Besorgnis, daß aus Vergleichsverhandlungen nur Weiterungen entstehen, und dem sulzbachischen Vertreter bei der Haltung des kaiserlichen Hofes und dem Verbot einer Diskussion der beiderseitigen Rechte nichts anderes übrig bleiben werde, als alles schon Vorgeschriebene zu unterzeichnen. Wenn man Preußen an sich fesseln wolle, solle man das mit den österreichischen Niederlanden, nicht mit pfälzischem Besitz tun; wenn man für Berg ein so gutes Äquivalent in petto habe, so würde das Preußen auch gerne annehmen; daß man im Laufe der Ver-

[1]) Art. 2 des Wusterhausener Vertrags (Förster II. Urkundenbuch 161) verpflichtet Preußen tatsächlich zur Stellung von 10000 Mann, dafür sollten ihm, falls zugleich das Reichskontingent gestellt werden müßte, an diesem mindestens 2000 Mann erlassen werden (a. a. O. 165/6. Art. sep.); im Krontraktat vom 16. November 1700 Art. 6 wurde Friedrich I. zur Stellung von 8000 Mann verpflichtet (Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 813); doch wird die jülichsche Sache im ganzen Vertrag nicht namentlich erwähnt.

[2]) Kbl. 80/7. November 4. Neisse. An Spätgen.

handlungen günstigere Bedingungen erreichen könne, werde niemand glauben; denn dazu sei Art. 5 „viel zu favorabel" gefaßt und „die kurbrandenburg. fermeté in seinem Vorteil gar zu bekannt". Was die Religion betreffe und ihre Duldung durch Preußen, so brauche man deshalb nur auf die obergeldrischen, kleve-, mark- und ravensbergischen Gebiete sehen, um zu wissen, was Berg zu erwarten habe; kurz, „wan auch au pis aller durch den Krieg schon etwas entzogen würdt, so ist doch all solches nit so viel zu achten, dan sich umb das Seinige so schlechter Dings auffellig und ohne resource bringen zu lassen".

Auf Grund solcher Erwägungen nun kam Franz Ludwig zu dem Schluß, durch seinen Kanzler an Kurpfalz ernsthaft schreiben und den Kurfürsten zu fester Haltung gegenüber den Wünschen des Kaisers auffordern zu lassen. „Wür", schreibt er in Beziehung darauf an Spätgen, „seind unsers Orts entschlossen, uns nicht intimidiren und weich finden zu lassen, wozu unsers Herrn Brudern Lbd. in den Handschreiben auf alle ersinliche Weis und unter andern auch mit dieser Vorstellung zu animiren sein werden, daß es jetz die Zeit seie, in welcher man sich bei dem kaiserlichen Hof, alwo unsers H. Brudern Lbd. und wür sehr kaltsinnig tractirt und gleichsam in alle kaiserlichen Absichten ohne einigen Dank eingehen zu müssen verbunden geachtet werden, andern Chur- und Fürsten geltend machen, auch seine billige fermeté und Gerechtsame souteniren möge."

Eine Aufforderung Karl Philipps, selbst nach Wien zu gehen und beim Kaiser für das pfälzische Haus vorstellig zu werden, lehnte Franz Ludwig aber ab; er riet, damit mindestens solange zu warten, bis der Herzog von Pfalz-Sulzbach, dem man von allem Nachricht gab, seine Ansicht über die Sache kund tat, und bis Karl Philipp „zu Behaubtung seiner Tochter, der Erbprinzessin von Sulzbach, auf den Erbvergleich de ao. 1666 fundirender Gerechtsame" dem Kaiser gegenüber remonstriert haben wird; auch sei ja anzunehmen, daß dieser jemanden an Pfalz in dieser Angelegenheit absenden werde; komme dieser Gesandte vor seiner Reise

nach Mannheim zuerſt zu Franz Ludwig (was dieſer mit Freuden begrüßt haben würde, da man damit implicite ſein von Preußen beſtrittenes Erbrecht auf Jülich und Berg anerkannt haben würde), ſo hoffte er, daß ſich dabei „ſchon ein Verſtandnus finden laſſen würde, die Sache dilatorie zu tractiren und ſich bei dem kaiſerlichen Hof was mehrers geltend zu machen". Endlich ſollte Spätgen Kurpfalz auch um Mitteilung der ſeinerzeit zwiſchen Pfalz-Sulzbach und Preußen gepflogenen Verhandlungen erſuchen.

All das ſollte der Kanzler nach Mannheim ſchreiben, aber „auf zweierlei Weg"; die „geheime Gemütsmeinung" des Kurfürſten ſollte Karl Philipp durch ein Handſchreiben eröffnet werden, „die ſonſt communicable sentiments aber in einer andern expedition begriffen" ſein, „damit wir nit eben bei dem kaiſerlichen Hof ſogleich von denen factionen zu Mannheim vor den Riß geſtellet und dem daher resultirenden odio exponirt werden mögen". Bereits am 5. November ging ein im Sinne Franz Ludwigs von Spätgen verfaßtes Schreiben[1]) nach Mannheim ab, in welchem der Kurfürſt in ſcharfen Worten das Vorgehen des Kaiſers verurteilt und zu feſtem Widerſtand gegen deſſen Abſichten ermahnt: „Ich bin meines Orts verſicheret, daß, wie alle Welt die Unbill eines ſolchen gegen das jus gentium einiger Maßen laufenden Verfahrens, da dasjenige, was kurz vorher ſo heilig ſtipulirt und verſprochen worden, bald hernach und ohne Recht und Urſach wider entzogen und super re tertii gleichſamb disponirt werden will, begreifen, alſo auch E. Ld. von dergleichen, das Herz und die Seel unſeres Kurhauſes gleichſamb angreifenden Zumutungen ein billiges Grauſen und Eckel mit mir empfinden, folglich in dergleichen Dinge niemal zu condescendiren geneigt ſein werden." Zwar geſteht er — nicht ohne Berechtigung — zu, „daß, wan kein anderwärter articulus secretus und geheimbe Verſtändnus zwiſchen beeden Teilen als der vorgebrachte 5te articul des Berliner tractats vorhanden und wahr iſt, daß J. kſl. Mt. als des Reichs höchſter Ober-

[1]) Kbl. 80/7. Neiſſe. K.

richter das officium judicis nit beiſeit ſetzen, ſondern nach Anlaß aller geiſt- und weltlicher Rechten, Reichskonſtitutionen und dero Wahlkapitulation in Sachen verfahren, auch dasjenige erfüllen wollen, was dieſelbe mittels des accessionstractats und dabei ſtipulirter Guarantie ſo feſt und heilig verſprochen, mithin nichts als dero officia zu favor Kurbrandenburg anwenden, und wan dieſe, wie billig, nit verfangen, nichts weiteres unternehmen, ſondern nach dem effato des Grafen von Sinzendorf ſich mit deme begnügen wollen, wenigſt die Zeit von 6 Monaten gewonnen zu haben, alsdann mit göttlicher Hülf der Sachen annoch Rat ſein werde, indem man E. L. und das Haus Sulzbach (mit deme man es allein zu thun haben will und ohne einige fernere Unterſuchung beederſeitiger Befugnis und Rechtens durchzutringen vermeinet) zu nichts nötigen kann und man es am End auf die providenz Gottes und die künftige conjuncturen ankommen laſſen muß." Aber auch für dieſen Fall getraut er ſich nichts Gutes zu erhoffen; er fürchtet vielmehr, daß dann dem Kaiſer „noch mehr, als bisher ſchon geſchehen," zur Erkenntnis würde gebracht werden, „wie gefährlich es vor 50 Jahren hero geweſen und noch ſeie, das Haus Brandenburg ſo hoch erhoben, und in den Stand eines nunmehrigen praedominats im hl. röm. Reich und gleichſamb despotiſchen arbitrii geſtellt zu haben. E. Ld. werden dahero dero hoher Erleuchtung gemeß das Gewicht und die Gefahr, noch vielmehr aber die consequenz dieſer mißlicher Sachen — indeme Kurbrandenburg nach einmal aufgehobenen Erbvergleich immer weiter gehen und ſeiner ambition keine Zeit oder Maß mehr ſtecken laſſen wird — gnugſamb erwegen und begreifen." Etwas anderes aber erfüllte Franz Ludwig mit Sorgen: ob auch der Pfalzgraf von Sulzbach, dem er ſeit den Verhandlungen Degenfelds, wobei Kurtrier völlig ignoriert worden war, arg mißtraute, ihre Geſinnungen teilte, oder ob er, wie das kaiſerliche Miniſterium angedeutet hat, „ſich am Ende mit allerhand ſcheinbaren und leeren promessen verleiten laſſen mögte". Deshalb ſollte Karl Philipp ſein Hauptaugenmerk darauf richten, daß von dieſer Seite „kein verfänglicher

passus" geschehe, sondern dessen Gerechtsame[1]) stets aufrecht erhalten blieben; auch solle er, Karl Philipp, für sich und seine Tochter, am Erbvergleich von 1666 unverrückt festhalten, auch auf den künftigen kaiserlichen Richterspruch verweisen, überhaupt einer solchen Verhandlung möglichst ausweichen, vielleicht unter dem Vorgeben, daß man es außer mit Pfalz-Sulzbach auch noch mit anderen Agnaten zu tun habe, dem Kaiser aber alles ausführlich vorstellen.

Was nun Pfalz-Sulzbach angeht, so hat Karl Philipp dem Herzog Theodor Eustach unterm 12. September nicht nur seinen mit dem Kaiser geschlossenen Accessionstraktat mitgeteilt, sondern auch Kunde getan von den Bemühungen des Kaisers und Preußens, unter sich engere Beziehungen herzustellen, und wie Preußen dabei Absichten auf die Jülichschen Successionslande habe verspüren lassen, unter Hinweis auf frühere Vergleichsverhandlungen Sulzbachs.[2]) Einige Wochen, nachdem dieses Schreiben den, wie es scheint, sich viel auf Reisen befindenden Herzog erreicht hatte, traf bei ihm auch die „sehr empfind- und schmerzliche" Nachricht von dem Abschluß des Wusterhausener Vertrags und dessen „so unverschmerzlichen, als allen Recht und Billigkeit schnurgerad zuwider laufenden, ganz ohnvermutet" präjudizierlichen Inhalts ein. Die Empörung des Herzogs war eine große; sie machte sich in einem umfangreichen vom 26. November datierten und vom sulzbachischen Hofrat Korb verfaßten[3]) Schreiben an Karl Philipp,

[1]) „Als auf welche am meisten zu bawen ich alle Zeit wolmeinentlich geraten habe."

[2]) Kbl. 80/7. Schwetzingen. Ab. Weiterer Schriftwechsel zwischen Mannheim und Sulzbach vom November und Dezember 1726 im MRA. J. S.-Str. 125; da zunächst nur von dem Wunsche Preußens nach einem Vergleich die Rede war, beunruhigte sich Herzog Theodor fürs erste noch nicht und zeigte sogar Neigung zu einem solchen. Erst ein geheimes Schreiben seines Erbprinzen vom 9. November öffnete ihm die Augen über die eigentlichen preußisch-kaiserlichen Pläne, die Joseph Karl durch seinen Rat, den Juristen und Professor an der Universität Heidelberg, Weiler, erfahren hatte.

[3]) MRA. J. S.-Str. 126/41. November 25. Sulzbach. Korb an Herzog Theodor. Or. erg.

den er bat, ihm sein „Herz und bekümmertes Gemüt in dienstfreundvetterl. Vertrauen vollkommentlich ausschütten" zu dürfen, und einem ähnlichen an seinen Sohn[1]) Luft.[2]) Nach eingehender Erörterung der pfalz-sulzbachischen Rechte und der Schnödigkeit der kaiserlichen Handlungsweise, die ihn in eine höchst schwierige Lage gebracht habe, kommt er zu dem Schluß, niemals in einen solchen Vergleich sich einlassen, sondern lieber alles erdulden zu wollen, bevor er zu einer „so disreputirlichen" und vor der ganzen Welt nicht zu verantwortenden Abtretung seine Zustimmung gäbe. Doch bittet er den Kurfürsten um seine kräftige Unterstützung, vielleicht durch ein „nachdrucksames, ohnmittelbares" Schreiben an den Kaiser.

Aber noch bevor diese Erklärung von Pfalz-Sulzbach eintraf, hatte Karl Philipp, gestützt auf die Zustimmung seines Bruders, Franz Ludwig von Trier, und in der Überzeugung, daß eine Vergleichshandlung mit Preußen für Pfalz nur Nachteiliges zutage fördern werde, seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe durch Reskript vom 7. November[3]) eine Instruktion erteilt, die darauf hinausging, dem Wiener Kabinett die Gefährlichkeit einer solchen vorzustellen und, wenn möglich, deren Anknüpfung zu hintertreiben.

Ebenso entsprach auch Franz Ludwig der Erwartung seines Bruders, er werde im eigensten Interesse dem kaiserlichen Hof das Nötige nachdrücklich vorstellen lassen;[4]) unterm 19. und 29. November ergingen auch seine Weisungen an Francken.[5])

So sehr die Kurfürsten von Pfalz und Trier eine Vergleichshandlung ablehnten, so sehr bemühte man sich kaiserlicherseits, eine solche herbeizuführen, besonders drängte Seckendorf dazu,[6]) der das Gefühl hatte, daß Friedrich Wilhelm nicht unbedingtes Vertrauen

[1]) MRA. J. S.-Str. 125. 26. November. Ulm.

[2]) A. a. O. Ulm. Ab.

[3]) Kf. 361/14. Ab. pr. Estafk.

[4]) Kbl. 80/7. November 18. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Or.

[5]) A. a. O. Neisse. K.

[6]) Förster II, 178/182. Droysen IV, 2, 424/5.

in die Ehrlichkeit der kaiserlichen Politik habe. Dieses Mißtrauen müsse man ihm benehmen, indem man so bald als möglich einen „Plan" ihm, Seckendorf, sende, damit er bei Gelegenheit diesen dem König „insinuiren" und bewirken könne, daß der nach Wien abzusendende preußische Minister, der nach des Generals Meinung General v. Borcke sein würde, darauf könne instruiert werden; man solle ihm auch mitteilen, wann die Verhandlung mit Sulzbach ihren Anfang nehmen werde, damit man von Berlin den Minister nicht eher absende, als die Sache zu Wien genügend vorbereitet sei. „Denn, wie ein preußischer Minister bei seiner Ankunft in Wien auf die Resolution von Sulzbach erst warten müßte, so würde der König glauben, man hätte ihn umsonst hinunter gesprengt und in unnöthige größere Depensen, die man ordinairement scheut, gesetzet, da er capable wäre, einen dergleichen abgeschickten auch wieder zu rappolliren und die Sache gar fahren zu lassen." Man müsse jetzt rechten Ernst zeigen, die Sache mit Preußen wegen Berg glatt zu machen; wenn man ihn darin nicht befriedigen wolle, so wäre es nach seiner Ansicht besser gewesen, man hätte sich nie mit dem Könige in diese Verhandlung eingelassen; des Königs Haß, Zorn und Rache würde unausbleiblich sein, weil er in dem festen Gedanken stehen würde, man habe ihn absichtlich verspottet, und ihn nur die Freundschaft Frankreichs und Englands verlieren machen wollen, damit er sich nachher auf kaiserliche Diskretion ergeben müsse; „es wird dann England und Frankreich nicht schwer fallen, mit dem Schein der nun versicherten Heirath des Königs Gemüth wieder an sich zu ziehen und ihn zu Extremitäten zu bringen, die gewiß große Confusion im Reich machen würden". Auch schlug Seckendorf vor, dem König „24 der schönsten, größten und jüngsten Leute aus Ungarn, Croatien und Böhmen, oder wo man wollte" zum Präsent zu machen; das würde, hoffte er, bei dem Vergleich mehr als die kräftigsten Argumente auswirken.

Gewiß verfehlten diese Vorstellungen Seckendorfs nicht, in Wien Eindruck zu machen. Aber während dieser darauf drang,

die Sache mit Sulzbach baldigst richtig zu machen, kam die kaiserliche „Deputation" zu Wien dahin überein,[1]) „dieses wichtige Geschäft nicht bei Pfalz-Sulzbach allein, wie Preußen antraget, sondern auch bei Chur-Pfalz und Chur-Trier auf das schleunigste zu treiben und auszumachen". Da aber Francken, an den, wie wir schon gesehen haben, der Antrag der kaiserlichen Minister gegangen war, selbst nach Mannheim in dieser Sache zu reisen, „sich über all eifriges Zuesprechen damit nicht beladen noch abschicken lassen" wollte, so riet die Deputation, an die beiden kurfürstlichen Höfe einen kaiserlichen Minister abzusenden, die Kommission an Pfalz-Sulzbach aber sollte dem Prälaten von St. Blasien übertragen werden. Dieser, ohnedies im Begriffe, sich wegen einer Zollangelegenheit zur eidgenössischen Tagsatzung nach Baden in der Schweiz zu begeben, sollte den dort ebenfalls sich aufhaltenden Pfalzgrafen, jedoch ohne kaiserlichen Auftrags Erwähnung zu tun, besuchen und nach seiner Meinung bezüglich der Zession Bergs ausforschen.

Zur Sendung an Pfalz und Trier kamen Konrad Starhemberg und Pentenrieder in Betracht;[2]) der Kaiser entschied sich für den letzteren; wohin er zuerst sich wenden sollte, stellte er seinen Ministern zur Überlegung anheim.[3]) An Seckendorf aber sollte reskribiert werden, er solle dem König von Preußen beständig versichern, daß der Kaiser es aufrichtig mit ihm meine und sich angelegen sein lasse, die im Wusterhausener Traktat über Berg stipulierten Bedingungen bei Pfalz-Sulzbach, und wo es sonst noch nötig sein werde, zur Erfüllung bringen zu helfen, zu welchem Ende man einen kaiserlichen Minister nach Mannheim senden werde;

---

[1]) WStA. Vorträge. Fasz. 42. 1726. November 12. Referat über die am 7. November bei Prinz Eugen unter Anwesenheit des Starhemberg (Sinzendorf war krank) gehaltene Konferenz.

[2]) Kbl. 80/7. November 13 und 16. Wien. Francken an Karl Philipp. Ab. Starhemberg könne wegen seiner bekannten „incommoditäten" die Reise nicht antreten.

[3]) A. a. O.

man hoffe, die pfälzischen Fürsten zur Erteilung ihres „den vornembsten articul des tractats ausmachenden“ Konsenses zur Abtretung Bergs zu bewegen.

Bereits am Tage nach dieser Konferenz (8. November) teilte Prinz Eugen dem Baron Francken deren Beschluß einer Absendung mit. „Indessen“, schrieb Francken an seinen Herrn,[1]) „könte ich auf sein Wort versichern, daß Ksl. Mt., welcher dero Churhauses interesse sowohl als ihre aigene bekant wären, es mit E. kfl. Dt. und dem pfalz. Haus ehrlich und aufrichtig meineten, und derselben interesse nit abandoniren würden“.

Mit dieser beabsichtigten Sendung an die pfälzischen Höfe ging es nun allerdings nicht so rasch; denn Pentenrieder bat, es ist nicht ersichtlich aus welchen Gründen, den Kaiser, ihn damit verschonen zu wollen. Als er diese Absicht Francken kundtat, war dieser voll Freude und suchte ihn in solchen Gedanken mit Hinweis auf die „Ungelegenheit“, die eine winterliche Fahrt nach Neisse, nach Mannheim, in die Schweiz mit sich brächte, und die Erfolglosigkeit derselben bei den pfälzischen Fürsten, zu bestärken, und war sehr befriedigt, als es schien, als ob diese Vorstellungen „ziemlichen ingress“ fänden.[2]) Er hoffte, daß der Kaiser dann vielleicht doch die ganze Sache auf sich beruhen lassen würde. Darin aber sah er sich bald getäuscht. Die Konferenz, welche am 5. Dezember zusammentrat,[3]) betonte vor allem, daß ein Krieg nahe bevorzustehen scheine, daß man also Preußen notwendig an sich fesseln müsse,[4]) „wordurch aller innerlichen Gefahr abgeholfen würde“, daß aber dieses „auf die negotiation mit Chur-Pfalz, Trier und dem Pfalzgrafen von Sulzbach ankommet“; deshalb müsse man sich um einen Ersatz für Pentenrieder umsehen. Man

[1]) Kbl. 80/7. November 9. Wien. Ab.

[2]) Kbl. 80/7. November 16. Wien. Bericht Franckens.

[3]) Prinz Eugen, Sinzendorf, Starhemberg; Referat darüber vom 9. Dezember (her. 14. Dez.). WStA. Vorträge. F. 42.

[4]) „Daß an völliger Errichtung und ratification des mit Preußen angerichten tractats ein gar großes und fast das meiste lige.“

schlug Graf Konrad Starhemberg vor; dieser aber lag zu Linz an schwerer Krankheit darnieder; vom Grafen Manderscheid-Blankenheim, Bischof von Wiener-Neustadt,[1]) der „allen Umbständen nach der tauglichste zu dieser function" schien (war er doch auch nahe verwandt mit dem gleichnamigen kurpfälzischen Oberstthofmeister und Konferenzminister), wußte man auch nicht, ob sein Gesundheitszustand diese Reise erlauben würde; „in Abgang anderer" kamen auch noch der Reichshofrats-Vizepräsident Graf Wurmbrand und der Reichshofrat Graf Kufstein in Vorschlag.[2]) Jedenfalls konnte Francken schon daraus ersehen, daß sich diese Mission nicht würde hintertreiben lassen, falle des Kaisers Wahl nun, auf wen sie wolle. Allerdings billigte Karl VI. keinen der von der Konferenz vorgeschlagenen Herren, sondern ernannte den Grafen Stephan Kinsky, Statthalter des Königreichs Böhmen, zu seinem Bevollmächtigten an Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach,[3]) an Kurtrier aber sollte, nach kaiserlichem Beschluß vom 20. Dezember, Freiherr von Kyau, der Gesandter des Kurfürsten von Trier in Wien war, aber auch den Rang eines kaiserlichen Rats hatte, abgehen. Vergebens stellte er, dem diese Mission ebenso unvermutet wie unangenehm gekommen war, vor, die Geschäfte duldeten seine Abwesenheit von Wien nicht, auch wolle er eine so schwere Verantwortung, wie sie mit einer solchen Sendung ihm aufgebürdet würde, nicht auf sich nehmen. Der Kaiser ließ ihm durch Sinzendorf seinen festen Wunsch übermitteln; es blieb Kyau nichts übrig,

[1]) Wurzbach, Biogr. Lexikon 16, 363. Johann Moriz Gustav Graf von Manderscheid-Blankenheim, Sohn des Grafen Salentin aus dessen zweiter Ehe, geb. 1676, gest. 1763. Er wurde 1722 Bischof von Wiener-Neustadt (darnach ist Gams, Series episcoporum S. 322 zu berichtigen), 1725 Domprobst zu Köln, 1730 Erzbischof von Palermo, 1735 Erzbischof von Prag.

[2]) Vgl. auch Kbl. 80/7. Ab. Franckens Berichte vom 18., 20. und 23. November, 4. und 11. Dezember.

[3]) Eigenhändige Notiz des Kaisers zu dem oben erwähnten Referat; vgl. Franckens Bericht vom 14. Dezember (Kbl. 80/7); er vermutet, daß Sinzendorf, der über Weihnachten auf seine Herrschaft Sedlowitz in Mähren gehen wollte, von da nach Breslau reisen werde.

als Franz Ludwig von dieſem ihm gewordenen „odiosen“ Auftrag durch Stafette zu unterrichten und um ſeine vom Kaiſer gewünſchte Zuſtimmung einzukommen; doch konnte er nicht umhin, ſeinen Bericht mit der Bitte zu ſchließen, der Kurfürſt möge ihm dieſe Nachricht, die er ja auf kaiſerlichen Wunſch ſchreiben müſſe, nicht in Ungnaden anrechnen, ſondern mit ſeinem „billigen in dieſer Sache habenden großen ambaras ehender ein gdſtes. Mitleiden tragen“.[1])

Als man zu Mannheim und zu Neiſſe Nachricht von der Miſſion eines kaiſerlichen Bevollmächtigten erhielt, begann dort eine fieberhafte Tätigkeit in Miniſterium und Kanzleien, um dieſen wohlvorbereitet empfangen, die diplomatiſche Kampagne mit ihm ſiegreich beſtehen zu können. Nachforſchungen nach den Akten über die pfälziſch-brandenburgiſchen Verträge des 17. Jahrhunderts wurden angeſtellt, die Verhandlungen der Jahre 1722 bis 1724 nochmals durchgegangen und durch Baron Cramer ein authentiſcher Bericht darüber nach Wien geſandt, hauptſächlich aber feſtigten ſich in dieſer Zeit die Beziehungen zwiſchen Pfalz und Trier immer mehr, je mehr die kaiſerlichen Miniſter es ſich angelegen ſein ließen, Francken und Kyau von der Notwendigkeit einer mit Preußen zu beginnenden Vergleichshandlung zu überzeugen. Beſonders wies Sinzendorf auf die drohende ſchwere Kriegsgefahr hin: ſchon rüſte der Kaiſer und verſtärke ſeine Truppen, an Bayern und Köln habe man die Aufforderung, das gleiche zu tun, geſandt, Mainz gedenke man zu erſuchen, die vordern Reichskreiſe zu verſammeln, an die der Kaiſer ſelbſt einen Bevollmächtigten ſenden werde.[2]) Dieſe Kriegsgefahr könne aber aufgehoben werden, ſobald Pfalz ſich zur Eingehung einer Vergleichshandlung bereit erkläre; das ſei jetzt unumgänglich notwendig, denn ſchon habe, wie Seckendorf

---

[1]) Kbl. 80/7. Dezember 20. Wien. Kyau an Franz Ludwig. Or.

[2]) Am 16. Dezember war Konferenz beim Reichshofratspräſidenten, in der beſchloſſen wurde, daß der Reichshofrats-Vicepräſident Graf Wurmbrand zu den Reichskreiſen abgehen ſollte.

berichtete,[1]) Frankreich an Preußen neue Vorschläge ergehen lassen, die dem König die gesamten jülich-bergischen Lande garantierten, und die, wie Seckendorf von einem Vertrauten des Königs erfahren habe, diesen sehr „inquiet, pensif et incertin" gemacht hätten. Wenn er ihnen Gehör gebe, sei für Pfalz alles verloren, ein Vergleich sei also immer noch vorzuziehen. Man solle nur Raison annehmen, äußerte Sinzendorf sich weiter: „multa tractantur, quae non perficiuntur", der Kaiser habe nicht vor, etwas Pfalz Präjudizierliches zu unternehmen,[2]) man solle wenigstens pro forma und nur zum Schein in die Verhandlung eintreten, man gewinne dadurch Zeit und werde schon Gelegenheit dabei finden, wie man Preußen oder Pfalz-Sulzbach befriedigen könne; vielleicht, meinte Starhemberg wieder, worauf auch schon früher hingewiesen worden war, gäben die Verhandlungen von 1722—1724 eine Basis für einen neuen Vergleich.[3]) Das allein könne jetzt aus der Not helfen: die Allianz mit den Russen sei ein zweischneidiges Schwert, nicht nur müsse der Kaiser diese wie seine andern Hilfsvölker mit seinem eigenen Geld mobil machen und besolden, es sei auch zu fürchten, daß „die russischen trouppen in Teutschland leichter hinein als hernechst heraus zu bringen sein dürften". Ähnlich wie diese beiden Minister äußerte sich auch Prinz Eugen: „die conjuncturen und harte necessität" forderten nun einmal die Anknüpfung einer

[1]) Förster II, 197. 3. Dezember 1726.

[2]) So auch der Reichsvizekanzler Graf Schönborn; daß Francken auch mit ihm sich besprach, war nun zwar nicht nach Franz Ludwigs Sinn. Schönborn sei, schrieb er an Karl Philipp, nicht eben der beste Freund ihres Hauses, und bei allen Gelegenheiten nur darauf bedacht, „wie er mit vollkommener assequirung der kaiserlichen intentionen nur seine eigene und der Schönbornischen famille convenienz machen möge", auch habe er in dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu bestimmen, bekomme also nur Gelegenheit, sich zu seines Hauses Vorteil in diese ihm fremde Sache zu mischen. Francken solle also weiter nicht mehr mit ihm verhandeln. Kbl. 80/7. Dezember 6. Neisse. Trier an Pfalz.

[3]) Daß der Pfalzgraf vielleicht schon einen solchen beabsichtige, schloß man daraus, daß er erst vor wenigen Wochen zu Frankfurt beim dortigen preußischen Gesandten Degenfeld gespeist hatte.

Vergleichshandlung; nichtsdeſtoweniger riet er aber auch Pfalz, ſeine Truppen zu verſtärken. Francken verſicherte, daß man damit beſchäftigt ſei, ergriff aber zugleich die Gelegenheit, auf pünktliche Bezahlung der kaiſerlichen Subſidien zu dringen, damit „an ſothaner essentieller praestation kein Mangel erſcheinen möge“. Wie man aber kaiſerlicherſeits darauf beharrte, einen Geſandten nach Mannheim zu ſenden, und wenn, wie Buol ſagte, der Kaiſer „ihme ſeine subsistenz aus dero aigenem aerario verreichen laſſen“ müßte, ſo blieb in dieſem Hauptpunkt auch Francken unerſchütterlich: Pfalz werde nie eine Vergleichshandlung eingehen, jede Abſchickung nach Mannheim werde umſonſt ſein.[1]) Das war auch der hauptſächlichſte Inhalt der zwiſchen Pfalz und Trier in jenen Tagen gewechſelten Schreiben: Franz Ludwig betont dabei naturgemäß beſonders den Religionsſtandpunkt; es gehe, ſchreibt er am 14. November an ſeinen Kanzler Spätgen,[2]) gegen ſein Gewiſſen, daß die „wahre Religion“ durch die erzwungene Abtretung eines ſo anſehnlichen, meiſt katholiſchen Herzogtums „der Regierſucht eines ſo ambitiosen und denen catholiſchen ohnverſöhnlich abgeneigten Churfürſtens und deſſen calviniſcher famille gleichſam auf ewig sacrificirt werden ſollte“, deshalb müſſe man auf einen Ausweg denken, einer geforderten verbindlichen Erklärung auszuweichen, zumal da man aus dem bisherigen Verhalten Preußens abnehmen könne, daß, falls Pfalz-Sulzbach zur Eventual-Abtretung Bergs „intimidirt und gezwungen“ werden ſollte, Preußen es nicht dabei bewenden laſſen, ſondern ſogar noch bei Lebzeiten der drei neuburgiſchen Brüder den Mitbeſitz des Herzogtums „bei ſo großer facilitet des kaiſ. Hofs“ zu erzwingen ſuchen werde. Alſo nicht mit dem Kaiſer und Preußen verhandeln, auch nicht pro forma; auch das ſei ſchon ein „gefährlicher und ſchlipfriger passus“, mit einem „ſo potenten und despotiſchen Gegenteil“ dürfe man ſich nie und nimmer in weit ausſehende Traktate einlaſſen; die Ab-

[1]) Kbl. 80/7. Franckens Berichte aus Wien an Karl Philipp vom 6., 9., 27. und 30. November, 4., 7., 11., 14. und 18. Dezember 1726.

[2]) A. a. O. Neiſſe. K.

ſchickung nach Wien ſei auf jede Weiſe zu vermeiden. Inzwiſchen aber, bis ein Geſandter nach Mannheim komme, ſolle man Anſtalten zur Verſtärkung der Truppen und Feſtungen in Jülich und Berg treffen und Bayern und Köln zur Hilfe aufrufen; wenn man kaiſerlicherſeits die pfälziſche „fermeté“ ſehe, werde man vielleicht doch etwas nachgiebiger werden und an einen vermittelnden, Pfalz-Sulzbach wie Preußen befriedigenden Ausweg denken. Wenn ein kaiſerlicher Geſandter auch zu ihm, Franz Ludwig, komme (damals wußte er von Kyaus Auftrag noch nichts), werde er ihn unverrichteter Dinge abziehen laſſen und ſich auf die mit Pfalz zuerſt zu treffende Verabredung ausreden. Eine Hauptſache aber ſei, daß man Pfalz-Sulzbachs ſicher ſei, und daß man eine feierliche Remonſtration an den Kaiſer richte.[1]) Karl Philipp äußerte ſeine große Freude über ſeines Bruders „herz- und ſtandhafte Entſchließung“.[2]) Was Pfalz-Sulzbach anging, ſo konnte der Kurfürſt Franz Ludwig wegen der Geſinnung des Erbprinzen beruhigen, der gänzlich mit ihren Anſichten übereinſtimme; von deſſen Vater hoffte man das gleiche; man glaubte nicht, daß, wie Franz Ludwig fürchtete, in Theodor Euſtach „das vor dero Frav Tochter der Prinzeſſin Lb. führende, obzwarn mit dem Haus Sulzbach gemeinſchaftlich verknüpfte Abſehen, einige widrige Gedanken und resolutiones zu erwecken fähig ſein mögte“, oder daß „wegen meiner person und auf allen in Gottes Handen ſtehenden Fall negſten successionsrechtens einige jalousie und apprehension ins Mittel kommen, folglich zu einigen separaten tractaten die Gedanken lenken mögte“.[3]) An beiden Höfen aber beriet man ſich über eine an den Kaiſer abzulaſſende Remonſtration:[4])

[1]) Kbl. 80/7. 1726. Dezember 6. Neiſſe. Trier an Pfalz, Kanzlei- und „Confidentialſchreiben“. K.

[2]) Kbl. 80/7. November 18. Mannheim.

[3]) A. a. O. Schon erwähntes vertrauliches Schreiben Triers an Pfalz vom 6. Dezember. Neiſſe.

[4]) Trier berief zu dem Ende ſeinen in Grieſſtet weilenden Obriſt-Kämmerer Karl Frhrn. von Stein nach Neiſſe zurück (a. a. O. November 23.

Pfälzischerseits erfolgte diese[1]) am 12. Dezember,[2]) und im Laufe der nächsten Wochen ergingen noch mehrere, diese Vorstellungen ergänzende Schreiben nach Wien ab.

Zunächst gab Karl Philipp seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Kaiser überhaupt in einer Sache, die ihn so nahe berühre, einen Artikel traktatmäßig habe stipulieren lassen „einseitig, und ohne einige denen interessenten desfals beschehene in dergleichen Fällen sonst gewöhnliche Eröffnung", noch mehr aber darüber, daß man gerade seinem Hause „unter dem Vorwand des boni publici" zumute, das Schlachtopfer zu sein, ohne daß man einen rechten Grund dafür einsehen könne. Der Kaiser fürchtet einen nahen Krieg: gut; was sind aber die Ursachen dieses Krieges: Streitigkeiten Englands mit Spanien wegen angeblicher von diesem erlittener Beeinträchtigungen, wofür England Entschädigungen sucht, und die Forderung der Seemächte an den Kaiser um Aufhebung der ihnen mißliebigen ostendischen Handelskompagnie; das sind aber beides Dinge, an denen Pfalz keinen Anteil, aber auch keinen Vorteil zu erwarten hat. Daß der Kaiser sich bei diesen bevorstehenden Kriegsgefahren einen mächtigen Bundesgenossen in der Person des Königs von Preußen gewinnen möchte, ist begreiflich, und daß dieser nur gegen eine Belohnung an Land und Leuten zu haben ist, ist vorauszusehen; den Preis für sein Bündnis braucht aber doch nicht Pfalz zu zahlen, das soll nur der Kaiser und sein spanischer Bundesgenosse, die allein jene Streitigkeiten angehen und von diesem Beitritt Preußens Vorteil ziehen.

Deshalb ruft Karl Philipp die „von dem allerhöchsten Gott bei allen und jeden Vorfallenheiten schärpfist eingebundene und

Neisse. K.) und Spätgen verfaßte „Unmaßgebige unterthänigste Gedanken und reflexiones, wie einem etwa abschickenden kfl. ministro zu begegnen sein mögte" (a. a. O.). (Hier wird besonders in Erwiderung auf eine von Ilgen gemachte Äußerung die Successionsfähigkeit Franz Ludwigs betont, und daß seine Verheiratung nicht ausgeschlossen sei.)

[1]) Nach einem vorläufigen Schreiben an Francken vom 7. November (Kbl. 80/7. Mannheim. Ab.).

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/39. Mannheim. Karl Philipp an Karl VI. Ab.

E. kfl. Mt. zu dero unsterblichen Nachruhm hoch angelegene Gerechtigkeit" an. Pfalz-Sulzbach steht, nach der Ansicht Unvoreingenommener, das Eventualsuccessionsrecht nicht nur auf Jülich, Berg und Ravenstein, sondern auch auf Kleve, Mark und Ravensberg zu; nun verzichtet es aber auf die letzteren Gebiete aus Liebe zum Frieden und zu Verhütung „friedbrüchiger Weiterungen" gerne; drum dürfe man ihm aber nicht noch mehr zumuten, zumal da bei den letzten Vergleichshandlungen zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen dieses von dem anfangs begehrten Herzogtum Berg bald von selbst abgegangen war und sich, wie der kaiserliche Hof wisse, mit viel Geringerem begnügen wollte; übrigens hätte man, selbst wenn man damals Berg hätte opfern wollen, Ravenstein doch behalten können. Der Kaiser scheint vergessen zu haben, daß er die jülichschen Lande Pfalz-Sulzbach garantiert hat, und daß dieses Versprechen für den Beitritt von Kurpfalz zur Wiener Allianz bestimmend gewesen sei, wodurch sich Pfalz den Zorn und Haß seiner Nachbarn auf den Hals geladen habe, der sich bei einem Krieg nur zu schwer fühlbar machen werde. Diesen Gefahren hätte Pfalz „mit bloßen Stillsitzen und Aus-der-Sachen-Haltung gar leichtlich entgehen und über das noch andere namhafte Vorteile sich ausbedingen können"; deshalb hätte seine Haltung gegenüber dem Kaiser Dank verdient; statt dessen drohe „eine so höchst schädliche dismembration".

Aber ein erfolgreicher Vergleich mit Preußen schädigt, so betont Karl Philipp, nicht nur ihn, sondern auch den Kaiser selbst: es ist im höchsten Grad unpolitisch, Preußens an sich schon große Macht durch Stärkung seiner Position am Niederrhein und der Maas noch zu erhöhen; die Erwerbung solcher Gebiete könne einmal leicht dazu führen, daß der Durchmarsch kaiserlicher Völker nach den österreichischen Niederlanden durch Preußen erschwert oder gar gehindert werde.

Ebenso unpolitisch aber ist die Haltung des Kaisers auch in Bezug auf andere Mächte. Sie hat bei Frankreich und Holland, denen der Wusterhausener Traktat vermutlich durch preußische Ver-

anlassung bekannt geworden sei, das größte Aufsehen erregt, da er dem kurz vorher geschlossenen Accessionstraktat direkt zuwiderlaufe. Auch werde jener Vertrag das Vertrauen der Kurfürsten von Bayern und Köln wie aller Fürsten, die dem Wiener Frieden bereits beigetreten seien oder beizutreten beabsichtigten, nicht wenig erschüttern, zumal da die kölnischen, münsterischen und benachbarten Lande durch eine Abtretung Bergs „mit der sich immerfort mehrers ausbreitender kgl. preußr Übermacht gänzlich umbgeben und derselben Willkür gleichsam unterwürfig gemacht würden".

Aber auch der vom Kaiser „seinem zarten Gewissen nach so sehr beeiferten catholischen religion" wird die Zession Bergs an Preußen schweren Schaden tun; denn dadurch würde eine Reihe von stattlichen katholischen Kirchen, in denen die Gebeine der Vorfahren der Kaiserin-Mutter Eleonore ruhten,[1]) „nebst denen darin für selbige rühmlichst gestifteten anniversarien, fort andere Stifter und Clöster, auch geistliche fundationen, mithin so vieler tausend christcathol.r Seelen Heil in die augenscheinliche Gefahr des velligen Untergangs gestürzet werden"; der König von Preußen habe sich nie an Verträge in betreff der Interessen der katholischen Kirche gehalten und werde dies vermutlich auch künftig nicht tun, selbst wenn mit ihm deshalb eine neue Konvention geschlossen werden würde. Wenn dann Preußen darauf hinweise, daß es durch den Erbvergleich von 1666 benachteiligt worden und deshalb befugt sei, dafür „einige Erstattung" zu fordern, so habe das hier gar nichts zu sagen, selbst wenn Preußens Behauptung richtig wäre. Denn damals habe es sich nicht um eine Erbschaftsteilung, sondern eben um einen Vergleich auf bestimmter Basis des Besitzstands

[1]) Es ist hier wohl hauptsächlich die St. Lambertuskirche in Düsseldorf gemeint, wo neben anderen Familiengliedern die letzten Herzöge von Kleve und Berg, Wilhelm und Johann Wilhelm, ruhen, und die Jesuitenkirche St. Andreas, in welcher damals Wolfgang Wilhelm mit zwei Kindern, Philipp Wilhelms erste Gemahlin und sechs Kinder, darunter Johann Wilhelm, begraben waren. Die Eltern Eleonores fanden in Neuburg a. D. ihre letzte Ruhestätte. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs. D. 1844. S. 42 ff., 49 ff., 68 ff., 83 f., 145 ff. Häutle S. 75.

gehandelt, jede Partei habe damals genügende Wiſſenſchaft von der Erträglichkeit ſeines Anteils gehabt, und es ſei lächerlich, jetzt nach 60 Jahren eine Entſchädigung für das, was man ſeinerzeit weniger bekommen habe, zu verlangen. Übrigens beweiſe eine ſolche Begründung nur, daß Preußens Recht auf ſchwachen Füßen ſtehe; ſonſt hätte ſich der König ja wohl im Wuſterhauſer Traktat (Art. 5) auch nicht ausbedungen, „daß bei denen in deſſen Verfolg vorzunehmenden Handlungen hochgeb^ter König ſich über die Befuegnüſſen des einen oder des anderen praetendenten in einige discussion einzulaſſen nicht gehalten ſein ſolle".[1])

Was endlich Preußens Behauptung angehe, Frankreich und England hätten ihm beide Herzogtümer garantiert, ſo glaubte Karl Philipp dies deshalb nicht, weil der König ſich, wenn er mittels dieſer Garantie beide Herzogtümer hätte bekommen können, nicht auf dem Vergleichsweg mit deren einem ſich begnügt hätte; „es iſt auch zu vermuten, daß die von ſothanen beiden Cronen dieſer von dem König in Preußen ſo eifrig geſuchter guarantie halber beſtändig bezeigte Kaltſinnigkeit den König in Preußen bewogen habe, von dem Herrnhauſiſchen tractat, wobei er dieſe guarantie allein zum Augenmerk gehabt hat, abzugehen, mit J. kſl. Mt. einen anderen zu ſchließen, und dadurch ſich den Weg, umb zu dem Herzogtumb Berg ohne einige Erwegung der bei allen Vergleichshandlungen billigſt in reifen Betracht zu ziehen pflegender allerſeits Teilen Rechten zu gelangen, deſto geſicherter zu bahnen."

Endlich kann ſich Pfalz der Befürchtung nicht entſchlagen, daß jeder entgegenkommende Schritt Preußen nur Mut zu weiteren Forderungen geben werde. In Erwägung all dieſer Punkte, ſo ſchließt Karl Philipp ſein Schreiben, ſei er, und mit ihm Pfalz-Sulzbach, der Anſicht, es ſei geratener, „ſich eher ein ſo considerables Herzogtumb und Erbſtück, welches durch meine Vorfahren über hundert Jahren zu Gottes Ehren und der Unterthanen Wohlfahrt löblichſt beherrſchet, und darinnen die cathol^r

[1]) Aus dem kurfürſtlichen Reſkript vom 30. Januar 1727.

religion ein- und fortgepflanzet, selbiges mit vielen stattlichen fundationen, Kirchengebäuen, auch sonsten reichlich verbessert, und in dessen residenz Haubt- und Hofkirchen die Gebeine meiner Voreltern ihre Ruhestatt haben, mithin verschiedene anniversaria und Andachten für ihre Seelen gestiftet worden sind, durch die Gewalt der ungerechten Waffen entziehen und es auf die Verhengnus und Hülf des gerechtesten Gottes ankommen zu lassen", als sich selbst von dem Besitz dieser herrlichen Lande auszuschließen. Deshalb bittet Karl Philipp nochmal den Kaiser, zu Erhaltung der preußischen Bundesgenossenschaft auf andere Mittel und Wege zu denken; den vom Kaiser vorgeschlagenen werde man nie und nimmermehr beschreiten.

Also Karl Philipps Vorstellungen, welche auch vollständig Franz Ludwigs Billigung fanden.[1]) An einer Entgegnung ließ man es kaiserlicherseits nicht fehlen: Das kaiserliche Schreiben vom 25. Dezember[2]) gibt, im Hinblick darauf, daß Karl VI. stets „ein solche Lieb und Hochachtung" für das pfälzische Haus, auch stets seine nahe Verwandtschaft damit vor Augen gehabt habe, lebhaftem Bedauern Ausdruck, daß der Kurfürst ihm vorwerfe, er habe einen seinen früheren Versprechungen gerade entgegengesetzten Traktat zu größtem Nachteil des pfälzischen Hauses geschlossen, ohne diesem vorher etwas mitzuteilen. Allerdings, der Traktat mit Preußen sei geschlossen worden, der Kaiser habe aber auch dabei keine andere Absicht gehabt, als die errichteten Verträge heilig zu halten und „das Vaterland teutscher Nation von dem bevorstehenden Unheil zu retten", ohne seinem Erzhaus einigen Nutzen zuzueignen, sondern nur um dieses in dem gegenwärtigen Stand seinen Nachkommen zu überlassen. Um dies zu beweisen, erzählt er kurz die Vorgeschichte des Wusterhausener Vertrags, wie Seckendorf, dem es gelungen war, „sich bei dem König in Preußen vertraut zu machen", aus dessen Reden vernommen habe, er fürchte für den

[1]) Kf. 362/1. 1727. Januar 2. Breslau. Trier an Pfalz. Ab.
[2]) Kf. 302/6. Ab.

Erfolg ſeines Anſchluſſes an die Herrenhauſiſchen Verbündeten, obwohl dieſe ihm die jülich-bergiſche Succeſſion „in totum“ garantiert hätten, und das Gefühl bekommen habe, Friedrich Wilhelm fange zwar an, „ſich zu begreifen“, die ganze Sache aber käme auf die jülich-bergiſche Succeſſion an; wie man dann dem Baron Francken davon Mitteilung gemacht, Seckendorf aber beauftragt habe, ſich dieſe „guete Disposition“ des Königs zu nutze zu machen und bei ſich bietender Gelegenheit ihn durch einen Vertrag zu feſſeln, in betreffs Jülichs und Bergs aber nichts Endgiltiges zu ſchließen, und immer Rückſicht darauf zu nehmen, daß die Beſtimmungen des pfälziſchen Acceſſionstraktats nicht alteriert würden und des Kaiſers Recht als oberſten Richters im Reiche unbeeinträchtigt bleibe. „Es hat ſich hernach begeben, daß der General die Gelegenheit überkommen, dieſen tractat innerhalb zwei mal 24 Stunden zu ſchließen,[1]) alſo daß ich ſelbſten ganz bin verwundert geweſen, als mir dieſer unverhoffte Zufal überbracht worden. Nach deſſen Ankunft ich obged. dero Abgeſandten alſogleich den völligen tractat offenherzig und ohne einigen Ruckhalt habe cummuniciren laſſen.“

Was den Inhalt dieſes Traktats ſelbſt anlangt, ſo findet der Kaiſer nicht, daß er gegen den mit Pfalz geſchloſſenen Acceſſionsvertrag verſtoße. In beiden habe er ſich ſein oberſtes Richteramt vorbehalten, in beiden ſei ein gütlicher Vergleich ins Auge gefaßt worden; wenn er ſich jetzt für deſſen Zuſtandekommen verbunden habe, ſo zwinge das ja Pfalz noch nicht; komme er nicht zuſtande, ſo bleibe eben ſein kaiſerliches Verſprechen nach wie vor in Kraft. Doch hoffe er ſtark, Pfalz werde ſich dazu herbeilaſſen, das erfordere ſein und des deutſchen Vaterlands Intereſſe. Wenn der König von Preußen ſich jetzt, obwohl die Herrenhauſener Alliierten ihm die geſamte jülich-bergiſche Succeſſion garantiert haben, bei Zuſtandekommen eines Vergleichs ſich mit Berg begnüge, ſo komme dies daher, „daß er endlichen durch gietliche und gerechte Weg lieber

[1]) Droyſen IV, 2, 424.

will etwas ihm und seiner posteritet zueignen, als trachten, das totum mit Gefahr zu erwerben, wobei auch durch verschiedene andere Mißvergniegungen Gott diſe Gelegenheit dem allgemeinen Vaterland geschicket zu haben anscheinen will."

Den Einwurf Karl Philipps, betreffend Schädigung der katholischen Religion durch Abtretung Bergs an Preußen, sucht der Kaiser mit dem Hinweis darauf zu entkräften, daß man ja diese Sache in dem Vergleichstraktat feststellen könne; es komme doch sehr darauf an, wie den katholischen Interessen der größere Schaden erwachse: ob durch einen Krieg aller protestantischen gegen die katholischen Reichsstände oder durch eine friedliche Vergleichshandlung, durch welche einem der mächtigsten von jenen, der noch dazu von anderen bedeutenden Mächten unterstützt sei, ein Land, auf welches er „doch einiges Recht zu haben praetendiret", versprochen wird, zumal wenn auf diese Weise ein Krieg überhaupt vermieden oder doch zum Vorteil der Katholischen geführt werden könnte. Darüber also beunruhigt sich der Kaiser nicht und hofft, daß auch die Pfalz näher stehenden geistlichen Fürsten die Sache von seinem Gesichtspunkte aus betrachten werden. Das allerdings leugnet auch er nicht, daß der Kurfürst von Köln eine Vermehrung der preußischen Macht am Niederrhein im Hinblick auf die Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Stifter besonders ungern sehen wird, und daß dabei die Kommunikation mit den österreichischen Niederlanden ihm, dem Kaiser, erschwert werden könnte. „Ich sacrificiere aber alles diſes denen gegenwertigen Umbständen und betrachte, daß ein kleines Übl zu gedulden besser seie als eine universale Umbstürzung zu gewarten."

Endlich sucht Karl VI. den Kurfürsten auch noch darüber aufzuklären, daß es sich jetzt nicht nur um die Aufrechthaltung der Ostendischen Handelskompagnie und um maritime Streitigkeiten zwischen Spanien und England, also Dinge drehe, die das Reich in keiner Weise berührten. Der Kurfürst müsse doch erkennen, daß dies „lauter von Engeland von der Mauer herunter genohmene Prätexten" seien; dessen wirkliche Absicht gehe dahin, durch einen

Krieg die ſpaniſch-kaiſerliche Allianz zu ſprengen, das „Sistema von Teutſchland übern Haufen zu werfen, die römiſche Cron mit der Zeit auf ein proteſtirendes Haubt zu bringen“, die deutſchen und italieniſchen Beſitzungen des Kaiſers „zu zertrennen“; darauf hätten die von den Herrenhauſener Verbündeten mit Bayern und vermutlich auch mit Pfalz geführten Verhandlungen abgezielt, auch eine Teilung der öſterreichiſchen Niederlande zwiſchen Frankreich und Holland ſei beabſichtigt geweſen. All das werde ein anderes Geſicht bekommen, wenn Preußen nicht mehr Mitglied der Herrenhauſener Allianz ſei. Seine entgegenkommenden Vorſchläge hätten bei Holland und Frankreich keinen Eingang gefunden, obwohl Spanien auf die Blockade von Porto Bello durch engliſche Schiffe nicht mit Repreſſalien geantwortet habe; trotzdem ſei er noch jetzt einer Vermittlung durch die Nuntien zu Wien und Paris nicht abgeneigt. Nie aber habe er die Intereſſen des Erzhauſes denen des Reichs vorangeſtellt, noch werde er dies je tun; wenn er die öſterreichiſchen Niederlande gegen die Beeinträchtigungen Hollands in Schutz nehme, ſo geſchehe das hauptſächlich unter dem Geſichtspunkt, daß dieſe „eine Vormaur und Barrière zu Beſchizung Teutſchlands und übrigen Europae dienen“; all ſein Trachten ziele auf Beförderung des allgemeinen Beſten ab, die geſchloſſenen Verträge werde er ſtets heilig halten, aber die Klugheit gebiete auch, von zwei drohenden Übeln das kleinere zu wählen und ſich „den Zeiten zu accommodiren“. Der Kurfürſt aber und ſein ganzes kurfürſtliches und pfalzgräfliches Haus dürften der beſtändigen Liebe und Freundſchaft des Kaiſers bei jeder Gelegenheit verſichert ſein.

Was der Kaiſer hier ſchriftlich niedergelegt hat, ſollte ſein Kämmerer, Geh. Rat und Statthalter im Königreich Böhmen, Graf Stephan Kinsky mündlich wiederholen; der Kaiſer gab ſich der feſten Hoffnung hin, daß Karl Philipp nach reiflicher Überlegung all dieſer Umſtände und Tatſachen ſich nicht mehr weigern werde, ſeine Hand zu einem Vergleich mit Preußen zu bieten. Unterm 27. Dezember 1726 ging das kaiſerliche Kreditiv

für Kinsky an Karl Philipp und den Pfalzgrafen von Sulzbach ab.[1])

Mit Bangen sah Karl Philipp der Ankunft des kaiserlichen Bevollmächtigten entgegen; entschlossen zwar, freiwillig kein Stück seiner Lande aus den Händen zu lassen, aber in steter Furcht, vom Kaiser Preußen zuliebe vergewaltigt zu werden. Deshalb begann er, sich um Hilfe umzusehen.

Treu, das wußte er, stand, schon aus eigenem Interesse, Trier zu ihm; er konnte überzeugt sein, daß seine an Franz Ludwig gerichtete Bitte, Kyau solle zu Wien Francken nach Kräften in der jülichschen Frage unterstützen, keine Fehlbitte sein würde. Aber mehr als je drängte es ihn jetzt, mit Bayern und Köln in engere Verbindung zu treten.

Seitdem sich bei den Verhandlungen um den Accessionstraktat gezeigt hatte, daß die Nachgiebigkeit dieser beiden Kurfürsten einen ungünstigen Einfluß auf die pfälzischen Verhandlungen ausübte, waren die Beziehungen zu Bayern und Köln merklich kühler geworden. Als aber mit dem Wusterhausener Vertrag Karl Philipp neue Gefahren heranziehen sah, gebot es die Klugheit, sich wieder näher mit den mitunierten Wittelsbachischen Verwandten zu verstehen und sich eifrigst um ihre wertvolle Freundschaft zu bewerben.

Zunächst mit geringem Erfolg; denn obwohl er am 12. September die Abschrift seines Accessionstraktats wie an Trier so auch an Bayern und Köln mitteilte,[2]) erwiderten diese den vertrauensvollen Schritt Karl Philipps nicht, vielmehr vertrösteten Mörmann und Plettenberg den Baron Francken auf die Ratifikation ihrer Verträge. Die Auswechslung der Ratifikationsinstrumente erfolgte nun zwar am Sonntag den 3. November, und Francken gratulierte den beiden Ministern zu dieser Tatsache, seine neuerliche Bitte aber um Mitteilung des Inhalts der Verträge wurde dahin beantwortet, man habe keinen Befehl dazu noch Nachricht, ob von München

[1]) WStA. Pal. F. 23. Wien. K.

[2]) Jedoch an die beiden letzteren ohne den Separatartikel; Begleitschreiben an die drei Kurfürsten. Kbl. 80/9. Schwetzingen. Ab.

und Bonn aus eine Mitteilung darüber an Pfalz ergangen sei.[1]) Eine weitere Aufforderung Franckens an Plettenberg hatte denselben Erfolg, so daß sich Karl Philipp genötigt sah, eine direkte Bitte nach München und Bonn zu richten.[2]) Darauf antwortete Karl Albrecht,[3]) die Ratifikation der Traktate habe sich, da nach der Unterzeichnung sich noch Schwierigkeiten gezeigt hätten, erst in den letzten Tagen[4]) vollzogen, und er habe die Vertragsinstrumente noch nicht zurückerhalten, doch werde er, sobald er sie in Handen habe, sie durch einen seiner Kavaliere überbringen lassen; er sei ja entschlossen, mit Pfalz in allem Hand in Hand zu gehen zum Besten beider kurfürstlicher Häuser.

Andere schöne Worte folgten: Karl Philipp hatte mit Kreditiv vom 10. Oktober seinen Geheimen Rat Baron Weichs an Kurbayern abgeschickt, damit er dem Kurfürsten offiziell im Namen von Kurpfalz zu seinem Regierungsantritt die „Beglückwünschungscomplimente" seines Herrn überbringe, ihn seiner Hochachtung, Freundschaft und seines Vertrauens versichere und sich umtue, was zu Beilegung der zwischen Pfalz-Neuburg und Bayern bestehenden „nachbarlichen Irrungen" am füglichsten zu tun wäre.[5]) Nun versprach zwar Karl Albrecht in dieser Frage alles mögliche Entgegenkommen, und er wie seine Familie, besonders Herzog Theodor, der schon wegen seiner Absichten auf das Bistum Augsburg sich mit dem pfälzischen Hause gut stellen wollte, erschöpften sich Weichs gegenüber in Versicherungen der besten Freundschaft und engen Zusammenhaltens,[6]) und an Karl Philipp schrieb er: „Wiezumalen

[1]) Kbl. 10/2. November 6. Wien. Francken an Karl Philipp. Or. PS.

[2]) Kf. 302/5. November 18. Mannheim, an Bayern. Or.; an Köln Or. DStA. Chur-Köln. Reichssachen B. 367/1; Kbl. 80/9; an Francken. Or. PS.

[3]) Kf. 302/5. November 29. K.

[4]) In Wahrheit am 22. Oktober.

[5]) Kbl. 47/12. Oktober 10. Schwetzingen. Karl Philipp an Weichs, an Karl Albrecht, und an Kageneck (der die Gelder für die Sendung des Weichs bereit halten und wegen der Grenzstreitigkeiten ihm an die Hand gehen sollte). K.

[6]) A. a. O. Dezember 3. Neuburg. Weichs an Karl Philipp. Or.

aber vorhin E. L. ich von Herzen frt. vetterlich und vollkommentlich ergeben bin, und mich consoliret fündte, daß E. L. unserer gegen einander tragenden Bluetverbündnus sich erindern, so ist meine sonst wohl schwere Regierung durch dero so gietiges Wohlgesünen uit wenig erleichtert, und ich bin bereit, in aller Gelegenheit meine E. L. zugewidmete Hochachtung werkthätig zu erweisen."[1]) Viel mehr aber als diese schönen Redensarten schien man für jetzt von Bayern nicht erreichen zu können; auch über das Verhalten des kurkölnischen Gesandten, Barons Plettenberg, mußte Francken seine Unzufriedenheit äußern, da dieser ihm nur einen Teil des zwischen dem Kaiser und Kurköln geschlossenen Traktats vorlas und sich mit Andeutungen über das übrige begnügte, ein Verhalten, das er nur als „eine halbe Confidenz" bezeichnen konnte, und welches „ehender einer desunion als hochstnötiger wahren union ähnlich sei". Plettenberg nahm, wie auch Mörmann, bald darauf beim Kaiser seine Abschiedsaudienz[2]) und reiste von Wien ab,[3]) nur darauf hinweisend, daß er seinen Herrn um die Erlaubnis der Mitteilung des Traktats an Francken gebeten, aber zu seinem großen Mißvergnügen noch keine Antwort erhalten habe.[4]) Damit mußte Karl Philipp sich zunächst in dieser Frage wohl oder übel zufrieden geben. Aber mehr als je kam es jetzt für ihn darauf an, Bayerns moralische Unterstützung am kaiserlichen Hofe in der jülichschen Frage zu gewinnen; den Gekränkten zu spielen war jetzt nicht am Platze.

[1]) A. a. O. November 29. München. Or. Am 23. Dezember teilte es Karl Philipp Francken mit (a. a. O. Or. PS. pr. 31. Dezember); auf das Schreiben Kölns dankte er am 19. Dezember (Kf. 362 1. Ab.).

[2]) Beide erhielten bei dieser Gelegenheit vom Kaiser „zum Gnadenzeichen und Andenken" dessen reich mit Diamanten besetztes Bild.

[3]) Am 10. Dezember.

[4]) Kbl. 80/9. PS. K. November 30. und 80/7. PS. Ab. Dezember 11. Wien. Francken an Karl Philipp. Plettenberg scheint damals offenbar noch nicht gewußt zu haben, daß Klemens August am 30. November eine Abschrift des Vertrags mit dem Kaiser, jedoch ebenfalls ohne den Geheimartikel über die „Angabsgelder", mit Begleitschreiben nach Mannheim abgesandt hatte (Or. Kbl. 10/2).

So erließ er denn an Karl Albrecht und Klemens August Schreiben vom 12. Dezember, in welchen er, an die Bestimmungen der Hausunion appellierend, die ganze ihnen zum Teil schon bekannte[1]) Sachlage und das treulose Vorgehen des Kaisers darlegte und an beide die Bitte stellte, mit ihm den Kaiser dahin zu bewegen, daß er, wenn er Preußen an sich fesseln wolle, dies ohne Schädigung des Hauses Pfalz tue;[2]) er zweifelt nicht, „daß diese von vier mit J. ksl. Mt. in engen Verbundnus stehenden Churfürsten des Reichs zusammengesetzte Vorstellungen von einer gedeihlicher Würkung sein und den ksl. Hof auf ganz andere Gedanken bringen werden".[3])

Die Antwort, welche Karl Albrecht nach Mannheim sandte, konnte dort wohl befriedigen:[4]) er versicherte,[5]) nach Kräften zur Abwendung der drohenden Gefahr beitragen zu wollen, wozu er Mörmann schleunigst wieder nach Wien zurücksenden und dahin beauftragen werde, daß er im Einvernehmen mit Francken trachte, das preußisch-kaiserliche Vorhaben zu verhindern, damit es bei der kaiserlichen Garantie der jülich-bergischen Lande an Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach sein Verbleiben habe. Zugleich riet er im Hinblick auf die gefährlichen Zeitläufte zu engstem Zusammenschluß der vier unierten Kurfürsten und stellte behufs näherer Verständigung und gemeinsamen Vorgehens die nahe Absendung des Grafen Seinsheim, der nach kurzem Aufenthalt in Bonn den bayerischen Accessionsvertrag nach Mannheim bringen sollte, in Aussicht.

Also auch der Unterstützung Bayerns konnte demnach Karl Philipp sicher sein; wie aber stand es mit dem vierten der unierten Kurfürsten, dem von Köln? Dieser war bisher dem Kaiser am

---

[1]) Kbl. 80/7. Berichte Franckens vom 9. und 13. November 1726. Ab.

[2]) Kf. 361/14 und 362/1.

[3]) Kf. 362/1. Dezember 23. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Ab.

[4]) Wie aus den Schreiben (vom 2. Januar 1727) von Pfalz an Bayern (Or. Kf. 362/6) und an Francken (DStA. Ch.-C. Rf. B 367/1) hervorgeht.

[5]) DStA. Ebenda Dezember 26.

meisten zugetan gewesen, wie schon seine Haltung zeigte, als es sich um den Beitritt von Bayern und Köln zur Wiener Allianz handelte.[1]) Dies hatte Karl VI. auch wohl erkannt, und von Klemens August hoffte er auch jetzt, daß er mit Pfalz nicht gemeinsame Sache machen, sondern vielmehr die Absichten des Kaisers beim Mannheimer Hof unterstützen, dem Grafen Kinsky in die Hände arbeiten werde. Er teilte ihm also den ganzen Sachverhalt, der ihn zu der von ihm eingenommenen Haltung geradezu zwinge, und den Zweck der Sendung Kinskys mit, und daß er auf seine Unterstützung rechne. Deshalb möge Klemens August seinen Oberstkämmerer, Grafen Plettenberg, der auch kaiserlicher Geheimer Rat sei, nach Mannheim senden und ihn im Sinne des Wiener Kabinetts instruieren; denn es komme hauptsächlich darauf an, daß die Vergleichshandlung zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen beizeiten begonnen werde, da ja die stipulierten sechs Monate am 12. April ihr Ende hätten.[2])

Die Erwartung des Kaisers scheint man in den Kreisen der Minister zu Wien als feststehende Tatsache betrachtet zu haben; so schrieb Francken voll Besorgnis an Franz Ludwig, es gehe hier die Rede „als wan von seiten Chur-Cölns man die im Berliner tractat enthaltene partage nicht nur approbiren, sondern gar zu secundiren bedacht" sei. Aber Franz Ludwig kann es nicht glauben, daß Klemens August sein wahres Interesse nicht besser erkennen, vielmehr „einen dem vorher übernomenen Ambt eines protectoris und conservatoris so widrigen passum zu thuen sich verleiten lassen sollte", rät jedoch eindringlichst, dem Kurfürsten darüber die Augen zu öffnen, ihm die Gefährlichkeit der preußischen

[1]) Döberl 588 f.

[2]) WStA. J. Coloniensia. Fasz. 7b. 1726. Dezember 30. Wien. Karl VI. an Klemens August. K. Plettenberg war auch tatsächlich der Ansicht, daß Pfalz zur Vermeidung eines Krieges Preußen Zugeständnisse machen, jedenfalls in die Vergleichshandlung eintreten solle; doch gab auch er sofort dem Gedanken eines Äquivalents für Berg Raum. Kf. 46/65. Dezember 22. Bonn. Graf Plettenberg an Unertl. Or.

Pläne auch für seine Stifter vorzustellen und für den gemeinsamen Gedanken einer Hintertreibung der vom Kaiser angestrebten pfälzisch-preußischen Vergleichshandlung zu gewinnen.[1])

Aber schon hatte Karl Albrecht den ersten Schritt getan, seinen Bruder von seinen Ansichten über die gegenwärtigen Konjunkturen zu unterrichten. Bemerkenswert ist, daß er den anderen bekannten Gründen, warum man nicht den kaiserlichen Wünschen sich bequemen solle, einen neuen hinzufügte: weil sein Haus, resp. Herzog Ferdinand, „seiner Frauen Gemahlin wegen",[2]) dabei selbst interessiert sei, „indem der Anfal seinerzeit in defectum masculorum auf sye oder ühre Kinder kommen derfte". Aber auch ohne dieses nähere Familieninteresse für die etwaige Erbfähigkeit des mit der Nichte Karl Philipps vermählten Herzogs Ferdinand mußten Bayern und Köln mit Pfalz und Trier jetzt fest zusammenstehen; galt es ja doch, sich gegen das schon so oft erschienene Gespenst kaiserlicher Willkürherrschaft und der Unterdrückung der deutschen „Libertät" zu sichern, die auch den dem Kaiser ganz ergebenen, und gerade ihnen, drohe. „Wie guet", schreibt in diesem Sinne Karl Albrecht an Klemens August unterm 8. Januar 1727,[3]) „allezeit Chur-Pfalz mit dem Kaiser gestanden, so sehr tringet deme jezto dise neuerliche Zuemutung zu Gemüt, und beclagen ühro Ld. sich gegen mir umb den so geringen Dank, den sie mit der neuen aliirung umb den Kaiser und das Haus Österreich besser verdient zu haben glauben. Es kommet mithin dahin an, daß kfl^seits man, wie auch die tractaten sein mögen, allzeit die aigene convenienz pro principio nehme, also daß E. L. und mir dises Verfahren gegen Chur-Pfalz zu solchem exempel und Anlaß billich

[1]) Kf. 362/1. 1727. Januar 12. Breslau. Kurtrier an Francken, und Januar 13, an Kurpfalz. Ab.

[2]) Herzog Ferdinand Maria Innozenz, geb. als 8. Kind Max Emanuels zu Brüssel 5. August 1699, hatte sich 5. Februar 1719 zu Reichstadt in Böhmen mit Maria Anna Karolina, Tochter Philipp Wilhelm Augusts, eines jüngeren Bruders Karl Philipps, vermählt. Häutle 76 und 81.

[3]) Kf. 302/6. O. O. K.

komen solle, damit Wür auf uns und unser Haus acht, und uns nit zu vill denen kſlen Versprechungen trauen; dertwegen ich dan dise die beste Gelegenheit zu sein erachtet, daß wür beede Churfürsten uns gegen Chur-Pfalz mehrers vortreglichen eußern solten."

Mit schönen Worten aber würde dabei nichts ausgerichtet, ganz bestimmte reale Machtmittel müßten es sein, auf welche die vier Kurfürsten sich stützten, um nicht völlig der Gewalt des Kaisers preisgegeben zu sein. Zu diesem Zwecke sollte eine „Associationsliga" der vier wittelsbachischen Kurfürsten, zu welcher auch eine Anzahl von Reichskreisen heranzuziehen wäre, dienen, und jeder der assoziierten Stände sollte dabei ein besonderes, bestimmtes Kontingent stellen. „Allforderist aber solte eine solche associationsarmee, welche unser gottselige Ahnherr Churfürst Maximilian under dem 30jarigen Krieg errichtet und darmit weltbekannter massen dem Kaiser ein Gegengewicht gehalten hat, der Reichsfreiheit und unser allein selig machenden catholischen religion zu gueten komen, und in der Zeit erforderlich, ia notwendig sein, auf daß man bei vil etwan dazwischen benanten, wichtigen und gefarlichen Vorfallenheiten sich gleichwohl besser zu helfen wisse." Auf was Karl Albrecht mit dieser Äußerung hinzielte, ersehen wir aus einer im Konzept durchgestrichenen Stelle, nämlich: „wan, wie alles bei Gott stehet, under wehrend iezt vorscheinenden Krieg der Kaiser ohne manliche Erben abgehen, oder denen Churfürsten einen auswendigen Prinzen zur römischen cron, wie das Absehen gar wohl sein mag, übertragen und under Waffen aufbürden wolte. Welche Sachen von sonderer Erwegung und wurdig seind, daß auf selbe vorhinein gedacht werde." Mit der Aufgabe, dies und anderes dem Kurfürsten von Köln vorzustellen, betraute Karl Albrecht seinen Geheimen Rat, Kämmerer und Hofratspräsidenten, Maximilian Franz Grafen von Seinsheim. Dieser sollte also zunächst nach Bonn gehen, und Klemens August für Karl Philipps Interessen zu gewinnen trachten. Von Bonn aus aber sollte Seinsheim sich nach Mannheim begeben:[1]) eine umfangreiche In-

[1]) Bayerisches Kreditiv an Karl Philipp v. 10. Januar 1727. Or. Kbl. 78/3.

struktion[1]) unterrichtete ihn über die Pläne seines Herrn: zum Teil sollten seine Aufträge Pfalz zugute kommen, der größere Teil derselben aber diente den eigenen Interessen Bayerns.

Zunächst sollte Seinsheim endlich die Abschrift der mit dem Kaiser geschlossenen Traktate, die Geheimartikel inbegriffen, an Pfalz mitteilen, doch die Geheimhaltung der letzteren, welche hauptsächlich Haussachen angingen und deren Bekanntwerden „Verdrießlichkeiten und Schaden" verursachen würden, fordern (Punkt 1). Wegen der jülichschen Successionsfrage sollte der Graf das mündlich bestätigen, was Karl Albrecht schriftlich bereits nach Mannheim versichert hatte; auch daß Mörmann wirklich im Begriff sei, nach Wien wieder zu gehen, und Auftrag habe, in Verbindung mit Francken einen Vergleich mit Preußen zu hintertreiben (Punkt 2 und 5). Dafür solle aber Karl Philipp seine Dienste und Einfluß bei seinen Brüdern Alexander Sigismund und Franz Ludwig geltend machen, damit sie sich herbeilassen, dem Prinzen Theodor das Bistum Augsburg, resp. die Koadjuterie dort, und das Deutschmeistertum zu sichern, sobald dabei irgend eine Änderung eintreten sollte (Punkt 7); auch wegen Beilegung der mit dem Herzogtum Neuburg schwebenden Streitigkeiten, welche man geplant hatte und wozu man beiderseits Räte beauftragen wollte, hoffte man auf Karl Philipps Entgegenkommen, wie man das gleiche bayerischerseits versprach (Punkt 8).

Der bedeutendste Punkt der Instruktion aber war der, der sich mit der Haltung bei einem künftigen Reichskrieg beschäftigte. Die Möglichkeit, daß es Krieg gibt, gesteht auch Bayern hier zu; aber Karl Albrecht wie Karl Philipp sind der Ansicht, daß nur des Kaisers eigene Angelegenheiten diesen heraufbeschwören, das Reich daran aber keinen Anteil habe. Nichtsdestoweniger werde der Kaiser das Reich zu seiner Unterstützung aufbieten und es in den Kampf hineindrängen wollen. Das dürfe nicht geschehen; es würde nur Unheil daraus resultieren, denn der Kaiser werde dann alle Hände voll zu tun haben, für seine eigene Sicherheit zu sorgen,

[1]) MStA. Kf. 302/6. 1727. Januar 8. München.

und nichts für seine Verbündeten tun können, wenn diese angegriffen würden. Deshalb müsse man auf Mittel denken, dem vorzubeugen. Dies könne dadurch geschehen, daß man auf dem Reichskonvent gegen die Pläne des Kaisers arbeite, wirksamer aber könne das durch eine Assoziation geschehen. Und nun entwickelt Karl Albrecht in dieser Instruktion dieselben Gedanken, wie in seinem Schreiben an Klemens August, Gedanken, die seit 1658 zeitweise immer wieder ausgesprochen und zum Teil verwirklicht worden waren: eine Assoziation der vier unierten Kurfürsten mit einer Reihe von Kreisen resp. deren mächtigsten katholischen Ständen, wie den Bischöfen von Salzburg, Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Augsburg, vielleicht auch Kurmainz — bei dem aber besondere Behutsamkeit angezeigt sei — werde nicht wenig dazu beitragen, „die innerliche selbstige convenienz" stets beobachten zu können, die Ruhe im Reich aufrecht und einen Reichskrieg hintan zu halten; sollte ein solcher aber wirklich ausbrechen, so konnte man mit dem „separaten Associationscorpo" wenigstens leichter seine eigenen bedrohten Lande verteidigen; das „arbitrium belli et pacis" lag dann zum guten Teil in den Händen der Assoziierten, und man werde nicht mehr gezwungen sein, den Krieg so lange zu führen, als der Kaiser zur Erreichung seiner eigensten Zwecke es für gut findet; selbst wenn er dabei Glück habe, sei doch keine Aussicht, daß seine Verbündeten für ihre Dienste etwas von den gemeinsamen „conquesten" erhielten.

Dies alles sollte Seinsheim dem Kurfürsten gesprächsweise und „als von sich selbst kommend" vorstellen und ihn zu dem Assoziationsgedanken hinführen, auch darauf verweisen, daß 1720, „als man in Religionssachen höcher gesprochen", der Kaiser selbst den Plan einer Vereinigung der katholischen Reichsstände erwogen, ihn durch den Grafen Wels dem Kurfürsten Max Emanuel habe vorstellen lassen; damals habe Karl Philipp Sickingen nach München geschickt und seine Zustimmung zu dieser Liga, wie auch zu dem von Max Emanuel zu übernehmenden Oberbefehl über die Assoziationstruppen kundtun lassen. Jetzt hoffe man von Karl Philipp

das gleiche Entgegenkommen. Der Kaiser allerdings, der damals einen Krieg vermeiden wollte, jetzt aber sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen beginne, werde den Assoziationsplan nicht gerne sehen; deshalb müsse die Sache rasch zustande gebracht werden; denn schon hatte man erfahren, daß Karl VI. Gesandte an die Reichskreise schicke und die Stände bewegen wolle, ihm ihre Kreistruppen zur Verfügung zu stellen (Punkt 3, 4, 6).

So hoffte Karl Albrecht nicht nur das Interesse von Pfalz zu fördern, sondern dessen mißliche Lage und Unzufriedenheit mit dem Kaiser auch für seine eigenen Pläne auszubeuten, die zunächst auf Gründung einer dem Einfluß des Kaisers sich entziehenden und mit Rücksicht auf Frankreich sich die Neutralität vorbehaltenden Mittelpartei, die man vielleicht einmal zur Durchführung eigener ehrgeiziger Absichten gebrauchen konnte, ausgingen, Pläne, die naturgemäß eine ganz bestimmte Spitze gegen den Kaiser hatten. Dies geschah wenige Monate nach dem Abschluß des Vertrags mit dem Kaiser! Und doch ist diese Tatsache nicht merkwürdig, wenn man sich erinnert, daß Karl Albrecht nicht ganz freiwillig und freudig jenen Vertrag eingegangen hat, und viel lieber die nur zu spät eingetroffenen französischen Anerbietungen, die seit Mai 1726 durch Maillebois und Rezay nach München gebracht worden waren, angenommen hätte. Unter diesen war auch die Möglichkeit einer bewaffneten Neutralität vorgesehen gewesen. Als nun um die Wende des Jahres 1726 die politischen Verhältnisse immer drohender wurden und Frankreich die Freundschaft Bayerns und der anderen wittelsbachischen Kurfürsten wieder gerne gewonnen hätte, Karl Albrecht auch hatte merken lassen, daß er von dem Vertrag mit dem Kaiser, der ihm wenig Vorteile biete, ihn aber leicht in einen Krieg verwickeln könne, nicht befriedigt sei, knüpfte Frankreich wieder mit ihm an; und der Rat zur Gründung einer Neutralitätspartei, mit Kurbayern an der Spitze, stand bei den erneuerten Beziehungen zwischen Frankreich und Bayern obenan. Damit traf man die eigensten Wünsche Karl Albrechts, und diese wurden so nur noch verstärkt; natürlich, daß er jetzt, versichert,

damit auch Frankreich eine Gefälligkeit zu erweisen, alles in Bewegung setzte, den Assoziationsplan der Wirklichkeit entgegen zu führen.[1]) Bei Köln und Pfalz sollte durch Seinsheim damit der Anfang gemacht werden.

Daß Pfalz damit einverstanden sein werde, hoffte man um so mehr, als es für Karl Philipp doch in seiner schwierigen Lage eine bedeutende moralische Unterstützung war, hinter sich einen so mächtigen Bund zu wissen, der in allen Angelegenheiten ein schwerwiegendes Wort mitreden konnte. Nach dieser Richtung hin sollte auf den kaiserlichen Gesandten, den man zu Mannheim erwartete, auch die Anwesenheit Seinsheims und, wie Karl Albrecht und Karl Philipp wünschten, eines kurkölnischen Ministers wirken.

Endlich gab Karl Albrechts Instruktion Seinsheim noch einige Anweisungen, wie er sich persönlich am pfälzischen Hofe zu verhalten habe. Vor allem wird ihm größte Vorsicht im Verkehr mit den kurfürstlichen Ministern anempfohlen, da „vast das ganze churpfälz. ministerium von dem kfl. Hof und dessen fiehrenten intention abhange"; deshalb solle er den Kurfürsten in den „geheimberen" Punkten um Wahrung des Geheimnisses ersuchen; denn wenn gewisse Absichten Karl Albrechts nicht gerade dem Kaiser feindlich, und nur zu der beiden kurfürstlichen Häuser „nit verdenklicher conservation" und des Reiches Wohlfahrt gemeint seien, so sei es doch nicht vorteilhaft, wenn solche Pläne zu früh an die Öffentlichkeit kämen oder mißverstanden würden. Nur Kageneck solle er wegen Jülich-Berg und der bayerischen Wünsche in Bezug auf das Bistum Augsburg und das Deutschmeistertum „ein mehreres Vertrauen" bezeigen und ihn besonders um seine Unterstützung bitten. Was den Pfalzgrafen angehe, so solle er auch seinethalben den Kurfürsten um Direktion ersuchen; da er, der Pfalzgraf, „mit dem chur-pfalzischen ministerio vast genzlich abgeworfen seie und dahero aus denen geheimben consiliis gehalten werde",[2]) so solle

[1]) Döberl 589 ff.

[2]) Vgl. dazu auch Kf. 46/65. 1726. Dezember 22. Bonn. Graf Plettenberg an Unertl. Or. Dies scheint sich anfangs 1727, nach dem Ver-

Seinsheim ihm zwar eine „Zuetragenheit“ bezeigen, „vor der Zeit aber im Haubtwerk nit ſo vill eußern, ſondern behuetſamb gehen“. (Punkt 9.)

Noch bevor aber dieſe Inſtruktion für Seinsheim ausgefertigt war, zeigte Kurköln, daß das Mißtrauen, das man ihm gegenüber hegte, diesmal unberechtigt war. In einem Schreiben vom 2. Januar 1727 erklärte Klemens Auguſt ſich mit den pfälziſchen Remonſtrationen gegen das kaiſerliche Vorgehen völlig einverſtanden und ſchon im Hinblick auf die im eigenen Intereſſe ſtark zu fürchtende Vergrößerung der preußiſchen Macht am Niederrhein zu Unterſtützung der pfälziſchen Sache am kaiſerlichen Hofe gerne bereit, und verſprach, darüber noch mit dem aus München zu erwartenden bayeriſchen Abgeſandten Rückſprache nehmen ſowie auch einen eigenen Bevollmächtigten nach Mannheim ſenden zu wollen.[1]) So kam denn auch Klemens Auguſt, als Karl Philipp ihn bat, zu Beförderung ſeiner Angelegenheit ſeinen jetzt wieder auf ſeinem Poſten zu Regensburg weilenden Geſandten Baron Plettenberg nach Wien zu ſenden, oder durch ſeinen Reſidenten zu Wien, Heuniſch, ein beſonderes Schreiben dem Kaiſer übergeben zu laſſen, bereitwillig und baldigſt nach.[2]) Am 16. Januar richtete er unter, wie es ſein erzbiſchöfliches Amt forderte, beſonderem Hinweis auf die im weſtfäliſchen Frieden an Preußen zedierten Bistümer, an denen man deutlich ſehen könne, „wie ſehr unter einem uncatholiſchen Landsfürſten unſere wahre cath. Religion getrucket, wie großem Elend die Kirchen und Clöſter unterworfen, auch wie viele tauſend Seelen ins ewige Verderben können geſtürzet werden“, — was auch bei Berg der Fall ſein würde — an Karl VI. als höchſten Beſchirmer und Advocatus der katholiſchen Kirche die Bitte um

zicht ſeines Vaters auf das jülichſche Erbe, geändert zu haben; bald darauf äußerte der Pfalzgraf mit Genugtuung, er werde zu den Konferenzen zugelaſſen und ſei über alles informiert.

[1]) Kſ. 302/6. Bonn. Kurköln an Kurpfalz. Ab.

[2]) Kſ. 362/1. 1727. Januar 9. Mannheim. Kurpfalz an Kurköln. und Januar 16. Bonn. Klemens Auguſt an Heuniſch. Ab.

Schonung des pfälzischen Besitzes, sich zugleich anheischig machend, seinerseits zu des Reiches Bestem sonst alles nach seinen Kräften immer beizutragen.[1])

Diesen Brief sandte Klemens August „sub sigillo volanti" an Karl Philipp, der ihn, wenn er ihn billigte, durch Francken an Heunisch weiterleiten sollte. Ein anderes Schreiben vom gleichen Tage kündigte Karl Philipp an, daß er seinen Oberstkämmerer Grafen Plettenberg ausersehen habe, mit dem in Bonn erwarteten Seinsheim nach Mannheim zu reisen.[2]) Mit der Absendung eines Ministers nach Mannheim kam Klemens August einem besonderen Wunsch Karl Philipps, in der Wahl Plettenbergs einem solchen Karl Albrechts nach; er wußte, daß Plettenberg „von dem kurpfälzischen Hof und Ministerium bestens informiert" war, und hoffte, daß er Seinsheim in die Interna dieses Hofes einweihen werde, „wie er sich gegen den einen und andern minister beobachten, und mehr oder minder vertrauen, auch vornehmlich gegen den Pfalzgrafen von Sulzbach zu achten haben möchte". Merkwürdig, daß Klemens Augusts Wahl auf einen Mann fiel, von dem der Kaiser Unterstützung seiner Pläne erwartete,[3]) in dem Karl Albrecht einen Förderer seiner, jenen doch sicherlich entgegengesetzten Sache erblickte.

Seinsheim kam am 24. Januar nachmittag in Bonn an,[4]) am nächsten Tag, mittag 12 Uhr, wurde er von Klemens August

---

[1]) A. a. O. Bonn. Ab.

[2]) A. a. O. Bonn. Ab. Kölnisches Kreditiv für Plettenberg an Karl Philipp vom 26. Januar 1727. Or. Kbl. 78/3.

[3]) Die kaiserliche Konferenz vom 19. Januar beschloß, Plettenberg zu schreiben, „daß er alle instruction von Gr. Kinsky empfangen werde" (WStA. Vorträge. Fasz. 43).

[4]) Unterwegs konferierte er zu Würzburg mit Sickingen, dem pfälzischen Oberstkämmerer und Konferentialminister, der, wie es scheint, beim Bau der Würzburger Residenz zu tun hatte. Zu seiner großen Befriedigung konnte Seinsheim melden, daß Sickingen gegen Kinskys Forderungen stimmen werde. (Kf. 302/6. 1727. Januar 21, auf dem Schiff bei Aschaffenburg, und 23. Koblenz. Seinsheim an Unertl. Or. eig.) Kurz vorher scheint

in Audienz empfangen. Nachdem er Briefe Karl Albrechts und „Jubellen", nämlich „diamantne Schnallen" dem Kurfürsten übergeben und die gewöhnlichen „Complimente" überbracht hatte, eröffnete er diesem, seiner Instruktion und einer vorher mit Plettenberg getroffenen Abrede[1]) gemäß, die ihm an Pfalz aufgetragene Kommission, die Intentionen seines Herrn dabei und die Notwendigkeit, „bei den jetzt weit aussehenden conjuncturen zu Sicherheit der allseitigen kfl. Lauden, Aufnahme des dlt. Kurhauses und dero hoher Gerechtsame gemeinschaftliche Beratschlagung zu führen, in dem hergebrachten brüderlichen Vertrauen unzertrennlich zusammen zu stehen, und mit dem schon vorhin so verbindlich unirten Kurhaus Pfalz in vollständiger Aufrichtigkeit zu communiciren".

Der Kurfürst erklärte sogleich, darauf mit Freuden eingehen zu wollen; er habe schon beschlossen gehabt, Plettenberg nach Mannheim zu senden, und nur erst Seinsheims Ankunft abwarten wollen. Was die Assoziation angeht, so gestand Klemens August zu, daß es im höchsten Grad wünschenswert wäre, bei der exponierten Lage auch seiner Lande einen Krieg zu vermeiden und begrüßte deshalb den Gedanken einer solchen Vereinigung herzlich; ob aber damit auch bei Kurpfalz durchzudringen sein werde, sei nicht recht sicher; nicht nur werde die erwartete Ankunft Kinskys in Mannheim „das negotium schwerer machen"; man wußte auch bereits, daß der Reichshofrats-Vizepräsident Graf Wurmbrand, der vom Kaiser an die südwestdeutschen Reichskreise abgeschickt war, um eine Kreisassoziation unter kaiserlicher Direktion zustande zu bringen

---

übrigens Sickingen einer Konzession gegenüber Preußens „excessiver Prätension" im äußersten Falle „zur Bezeigung des (kurfürstlichen) zur Beibehaltung des lieben Friedens und Beförderung des kaiserlichen Interesse immer inclinirenden Gemüts" nicht abgeneigt gewesen zu sein. Doch würde sich erst bei Kinskys persönlicher Anwesenheit zeigen, „ob über ein oder andere temperamenta zu handeln oder aber auf der bisheriger truckener negativa zu beharren das Geratenste sein möge". Sickingen an Karl Philipp. Würzburg. 24. Dezember. 1726. Ab. (Kf. 362/6).

[1]) „Wie bekannt, macht Graf Plettenberg hier alles", schrieb Seinsheim am 26. Januar 1727 an Baron Unertl. Bonn. Or. eig. Kf. 302/6.

und somit sie für den Fall eines Reichskriegs zum Anschluß an den Kaiser zu gewinnen, „allschon in dem Anzug" war (Plettenberg vermutete ihn bereits zu Bamberg beim Kurfürsten von Mainz). Es war also zu erwarten, was für Vorschläge er da und dort machen werde. Um so eher willigte Klemens August auch in schleunige Abreise der beiden Minister, die zuletzt noch dem Plettenberg vom Grafen Manderscheid-Blankenheim im Hinblick auf Kinskys Ankunft, wodurch alles „schwerer und vil behuetsamer zu negotiiren" war, dringend empfohlen worden war; auch mit den anderen bayerischen Aufträgen, deren sich Seinsheim zu Mannheim zu entledigen haben würde, war er einverstanden; dagegen machte Plettenberg wegen des Punktes Bedenken geltend, der die rückhaltslose Mitteilung der mit dem Kaiser geschlossenen Verträge an Pfalz enthielt.[1]) Die Verhandlungen in Mannheim zeigen, wieweit Klemens August mit seinem Minister in dieser Sache übereinstimmte. Als Seinsheim jedoch seine Abschiedsaudienz genommen hatte, war er voll Befriedigung über die guten Intentionen des Kurfürsten gegenüber dem bayerischen wie pfälzischen Haus.

Schon Dienstag den 28. Januar früh verließen Plettenberg und Seinsheim mit der Post Bonn; wegen grundloser Wege, welche die Schuld daran trugen, daß ein Gefährt ihres Gefolges nicht weniger als achtmal brach, erreichten sie erst am Donnerstag den 30. Januar nach Mitternacht Mannheim, vom Hofe mit aller Freundlichkeit und Höflichkeit, jedoch auf ihre besonderen Bitten ohne das sonst ihnen zukommende Zeremoniell empfangen.[2]) Am Freitag den 31. machten beide nacheinander ihre Aufwartung bei Karl Philipp, übergaben ihre Kreditive und begannen, von ihren Aufträgen zu sprechen. Mit Dank gedachte der Kurfürst der Freundschaft, welche Bayern und Köln ihm in diesen schweren Zeiten be-

[1]) Vgl. auch Kf. 46/65. 1726. November 28 und Dezember 1. Bonn. Graf Plettenberg an Unertl. Or.

[2]) Kf. 302/6. Februar 1. Mannheim. Seinsheim an Unertl. Or. und Sekretär Georg Joseph Anton Dost an Unertl.

zeugten, und von der er Rettung aus seiner mißlichen Lage hoffte;[1]) besonders in der jülichschen Frage erwarte er deren Unterstützung, im übrigen wolle er auf Gott, „das gerechte kfl. Gemiet", „allenfals aber auf die gerechte Waffen" vertrauen, keinesfalls aber sich dahin verstehen, „pro bono pacis unverschuldt die victime zu sein". Der Kurfürst versprach Seinsheim, ihm von allem, was sich zu Mannheim ereignen würde, getreulich Mitteilung zu machen, und bot ihm nochmals „aus distinction" für seinen Herrn alle Zeremonialien und was sonst dem bayerischen Hof gefällig sein könnte, an, doch lehnte Seinsheim alles „mit gehöriger submission" ab und erbat nur „den vertrauten Zuegang", den Karl Philipp ihm gerne zusagte und auch wirklich gewährte. Dann begab sich Seinsheim zum Erbprinzen Joseph Karl Emanuel, der sich ähnlich wie Karl Philipp äußerte; in der jülichschen Frage aber zeigte er „noch mehrere vivacitet als J. kfl. Dt.". Daß er sich jetzt dafür besonders ins Zeug legte, hatte seinen guten Grund: hatte doch vor kurzem erst, wie schon (S. 16 f.) erwähnt, sein Vater ihm das Successionsrecht „auf die daruntige fürstl. Lande", also Jülich-Berg, zediert; deshalb gehe die bevorstehende Verhandlung ihn ganz besonders an, deshalb sei er jetzt ganz besonders verbunden, für die Gerechtsame seines Hauses „und der von Gott gesegneten mannlichen succession[2]) zu sorgen und keineswegs von dero habenten bekanten Recht abzuweichen". Auch er versprach Seins-

[1]) S. kfl. Dt. „verlassen sich gänzlich auf die bestendige, durch die vorhin geschlossene union verbündlich zusambgesezte Freundschaft, seint gleichfalls auch der Meinung, daß, wan die beede Churheuser, folglich die vier große Churfürsten in dem stipulierten Vertrauen eufrig und unzertrennlich zusamb halten wollen, sowohl bei dem kfl. Hof, in dem Röm. Reich, als auch bei denen auswendigen Potenzen es ville Aufsicht machen, große Beschwernus durchtrüngen und die aufhabente Gerechtsambe desto vollstendiger erhalten wird. Sie wären ihres Herrn Brudern Churfrt. Dt. von Trier eufrigen Beistands gleichfals versichert, welche der Mainung wäre, in keinen so schäd- und beschwärlichen Vergleich sich einzulassen."

[2]) Gemeint ist der am 24. November 1725 geborene, aber schon am 6. Mai 1727 wieder verstorbene Prinz Karl Philipp August.

heim, ihm von allem, was in dieser Sache vorgehen werde, Kunde zu geben; das könne er jetzt um so leichter, als er zu allen über die jülichsche Successionsfrage zu haltenden Konferenzen zugezogen werde.

An der nach der Audienz stattfindenden Tafel nahmen außer dem Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Joseph Karl Emanuel und dessen Gemahlin auch die beiden Gesandten teil, „wobei", wie Seinsheim an Karl Albrecht berichtet,[1]) „J. kfl. Dt. mit verschiedenen Deckgläsern des dltsten. Churhauses Bayrn mit viller tondresse gedenkten, nit weniger auch Ihre Dlt. die Frau Pfalzgräfin und Ihre Dlt. der Pfalzgraf".

Mit dem Eintreffen Seinsheims und Plettenbergs in Mannheim waren die hauptsächlichen Elemente des Widerstands gegen den Kaiser aus dem Kreise der wittelsbachischen Kurfürsten versammelt. Nur der Vertreter des Kurfürsten von Trier fehlte. Franz Ludwig weilte damals in seiner Bischofstadt Breslau zum großen Bedauern Karl Philipps, der den Bruder in diesen unerquicklichen Wochen gerne in der Nähe gewußt hätte. Doch wurde dieser durch die bevorstehende Ankunft Kyaus festgehalten. Zwar war Franz Ludwig sehr ungehalten darüber, daß des Kaisers Wahl in einer solchen Angelegenheit auf seinen eigenen Diener gefallen war, und in einem geheimen Postskript zum „ostensiblen" Schreiben vom 28. Dezember 1726 machte er seinem Unwillen hierüber in kräftigen Worten Luft und befahl Kyau, er solle, wenn der Kaiser verlange, daß er, Franz Ludwig, den Pfalzgrafen und den Kurfürsten zu einem nachteiligen Vergleich mit Preußen zu bewegen mithelfen, oder selbst vielleicht auf die jülichsche Succession Verzicht leisten solle, dann die ganze Kommission ablehnen; jedenfalls aber solle er vom Kaiser sich die Versicherung geben lassen, daß, wenn seine Sendung ohne Erfolg sein würde, dies ihm nicht übel genommen, auch den anderen Angelegenheiten Kurtriers, die er zu Wien zu vertreten habe, nicht zum Nachteil gereichen werde.[2])

[1]) Kf. 302/6. Februar 1. Mannheim. Or.

[2]) Kbl. 80/7. 1726. Dezember 28. Breslau. Franz Ludwig an Kyau „in forma ostensibili" und geheimes Postskript dazu.

Wir werden noch sehen, wie Kyau sich des kaiserlichen Auftrags entledigte. Pfalz aber blieb mit Trier in engem Verkehr, man teilte sich in brüderlichem Vertrauen alle Pläne und Handlungen mit,[1]) und mahnte sich gegenseitig zur Festigkeit gegenüber den kaiserlichen Anträgen. In dieser Richtung wirkte aber noch eine andere, auswärtige Macht, die mit dem Abschluß des Wusterhausener Vertrags den Moment gekommen sah, den vom Kaiser schwer verletzten Kurfürsten von der Pfalz von dieser Allianz loszureißen und dem Herrenhausener Bündnis zuzuführen. Diese Macht war Frankreich.

Wir haben bereits gesehen,[2]) daß Kurpfalz im Anfang des Jahres 1725 Anstalten machte, durch eine Sendung Sickingens nach Paris engere Beziehungen zu Frankreich herzustellen, um dieses womöglich von einer Garantieleistung von Jülich und Berg an Preußen abzuhalten. Jene Mission kam, es ist nicht ganz ersichtlich aus welchen Gründen,[3]) nicht zustande, dafür übernahm es Kurbayern, das Interesse des verwandten Hauses zu Paris durch seinen Geh. Rat und Oberststallmeister, Generalleutnant der Kavallerie Grafen d'Albert, der eben im Begriffe war, sich von München wieder auf seinen Gesandtschaftsposten zurückzubegeben, besorgen zu lassen. Durch d'Alberts Krankheit kam es, daß dieser erst im September 1725 reisefähig wurde; in Mannheim zu kürzerem Aufenthalt angelangt, empfing er von Karl Philipp ein

[1]) So Kf. 362/1. 1726. Dezember 12. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Ab.

[2]) S. 61/2.

[3]) Kaum aus Rücksicht auf den kaiserlichen Hof, worauf man eine Bemerkung Baron Malknechts gegenüber Ganfinot, dem bayer. Residenten im Haag, deuten könnte (24. Februar 1725. Kbl. 347/5. Or.), sondern wohl auf Grund gemeinsamer Abmachungen, wonach Bayern die Beschickung des französischen und sächsischen Hofes, Köln die des preußischen, Pfalz die des englisch-hannöverischen auf sich nehmen sollte; die Gesandten sollten ihre Berichte gleichlautend an alle vier unierten Kurfürsten schicken. Instruktion Max Emanuels für Graf Plettenberg vom 14. Januar und Schreiben an diesen vom 6. Februar 1725. Kf. 302/5.

„Mémoire instructif" (vom 10. September datiert),[1]) das ihn über die Wünsche und Beschwerden von Kurpfalz in Bezug auf Frankreich informieren sollte. Es enthielt zuerst eine kurze Darlegung der Rechte von Pfalz-Sulzbach auf die jülich-bergischen Gebiete nach dem Aussterben des neuburgischen Mannstammes; Karl Philipp gab hiebei der Hoffnung Ausdruck, daß Frankreich von seiner bisherigen freundlichen Haltung gegen ihn in dieser Angelegenheit, in der es vom päpstlichen Stuhl nicht wenig bestärkt wurde, sich durch England und Preußen nicht abbringen lassen werde, deutete die Schritte an, die er bei England durch Beverns Sendung nach Hannover unternommen hatte und beleuchtete die Intrigue Englands und Preußens, unter dem Deckmantel religiösen Eifers Pfalz einen Teil seines Besitzes zu entreißen: Informationen, die d'Albert beim französischen Ministerium wie auch bei dem englischen Gesandten in Paris, Horace Walpole, zweckmäßig verwerten sollte. Der zweite Auftrag Karl Philipps für d'Albert betraf die pfalz-veldenzische und die pfalz-zweibrückische Erbfolge.[2]) In der ersteren Frage wußte Karl Philipp bestimmt, daß Frankreich dem Pfalzgrafen den Nacken steifte, so daß trotz der zu Gunsten von Kurpfalz erfolgten Entscheidungen des Reichshofrats der Birkenfelder sich seinen Besitz wahrte. Anders in der zweiten Angelegenheit: hier hatte der Kurfürst das Gericht gegen sich, ein Grund mehr für Christian III. von Birkenfeld, sich mit dem Panzer der Unzugänglichkeit zu umgeben. Der Plan Karl Philipps ging nun dahin, durch Nachgiebigkeit in der für ihn an und für sich schlecht stehenden zweibrückischen Successionssache sich ein Entgegenkommen des Birkenfelders in der veldenzischen zu erkaufen. Zu diesem Zwecke sollte d'Albert auf seiner Reise nach

[1]) Kbl. 47/12; hier auch Schreiben Max Emanuels an Karl Philipp vom 31. August, Dankbrief des letzteren an Kurbayern, und Kreditiv für d'Albert an den Leiter der französischen Politik, Herzog von Bourbon, beide vom 11. September; vgl. auch Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns (München 1890) II, 288/9.

[2]) Vgl. S. 92 Anm. 1 und 93 Anm. 1.

Paris in Straßburg, wo Christian, der hier geboren war, und sich, alter Familientradition folgend und vielleicht auch infolge seiner Stellung als Inhaber des französischen Infanterieregiments „Elsaß" häufig aufhielt,[1]) etwas verweilen, und diesem einen Vergleich, den Bayern gerne vermitteln würde, nahelegen. In Paris aber sollte der Graf versuchen, den französischen Hof zu bewegen, daß er von der Unterstützung Birkenfelds ablasse und den gerechten Wünschen von Kurpfalz Gehör gebe, d. h. wenigstens Birkenfeld zu einem gütlichen Vergleich mit diesem zurede; Frankreich würde ja gewiß keine Freude an dem einmal bei weiterem Fortgang des Streits den veldenzischen und zweibrückischen Landen sicher drohenden kaiserlichen Sequester haben. Endlich sollte d'Albert auch gegen die Eingriffe protestieren, welche Frankreich — es wird später noch weiter darauf einzugehen sein — in die landesherrlichen Hoheitsrechte des Kurfürsten in dessen Oberamt Germersheim und Unteramt Selz zu machen nicht aufhörte, gegen die Bestimmungen des Westfälischen, Ryswickischen und Badischen Friedens, welche dem Kurfürsten die volle Landeshoheit auch in diesen linksrheinischen, seinerzeit vorübergehend von Frankreich „reuniert" gewesenen Gebieten zusicherten.

Ob d'Albert zu Straßburg den Pfalzgrafen Christian III. angetroffen hat, ist aus dessen vorliegenden sehr spärlichen Berichten nicht zu ersehen; doch wissen wir, daß er am Dienstag den 18. September abends in Paris ankam, sich sofort mit Grevenbroch, der schon entsprechende Weisung[2]) erhalten hatte, ins Benehmen setzte, und sein Kreditiv dem Herzog von Bourbon übergab. Der Empfang durch diesen erweckte gute Hoffnungen für Karl Philipps Sache: „Si", schreibt er an ihn, „je dois juger des sentiments de ce prince par ses paroles, il me paroist que V. A. S. E. a

[1]) Heigel, Historische Vorträge und Studien. 3. Folge (1887). S. 274. Molitor 418. Engel, Der Regimentsstab des deutschen Infanterieregiments „Elsaß" (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 15, 72). Heuser, Pfalzgraf Friedrich Michael (Pfälz. Museum 18, 36).

[2]) Vom 11. September. Kbl. 47/12.

bien d'espérer tout le contentement qu'il sera possible de lui donner sur ses prétentions.“ [1]) Damals war die Herrenhauſener Allianz ſchon geſchloſſen; bald hörte man auch, daß in ihr Beſtimmungen über die jülichſche Sache, hinter der die anderen Angelegenheiten, für die d'Albert ſich intereſſieren ſollte, zurücktraten, getroffen worden ſeien; die Aufgabe d'Alberts und Grevenbrochs war es jetzt, dieſe Gerüchte auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ihre Berichte konnten in Mannheim nur befriedigen: die Exiſtenz eines vierten Separatartikels wurde ihnen ja verheimlicht, der Herzog von Bourbon, der engliſche Geſandte Horace Walpole wie der päpſtliche Nuntius verſicherten wiederholt, es ſei in dem Vertrag vom 3. September nichts, reſp. „nichts Widriges“ in der jülichſchen Succeſſionsſache ſtipuliert worden.[2]) Dagegen begann ſich das franzöſiſche Kabinett immer lebhafter für die Stellung Karl Philipps zur Wiener Allianz zu intereſſieren. Es ſcheint von ihm infolge ſeiner ſtets bewieſenen kaiſertreuen Geſinnung zunächſt nicht viel für ſich gehofft zu haben,[3]) deshalb begrüßte es ſchon mit Genugtuung die Erklärungen, die Grevenbroch Ende 1725 abgab, daß Kurpfalz dieſer nicht beigetreten ſei, und lobte die politiſche Einſicht des Kurfürſten, daß er nicht dazu beitragen wolle, das Haus Öſterreich „noch formidabler“ zu machen, und ſich ſo enge an Bayern anſchließe.[4]) Damals erhoffte man von dieſem engen Anſchluß an Bayern Gutes für ſich ſelbſt. Da begannen ſich Anzeichen eines Umſchwungs der bayeriſchen Politik geltend zu machen, obwohl das franzöſiſche Miniſterium darauf hinwies, wie wenig die Kurfürſten, die ſich dem Kaiſer und Spanien im Hinblick auf reiche Subſidien anſchließen wollten, in Wahrheit zu erwarten hätten,

[1]) A. a. O. Berichte d'Alberts an Karl Philipp vom 21. und 26. September. Fontainebleau und Paris.

[2]) Kbl. 80/9. Grevenbrochs Berichte aus Paris vom 23. und 25. September. Ab.

[3]) Heigel, Qu. und Abh. II, 291.

[4]) A. a. O. Oktober 8 und November 9. Karl Philipp an Grevenbroch; Grevenbrochs Bericht vom 30. Oktober; Kbl. 47/12. Oktober 25. Karl Philipp an d'Albert. K.

da Ripperdas „weitſchichtige Projekte“ nie ſich würden verwirklichen laſſen, und auch Pfalz näherte ſich dem Kaiſer immer mehr, ſo ſehr auch nach dem Sturz des Herzogs von Bourbon (12. Juni 1726) der neue Leiter der franzöſiſchen Politik, der Biſchof von Frejus, ſpätere Kardinal Fleury, dem Grevenbroch zu Gehör redete, es werde kein neues Syſtem eintreten und man wünſche nach wie vor in vertraulicher Freundſchaft beſonders mit den benachbarten Kurfürſten des Reichs zu bleiben.[1]) Da aber ſolche Reden Karl Philipp von dem einmal eingeſchlagenen Wege nicht abbrachten, wurde das franzöſiſche Kabinett bald deutlicher.

Am 4. Juni 1726 hatte Benedikt XIII., eifrigem Drängen und Bitten des pfälziſchen Hauſes nachgebend, ein Breve an Ludwig XV. erlaſſen, worin er auf die Gefahr für die katholiſche Religion hinwies, wenn, wie Pfalzgraf Theodor Euſtach von Sulzbach fürchtete, ein proteſtantiſches Haus ſich der jülich-bergiſchen Lande bemächtigen würde, und die pfälziſchen Fürſten und Lande dem König von Frankreich, dem berufenen und verdienſtvollen Schützer der katholiſchen Sache, empfahl.[2]) Der päpſtliche Nuntius zu Paris übergab dem König dieſes Breve unter Beifügung mündlicher Vorſtellungen, auch Grevenbroch wurde beauftragt, dieſelben dem Biſchof von Fréjus gegenüber dann und wann zu wiederholen, dieſen auch von den gerechten Anſprüchen des pfalz-ſulzbachiſchen Hauſes zu informieren.[3]) Das erſtere tat Grevenbroch auch am 27. Juli, eine genauere Information lehnte der Biſchof ab, da in dieſer Angelegenheit damals noch, nach ſeiner Meinung,

[1]) Kbl. 10/1. 1726, April 28 und MRA. J. S.-Str. 119/13. Juni 18. Paris. Berichte Grevenbrochs. Or. Über Bourbons Sturz Lemontey, Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV., II, 257 ff.

[2]) MRA. J. S.-Str. 119/13. Rom. Ab.; vgl. dazu das Schreiben des Kardinals Paulucci an den Herzog von Pfalz-Sulzbach vom 8. Juni 1726. Rom. Ab. (MRA. J. S.-Str. 126/41) und (ebenda) Juli 10. Baden. Herzog Theodor E. an Baron Cramer. Or., und September 13. Arensberg, Antwort Cramers darauf, ferner Juli 10. Baden. Der Herzog an Grevenbroch. Ab.

[3]) A. a. O. 1726, Juni 25. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Or. eig. und Juli 11. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. K.

„nichts Widriges" zu besorgen war.[1]) Als nun der pfälzische Resident am Dienstag den 19. November zu Fontainebleau die Gelegenheit benützte, welche ihm die Überreichung des kurfürstlichen Gratulationsschreibens an den kürzlich zum Kardinal erhobenen ersten Staatsminister Fleury bot, um im Hinblick auf die Gerüchte vom Abschluß des Vertrags von Wusterhausen diesen wieder um Förderung und Schutz der pfälzischen Interessen bat, versprach dieser zwar, dem Kurfürsten gerne dienlich sein zu wollen, in der jülichschen Sache aber, meinte er, habe Karl Philipp sich durch Vertrag den Kaiser zum Protektor gewählt, da könne also Frankreich nichts weiter tun; der Kurfürst möge nur „sich desfals gegen den Kaiser, als welcher dem König in Preußen dermalen ziemlich favorabel scheinte, garantiren". Als nun Grevenbroch fragte, wie das zu verstehen sei, da sein Herr meine, vom Kaiser allen Vorschub erwarten zu dürfen, antwortete Fleury, daß er das zwar wünsche, und daß Jülich und Berg für Pfalz-Sulzbach vom Kaiser garantiert sein und bleiben mögen, ob dies aber also geschehen werde oder nicht, müsse die Zeit lehren. Frankreich, so betonte er besonders, sei in diesem Falle nicht zu fürchten, sondern der Kurfürst möge „sich nunmehro gegen den Kaiser selbsten bewahren und auf der Hut sein".

Durch solche Äußerungen schon stark beunruhigt, begab sich Grevenbroch zum Grafen Morville, um, wie er Auftrag hatte, mit ihm wegen der französischen Übergriffe in einigen Dependenzen des pfälzischen Oberamts Germersheim zu reden. Kaum aber hatte er aufgehört, seine Beschwerden hierüber vorzutragen, als Morville ihn „schmutzlachend" fragte, ob der Kurfürst oder der Herzog von Pfalz-Sulzbach die Abtretung von Berg und Ravenstein an den Kaiser bald vollziehen würden. Die Versicherung Grevenbrochs, daß davon, zumal da alles ja nur auf einen Vergleich ankomme und man dem Kaiser eine solche Zumutung doch nicht zutrauen dürfe, keine Rede sein könne, konnte den Minister nicht irre machen:

[1]) A. a. O. Juli 28. Paris. Bericht Grevenbrochs. Or. eig.

„Auf die Art, wie Preußen sich flattirte, were die kfl. Versicherung gar zuverläßig"; der pfälzische Accessionstraktat habe Karl VI. nicht verhindert, sich derart gegen Preußen zu verpflichten, „maßen der kfl. Hof E. kfl. Dt. so devovirt und untergeben erachtete, daß er über dero besitzende Landen sich gleichfalls ohne Scheu die freie disposition anmaßen könte". Allerdings habe es auch geheißen, daß, wenn Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach sich willig zeigten, sie eine Vergütung für ihren Verlust erhalten würden; diese, meinte Morville, werde aber wahrscheinlich ebenso geliefert werden, wie seinerzeit das Äquivalent für die Oberpfalz. Wenn es innerhalb der sechs Monate zum Krieg kommen würde, dann werde der Kaiser den König von Preußen nötiger haben als den Kurfürsten von der Pfalz, „mithin jenen à proportion seiner assistenz menagiren, und das Churhaus Pfalz hingegen nachsehen lassen"; „und gleichwie J. kfl. Mt.", so fährt Grevenbroch in seinem Bericht fort, „dem König in Preußen schwerlich ein aequivalent an Landen geben könten, indeme, was Geldern, Limburg oder andere niederländ. Plätze und Landen angehet, die H.H. Generalstaaten niemalen zulassen würden, daß Preußen darvon der geringste Anteil zugeeignet werde, also derfte dies vom Kaiser sich reservirte aequivalent das Churhaus Pfalz betreffen, und Preußen indessen das Herzogtumb Berg samt Ravenstein provisionaliter übertragen werden". Wenn, fuhr Morville fort, der päpstliche Nuntius Breven zu Unterstützung von Pfalz-Sulzbach dem König von Frankreich überbracht habe, so habe das jetzt keinen Sinn mehr; er habe ihm deshalb geraten, „er mögte seine päbstl. brefs nacher Wien schicken und dem kfl. Hof auch die Höll mit der religion heiß machen".[1])

Während solche Worte die versteckte Drohung enthielten, daß man Pfalz jetzt nicht mehr unterstützen werde, ließ man andererseits doch durchblicken, daß man auch mit Preußen fertig sei; dieses habe zwar versichert, bis zum Ablauf der mit dem Kaiser festgesetzten sechs Monate habe es völlig freie Hand und zähle sich

[1]) Das bestätigt Grevenbroch (in seinem Bericht vom 3. Dezember), der selbst mit dem Nuntius darüber sprach.

noch immer zur hannöverischen Allianz; zu Paris aber habe man darauf „gar geringe attention gemacht und keineswegs favorabel geantwortet"; „ja ich weiß versicherter," schreibt Grevenbroch, „daß Engelland sowohl als hiesiger Hof gegen Preußen nicht wenig eifern,[1]) wie auch, daß das Gespräch, als hette Frankreich dem König von Preußen die gülich- und berg. succession nunmehr garantirt, allerdings ohne Grund. Holland ist vorhin selbigem König schon nicht hold, und würde zweifelsohne große ombrage nehmen, wan dessen Macht das geringste an Wachstumb annoch bekommen solte".[2]) Mit allen Kräften aber suchte man das Mißtrauen gegen den Kaiser zu verstärken, den Unwillen über dessen Vorgehen zu schüren. Man gab offen seinem Erstaunen Ausdruck, daß Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach das Benehmen des Kaisers „so gelind" ansehe; wenn er auch der mächtigere sei, sei er doch ebenso wie der schwächere der zwei Kontrahenten zu Erfüllung seiner Versprechungen gezwungen; lasse er es daran, besonders in Bezug auf Jülich-Berg fehlen, so löse das auch den Kurfürsten zunächst für die sechs Monate nach Abschluß des Wusterhausener Vertrags von seiner Verpflichtung, Hilfstruppen zu stellen.

Was ganz besonders das Mißfallen Frankreichs erregt hatte, war ja eben, daß Kurpfalz tatsächlich entschlossen schien, seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser, soweit sie die Verstärkung der Truppen angingen, nachzukommen. Um so lauter erhob Morville seine warnende Stimme: der Kurfürst solle vorsichtiger vorgehen; er werde, wenn er auf den vom Kaiser geforderten Vergleich eingehe, nicht nur kein Äquivalent bekommen, sondern auch, wenn ein Krieg ausbricht, und er sich für den Kaiser in die Schanze schlägt, seine an und für sich sehr exponierten Lande unter Umständen sehr gefährden; auf die versprochenen Subsidiengelder solle er ja nicht zu fest rechnen, die Zahlung werde langsam, ja vielleicht gar nicht

---

[1]) Vgl. Droysen IV, 2. 425/6.

[2]) Kf. 362/3. 1726, November 24. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.

erfolgen, da man die Mittel dazu von Spanien bekommen müsse, das selbst kaum imstande sei, seine eigenen Schulden zu zahlen; man solle sich ein Beispiel an dem Geschick Bayerns nehmen, dem der kaiserliche Hof auch bedeutende Summen versprochen habe, aber, statt sie auch auszuzahlen, nur Ausflüchte mache; seien die Hilfstruppen nur einmal wirklich gestellt, dann werde man überhaupt nicht mehr von Bezahlung reden. Als nun Grevenbroch seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, daß, wenn der Kaiser, wie er nicht glauben könnte, Pfalz ein solches Opfer wie die Abtretung von Berg und Ravenstein zumuten wollte, Karl Philipp es nicht werde bringen wollen, fand er bei Morville wenig Glauben; der Kurfürst sei zu sehr in allem vom Kaiser abhängig und wolle dies offenbar auch sein, selbst unter Zurücksetzung des eigenen Interesses. Er sei überzeugt, daß Pfalz dieses und noch weit mehr dem Kaiser zu Gefallen tun werde; man habe sich immer gefürchtet, Frankreich und England möchten dem König von Preußen jülich-bergische Gebiete garantieren; jetzt sehe man, wie der kaiserliche Hof selbst, auf den man sich so sehr verlassen habe, mit dem lieben Kurhaus verfahre und wie leicht dieser dessen Interesse opfere.

Machten solche Äußerungen des Mißfallens über das Bündnis von Kurpfalz mit dem Kaiser, des Mißtrauens gegen den letzteren schon einen recht beunruhigenden Eindruck zu Mannheim, so wurde dieser noch dadurch vertieft, daß die Kriegsrüstungen Frankreichs am Oberrhein und im Elsaß immer größere Dimensionen annahmen und immer bedrohlicher sich gestalteten. Der Streit des Kaisers mit Holland wegen der ostendischen Kompagnie wäre noch kaum ein Grund zu offenem Kampfe gewesen, wohl aber hatten sich die Differenzen zwischen England und Spanien so zugespitzt, daß diese beiden Mächte sich eigentlich schon im Kampfzustand befanden.[1]) Kam der Krieg wirklich zum Ausbruch, dann war es ja selbstverständlich, daß beiden Mächten ihre Alliierten zu Hilfe eilten, dann war es vorauszusehen, daß es auch am Oberrhein zu

[1]) Döberl 590. Droysen IV, 2. 427/8.

militärischen Aktionen kam. So rüstete denn Frankreich, trotz seiner Versicherungen von Friedensliebe,[1]) im Elsaß in aller Stille, aber mit allem Nachdruck, vermehrte die Truppen unter der Hand, ergänzte die Magazine und Zeughäuser, brachte die Feldartillerie in guten Stand und bereitete die Schiffe vor, mit denen eine Brücke über den Rhein geschlagen werden sollte; Berichte vom Rhein brachten, daß demnach noch im Laufe des Winters Frankreich imstande sein würde, offensiv vorzugehen.[2])

Im Hinblick auf die traktatmäßigen Verpflichtungen gegen den Kaiser hatte der Kurfürst schon im September 1726 sich zu Verstärkung seiner Truppenmacht entschlossen. Am 6. September hatte das Konferenzministerium beschlossen, die drei Regimenter zu Fuß Prinz Sulzbach, Prinz Birkenfeld und Buchwitz derart zu verstärken, daß der Stand jeder der zehn Kompagnien eines jeden dieser drei Regimenter von 120 auf 140 Mann zu erhöhen, und dazu je 5 neue Kompagnien à 140 Mann neu anzuwerben seien, so daß jedes der 3 Regimenter statt 1200 Mann 2100 Mann stark sein sollte. Die von den stipulierten 6500 Mann noch fehlenden 200 Mann könnten bei Einrechnung des Stabs durch Stellung von 50 Grenadieren bei jedem der genannten Regimenter leicht beigebracht werden. Und da sich dabei noch ein sehr merklicher Überschuß aus den vom Kaiser bewilligten Subsidiengeldern ergeben würde, beschloß man auch, die übrigen 3 Regimenter zu Fuß (Garde-Grenadiere, Norprat und Sachsen-Meiningen) mit je 20 Mann pro Kompagnie allmählich zu verstärken, so daß zu des Kurfürsten eigenen Diensten noch ein Korps von 4200 Mann zu Fuß, ohne die Artilleriekompagnien und die Invaliden übrig bliebe, wozu man im Notfall auch noch das 1200 Mann starke Landregiment ziehen konnte. Betreffs der Kavallerie war man der

---

[1]) KGLA. Pf. Gen. Kriegssachen. F. 3657. ad 1726, Dezember 26; Kf. 362/3. November 26 und Dezember 8. Berichte Grevenbrochs.

[2]) Kbl. 10/2. Berichte des Unteramtmanns zu Selz, v. d. Mast, vom 12. und 24. Oktober, 25. November, 21. und 26. Dezember.

Meinung, daß man die vorhandenen Regimenter insgesamt „remontiren“ sollte.[1])

Allmählich ging man, schon auch im Hinblick auf Frankreichs Rüstungen und die Gerüchte vom drohenden Krieg, daran, diesen Beschluß wenigstens zum Teil in Wirklichkeit zu übertragen. Die Regimenter Sulzbach, Birkenfeld, Buchwitz und Norprat sollten ab 1. Dezember 1726 um je zwei Kompagnien, auch die übrigen „merklich“ verstärkt, die Kavallerie im Laufe des Winters beritten gemacht, der Bau der Festungswerke von Mannheim, soweit die Jahreszeit es zulasse, beschleunigt, der Platz mit allem Nötigen versehen werden. Karl Philipp täuschte sich aber nicht darüber, daß all seine Rüstungen ihn im Fall eines französischen Angriffs nur wenig schützen könnten, wenn nicht eine in der Nähe stehende kaiserliche Armee seinen eigenen Truppen ein Rückhalt wäre, und besonders wenn Philippsburg, wo es am Notwendigsten mangelte, nicht besser geschützt würde. In diesem Sinne sollte Francken bei Prinz Eugen vorstellig werden,[2]) Grevenbroch aber sollte sich erkundigen, was es mit den Rüstungen Frankreichs für eine Bewandtnis, was Pfalz davon zu fürchten habe; man konnte zu Mannheim den Argwohn nicht unterdrücken, daß Frankreich, wenn es auch die rheinischen Kurfürsten vielleicht nicht aus ihren Landen vertreiben, so doch durch militärischen Druck sie zum Abfall von dem Accessionstraktat mit dem Kaiser zwingen wolle. Tatsächlich ging das Bestreben Frankreichs auch dahin, zu verhindern, daß die Kurfürsten ihren militärischen Verpflichtungen gegen den Kaiser nachkamen; wenn sie, erst seit kurzem mit diesem enger verbunden, sich auch jetzt noch Frankreich nicht anschließen konnten, so wollte

---

[1]) Kbl. 80/9. 1726, September 6. Mannheim. „Veneris, post prandium“. Anwesend waren die Exzellenzen Oberstthofmeister Graf Manderscheid-Blankenheim, Oberstkämmerer Freiherr von Sickingen, Oberstthofkammerpräsident Freiherr von Kageneck, der Vizekanzler und Gesandte am kfl. Hof Freiherr von Francken, endlich der Geh. Rat und Staatssekretär von Hallberg.

[2]) Kbl. 80/9. 1726, November 25. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Or., PS.

man ſie doch dahin bringen, dem Kaiſer die verſprochenen Truppen nicht zu ſtellen, in einem Kampf zwiſchen Kaiſer und Frankreich neutral zu bleiben. Solches Anſinnen erging an Bayern, wo man bereits ſelbſt die gleichen Gedanken hegte, auf dies gingen die Äußerungen der franzöſiſchen Miniſter gegenüber Grevenbroch hinaus; Morville erklärte auf deſſen Anfrage in der erſten Dezemberhälfte, Frankreich rüſte nur zur eigenen Sicherheit und Verteidigung; offenſive Pläne lägen ihm ferne, man wolle mit den Nachbarn, beſonders dem römiſchen Reich, in Friede und Freundſchaft leben, und werde das auch, ſolange dieſes ſich nicht in des Kaiſers eigenſte Streitigkeiten, ganz unnötigerweiſe und gegen ſein Intereſſe, miſchen werde. Denn der Beſtand der oſtendiſchen Kompagnie gehe doch nur den Kaiſer, nicht das Reich an, deshalb werde ſich letzteres doch nicht in einen verderblichen Krieg verwickeln laſſen, ein „ſo geringes object“ werde doch das gute Verſtändnis zwiſchen Reich und Frankreich nicht ſtören. Auch der Kurfürſt ſei alſo nicht ſchuldig, den Kaiſer in Dingen zu unterſtützen, die keine Reichsſachen ſeien; oder habe er vielleicht „die oſtend. compagnie-ſchiff auf der See zu garantiren übernommen?“ Der König ſei gerne bereit, die Fürſten des Reichs bei ihrer alten Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu handhaben und werde ſie nicht angreifen, es ſei denn, daß ihre Truppen wider Frankreich gebraucht würden. Wie würde nun alſo Frankreich im Falle eines Krieges die mit dem Kaiſer in Allianz ſtehenden Kurfürſten anſehen?

Auf dieſe Frage Grevenbrochs erwiderte Morville: Als Freunde, ſolange ſie ihre Truppen nicht gegen Frankreich kämpfen laſſen würden; im Hinblick darauf habe z. B. Bayern in ſeinem Vertrag mit dem Kaiſer feſtgeſetzt, daß ſeine Truppen nicht außer Landes verwendet werden dürften;[1]) wenn dieſe Fürſten ihre Truppen zur Deckung ihres Landes verwendeten, ſo habe Frankreich dagegen weiter nichts einzuwenden, der Kaiſer genieße dabei

[1]) Wir wiſſen, daß dies nicht richtig iſt. Vgl. Aretin, Bayer. Staatsverträge, Anhang Nr. 62, S. 350 ff., Art. 4.

immer den Vorteil, daß sie ihre Mannschaften nicht an seine Gegner abtreten könnten. So habe der Kurfürst von der Pfalz auch nichts zu fürchten, solange er mit seinen Truppen nur für die Verteidigung seines eigenen Landes sorgen werde; sobald er aber seine Truppen zu denen des Kaisers stoßen lasse und diesen in seinem offensiven Vorgehen unterstütze, werde man auch auf seine Lande keine Rücksicht mehr nehmen; Pfalz könne also Frankreich ebenso zum Freund wie zum Feind haben.[1]) Pfalz war nun zwar der Ansicht, es sei in den letzten Kriegen z. B. bei Schweden und Dänemark mehrmals vorgekommen, daß sie Hilfsvölker gegen Frankreich gestellt hätten, ohne daß dieses ihnen deshalb den Krieg erklärt hätte, aber Morville wollte dieses Beispiel nicht gelten lassen: wenn die kurfürstlichen Truppen einmal mit den kaiserlichen unter einem Kommando seien, werde „deren destination weiter dan man sich vielleicht einbildet, gehen"; eine solche Verleihung von Truppen sei „eine reale Hilf", die man gegen Frankreich und seine Alliierten leiste, und Morville sagte, wie Grevenbroch am 30. Dezember nach Mannheim schrieb,[2]) „es gelte ihm gleich, ob einer ihme ein pistolet für den Kopf schieße oder ob man das pistolet einem andern zu solchem Ende gebete".

Die Lage des Kurfürsten von der Pfalz war zweifellos eine äußerst schwierige: kam er den Verpflichtungen seines Accessionstraktats nach und stellte er dem Kaiser die versprochenen Truppen, so gab er sein Land dem ersten französischen Einfall preis; erfüllte er dagegen nicht die Bestimmungen jenes Vertrags und hielt er seine Truppen zurück, resp. erklärte seine Neutralität, so mußte er die Rache des Kaisers fürchten, der als oberster Richter im Reich in der jülichschen Frage gegen ihn entscheiden und die strittigen Gebiete Preußen zusprechen konnte. Ähnliches stand zu besorgen, wenn Pfalz sich auf den vom Kaiser gewünschten Vergleich mit Preußen nicht einließ; gab man hingegen in dieser Frage dem

[1]) Kf. 362/3. Paris. Grevenbrochs Berichte vom 8. und 10. Dezember 1726. Ab.

[2]) A. a. O. Paris. Ab.

Kaiser zuliebe nach, so ergab sich für Pfalz eine neue Komplikation: wir wissen, daß, wie schon öfter, auch in letzter Zeit die Fürsten des sächsischen Gesamthauses ihre Ansprüche auf die jülichsche Succession, welche sie äußerlich schon durch Führung des Titels eines Herzogs von Jülich, Kleve ꝛc. anzeigten, aufs Tapet haben bringen lassen,[1]) „da bekanter maßen dem Haus Sachsen wegen bei jedem Fall empfangender kfl. investitur deren Landen quaest. ein sicheres apparentes Recht beiwohnet".[2]) Jetzt ging ein kursächsischer und königlich polnischer Emissär, der Kriegsrat La Sarra, nach Holland und Frankreich, um, wie es hieß, diese Mächte zur Garantie der jülich-bergischen Lande für das Haus Sachsen zu bewegen, während in London in gleichem Sinne der sächsische Gesandte Lecocq wirken sollte. Zedierte nun Pfalz, dem kaiserlichen Wunsche entsprechend, seine Ansprüche auf Berg und Ravenstein an Preußen, so war zu fürchten, daß La Sarras Mission Erfolg haben könnte; denn weder Holland noch Frankreich wollte dem auf Seite des Kaisers stehenden, schon allzu mächtigen König von Preußen eine solche Machtvergrößerung gönnen, und man war dann einer Garantieleistung für Sachsen vielleicht nicht abgeneigt, wenn der Kurfürst-König im Kriegsfall eine Diversion gegen Preußen zu machen sich herbeilassen würde; es könnte dann am Ende wohl geschehen, „ut inter duos litigantes tertius gaudeat haeres"; und „wegen entlegener situation deren churfächs. Landen" werde eine solche Vergrößerung derselben den Generalstaaten auch „keine ombrage" verursachen.[3])

[1]) Vgl. Droysen IV, 2. 357. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens, II, 366. Haake, König August der Starke, S. 15. MRA. J. S.-Str. 119/13 enthält eine Reihe einschlägiger Aktenstücke; in der Abwehr der sächsischen Ansprüche sollten der pfälzische Reichshofrats-Agent, Muneretti, mit dem preußischen, Gräve, gemeinsam vorgehen; ebenso BStA. a. a. O., Berichte von und Weisungen an Brand und Gräve, 1725 und 1726.

[2]) MStA. Kf. 362 6. 1726, Dezember 24. Würzburg. Sickingen an Karl Philipp. Ab.

[3]) Kf. 362/3. 1726, Dezember 3. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab. und ebenso Dezember 22. PS. Demnach kam La Sarra „vor 3 Tagen"

War schon vorher Karl Philipp entschlossen gewesen, einen Vergleich mit Preußen auf dem vom Kaiser vorgeschlagenen Fuß nicht einzugehen, so wurde er jetzt durch die Nachricht von der Sendung La Sarras und der angeblichen Stellung Frankreichs und Hollands dazu darin nur bestärkt. Unterm 16. Dezember reskribierte Karl Philipp unter Hinweis auf La Sarras Sendung an Francken, er solle beim kaiserlichen Ministerium darauf dringen, daß statt Berg und Ravenstein dem König von Preußen ein anderer Preis für seine Allianz mit dem Kaiser gezahlt werde; es müsse gänzlich ausgeschlossen sein, daß das pfalz-sulzbachische Haus sich auch nur dem äußeren Schein nach mit dem König von Preußen in eine gütliche Handlung einlasse.[1]) An Grevenbroch aber erging Befehl, genau die Tätigkeit La Sarras zu beobachten und nach Kräften unschädlich zu machen, immer wieder aber laut die feste Haltung der pfälzischen Fürsten gegen die kaiserlichen Zumutungen, auch für den Fall, daß Pfalz-Sulzbach für Berg und Ravenstein ein Äquivalent erhalten könnte, zu betonen, aber auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Frankreich für keinen der anderen Prätendenten (Preußen oder Sachsen) die Garantie von Jülich und Berg übernehmen werde, vielmehr entschlossen sei, das pfälzische Haus in seinem Besitz zu schützen und zu erhalten. Allerdings, wenn Frankreich für Preußen oder Sachsen eintreten würde, dann würde man das kleinere Übel wählen und sich mit Preußen vergleichen.[2])

Auch im Haag wollte Karl Philipp durch seinen Residenten La Sarras gemeldete Umtriebe durchkreuzen lassen. Hier vertrat schon 1725 vorübergehend der kurpfälzische Rat Franz Schmidman

zu Paris mit seiner Gemahlin, einer Tochter des früheren französischen Ministers im Haag, Baunage, an; vgl. auch Kf. 362/4. Dezember 20. Haag. Schmidman an Karl Philipp. Ab.

[1]) KGLA. Pfalz. Generalia. Kriegssachen. F. 3657. Mannheim. Karl Philipp an Francken, Or. und Kf. 362/1. 1726, Dezember 16. Mannheim. Pfalz an Trier. Ab.

[2]) Kf. 362/3. 1726, Dezember 12. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab. und PS.

des Kurfürsten Interessen, hauptsächlich mit der Aufgabe betraut, die Zahlung der von den Generalstaaten Kurpfalz seit langem geschuldeten Subsidiengelder energisch zu betreiben. Als dann Ullner von Dieburg, der seinerzeit wegen plötzlicher Erkrankung seine Mission nach Hannover nicht hatte erfüllen können, wieder die Geschäfte im Haag übernahm, wollte Karl Philipp Schmidman wieder auf seinen früheren Posten in London zurücksenden, damit er dort die durch Bevern nur locker geknüpften Beziehungen zu England aufrecht erhalte und stärke;[1]) die oben erwähnten Verhandlungen scheinen aber, zumal da Ullner immer wieder kränkelte, seine Abreise verzögert zu haben; sie unterblieb zuletzt überhaupt, da Karl Philipp aus den Äußerungen des in den ersten Monaten des Jahres 1726 zu Mannheim anwesenden Grafen Lippe abnehmen zu müssen glaubte, daß vom König von England für jetzt in der jülichschen Successionssache für das pfälzische Haus nicht viel zu hoffen sei.[2]) So akkreditierte er denn den Schmidman bei den Generalstaaten[3]) und instruierte ihn nicht nur in der leidigen Schuldangelegenheit, sondern auch dahin, daß er den Pensionarius Hoornbeeck und den Greffier Fagel für Pfalz in der jülichschen Frage interessieren, ihm die Rechte des sulzbachischen Hauses und Elisabeth Augustens und das eigenste Interesse Hollands, Preußen nicht allzu mächtig werden zu lassen, vorstellen sollte. Endlich sollte er auch gegen den Beitritt Hollands zum Herrenhausener Traktat Stimmung zu machen suchen, und in dieser Angelegenheit mit dem im gleichen Sinn beauftragten kaiserlichen Gesandten, Grafen Karl Ferdinand von Königsegg-Erps, Neffen des kaiserlichen Gesandten in Madrid, Hand in Hand gehen.[4]) Was die jülichsche Sache angeht, so waren

[1]) Kbl. 67/9. 1726, Januar 3. Mannheim. Instruktion und Kreditiv für ihn.

[2]) Kbl. 10/1. 1726, März 7. Mannheim. Pfalz an Trier und Francken. K.

[3]) Allerdings erst am 9. Mai. Kbl. 67/9.

[4]) A. a. O. Instruktion und Empfehlungsschreiben an Hoornbeeck und Fagel für Schmidman und Schreiben an und von Königsegg vom 22. Fe-

sich die Hochmögenden klar darüber, daß man die Macht Preußens nicht noch durch einen Teil der strittigen Gebiete verstärken dürfe,[1]) und die Äußerungen der maßgebenden Persönlichkeiten, die Schmidman meldete, befriedigten in Mannheim gar wohl. Es schien auch anfangs, als ob die Generalstaaten wirklich nicht Lust hätten, zur Herrenhausener Allianz beizutreten; dennoch geschah dies, wenn auch nach langem Zögern und schweren Bedenken, hauptsächlich infolge der großsprecherischen Drohworte Ripperdas: am 9. August 1726 unterzeichneten die holländischen Deputierten den Accessionsvertrag zusammen mit dem französischen Gesandten, Marquis Fénelon, und dem englischen, Finch.[2]) Bezeichnend für die Stellung Preußens zu seinen Bundesgenossen ist, daß sein Gesandter Meinertshagen den Vertrag nicht mit signierte, angeblich aus Mangel an Instruktion, in Wahrheit aber, weil Friedrich Wilhelm sich zu keiner Konzession gegenüber Holland herbeilassen wollte, ohne daß auch dieses den 4. Separat- und Geheimartikel wegen Jülich-Berg mitbilligte. Und das wollte man im Haag eben nicht tun, zur Freude und größten Befriedigung Karl Philipps. Dieser aber gedachte sich mit dem, was ihm auf solche Weise das Glück in den Schoß geworfen hatte, nicht zu begnügen: wenn die Generalstaaten Preußen den künftigen Besitz von Jülich-Berg nicht garantieren wollten, vielleicht würden sie dies Pfalz-Sulzbach gegenüber tun? Also sollte Schmidman den Pensionarius, den Greffier

bruar und 19. März, Franckens Bericht vom 2. Januar 1726, Kbl. 80/10; Vorstellung Franckens an den Kaiser vom 30. April und dessen Befehl an Königsegg vom 11. Mai, WStA. Kl. Rstde. F. 238. Jülich. Über Königseggs Tätigkeit im Haag und die holländische Politik vgl. Huisman, La Belgique commerciale, 340 ff.

[1]) So auch schon 1709, Droysen IV, 4. 277.

[2]) Kbl. 67/9. Berichte Schmidmans vom 19. und 23. März, 7. und 24. Mai, 7. und 14. Juni, 11. und 16. Juli, 13. und 23. August, 3. September; kurfürstliche Reskripte vom 27. und 29. März, 20. April, 9. und 16. Mai, 3. und 6. Juni, 22. und 29. Juli, 2. September; vgl. auch Waagenaar, Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, VIII (1767), 31 ff., und über Hollands Stellung zu Preußen auch Ranke a. a. O. I, 211 f.

und den Thresorier Slingeland nach dieser Richtung hin, ohne aber daraus „ein förmliches negotium" zu machen, sondieren, und „in alle Wege hierunter solche Behuetsamkeit gebrauchen, damit bei dem kfl. Hof desfalls wider uns und das fl. pfalz-sulzbach. Haus kein Unglimpf erwecket, und der bisheriger, wie auch ferner Vorgang allerdings geheim gehalten werden möge".[1])

Wenn nun auch die holländischen Regenten keine bindende Erklärung zu Pfalz-Sulzbachs Gunsten abgaben, so war Karl Philipp doch damit zufrieden, daß sie dem Schmidman mit Wohlwollen entgegen kamen, versprachen, sich mit Frankreich und England über Schritte, die man für das pfälzische Haus tun könnte, zu benehmen, und die Festigkeit der pfälzischen Fürsten gegenüber dem kaiserlichen Ansinnen lobten. Der Thresorier, „welcher von der mehristen resolution und eines sehr geschwinden Begriffs ist", sprach im Namen der Republik seinen Dank für die vertrauliche Mitteilung des pfälzischen Residenten aus, Fagel beredete sich wirklich mit dem englischen Gesandten über die Angelegenheit und versicherte Schmidman daraufhin, es sei England nicht eingefallen, im Herrenhausischen Traktat die Gerechtsame von Kurpfalz auf die jülich-bergischen Lande, trotz Preußens Bitten, zu kränken, im Gegenteil habe der englische Gesandte geäußert, daß, „wan des Pfalzgrafen hochfl. Dt. bei den sentiments persistirte", welche Schmidman kundgetan hatte, es dem pfälzischen Haus „an nötiger assistence nicht fehlen würde".[2]) In der Meinung, daß man an Holland einen guten Freund haben werde, wurde Karl Philipp auch noch durch einen Bericht Franckens über eine Unterredung mit dem holländischen außerordentlichen Gesandten zu Wien, Hamel Bruyning bestärkt.[3])

---

[1]) Kf. 362/4. 1726, Dezember 30. Mannheim. Karl Philipp an Schmidman. Ab.

[2]) Kf. 362/4. 1727, Januar 7 und 28. Haag. Schmidman an Karl Philipp. Ab.

[3]) Kbl. 10/2. Franz Ludwig hält dessen Äußerung und Gesinnung nicht nur für „favorable" für das Kurhaus, sondern auch „zu annehmlicher

Vorderhand blieb es bei solchen, wenn auch ganz günstigen, Versicherungen. Weiter, meint Schmidman, werde man erst herausgehen, wenn man sehe, daß die vom polnischen Gesandten im Haag ausgestreuten Gerüchte, als halte Karl Philipp 5—6000 Mann marschbereit, um sie in die Niederlande einrücken zu lassen, nichts als böswillige Erfindung seien.[1])

Zu Versailles aber versicherte man dem Grevenbroch, daß man sich in die jülichsche Angelegenheit als eine Sache, die von Kaiser und Reich allein abhänge, bisher nicht gemischt und weder zu Gunsten Preußens[2]) noch Sachsens irgend ein Engagement eingegangen habe, noch eingehen werde; auch sei es gar nicht wahr, daß der polnische Botschafter Graf von Hoym oder der Kriegsrat La Sarra wegen der jülichschen Sache etwas bei Hofe angetragen hätten.[3])

Für Preußen und Sachsen also würde der französische Hof nicht eintreten; aber dafür, daß er dem Haus Pfalz-Sulzbach seine Rechte auf Jülich und Berg garantierte, konnte ihn Grevenbroch trotz „aller möglicher eloquenz" auch noch nicht bringen; der

---

degagirung J. kfl. Mt. selbst bei dem so weit genommenen impegno" für geeignet, rät aber, dem kfl. Hof vorderhand noch nichts davon merken zu lassen. Kf. 362/1. 1727, Januar 13. Breslau. Franz Ludwig an Francken und an Karl Philipp. Ab.

[1]) Kf. 362/4. 1726, Dezember 24. Haag. Schmidman an Karl Philipp. Ab.

[2]) Das scheint für das Jahr 1726 richtig zu sein. Auch auf seine Forderung vom 27. Mai erhielt Preußen keine befriedigende Antwort. Droysen IV, 2. 407.

[3]) Kf. 362/3. 1727, Januar 12. Paris. Grevenbrochs Bericht: Frankreich und England wollten Preußen nichts in der jülichschen Sache versprechen; die Verhandlungen zwischen England und Preußen zu Berlin gingen nur die Verlassenschaft der jüngst verstorbenen Kurfürstin von Hannover oder Prinzessin von Zell (Celle) an; wohl aber nehme die Vertraulichkeit zwischen Berlin und Wien immer mehr zu, der Kaiser wolle Truppen und Geld vom König von Preußen haben und ihm dafür Domänen in Schlesien verpfänden, das wäre gleich ein Äquivalent für Berg! Dann Kf. 362/1. Januar 13. Breslau. Trier an Pfalz.

Grund war die Verbindung mit dem Kaiser. Die Accessionstraktate waren Frankreich ein Dorn im Auge: daß die wittelsbachischen Kurfürsten sich mit dem Kaiser gegen Frankreich verbunden hatten, wunderte Morville um so mehr, als sie „sonsten jederzeit bei hiesiger Cron allen Beistand und protection gefunden haben würden".[1]) Warum, fragte am 30. Dezember 1726 Fleury den Grevenbroch, hielten sie sich denn in dieser sie gar nicht berührenden Privatsache des Kaisers nicht neutral? Mehr verlange Frankreich ja gar nicht von ihnen![2])

Wenn Pfalz also zwar nicht erreicht hatte, was es von den hannöverischen Alliierten wünschte, kräftigen Schutz und Hilfe, so hatte es doch Klarheit über deren Ansichten erhalten: die Möglichkeit, sie ganz für sich zu gewinnen, war vorhanden, doch mußte Pfalz dann gegenüber dem Vergleichsprojekt des Kaisers fest bleiben und sorgfältig alles vermeiden, was nach Feindseligkeit gegen Frankreich und seine Alliierten aussehen konnte. Schwer aber war es, diese Forderungen mit einem einigermaßen erträglichen Verhältnis zum kaiserlichen Hofe in Einklang zu bringen, durch Aufrechthaltung der guten Beziehungen zur Herrenhauser Allianz nicht mit dem tatsächlichen eigenen Bundesgenossen zu brechen; aber es mußte versucht werden, und von diesen Tendenzen war die Haltung von Kurpfalz die nächste Zeit hindurch bestimmt.[3])

[1]) Kf. 362/3. Paris. 1727, Januar 19. Grevenbrochs Bericht. Ab.

[2]) A. a. O. Grevenbrochs Bericht. Ab.

[3]) A. a. O. 1727, Januar 19. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch. Kf. 362/4 an Schmidman und Kf. 362/1 Januar 17. Breslau. Trier an Pfalz. Ab.

IV. Kapitel.

Die Verhandlungen zu Mannheim (Januar bis April 1727).

Graf Kinsky war Anfang Januar 1727 von Wien aufgebrochen; sein Reiseziel war zunächst — nach kurzem Aufenthalt in Prag — Amberg.[1]) Von hier aus wollte er Herzog Theodor Eustach aufsuchen, um dessen Ansichten über einen Vergleich mit Preußen zu vernehmen. Welcher Art diese waren, haben wir schon aus dessen Schreiben vom 26. November 1726 (S. 172 f.) an den Kurfürsten gesehen. Am 5. Dezember wurde dieses zugleich mit dem vom 17. November, welche beide der Erbprinz durch seinen Rat Weiler ausgehändigt bekommen hatte, zu Mannheim der kurfürstlichen Konferenz vorgelegt; es hat, wie der Erbprinz mit Genugtuung berichtet, „alle satisfaction gegeben und einhellige approbation gefunden". Am selben Tag teilte er seinem Vater die Absicht des Kaisers, an die pfälzischen Höfe einen Gesandten abgehen zu lassen, der wegen Abtretung von Berg an Preußen verhandeln sollte, mit, und fragte zugleich an, ob, da der Herzog sich damals in Ulm aufhielt, er, der Pfalzgraf, diesen Gesandten dahin weisen solle, oder ob sein Vater sich inzwischen an einen andern, zum Empfang dieses Ministers bequemeren Ort verfügen wolle, oder endlich, ob „ein anderes medium auszufinden, umb diesem

[1]) Vgl. dazu auch C. Höfler, Fragmente zur Geschichte Kaiser Karls VI. (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Kl. 60. Bd. Heft 1. Oktober—Dezember 1868. S. 436 ff.

Überfall zu entgehen".[1]) Am 16. Dezember erhielt Theodor Eustach, der inzwischen nach Sulzbach zurückgekehrt war, dieses Schreiben; er erwiderte, den Gesandten in Sulzbach empfangen zu wollen, bat um Mitteilung der weiteren Entschlüsse und Ratschläge des Kurfürsten, und ersuchte endlich um Information über das Zeremoniell, das einem kaiserlichen Gesandten zu erweisen sein würde, je nachdem er mit oder ohne Kreditiv oder, wie der Erbprinz richtiger unterschied, „cum caractere repraesentatitio" oder nicht sich einfinden würde.[2])

Die Ratschläge des Kurfürsten liefen wieder auf dasselbe hinaus wie früher: Ablehnung einer Vergleichshandlung,[3]) der Erbprinz gab die gewünschte Information, teilte aber auch das Gerücht mit, daß man zu Wien nicht die Absicht habe, jemanden an Pfalz-Sulzbach abzusenden.[4]) Bald aber stellte sich die Unwahrheit dieses Gerüchts ganz unzweifelhaft heraus, als er ein vom 27. Dezember datiertes Schreiben des Kaisers erhielt, in welchem dieser ihm von seinem Vertrag mit Preußen, zu dem er durch die gegenwärtigen Konjunkturen „nicht soviel bewogen, als fast mehrers genötiget worden" sei, Kunde gab, ihn von dessen Ungefährlichkeit, da alles ja „auf eine allerseits angehende negotiation ausgestellt" bleibe, und alle mögliche Vorsehung für das pfälzische Haus vorgekehrt worden sei, zu überzeugen suchte, und ihn um seine Mitwirkung, daß es zu einem Vergleich kommen möchte, bat. Das übrige werde er vom Grafen Kinsky persönlich erfahren, der auf dem Wege nach Mannheim zuerst ihn, den Herzog, aufsuchen werde.[5])

---

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. 1726, Dezember 5. Mannheim. Joseph Karl E. an Theodor Eustach. K.

[2]) A. a. O. Dezember 18. Sulzbach. Or.

[3]) A. a. O. Dezember 12. Mannheim. Karl Philipp an Theodor Eustach. Ab. Cramer von Clauspruch sollte persönlich die Ansichten des kurpfälzischen Hofes vorstellen.

[4]) A. a. O. Dezember 24. Mannheim. Erbprinz an seinen Vater. K.

[5]) A. a. O. Wien. Ab.

Als man zu Mannheim die offizielle Nachricht von dieſem Vorhaben des Kaiſers erhielt, war man recht wenig erfreut darüber; es macht ganz den Eindruck, als ob man in der letzten Zeit der Beſorgnis Raum gegeben habe, der, wie es ſcheint, in den Geſchäften nicht eben ſehr verſierte Herzog möchte ſich dem Grafen Kinsky gegenüber, der „durch allerhand Vorſtellungen oder gar Bedrohungen auf das heftigſte“ in ihn dringen würde, ſchwankend oder gar ſchwach erweiſen und ſich von ihm zu einem in Mannheim nicht gewollten Schritt verleiten laſſen. Dem mußte jetzt unter allen Umſtänden vorgebeugt werden, und ein Mittel dazu war auch bald gefunden. Joſeph Karl Emanuel teilte ſeinem Vater „in engſtem Vertrauen“ mit, daß „annoch kurzhin von hier aus (Mannheim) dieſer von dem kſl. Hof zum Nachteil unſeres fl. Hauſes führender gefährlicher Abſichten halber bei dem franzöſ. Hof wie auch bei denen HH^n Generalſtaaten von Holland einige Anwürfe unter der Hand gemacht worden, umb ſich über die Abſichten ſolcher potentien bei gegenwertigen conjuncturen aigentlich zu informieren“, und man erſt eine poſitive Nachricht darüber haben wolle, ehe man mit Kinsky weiter ſich in Verbindung einließ. Mit dem Wunſche und in der Vorausſetzung, daß auch der Herzog dem beifallen und ſich darnach richten werde, und unter nochmaliger Betonung, daß dieſe Angelegenheit „eine ſolche delicate materie“ ſei, „wordurch E. Dt. entweder in die Abtretung dieſes ſo anſehentlichen Herzogtumbs und der Herrſchaft Ravenſtein einwilligen, oder notwendig ſich der Gefahr der kſl. Ungnad exponiren müſſen“, rieten der Kurfürſt und der Erbprinz dem Herzog, „eine kleine excursion zu machen, mithin umb die Ankunft und ohnvermeidliche ſtarke Annotigungen obged. kſl. ministri zu entgehen, ſich in aller Stille unter etwelchem hervorſuchendem praetext an einen andern Ort, ohne ſelbigen jemanden zu benennen, ohnverweilt hinzuwenden, ſich gnädigſt gefallen zu laſſen“. Nur dem Erbprinzen ſollte der Herzog, damit er von den Vorgängen unterrichtet werden konnte, den Ort ſeines Aufenthalts mitteilen, und zu Sulzbach für den Hofrat Baron Cramer von Clauſpruch, der dem Herzog

wichtiger Besprechungen halber von Mannheim aus nachreisen sollte, die geheime Nachricht hinterlassen, wie er ihn „in der Stille" antreffen könnte.[1])

Wirklich befolgte Theodor Eustach den Rat, der ihm aus Mannheim zugekommen war; am 4. Januar erklärte er dies seinem Sohne mit dem Entschluß, sich, bis Kinsky Sulzbach passiert habe, nach Alt-Ötting zu begeben, wo er auch Cramer erwarten wollte. Sollte er sich noch anders entschließen, daß ihm „ein anderer Ort anständiger" wäre, so würde er das noch zu rechter Zeit mitteilen.[2]) In den nächsten Tagen schon verließ er seine Residenz und sein Land; der eine Schachzug des Mannheimer Hofes, den Herzog unschädlich zu machen, war gelungen, mit dem zweiten hatte man keinen schlechteren Erfolg. Seine Entfernung aus Sulzbach hinderte, daß er jetzt wenigstens sich von Kinsky zu Nachteiligem bereden ließ; ganz sicher aber war man erst, wenn dem Herzog kein Recht mehr auf die jülich-bergischen Lande zustand. Das bewirkte man, indem man auf sein bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes, des Erbprinzen, (2. Mai 1717) geleistetes Versprechen zurückgriff und ihn jetzt aufforderte, ein feierliches Verzichtsinstrument zu Gunsten seines Sohnes auf alle Rechte auf die jülichschen Lande auszustellen. Der Herzog zögerte mit Erfüllung dieses Wunsches nicht: am 13. Januar 1727 unterzeichnete er diese Zession (vgl. S. 16 f.) und gab sie Cramer zur Überlieferung nach Mannheim;[3]) ein Begleitschreiben an seinen Sohn enthielt die Bitte, „die correspondenz in gedachtem Gülichschen successionsgeschäft continuiren und ferner fortpflegen" zu wollen.

Zur rechten Zeit hatte der Herzog Sulzbach verlassen: am 9. Januar nachmittag war Kinsky in dem Sulzbach benachbarten Amberg angekommen. Man kann sich sein Er-

[1]) A. a. O. 1727, Januar 1. Mannheim. Erbprinz an seinen Vater. K.

[2]) A. a. O. Sulzbach. Theodor E. an seinen Sohn, und KGLA. Pf. Gen. 2020. Theodor E. an Cramer.

[3]) KGLA. a. a. O. Leiblfing. Theodor an seinen Sohn. Or.

ſtaunen denken, als er hier auf der Poſt hörte, daß Theodor Euſtach verreiſt ſei. Schon um 9 Uhr des folgenden Morgens kam ſein Sekretär in die herzogliche Hofratskanzlei zu Sulzbach und fragte dort offiziell im Auftrag Kinskys, der mit dem Herzog zu verhandeln und ihm kaiſerliche Schreiben zu übergeben habe, ob dieſes Gerücht wahr ſei, wohin die Reiſe gegangen, ob man nicht eine Staffette nachſchicken könnte, wann er wieder zurückkäme; denn Kinsky, deſſen Vorſchläge übrigens günſtiger ſeien, als der Herzog ſich wohl einbilde, könne ſeine Reiſe nicht fortſetzen, bevor er dieſen nicht geſprochen habe. Der Graf wolle gerne ein paar Tage warten, ja im Notfall auch nach Regensburg reiſen, wenn Theodor, wie Gerüchte ſagten, dort weile. Aber auf all dieſe Fragen antwortete der ſulzbachiſche Hofrat von Hund der Wahrheit gemäß, er ſei weder von des Herzogs gegenwärtigem Aufenthalt noch deſſen Rückkehr informiert, und wiederholte dieſe Ausſage auch, als er auf Kinskys Wunſch am 11. Januar nach Amberg zu einer perſönlichen Beſprechung mit ihm reiſte. Vergebens waren die Auszeichnungen, welche der kaiſerliche Miniſter dem Hofrat zuteil werden ließ, vergebens ſeine Verſicherungen, daß er ſehr vorteilhafte Anträge für Pfalz-Sulzbach zu überbringen habe, vergebens auch die Erklärung, daß er wegen des Zeremoniells nicht die geringſten Schwierigkeiten machen werde: Hofrat von Hund konnte nichts ſagen, da er nichts wußte, ebenſowenig auch der kurpfälziſche Reichstagsgeſandte zu Regensburg, Baron Zeller. Da auch weitere Erkundigungen nur den Erfolg hatten, daß man den Herzog bei dem Wallfahrtsort Hl. Blut bei Straubing geſehen haben wollte,[1]) blieb Kinsky nichts anderes übrig, als am 15. Januar Amberg zu verlaſſen unter Hinterlaſſung eines in bedauerndem Tone gehaltenen Briefes an Theodor Euſtach. Das für dieſen beſtimmte kaiſerliche Schreiben aber übermittelte er dem böhmiſchen Geſandten beim Reichskonvent zu Regensburg, Grafen Franz Wenzel Sinzendorf,

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. 1727. Januar 10 und 11. Sulzbach. Hunds Berichte an den Herzog, Ab., auf welche Weiſe ſie in des Herzogs Hand kamen, iſt nicht bemerkt, vielleicht durch Cramer.

der dann auch vom Kaiser ein Beglaubigungsschreiben und den Auftrag erhielt,[1]) „bei sich ereignender gar kemlichen Gelegenheit, und ohne auf dessen Nachforschung sich den geringsten motum zu geben", dem Herzog das kaiserliche Schreiben zu übergeben. Dieses, und daß Sinzendorf über die kaiserlichen Absichten und Aufträge informiert sei, teilte Kinsky in einem Briefe vom 15. Januar dem Herzog mit.[2]) Am selben Tag aber richtete er auch ein Schreiben an den Kaiser, wie der Herzog „sich von seiner residenz in aller Eil und Stille, ohne zu hinterlassen, wohin, auf eine so verdeckte Art hinwegbegeben", und wie er, in dem Eifer und Bestreben, seine Kommission zu erfüllen, acht Tage lang vergeblich nach ihm geforscht habe.[3]) Zu Wien aber erfuhr man „nicht ohne sonderbare Befrembdung" das Verschwinden des Herzogs von Sulzbach; welch schlimmen Eindruck es dort machte, zeigt, daß man dasselbe als „allerdings selzame und ungebührliche", und gegen die Person Kinskys und seinen Charakter als kaiserlicher Gesandter[4]) „ganz unanständige Aufführung" und „schimpfliche Begegnus" bezeichnete, auch dem Kinsky wenig Dank dafür wußte, daß er soviel Zeit in Amberg zu Ausforschung des Herzogs, sich und dem Kaiser zu Schmach und Schande, zugebracht habe.[5]) Es war dies ein recht ungünstiger Anfang seiner diplomatischen Sendung, und der Kaiser konnte nur wünschen, daß seine Tätigkeit zu Mannheim erfolgreicher als zu Amberg sein möchte. Über Nürnberg[6]) und Würz-

[1]) WStA. Vorträge. F. 43. 1727, Januar 19. Konferenz bei Prinz Eugen; anwesend Sinzendorf, Starhemberg, Buol. Protokoll: „Rescribatur dem Grafen Sinzendorf, ut caute in re agat nec scenam coeptam augeat et nullum motum faciat."

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Amberg. Ab.

[3]) WStA. Kl. Rst. F. 239. Jülich.

[4]) „Esse contra omnem respectum Caesari debitum", urteilten die Konferenzminister.

[5]) Vgl. dazu auch das PS. zu Franckens Bericht vom 22. Januar 1727. MRA. J. S.-Str. 126/39. Ab.

[6]) Er kam hier am 16. Januar abends 9 Uhr mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von zwölf Personen, mit siebzehn Postpferden an, und

burg, wo er am 20. mit Sickingen konferierte, kam Kinsky endlich am 22. Januar zu Mannheim an.

Sinzendorf aber gelang es, „durch so tags als nachts continuirte Nachreis", und obwohl der Herzog auf seiner Heimreise vom gewöhnlichen Wege abwich, diesen zu Rotenburg im Bayerischen zu erreichen und ihm das kaiserliche und Kinskys Schreiben zu überreichen. Auf seine wenigen allgemeinen Bemerkungen über des Kaisers gute Intentionen antwortete Theodor nur, daß er seine Rechte an seinen Erbprinzen abgetreten habe; Sinzendorf fand „ihne zu allem deme, was des Churfürsten und des jungen Pfalzgrafen Ld. Ld. in Sachen guet befinden werden, ganz willig und resolviert, sonsten aber im discurs und übrigen allen gar höf- und manirlich", auch in des Kaisers Willen „ergeben".[1])

Da man allerseits hörte, daß die hannoverischen Alliierten beabsichtigten, entweder Preußen bei sich fest zu halten, oder, wenn das nicht möglich sein würde, das pfälzische Haus vom Kaiser abzuziehen, beides durch Garantierung von Jülich und Berg, so lautete die Instruktion Kinskys dahin, hauptsächlich vorzustellen, daß der Kaiser, der Preußen notwendig für sich gewinnen mußte, aber auch Pfalz nicht verlieren wollte, sich in harter Zwangslage befand, die Einflüsse der Herrenhausener Bundesgenossen zu brechen und das pfälzische Haus zu dem im Wusterhausener Traktat vorgesehenen Vergleich, über welchen preußische und pfälzische Bevollmächtigte zu Wien verhandeln sollten, zu bewegen; daß dieser Vergleich für Pfalz nur vorteilhaft sein könne, da er ihm wenigstens ein Herzogtum sichere — wenn Preußen bei der Herrenhauser Allianz verbleibt, wird es deren Garantie für beide Herzog-

stieg bei Memmler, dem Wirt von der „Goldenen Gans", ab; wie er diesem mitteilte, wollte er am 17. nachmittags nach Embskirchen, am 18. bis Würzburg kommen. KGLA. Pf. Gen. F. 2020. Januar 17. Nürnberg. 12 Uhr mittags. Peter Anton Rulandt an den Erbprinzen. Or.

[1]) WStA. Kl. Rst. F. 239. Jülich. 1727, Januar 22. Wien. Karl VI. an Kinsky. K. PS.; dann MRA. J. S.-Str. 126/41. 1727, Januar 21. Neustadt a. d. Donau. Herzog Theodor an Karl Philipp (Ab.) und an den Erbprinzen (Or.).

tümer erhalten — „nicht ohne ſtarke Hoffnung, auch das ander noch durch angeneme Vorſchläge in dem tractat ſelbſten zu salvieren"; daß das pfälziſche Haus, auch wenn es nach Wien Bevollmächtigte ſchickt, immer freie Hand haben wird, die kaiſerlichen reſp. preußiſchen Vorſchläge, beſonders über ein Äquivalent für Berg, anzunehmen oder abzulehnen,[1]) „auf welch leſtern Fall man wenigſt die koſtbare Zeit und danebens ſo viel gewunnen hette, daß der König in Preußen mitler Weil ſich nicht von neuem zu der Hannover. Allianz, in welcher er noch heutzutag wirklich ſtehet, gewendet, wohl aber ſich etwa nach und nach von derſelben zu höchſtem Dienſte des publici völlig abgezogen hätte". Pfalz könne alſo wohl nicht anders ſagen, als daß man ſich kaiſerlicherſeits „über diſes ganze Werk sincer und offenherzig erklärt" habe, und daß die kaiſerliche Intention dem Hauſe Pfalz „wohlgemeint und heilſam ſei und aus reichsväterlichem Gemüt herkomme", alſo wohl verdiene, daß man die von Kinsky überbrachten Vorſchläge anhöre und zu Schließung eines Vergleichs die Hand biete. Vertrauend auf Kinskys Geſchicklichkeit und die Einſicht des Mannheimer Hofes ſpricht der Kaiſer die Hoffnung aus, daß Karl Philipp „ſich nach und nach beſſer begreifen" und ſich „in der Hauptſach aus Liebe der allgemeinen Wohlfahrt gänzlich vergleichen" werde; er verſpricht ſeinerſeits, „die herzinnigliche Liebe und Vorſorg", die er für den Kurfürſten und deſſen Haus hege, „nimmermehr in ſich ſinken zu laſſen". Allerdings, wenn „wider alle beſſere Zuverſicht" Pfalz „ſich weder in der Hauptſach herbeigehen, noch auch nicht einmal zur Abſchickung oder Begwaltigung eines ministri, umb mit Preußen hiernach in termino zu traktieren, mithin wenigſt das eußerliche zu salvieren bequemen" würde, „ſolchenfalls", ſchreibt Karl VI. am 22. Januar 1727 an Kinsky,[2]) „müßten wir nicht allein der Muetmaßung, daß des Pfalzgrafen zu Sulz-

[1]) An anderer Stelle: „es ſolle nichts auf Zwang, ſondern alles auf weitere güetliche Handlung und auf des chur- und pfalz-ſulzbach. Hauſes willkürliche Einwilligung hinaus gedinget werden".

[2]) WStA. Kl. Rſtde. F. 239. Jülich.

bach Entweichung ihme von Mannheim aus vorläufig gefliſſener Dingen wäre angeordnet worden, beifallen, ſondern auch jenem Glauben geben, was uns aus Frankreich und Holland von des Kurfürſtens da und dort anzettlenden höchſt bedenklichen Unterhandlungen faſt allerdings zuverläßlich berichtet wird, daß er ſich nemlich gegen denen General-Staaten oder wohl auch gegen der geſambten Hannoveriſchen Liga anheiſchig mache, gegen ihrer für Jülich und Bergen ihm leiſtender garantirung ſich ſo gar von der mit uns geſchloſſenen und von uns zum Teil erfüllten allianz abzuweichen und zu deren ihrigen zu ſchlagen, oder doch bei ausbrechenden Krieg neutral zu verbleiben". Er, der Kaiſer, wiſſe zwar nicht, daß er zu ſolchen „niemals vermuteten extremitäten" irgend welchen Anlaß gegeben habe; er würde ſich aber auch, wenn man pfälziſcherſeits es wirklich auf das Äußerſte ankommen laſſen wollte, dagegen, ſo leid es ihm ſei, vorzuſehen wiſſen.[1])

Am 24. Januar hatte Kinsky ſeine erſte Audienz, in welcher er ſein Kreditiv und das kaiſerliche Schreiben vom 25. Dezember übergab,[2]) unter der üblichen Beifügung mündlicher Vorſtellungen. Der Erfolg war aber keineswegs beſonders günſtig: die Reſolution des Kurfürſten vom 30. Januar, welche dem Grafen am 1. Februar zugeſtellt wurde, lautete dem kurfürſtlichen Schreiben vom 12. Dezember konform: der Kurfürſt geſtand auch jetzt die für den Kaiſer obwaltende Notwendigkeit der Sprengung der hannoveriſchen Allianz durch Preußen zu, erklärte aber, obwohl er ſich ſonſt gern des Kaiſers Willen zur Richtſchnur nehme, die Unmöglichkeit, einen Vergleich mit Preußen auf der vom Kaiſer vorgeſchlagenen Baſis einzugehen; denn, wenn Pfalz nicht geneigt

[1]) Francken gegenüber wies man auf ein kaiſerliches Sequeſter oder reichsrichterlichen Spruch hin und bei Kyau ließ man ſich vernehmen, es ſehe nicht aus, als ob die Sache für Sulzbach ſo günſtig ſtehe. Francken wußte auch ſchon am 8. Januar von Geldangeboten des Kaiſers bis zur Ermittlung eines Äquivalents für Berg zu berichten. MRA. J. S.-Str. 126/39. Ab.

[2]) KGLA. Pf. Gen. 2020. 1727, Januar 24. Mannheim. Joſeph Karl E. an ſeinen Vater. K.

wäre, Berg und Ravenstein aufzugeben, und so die Verhandlungen fruchtlos ausgehen würden, würde der König von Preußen nur noch mehr erbittert, statt für den Kaiser gewonnen werden. Schärfer als früher verweist jetzt der Kurfürst im Hinblick auf Sachsens angebliche Bewerbungen darauf, daß es im Interesse seines Hauses liege, Rücksicht auf Frankreich und Holland zu nehmen; ein Vergleich mit Preußen werde ihm die Feindschaft von Frankreich und Holland auf den Hals ziehen.[1])

[1]) „Es kombt diesem hinzu, daß auch durch bloße Angehung dieser auf einen schlipfrigen Grund gebauten Handlung des kgl. franz. Ministerii deutlicher Äußerungen und aus dem Haag eingelaufenen Nachrichten gemäß das pfalz-sulzb. Haus sich in die größeste Gefahr, in andere Wege umb beide Herzogtumben gebracht zu werden, setzet, angesehen die Generalstaaten der vereinigten Niederlanden solchesfalls bei denen mit ihnen so eng verbundenen Cronen Frankreich und Engelland sich alle Mühe von der Welt geben, ja, Himmel und Erden bewegen werden, umb das befahrendes so merkliches Wachstumb der kgl. preuß. praepotenz in ihrer Nachbarschaft zu behinderen, mithin dem kur- und fl. sächsischen Haus, wo nicht aus Haß und Rach gegen die von dem Haus Pfalz-Sulzbach durch Antretung sothaner Handlung erweisende Willfährigkeit beide Landen, dannoch das Herzogtumb Berg zuzuwenden, dahingegen man mit gar gutem Grund zu hoffen hat, daß im widrigen die Hn Generalstaaten des pfalz-sulzbach. Hauses so klare Rechten bei sich begebenden Fall kräftigst unterstützen, solchen Ends auch bei mehr hochgem.ten beiden Cronen ihre dermalen viel vermögende officia nachtrucklichst einwenden, folglich das fl. pfalz-sulzbach. Haus die beede Herzogtumben Gülich und Berg, sonderbar, da J. kfl. Mt. den von deroselben bei vorged. accessionstractat verbindlichst übernommene garantie, wie von dero gerechtesten Gemiet nicht zu zweifelen, kräftigst zu leisten geruhen, wider männiglichen behaubten werden; in allem unverhoften Fall aber der König in Preußen mit Hindansetzung und zu offentlichem Veracht des kfl. allerh. reichsrichterlichen Ambts diese Landen feindlich überziehen, und deren sich insgesambt mit gewaffneter Hand bemächtigen solte, so geben einesteils die kundbare Reichssatzungen annoch solche Mittel an Hand, wie dieser darinnen so höchst verpönter Unbild zu steuern, und dem beleidigten Teil zu dem seinigen zu verhelfen, anderen Teils vermeint das fl. pfalz-sulzbach. Haus ihme geratener zu sein, aus beiden Landen auf eine Zeit lang mit Gewalt wider alles Recht vertrieben zu werden, dan sich seines ihme auf die clev-, mark- und ravensberg. Landen eventualen successions-Gerechtsambs durch

Was die Bestrebungen des Kaisers um Hebung des „so sehr in Abgang geratenen commercii" in den österreichischen Niederlanden betreffe, so freue er, Karl Philipp, sich darüber herzlichst; auch sei er bereit, traktatmäßig im Notfall die im Erzhaus eingeführte Successionsordnung zu verteidigen; dafür aber verlange er auch, daß der Kaiser das dafür versprochene „reciprocum" leiste, Pfalz-Sulzbach bei seinen Rechten auf Jülich und Berg erhalte, und, im Falle von Vergleichshandlungen, seine Dienste für Pfalz einwende.

Diese Resolution[1]) wurde Kinsky schriftlich zugestellt, ein Schreiben desselben Inhalts dem Kaiser übersandt.[2])

Wieder stellte dann Kinsky in der Konferenz am 3. Februar nach Darstellung der gefährlichen politischen Lage vor und während der preußisch-kaiserlichen Verhandlungen — welche Pfalz übrigens bestritt — seines Kaisers Wunsch nach Eingehung einer Vergleichshandlung vor; eine solche sei ja nichts Neues, sondern schon oft, und noch in letzter Zeit, zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen gepflogen, auch im pfälzischen wie preußischen Vertrag mit dem Kaiser vorgesehen worden; wieder verwies er auf die gewaltige Kriegsmacht Preußens, welche ein furchtbares Werkzeug in der Hand eines Fürsten sei, der, wenn er mit kaiserlicher Hilfe nicht erlangen könne, was er wolle, keinen Anstand nehmen werde, unter Beiseitschiebung der Verträge von 1624 und 1666 mit Gewalt sich sein angebliches Recht zu verschaffen. Man solle also es doch nicht darauf ankommen lassen, alles noch vor dem Eintritt des Erbfalls zu verlieren, sondern aus dem drohenden Zusammenbruch doch noch zu retten suchen, was möglich sei, und Bevollmächtigte nach Wien schicken.

Wie sehr es dem Kaiser um das Zustandekommen des Ver-

---

eine convention auf ewig zu begeben und annebens das Herzogtumb Berg dem König in Preußen, welcher bei denen hiebevorigen Handlungen in Ansehung seines Unfuegs davon selbst abgegangen, gutwillig einzuraumen."

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Januar 30. Mannheim.

[2]) Kf. 302/6. Januar 30. Mannheim. Ab.

gleichs zu tun war, ergibt sich daraus, daß Kinsky Vollmacht hatte, für die Zession von Berg und Ravenstein ein Äquivalent anzubieten: wurde die Transaktion geschlossen, so wollte Karl VI. dem Erbprinzen von Sulzbach vom Tage dieses Vergleichs an jährlich 30000 fl. rh., seinem Bruder, dem Prinzen Christian, jährlich 15000 fl. rh., dann, wenn nach dem Aussterben des neuburgischen Mannsstamms Berg und Ravenstein tatsächlich an Preußen kämen, dem künftigen Besitzer der pfälzischen Kur jährlich 100000 fl. bezahlen, bis für Preußen oder Pfalz-Sulzbach ein anderes Äquivalent gefunden und ausgehändigt werden würde.[1])

Auch diese Vorstellungen waren erfolglos: der Kurfürst fand, daß dieselben nichts Neues enthielten, und seine früheren Bedenken nicht zu beseitigen vermöchten; Kinsky hätte sich entweder bei dem früheren Bescheid beruhigen, oder neue und überzeugendere Argumente ins Feld führen müssen, um eine Sinnesänderung bei ihm, resp. Pfalz-Sulzbach herbeizuführen. Wenn wenigstens der Kaiser rechtzeitig, d. h. vor Abschluß des Wusterhauser Vertrags, dem Kurfürsten von Preußens Begehren Mitteilung gemacht hätte! Dann hätte man vielleicht in Fortführung der Besprechungen von 1722—24 verhandeln, und die damals aufgetauchten Anstände mit kaiserlicher Hilfe, der ja in solchen Fällen traktatmäßig für Pfalz-Sulzbach einzutreten habe, beheben können. Dabei hätte man wenigstens den pfalz-sulzbachischen Mannstamm bei dem ruhigen und unbeschränkten Besitz von Jülich und Berg ꝛc. sicherstellen können. Aber jetzt berge schon allein die Tatsache, sich in einen Vergleich auf dem Fuß des Vertrags von 1624 einzulassen, die Gefahr in sich, Berg und Ravenstein zu verlieren, eine Gefahr, die dadurch nicht geringer werde, daß man versichere, den Konsens der Interessenten einzuholen und vor Ablauf von sechs Monaten die Angelegenheit nicht abzuschließen.

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Kinskys Erklärung und schriftl. Vortrag in der Konferenz am 3. Februar. Vgl. dazu Seinsheims Schreiben an Unertl mit ungenaueren Angaben, Kf. 302/6. 1727, Februar 4. Mannheim. Or. chiffr.

Ganz bedauerlich aber fand es Karl Philipp, daß Kinsky auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit preußischer Gewalttat, falls Pfalz fest blieb, hinwies. „Wohin würde es", ruft der Kurfürst aus, „mit J. kfl. Mt. bis anhero zu dero unsterblichem Nachrumb standhaftig aufrecht erhaltener allerhöchster autorität und reichsrichterlichen Ambt, denen so heilsamblich gestifteten Reichssatzungen verfallen, wan einem mächtigen Reichskurfürsten und -Stand durch seine vordringende Gewalt, einem anderen dasjenige, was ihme, denen von der ganzen ohnparteiischen Welt anerkennenden Rechten nach, zukombt, unterem bloßen Vorwand des darauf zu haben vermeinenden Anspruchs, zu entziehen erlaubt, und auf solche Art die rechtliche Ordnungen, fort die darauf gegründete Reichsgrundgesätze völlig zu Boden gerichtet, mithin das bei denen alten Zeiten durch den allgemeinen Landfrieden rühmlichst abgestelte und höchst verpönte sogenante Faustrecht geduldet werden wollte?" Das könne man von dem Gerechtigkeitssinn des Kaisers doch nicht erwarten.

Auch die Bemerkung Kinskys, Preußen könne jeden Moment Frankreichs und Hollands Garantie für die gesamten jülich-bergischen Lande erhalten, wies Karl Philipp zurück: er habe sichere Nachrichten, daß dem nicht so sei noch gewesen sei; das sei nur ein Vorgeben Preußens; eben weil diese Mächte dem König zu wenig geboten hätten, sei er auf des Kaisers Seite getreten, und benütze nun dessen Notlage dazu, etwas zu erlangen, was er auf dem Wege Rechtens nie hätte erreichen können. In Anbetracht all dieser Umstände ruft der Kurfürst nochmals das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers auf, versichert aber nochmal, daß es unverantwortlich wäre, Pfalz-Sulzbach zu einem solchen Vergleich mit Preußen zu raten, durch den es Berg und Ravenstein, der Weiberstamm seine Successionsfähigkeit verliere; der Kaiser möge Preußen mit etwas anderem befriedigen.[1])

Bei diesem Entschluß beharrte der Kurfürst auch, nachdem am 10. Februar in der Konferenz Kinsky seine Anträge erneuert

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Februar 6. Mannheim.

hatte; eine Vergleichshandlung sei, auch wenn sie nur pro forma geführt würde, gefährlich,[1]) äußerte er sich auch dem zugleich mit Plettenberg in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar zu Mannheim eingetroffenen Grafen Seinsheim gegenüber; das gleiche tat der Erbprinz mit der Bitte, den Kurfürsten ja bei dieser Anschauung zu erhalten; auch seinen Vater versicherte er seiner Festigkeit und Beständigkeit,[2]) welche dieser wiederum vollauf billigte[3]) und seinerseits dieselben Grundsätze dem Kaiser gegenüber äußerte.[4]) Auch die „Freylle Taxis", die Geliebte des Kurfürsten, bat Seinsheim, gemeinsam mit Plettenberg nur immer von der „fermeté" zu reden, damit man „von der annoch zeigenten gueten Standhaftigkeit" nicht abgehe. Seinsheim versprach dies auch zu tun, „jedoch mit der Behuetsambkeit, um dem kſl. ministro allzugroße ombrage nit zu geben".

Zunächst verblieben Karl Philipp und Joseph Karl Emanuel auch noch bei dieser, den kaiserlichen Wünschen völlig entgegengesetzten Meinung; mit besonderer Entrüstung wandte der erstere sich gegen das von Kinsky gemachte Geldanerbieten: er sei entschlossen, niemals „mittels Darangebung dieser fast unschätzbaren Land und Leuten sich in einige Geldhandlung einzulassen, bevorab das derenthalb gethanes Anerbieten bekantlich nicht hinlänglich, dabei auch keine genugsame Sicherheit obhanden ist". Auch Joseph Karl ließ den Kaiser durch Kinsky bitten, ihn beim Besitz von Berg und Ravenstein zu erhalten, und ihn und sein Haus „mit dergleichen, auch weit höhern Geldanerbietungen allermildest zu verschonen".

Die Mission Kinskys stand auf dem Punkt, erfolglos zu verlaufen: da trat noch in der ersten Hälfte des Februar ein bedeutsamer Umschwung in der Gesinnung des Kurfürsten ein.

---

[1]) Kſ. 306 6. Februar 11. Mannheim. Seinsheim an Karl Albrecht. Or.
[2]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Februar 11. Mannheim. K.
[3]) A. a. O. Februar 17. Sulzbach. Theodor E. an Karl Philipp. Ab.
[4]) A. a. O. Februar 10. Sulzbach. Ab.

Gewiß haben die Bedenken, durch allzu ſchroffes Widerſtreben des Kaiſers Zorn zu erwecken, nie in ihm geſchlummert. Sie zu verſtärken, ließ Kinsky ſich nach Kräften angelegen ſein, und er ſcheint auch allmählich die Freunde des Kaiſers am Hofe zu Mannheim herausgefunden und ihre Mithilfe gewonnen zu haben. Violanta Taxis hat Recht, wenn ſie Seinsheim im Vertrauen davon Mitteilung machte, „wie subtil von einigen gearbeitet werde, Pfalz zu Erhaltung der kſl. intention mit Preußen einzuſiehren".[1]) Was das kurfürſtliche Miniſterium betrifft, ſo hatte ſich anfangs, wie es ſcheint (ſ. S. 202 Anm. 4), nur Sickingen völlig gegen des Kaiſers Abſichten erklärt; im übrigen klagte ſchon früher einmal Joſeph Karl Emanuel darüber, daß es allzuſehr dem kaiſerlichen Willen ergeben ſei,[2]) und von Hallberg ſpeziell hören wir, daß er mit Kinsky „viel geheimen Umgang" hatte, auch beſtändig mit ſeinem Schwiegervater, Baron Francken in Wien, korreſpondierte. Daß zwiſchen beiden eine geheime Korreſpondenz beſtanden hat, iſt wohl möglich, doch liegt ſie nicht vor; gewiß war Francken ein Anhänger des Kaiſers, und der Schluß, daß er zur Nachgiebigkeit geraten habe, liegt nahe; ein direkter Beweis dafür läßt ſich jedoch aus den vorliegenden Akten nicht erbringen, man müßte denn den Umſtand als ſolchen nehmen, daß Francken, deſſen nüchterne offizielle Berichte an den Kurfürſten meiſt bis zur Farbloſigkeit ſachlich waren, einerſeits immer wieder die Gerüchte, Frankreich, England und Holland hätten Preußen Jülich und Berg garantiert, nacherzählte, andererſeits Sinzendorfs Äußerungen, es handle ſich ja zunächſt nur um die Abſchickung nach Wien, wodurch man ſchon Zeit gewinne, auch werde ſich ja wohl auch ein Äquivalent für Berg finden, der Kaiſer ſei dem pfälziſchen Hauſe wohl geneigt u. ſ. w., beſonders ausführlich regiſtrierte.[3])

[1]) Kſ. 302/6. 1727, Februar 11. Mannheim. Seinsheim an Karl Albrecht. Or.

[2]) MRA. J. S.-Str. 125. 1726, November 9. Mannheim. An Herzog Theodor E. Or.

[3]) A. a. O. 126/39. Berichte vom 8., 11., 15. Januar, 5. und 12. Februar 1727. Ab.

Was Franz Ludwig von Trier angeht, so haben wir gesehen, wie scharf auch er sich gegen Kaiser und Preußen geäußert, wie auch er von Festigkeit und Standhaftigkeit gegen diese gesprochen, wie er gegen Baron Kyau, als er ihm die kaiserlichen Aufträge mitteilte, sich hatte vernehmen lassen. Kyaus Instruktion vom 4. Januar 1727[1]) nahm Bezug auf Kinskys Instruktion und gipfelte wie diese in dem Wunsche, Pfalz-Sulzbach möge einen Bevollmächtigten nach Wien zu einer Vergleichshandlung senden. Am 11. Januar kam der Komthur zu Breslau an;[2]) am 12. brachte er seinen Auftrag vor, wie es scheint, mit besonderer Betonung des Umstands, daß man die Absendung nach Wien nur „pro forma" bewerkstelligen, und in Verhandlung mit Preußen nur „in speciem" eintreten solle. Noch sprach Franz Ludwig in einem Schreiben an Pfalz vom 13. Januar 1727[3]) davon als von einem „etwas gefährlich und schlipferig scheinenden passus". Und Karl Philipp gab sich auch Mühe, ihn bei dieser Anschauung zu erhalten; Pfalz-Sulzbach werde in eine Abtretung Bergs niemals einwilligen, er, Franz Ludwig, möge Kyau nur dasselbe auf seine Anträge erwidern, was Kurpfalz Kinsky zu antworten gedenke. Auch bat Karl Philipp seinen Bruder, sobald als möglich an den Rhein herauszureisen und sich „in hiesiger Nachbarschaft zu vertraulicher Zusammensetzung der zu unserer allgemeinen Wohlfahrt best ersprießlichen Ratschläge einzufinden".[4])

[1]) WStA. Kl. Rstde. F. 239. Jülich. Wien. K.; hier auch des Kaisers Kreditiv für Kyau, in welchem wieder betont wurde, daß der Kaiser „eben kein anderes des negotii kundiges subjectum, und deme die vielfältige Umbstände, die in diesem Werk unterlaufen, bekannt wären, sogleich bei Handen gehabt" habe.

[2]) MStA. Kf. 362/1. 1727, Januar 12. Breslau. Franz Ludwig an Francken. Ab.

[3]) Kf. 362/1. Breslau. Ab.

[4]) Kf. 362/1. 1727, Januar 13. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Ab. Ein Wunsch, den der erstere später, am 3. Februar, wiederholte (Kf. 302/6. Mannheim), da „in dieser wie anderen Vorkommenheiten sich gehling solche Umstände ergeben könnten, wo die schleunige Zusammen-

Jedenfalls wolle man gemeinsam trachten, das pfälzische Interesse und den pfälzischen Besitz in jeder Weise zu wahren; natürlich dürfe man nicht aus dem Auge lassen, daß man dabei so vorgehe, damit beim Kaiser „in Ansehung des demselben auf allen Fall in dieser successionssachen verbleibenden allerhöchst reichsrichterlichen Ambts keine vollständige Ungnad erwecket werde".[1]) Nun freute sich Franz Ludwig zwar herzlich über seines Bruders „fermeté", versprach auch, sobald es möglich sein würde, sein Bistum Breslau zu verlassen, zweifelt aber, „ob man die von dem von Kyau auch nur pro forma so stark urgirende Abschickung nach Wien am Ende werde gar ausschlagen und decliniren können", und bittet Karl Philipp um Rat, „wie allenfals dan die Sach mit gnuchsamber praecaution zu fassen sein mögte".[2]) Ob und wie derselbe erteilt wurde, ist nicht ersichtlich, wohl aber geht aus Kyaus Bericht an den Kaiser vom 14. Januar und den kaiserlichen Reskripten an Kyau und Kinsky vom 22. Januar[3]) hervor, daß in Franz Ludwig die Rücksicht auf den Kaiser viel mächtiger war als in Karl Philipp. Wirklich leistete jener gegen Absendung eines Gesandten nach Wien keinen prinzipiellen Widerstand mehr und mit Freude spendete Karl VI. Kyau das Lob, daß er mit seiner Kommission schon einen guten Anfang gemacht habe. Die Stellung des Trierers konnte von größtem Einfluß auf die ganze Angelegenheit sein, wenn er seinen Einfluß in kaiserfreundlichem Sinne bei Pfalz und Sulzbach geltend machte. Dies geschah auch, wenigstens was die Absendung eines Gesandten nach Wien betrifft, um die Wende des Januar: er riet offen, einer solchen keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.[4])

setzung der Ratschläge und ein standhafter Entschluß unvermeidlich erforderlich ist, mithin durch so weit entfernte schriftliche correspondenz viele Gelegenheiten, etwas Gutes zu stiften, und großes Übel abzuwenden, aus Handen gehen können".

[1]) Kf. 362/1. 1727, Januar 16. Mannheim. Pfalz an Trier. Ab.

[2]) A. a. O. Januar 17. Breslau. Ab.

[3]) WStA. Kl. Rstde. Jülich. F. 239.

[4]) In der Frage der Abtretung Bergs an Preußen jedoch blieb auch

So kann man sich nicht wundern, wenn der Kurfürst allmählich sein Ohr vermittelnden Vorschlägen öffnete. Schon von Anfang an war pfälzischerseits immer der Wunsch laut geworden, der Kaiser möge Preußen doch durch etwas anderes, als pfälzisches Land für sich zu gewinnen, an sich zu fesseln trachten. Auch am kaiserlichen Hof zweifelte man, daß Pfalz auf die Abtretung Bergs so ohne weiteres eingehen werde, und gestand zu, daß dieser „terminus selbigem Hof billich etwas hart ankommen" werde. Doch hoffte man, daß der Kurfürst eine Vergleichsverhandlung, woraus für ihn noch kein Zwang und Präjudiz involviere, anknüpfen werde; ein Äquivalent für Berg, „wodurch der König vergnüget und alles odium vom Pfalzgrafen abgewelzet werden kondte", werde sich dann schon finden.

So beschloß das Konferenzministerium zu Wien am 19. Januar, Seckendorf, der sich nach kürzerem Aufenthalt auf seiner Besitzung Meufelwitz seit Mitte November wieder in Berlin befand, um den Wusterhausener Vertrag zum endgiltigen Abschluß bringen zu helfen, aber in der Vergleichsangelegenheit mit Pfalz schon nach

---

er fest; deshalb griff das kaiserliche Ministerium auf Grund eines Konferenzbeschlusses vom 19. Januar (bei Prinz Eugen. WStA. Vorträge F. 43) zu dem Mittel, ihm das kaiserliche Oberamt in Schlesien, eine Art statthalterlicher Stellung, „doch mit der nötigen Bescheiden- und Behuetsamkeit", antragen zu lassen, um ihn „in der Hauptsach" zur kaiserlichen Intention „näher herbeizubringen", „wornach wie auch an der Ergebung des Kurfürstens zu Pfalz und folglich des jungen Pfalzgrafens fast nicht mehr anzustehen hetten", schrieb Karl VI. am 22. Januar an Kyau. „Hieraus ersiehst Du, was gdgstes. Vertrauen wir in Deine habilitet und bei S. Ld. erworbenen credit setzen, umb desto embsiger dan Du Dir auch die glückliche Ausführung Deiner commission und die Erwerbung deren dardurch erlangenden besonderen Verdiensten wirst obgelegen sein lassen." Kyau hat damit aber keinen Erfolg gehabt; doch blieb er noch bis Ende März in Breslau. Das kurfürstliche Rekreditiv, das auf das kaiserliche Schreiben vom 4. Januar Bezug nimmt und die Zustimmung des Kurfürsten zu einer Verhandlung mit Preußen unter kaiserlicher Vermittlung, als das einzige, was man von ihm als nächstem Agnaten habe verlangen können, ausdrückt, ist vom 25. März, Breslau, datiert (WStA. Trevirensia. Fasz. 1 d. Or.).

den bisherigen Nachrichten nichts besonders Günstiges erwarten konnte,[1]) zu schreiben, „daß, wan mit Pfalz-Sulzbach nicht auszulangen sein wurde, wozu aber von seiten Pfalz wenig Hoffnung, so solle er vom König begehren, was er dan für Bergen begehren wollte, welches man ihm, wan es zum Krieg kommete, ex hostico beschaffen wollte; doch solle er ex terris Caesaris nichts offeriren".[2]) Was man sich unter einem solchen Äquivalent dachte, geht aus des Kaisers Schreiben an Seckendorf vom 22. Januar hervor: Bremen, Verden, oder etwas „aus den vereinigten niederländischen Provinzen". Es wäre das dem Kaiser um so lieber, als man auf solche Weise das Kurhaus Pfalz beibehalten und feindlichen Unternehmungen um so leichter würde begegnen können. Auch von Kurland, von Pommern war die Rede als von Äquivalenten.

Jetzt wies auch Pfalz in Anlehnung an die Verhandlungen von 1722 und 1723[3]) einen Weg zur Auffindung des gewünschten Äquivalents für Preußen. Obwohl der König zufrieden sein solle, daß man ihm seinerzeit den Besitz von Kleve, Mark und Ravensberg abgetreten habe, aus reiner Liebe zum Frieden, habe der Kurfürst aus Devotion für den Kaiser und „aus Lieb vor den Ruhestand des teutschen Vatterlands" auf einen Ausweg gedacht. Am 12. Februar erklärte er Kinsky, er habe seine Tochter, die Erbprinzessin von Sulzbach, „nach vielem Zusprechen" zu dem Entschluß bewogen, dem Kaiser die im Großherzogtum Littauen gelegenen, mehr als 200 polnische Meilen im Umkreis messenden Fürstentümer und Güter, welche sie von ihrer Mutter, Karl Philipps erster Gemahlin, Luise Charlotte von Radziwill,[4]) geerbt hatte, zu Füßen zu legen und zu dessen „gnädigst gefälliger disposition auf ewig und erblich zu überlassen"; doch knüpfe sie daran

---

[1]) Förster II, U.-B. 185, III, 326.

[2]) WStA. Vorträge. F. 43. Konferenz-Protokoll. Vgl. dazu Förster II, 87, III, 330, 347/9.

[3]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Februar 27. Sulzbach. Theodor E. an den Erbprinzen. Or.

[4]) Häutle 85.

zwei Bedingungen: erſtens, daß der Kaiſer ihr und ihren Erben zur Schadloshaltung die in Schleſien gelegenen, vom Kurfürſten ſchon einmal pfandweiſe beſeſſenen drei Fürſtentümer Brieg, Liegnitz und Wohlau erblich und als Allodialeigentum übertrage, und zweitens, daß er, da er dem Preußenkönig aus den genannten, dieſem nach Gutbefinden zu überlaſſenden, wohlgelegenen Gebieten leicht „ſeine Convenienz" machen könnte, Friedrich Wilhelm bewege, daß er dafür auf ſeine angeblichen, „wiewohl an ſich unbegründeten" Anſprüche auf Jülich, Berg u. ſ. w. zu Gunſten des kur- und fürſtlich pfälziſchen Hauſes feierlich verzichte. Dazu ſollte der Kaiſer ſich „auf das kräftigſte verbinden". Der Kurfürſt meinte, damit ein höchſt billiges und hinlängliches Mittel vorgeſchlagen zu haben, Preußen bei der kaiſerlichen Partei zu halten. Auch Preußen würde damit vielleicht zufrieden ſein; denn dieſe Güter trügen jährlich 300000 rh. fl. und könnten, nach Ausſage derer, welche dieſe Gegenden kannten, leicht auf das Doppelte rentbar gemacht werden; auch habe Preußen dieſe ſchon einmal zu kaufen geſucht. Sulzbachs Rechte würden auf dieſe Weiſe nicht berührt und die Erbprinzeſſin entſprechend entſchädigt;[1]) jedenfalls aber würde man Zeit gewinnen, ſo daß man vielleicht doch noch die vom Kaiſer gewünſchte Abſendung eines Miniſters nach Wien vermeiden könnte.

Kinsky ſollte alſo dieſen Vorſchlag nach Wien berichten; zugleich wurde auch Francken davon unterrichtet;[2]) der Bitte des kaiſerlichen Geſandten um Spezifizierung der Erträgniſſe und Angabe der auf dieſen Gütern laſtenden Schulden wurde bereitwilligſt ſtattgegeben.[3]) Doch glaubte der Graf, und zwar mit vollem Rechte und in Übereinſtimmung mit Sinzendorf, nicht an eine Annahme

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Februar 12. Mannheim. Erklärung Karl Philipps an Kinsky.

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/39. Februar 13. Mannheim. Karl Philipp an Francken und Kſ. 362/1 an Franz Ludwig. Ab.

[3]) Kſ. 302/6. 1727. Februar 18. Mannheim. Bericht Seinsheims. Or. z. T. chiffriert.

dieſes Vorſchlags; denn Preußen hatte ſchon längſt ſelbſt ein Auge auf die ſchleſiſchen Fürſtentümer geworfen und würde dieſe Pfalz ebenſowenig gönnen, als Sachſen es dulden würde, daß Preußen in ſeinem polniſchen Beſitz ſich breit mache. Und im übrigen war man in Wien bereits davon unterrichtet, daß Preußen überhaupt von dem Anſpruch auf Berg nicht abgehen würde. Seckendorf geſtand in ſeinen Berichten vom 8., 12. und 15. Februar offen ein, daß ohne die Zeſſion von Berg auf eine Ratifikation des Wuſterhauſener Vertrags nicht zu hoffen ſei, und daß der König, wie es ſcheint, beeinflußt und beſtärkt von ſeinem alten Miniſter v. Ilgen, auch von einem Äquivalent für das genannte Herzogtum nichts wiſſen wollte; Seckendorf getraute ſich lange überhaupt nicht davon zu ſprechen, um nicht alles über den Haufen zu werfen.[1]) Es war alſo vorauszuſehen, daß man mit dieſem Vorſchlag eines Äquivalents nicht weiter kommen werde. Aber wenn nur wenigſtens einmal die Abſchickung nach Wien pfälziſcherſeits beſchloſſen worden wäre! Zu des kaiſerlichen Hofs größtem Ärger beharrte noch weit hartnäckiger wie Karl Philipp Joſeph Karl Emanuel auf den urſprünglichen Entſchlüſſen. Zwar riet Kinsky in drohendem Tone, er ſolle acht geben, „durch anhaltende oppositiones J. kſl. Mt. Ungnade ſich nit zuzuziehen, zu großen Verwirrungen und Unruhe in dem Reich nit Anlas zu geben und die Verlurſtsgefahr mehrer

[1]) Förſter III, 355, 358 ff., 375 ff., 380. Auch auf Graf Degenfelds Berichte aus Frankfurt vom 7., 15. und 28. Februar, in denen dieſer, da auf die Abtretung Bergs nicht zu hoffen ſei, das Äquivalent der littauiſchen Güter anzunehmen empfahl, ging Friedrich Wilhelm nicht ein; vgl. Reſkript vom 17. Februar, BStA. Juliacensia 1727. Von der Hartnäckigkeit des Kurfürſten berichtet (a. a. O.) auch der preußiſche Reſident in Düſſeldorf, Höſch, am 18. März und 25. April; es ſei in Mannheim ſogar verboten, von einer Trennung Jülichs von Berg zu ſprechen. Es mag hier auch erwähnt werden, daß die Deputierten der jülich-bergiſchen Landſtände den Kurfürſten, trotz des durchaus nicht friedlichen Verhältniſſes zu dieſem, und obwohl die kurfürſtliche Ungnade „als ein Unglücksſtern“ oft über dem Lande ſchwebte, „fußfällig“ baten, das Herzogtum nicht aufzugeben. Der Kurfürſt überſandte ihre Bittſchrift dem Francken am 13. März. MRA. J. S.-Str. 126/39.

Länder ſich zuzuziehen";[1]) „ich beharre indeſſen", ſo ſchreibt der Erbprinz am 18. Februar an ſeinen Vater,[2]) „ohnabwendig auf der feſter Entſchließung, lieber alles durch ohngerechte Waffen entreißen zu laſſen, als einen ſo ſchandlichen vor Gott und der posteritet ohnverantwortlichen Vergleich einzugehen, und hoffe hierdurch E. Dt. gdſte. Willensmeinung am ſicherſten zu assequiren". Die größte Hoffnung ſetzte er auf die hannoveriſche Allianz: an ſie ſolle man unverzüglich im Geheimen Emiſſäre ſenden und um ihre Hilfe werben, ihr auch verſichern, daß man im Fall eines Krieges nichts gegen ſie unternehmen werde. Der Meinung, Frankreich keinen Anlaß zu einem Angriff zu geben, pflichtete auch Seinsheim bei; auch wünſchte er aufrichtig im Intereſſe des Erbprinzen, daß Pfalz die jülich-bergiſchen Lande beiſammen halten könnte, zu entſcheidendem Vorgehen getraute aber auch er ſich nicht zu raten aus Furcht, man möchte ſich vom kaiſerlichen Hofe „ein allzu frühes odium" zuziehen. Die Rückſicht auf dieſen beeinflußte ebenſo auch den größten Teil des kurfürſtlichen Miniſteriums; auch Plettenberg ſchien „nit allerdings Luſt zu haben, die geheimbe Abſchickung eines dergleichen Emissarii ein-, und die Abſchickung nach Wien abzuraten".

Kinsky ſäumte nicht, dieſe Stimmung weiter auszunützen. Er tat dies mit um ſo größerer „Ungeſtimmigkeit", als die An-

[1]) Nach Seinsheims, dem Joſeph Karl dies erzählte, Bericht vom 15. Februar 1727 (Kſ. 302/6. Mannheim. Or.). Es war am 13. Februar zur Feier, daß die Pfalzgräfin, welche faussecouche gemacht hatte, zum erſtenmal wieder „herausging", in ihrem Vorzimmer eine Tafel von 12 Kouverts, an welcher außer den drei Durchlauchten auch Graf und Gräfin Kinsky, Plettenberg und Seinsheim teilnahmen; es wurde „pêle-mêle" geſeſſen, auch Muſik gemacht, wobei die Pfalzgräfin „gar wohl geſungen hat". Über deren muſikaliſche Talente vgl. F. Walter, Geſchichte des Theaters und der Muſik am kurpfälziſchen Hofe (Forſchungen zur Geſchichte Mannheims und der Pfalz I, Leipzig 1898) 72 f.

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/41. K. Auch der Herzog fürchtete von einer Abſchickung nach Wien nur Nachteile für das Haus. Schreiben an Joſeph Karl Emanuel vom 20. Februar. Or.

kunft Wurmbrands bevorstand, und er noch vorher die Angelegenheit beendigt haben wollte, „umb das meritum zu Wien allein zu haben"; auch erhielt er von Wien aus, besonders im Hinblick darauf, daß Franz Ludwig bereits zur Nachgiebigkeit in betreff einer Sendung nach Wien geneigt war, neue Mahnung zu eifriger Verfolgung seines Zieles; ließ sich auch in betreff der Abtretung Bergs oder der Auffindung eines Äquivalents dafür jetzt nichts weiter erreichen, so sollte Kinsky wenigstens die Absendung eines pfälzischen Bevollmächtigten nach Wien durchdrücken, bevor er Mannheim verließ,[1]) jedenfalls dabei aber versichern, daß man den pfälzischen Minister über das, was ihm in seiner Instruktion würde aufgetragen und vorgeschrieben werden, „im geringsten nicht treiben noch ihm was mehrers zuemueten" würde.[2])

So eröffnete denn Kinsky dem pfälzischen Ministerium, er habe vom Kaiser Depeschen erhalten, aus denen — was allerdings keineswegs der Wahrheit entsprach — zu ersehen sei, daß der Kaiser sich getraue, Preußen von der stipulierten Zession von Berg abzubringen, wenn Kurpfalz, resp. der Pfalzgraf, die Herrschaft Ravenstein an Preußen abtreten und eine Abschickung nach Wien bewilligen würde; dem Pfalzgrafen verspreche der Kaiser dafür ein Äquivalent; Preußen hoffe man dann auch auf diese Art beizu-

[1]) WStA. Vorträge. F. 43. 1727, Februar 11. Wien. Protokoll der Konferenz bei Prinz Eugen; noch anwesend Sinzendorf, Starhemberg, Buol. Punkt 6: Dem Kinsky ist zu schreiben: „Maneat bis zu des Churfürsten von Trier Antwort, urgeat saltem die Abschickung ad congressum, et hoc pro ultimo declaret: in negotiatione manebunt liberi, ut consentiant vel non; jam Electorem Trevirensem approbasse congressum; ibi poterit inveniri modus ratione aequivalentis: per hoc Elector odium Regis a se amovebit". Schon hat Trier die Absendung nach Wien für unverfänglich erklärt, „welches Du zu Deiner direction behalten, und davon nichts zu merken zu geben haben wirst". (WStA. Kl. Rstde. F. 239. Jülich. 1727, Februar 12. Wien. Karl VI. an Kinsky. K.)

[2]) Der „letzte Versuch und Anwurf" sollte es sein (a. a. O.), „pro ultimo auf die bloße, allerdings ohnverfängliche Beschickung" des mit Preußen beabsichtigten „congressus" in Wien anzutragen. (A. a. O. Februar 22. Wien. Karl VI. an Kinsky. K. und Vorträge. F. 43. Konferenzprotokoll v. 21. Februar.

behalten.[1]) Man sieht deutlich, es kam dem kaiserlichen Hofe jetzt in erster Linie nur auf die „Abschickung" an. Mochte deren Resultat sein wie es wollte, der König hatte sich ja bereits dahin erklärt, daß er, mit oder ohne Berg, nichts gegen den Kaiser unternehmen, also den Einflüsterungen der Hannöverischen Alliierten kein Gehör geben werde.[2]) Aber Verhandlungen über die Zession Bergs mußten begonnen werden, wollte man nicht den König glauben lassen, man wolle ihn nur „amüsieren". Und jetzt leistete auch die kurfürstliche Ministerkonferenz überhaupt keinen Widerstand mehr; mit Recht klagte der Erbprinz, „er fürchte mehrers die hiesige Kinskys als den frembten"; Kageneck erklärte dem Grafen Seinsheim offen, daß, im Falle der Kurfürst jetzt nicht nachgebe, er und andere Konferenzminister ihre „vota" zu Protokoll geben werden, um seinerzeit sich dem Kaiser gegenüber rechtfertigen zu können; die Herrschaft Ravenstein sei, bei ihrem jährlichen Ertrag von ca. 30000 Reichstalern, nicht so wichtig, daß man sie nicht leicht verschmerzen könnte. Der Zustimmung der Minister gewiß, trug dann Kinsky die letzten Nachrichten und Befehle aus Wien dem Kurfürsten in Audienz vor; der Erfolg war ihm sicher: der Pfalzgraf erzählte, er habe nach dieser Audienz bemerkt, daß der Kurfürst bereits „starke Vertröstungen" gemacht haben müsse, die Absendung nach Wien zu bewerkstelligen;[3]) daß diese Vermutung richtig war, sollte er bald genug an sich selbst erfahren. Als er sich vernehmen ließ, daß er nicht geneigt sei, dem Wunsch des Kaisers zu willfahren, warf ihm der Kurfürst „mit harten expressionen" vor, daß er allzu mißtrauisch sei, und bald wäre es zum Zwist zwischen beiden gekommen; als nun aber alle, Kinsky, Ministerium, Francken, auf ihn einredeten, und endlich auch Seinsheim seine Stimme erhob, „daß es höchstens zu bedauren und sehr nachteilig were, wan eine Zerfallung zwischen beiden (Fürsten) er-

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41.
[2]) Förster III, 364.
[3]) Kf. 302/6. Februar 22. Mannheim. Bericht Seinsheims.

folgen solte, wo öfters in derlei negotiationen eine division zu erwecken und sofort desto leichter den Zweck zu erlangen gesuechet wird",[1]) da gab endlich auch Joseph Karl nach; er erklärte, „um das Äußerliche zu salviren", „er widerseze sich nit absolute, gleich er vorhin gethan, wan nur, da es öfters beschechen seie, daß denen ministris nur auf die mintliche Versprechungen ein demanti gegeben worden, die schriftliche Versicherung vorhero erteilt wird, daß von der cession dessen Herzogtumb Berg nit mehr zu handlen, sondern solches mit dem andern von Gilch vor Sulzbach formblich garantiert, sohin alleinig wegen Ravenstein das aequivalent sicher ausgemacht werde". Und zwar trete er diese, wenn es wirklich nicht zu vermeiden wäre, an den Kaiser zu dessen weiterer Verfügung ab; mit Preußen wolle er direkt nichts zu tun haben; denn er könne „die Gefahr so viller hundert kath. Seelen nit über sich nehmen", wolle auch dadurch, daß er Ravenstein an Preußen nicht selbst übergebe, es vermeiden, sich den Haß Hollands zuzuziehen, „indeme die situation dieser Herrschaft nach consolidirung mit denen preussischen, clevisch- und geldrischen Landen denen Hollandern sehr fatall sein kann".[2])

Die schriftliche Versicherung sollte entweder vom Kaiser selbst oder in seinem Namen von Kinsky unterschrieben werden. Sei das geschehen, dann wolle man im Vertrauen auf des Kaisers „heiliges höchstes Wort" jemanden mit Instruktion und Vollmacht versehen nach Wien senden.

Zwar weigerte sich Kinsky anfangs „mit zimblicher Unmanier", den, von Hofrat Cramer verfaßten, am Abend des 3. März vom Kurfürsten in der Konferenz, bei der auffallenderweise der Erbprinz nicht anwesend war, genehmigten Entwurf einer solchen kaiserlichen Erklärung anzunehmen, endlich aber ließ er sich, nachdem ein Passus über des Kaisers oberstes Richteramt ein-

---

[1]) A. a. O. März 4. Bericht Seinsheims. Or.

[2]) Aus der Unterredung Seinsheims mit Joseph Karl am Sonntag den 2. März. Bericht Seinsheims vom 4. März. Kf. 302/6. Or.

geflochten war, „nicht ohne große Mühe“ dazu bewegen.[1]) Francken erhielt Auftrag, am kaiserlichen Hofe die Unterschrift dieses Reverses zu betreiben, ihn aber, wenn er dies erreicht haben würde, „in eigener engister Verwahr verschlossener aufzubehalten“; denn Preußen dürfe davon natürlich nichts ahnen; „die gänzliche Zerfallung“ mit dem Kaiser würde die unfehlbare Folge sein.[2])

Am gleichen Tage wie das Reskript an Francken kam Kinskys Bericht und das Projekt des Reverses in Wien an. Am 14. erkundigte sich Francken darüber bei Sinzendorf und erfuhr in betreff dieser Versicherung, „daß, obwohlen selbige in Ansehung des tractats klaren Inhalts nit von nöten seie, man jedannoch eine dahier entworfen und mehrged. Grafen (Kinsky) beischließen würde“.[3]) In der am 13. gehaltenen Konferenz nun war zunächst der Wunsch ausgesprochen worden, wenn möglich, überhaupt von einem kaiserlichen Revers abzusehen, doch hatte Sinzendorf sich dahin geäußert, man könne eine solche Versicherung ganz wohl ausstellen, „in terminis habilibus, nicht aber, wie von seiten Pfalz vorgeschrieben wird“.[4]) „Der revers“, meinte Starhemberg, „müßte mit großer circumspection gefaßt werden, umb Preußen nicht abzuwerfen,[5]) und damit solchenfalls der kfl. guten Glauben keinen Anstoß leiden, und es das Ansehen nit gewinnen möchte, als wan mit dem König in Preußen betrieglich umbgangen werden wolle“.[6])

Ein kaiserliches Reskript vom 17. März übermittelte diese Ansichten dem Grafen Kinsky,[7]) nebst einem Entwurf der ge-

[1]) Kbl. 80/7. 1727, März 4. Mannheim. Pfalz an Francken. Ab., an Trier. Or. März 7. Kf. 361/14. März 8. Mannheim. Seinsheims Bericht. Or.

[2]) Kf. 302/6. März 4. Seinsheims Bericht. Or.

[3]) KGLA. Kopialbuch 1080 f. 194 ff. März 15. Wien. Francken an Karl Philipp. Ab.

[4]) Eine Ansicht, welche auch Franz Ludwig aussprach. Kbl. 80/7. März 17. Trier an Pfalz. K.

[5]) WStA. Vorträge F. 43. März 13. Wien. Konferenzprotokoll.

[6]) KGLA. a. a. O.

[7]) WStA. Kl. Rstde. F. 239. Jülich. „Daß wir den pfalzischen Minister zu ein oder andern keineswegs anzustrengen gesinnet seind, welche

wünschten Deklaration; am 31. März übergab dieser sie dem Kurfürsten. Sie lautete: „Aus besonderen allergnädigsten Befelch J. röm. ksl. auch kgl. cathol. Mt. thue mich hiermit erklären, daß allerhöchst gedacht J. ksl. Mt. in jenen minister, welchen des Herrn Pfalzgrafen zu Sulzbach Dt. zu der mit des Königs in Preußen ministro in Wien wegen der Berg- und jülichischen succession veranlaßten Handlung künftig abschicken werden, über seinen mithabenden Gewaldt und instruction im geringsten nicht tringen, sondern mit austrucklichen Vorbehalt J. ksl. allerhöchsten reichsrichterlichen Ambts die güetliche Handlung inter partes nach Ausweis des accessionstractats vornehmen und vorderst suchen werden, einen allseitigen vergnüglichen Mittelweg auszufinden, womit die innerliche Ruhe im Reich jetz und inskünftig beibehalten und all widrig Besorgendes abgekehret werde. Urkund dessen habe ich mein angebornes gräf. Insigl beigetrucket und mit eigener Handtunterschrift bekräftiget. Manheim den letzten Martii 1727. S.L. Stephan Graf Kinsky. m. pr."[1])

Da aber vorauszusehen war, daß diese Vergleichshandlung zu Wien nicht vor 12. April begonnen, geschweige denn, wie der Wusterhausener Vertrag verlangte, beendigt sein würde, mußte der Kaiser die Prolongation dieses sechsmonatlichen Termins auf einen oder mehrere Monate bei Preußen beantragen, „damit nicht alle Hoffnung zur negotiation verschwinde"; dem von Seckendorf, der über die Verhandlungen zu Mannheim immer auf dem Laufenden

---

Zuesage wir hiebei nochmalen zu allem Überfluß bestättigen und widerholen, worauf man sich auch verlassen sollte, ohne von uns eine solche schriftliche declaration zu verlangen, welche uns zu etwas mehrers nicht binden thete, hingegen aber über kurz oder lang (den alles endlich an Tag kommet), vieles Ungemach verursachen, und pro nunc das ganze Werk stürzen köndte". Sollte aber Pfalz-Sulzbach sich gar nicht anders beruhigen lassen, so solle Kinsky nach beigelegter „Formel", „womit man ja wider allen Verdacht oder Sorge sicher genug gestellet werde", eine Deklaration, jedoch unter seinem Namen und Siegel, ausstellen. Vgl. auch KGLA. a. a. O. Bericht Franckens vom 15. März.

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Mannheim. „Originalversicherungsschein".

gehalten wurde,[1]) dahin gestellten Antrag entsprach Friedrich Wilhelm I.: er gestand eine Verlängerung von drei Monaten zu.[2])

Der Erbprinz[3]) vermißte nun zwar in der von Kinsky vorgelegten Deklaration die ausgesprochene Garantie von Berg, hätte sie auch lieber mit Unterschrift und Siegel des Kaisers gefertigt gesehen, doch beruhigte er sich endlich bei der vorgelegten Fassung und willigte „in die so stark geeiferte Abschickung, durch verschiedene Bedrohungen von allen Orten fast genötigt," ein, nicht ohne sich vorher noch die endgiltige Feststellung seiner Heirats-Pakten ausbedungen zu haben.[4]) Am 2. April teilten er und Karl Philipp dem Kaiser ihren, zuletzt auch von Herzog Theodor, den der Kurfürst um seine Zustimmung gebeten hatte, gebilligten Entschluß mit, einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden, nochmals sich dem besondern Schutz des Kaisers empfehlend und seinem Vertrauen darauf Ausdruck gebend.[5])

Zum Bevollmächtigten aber bei den Wiener Verhandlungen ernannte Joseph Karl, denn nur mit ihm sollten sie ja eigentlich geführt werden, den kurfürstlichen Geheimen Rat Baron Cramer von Clauspruch,[6]) der ja die Sachlage aus seinen früheren Verhand-

[1]) Förster III, 398 f.

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/41. April 17. Mannheim. Karl Philipp an Theodor Eustach. Ab. Förster III, 412, 415 f., 420. WStA. Vorträge 43. Konferenzprotokoll vom 13. März. KGLA. Kop. 1080. Franckens Bericht vom 19. März.

[3]) Er korrespondierte mit seinem Vater über die Deklaration; vgl. Kf. 362/1. Mannheim. März 27. Pfalz an Trier und Kf. 362/2 an Francken. Ab. Joseph Karl bat seinen Vater, ihm zwei Schreiben zu senden, ein der Deklaration zustimmendes und ein dieselbe ablehnendes; sie sollten ihm zur Deckung gegenüber Kinsky dienen, wenn er dessen Versicherung vielleicht nicht annehmbar fand. MRA. J. S.-Str. 126/41. März 30. Sulzbach. Drei Schreiben Theodors an seinen Sohn.

[4]) Kf. 302/6. Seinsheims Bericht vom 2. April.

[5]) MRA. a. a. O. April 5. Sulzbach. Theodor an Karl Philipp. Ab. Karl Philipp (Ab.) und Erbprinz (K.) an Karl VI. und kurfürstliches Kreditiv für Kinsky, sämtliche vom 2. April.

[6]) MRA. Jcl.A. 44/43. 1727. März 31. Mannheim. Vollmacht Jo-

lungen mit Preußen am beſten kennen konnte, der dem Erbprinzen treu ergeben war,[1]) und von dem man nicht zweifelte, daß er Feſtigkeit genug an den Tag legen, und „ſich über die ihme erteilte instruction und Vollmacht weder bewegen noch treiben laſſen werde".[2]) Obwohl nun Karl Philipp eigentlich mit Preußen nichts auszutragen hatte — denn für ſein Verhältnis zu dieſem war der Erbvergleich von 1666 maßgebend, für deſſen Aufrechthaltung Preußen ſich ihm gegenüber ſchon öfter erklärt hatte[3]) —, bevollmächtigte er doch auch ſeinen Geſandten in Wien in ähnlichem Sinne wie der Erbprinz den Baron Cramer, ebenſo wie auf ſeinen, Karl Philipps, Wunſch Franz Ludwig den Baron Kyau;[4]) ſie alle ſollten gemeinſam dafür eintreten, daß dem pfälziſchen Hauſe die jülich-bergiſchen Lande gegenüber Preußen garantiert, das Eventual-Succeſſionsrecht der weiblichen Deſzendenz des Kurfürſten ungekränkt erhalten und gegebenenfalls für deren littauiſche Güter das ſchleſiſche Äquivalent eingetauſcht werden möchte.

An Grevenbroch aber nach Paris und nach dem Haag an Schmidman gingen aufklärende Schreiben ab: man habe ſich „zu Beibehaltung des S. kſl. Mt. und des Reichs höchſten Oberhaubt und Richtern von uns, unſerm chur- wie auch dem fl. pfalz-ſulzbach. Haus gleichwohlen ſchuldigen Glimpfs und respects

---

ſeph Karl E.s für Cramer. Ab. April 2. Kreditive und Empfehlungsſchreiben Joſeph Karl E.s an den Kaiſer, Prinz Eugen, Sinzendorf, die anderen Konferenzminiſter und an Francken; ferner Dank- und Bittſchreiben an Trier. K. Ferner März 31. Mannheim. Inſtruktion Joſeph Karl Emanuels für Cramer, in 15 Punkten. Ab.

[1]) Kſ. 362/1. Bonn. April 8. Graf Plettenberg an den Erbprinzen. Or. „V. A. S. ne pouvoit choisir un sujet plus fidel et attaché à ses interests que le dit Cramer."

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/41. April 7. Sulzbach. Theodor an den Erbprinzen.

[3]) Kſ. 362/2. März 31. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Ab.

[4]) A. a. O. März 31, Vollmacht für Francken. Kſ. 362/1. März 31. Mannheim. Pfalz, und April 5. Erbprinz an Trier; dann trieriſche Vollmacht und Inſtruktion, Mitteilung davon an Pfalz vom 10. April. Breslau. Ab.

zwarn langer nicht entziehen konnen, einen Bevollmächtigten nacher Wien zu Verſuchung eines annehmlichen gütlichen Vergleichs abzuſenden", dieſer ſei aber nur beauftragt, anzuhören, was ihm vorgetragen werde, zu jeder Zeit aber auf der Erhaltung Bergs beim Hauſe Pfalz zu beharren; ſollte man zu Paris und im Haag darüber irgend ein Mißtrauen empfinden, ſo ſollten die beiden Reſidenten „etwaige widrige Einbildungen" nach Kräften zu paralyſieren trachten.[1])

Es war zweifellos ein Sieg der kaiſerlichen Partei, daß Kinsky inſoweit ſeine Kommiſſion in Mannheim erledigte. Allerdings, ob dieſer Sieg alle die Früchte tragen würde, die man von ihm erwartete, muß zunächſt dahingeſtellt bleiben; man hat es in Wien ſelbſt wohl kaum geglaubt. Das Mißtrauen, das einmal in den Mitgliedern des pfälziſchen Hauſes erwacht war, war ſo leicht nicht zu beſchwichtigen, das unabläſſige Schüren Frankreichs gegen die böſen Abſichten des Kaiſers verfehlte nicht ſeine Wirkung, und die drohenden Äußerungen des franzöſiſchen Miniſteriums für den Fall, daß Pfalz ſich ſo eng an den Kaiſer anſchließen würde, daß es ſeine Truppen gegen die Hannöveriſchen Alliierten kämpfen ließe, hielten den Kurfürſten von gar zu enger Vereinigung mit dem Wiener Hofe ab. Doch hütete er ſich wohl, mit demſelben ganz zu brechen; denn die Freundſchaftsbeteuerungen Frankreichs und Hollands hätten ihm zurzeit vermutlich noch zu wenig Schutz gegen den Zorn des Reichsoberhaupts gewährt. Von zwei Seiten drohte ihm Gefahr; mit beiden Parteien wollte er in Freundſchaft leben und keinen Anſtoß zu Feindſeligkeiten geben: dieſe Tendenz drückte der pfälziſchen Politik in jenen Tagen den Stempel auf; deshalb kam Karl Philipp zum Scheine wenigſtens dem Wunſch des Kaiſers nach Abſendung eines Bevollmächtigten in die kaiſerliche Reſidenzſtadt nach.

Weniger entgegenkommend aber finden wir den Kurfürſten, wenn der Kaiſer Forderungen ſtellte, die Karl Philipp in Konflikt

[1]) Rſ. 362/3. April 3. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch und m. m. an Schmidman. Ab.

mit Frankreich bringen mußten. Wir haben ſchon erwähnt, wie die politiſche Lage um die Wende des Jahres 1726 ſich zugeſpitzt hatte, wie man allenthalben von nahe bevorſtehendem Kriege ſprach. Frankreich rüſtete, desgleichen der Kaiſer; und auch ſeine Alliierten mahnte er von Zeit zu Zeit zu energiſcher Tätigkeit auf dem Gebiet der Heeresergänzung und Heeresverſtärkung; ſo Kurköln, Kurtrier, Kurpfalz.[1]) Bald aber zeigte ſich, welcher Hilfe man ſich von dieſen Bundesgenoſſen zu verſehen hatte. Klemens Auguſt verſicherte zwar,[2]) daß die traktatmäßige Anzahl von Truppen ſchon aufgeſtellt ſei und Anſtalten getroffen würden, Truppen und Feſtungen zu verſtärken, daß aber alles das verſchuldete Land nicht auf einmal leiſten könne, weshalb man hoffe, der Kaiſer werde im Fall der Not Hilfe bringen.

Als man hörte, Frankreich halte zu Saarlouis viele Schiffe mit den zum Bau einer Schiffbrücke nötigen Gerätſchaften bereit, und es habe vermutlich Abſichten auf das trieriſche Trarbach und dann auf Luxemburg, meldete dies der kaiſerliche Generalmajor und Kommandant von Luxemburg, Freiherr von Unruhe, „aus Liebe und Vertrauen zu ſeinem Herrn“, dem Kurfürſten von Trier, der trieriſchen Regierung zu Ehrenbreitſtein und riet, auf der Hut zu ſein und Trarbach mit Mannſchaft u. ſ. w. zu verſtärken; bat auch, ihm gegen Bezahlung einige tauſend Pfund Pulver aus Ehrenbreitſtein nach Luxemburg, das eben nicht glänzend verſehen ſei, zu ſenden.[3]) Nun erhielt zwar der kurtrieriſche General Freiherr v. Wamboldt Befehl, Trarbach, dieſem Rat entſprechend, von Ehrenbreitſtein aus mit dem Notwendigen zu verſehen; das machte ſich nun aber ſofort in den Beſatzungen und Magazinen von Trier,

[1]) Kſ. 302/6. KGLA. Pf. Gen. Kr.-S. F. 3657. 1727, Januar 8. Ab. Auch zur Verſtärkung der Feſtung Rheinfels ſuchte der Kaiſer die rheiniſchen Kurfürſten heranzuziehen. DStA. Chur-Köln, Kriegsakten 137. 1727, Februar 26. Wien. Karl VI. an Trier, März 24. Mannheim, Pfalz an Mainz, März 27. Breslau, Trier an Köln, April 3, Mannheim, Pfalz an Köln.

[2]) Am 11. Februar; 302/6. Bonn. Ab.

[3]) KGLA. F. 8688. 1726, Dezember 25. Luxemburg. Unruhe an die trieriſche Regierung zu Ehrenbreitſtein; Förſter II. UB. 196.

Koblenz und Ehrenbreitstein unliebsam bemerkbar: so sehr man sich auch rüste, sei man doch kaum imstande, diese Plätze gegen einen kräftigen Ansturm recht zu verteidigen. Deshalb befahl auch Franz Ludwig dem Kyau und Francken in Wien, dies dem Kaiser vorzustellen und sich seiner Hilfe im Ernstfall versichern zu lassen.[1])

Was die pfälzischen Hilfstruppen angeht, so verlangte Anfang Februar 1727 der kaiserliche Geheime Rat und Generalkriegskommissarius Graf v. Nesselrodt von Francken eine Tabelle über ihren Etat, um daran, wenn sie in kaiserliche Verpflegung kämen, beim Ausmaß von Fourage und Brot einen Anhaltspunkt zu haben.[2]) Zu Mannheim glaubte man aber nicht, daß diese Möglichkeit so bald eintreten würde; hatte man doch, wie Grevenbroch zu Paris versichern sollte, im Traktat mit dem Kaiser sich zu Stellung bestimmter Truppenmassen nur auf zwei Friedensjahre verpflichtet und ihre Verwendung im Krieg hauptsächlich auf die Deckung der eigenen Festungen beschränkt; wenn Pfalz rüste, geschehe es nur zu eigener Verteidigung, Frankreich könne gegen die pfälzischen Rüstungen nichts einzuwenden haben; denn an Ausmarsch der

[1]) A. a. O. 1727, Januar 2. Breslau. Or. Prinz Eugen gab beruhigende Versicherungen: der Krieg sei nicht so nahe. Er wünschte, da es zu schwer war, von Wien aus Pulver nach Belgien zu transportieren und dort nur ca. 1000 Zentner aufzutreiben waren, bei einer Nachfrage von 3—4000 Zentnern, Pulver in der Pfalz zu kaufen; Francken riet, das in Köln zu tun, wo Kaufleute seien, die starken Pulverhandel trieben, auch selbst Pulver im Herzogtum Berg fabrizieren ließen. Was Luxemburg betreffe, so sei der Kaiser bereit, es zu verstärken. A. a. O. Januar 15. Wien. Francken an Franz Ludwig. K.

[2]) Bei dieser Gelegenheit fragte Francken, welche Charge diese Macht von 6500 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd kommandieren solle; Nesselrodt erwiderte, in der kaiserlichen Armee werde ein Korps von 6000—7000 Mann zu Fuß von einem General-Feldwachtmeister, 1000 Reiter (nicht einmal ein Regiment) von einem Oberst, Oberstleutnant und Oberstwachtmeister kommandiert; jeder weitere Stabsoffizier falle dem Kurfürsten zur Last; eine Brotration werde zu 1 fl., eine Fourageration zu 3 fl. monatlich berechnet werden. KGLA. F. 8798. 1727, Februar 5. Wien. Francken an Karl Philipp. K. PS.

Truppen aus pfälzischem Gebiet zu angriffsweisem Vorgehen denke man nicht.[1])

Da beschloß, auf die fortgesetzten Nachrichten von französischen Rüstungen, der Kaiser, wenigstens Luxemburg durch kräftige Unterstützung vor plötzlichem Überfall zu sichern und gab acht Bataillons und zwölf Eskadrons Marschbefehl dahin.[2]) Da ein Teil davon, zwei Bataillons und vier Eskadrons, seinen Weg über Donauwörth und Oppenheim nehmen sollte, mußten diese neuburgisches und kurpfälzisches Gebiet durchziehen; die Erlaubnis dazu wollte man durch kaiserliche „requisitoriales" bei Karl Philipp einholen. Als Prinz Eugen darüber mit Francken sprach, damit dieser dem kurpfälzischen Geheimen Rat und neuburgischen Marschkommissarius, Freiherrn v. Kaltenthal, davon Mitteilung mache, ließ Prinz Eugen sich vernehmen, daß zu wirklichem Schutz Luxemburgs diese kaiserliche Macht noch nicht ausreiche; dieselbe müsse verstärkt werden, und zwar mit kurpfälzischen und anderen Hilfsvölkern. Sofort remonstrierte Francken zwar, man erwarte, die pfälzischen Truppen seien nur für die pfälzischen Festungen bestimmt; aber Prinz Eugen erwiderte klar und deutlich: wenn Frankreich das Reich auch nicht angreife und man die pfälzischen Truppen wo anders benötige, werde man sie eben auch dahin ziehen; wenn Pfalz besonders bedroht werde, werde der Kaiser schon zu Hilfe kommen.[3]) Was Prinz Eugen hier angedeutet hatte, gewann in den nächsten Tagen deutliche Gestalt: auf Grund des Konferenzbeschlusses vom 21. Februar[4]) erging an Kinsky am

[1]) MStA. Kf. 362/3. 1727, Februar 17. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch. Ab. Vgl. dazu Seinsheims Bericht aus Mannheim vom 7. Februar: Pfalz riet auch Bayern, seine Truppen nicht gegen Frankreich, sondern höchstens als Besatzungstruppen nach den ungarischen Festungen gehen zu lassen.

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/39. Franckens Bericht vom 5. Februar.

[3]) KGLA. F. 8798. Februar 19. Wien. Francken an Karl Philipp. K.

[4]) WStA. Vorträge. F. 43. Daß „1. Pfalz, Cöln und Bayern 4 bataillons auf Luxemburg, 2. bis End Martii die übrigen truppen in Bereitschaft halten sollen, selbe in Wälschland oder wo die Not es erfordert, zu schicken".

22. Februar ein Schreiben des Inhalts, der Kaiſer habe vor, den Traktat mit Pfalz auf das genaueſte zu beobachten, er fordere aber von Pfalz das Gleiche, zu welchem Ende er verlange, daß vier pfälziſche Bataillons ſobald als möglich nach Luxemburg beordert, die übrigen traktatmäßig zu ſtellenden Truppen bis Ende März in feldmarſchmäßigen Stand geſetzt werden. Durch einen Kommiſſär werde man das Weitere ordnen laſſen.[1]) Die Erfüllung dieſer kaiſerlichen Forderung dem Kurfürſten noch beſonders anzuraten, ermahnte Sinzendorf den Baron Francken am 24. Februar: eine Unterſtützung der kaiſerlichen Macht durch pfälziſche Truppen ſei zur Deckung des Rheins unerläßlich; doch ſei dies nur eine „Vorſehung", der „casus der ruptur" ſei noch nicht vorhanden. An finanzieller Beihilfe werde es der Kaiſer nicht fehlen laſſen.[2]) Am 3. März machte Kinsky zu Mannheim ſeinen Vortrag in dieſer Frage. Der Erfolg war aber nicht der erwartete: die kurfürſtliche Reſolution vom 4. März[3]) erklärte, auf das kurfürſtliche Schreiben vom 23. Januar zurückgreifend, man habe erwartet, daß eine Abkommandierung pfälziſcher Truppen aus den eigenen Landen zurzeit wenigſtens noch nicht verfügt werden würde; zu dieſer Annahme ſei man, wenn man den Wortlaut des pfälziſchen Acceſſionstraktats anſehe, völlig berechtigt: im 4. Artikel ſei „mit truckenen Buchſtaben" enthalten, daß die Zahlung der Subſidien kaiſerlicherſeits in Quartalraten vom Tag der Unterzeichnung angefangen, und zwar „auf zulängliche und zuverläßige Anweiſungen" hin geleiſtet werden ſolle. Dem entſprachen die Tatſachen aber nicht; man mußte im Gegenteil ſehen, „daß für den erſteren den 16ten 9bris nechſthin erfallen geweſenen quartalterminen die Zahlung von dem kſl. aerario allererſt den 5. Januar würklich verfüget, die Anweiſungen nicht zeitlich genug ausgefertiget, und für den zweiten

[1]) WStA. Kl. Rſtde. F. 239. Jülich. K.

[2]) KGLA. Kr.-S. F. 3657. Februar 24. Wien. Franckens Bericht. K. PS.

[3]) Kbl. 80/7. März 4. Mannheim. Karl Philipp an Francken. (Ab.) Kinskys Vortrag. MRA. S.-Str. 126/41. Ab.

den 16. Febr. jüngst erschienenen Termin die Zahlung auf den ersten nechst bevorstehenden Monats Junii ausgestellet, mithin darauf die Anweisungen vor wenigen Tagen ausgehändiget worden seien"; die Zahlung selbst aber war für das erste Quartal erst im Laufe des Januar erfolgt, weiter hatte man an Geld überhaupt kaum etwas zu sehen bekommen; die ganz nahe liegende Folge davon war, daß das Hilfskorps „nicht so zeitlich, als man bei richtigen Eingang der Gelder, und zeitlicher Aushändigung der assignationen billigst vermutet gehabt", in Marschbereitschaft gestellt, also mit Pferden, Montur, Gewehr und den anderen Notwendigkeiten hatte versehen werden können.

Aber nicht nur im Hinblick auf diese ungenügende Subsidienzahlung hat Pfalz eine so frühe Abkommandierung der Hilfstruppen nicht erwartet; der elfte Artikel des Accessionstraktats besagt ausdrücklich, daß das Hilfskorps ein halbes Jahr, nachdem die zweite Quartalrate der Subsidien gezahlt sein würde, zur Verfügung stehen müsse; diese Zahlung werde aber frühestens am 1. Juni erfolgen,[1]) also brauche man vorher auch keine Truppen zu stellen. Damit nicht genug: im elften und dreizehnten Artikel jenes Traktats geschah „die heilsame Vorsehung", daß die kurfürstlichen Festungen vor allem mit eigenen Truppen versehen, sie davon nicht entblößt, die Operationen so eingerichtet werden sollten, damit von den kurfürstlichen Landen „die Gefahr eines feindlichen Uberfalls und Verderbs" möglichst abgewendet werde und die zur notwendigen Hilfe genügende Mannschaft vorhanden sei. Nun veranschlagte aber einerseits Karl Philipp die für Mannheim notwendige Besatzung allein auf 8000, für Jülich anf 4000, für Düsseldorf auf 6000 Mann zu Fuß; man könne von ihm also nicht verlangen, noch nach Luxemburg Infanterie zu senden. Andererseits verwies er aber auf die vom französischen Ministerium dem Grevenbroch gegenüber „verschiedentlich und ohne einigen Schon" gemachten Äußerungen, „nach welchen nichts gewissers ist, dan daß die Cron

[1]) KGLA. Pf. Gen. Kr.-S. 3657. Februar 20. Karl Philipp an Francken. Or.

Frankreich und die übrige hannoverische Bundsgenossen bei erfolgendem marche sothaner auxiliarmannschaft aus denen kfl. Landen und darauf sich etwan eraignenden Feindseligkeiten geb^{n} Bundsgenossen J. kfl. Dt. auf allen Seiten bloßstehende Landen feindlich angreifen, sich der darinnen befindlicher, wegen Enge der Zeit annoch bei weitem nicht aufgebaueter und in hinlänglichen defensionsstand gesezter, viel weniger mit allen, zu einer standhafter Gegenwehr nötigen Bedürfnissen sattsam versehener Vestungen, welches der ohntrüglicher Augenschein, so viel die hiesige Vestung Mannheim betrifft, des H. Gr. v. Kinsky Exc. selbsten giebet, ohne große Mühe bemechtigen, S. kfl. Dt. von Land und Leuten ohnfehlbar vertreiben werden, welchemnach S. kfl. Mt. J. kfl. Dt. mit dero Hofstatt in Verfolg des 8. articuls des accessionstractats zu Last fallen, mithin S. kfl. Mt. den geringsten weiteren Beistand zu leisten allerdings ohnvermögend werden gemacht werden". Das werde die vorderen Reichskreise der Gewalt Frankreichs bloßstellen, und diese werden es dann vorziehen, statt für den Kaiser einzutreten, sich Frankreich gegenüber neutral zu halten. Eine starke Besatzung in Mannheim werde auch ihnen mehr Mut einflößen. Ferner besagte der zwölfte Artikel, daß, wenn im Fall der Not, der jedoch noch nicht vorhanden sei, die pfälzischen Truppen an solche Orte geschickt werden müßten, wo Proviant, Fourage u. s. w. teurer und das Geld in höherem Werte sei, dies mit vorher eingeholtem kurfürstlichen Konsens zwar geschehen dürfe, die kurfürstlichen Truppen aber ohne Not nicht geteilt werden sollten. Was die erwähnte Teuerung angehe, so treffe das auf Luxemburg zu; zum mindesten müßte also über diesen Punkt eine Verabredung zuerst zwischen Kaiser und Kurfürst getroffen werden. Endlich, schließt die kurfürstliche Resolution, betreffen die Bestimmungen des dritten Artikels des Accessionstraktats nur den Fall des Friedens; für den Kriegsfall verpflichtete sich seinerzeit der Kaiser, eine eigene Konvention mit Karl Philipp zu errichten. Diesen Kriegsfall ließe aber die plötzliche Verstärkung von Luxemburg mutmaßen; also müsse jedenfalls auch jene Konvention zuerst zustande kommen. All

diese Gründe bewogen Karl Philipp, dem Kaiser zu erklären, daß er ihm, solange seine Lande nicht durch andere Truppen hinlänglich gedeckt seien, selbst wenn er die Anstände wegen der Subsidien heben könnte, eigene Mannschaften nicht zur Verfügung stellen könne.[1])

Es war vergebens, daß Kinsky am 6. März in einer Konferenz mit dem Oberstkämmerer und dem Hofkanzler gegen diese Entschließung unter Hinweis darauf, daß dann der Kaiser von seiner Allianz mit Pfalz überhaupt keinen Vorteil, durch die Notwendigkeit von Subsidienzahlungen aber nur Nachteile haben werde, remonstrierte,[2]) er mußte seinen unerfreulichen Bericht nach Wien senden. Dort war man nicht wenig darüber aufgebracht und sowohl die Konferenz unter sich wie Sinzendorf und Buol gegenüber Francken[3]) äußerten sich nachdrücklich dagegen, daß Karl Philipp sich seinen Verpflichtungen jetzt entziehen wolle: zunächst wendeten sie sich gegen den Vorwurf der Unpünktlichkeit bei Zahlung der Subsidien, den Karl Philipp erhoben hatte, indem sie die Schuld, wie Francken unterm 15. März berichtete,[4]) auf die in diesem Geschäft verwendeten Mittelspersonen schoben. Die Stellung der Truppen betreffend warf man dieselbe Frage auf wie Kinsky: was habe dann der Kaiser überhaupt von dieser Allianz mit Pfalz für Vorteile? Und wohin käme man, wenn alle Reichsfürsten sich so an die Drohungen Frankreichs kehren und dadurch schrecken lassen wollten? Dann „könte keine allianz bestehen und müßte Teutschland notwendig zu Grund gehen, die röm. cron wanklen, die teutsche Fürsten denen potentioribus von allen Seiten

[1]) Vgl. dazu Kf. 302/6. März 4. Mannheim. Seinsheims Bericht. Or.; Kbl. 80/7. März 7. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig; und März 4. an Francken. Ab.; MRA. J. S.-Str. 126/39. Weisung an Francken vom 17. Februar und Franckens Berichte vom 24. Februar und 1. März. PS.

[2]) Kf. 361/14. März 8. Mannheim. Bericht Seinsheims. Or.

[3]) WStA. Vorträge. F. 43. März 13. Wien. Protokoll der Konferenz bei Prinz Eugen; und März 14. bei Sinzendorf; anwesend noch Francken und Buol. MRA. a. a. O. Franckens Bericht vom 4. März.

[4]) KGLA. Kopialbuch 1088 ꝛc. Ab.

zu teil werden und der Kaiser dann sehen, wohe er Freund finden möge". Sollte denn wirklich zutreffen, was der französische Gesandte in Wien, Herzog von Richelieu, kürzlich geäußert hat: die deutschen Fürsten würden sich vom Kaiser schöne Subsidien zahlen lassen, und wenn der Ernstfall eintrete, doch nichts tun wollen. Sieben Monate seit Unterzeichnung des Traktats seien verflossen, der Kaiser habe seine Pflicht in betreff der Subsidienzahlung erfüllt; jetzt sei es an Pfalz, dasselbe zu tun. Vier Bataillons seien ungefähr ein Drittel nur dessen, was Pfalz eigentlich stellen müßte; die Abgabe derselben nach Luxemburg schwäche die pfälzische Kriegsmacht noch nicht so sehr, daß man zur Verteidigung Mannheims nicht mehr genug Truppen übrig habe, abgesehen davon, daß man dann im Notfall kaiserliche Truppen dazu stellen würde. Vor allem aber sei zu bedenken, daß Luxemburg, in guten Verteidigungszustand gebracht und mit Truppen hinreichend besetzt, den ganzen Rhein besser zu decken vermöge als Mannheim. Und als Francken unter Hinweis auf v. d. Masts Berichte über Frankreichs Rüstungen im Elsaß[1]) bedauerte, daß man seinen Herrn „solchergestalt sacrificieren, in die Spitze gleichsam stellen und vor anderen zum ersten in einen Krieg verwickeln" wolle, entgegnete man kaiserlicherseits wieder, Frankreich werde es sich überlegen, offensiv vorzugehen; sollte dies aber wirklich geschehen, so werde man gewiß der Hilfe des Reichs sicher sein; es könne aber nie und nimmer eine solche „Vorsehung", wie die Besetzung Luxemburgs, zum Vorwand zu einem Angriff nehmen, oder Pfalz aus seiner Mithilfe dazu einen Vorwurf machen.

Man blieb also, was Francken „herzinniglich" bedauerte, bei dem Ansinnen der Absendung der vier pfälzischen Bataillons nach Luxemburg beharren. An Kinsky erging nochmals Befehl in dieser Angelegenheit und Auftrag, sich noch möglichst zu bemühen, dem Kurfürsten „alle appellationen und Gemütsschwürigkeiten" zu benehmen. Mochte er nun aber die Absendung der vier Bataillons

[1]) Vom 6., 10., 13. März. Selz. Kbl. 10/2.

nach Luxemburg erreichen oder nicht, in jedem Falle sollte er sich vom pfälzischen Hof „mit aller veneration und geziemender Aufmerksamkeit, unter Versicherung der kfl. beständigen Liebe und Affektion" beurlauben, dabei aber „pro objecto haben", wie Karl VI. am 17. März an seinen Gesandten schreibt,[1]) „daß Du ganz gut und ohne Bruch, auch mit Beibehaltung des ministerii von dorten abgehest"; von Mannheim sollte er sich unverzüglich nach Wien zurückbegeben.

Eifrig bemühte sich Francken, zu bewirken, daß dieses Reskript nicht an Kinsky abginge, und Sinzendorf versprach, die Sache nochmals in der Konferenz behandeln zu lassen und, was er könne, zu des Kurfürsten „mehrerer consolation" beizutragen, bat auch, Francken solle vorderhand noch nicht nach Mannheim berichten, sondern sein Schreiben mit Kinskys Expreß erst abgehen lassen. Die Konferenz aber, die am Sonntag darauf gehalten wurde, bestand auf der früheren Entschließung: der Schutz Luxemburgs sei notwendig für die gesamten Rheinlande wie für Pfalz im besonderen; wenn diese Festung in gutem Verteidigungszustand sei, werde Frankreich weniger leicht zu einem plötzlichen Überfall sich verlocken lassen; das Vorgehen des Kaisers sei ein rein defensives, die Absendung der pfälzischen Truppen überdies nur „ein interimswerk", bis die acht kaiserlichen Bataillons angekommen seien; endlich erklärten Prinz Eugen wie Starhemberg, „daß ja niemand billigen würde, subsidien ziehen und keine trouppen marchiren lassen zu wollen".[2])

Am Sonntag den 23. März las Kinsky den Konferenzministern May, Sickingen und Kageneck die in eine „traktatmäßige Gegenremonstration" zusammengefaßten kaiserlichen Anschauungen nebst den friedfertigen Äußerungen des französischen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg vor, und betonte, daß die Weltlage nicht so schlimm sei, wie der Kurfürst fürchte; übrigens sei der

[1]) WStA. Kl. Rstde. 239. Jülich.

[2]) KGLA. Kopialb. 1080. März 17 und 19. Wien. Berichte und PS. Franckens an Karl Philipp. Ab.

Kaiser in ansehnlicher Armatur, der Hilfe Spaniens und Rußlands sicher, auf Beibehaltung Preußens mache man sich Hoffnung, ebenso auf militärische Unterstützung der assoziierten Reichskreise.[1])

Aber auch kurfürstlicherseits beharrte man auf seinem Standpunkt, was der Konferenzbeschluß vom Montag den 24. März[2]) und die „Gegenerinnerungen" gegen die „traktatmäßige Gegenremonstration" Kinskys ausweisen und May am 28. März nachmittags dem Kinsky mitteilte. „Unüberwindliche Beschwernussen" stünden, wie auch Kurtrier sich geäußert habe, der Absendung der vier pfälzischen Bataillons gegenüber; so sehr der Kurfürst bedauere, eine Gelegenheit sich entgehen lassen zu müssen, bei welcher er dem Kaiser ein Kennzeichen seiner bis in das Grab unveränderlichen Devotion gegen ihn zu geben vermöchte, diesmal könne er dem kaiserlichen Wunsche nicht willfahren; er wolle keineswegs seine Hilfstruppen beständig in seinen Landen und Festungen festhalten, sondern nur so lange, bis, laut Accessionstraktat, seine Lande die Gefahr feindlichen Einbruchs nicht mehr zu fürchten hätten, d. h. genügende kaiserliche Truppenmacht zu ihrem Schutze in der Nähe wäre; wenn dadurch der Kurfürst freie Hand bekommen habe, werde er sich seinen traktatmäßigen Verpflichtungen nicht entziehen. Das sollte Kinsky dem Kaiser, Francken den Ministern vorstellen, dieser noch mit dem besonderen Hinweis auf die langsame Subsidienzahlung, die bei dem „so sehr verfallenen credit und aller Orten sich äußerenden Geldmangel" durch die pfälzischen Agenten nicht beschleunigt werden könne, und auf die Gefahr, welche bei Mannheims Fall den benachbarten Kreisen drohe; die Erhaltung dieser Festung sei zunächst ins Auge zu fassen; nur dann werde der Kurfürst ein nützliches Glied der Wiener Allianz sein.[3])

Als Kinsky die Hartnäckigkeit des Kurfürsten in der Angelegenheit der Truppensendung nach Luxemburg sah, wiederholte

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Konferenzprotokoll.

[2]) A. a. O. Konferenzprotokoll.

[3]) Kf. 362/2. März 27. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Ab. Kbl. 80/7. März 27. Breslau. Trier an Pfalz. K.

er zwar seine Einwendungen vom 23., versprach aber, die Sache dem Kaiser zu berichten; fast schien er zur Nachgiebigkeit nicht ungeneigt: wenn der Kaiser, so lautete seine Erklärung, wirklich von seiner Forderung sofortiger Absendung der vier Bataillons abgehen sollte, werde er aber jedenfalls sich mit der allzu allgemeinen Deklaration des Mannheimer Hofes nicht begnügen; denn dieser könnte ja immerfort vorschützen, daß seine Truppen zu Besetzung der eigenen Festungen notwendig, und daß kein genügender militärischer Schutz seiner Lande vorhanden sei; auf diese Weise würde der Kaiser nie auf pfälzische Hilfe rechnen können. Deshalb stellte er an den Kurfürsten die Aufforderung, ihm über drei Fragen klare und deutliche Antwort zukommen zu lassen: 1. Wie viele Mannschaft man kurfürstlicherseits zur beständigen Besatzung der drei pfälzischen Festungen für notwendig halte; 2. was man unter „zulänglicher Bedeckung" der kurfürstlichen Lande verstehe, ob man 8, 10, 16000 Mann für notwendig halte, von denen man vier Bataillons in die pfälzischen Festungen statt der vier pfälzischen, nach Luxemburg abzusendenden, verlegen könnte, oder ob man, wenn die associierten Kreise, wie man hörte, „drei Simpla" an Truppen aufstellen werden, auch dies für genügenden Schutz des Landes ansehen würde; 3. ob und wann man pfälzischerseits die Zeit feststellen wolle, innerhalb welcher man die dem Kaiser versprochenen 7500 Mann diesem wirklich zur Verfügung stellen und ausrücken lassen könnte.

Da nun bei der Frage der Truppenstellung für den Kaiser der springende Punkt die Rücksicht auf Frankreich, der Wunsch, dieser Macht keinen Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben, war, verfiel das Ministerium auf einen Mittelweg und fragte bei Karl Philipp an, ob man es nicht so einrichten könnte, daß man die verlangten kurfürstlichen Truppen in die Festungen Freiburg, Breisach, Philippsburg und das nur mit 500 Mann besetzte Rheinfels verlegte, und die gleiche Zahl kaiserlicher Truppen daraus ziehen und nach Luxemburg sendete, oder, daß man als einen Teil der Assoziationstruppen von 16000 Mann, welche der Kaiser für den

österreichischen Kreis zu stellen gewillt war, die 7500 Mann pfälzischer Truppen lieferte.[1])

Karl Philipp nahm diesen letzteren Vorschlag als den ihm am wenigsten Verlegenheiten bereitenden an. Er versprach, sobald die Kreistruppen zur Bedeckung der Rheinlande in der Nähe sein würden, seine dem Kaiser schuldigen Truppen im Verein mit den zum oberrheinischen Kreis zu stellenden zu ihnen stoßen zu lassen. Der Kaiser werde dagegen um so weniger einzuwenden haben, als im Accessionstraktat stehe, daß die kurfürstlichen Truppen ohne Not voneinander nicht separiert werden sollten.[2]) Über die andern Anfragen Kinskys aber antwortete man ausweichend, nur immer die Gefahr der pfälzischen Lande vorstellend, und daß man kaum genug Truppen zu deren Schutz in der Nähe haben könne.

Damit mußte Kinsky, resp. der Kaiser sich bescheiden; mannigfache weitere Vorstellungen ergingen an den Kurfürsten, auch an versteckten Drohungen, in denen der Wiener Hof seinem Ärger über die Hartnäckigkeit des Pfälzers Luft machte, fehlte es nicht: es blieb bei dem einmal gefaßten Entschluß des Kurfürsten, keine Truppen nach Luxemburg zu senden, und auch zu Wien gab man sich endlich zufrieden,[3]) wohl deshalb, weil der Friede an und für sich vor der Türe stand. Der Grund, warum Karl Philipp gerne den Vorschlag zur Stellung seiner 7500 Mann zu den Kreistruppen

---

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. März 28. Mannheim. Konferenzprotokoll.

[2]) A. a. O. ad 28. März: „Erinnerungen" ꝛc.

[3]) Kbl. 80/12 und 10/2. April 9, 12 und 19, Mai 3, 17 und 28, Juni 28. Wien. Franckens Berichte. K.; und April 21 und 24, Mai 5 und 19. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Or. Das pfälzische Hilfskorps sollte bestehen aus den drei Infanterieregimentern: Prinz Sulzbach, Prinz Birkenfeld und Buchwitz (= 6300 Mann) und zwei in Rheinfels liegenden Kompagnien à 100 Mann, und den vier Kavallerieregimentern: Leibregiment zu Pferd, Vehlen-Dragoner, Spee-Dragoner und Manderscheid-Dragoner (= 1000 Mann). Sie waren komplett bis auf 400 Pferde. A. a. O. Juni 9. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken, und Juni 17. Mannheim. Bericht Isselbachs an den Kurfürsten.

annahm, liegt in der ihm wohlbekannten Haltung der in Betracht kommenden Kreise gegenüber der kaiserlichen Politik in jenen Tagen. Sie hatten alle nicht die geringste Neigung, sich in einen nur aus den „Privatstreitigkeiten" des Kaisers hervorgehenden Krieg verwickeln zu lassen. Auf ihre Hilfe konnte Karl VI. nur rechnen, wenn das Reich direkt von den hannöverischen Alliierten angegriffen wurde. Für Kämpfe in Italien und Belgien, vielleicht mit einziger Ausnahme solcher um Luxemburg, waren sie nie und nimmer zu gewinnen. In diesem Sinne kam es am 31. Mai 1727 trotz der Vorstellungen des französischen Gesandten zu Regensburg, Chavigny, daß von Frankreich keinerlei Gefahr drohe, zur Erneuerung der Assoziation der fünf vorderen Reichskreise — auch den bayerischen und westfälischen Kreis wollte man zum Beitritt auffordern —: man beschloß, in einem Kriege zwischen den Wiener und hannöverischen Alliierten neutral zu bleiben, die Waffen gegen Frankreich aber nur zu kehren, wenn das Reich zuerst davon angegriffen würde.[1]) Das entsprach vollständig auch den pfälzischen Intentionen; deshalb konnte auch Graf Wurmbrand, der am 27. Februar von Frankfurt her nach Mannheim kam, schon am 6. März befriedigt wieder abreisen: Pfalz erklärte sich im Anschluß an den Nördlinger Kreiskonvent vom Jahre 1702 und unter der Reservation eines vorhergehenden feindlichen Angriffs für die Stellung der drei Simpla: wenn die Kreisstände sie wirklich aufbrachten, stand dem Kaiser im Fall eines Angriffs auf das Reich eine Kreismacht von 44100 Mann zur Verfügung.[2]) Es war Bayern nicht gelungen, seine Absichten auf völlige Neutralität der Reichskreise im Falle eines Kriegs durchzusetzen:[3]) in dieser Hin-

[1]) Döberl 593. Joh. Ad. Kopp, Association der vorderen Reichscrayse (Frankfurt 1739). 209/211; über die Stärke der Kreiskontingente Anhang Nr. 22a—d S. 105, der Receß Nr. 35 S. 150. Weitere Aktenstücke bei Faber, Staatskanzlei Bd. 50, 664 ff., 51, 559 ff.

[2]) WStA. Berichte aus dem Reich. F. 21. 1727. März 10. Bruchsal. Wurmbrand an Karl VI. (pr. 23. März).

[3]) Einige Bemerkungen über den bayerischen Kreistag (18. Mai bis 25. Juni 1727) von Heiserer, Die Kreistagsversammlungen in der Stadt

ſicht wenigſtens war Seinsheims Miſſion nach Mannheim nicht von dem erwarteten Erfolge gekrönt geweſen. Was deſſen übrige Tätigkeit dort betrifft, ſo wiſſen wir, daß Karl Albrecht ihm die Mitteilung des bayeriſchen und kölniſchen Traktats mit dem Kaiſer an Pfalz aufgetragen hatte; dieſe erfolgte auch, trotz mehrfachen Einſpruchs Klemens Auguſts, der die geheimen Separatartikel dem pfälziſchen Hofe gerne verborgen gehalten hätte, am 6. Februar wenigſtens an Karl Philipp. Auch wegen der Abſichten Bayerns auf geiſtliche Stifter, wie beſonders Augsburg und das Deutſchmeiſtertum, für Herzog Theodor von Bayern, der ſeit 1719 Biſchof von Regensburg war und eben, 23. Februar 1727, Biſchof von Freiſing wurde, nahm Seinsheim Gelegenheit ſich zu äußern und Verbindungen mit den kurfürſtlichen Miniſtern, beſonders Kageneck, der ſich großen Einfluſſes beim Biſchof von Augsburg erfreute, und ſeiner Schweſter, Gräfin Seeau, welche gleichfalls mit den Verhältniſſen im Augsburger Domkapitel wohl vertraut war, anzuknüpfen; ſie führten allerdings nicht zum gewünſchten Ziele. Am 7. April reiſte Seinsheim von Mannheim ab, um an anderen Höfen für die bayeriſcherſeits geplante Aſſociation zu wirken, am 2. April hatte Kinsky ſein Rekreditiv[1]) erhalten; man ſah ihn gerne ſcheiden. Dem Überbringer von an ſich ſchon wenig erfreulichen Aufträgen ſcheint auch die Fähigkeit gefehlt zu haben, im Verkehr mit dem Hofe den richtigen Ton zu finden; Streitereien um Formalitäten im altgewohnten diplomatiſchen Kanzleiverkehr zwangen ſchon Anfang Februar den Kurfürſten zu einer Weiſung an Francken, er möge das kaiſerliche Miniſterium dahin bewegen, daß es dem Kinsky bei den Verhandlungen „die Gebrauchung mehreren Glimpfs“ anempfehle;[2]) auch ſonſt machten ihn „allerlei ohnnötige praetensiones“, wie Degenfeld erfahren hatte, „ſehr odiose“; in einer Frage des Zeremoniells

Waſſerburg a. J. Ein Beitrag zur Geſchichte der bayeriſchen Kreistage. Oberb. Archiv 15, 284.

[1]) MRA. J. S.-Str. 126 41.

[2]) MRA. J. S.-Str. 126/39. Februar 8. Or.

ſcheute er vor offenem Eklat nicht zurück, und Degenfeld meinte, „ſeine immerwährenden großen Bedrohungen und gar zu hochmütige conduite“ würden für ſeine Miſſion nicht beſonders erſprießlich ſein.[1]) Mit der Pfalzgräfin[2]) und dem Pfalzgrafen[3]) kam es zu unerquicklichen und heftigen Worten, und Plettenberg ſchrieb am 8. April an den Erbprinzen:[4]) „Je m'imagine qu'Elle (V. A. S.) sera ravie d'être débarassée des sollicitations désagreables du conte de Kinski qui à ce qu'on me mande a fini sa comise (commission?) de si bonne grace comme il l'avoit commencée“. Am 1. März ſchon hatte Plettenberg ſich Unertl gegenüber über Kinsky ähnlich geäußert: „Man hat hier viele Urſach, mit ſeiner personellen conduite übel zufrieden zu ſein; einen ſchlegtern Kerl habe ich mein Lebtag nit geſehen und kan den choix nit begreifen, welchen J. kſl. Mt. gemacht haben, ihne in Frankreich als ambassadeur zu ſchicken“.[5])

---

[1]) BStA. Juliacensia. 1727. Februar 7 und 18. Frankfurt. An Friedrich Wilhelm I. Or.

[2]) Welche eben an und für ſich eine „raillante Art“ zu reden habe, wie Seinsheim ſagte.

[3]) Am 25. März ſchrieb Seinsheim an Unertl (Kſ. 302/6. Or.): „Es hat heute Nachmittag eine harte caravane (?) zwiſchen Kinsky und dem Pfalzgrafen gegeben. Ich habe geſucht, die Hitzigkeiten zu adouciren.“

[4]) Kſ. 362/1. Bonn. Or.

[5]) Kſ. 302/6. Mannheim. Or. Dieſe Miſſion kam jedoch erſt Juni 1729 zuſtande. C. Höfler, Der Kongreß von Soiſſons. I. (Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. 32. Bd.) S. XLVI.

V. Kapitel.

Die Sendung Cramers nach Wien (April bis November 1727).

Die Sympathien des pfälzischen Hofes hatte Kinsky allerdings während seines Mannheimer Aufenthalts nicht für sich gewonnen, aber er konnte auf ihn mit dem freudigen Gefühl erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken, denn schon am 5. April[1]) brach Cramer von Mannheim auf, in einer nicht angenehmeren Mission, wie die Kinskys war. Infolge der durch fortwährenden Regen und Schnee aufgeweichten Straßen ging seine Reise nur langsam vonstatten. Kinsky, der bei seinem Abschied von Mannheim noch den Wunsch geäußert hatte, mit Cramer auf dem Wege nach Wien nochmal zu sprechen,[2]) sollte dazu unerwartet Gelegenheit finden: zwischen Sinzheim und Heilbronn „im Morast festgefahren", holte Cramer ihn ein und soupierte mit ihm und seiner Gemahlin auf seinen, Kinskys, Wunsch, zu Heilbronn; aber „nach vielen langen, leeren discursen" reiste Cramer (Kinsky blieb in Heilbronn zurück) um 1 Uhr morgens weiter; am 12. April früh 2 Uhr kam er, wie er am gleichen Tage noch in einem kurzen Bericht an den Erbprinzen klagt, da er seit seiner Abreise von Mannheim nicht geschlafen, „sondern Tags und Nacht die Post gelaufen" hatte, „eußerstens fatigiret" in Wien an.[3])

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. 1727, April 8. Mannheim. Joseph Karl an Theodor Eustach. K.

[2]) MRA. Jcl.A. 44/43. 1727, April 8. Mannheim. Joseph Karl E. an Cramer. K.

[3]) A. a. O. April 12. Wien. Dr.

Das erste, was er hier tat, war, daß er er sich mit dem kurpfälzischen und kurtrierischen Gesandten, Baron Francken und Baron Kyau — mit diesem allerdings nur ungern[1]) — über seinen Auftrag in der jülichschen Frage[2]) und die zunächst ein-

[1]) Cramer sah nicht gerne, daß Trier sich auch in diese Sache mischte; auch zweifelt Cramer, daß Preußen den trierischen Gesandten „als bei diser Sachen keineswegs interessirten" zu den Verhandlungen zulassen werde.

[2]) Neben den allgemein politischen Aufträgen hatte der Erbprinz Cramer auch noch solche privaten Charakters gegeben, resp. gab sie ihm im Lauf der folgenden Monate. Sie bezogen sich hauptsächlich auf zwei Punkte, und wurden, wie es scheint, von Cramer mit weit größerer Freude ausgeführt, als die politischen: Einmal wollte der Erbprinz den Aufenthalt seines Gesandten in Wien zur Bereicherung seiner Sammlung von Kunstgegenständen, Schmuck ꝛc. ausnützen, andererseits sich durch ihn über den Zustand seines damals in Vigevano (Provinz Pavia in Italien) stehenden Regiments erkundigen. Im Jahre 1681 hatte der Feldmarschall Karl Philipp, Prinz von Pfalz-Neuburg, der spätere Kurfürst, für des Kaisers Dienst ein Küraſſier-Regiment errichtet, das in den Kriegen von 1683—1699 in Ungarn gegen die Türken, so besonders am 19. August 1691 mit Auszeichnung und starkem Verluste bei Salankemen, am Rhein gegen die Franzosen gefochten, im spanischen Erbfolgekriege bei Carpi (9. Juli 1701), beim Sturm auf Cremona (1702) und Gaeta (1707) sich hervorgetan hatte, dann wieder 1716 bei Peterwardein und 1717 bei Belgrad dabei gewesen war. Seit 1716 war dem Kurfürsten Joseph Karl Emanuel als Inhaber dieses Küraſſierregiments nachgefolgt; Oberst in demselben war in der Zeit der Sendung Cramers Graf Kokorzowa, Oberstleutnant Graf Theobald Czernin. Dieser folgte Kokorzowa im Kommando des Regiments als Oberst und starb an den in der Schlacht von Bitonto (25. Mai 1734) erhaltenen Wunden. Das Regiment wurde beinahe vernichtet. 1748 wurde es überhaupt aufgelöst. (Vgl. v. Thürheim, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österreichischen Armee. Wien und Teschen. 1880. II, 618/9.) Die Berichte Cramers enthalten nun manche interessante Aufschlüsse über Stand, Offizierskorps, Beförderungsverhältnisse dieses Regiments, wie auch über dessen finanzielle Verhältnisse; die Einkünfte aus demselben müssen nicht schlecht gewesen sein, da nicht nur der Ankauf der oben erwähnten Kostbarkeiten zum Teil daraus bestritten werden sollte, sondern auch das Gehalt eines in Dienst zu nehmenden Agenten auf „Regimentsunkosten" ging. Durch Vermittlung des Hofkriegsratsagenten Rediß übermittelte Graf Czernin, dem gegen die Ansprüche des Obersten der Erbprinz die Führung der Regimentskasse zugesprochen hatte,

zuleitenden Schritte ins Benehmen setzte, und um Audienz beim Kaiser nachsuchte. Nachdem der Oberstkämmerer Graf Kobenzl diesem Cramers Beglaubigungsschreiben übergeben hatte, wurde der sulzbachische Gesandte vorgestellt. Allerdings konnte er dabei von den leise gesprochenen Worten Karls VI. nur wenig verstehen, versicherte aber dem Erbprinzen,[1]) „daß S. Mt. der Kaiser durch allerhöchst deroselben lange Antwort und darin oft wiederholtes Wort ‚Pfalzgrafen' mit angefüegten gar allergnädigsten Minen nicht allein einen großen Gefallen über E. hfl. Dt. Abschickung, sondern auch eine besondere allergndgste. Naigung für deroselben höchste person bezeuget haben".

Das bedeutete nur herzlich wenig, und bald mußte Cramer sich überzeugen, daß die Aussichten für die pfälzische Sache am kaiserlichen Hofe nicht eben glänzend standen.[2])

Das kaiserliche Ministerium schien, wenn es auch nichts an Höflichkeiten fehlen ließ,[3]) gar nicht für die pfalz-sulzbachische Sache eingenommen zu sein. Da man vom pfalz-sulzbachischen Hause und den jülich-bergischen Verhältnissen[4]) zu Wien nur wenig wußte,

---

die aus derselben zu entnehmenden Gelder dem Baron Cramer. Rediff hatte auch die Abrechnung an den Erbprinzen zu stellen. (MRA. Fcl.A. 44/43. 1727. Mai 6. Mannheim. Erbprinz Joseph Karl an Rediff und Czernin. Weitere Akten darüber auch MRA. J. S.-Str. 126/43.)

[1]) A. a. O. April 16. Wien. Or.

[2]) Eine Ursache dafür sieht Cramer in Kinskys, aber auch in Berichten, die entweder vom kurkölnischen Oberstkämmerer Graf Plettenberg oder dem kurkölnischen Gesandten am Reichstag zu Regensburg über den pfälzischen Hof nach Wien gelangt waren. Durch diese, schreibt Cramer am 11. Juni an den Erbprinzen (a. a. O.) „bin hier unter der Hand übel recommendirt"; er habe kein Vertrauen mehr zu Plettenberg, und bitte, ihm seine „besonderen" Berichte nicht lesen zu lassen, dieselben auch nach Köln nicht mitzuteilen.

[3]) A. a. O. April 23. Wien. Prinz Eugen an Jos. Karl. Or. MStA. Kbl. 80/12. April 19. Cramer an Karl Philipp.

[4]) Deshalb bittet Cramer, der Erbprinz möge dem Francken sein und seiner Gemahlin Porträt übersenden; man habe hier zu Wien noch kaum eines gesehen. (MRA. a. a. O. April 19. Or.) Graf Konrad Starhemberg,

Cramer noch nicht recht zu Wien bekannt war, und auch bei den erſten Beſuchen ſich nicht wohl gleich in Diſpute einlaſſen konnte, war es auch anfangs ſehr ſchwer, die Stimmung zu ändern; die Miniſter gingen nicht auf „raisonnements“ ein, und ließen hier und da nur „in einem Schuß“ mit wenig Worten merken, „daß ſie praeoccupirt“ ſeien; doch geſtanden ſie zu, über Pfalz-Sulzbachs Angelegenheit nicht aus den allein maßgebenden Akten unterrichtet zu ſein.[1])

Es machte ſich eben der Umſtand unangenehm fühlbar, daß Pfalz-Sulzbach keinen ſtändigen Vertreter am kaiſerlichen Hof bisher hatte; Cramer ſchrieb es dem hauptſächlich zu, daß er „kein Haus dahier in einem ſo geringen Anſehen zu ſein“ fand, als das ſulzbachiſche.[2]) Schon früher hatte Cramer deshalb Vorſtellungen bei Herzog Theodor gemacht; jetzt wiederholte er ſie beim Erbprinzen; dieſer gab Cramer völlig recht und machte auch Anſtalten, ſeinen Vater zu Beſtallung eines nur vorübergehend in Dienſt genommenen Agenten[3]) als Reſidenten zu bewegen, auch den Kurfürſten zur Beihilfe zu gewinnen;[4]) doch war beides vergeblich verſucht: der Herzog konnte die Koſten dafür allein nicht aufbringen,[5]) und Karl Philipp weigerte ſich, dazu beizuſteuern.

Aus allen Äußerungen der kaiſerlichen Miniſter aber ſah Cramer auch die Furcht vor Preußen hervorlugen; ſo äußerte ſich

---

an deſſen Gemahlin Cramer ein Schreiben des Erbprinzen zu übergeben hatte, fragte, ob Düſſeldorf die Haupt- und Reſidenzſtadt von Jülich ſei; „dergleichen opinion ſeint dahier mehrere geweſen, wodurch E. hſl. Dt. von dem übrigen und mehrern gdgſt. urteilen können“. A. a. O.

[1]) A. a. O. 1727. Mai 3. Wien. Cramer an den Erbprinzen. Or.

[2]) A. a. O. Mai 14. Wien. Cramer an Joſeph Karl.

[3]) Gay; von ihm wird noch ſpäter die Rede ſein. Cramer ſelbſt hielt ihn, der zwar ein wackerer Mann und „fundamentaler“ Rechtsgelehrter, aber noch nicht lange in Wien und mit den Verhältniſſen dort nicht recht vertraut ſei, zu einem Reſidenten nicht für geeignet. A. a. O. Juni 4. Cramer an Joſeph Karl.

[4]) A. a. O. Mai 27. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K. PS.

[5]) A. a. O. Theodor Euſtach an Cramer. Ab.

ihm gegenüber der Reichshofratspräsident Windischgrätz, wie wenn von der „Beibehaltung“ des Königs von Preußen „conservation oder eversion des römischen Reichs“ abhinge, wie wenn er „gleichsam ein Heiland“ desselben wäre.

Die Eindrücke, welche Cramer anfangs gewann, waren so trübe und unerfreulich, daß er sie nur im Vertrauen dem Erbprinzen mitteilte, und bat, davon dem Kurfürsten und Franz Ludwig gegenüber ja zu schweigen; wenn sie bekannt würden, würde dies „unsere Feinde nur mehr animiren und bei unserem aigenen Hof nur mehrere Kleinmütigkeit verursachen“; das könnte von ungeheuerem Schaden sein, ja sogar Franz Ludwig in seinen Heiratsplänen, „zumalen bei Anwesenheit einiger heimlicher Anstifter“, zum Nachteil des sulzbachischen Hauses[1]) bestärken. Deshab bat der Erbprinz seinen Gesandten, er möge doch bei Fortdauer der ungünstigen Verhältnisse zu Wien einmal einen „ostensiblen“ Bericht an ihn absenden, der etwas, in des Francken eigenen und ihren gemeinsamen Berichten nicht Enthaltenes, Erfreuliches meldete; diesen wollte er dann — was mit den geheimen und vertrauten Briefen Cramers an Joseph Karl nicht geschah — dem Kurfürsten vorlegen, um ihm „einige confidence“ zu bezeigen und ihn im jülichschen Successionswesen „ein wenig zu rasseuriren“. Auch Francken sollte Cramer ersuchen, in seinem Bericht „apart etwas Tröstliches“, wovon in Cramers Berichten nichts stand, zu melden.[2]) Solche Schreiben sandte Cramer wirklich auch am 24. und 31. Mai von Wien ab.[3])

[1]) „wodurch dan die Erneuerung meines dem Herrn Geheimen Raten sattsam bekanten Verdrusses hinwiderum ohnvermeidlich ist“.

[2]) A. a. O. Mai 17. Mannheim. Erbprinz an Cramer. K. Cramer hält zwar die Verheiratung Franz Ludwigs nicht für besonders wahrscheinlich, da „das Alter schon zu weit avancirt und sonsten sich dabei solche Beschwernüssen finden, daß ich ohnmöglich glauben kann, daß solche jemalen zum effect kommen werde noch könne, mithin diejenige, so davon zuweilen gar zu vieles vorbringen, sich hierdurch nur necessair zu machen suchen, obwohlen ich jedoch auch nicht ohnratsamb finde, jederzeit auf alle passus etwelche Wachsambkeit zu halten. A. a. O. Mai 24. Cramer an Joseph Karl. Or.

[3]) A. a. O. Or. „in forma ostensibili“ für Trier und Pfalz.

Auch sonst erschwerte der Umstand, daß der Erbprinz mit dem größten Teil des kurfürstlichen Ministeriums schlecht stand, die Tätigkeit Cramers; auch der Gegensatz und die Eifersucht Pfalz-Sulzbachs gegenüber dem Kurfürsten von Trier erleichterte jenem seine Mission nicht. Während Franz Ludwig in Mannheim weilte und an den Ministerkonferenzen teilnahm, besuchte Joseph Karl diese nicht, und auch die meisten Minister teilten ihm von den dort gefaßten Beschlüssen nichts mit und betrachteten die jülichsche Angelegenheit als eine fremde, ihn gar nichts angehende Sache; und als während dieser Zeit es den Anschein gewann, als ob Preußen zu einer Vergleichshandlung niemand nach Wien schicken würde, und Karl Philipp die Rückkehr Cramers beabsichtigte,[1]) verbesserte dies auch nicht das Verhältnis des Kurfürsten zu seinem Schwiegersohn, der sich einen solchen Eingriff in seine Rechte — denn er und nicht Karl Philipp habe Cramer bevollmächtigt — nicht gefallen lassen wollte.[2])

Dann beklagte sich Cramer wieder über die Langsamkeit, mit welcher zu Mannheim die Geschäfte behandelt würden,[3]) der Erbprinz über die geringe finanzielle Unterstützung, welche er dort für seine Pläne fand: kurz, es herrschte zwischen Pfalz-Sulzbach und Kurpfalz die so wünschenswerte Einigkeit nicht, gegenseitiges Mißtrauen und Unaufrichtigkeit[4]) waren die Folge, und Cramer bezeichnete seinen Aufenthalt zu Wien nur als „verdrießliche Abwesenheit" vom Hoflager seines Herrn, Joseph Karls.

---

[1]) „Zweifelsohne", meinte der Erbprinz, „umb die dem Herrn Geheimenraten monatlich zugelegte kahle 500 fl. zu menagiren."

[2]) A. a. O. Mai 24. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K.

[3]) A. a. O. Mai 7. Wien. Cramer an Joseph Karl. Or.

[4]) Cramer sandte seine geheimen Berichte an den Erbprinzen durch Vermittlung von dessen Oberststallmeister Baron Schall; oft legte er auch an diesen vertrauliche Schreiben bei; nochmals bittet Cramer, Joseph Karl möge seine Berichte nicht dem Kurfürsten sehen lassen; wenn man ihn frage, solle er sagen, er, Cramer, habe ihm den gleichen Bericht wie dem Kurfürsten geschickt, was der Wahrheit allerdings auch entsprach.

Was die allgemeine politiſche Lage angeht, ſo hatte der Wunſch nach Aufrechterhaltung des Friedens, den beſonders der Leiter der franzöſiſchen Politik immer wieder betonte, bewirkt, daß man ſich bemühte, eine Reihe von Präliminarartikeln auszuarbeiten, welche die Grundlage für eine gütliche Verhandlung und Beſprechung aller ſtrittigen Fragen auf einem öffentlichen Kongreß bilden ſollten, die geeignet waren, die Ruhe Europas zu ſtören.

Zuerſt nun hatten die Herrenhauſer Alliierten, Frankreich, England und Holland, dem Kaiſer Präliminarien in ſechs Artikeln zukommen laſſen,[1]) die dieſer, ohne ſie anzunehmen oder ſich über ſie zu äußern, mit zwölf anderen Artikeln beantwortete, „die mit den ſechs Artikeln gar nicht zu conciliiren“ waren, worauf Frankreich acht andere Artikel überſchickte, welche die kaiſerlichen „explicieren, extendieren, moderieren und erläutern“ ſollten. Cramer erzählt, der Kaiſer, der am 9. Mai dieſe Artikel erhielt, ſei darüber „guten Humors“ geweſen; ſie dürften alſo annehmbar ſein.[2]) Und der Kaiſer nahm ſie im Hinblick auf die dadurch ermöglichte Erhaltung des Friedens und vielleicht anzubahnende engere Verbindung mit Frankreich im allgemeinen, unter geringfügigen Änderungen und Zuſätzen, die er in einem Projekt von zwölf Artikeln unter tätiger Mitwirkung des franzöſiſchen Geſandten in Wien, Herzogs von Richelieu, niederlegte, an (21. Mai 1727); am 31. Mai wurden dieſe Friedenspräliminarien in Paris unterzeichnet, zu Wien am 13. Juni: ein allgemeiner Waffenſtillſtand und die Aufhebung der oſtendiſchen Kompagnie wurde beſtimmt, beides auf ſieben Jahre; in zwei Monaten ſollte ein Kongreß zuſammentreten, auf welchem die übrigen Streitigkeiten zwiſchen den Mitgliedern der beiden großen Allianzen geſchlichtet werden ſollten.[3])

Eine andere, wichtige Frage für den Kaiſer aber war es,

[1]) Kſ. 362/3. Mai 5. Grevenbroch an Karl Philipp. Francken überandte ſie dem Kurfürſten mit der Poſt vor dem 23. April.

[2]) MRA. a. a. O. Mai 10. Wien. Cramer und Francken an Karl Philipp und Cramer an Joſeph Karl.

[3]) Arneth III, 224/5; Baudrillart III, 324—338; Beer 39 ff.

wie sich das Verhältnis zu Preußen fürderhin gestalten würde. Wir wissen, was zur Klärung der Lage und Festigung der noch lose geknüpften Verbindung mit Friedrich Wilhelm I. der Kaiser bisher getan, wie jener den bestimmten Termin um drei Monate verlängert, aber immer wieder betont hatte, daß er auch bei den hannöverischen Alliierten ganz leicht seinen Vorteil finden könne, die ihm im Herrenhausener Traktat die Garantie der jülich-bergischen Succession versprochen hätten.[1]) Auf eine Anfrage Seckendorfs produzierte Ilgen sogar ein Schriftstück, das angeblich einen Geheimartikel dieses Inhalts umfaßte, und las einen Teil davon vor: daß Frankreich in dieser Angelegenheit seine guten Dienste einwenden wolle; wenn diese aber nichts verfangen wollten ꝛc. Daß Ilgen hier abbrach und Seckendorf auch trotz weiterer Nachforschung nicht mehr erfahren konnte, brachte Sinzendorf auf die Vermutung, daß es mit dieser Garantie einen Haken haben dürfte;[2]) trotzdem aber kam Sinzendorf den pfälzischen Ministern gegenüber öfters auf diesen Punkt zu sprechen: es scheint ihm ein passendes Mittel gewesen zu sein, von Zeit zu Zeit einen Druck auf die allzu Widerspenstigen auszuüben. Er verfolgte damit denselben Zweck wie Preußen: auch Preußen erstrebte damit nichts anderes, als den Kaiser sich gefügig zu machen.

Dies scheint auch Karl Philipp erkannt zu haben, er glaubte nicht an eine solche Garantie;[3]) wenn so etwas behauptet würde,

---

[1]) MRA. a. a. O. April 23. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp.

[2]) Vgl. auch MRA. J. S.-Str. 126/41. 1727. Mai 7 und Kbl. 80/12. Mai 31. Francken und Cramer an Karl Philipp.

[3]) In dieser Ansicht bestärkten ihn die Versicherungen Fleurys, Morvilles und Richelieus, auch die Erklärungen des Marquis Breglio, der, „ein wackerer und sehr verständiger, auch an hiesigem Hof schon von langen Jahren her experimentirter Mann", die Instruktion St. Saphorins gelesen zu haben erklärte, ebenso einen Brief des englischen Premiers Townshend, wonach England abgelehnt habe, Preußen Jülich und Berg gegen dessen Hilfe zu garantieren. MRA. Jel. A. 44/43. Mai 7. Cramer an den Erbprinzen.

ſo ſei das nur „eine leere, vom preußiſchen Hofe zu deſto beſſerer Ausführung ſeiner gefährlichen Abſichten hervorgebrachte Ausſtreuung“.[1])

Es iſt auch wohl anzunehmen, daß Sinzendorf ſich durch die Behauptungen Preußens nicht täuſchen ließ; wohl aber mochten ihm die ſteten Hinweiſe des Berliner Kabinetts auf die Möglichkeit eines Wiederanſchluſſes an die hannöveriſchen Alliierten unangenehm ſein und ihn zu größter Vorſicht Preußen gegenüber ermahnen. Denn das klingt aus allem heraus: man hatte Furcht vor der preußiſchen Kriegsmacht; ſie durfte man nicht der franzöſiſchen, engliſchen und holländiſchen Politik überlaſſen, ohne daß das Erzhaus ſich der Gefahr der Vernichtung ausſetzte; man mußte Preußen bei ſich behalten. Andererſeits aber gönnte man ihm wieder eine Vermehrung ſeiner Macht durch Erwerbung von Berg und Ravenſtein nicht, abgeſehen davon, daß man Pfalz, das als Mitglied des derzeit mächtigen wittelsbachiſchen Hauſes immerhin nicht ohne Bedeutung war, nicht vor den Kopf ſtoßen wollte. So kam es, daß man am kaiſerlichen Hofe ſich den Anſchein gab, als wollte man ſich Preußen gefällig erweiſen und ſein ihm gegebenes Verſprechen einlöſen, in der Hoffnung, daß man wenigſtens Zeit gewinne und irgendeine glückliche Löſung der Dinge einmal eintreten werde.

Daß ſich der Kaiſer dabei in ſehr ſchwieriger Lage befand und größte Vorſicht in dem ganzen Auftreten gegenüber Preußen und Pfalz geboten war, wird man gerne zugeſtehen; das geſtanden auch die kaiſerlichen Miniſter offen ein. Man ſei, äußerte ſich Graf Gundacker Starhemberg, in Wien ſehr „en peine“, wie man die gütliche Vergleichshandlung beginnen ſolle, und man mußte mit dem König „wohl behutſamb umbgehen, damit ſelbiger ſich nicht beklagen könne, daß man ſelbigen hintergangen, zumalen er ein gar argwohniſcher Herr ſeie“. Deshalb ließ man, um von Anfang an in Berlin keine Illuſion aufkommen zu laſſen, durch

[1]) Kbl. 80/12. Mai 5. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Mai 19, an Francken und Cramer. Or.

Seckendorf mit der Meldung, daß Cramer in Wien angekommen sei, und man nun auch einen preußischen Bevollmächtigten erwarte, auch die Erklärung abgeben, man wolle dem König nicht verhehlen, daß Pfalz nicht geneigt sei, an Preußen ein Stück der jülichschen Successionslande abzutreten.[1]) Seckendorf soll, so wird weiter berichtet, dabei nicht stehen geblieben sein, sondern bei dieser Gelegenheit sogar offen geäußert haben, er wisse dasselbe auch aus der Instruktion für Cramer; es sei also zwecklos für Preußen, überhaupt jemanden nach Wien zu senden. Gewiß entspricht diese Nachricht nicht dem wahren Sachverhalt; ein solches Vorgehen wäre doch direkt den kaiserlichen Absichten zuwidergelaufen. Man betonte in Wien immer wieder, daß man alles aufbieten werde, die Vergleichshandlung zu dem von Preußen gewünschten Ende zu bringen und, wenn dies auf dem von Preußen beabsichtigten Fuß nicht möglich sein würde, was man mit gutem Grund mutmaßte, ein gleichfalls befriedigendes Auskunftsmittel ausfindig machen zu helfen. Und am 26. April brachte Seckendorf, kaiserlicher Weisung folgend, an den König den schriftlichen Antrag, auch seinerseits einen Bevollmächtigten nach Wien zur Verhandlung mit Pfalz-Sulzbach zu senden.[2]) Es ist nicht zu leugnen, daß sich der Kaiser in schwieriger Lage befand: man mußte Preußen mit allen Mitteln zu halten suchen, und man konnte Pfalz-Sulzbach doch nicht zur Nachgiebigkeit zwingen. Es kam also darauf an, Zeit zu gewinnen. Langsam kamen die Verhandlungen mit Cramer in Gang, langsam wurden sie weiter geführt; der sulzbachische Bevollmächtigte hatte von Anfang an das Gefühl, daß alle Beredungen über die Frage nur pro forma, nur Scheines halber gepflogen würden, da man kaiserlicherseits doch mußte sagen können, man habe seine guten Dienste wirklich angewendet; denn

[1]) MRA. A. a. O. April 23. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. (Nach Aussage Buols.) Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert. (Potsdam 1836) I. UB. S. 86. 16. April. Karl VI., S. 95 und 102. 19. April und 7. Mai. Prinz Eugen an Seckendorf.

[2]) Förster, Höfe und Kabinette I. UB. 100.

man zeigte ſich in Wien den pfälziſchen Abgeſandten gegenüber „gar nicht ſehr pressirt“: zuerſt verwies man darauf, daß eine Antwort aus Berlin erwartet werden müſſe, und als dann Sinzendorf begann, ſich mit Francken und Cramer über die Angelegenheit zu unterreden, da wurde die Sache „gar glimpflich tractiert“; zwar fragte der Oberſthofkanzler, ob Pfalz unwiderruflich auf ſeinem Entſchluß beharre, ob ſich nicht am Ende doch noch ein Mittel finden ließe, Preußen, deſſen „Beibehaltung“ dem Kaiſer doch ſo notwendig ſei, zu vergnügen, und endlich, auf welcher Baſis Pfalz denn überhaupt zu verhandeln geneigt ſei. Aber Cramer blieb feſt und erklärte: was eine „Vergnügung“ Preußens betreffe, ſo habe man ſeinerzeit dem Kinsky alles Nähere erklärt, beſonders auch wegen einer (von Sinzendorf abgelehnten) Satisfaktion durch die littauiſchen Güter; wenn Preußen verhandeln wolle, ſolle es die Handlung da aufnehmen, wo ſie vor drei Jahren geblieben ſei; anders als auf der Baſis der Frankfurter Beſprechungen mit Degenfeld und in Verfolg der von dieſem dem Cramer gegebenen, in den bekannten drei Artikeln beſtehenden Erklärung werde man nicht verhandeln.

Zwar wies Sinzendorf darauf hin, daß der Kaiſer ſich damals mit dieſen Artikeln im eigenen Intereſſe, weil er mit der „restrictio ad solos masculos“ ſeine eigenen Erbanſprüche in Frage geſtellt haben würde, nicht habe einverſtanden erklären können, und deshalb eine Beſtätigung verweigert habe, daß man auch mit den Anſprüchen Sachſens zu rechnen habe, ſchloß aber endlich, ohne weiter in Francken und Cramer zu dringen, damit, man werde im Lauf der Zeit ſchon Gelegenheit haben, den pfälziſchen Herren „zu ſuggerieren“, wie die Sache zur Beibehaltung Preußens zu führen ſein werde; wenn man nur Zeit damit gewinne. Cramer war mit dieſer Art der Verhandlung nicht unzufrieden: er fühlte zwar, daß die ganze Haltung des kaiſerlichen Hofes keine recht aufrichtige war,[1]) war aber mit der Tatſache, daß man nicht allzu

[1]) Kſ. 362/5. April 30. Cramer an den Oberſtſtallmeiſter des Erbprinzen, Baron Schall. Or. eig. „Je prévois que nous ne pourrons jamais

heftig in ihn drang, nicht unzufrieden; demgemäß richtete auch er sein Benehmen ein: „also", berichtete er am 23. April an den Erbprinzen, „bin ich auch in diesem Werk ganz sittsamb und warte den Erfolg mit aller Gelassenheit ab".[1])

Sollte Preußen aber ungehalten werden, so riet er dem Oberst-hofkanzler, solle man sich doch nicht gleich furchtsam zeigen, sondern ernsthaft mit Preußen reden und ihm erklären, daß man getan habe, was man konnte, Pfalz zum Nachgeben zu bewegen, daß dies aber keinen Erfolg gehabt habe; daß Preußens Rechte übrigens schlecht fundiert seien, was es selbst durch die Verhandlungen von 1722—24 zugestanden habe, wobei es sich mit Ravenstein allein begnügt hätte; der König also eher durch gütlichen Vergleich als durch rechtliche Entscheidung gewinnen würde.

Als dann Sinzendorf zu Laxenburg am 13. Mai wieder auf die Abtretung Bergs zu sprechen kam, und auf Grund der Berichte Seckendorfs[2]) die Überzeugung aussprach, daß Preußen von dieser kaum abgehen werde, wenn es auch vielleicht einige Zugeständnisse dabei machen werde, wie das Recht der Mitbesetzung von Düsseldorf, den freien Rheinübergang, die Erhaltung des gegenwärtigen Religionszustandes,[3]) und endlich fragte, ob, wenn Preußen

---

nous fier à la seule cour de Vienne, la quelle selon mon sentiment voudrat toujours éviter l'accommodement entre la Ser^me maison palatine et celle de Brandenbourg, comme elle me paroit empêcher actuellement que le Roy de Prusse ne mande point de ministre icy!" Mit der letzteren Bemerkung schießt er ebenso wie mit der oben erwähnten angeblichen Äußerung Seckendorfs über das Ziel hinaus.

[1]) MRA. a. a. O.; und ebendort April 23. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp.

[2]) Förster, Höfe und Kabinette. I. U.-B. 103, 106 ff.

[3]) Es scheint dies ein Vorschlag Seckendorfs gewesen zu sein; das Konferenzprotokoll vom 13. Mai (WStA. Vorträge 43) sagt: „1. Legitur die relation des Grafen v. Seckendorf aus Leipzig vom 7. Mai in p° cessionis des Herzogtums Bergen. Placuit; wäre mit denen pfälzischen ministris zu reden, und ihnen zu sagen, daß v. seiten Preussen vielleicht in p° religionis, der garnison und des passage über den Rhein noch bessere conditiones zu erhalten wären. Man könnte auch dem K. v. Preussen loco aequivalentis

und der Kaiſer große Geldſummen für Berg geben, oder Preußiſch-Geldern oder endlich das preußiſche und kaiſerliche Geldern zuſammen dafür bieten würden, man in die Zeſſion von Berg einwilligen würde, erfolgte dieſelbe Ablehnung durch Francken und Cramer wie früher: daß von einem Verkauf von Land und Leuten keine Rede ſein könne, habe man ſchon Kinsky geſagt; zwei Ämter im Herzogtum Berg ſeien mehr wert als ganz Preußiſch-Geldern; Pfalz trete unter keinen Umſtänden etwas von Berg ab; wolle der Kaiſer Preußen zum Freunde gewinnen, ſolle er ihm im Kriegsfall etwas aus den zu machenden Eroberungen geben; übrigens ſei der Friede nah, und Preußen dann für den Kaiſer nicht mehr ſo notwendig; dennoch ſei man bereit, die Sache drei oder ſechs Monate lang herumzuziehen, wenn man damit Zeit gewinnen und Preußen hinhalten wolle.[1]) So ſehr Karl Philipp mit der kräftigen Sprache ſeiner Geſandten einverſtanden war,[2]) ſo ſehr befremdete ihn das Gebaren des kaiſerlichen Miniſters, ſo daß er daran dachte, wenn man „von denen alzuharten Zumutungen und ohnbefugten praetensionen“ nicht abſtehen würde, Cramer von Wien zurückzurufen, und der Erbprinz ſandte an Cramer „ein denen kſl. ministris ostensibles Schreiben“, das ähnlichen Gedanken Ausdruck gab und verſicherte, er ſei entſchloſſen, ſeines Hauſes gerechte Sache „der allmächtiger göttl. disposition und der ehrbaren Welt lediglich und ganz getroſt anheim zu geben“.[3])

Noch aber lag eine direkte Gefahr nicht vor; denn noch war kein preußiſcher Bevollmächtigter, ſoviel man davon geſprochen und vermutet hatte, in Wien angelangt,[4]) ja, am 28. Mai wußte

---

für Bergen das übrige Pommern in casum belli antragen. Übrigens wäre der König J. kſl. Mt. beſtändigen Freundſchaft zu verſichern.“

[1]) Kbl. 80/12. Mai 14. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.

[2]) A. a. O. Mai 29. Schwetzingen. Reſkript an beide. Or.

[3]) MRA. Jel. A. 44/43. Mai 24. Schwetzingen.

[4]) Man ſprach vom General v. Borcke, General Graf Truchſeß, Brand als preußiſchen Bevollmächtigten (vgl. Förſter, Höfe und Kabinette I. U.-B. 102, 104, 106). Cramer glaubt dies von dem letzteren nicht; dieſer ſei „zwar

Francken sogar zu berichten, er habe von dem sachsen-gothaischen Gesandten Baron Göttern, der sich rühmte, in den preußischen Angelegenheiten mehr als v. Brand verwendet zu werden, erfahren, der König werde überhaupt niemanden nach Wien senden, sondern die Verhandlungen mit Pfalz ganz dem Kaiser überlassen.[1]) Diese Nachricht entsprach den von Seckendorf dem Kaiser unterm 7. Mai 1727 gemeldeten Tatsachen;[2]) aus dessen Bericht ging aber wieder deutlich hervor, daß der König ohne die Abtretung Bergs den Wusterhausener Traktat nicht ratifizieren werde; doch will er sich auch von der Gegenpartei trotz lockender Angebote nicht gegen Kaiser und Reich aufhetzen lassen. Man war also auf dem alten Standpunkt; der Sorge aber konnte Pfalz-Sulzbach sich doch noch lange nicht enthoben fühlen, wie Cramer in der ersten Freude über jene Nachricht gemeint hatte, denn des Kaisers Intention war und blieb, „sich mit Preußen festzusetzen".[3])

Dazu kam noch, daß zur gleichen Zeit für die jülichsche Succession noch zwei Prätendenten sich regten und die Rechte von Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach bestritten: der eine war das verwandte Haus Zweibrücken, der andere die kur- und fürstlich-sächsische Gesamtfamilie.

Wie bekannt, leitete Pfalz-Zweibrücken seine Ansprüche auf das jülichsche Erbe von Magdalena, der drittältesten Schwester des 1609 verstorbenen Johann Wilhelm von Jülich-Kleve her (sie war

---

ein guter, ehrlicher Mann, aber von keiner Wichtigkeit". Übrigens gestand Brand selbst zu, keine Instruktion oder Vollmacht zu besitzen (MRA. a. a. O. Mai 10. Cramer an Joseph Karl). Kinsky, „der seinen gegen das durchlauchtigstes Haus Pfalz gefaßten Unwillen nicht bergen" konnte, freute sich, daß Cramer so lange zwecklos in Wien sitzen mußte und sagte zu ihm: er habe zu Mannheim „phlegma" haben müssen, jetzt solle Cramer es hier nur auch haben. Sofort replizierte aber Cramer: er habe dazu keine Ursache; wenn aber Kinsky zu Mannheim soviel davon gehabt hätte, wie er hier, so würde das „zu allseitigem besseren contento gereicht sein".

[1]) MRA. Jcl. A. 44/43. Francken an Cramer und Karl Philipp.

[2]) Förster, Höfe und Kabinette I. U.-B. 110.

[3]) A. a. O. 119.

vermählt mit Johann I. von Zweibrücken, der von 1569—1604 regierte), dem Urgroßvater des damaligen letzten Herzogs von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg, Gustav Samuel Leopold, regierend in Kleeburg von 1689, in Zweibrücken von 1718 bis 1731,[1]) sich steifend auf das Privileg Karls V. von 1546,[2]) und eine von Pfalz-Neuburg und Brandenburg den „Possedirenden" 1610 ausgestellte Versicherung, daß deren Besitzergreifung Pfalz-Zweibrücken nicht präjudizierlich sein solle. Man gab sich zweibrückischerseits der Hoffnung hin, daß Neuburg und Brandenburg „ihrem Versprechen ein Genüge leisten, mithin deroselben oder ihren descendenten die auf dieselbe verfallene Erbportion zukommen lassen" werden;[3]) ungeachtet dessen, daß man von Zeit zu Zeit mit dieser Forderung wieder hervortrat, änderte sich in den jülich-bergischen Besitzverhältnissen nichts zu Gunsten Zweibrückens; deshalb rief jetzt „bei gegenwärtig obwaltenden bedenklichen Umständen" Gustav Samuel Leopold des Kaisers Hilfe an und bat, seine Autorität geltend zu machen und Pfalz und Preußen anzuweisen, daß sie ihn, den Herzog, „klaglos stellten". Dieselbe Bitte um Berücksichtigung seiner Ansprüche erging auch an Preußen, ihn zu unterstützen forderte er den Reichstag zu Regensburg und Karl Albrecht von Bayern auf.[4]) Die Folge davon war nur, daß Pfalz

[1]) Häutle 156/7 und 171, und Joh. Gg. Lehmann, Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten. München 1887. S. 465 ff.

[2]) WStA. Kl. Rstde. Jülich 238. 1727. Februar 6. Zweibrücken. Gustav Samuel Leopold an Karl VI. Dabei liegt eine Deduktion der zweibrückischen Rechte. An sie knüpfte dann ein Schreiben Joseph Karl Emanuels von Pfalz-Sulzbach an Herzog Gustav an (vom 20. März), das dieser am 27. März beantwortete (Or. MRA. J. S.-Str. 126/41).

[3]) So verhandelte Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken-Landsberg (reg. 1645—81, Häutle 164) mit Philipp Wilhelm um Ablösung der zweibrückener Ansprüche durch Geld. März 20. Pfalz an Preußen. BStA. Juliacensia. 1727.

[4]) BStA. Juliacensia. 1727. Januar 28. Zweibrücken an Preußen, Februar 5. An den Reichskonvent; Februar 20 und 27. Regensburg. Metternichs Berichte an Friedrich Wilhelm I., Kf. 302/5. Februar 7. Zweibrücken an Bayern.

und Preußen sich über gemeinsames Vorgehen gegen die zweibrückische Prätension in Regensburg wie in Wien verständigten und gemeinsam dagegen protestierten. Weit mehr aber als die Kundgebungen des kinderlosen Gustav Samuel Leopold von Zweibrücken beunruhigten Karl Philipp die der sächsischen Häuser.[1])

Diese hatten, als sie erfuhren, daß zwischen dem Kaiser und Preußen (im Wusterhausener Traktat) die jülichsche Frage wiederum aufs Tapet gebracht worden war, ihre schon oben (S. 39 ff.) gestreifte Tätigkeit, die besonders in Protestationen bestand, die sie gegen die Führung des Titels eines Herzogs von Jülich, Kleve ꝛc. von seiten Preußens und Kurpfalz beim Reichshofrat einlegten und denen die entsprechenden Gegenprotestationen folgten,[2]) wieder aufgenommen und gesteigert. Zu Leipzig und Erfurt taten sich ihre Deputierten zu gemeinsamer Beratung zusammen, an den Kaiser erging ein nachdrückliches Protestations- und Reservationsschreiben, ein gemeinsamer Rat zur „reassumirung und prosequirung" der Angelegenheit, besonders beim Reichshofrat wurde aufgestellt, auch sonst Maßnahmen getroffen, welche zum Endzweck hatten, über die kaiserliche Belehnung mit den jülichschen Landen hinaus einleitende Schritte zur Erwerbung des einen oder andern Teils der Erbschaftslande zu tun.[3]) Das ging nun aber klar gegen den Erbvergleich von 1666, und es war nur natürlich, wenn die beiden Kontrahenten desselben sich gegen die neuerdings erhobenen Forderungen eines dritten Prä-

[1]) BStA. a. a. O. März 1 und April 5. Berlin. Preußen an Pfalz; März 20. Mannheim. Pfalz an Preußen; März 1 und April 5. Preußen an Metternich, und April 5 an Brand; März 27 und April 14. Regensburg. Metternichs, April 16. Wien, Brands Bericht.

[2]) Akten hierüber BStA. Juliacensia. 1725, 1726 und 1727.

[3]) Kbl. 80/12. 1727, Januar 27. Bialistok. König August von Polen, Kurfürst von Sachsen an Karl VI. Ab. WStA. Kl. Rstde. J. 239. 1727. April 21. Eisenach. Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach, Mai 6. Friedenstein, Friedrich von Sachsen-Gotha, Juni 23. Weimar, zur Wilhelmsburg, Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar an Karl VI. Or. Dabei Art. V des Erfurter Rezesses. Diese Stücke wurden dem Kurfürsten unterm 4. Juni von Francken und Cramer eingeschickt. Kbl. 80/12. K.

tendenten wehrten. Wie im Hinblick auf die Bestrebungen von Pfalz-Zweibrücken zögerte Friedrich Wilhelm nicht, sich mit Karl Philipp auch behufs näherer Verständigung über die zur Abwehr der sächsischen Ansprüche notwendigen, gemeinsam zu unternehmenden Schritte ins Benehmen zu setzen und um genauere Information zu ersuchen. Karl Philipp kam diesem Ansuchen des Königs in ausführlichem Schreiben um so lieber nach, als man immer von des Kaisers und seiner Minister Inklination für Sachsen hörte, und nachdem er dargelegt hatte, wie nötig und für beide Häuser Pfalz und Brandenburg es nützlich sei, von den Bestimmungen des Erbvergleichs von 1666, bei dem man sich bisher so wohl befunden habe, nicht abzugehen, und gegen jeden unbefugten Dritten fest zusammenzuhalten, forderte er ihn auf, er möge in ihrer beider Interessen den bisherigen Grundsätzen treu bleiben, und versprach für diesen Fall „die weitere Wege, wie das bisherige von allerseits Großeltern ererbte Einigungsband noch mehrers zu befestigen, beiderseitige Landen in der alter harmonie, bester Ruhe und Wohlsein deren Unterthanen, mit einmütig- und standhafter Ablehnung aller anderer gegenseitigen machinationen ferners unverbrüchlich zu conserviren, mit deroselben desto erfreulicher zu beratschlagen und willfährigst anzugehen, auch dergleichen principia meinen Nachkommlingen bester Gestalt zu inspiriren". Er werde selbst wie auch durch seine Minister zu Wien und Regensburg „auf sothane widrige Unternehmungen embsigst invigiliren lassen"; diese seien angewiesen,[1]) mit den preußischen in dieser Angelegenheit Hand in Hand zu gehen.

Zu seinem großen Bedauern und Ärger aber mußte Karl Philipp sehen, daß die von ihm gewünschte und angestrebte freundschaftliche Annäherung an Preußen von dem König nicht gleich günstig aufgenommen wurde: einerseits gab dieser überhaupt nicht viel auf die letzten Schritte der sächsischen Häuser; denn er habe erfahren, daß ihre Deputierten zu Leipzig und Erfurt „ganz unter-

[1]) BStA. Juliacensia. 1727. Mai 12. Mannheim. Karl Philipp an Friedrich Wilhelm. Or.

schiedener Meinung ohnverrichteter Dinge wider auseinander gegangen" seien, ohne „etwas Einmütiges" zu beschließen, auch mit ihrem Schreiben an den Kaiser bisher nicht viel Gehör am kaiserlichen Hof gefunden hätten. Übrigens, fährt Friedrich Wilhelm in seinem Schreiben an Karl Philipp vom 27. Mai fort,[1]) werde man den sächsischen Häusern „wohl gönnen können, daß sie sich dergleichen vergebliche Unruhe desfals machen, oder gar, wie sie wollen, ihre Lust in resuscitirung des vormaligen processes büßen, da ich dann hoffentlich nicht minder als E. kfl. Dt. im Stand zu sein hoffe, ihnen nach denen einmal in diesseitigen exceptionen mit gutem Recht zum Grund gelegten principiis gehörig zu begegnen, auch mich inzwischen, einen Weg wie den andern, bei dem wohlerworbenen Besitz meiner clev-, mark- und ravensbergischen Landen ferner ohngekränkt zu mainteniren". Andererseits suchte er den Vorwurf, Preußens Haltung habe die Bewegung Sachsens hervorgerufen, von sich auf das Haus Pfalz-Sulzbach abzuwälzen: dessen Absichten, sich dem Besitz der jülich-bergischen Lande nach dem Aussterben des neuburgischen Mannsstammes zu nähern, hätten den sächsischen Häusern den hauptsächlichen und eigentlichen Anlaß gegeben, sich im Hinblick auf ihre abermals zu fürchtende Ausschließung resp. die durch den pfalz-sulzbachischen Eintritt in diese Succession erfolgende weitere Entfernung „des praetendirenden Anfalls" vorzusehen, ja, der König erbot sich sogar, authentische Beweise vorzulegen, aus denen klar zu ersehen sei, daß, wenn es bei der im Erbvergleich von 1666 stipulierten Erbfolge der beiden Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg verbleiben, und die neue Prätension des Hauses Sulzbach nicht so stark, wie jetzt geschehe, „poussiret" würde, die sächsischen Häuser gern dabei sich beruhigen und gegen Pfalz und Preußen deshalb gewiß „keinen großen Ernst gebrauchen" würden. Zu diesem Behufe versprach der König feierlich, den Erbvergleich von 1666 heilig und unverbrüchlich zu halten, obwohl wider die damalige

[1]) A. a. O.

Teilung der Lande, wobei Brandenburg nicht wenig verkürzt worden ſei, noch manches mit einzuwenden wäre, ſolange der pfalz-neuburgiſche Mannſtamm noch blühe; „allein mit denen Herren Pfalzgrafen zu Sulzbach, die darin auf keinerlei Weiſe mit begriffen ſein, ja die vormals daran nie part zu nehmen verlanget, ſondern darwieder öftere, obgleich nichtige protestationen eingewandt, ſelbigen (Erbvergleich) ſo ſchlechter Dinge vors künftige zu continuiren und in der alten Ungleichheit fortzuleben, dazu werde ich mich von niemand leichtlich überreden laſſen, glaube auch vor Gott und der ganzen raisonnablen Welt darzu übermäßige Urſachen zu haben".

Mit dieſen Erklärungen aber hatte Friedrich Wilhelm den ſpringenden Punkt im ganzen Succeſſionsſtreit berührt; Karl Philipp antwortete, neben Zurückweiſung der allzu günſtigen Auffaſſung von den Beſtrebungen Sachſens, mit einer ausführlichen Darlegung der pfalz-ſulzbachiſchen Rechte;[1]) der Erfolg war naturgemäß gleich null, und auch von gemeinſamem Vorgehen gegen Sachſen war nicht mehr die Rede.

Aus dieſen Verhältniſſen nun erwuchſen Francken und Cramer klar und deutlich ihre Aufgaben:

Zunächſt mußte man Stellung nehmen gegen diejenigen, welche an den Rechten von Pfalz-Sulzbach an den Herzogtümern Jülich und Berg zweifelten, beſonders gegen die neuen Umtriebe der ſächſiſchen Häuſer; denn dieſe hatten, wie Cramer öfter bemerkte, mehrere kaiſerliche und auch fremde Miniſter zu Freunden.[2]) Dem mußte man entgegenwirken, und hoffte dies am beſten durch eine Deduktion zu erreichen, welche die Rechte Pfalz-Sulzbachs klar ſtellte.[3])

[1]) A. a. O. Juli 17. Dr.

[2]) MRA. Jcl. A. 44/43. April 23. Cramer an Joſeph Karl. So Gundacker Starhemberg; er äußerte, wenn die Sache zur Beſprechung kommen würde, würde Sachſen vermutlich Recht bekommen; doch geſtand er, „ſelbſt ex actis nit informirt zu ſein", ſondern daß er ſich von anderen davon habe benachrichtigen laſſen.

[3]) Der Erbprinz riet dies ſeinem Vater bereits am 8. April, bat um

Dem ſtimmte auch Francken bei, und nannte zugleich einen Mann, den er ſchon früher einmal dem Kurfürſten zu ähnlichen Geſchäften vorgeſchlagen hatte, den Reichshofrats-Agenten Gay. Dieſer, von dem Cramer hörte, daß er „ein ausgemachter Rechtsgelehrter und anbei ein fürtrefflicher publicist“ ſei, war bereit, die Arbeit auf ſich zu nehmen, wenn ihm pfälziſcherſeits ein jährliches Gehalt von 300 Gulden und der Ratstitel gegeben würden. Cramer, bei dem Gay ſich gemeldet hatte, bat nun dringend den Erbprinzen, ihm Befehl darüber zukommen zu laſſen, und, falls der Kurfürſt die Forderung dieſes Mannes nicht erfüllen wollte, denſelben aus eigenen Mitteln anzuſtellen; für die Bezahlung ſollte der Agent Rediff die Möglichkeit ſchaffen. Denſelben Tag (23. April) ſchrieben Francken und Cramer noch gemeinſam an Karl Philipp hierüber, mit der dringenden Bitte, ſich wegen Abfaſſung einer Deduktion zu entſcheiden; denn die ſächſiſchen Häuſer haben, wie man hörte, ſtatt des früheren einen jetzt zwei Hofräte in ihren Dienſt aufgenommen und mit Beſtallung reichlich verſehen, welche in ihrem Sinne ebenfalls eine Rechtsdeduktion verfaſſen ſollten.[1]) Der Erbprinz ſcheint jedoch auf die baldige Zuſtimmung ſeines Schwiegervaters zu der Anſtellung des Gay keine großen Hoffnungen geſetzt zu haben; denn bereits am 6. Mai hatte er dieſen zu ſeinem Rat unter Bewilligung des verlangten Gehalts ernannt; Cramer ſollte ihn in Eid und Pflicht nehmen für das Haus Pfalz, damit er deſſen Rechte ſchriftlich und mündlich verfechte. Beſonders ſollte Cramer aber acht geben, daß Gay nicht andere, „widrige engagements“ annehme oder weiter führe, wie „die dem Verlaut nach übernommene gülich- und bergiſche landſtändiſche Agentie“.

Mitteilung von einſchlägigen Akten aus dem Sulzbacher Archiv und verſprach dafür das gleiche aus dem kurpfälziſchen. Hofrat Korb ſolle zur Bearbeitung verwendet werden. Auch überſandte er die unter dem Titel „Lucii Veronensis de successione in jura ditionesque Juliae, Cliviae, Montium, Marchiae et Ravensbergae etc. dissertatio, refutatio, apologia. 1653“ bekannte, das neuburgiſche Intereſſe vertretende Aktenſammlung. (MRA. J. S.-Str. 126/41. Joſeph Karl an Herzog Theodor. K.)

[1]) Kbl. 80/12. Mai 17. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp.

Man hätte auf dieſe Weiſe den doppelten Vorteil, einen gewandten Agenten gewonnen und den widerſpenſtigen Landſtänden einen ſolchen abſpenſtig gemacht zu haben.[1]) Gay tat, was man von ihm verlangte; am 14. Mai konnte Cramer berichten, daß er ſchon an der Arbeit ſei. Zu ſeinem großen Bedauern mußte aber Joſeph Karl ſehen, daß der Kurfürſt auf die Vorſtellungen des Hofkanzlers May hin, man habe ſchon genug kurfürſtliche Räte, ſich gegen eine Mithilfe zu deſſen Beſtallung gänzlich ablehnend verhielt;[2]) auch eine nochmalige Anfrage Franckens und Cramers beim Kurfürſten, unter Hinweis auf den Vorteil gegenüber den Landſtänden und darauf, daß er, „ein ausbündiger Rechtsgelehrter", alle über die jülichſche Sache bei der Reichshofratsregiſtratur vorhandenen Akten bearbeiten würde,[3]) wurde negativ beſchieden; der Kurfürſt hatte bereits eine andere Wahl getroffen: die Konferenz vom 26. Mai übertrug dieſe Aufgabe dem kurfürſtlichen Geheimen Rat Buſch und dem jülich-bergiſchen Geheimen Rat und Regierungsreferendar Sibenius; Herzog Theodor ſollte ſeinen in dieſer Sache „gute Wiſſenſchaft" habenden Hofrat Korb, wenn er vom bayeriſchen Kreistag zu Waſſerburg zurückkehrte, zum gleichen Zweck nach Wien, oder, wie man dann beſſer fand, nach Schwetzingen ſchicken.[4]) Zwar fuhr Gay im Auftrage Joſeph Karls in ſeiner

[1]) MRA. Jcl. A. 44/43. Mai 6. Mannheim. Erbprinz an Cramer.

[2]) A. a. O. Mai 27. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. PS., und Mai 24. K.

[3]) A. a. O. Mai 28. Wien. Ab.

[4]) Kbl. 80/12. Mai 29. Mannheim. Kurfürſtliches Reſkript an Sibenius; er ſoll ſich die Akten aus dem Mannheimer Archiv — Herzog Theodor vermutet ſie im Neuburger und Düſſeldorfer Archiv (MRA. J. S.-Str. 126/41. April 23. Sulzbach. Theodor an ſeinen Sohn. Or.) — von dem kurfürſtlichen Geheimen Kammer-Kanzleiregiſtrator Dumhoff geben laſſen. (MRA. Jcl. A. 44/43. Mai 27. Schwetzingen. Joſeph Karl an Cramer. K.; 126/41. Mai 15. Sulzbach. Herzog Theodor an den Erbprinzen. Or., und Mai 27. Schwetzingen. Erbprinz an ſeinen Vater. K.) Am 21. Juni berichten dann Francken und Cramer aus Wien, Schlöſſern, der kurfürſtliche Reichshofratsagent, habe Auftrag erhalten, die Reichshofratsakten durchzuſehen.

Arbeit fort, doch ging diese so langsam vonstatten, daß Cramer rasch eine „deduction abrégée" verfaßte, die dann an geeigneten Orten verteilt wurde. Ob das Werk des Gay, dem später der Kurfürst zwar noch den Ratstitel verlieh, und, wie es scheint, der Erbprinz das versprochene „salarium" nicht bezahlte, überhaupt zum Schluß gediehen ist, ist nicht ersichtlich. Die große, 1727 erschienene Deduktion über die pfalz-sulzbachischen Rechte auf die jülichsche Succession hat bestimmt Sibenius zum Verfasser.[1])

Schon am 26. April teilte Cramer dem Kurfürsten mit, er habe das Gefühl, wie wenn Preußen überhaupt niemanden zur Vergleichshandlung nach Wien schicken wollte;[2]) es werde also nichts anderes übrig bleiben, „als es dahin zu befürderen, damit das Werk bei nechst bevorstehenden Friedenscongress auf dem Fues des in E. kfl. Dt. accessionstractat enthaltenen 5. articuls zu Bevorkommung aller Unruhen, welche bei kunftigen Fällen sich äußern könten, gerichtet werden mögte, sofort zu beeifern, damit die kfl. HH. plenipotentiarii des Endes instruiret werden". Deshalb fragte er und Francken bei Karl Philipp an,[3]) ob er das unter der Hand einmal versuchen dürfe, nicht nur bei den kaiserlichen, sondern auch bei anderen Ministern, damit diese bei ihren Höfen die Sache anbringen, und von da aus dann die Gesandten auf dem Kongreß beordert werden möchten. Cramer wollte einen Artikel verfassen, der dem aufzusetzenden Friedensinstrument einverleibt werden und die Rechte Pfalz-Sulzbachs garantieren sollte.

[1]) Kf. 362/5. August 30. Cramer an Erbprinz und MRA. J. S.-Str. 126/41. September 10. Theodor an Karl Philipp. Bei der Frage, wie man Gays Deduktion drucken lassen sollte, riet Francken, dies nicht in Wien zu besorgen; hier um so weniger, „als ohnedem die hiesige Buchtrucker ohne vorherige censur der Regierung und der universität oder wohl gar des ministerii nichts trucken dörfen, wo es aber vielleicht Beschwernus finden dörfte". Es sei besser, sie im Reich drucken zu lassen — dem Kurfürsten müsse man sie an und für sich zur Approbation zusenden — und in Wien dann zu verteilen.

[2]) Kbl. 80/12. Wien.

[3]) A. a. O. Mai 7. K.

Von der Hilfe der Gesandten fremder Mächte in Wien, besonders derer von Frankreich und Spanien, versprachen sich beide Minister mehr als von dem kaiserlichen Ministerium: man habe noch zur Zeit keine solchen Freunde in Wien, auf die man sich fest verlassen könne; aber große Hoffnungen getraute man sich auch auf jene nicht zu setzen: „Haec sunt pia mea desideria", schreibt Cramer an Baron Schall; aber vielleicht geschieht doch ein Wunder, das Pfalz aus der Not hilft.[1])

Aber Cramer konnte die Antwort des Kurfürsten nicht erwarten: am 29. April machte er in Gegenwart Franckens den ersten Vorschlag gegenüber Sinzendorf: man solle, ähnlich wie dies im westfälischen Friedensinstrument der Fall war, auch dem neu zu errichtenden einen Artikel inserieren, in welchem stipuliert würde, daß beim Ausgang der Kurlinie das mit dieser kraft seiner Abstammung von der Herzogin Anna von Jülich ꝛc. gleiches Recht habende Haus Pfalz-Sulzbach in dem Teil aller jülichschen Successionslande, welche Kurpfalz jetzt besaß, nämlich Jülich, Berg, Ravenstein und Winnenthal für sich und seine Deszendenten ruhig succedieren und von keinem der übrigen Prätendenten beeinträchtigt werden sollte, bis endlich der höchste reichsrichterliche Spruch des Kaisers darüber entschieden haben würde. Ebenso solle natürlich Brandenburg-Preußen bis dahin im ruhigen Besitz seines Teils der jülich-kleviſchen Erbschaft verbleiben.[2])

Karl Philipp erklärte sich mit allen Ausführungen der beiden Minister einverstanden;[3]) auch darauf, daß Frankreich und England, wie man sich verspreche, nichts gegen eine solche Sicherstellung des sulzbachischen Hauses einzuwenden haben, die Generalstaaten aber dieselbe geradezu freudig begrüßen werden, sollten sie verweisen, mit dem Wortlaut des zu inserierenden Artikels aber, den

---

[1]) Kf. 362/5. April 30. Wien. Or.

[2]) MRA. Jcl. A. 44/43. April 30. Wien. Cramer an Joseph Karl. Kbl. 80/12. Mai 7. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.

[3]) A. a. O. Mai 5., 19. und 29. Karl Philipp an Francken und Cramer.

sie am 7. Mai eingeschickt hatten,[1]) noch etwas zurückhalten; darüber konnte man ja, wenn man im Prinzip einmal den Wunsch des pfälzischen Hauses zu erfüllen sich erklärt hatte, später immer noch verhandeln.

Schon sehr bald zeigte sich, daß das kaiserliche Ministerium diesen pfälzischen Absichten nicht freundlich gegenüberstand: in einer Unterredung am 13. Mai zu Laxenburg drückte Sinzendorf bereits starke Zweifel aus, ob die jülichsche Sache auf den Kongreß gebracht werden könne; sie sei eine Reichssache und allein „beim reichsrichterlichen kfl. Ambt befangen". Und als am 28. Mai, nachdem Sinzendorf den beiden pfälzischen Gesandten die Präliminarien gezeigt hatte, diese darauf hinwiesen, daß laut Artikel 4 und 8 derselben die jülichsche Sache wohl auf den Kongreß gebracht werden könne, antwortete der Hofkanzler ausweichend und mit der Versicherung, der Kaiser sei bestens intentionirt, und er, Sinzendorf, werde „als ein devoter pfalzischer Diener" das Seinige möglichst beitragen.[2])

[1]) MRA. S.-Str. 126/41. „Cum vero causa snccessionis Juliacensis per pacem Westphalicam ad ordinariam viam juris quidem remissa, hucusque antem indecisa sit, et deficiente moderna linea electorali Palatina inter domum Brandenburgicam et Palatinam Solisbacensem, vel alios quoscunqne interessatos tam in sacro Romano Imperio qnam terris finitimis novas quoque turbas excitare posset, hinc pro conservatione pacis et tranquillitatis publicae et ad evitandos quoscumque motus principes ex domo Palatino-Solisbacensi, utpote a principe Anna de stirpe ultimorum ducum Juliae, Cliviae et Montium etc. cum praesenti linea electorali aeqnaliter descendentes et idem jns ad hanc successionem suo ordine habentes in eandem partem omnium provinciarum ad snccessionem Juliacensem pertinentium, quos dicta domus electoralis in praesens possidet, nimirum in ntrumqne dncatum Juliae et Montium, nt et in ditiones Ravenstein, Winnenthal etc. pro se ipsis et suis descendentibus quiete snccedant, nec a quopiam caeterorum competentium quidpiam eis obmoveatur, donec per definitivam tandem sententiam causa haec decisa fuerit, quousque etiam domus Brandenburgica pro se et suis descendentibus in quieta possessione ducatus Cliviae et comitatuum Marchiae et Ravensbergae ut et caeterorum ap- et dependentium inturbata maneat et conservetur."

[2]) A. a. O. Mai 31. Wien. Franken und Cramer an Karl Philipp. K.

Cramer glaubte dieser Versicherung nur wenig; wenn man wirklich etwas erreichen wolle, müsse man die Sache von einer ganz anderen Seite anfassen.

Wir haben gesehen, wie Cramer öfters bemerkt hatte, daß seine Sendung deshalb auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, weil man unter den kaiserlichen Ministern so wenige Freunde habe. Cramer war aber überzeugt, daß dies zu ändern war.

Unter den maßgebenden Persönlichkeiten kam zunächst Sinzendorf in Betracht, „durch welchen doch bei dem bevorstehenden Friedenscongress alle Geschäften werden traktirt und alle consilia suppeditirt, fort alle instructiones erteilt werden". Aber seine Hilfe kostete Geld, viel Geld, und 100000 fl. oder sogar Reichstaler hielt Cramer für notwendig, um ihn einer Sache geneigt zu machen. Die Schwierigkeit bestand nun aber darin, wie diese Summe aufzutreiben war.[1]) Pfalz-Sulzbach allein konnte das

[1]) Cramer dachte zunächst an die jülich-bergischen Landstände: Er schreibt an einen Vertrauten (Schall?) (Kf. 362/5. Anfang Mai): „Tâchez de trouver lo moyen de persuader S. A. E. qu'Elle fasse convoquer les États de Juliers et de Berg pour les disposer à prendre sur leur crédit une demie million sous prétexte deren gegenwärtigen notigen großen Kriegsverfaſſungen, et pour effectuer cette resolution des États, que l'Électeur envoye S. A. S. Monseigneur le Prince Palatin en personne à la directe en qualité de Stadthalter. Même on pourrait employer cette somme empruntée pour payer les trouppes et pour les fortifications de Juliers et Dusseldorf pour tromper le publique, et par là on pourroit se servir des argens des subsides et des autres revenues pour faire des présents necessaires. À cet heure il s'agit de faire son coup; nous avons l'heure de berger, il faut profiter à tems, puisque le Roi de Prusse est haÿe partout." Und ein anderesmal schreibt Cramer (Kf. 362/5. April 30. An Schall. Or. eig.): „Si nous eussions les trois cents mille florins des États de Juliers et Berg, alors je voudrais bien faire quelques tentatives de gaigner un couple des ministres Imperiales pour seconder et faire réussir nos affaires; mais sans argent il n'y a-t-rien a entreprendre." Mit den 500 fl. monatlichen Gehalts, die er habe, lasse sich natürlich nichts beginnen. (Jcl. A. 44/43. Mai 3. An Joseph Karl.) Des Erbprinzen Finanzen machten Cramer besonders Sorgen; am 7. Mai (Kf. 362/5) schreibt er darüber an Schall: „Je vous prie d'avoir soin des finances de S. A. nre. Ser^me maitre et de faire ensorte

nicht leiſten bei dem an ſich ſchon recht wenig erfreulichen Zuſtand ſeiner Finanzen. Deshalb ſollte Francken an den Kurfürſten ein Anſuchen um Beihilfe zu dieſem Zweck richten; verfing das nicht, ſo mußte man allerdings ſehen, ob Sinzendorf nicht ſich mit einer „Obligation", einer Verpfändung auf die 100000 fl. einſtweilen begnügen würde, natürlich unter der conditio sine qua non, daß Pfalz-Sulzbach die Succeſſion in den jülich-bergiſchen Landen ſeinerzeit geſichert zukommen würde. Auch an eine Beſtechung des preußiſchen Miniſters Ilgen dachte Cramer; wichtiger aber war es, Sinzendorf ſich zum Freunde zu machen, damit er nicht durch „anderweitige nähere und reichere offerten praeoccupirt" ſich beim Kaiſer und den übrigen Miniſtern gegen Pfalz ſo weit einlaſſe, daß er nicht mehr zurücktönnte.[1]) Denn auch wenn Cramer von Wien zurückkehren würde, ohne daß ein Vergleich mit Preußen zuſtande gekommen war, ſo war doch dann nach Gewinnung Sinzendorfs die pfälziſche Sache in gute Hände gelegt.

Cramer wollte die ganze Sache ſo einleiten, daß er an Francken über die Notwendigkeit ſchrieb, die Fürſprache eines hohen Miniſters zu gewinnen, dem die „werkthätige Erkenntlichkeit" des Erbprinzen für den oben erwähnten Dienſt zugeſichert würde; dieſe würde in 150000 Gulden in Gold oder unmittelbaren Reichsgütern beſtehen, für welche der Erbprinz zunächſt einen Verſicherungsſchein ausſtellen würde. Dieſes Schreiben ſollte dann Francken dem Sinzendorf ſehen laſſen.[2])

Wohl billigte Joſeph Karl die Vorſchläge ſeines Geſandten, die Beſchaffung des nötigen Geldes machte ihm aber nicht geringe Sorge. Denn eine von ihm allein ausgefertigte Schuldverſchreibung werde Sinzendorf wohl kaum als vollwertig annehmen, von ſeinem Vater aber, dem regierenden Fürſten, die notwendige Summe zu erhalten, werde, zumal auf das ſulzbachiſche, „ohne dem

que le crédit soit conservé pendant mon absence; car quand il se perd un fois, il est perdu pour toujours et sans moyen d'y remédier."

[1]) MRA. Jcl. A. 44/43. April 23. Cramer an Joſeph Karl.

[2]) A. a. O. April 26. Cramer an Joſeph Karl.

genuegſam verſchuldete cameralaerarium ſich gar nicht zu verlaſſen" ſei, es hart hergehen; man brauche alſo den Kurfürſten dazu. Cramers Vorſchlag, Francken zu einer Anfrage dieſer Sache halber zu bewegen, fand des Erbprinzen Beifall, und er erwartete davon um ſo mehr Erfolg, als Cramer verſicherte, „daß der mehriſte Teil des dahieſigen ministerii für wohlgeb. Herrn Grafen von Sinzendorf ſehr portiret, mithin ihme ein anſehentliches Stück Geld zuzuwenden — denen bisherigen Äußerungen nach — nicht ohngeneigt iſt", und ſich „für den H. Grafen Sinzendorf viele fautores hervorthuen werden, welche ohne deme alles nur mögliche ihme zuzuſchieben von ſelbſten incliniren". Wenn nur der Kurfürſt 24—25000 Gulden in bar beiſteuern würde, würde man leicht Sinzendorf zur Annahme einer ſulzbachiſchen Schuldverſchreibung für den Reſt der 150000 Gulden gewinnen können. Dem Kurfürſten aber ſolle Francken, ohne von einer Schuldverſchreibung etwas zu melden, nur von der Notwendigkeit von 150000 Gulden für Sinzendorf reden und vorſchlagen: da weder Kurpfalz noch Pfalz-Sulzbach ſoviel Geld parat hätten, wäre es vielleicht am Platz, daß Karl Philipp einſtweilen ein Kapital von 2—300000 Gulden aufnähme und bis zu deſſen völliger Abzahlung jährlich „ein leidentliches quantum" auf die geſamten pfälziſchen Lande neben den „Ordinari-praestationen" repartierte. Der Hinweis auf die ſo geſchaffene Möglichkeit der Beibehaltung ſo anſehnlicher Lande werde die Beſchaffung der Gelder durch die Untertanen wohl befördern. Joſeph Karl gab ſich guter Hoffnung hin, daß Francken in dieſem Sinne an Karl Philipp ſchreiben werde, da er ja „ein Sinzendorfiſcher affidirter" ſei und ſich gern „ein meritum" um den Erbprinzen verdienen werde. Auch mit Beſtechung des Ilgen auf eine von Cramer noch auszufindende Weiſe — vielleicht durch Vermittlung des Grafen Degenfeld — erklärte Joſeph Karl ſich einverſtanden, und gab Cramer Vollmacht, in ſeinem Intereſſe auch ohne vorherige Mitteilung an Francken und Herzog Theodor zu handeln.[1])

[1]) MRA. Jcl. A. 44/43. 1727, Mai 6. Mannheim. Joſeph Karl an Cramer. K.

Cramer teilte also Francken seine Ansichten über die Notwendigkeit, Sinzendorf zu gewinnen, mit, und bat ihn, einen entsprechenden Bericht an den Kurfürsten zu machen; da Cramer seinem Kollegen aber nicht ganz traute und sich „auf seine relation allein nicht hat verlassen wollen", schrieben sie am 7. Mai einen gemeinsamen Bericht nach Mannheim.[1])

Auch Karl Philipp versprach sich etwas von einer Gewinnung eines kaiserlichen Ministers. Darüber und über die Tätigkeit der Gesandten in Wien um Inserierung eines besonderen, die jülichsche Successionssache betreffenden Artikels in das Friedensinstrument sollte die Ministerkonferenz beraten; am Donnerstag, den 15. Mai trat sie beim Grafen Manderscheid-Blankenheim zusammen; es ist bezeichnend, daß, da der Kurfürst von Trier, der seit kurzem sich zu Mannheim aufhielt, an ihr teilnahm, der Erbprinz nicht dabei anwesend war.

Der Konferenzbeschluß fiel, wie der Erbprinz erfuhr und seinem Vertrauten mitteilte,[2]) dahin aus, daß Cramer und Francken zunächst sich im Geheimen und unter der Hand bei befreundeten Diplomaten umtun und arbeiten, mit dem entworfenen Artikel aber noch zurückhalten sollten, um Sachsen und Preußen, die sich jedenfalls auch am kaiserlichen Hof möglichst Freunde zu schaffen trachteten, nicht zu noch eifrigerer Tätigkeit anzuspornen; auch wolle man abwarten, welchen Erfolg das von Francken entworfene Schreiben an Preußen vom 12. Mai haben würde.

In der Frage nach einer Geldzuwendung an einen kaiserlichen Minister überhaupt scheint man deren Notwendigkeit nicht allgemein anerkannt zu haben; Joseph Karl hat in dieser Richtung Verdacht auf den „das ganze Werk dahier bekantlich dirigirenden" v. Hallberg; dieser aber, dem es, „wan er über einen oder anderen passum constituiret wird, nimmermehr an excusen fehlet", schob die Verantwortung auf den Kurfürsten von Trier; dieser habe, als Karl Philipp schon halb und halb zur Beibringung der verlangten

[1]) Kbl. 80/12. K.

[2]) MRA. a. a. O. Mai 17. K.

Summen bereit gewesen war, sich schroff dagegen erklärt; „ob man dan die dem Haus Pfalz vor Gott und der Welt rechtlich zukommende und dermalen in Besitz habende Landen noch einmal kaufen wolle; der König in Preußen könne, insoweit es noch nicht geschehen, eine, ja auch zwei Millionen verschenken, wo das Haus Pfalz nicht im stande seie, einhunderttausend Gulden oder Reichsthaler aufzubringen".[1]) Als man aber trotzdem davon sprach, welchen kaiserlichen Minister man am notwendigsten gewinnen müßte, bildeten sich zwei Parteien: die größere war für Gundacker Starhemberg eingenommen, für Sinzendorf erhoben sich, ganz gegen Joseph Karls Vermutung „wenigere fautores". Besonders der Kurfürst wollte von ihm, „weilen er allzu viele Streich wider das Churhaus veriebet" habe, nichts wissen. Der Beschluß der Konferenz war auch hier dilatorischer Natur: mit den Präsenten pressiere es noch nicht; man wolle warten, ob der König von Preußen, bei den auch für ihn gefährlichen Konjunkturen, nicht doch auf dem Fuß des Erbvergleichs von 1666 verhandeln wolle und ob der Friedenskongreß wirklich zusammentreten werde; denn wenn die Vergleichshandlung mit Preußen zustande komme, werde das Geld umsonst ausgegeben sein, „über deme auch der Sinzendorf als ein bekantlich venaler Mann, deren diesseits ihme vorausgegebenen 100000 Rthlr. ohnangesehen, dannoch beim Friedenscongress sein vielvermögendes potere zum Besten des ihme etwa fünfzig oder noch wenigere tausend Rthlr. hernach offerirenden Hauses Sachsen oder Preußen einwenden mögte".[2])

Joseph Karls Meinung ging über den ersten Punkt auf Zurückhaltung des „Plans" des erwähnten Artikels, bis man Preußens Antwort habe, über den zweiten aber dahin, daß, wenn

---

[1]) MRA. Jcl.A. 44/43. Mai 24. Schwetzingen. Joseph Karl an Cramer. K.

[2]) „Der Sinzendorf", meinte Franz Ludwig (a. a. O.), „fals er von Preußen noch nicht corrumpirt seie, wäre ein venaler Mann, welcher für den Letzt- und Meistbietenden seine officia offeriere, und dannoch ohne Zuthun und Bewilligung des Prinzen Eugenii Ld., das Gundakar von Starhemberg und des Baron von Pentenrieder in effectu nichts praestiren könne."

die Geldsummen „nicht würklich an dienlichen Orten réellement ausbezahlt werden sollten", sie doch wenigstens sub conditione sine qua non versprochen, jedenfalls aber einige 100000 Gulden parat gehalten werden sollten, um sich ihrer sofort bedienen zu können, im Fall einer Vergleichshandlung mit Preußen zu Ilgens, einer allgemeinen Friedenshandlung auf dem Kongreß zu Starhembergs und Sinzendorfs Gunsten. Mit Francken gemeinsam sollte Cramer nicht aufhören, den Kurfürsten in dieser Richtung zu drängen, „damit der hiesiger in dergleichen Vorfallenheiten ohne dem schläferiger Hof zu diesem höchst notwendigen Geschäft bestermaßen angefrischet werden möge".

Der Erfolg trat aber, wie man vermutete, so bald nicht ein; Karl Philipp teilte den beiden Gesandten nur mit, er werde sich die Sache noch überlegen,[1]) und verblieb auf neue Anfrage Cramers über die andern Punkte[2]) bei der von der Konferenz begutachteten abwartenden Stellung, so daß Cramer schon damit rechnete, ohne seine und auch Theodor Eustachs Hilfe allein mit Sinzendorf fertig werden zu müssen.[3])

Da traten zwei Ereignisse ein, welche die Sachlage mit einem Male klärten: die Annahme der Friedenspräliminarien durch den Kaiser und das Antwortschreiben Preußens vom 27. Mai auf das pfälzische Schreiben vom 12. Mai, das über dessen Absichten keinen Zweifel mehr ließ; dazu kam noch, daß man in diesen Tagen (vgl. S. 285) auch ziemlich sichere Nachricht erhielt, daß Preußen vermutlich überhaupt keinen Bevollmächtigten nach Wien senden werde.[4]) Das preußische Schreiben vom 27. wirkte zu Schwetzingen in höchstem Grade alarmierend; nur der Pfalz-

[1]) Kbl. 80/12. Mai 19.

[2]) MRA. a. a. O. Mai 24. Ab.; vgl. Gesamtbericht vom 28. Mai. A. a. O. Ab.

[3]) A. a. O. Mai 24. Cramer an Joseph Karl. Or. Wenn der Erbprinz Jülich und Berg behalte, werde er auch allein die besagte Summe zahlen können.

[4]) Kbl. 80/12. Mai 31. Francken und Cramer an Karl Philipp. K. PS. Nach einer Äußerung Brands vom 29. Mai.

graf lachte: jetzt wisse man doch, woran man sei, ein offener Feind sei ihm immer lieber und weniger zu fürchten wie ein geheimer; Cramer werde sich hoffentlich dieses Schreibens zu Wien mit Vorteil zu bedienen wissen.[1])

Nun ging man auch ernsthaft daran, sich außerhalb des kaiserlichen Hofes um Freunde und Hilfe umzusehen. Die Konferenz zu Mannheim beschloß bereits am 29. Mai, sich in den pfälzischen Angelegenheiten zunächst an die mitunierten Wittelsbacher von Trier, Köln und Bayern zu wenden. Unter Rekapitulierung der Verhandlungen mit Kinsky und Hinweis auf die neuerdings so bedrohlich geäußerten Pläne Preußens, gegen welche man des kaiserlichen Schutzes nicht ganz sicher sei, bittet Karl Philipp am 5. Juni die drei Kurfürsten, ihre Minister zu Wien zu freundschaftlicher Unterstützung der pfälzischen anzuhalten, und auch selbst durch eigenhändige Schreiben sich beim Kaiser für Pfalz zu verwenden. Sein Entschluß, nichts vom Herzogtum Berg abzutreten, sei unabänderlich; jedenfalls bitte er aber um Rat, wie das pfalz-sulzbachische Haus gegen allenfallsige Tätlichkeiten Preußens geschützt werden könne.[2]) In einem zweiten Schreiben vom 12. Juni übersandte Karl Philipp den schon erwähnten „Plan" und bat die verwandten Fürsten, auch ihre Gesandten beim Papste, bei Frankreich, England, Holland zu beauftragen, im Sinne der pfälzischen Wünsche vorzugehen.[3]) Auch der Erbprinz wandte sich an Bayern, an Plettenberg hatte er schon am 31. Mai ein besonderes Schreiben gerichtet und ihn um seine mächtige Verwendung bei Klemens August ersucht[4]) für den Fall, daß Pfalz „zur Anhandnehmung anderer mesures" gezwungen sein würde; es sei dem Kaiser nie ernst ge-

[1]) Kbl. 80/12. Juni 5. Karl Philipp an Francken und Cramer, Juni 18. Cramer an den Kurfürsten, und MRA. a. a. O. Juni 7. Joseph Karl an Cramer. K.

[2]) Kf. 362/1. Juni 5. Karl Philipp an Köln und Trier, Ab. und 302/5 an Bayern, Or. Kbl. 80/12. Mitteilung dieser Schreiben an Herzog Theodor, Francken und Cramer.

[3]) Kf. 362/1.

[4]) MRA. Jcl. A. 44/43. Juni 14. K.

weſen, die jülichſche Succeſſionsfrage, den Zankapfel zwiſchen Pfalz, Preußen und Sachſen, zu „debattieren“, „bloß allein in der Abſicht, umb beſagte Häuſer in einer beſtändigen dependence vor dem kaiſerlichen Hof zu erhalten“; und auch jetzt werde der Kaiſer zu verhindern trachten, daß dieſe Sache auf den Kongreß gebracht werde, und ſeiner Abſicht, eine Generalvollmacht von den Reichsfürſten für den Kongreß zu erhalten, liege hauptſächlich der Wunſch zu Grunde, nach eigener Willkür die Streitſachen, welche er für gut finde, dort beſprechen zu laſſen.

Die Antworten der um Hilfe angerufenen Kurfürſten ließen nicht lange auf ſich warten: unterm 13. Juni gab Franz Ludwig ſeine Billigung der pfälziſchen Abſichten kund: er ſei mit allem, was ſein Bruder tun wolle und getan habe, einverſtanden. Allerdings zweifelt er, daß der Kaiſer die jülichſche Sache auf den Kongreß bringen laſſen wolle, ſich ſtützend auf den achten Artikel der Präliminarien, vermöge deſſen dort allein „les droits respectifs de toutes les puissances contractantes et celles qui y sont invitées, seront examinés, discutés et terminés“. Aber auch ſein Rat geht dahin, in Ermangelung kaiſerlichen Entgegenkommens die Hilfe Frankreichs und der Generalſtaaten anzurufen, damit die auf beſtimmte Fälle beſchränkte Einladung zum Kongreß erweitert würde, ſo daß alle Differenzen, welche die Ruhe Europas ſtören könnten, zur Sprache gebracht werden könnten, zu welchen in erſter Linie die jülichſche Succeſſionsfrage gehöre. Aber vielleicht hat der Kaiſer bisher nur zum Schein Schwierigkeiten gemacht und wird, wenn er aus den ihm mitzuteilenden am 12. und 27. Mai gewechſelten Schreiben ſieht, daß Preußen ebenſo auf Abtretung wie Pfalz auf Fortbeſitz des Herzogtums Berg beharre und Preußen zu gütlichem Vergleich niemanden nach Wien ſenden wolle, ſich doch herbeilaſſen, beide Parteien zum Kongreß einzuladen, wobei dann „die Zeit das mehrere entdecken und vielleicht ſolche Weg eröffnen wird, wodurch aus dem bisherigen embarras und Beunruhigung zu glangen ſein möge“.[1])

[1]) Kſ. 362, 1. Juni 13. Ehrenbreitſtein. Trier an Pfalz. Ab.

Jedenfalls aber war auch Trier dafür, daß jeder Kurfürſt ſeinen eigenen Geſandten zum Kongreß ſchicke. Kyau inſtruierte er in dem von Karl Philipp gewünſchten Sinne, und dieſer übergab am 31. Auguſt dem Kaiſer ein Memoriale über dieſe Angelegenheit.[1])

Ebenſo wie Franz Ludwig entzogen ſich auch der Kurfürſt von Bayern und ſein Bruder Klemens Auguſt, der eben damals, auf der Reiſe nach Italien begriffen, wo er ſich vom Papſt zum Erzbiſchof wollte weihen laſſen,[2]) in München weilte, nicht ihrer unionsmäßigen Pflicht gegen Pfalz: man war entſchloſſen, die Angelegenheit auf den Kongreß zu bringen und durch eigene Geſandte dort vertreten zu laſſen; man ſei ebenſogut Bundesgenoſſe des Kaiſers wie Spanien, werde alſo auch ihm keine Vollmacht und die Möglichkeit geben, nach ſeiner Willkür zu ſchalten mit Umgehung des Reichs;[3]) notwendig ſei es alſo, daß die verwandten kurfürſtlichen Häuſer „zu beederſeitigen conservation und Wohlſtand feſter bei einander ſtehen"; darum wird, wie die beiden Wittelsbacher der bayeriſchen Linie ſchreiben, es gut ſein, „wan wir uns in engeren Vertrauen näher gegen einander verſtehen könten".[4])

Zwar erklärte Pfalz, für die in dem Schreiben vom 27. Juni geäußerten freundſchaftlichen Geſinnungen dankend, ſich mit den Kurfürſten von Bayern und Köln darin wohl einverſtanden, „daß die Ratſchläge in der Enge zuſammenzuſezen ſeien"; er ſehe zwar nicht, da die Hausunion „vorſichtiglich" genug eingerichtet und das

[1]) Kſ. 362/5. Ab.

[2]) MStA. Kſ. 234/14. Oktober 28. Florenz. Klemens Auguſt an Karl Albrecht. Or. eig.; vgl. ADB. IV, 302 ff. Dies geſchah am 9. November 1727 durch Benedikt XIII. bei Viterbo. Ennen II, 168. Mering, Geſchichte der vier letzten Kurfürſten von Köln. Köln 1842, S. 50.

[3]) Es iſt hier die „ſo aigenmächtige Ab- und Ausſchaffung des engliſchen ministri de Heup", welche der Kaiſer auf dem Reichstag zu Regensburg ohne Mitwirkung des Reichs verfügt hat, gemeint. Kſ. 362/1. Auguſt 7. Pfalz an Köln und Bayern. Ab.

[4]) A. a. O. Juni 26. München. Köln und Bayern an Pfalz.

allseitige Vertrauen auch wohl befestigt sei, wie man „sich noch enger zusammensezen und mehr vertraulicher gegen einander verstehen“ könne; doch werde er „unabbrüchig“ an der Hausunion festhalten und bitte, wenn die beiden Kurfürsten „zu einer annoch genauerer Verknüpfung etwas weiters an Hand zu geben“ hätten, sich deren Vorschläge aus. Mit Trier nun zwar dauerte das enge, brüderliche Verhältnis gleichmäßig fort, Francken resp. Karl Philipp teilten ihm Berichte und Reskripte häufig mit, und der Besuch Franz Ludwigs, der von Ellwangen aus im November 1727 nach Mannheim kam, mag zur weiteren Aufrechthaltung des brüderlichen Verhältnisses manches beigetragen haben, zumal da Pfalz am 9. Dezember 1727 in den kurz vorher (26. November) zwischen Mainz und Trier geschlossenen Kurverein, eine Erneuerung dessen von 1558 und der Bonner Vereinigung von Mainz und Trier von 1686, eintrat, vermutlich in Rücksicht auf eine Reihe in Unsicherheit schwebender, Pfalz berührender Reichssachen.[1]) Von einer noch engeren Verbindung mit Köln und Bayern aber hören wir im Lauf des Jahres 1727, so sehr Frankreich bei Bayern auch immer darauf gedrungen hatte, nichts mehr. Wohl aber richteten beide Kurfürsten am 26. August ein Schreiben an den Kaiser, worin sie sich für die pfälzische Sache „aus Antrieb und besonderer Verbundenheit, selbigen Hauses Befugnis und Bestes, weilen die ganze Sach ebensals, als E. kfl. u. kgl. Mt. bekannt, in unsers Hauses Recht und interesse einschlaget, hierinfals unsers Orts unions- und allianzmeßig zu befördern“, verwandten.[2])

Aber auch ihren Vertretern in Frankreich und Holland ließen sie Befehl zukommen, für die pfälzischen Forderungen zu wirken.[3])

Weiter ergingen kurfürstliche Schreiben um Unterstützung an

---

[1]) Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig 1894, S. 775. Akten über den Kurverein Kbl. 13/6 und k. preuß. Staatsarchiv zu Koblenz, Kurtrier. Staatsarchiv I. A. a. 3 Nr. 1 vol. IV.

[2]) WStA. Coloniensia. F. 7b. Orig. Kbl. 80/12. September 3. Wien. Cramer an Karl Philipp. K.

[3]) Kf. 362/1. August 7. Schwetzingen. Dank Karl Philipps dafür.

den König Philipp V. und die Königin Elisabeth Farneſe von Spanien, ſowie an Karl Philipps Schweſter Dorothea Sophie, damit auch ſie, die als Gemahlin Odoardos II. Farneſe von Parma Eliſabeths Mutter war,[1]) ſich im pfälziſchen Intereſſe beim ſpaniſchen Hofe verwende.[2]) Cramer und Francken erhielten Auftrag, den ſpaniſchen Geſandten in Wien, Bournonville, der ſich ſchon vorher dem pfälziſchen Hauſe geneigt gezeigt hatte, in ſeiner guten Geſinnung zu beſtärken,[3]) ihn auch baldigſt dazu zu bringen, daß er die Acceſſion Spaniens zu dem zwiſchen Pfalz und dem Kaiſer geſchloſſenen Vertrag betätige und ſo den darin getroffenen Beſtimmungen noch höhere Kraft verleihe.[4]) Nach mannigfachen Verzögerungen geſchah die Fertigung des Traktats durch Francken und Bournonville endlich am 26. Auguſt, die kurfürſtliche Ratifikation folgte, wie es ſcheint, im Laufe des September, die ſpaniſche vermutlich erſt im November. Kurz vorher hatte Francken auch dem Bournonville das kurfürſtliche Schreiben vom 12. Juni übergeben unter mündlicher Beifügung der Bitte, die jülichſche Succeſſionsſache auf den Kongreß bringen zu helfen.[5])

In ähnlicher Weiſe wandte ſich Karl Philipp an den Papſt, teils durch ſeinen und den bayeriſchen Agenten in Rom, Coltrolini und Scarlatti,[6]) teils durch die päpſtlichen Nuntien in Paris und Wien, Maſſei und Grimaldi.[7]) Und Benedikt XIII. nahm,

---

[1]) Häutle 81. K. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürſtenhäuſer. Leipzig 1854, S. 160.

[2]) MStA. Kbl. 80/12. Schwetzingen. Ab.

[3]) Vgl. dazu auch Kſ. 302/5. Mai 14. Cramer an Karl Philipp. Ab. MRA. Jcl. A. 44/43. Mai 14 und 29. Joſeph Karl und Karl Philipp an Cramer. K.

[4]) Vgl. Franckens Berichte vom 31. Mai und 21. Juni. Kbl. 80/12. K.

[5]) Kbl. 80/12 und 10/2. Korreſpondenz Karl Philipps mit ſeinen beiden Geſandten vom 3. und 23. Juli, 16., 27. und 30. Auguſt, 11. September, 11. Oktober, 10. und 19. November.

[6]) A. a. O. Juni 12. Ab.

[7]) Konferenzbeſchluß vom 9. Juni. MRA. Jcl. A. 44/43. Juni 10. Joſeph Karl an Cramer. K.

wie ſchon früher,[1]) auch jetzt keinen Anſtand, ſeine diplomatiſchen Vertreter in einem dem pfälziſchen Hauſe günſtigen Sinne zu inſtruieren, ja ſelbſt an Karl VI. zu ſchreiben; galt es ja doch, die katholiſche Sache gegen den unbeliebten „Marchio Brandenburgensis“ zu verteidigen. Die Nuntien verſtärkten auch wirklich an den einzelnen Höfen die pfalz-freundliche Partei; doch bleibe dahingeſtellt, ob dieſe ihre Haltung von irgend einem Einfluß war.

Weit größere Hoffnungen aber als auf dieſe Mächte ſetzte man — es iſt dies ein ſehr bemerkenswertes Zeichen des politiſchen Stimmungswechſels in Mannheim — auf die Verbündeten der Herrenhauſener Allianz, auf des Kaiſers Feinde: Holland, England, Frankreich.[2]) Die Beſchlüſſe der Konferenz vom 9. Juni waren auch hier maßgebend für die pfälziſchen Reſidenten bei dieſen Staaten, wie auch für Franckens Haltung gegenüber deren Vertretern in Wien.

Was Holland angeht, ſo wiſſen wir,[3]) daß es durch die im Wuſterhauſener Vertrag gegebene Ausſicht einer Machtvergrößerung Preußens am Niederrhein in große Sorge geſetzt wurde, nicht weniger aber auch durch die Gerüchte, daß die mit dem Kaiſer verbündeten deutſchen Fürſten, Preußen, Kurbayern, Kurköln und Kurpfalz und einige Reichskreiſe bei Ausbruch eines Krieges ihre Truppen nach den öſterreichiſchen Niederlanden, ſeine nächſte Nachbarſchaft, würden marſchieren laſſen. Die Wahrheit dieſer Meldungen zu erkunden, beſchloſſen die Generalſtaaten, Geſandte an die erwähnten Staaten zu ſenden. Nach Berlin ging General Freiherr von Keppel ab:[4]) ſeine hauptſächliche Aufgabe

---

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. 1726. Juni 4. Rom. Breve an Ludwig XV. von Frankreich. 1727. Januar 18. an Karl VI. Ab. Briefe Coltrolinis liegen im MRA. J. S.-Str. 127.

[2]) Weiſung Joſeph Karls an Cramer vom 13. Mai 1727. MRA. Jcl. A. 44/43.

[3]) Vgl. S. 221 ff.

[4]) Kſ. 362/4. März 21. Haag. Bericht Schmidmans. Keppel traf am 10. April in Berlin ein.

ging dahin, sich nach den Details des Wusterhausener Vertrags zu erkundigen und dem König die Vermittelung Hollands in der jülichschen Frage anzubieten, wohl auch zu sehen, ob er dadurch nicht wieder auf die Seite der Hannöverischen Allianz gezogen werden könnte, jedenfalls aber, ob er im Falle eines Krieges für den Kaiser eintreten oder zur Neutralität zu bewegen sein würde.[1]) Daß das letztere die Quintessenz der Keppelschen Mission war, bezeugt Schmidman ebenso wie Gansinot, der Vertreter Bayerns und Kölns im Haag.[2]) Auf denselben Endzweck gingen die Aufträge hinaus, welche die Generalstaaten dem Baron Isselmuyden, Deputierten von Overyssel, auf seine Reise nach Bonn, Mannheim und München mitgaben. Zu den Gerüchten von Truppensendungen an die niederrheinischen Grenzgebiete war inzwischen auch noch die Nachricht getreten, daß Pfalz entschlossen sei, zur Anknüpfung von Verhandlungen über die Abtretung Bergs an Preußen einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Durch energisches Dementieren jener Gerüchte hatte man das schwankende Vertrauen der Hochmögenden wieder zu stützen gesucht und erreicht, daß man sich der Hoffnung hingeben konnte, Holland werde im Kriegsfalle das Reich nicht angreifen;[3]) wollte man es nicht ganz einbüßen, mußte auch diese neue Nachricht als grundlos nachgewiesen werden. Sofort ließ deshalb Karl Philipp erklären, alle derartigen Meldungen seien böswillige und unwahre Ausſprengungen Preußens, da Pfalz nicht das Geringste abtreten werde,[4]) und Francken versicherte dem holländischen Gesandten zu Wien, Hamel Bruyning, des Kurfürsten „delegation“ sei ganz harmlos und unvermeidlich, wollte man es nicht an Respekt dem Kaiser gegenüber ermangeln lassen.[5]) Unter Bezeugung ihrer Befriedigung über den „glorieusen“

[1]) Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. III, 96/7.

[2]) Kbl. 67/9. Bericht Schmidmans vom 2. Mai und Kf. 362/4, Gansinots vom 11. März und 22. April, und Kbl. 349/3. Gansinots Schreiben an Törring vom 29. April.

[3]) A. a. O. Februar 22. und April 17. Karl Philipp an Schmidman.

[4]) A. a. O. April 28. Mannheim. Karl Philipp an Schmidman. Ab.

[5]) Kf. 302/5. Mai 7. Wien. Cramer an Schall. Or.

Entschluß des Kurfürsten, auf seinen Grundsätzen fest zu beharren, gaben die holländischen Minister ihrem Wunsche Ausdruck, „daß sie bei der ihnen so anständigen dem ganzen Unterrhein höchst importanten Nachbarschaft des durchlauchtigsten kur- und fl. Hauses Sulzbach zu seiner Zeit ohngeförter und hergebrachter maßen continuiren, mithin alle etwan obschwebende Streit- und Verdrießlichkeiten zu kfl. Dt. höchstem contento amicabiliter gehoben werden mögen".[1]) Da wurde die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einem Friedenskongreß kommen würde, immer größer, weshalb denn an Schmidman der kurfürstliche Befehl erging, darnach im Geheimen zu trachten, daß die Generalstaaten die jülich-bergische Successionssache zur Besprechung und vorläufigen Regelung nach dem schon erwähnten Projekt eines besonderen Artikels auf den Friedenskongreß bringen lassen und ihre Dienste dafür einwenden möchten, daß Frankreich und England gleichermaßen dort die Garantie der jülichschen Succession zu Gunsten Pfalz-Sulzbachs stipulierten.[2]) Besonders sollte Schmidman betonen, daß, wenn auf dem Kongreß der gegenwärtige Besitzstand nicht garantiert würde, Preußen mit Gewalt sich etwas von Jülich und Berg aneignen wird, „daraus folgends ohne Vergießung vielen unschuldigen Christenbluts und Aufwendung großer Spesen nicht werde vertrieben, folgsamb dieser immerfort auf mehrere acquestus gedenkender König sich nicht nur in diesen Landen, mithin an denen Rhein- und Maasströmen mehrers festsetzen, sondern auch hiernegst weiters umb sich greifen, seine allbereits so hoch gestiegene Macht ferner ausbreiten, sich von dem commercio auf diesen beiden ansehentlichen Strömen völlig Meister machen, fort in sonstige Weg diejenige Furcht, welche der Staat und andere Benachbarte für dieses Königs beständig anwachsende Macht nicht unbillig haben, merklich vergrößeren, mithin der Staat in die necessität, jederzeit in einer starker Gegenverfassung mit großen Spesen zu stehen, setzen werde". Dafür will Pfalz mit Holland stets gute Freund- und Nachbarschaft

[1]) Kf. 362/4. Mai 16. Haag. Schmidman an Karl Philipp. Ab.

[2]) A. a. O. Mai 29. Schwetzingen. Karl Philipp an Schmidman. Ab.

halten und der Republik bei gegebener Gelegenheit nachdrücklichen Beistand leisten. Bei dem französischen und englischen Gesandten im Haag sollte Schmidman dieses Gesuch seines Herrn ebenso wie bei den holländischen Regenten anbringen.[1]) Vom Kurfürsten von Bayern erhielt denn auch Ganfinot Auftrag, Schmidman nach Kräften zu unterstützen.[2])

Inzwischen war Isselmuyden (mit Kreditiv vom 22. April, Kbl. 78/3) zu Mannheim angekommen, am 17. Juni hatte er seine erste Audienz beim Kurfürsten und Pfalzgrafen.[3]) Seine Instruktion ging dahin, wie Graf Wassenaar im Haag schon früher dem Ganfinot erklärt hatte, den Kurfürsten zu versichern, daß die Generalstaaten und ihre Alliierten nichts Feindliches gegen das Reich unternehmen wollten, wenn dieses ihnen dazu nicht selbst Anlaß geben würde, indem es seine Kampfmittel dem Kaiser in einer Sache zur Verfügung stellte, die das Reich gar nicht berühre.[4]) Am besten wäre daher, wenn Pfalz sich in einem kommenden Krieg neutral verhielte. Doch scheint der Holländer dabei nicht stehen geblieben zu sein: in betreff der jülichschen Frage versicherte er, man habe Preußen nichts garantiert, es würde im Gegenteil Holland nur angenehm sein, wenn die strittigen Gebiete stets im pfälzischen Besitze verblieben; und wenn Pfalz-Sulzbach nichts an Preußen abtrete, werde es stets der Unterstützung Hollands, auch auf dem bevorstehenden Friedenskongreß, versichert sein können.[5]) Als er aber dann sich vernehmen ließ, man möge ihm doch mitteilen, was Pfalz desfalls für Versicherungen verlange und geben wolle, „hierin auf eine zu errichten seiende Bündnus implicite deutend" machte man ihm zwar „danknehmige contestationes und

---

[1]) A. a. O. Juni 12. Schwetzingen. Karl Philipp an Schmidman. Ab.

[2]) Kbl. 348/15. Juli 9. München. Törring an Ganfinot. Or.

[3]) MRA. Fcl. A. 44/43. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K. Slothouvers, in der Hist. Zeitschr. Bd. 83 (1899) zitierter Aufsatz in der Revue d'histoire diplomatique 13. Bd. S. 2 ff. war mir nicht erreichbar.

[4]) Kf. 362/4. März 11. Bericht Ganfinots aus dem Haag. Ab.

[5]) Kf. 362/1. August 7. Schwetzingen. Pfalz an Bayern und Köln.

wahre nachbarlige Freundschaftssincerationes", aber „ohne das übrige verstehen zu wollen". Doch gab man wenigstens die Versicherung, daß man dem Kaiser für den Kongreß nicht Vollmacht geben, sondern diesen selbst beschicken werde. Die Zurückhaltung des pfälzischen Kabinetts in dieser Sache hatte ihren Grund in der Rücksicht auf den Kaiser und Preußen. Schon am 10. Juni hatte Schmidman an Hallberg geschrieben, man möge mit Isselmuyden nur „in terminis generalibus" verhandeln; denn es sei im Haag ein leichtes für die dort residierenden auswärtigen Gesandten, sich die Berichte der holländischen an ihre Regierung durch Geld zu verschaffen. So könnte also auch Graf Königsegg, wie natürlich auch der preußische Gesandte, unschwer Einblick in die Mannheimer Verhandlungen gewinnen. Weit sicherer sei der Weg zu den Regenten durch chiffrierte Korrespondenz mit Schmidman.[1]) Der Rat fand Billigung beim Ministerium,[2]) aber auch die Generalstaaten waren davon in hohem Maße befriedigt; denn auch sie wollten sich dem Kaiser und Preußen gegenüber nicht bloßstellen, deshalb brachten sie dem Schmidman den von ihm weitergegebenen oben erwähnten Gedanken bei; während sie den dem Friedensinstrument zu inserierenden Artikel lobten, predigten sie unentwegt Behutsamkeit und Vorsicht, ja baten sogar Schmidman, selbst nicht mit Fénelon und Finch darüber zu konferieren; Slingeland wollte direkt mit Townshend sprechen und wußte auch wirklich nach einiger Zeit von dessen günstiger Gesinnung zu erzählen.[3]) Als Isselmuyden auf der Rückreise von München[4]) wieder Mannheim berührte, ging man, trotz Franckens und Cramers Rat,[5]) zwar auf die Frage eines Bündnisses weiter nicht ein, wohl aber gab man ihm ein Memoire, das jene auch dem Hamel Bruyninx zu Wien sehen

[1]) Kbl. 78/3.

[2]) A. a. O. Juni 14. Sickingen an Manderscheid-Blankenheim.

[3]) Kbl. 67/9. Juni 27. Schmidmans Bericht. Or.

[4]) Am 15. September hatte er seine erste Audienz beim Kurfürsten von Bayern. Kbl. 348/15. September 17. München. Törring an Gansinot. Or.

[5]) Kbl. 80/12. Oktober 18. Wien. Ab.

laſſen ſollten, in welchem die ſulzbachiſchen Rechte erörtert, das Intereſſe, das Holland an der Aufrechterhaltung des status quo haben müſſe, betont, und endlich die Bitte ausgeſprochen war, auf dem Kongreß für die Garantie der jülichſchen Succeſſion zu Pfalz-Sulzbachs Gunſten zu wirken.[1]) In ähnlichem Sinne waren auch die Aufträge gefaßt, die man dem bisherigen Reſidenten im Haag, Schmidman, auf ſeinen neuen Poſten nach London mitgab.

Karl Philipp hatte dieſen ſchon Anfang 1726 an den engliſchen Hof ſchicken wollen (vgl. S. 222), die allgemeine politiſche Lage ließ damals, was Lippes Sendung nach Mannheim beſtätigte, eine ſolche Miſſion nicht als angezeigt erſcheinen. Seitdem ſtand Pfalz mit England in keinen offiziellen diplomatiſchen Beziehungen mehr, der einzige Punkt, wo beide ſich berührten, war der Reichstag zu Regensburg, wo der Streit über die Führung des Erzſchatzmeiſtertitels nicht zur Ruhe kam.[2]) Die Möglichkeit einer Anknüpfung wurde auch weiter verhindert durch den offenen diplomatiſchen Bruch zwiſchen Kaiſer und England, der in der Ausweiſung der beiderſeitigen Geſandten, des Freiherrn von Palm aus London, des Le Heup aus Regensburg und des St. Saphorin aus Wien ſeinen äußeren Ausdruck fand.[3]) Die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien rückte die Wahrſcheinlichkeit offenen Kampfes hinaus und eröffnete die Ausſicht auf einen Friedenskongreß; da

---

[1]) A. a. O. November 10. Mannheim. Karl Philipp an Francken. Or. Das Kekreditiv für Iſſelmuyden iſt (Kbl. 78/3) vom 21. November datiert. Während ſeiner zweiten Anweſenheit in Mannheim verhandelte er auch wegen der zwiſchen Holland und Pfalz ſchwebenden finanziellen Geſchäfte (Kbl. 4/12).

[2]) Über die Korreſpondenzen und Beſprechungen des pfälziſchen Geſandten am Reichstag, Freiherrn Zeller von Ettmannsdorf, des mainziſchen, Freiherrn von Otten, des kaiſerlichen Prinzipalkommiſſars Ferdinand Frobenius Fürſten von Fürſtenberg (Nachfolger des 1725 geſtorbenen Herzogs Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz) und des kaiſerlichen Concommiſſarius Freiherrn von Kirchner vgl. Kbl. 11/8.

[3]) Mahon, Geſchichte von England von 1713—1783. Deutſch von Fr. Steger. II (Braunſchweig 1855), 123 ff. Arneth III, 220. Droyſen IV, 2, 434. Förſter, Höfe und Kabinette. I, 152.

ſtarb Georg I., auf der Reiſe nach Hannover, bei Osnabrück am 22. Juni 1727; ſein Sohn, mit dem er ſtets in Zwiſt gelebt hatte, beſtieg den Königsthron von Großbritannien und den Kurſtuhl von Hannover. Damit bot ſich für Karl Philipp von ſelbſt Gelegenheit, die Beziehungen zu England wieder aufzunehmen; es war etwas Gewöhnliches, in ſolchen Fällen durch eigene Geſandtſchaft kondolieren und zum Regierungsantritt gratulieren zu laſſen: jetzt war die Zeit für Schmidmans Sendung gekommen; er ſollte noch vor der auf 15. Oktober feſtgeſetzten Krönung in London ſein. Seine ehemalige Inſtruktion vom 3. Januar 1726 wurde den veränderten Verhältniſſen angepaßt und vom 22. September 1727 datiert;[1]) ſie erſchöpfte ſich im allgemeinen in drei Hauptpunkten: der jülichſchen Frage, dem Finanzgeſchäft und der Erzamtsangelegenheit. Was die erſtere betrifft, ſollte Schmidman, nachdem er ſich vergewiſſert hatte, daß der neue König auf den ſo „gerechten und gedeihlichen" Prinzipien gegenüber Pfalz, wie ſie ſein Vater ſtets bewieſen habe (!), beharren wolle, ihn bitten, durch ſeine Geſandten auf dem Kongreß die Angelegenheit in dem von Pfalz gewünſchten Sinne regeln zu laſſen. Die zweite Angelegenheit betraf die „Extraordinarien", welche in der Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekriegs Holland und England dem Kurfürſten neben den Subſidien für die nach Katalonien geſandten pfälziſchen Truppen als Entſchädigung für beſondere Aufwendungen verſprochen hatten. Nachdem nun England ſich bereit erklärt hatte, zwei Drittel dieſer Schuld auf ſich zu nehmen, ſollte Schmidman deren endliche Tilgung in London energiſch betreiben. Endlich war mit dem Tode Georgs I. auch die Erzamtsangelegenheit in ein neues Stadium getreten. Wir haben ſchon geſehen (S. 65), zu welchen Zugeſtändniſſen dieſer ſich bereit erklärt hatte. Georg II. ignorierte ſie aber gänzlich: in dem Schreiben, in welchem er dem Kurfürſten den Tod ſeines Vaters und ſeinen Regierungsantritt anzeigte,[2]) legte er Karl Philipp den Titel „Archidapifer", ſich

[1]) Ebenſo wie die pfälziſchen Kreditive und Empfehlungsſchreiben an Georg II., Lord Townshend und Grafen Bothmer. Kbl. 67 9.

[2]) Kbl. 83/33. Juni 16 und 27. Leiceſter Houſe. Ab.

ſelbſt aber den eines „Architheſaurarius“ bei, ſo daß der Kurfürſt Luſt bekam, es überhaupt nicht anzunehmen,[1]) und die braunſchweigiſchen Geſandten beim Reichstag zu Regensburg, v. Münchhauſen und v. d. Recke, führten gleichfalls in ihren Vollmachten den ſtrittigen Titel. Während nun Karl Philipp bei Kaiſer und Reich darauf drang, daß ihm die genannte Genugtuung geleiſtet werde, was ja auch verſucht wurde, war es Schmidmans Aufgabe, den ſchlechten Eindruck, den dieſes Vorgehen in London machen mochte, zu verwiſchen und des Kurfürſten aufrichtiges Beſtreben, mitzuwirken, daß für Hannover ein „anſtändiges“ anderes Erzamt ausfindig gemacht würde, zu verſichern. Es gehört nicht in den Rahmen dieſer Darſtellung, die weitläufigen Verhandlungen über die beiden letzten Streitpunkte, welche ſich jahrzehntelang hinzogen, weiter zu verfolgen; für die pfälziſchen Beſtrebungen in der jülichſchen Sache jedoch fand Schmidman zu London eine ihm günſtig ſcheinende Stimmung vor: Bothmer, der kurbraunſchweigiſche erſte Miniſter, zeigte ſich „ſehr raisonabel und geneigt“, er verſicherte, ebenſo wie der engliſche Geſandte in Paris, Walpole, man werde nichts Pfalz Präjudizierliches eingehen,[2]) allerdings, ſetzte dieſer hinzu, könne man ſich in dieſer Sache nicht übereilen, man müſſe vielmehr erſt ſehen, wie die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe ſich entwickeln würden. Hatte man doch allen Grund, anzunehmen, daß Spanien ſich mit Frankreich ausſöhnen werde. In Wahrheit war es das Mißtrauen gegen die noch immer beſtehende Verbindung des Kurfürſten mit dem Kaiſer, welches weitere Eröffnungen oder gar verbindliche Verhandlungen fürs erſte verhinderte.

Wir haben ſchon geſehen (S. 207 ff.), welchen Einfluß Frankreich auf die Haltung der pfälziſchen Politik gegenüber dem Kaiſer geübt hatte, ſeitdem dieſer im Wuſterhauſener Vertrag mit Preußen

[1]) A. a. O. Auguſt 21. Schwetzingen. Karl Philipp an Schmidman. Ab. Das Notifikationsſchreiben wurde durch Karl Philipp am 11. Auguſt in dem ſeinerzeit vereinbarten „stilo familiari“ beantwortet.

[2]) Kſ. 362 4. 1727. November 3 und 14. London. Schmidman und Kſ. 362/3. November 3. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.

in engere Beziehungen getreten war. Die Hetzereien und Schürereien des franzöſiſchen Miniſteriums hatten dazu beigetragen, daß man heftiger ſeinem Unmut über des Kaiſers Haltung Ausdruck gab, die Verſicherungen franzöſiſcher Freundſchaft im Fall der Not hatten den Pfälzern den Nacken geſteift, feſt auf ihrem Beſitz und Recht zu beharren; die Drohungen Frankreichs hatten die Rüſtungen Karl Philipps in engen Schranken gehalten, die Abſendung pfälziſcher Mannſchaften nach Luxemburg verhindert. Als Frankreich aber Zweifel über die Aufrichtigkeit der Freundſchaft des Kurfürſten ausſprach im Hinblick auf Cramers Sendung nach Wien, beeilte man ſich zu Mannheim, beruhigende Verſicherungen zu geben.[1]) Weit mehr aber beunruhigten den Kurfüſten die zahlreichen Äußerungen preußiſcherſeits, daß Frankreich eine Garantie für Jülich und Berg zu Preußens Gunſten gegeben habe, und es Preußen freiſtehe, jeden Augenblick darauf zurückzugreifen. Unermüdlich war Grevenbroch im Anfragen beim franzöſiſchen Miniſterium über die Richtigkeit dieſer preußiſchen Behauptung; es müſſe, äußerte er am 18. März 1727, doch etwas daran ſein, da Ilgen, ebenſo wie Göttern in Wien, ſich anheiſchig gemacht habe, das Originalſchriftſtück jenes angeblich von Frankreich gemachten Verſprechens vorzuzeigen. Wieder widerſprach Fleury lebhaft;[2]) es ſei dies eine falſche Ausſprengung Preußens; der Kurfürſt könne darauf bauen, da des Kardinals Meinung nicht ſei, ihn oder das fürſtlich ſulzbachiſche Haus zu übervorteilen; „ja," berichtet Grevenbroch, „damit deroſelben allerdings der Argwohn benomen ſein möge, declarire er, Cardinal, mir, daß man an Seiten Frankreich in der gülich- und berg. successionsſach alle freie Hand habe zu thun und zu laſſen, was man wolle". „Aus welcher letzterer Red ich ſoviel abnehmen können, daß, wan E. kfl. Dt. umb obige garantie förmblich (ſo jedoch mit möglichſter geheim geſchehen müßte) anſuchen, und ſich in einen tractat mit Frankreich einlaſſen ſolten, ſie

[1]) Kſ. 362/3. April 1. Paris. Grevenbroch an Pfalz. März 31. April 17 und 24. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch. Ab.

[2]) A. a. O. März 18. Paris. Grevenbrochs Bericht. PS. Ab.

eine offene Thür oder doch keine große Beſchwernus dazu finden dörften."

Aber das verlangte man vorderhand noch gar nicht von Pfalz: „Nous n'exigerons," erklärte Fleury, „jamais rien de l'Électeur qui ne soit conforme à ses propres interêts, et sans faire avec luy aucun traité qui pourroit le rendre suspect auprès de l'Empereur, nous serons toujours portés à l'assister, et à le secourir selon les occurrences, pourvu que S. A. É. aussi de son côté n'agisse pas contre la France et qu'Elle ne fortifie pas le parti de l'Empereur dans les affaires qui ne regardent point l'Empire et où l'interêt de l'Électeur même et la situation de ses états demandent qu'il n'y prenne part." Grevenbroch kann dieſes Entgegenkommen Frankreichs, das Pfalz, auch ohne durch Vertrag mit ihm gebunden zu ſein, unterſtützen wolle, nicht genug rühmen.[1]) Das Ziel aber, das Frankreich verfolgte, wurde immer wieder klar und deutlich vorgezeichnet und Grevenbroch der Rat erteilt, ſeinem Herrn dies eindringlich vorzuſtellen, damit er ſich darnach richte: Frankreich werde gerne Pfalz die hilfreiche Hand bieten, wenn dieſes ſich mit dem Kaiſer nicht weiter einlaſſe; Pfalz werde ſo ſeinen Vorteil finden, im umgekehrten Fall aber nur Nachteile haben. Beſonders werde ein enges Zuſammenſtehen der vier wittelsbachiſchen Kurfürſten der jülichſchen Sache von größtem Nutzen ſein, dadurch würden ſie „ihre conditiones deſto favorabler machen, und in Europa deſto mehr consideriret und respectiret werden" und der drohenden Gefahr entgehen, in völlige Abhängigkeit vom Kaiſer zu verfallen.[2])

Schöne Worte waren es, die man von Paris her vernahm; daß ſie ſich in Taten umſetzten, wenn es zum Friedenskongreß kam, daß dabei Pfalz-Sulzbach der Beſitz von Jülich und Berg, unter Vorbehalt allerdings des kaiſerlichen oberſten Reichsrichteramts, garantiert würde, das war es, worauf Grevenbroch, in Verbindung

[1]) A. a. O. April 13. Paris. Grevenbrochs Bericht. Ab.

[2]) A. a. O. April 27. Ebenſo.

mit dem bayerischen Gesandten am französischen Hofe, Grafen d'Albert, hinarbeiten sollte. Auch die Äußerung Seckendorfs, Ilgen habe ihm den vierten Separatartikel des Herrenhausener Allianzvertrags vorgelesen, in welchem Frankreich Preußen Jülich und Berg garantierte, teilte man Grevenbroch aus Mannheim mit, mit dem Auftrag, weiteres über die Richtigkeit dieser Nachricht zu erkunden.[1])

Was den ersteren Auftrag angeht, so hätten Grevenbroch und Albert dessen Erfüllung gerne noch hinausgeschoben, da das Zustandekommen eines Kongresses noch nicht gesichert war, man auch den Kaiser nicht vor der Zeit vor den Kopf stoßen wollte, indem man zu früh zeigte, daß man ihm die Regelung einer Angelegenheit aus den Händen nehmen wollte, um sie an einer Stelle durchführen zu lassen, „wo autoritas Caesarea nicht, wie zu Regenspurg bis dahin geschehen, praevaliret", endlich es auch größerer Vorbereitungen beim französischen Ministerium bedürfte, ehe man eine solche Verantwortung auf dasselbe laden wollte.[2]) Aber Karl Philipp, der inzwischen durch Morville und den kaiserlichen, englischen und holländischen Gesandten zu Paris die Nachricht von der Unterzeichnung der Präliminarien erhalten hatte, sandte seinem Residenten am 12. und 16. Juni strikten Auftrag zu Durchführung des früheren Befehls — allerdings „in möglicher Geheim" — auf Grund des Entwurfs des dem Friedensinstrument zu inserierenden Artikels, des bekannten „plan", zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, der Kaiser werde keinen ernsthaften Widerstand geltend machen. Auch sollte Grevenbroch mit dem englischen und dem holländischen Minister in Paris sich ins Benehmen setzen, mit Schmidman im Haag korrespondieren; Karl Philipp ließ selbst entsprechende Schreiben an Fleury und Morville abgehen.[3])

---

[1]) A. a. O. Mai 8 und 19. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch. Ab.

[2]) Kbl. 80/12. Grevenbrochs Bericht vom 3. Juni. Ab.

[3]) MRA. J. S.-Str. 126/39. Juni 12. Kbl. 80/12. Juni 12 und 16. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab.

Dennoch kam die Sache nicht so bald in Bewegung, da der königliche Hof sich nach Rambouillet begab, und Fleury in seine „Retraite“ zu Issy vor den anstrengenden Geschäften und dem ganzen diplomatischen Getriebe floh.[1]) So war es Grevenbroch vorderhand nicht möglich, den ihm gewordenen Aufträgen nachzukommen, auch über die Richtigkeit dessen, was Francken am 28. Juni berichtete, daß der französische Gesandte zu Berlin, Graf Rottenburg, dem König von Preußen gewisse Vorschläge betreffs Garantie von Jülich und Berg gemacht haben solle, nachzuforschen. Doch benützte Grevenbroch diese ruhige Zeit dazu, um, aufgemuntert durch eine Anfrage des englischen Botschafters Walpole, einen früheren Plan zu verwirklichen und die Gründe, welche man anführen könne für die Notwendigkeit, die jülichsche Successionsfrage auf dem künftigen Kongreß zu regeln, in einer Denkschrift zusammenzustellen.[2])

[1]) Sein Schreiben vom 5. Juli an den Kurfürsten wiederholt nur die früheren Äußerungen. MRA. J. S.-Str. 127; hier auch Schreiben Karl Philipps an Fleury, Morville, Grevenbroch, d'Albert vom 7. August.

[2]) Am 22. Juli fragte Grevenbroch bei Karl Philipp an, ob man diese Denkschrift nicht auch an Frankreich und Holland, resp. dessen Gesandten zu Paris, Pesters (wobei natürlich der die katholische Religion betreffende Punkt ausgelassen werden mußte), übermitteln sollte (a. a. O. Paris. Ab.). Die Denkschrift liegt bei: „Motifs pour que l'affaire de la succession de Juliers, Cleve et Berg etc. soit provisionellement reglée au futur congrès“. Der hauptsächliche Inhalt ist: Seit 1610 haben auswärtige Mächte den größten Anteil an der jülichschen Successionsfrage genommen, besonders Frankreich. Für Frankreich ist es vorteilhaft, wenn die jülichschen Lande ein Fürst besitzt, der nicht allzu mächtig, geneigt, in guter Freundschaft mit Frankreich zu leben und stets dankbar für dessen Hilfe ist. Wenn ein allzu mächtiger oder unruhiger und unzuverlässiger Geist, wie Friedrich Wilhelm von Preußen, „peu ferme dans ses résolutions et chancellant dans ses engagements“ diese so nahe an Frankreichs Grenzen gelegenen Lande inne hat, wird Frankreich nur Unruhe und Besorgnis davon haben, ebenso wie die Generalstaaten. Auch für die katholische Religion würde der Übergang der jülichschen Gebiete an Preußen nur Nachteile haben. Für den Kaiser kann es keinen Schaden bringen, wenn die Angelegenheit auf den Kongreß gebracht wird, da sein oberstes Richteramt ja vorbehalten wird;

Doch gelang es Grevenbroch endlich, den Kardinal wegen Rottenburgs[1]) angeblicher Anerbietungen zu ſondieren; am Mittwoch den 30. Juli erklärte Fleury ſie für ein „suppositum falsissimum“; man habe franzöſiſcherſeits nie daran gedacht, dem König von Preußen, den man nicht mehr als Mitglied der Herrenhauſener Allianz anerkenne, ſo vorteilhafte Vorſchläge zu machen,[2]) „vielmehr wäre man geneigt“, ſchreibt Grevenbroch am 3. Auguſt, „E. kfl. Dt. Beſtes und des geſambten Kurhauſes Pfalz hohe Wohlfahrt in alle Weg zu befördern, worauf E. kfl. Dt. dan jederzeit zehlen könten“. Und als dann Grevenbroch ſich direkt nach dem Inhalt des vierten Geheimartikels des Herrenhauſener Bündniſſes ſich erkundigte, teilte Fleury ihm dieſen mit, — aber nur ſoweit und in den Ausdrücken, wie er es der Sachlage angemeſſen fand,

---

ebenſowenig können die übrigen Prätendenten ſich darüber beklagen, da ja der kaiſerliche Urteilsſpruch immer noch für ſie entſcheiden kann. Die Äußerungen Karl Philipps dazu, die im allgemeinen zuſtimmend waren, MStA. Kbl. 80/12. Auguſt 4. Schwetzingen. An Grevenbroch. Ab.

[1]) Dieſer verließ, ohne ſeinen Zweck, Preußen bei der Hannöveriſchen Allianz feſtzuhalten, erreicht zu haben, am 19. Juli 1727 Berlin (Recueil 16, 340), um bald darauf nach Madrid zu gehen als Vermittler zwiſchen Spanien, Frankreich und Holland (Recueil 12bis, 118 ff. und Baudrillart III, 345 ff.).

[2]) Ähnlich Morvilles Äußerungen nach Grevenbrochs Bericht: Rottenburg habe keine Vorſchläge gemacht, mit Preußen wolle man überhaupt nichts mehr zu tun haben, „wan Se. allerchriſtl. Mt. einiges engagement in dieſer Sache zu übernehmen hetten, ſolches gewiß ehender mit E. kfl. Dt. als mit Preußen geſchehen werde; dan worzu diente es, mit dieſem König allianzen aufzurichten, wovon er anderen Tags abginge; derſelbe hette die hannoveriſche allianz auch contrahiret, were aber bald davon abgewichen, umb ſich mit dem Kaiſer zu verbinden, mit welchem er dermalen nicht veſter zuhielte; ihme, Comte de Morville, were eben ſo lieb, den König in Preußen anderſtwo, dan mit hieſiger Cron alliiret zu ſehen, maßen wo derſelbe die allianz machete, er am nechſten were, ſich wieder zu separiren; man müßte den König in Preußen anſehen als einen Fürſten, welcher zwar 64000 Mann auf den Beinen hette, ſolche aber niemalen gebrauchen oder exponiren würde“. Vgl. dazu Villars Äußerungen über Preußen in ſeinen Memoiren (her. von Vogüé, Paris 1892) III, 57, 63, 65.

bruchstückweise und in abgeschwächter Form mit direkter Ableugnung einzelner Punkte (vgl. dazu S. 72/3): es seien darin nur „die guten officia“ versprochen und, falls diese nicht verfangen sollten, nicht gesagt worden, daß man gemeinsam „solche kräftige Mittel an Hand nehmen“ werde, daß dadurch die Succession dem König versichert und eine kaiserliche Entscheidung darüber verhindert würde, sondern es sei stipuliert worden, „sich unter einander zu verstehen, wie allenfalls die ksl. sequestrationscommission zu verhinderen“; dieses Bündnis mit Preußen habe aber jetzt ein Ende, seit Preußen mit dem Kaiser sich eingelassen habe, man habe auch keine Lust, wieder mit ihm anzuknüpfen. Übrigens habe er, der Kardinal, erst kürzlich durch ein Schreiben an Karl Philipp „seine Meinung und cordiales Gemüt in ein- so anderem genugsamb eröffnet, daß also deroselben gdster. Entschließung anjetzo alles anheimb zu stellen“.[1])

Die Behauptungen Fleurys entsprachen nun zwar nicht in allen Punkten der Wahrheit: außer zur Verhinderung kaiserlicher Sequestration hatte man sich auch zur Verhinderung eines Prozesses und von Gewalttaten gegen Preußen unter Anwendung „der wirksamsten Mittel“ verbunden; auch mannigfach nach Abschluß des Wusterhausener Vertrags mit Preußen behufs Klärung seiner politischen Stellung verhandelt; wirklich garantiert aber hatte man ihm Jülich und Berg weder im Herrenhausener Vertrag noch nachher; wenn England sich mit Preußen nachher in Verbindung setzte, so geschah dies, um die Neutralität der hannöverischen Lande von Preußen anerkennen zu lassen und eine eheliche Verbindung der beiden Häuser herbeizuführen;[2]) Preußen gestand Ende Oktober 1727 selbst zu, daß man in der jülichschen Angelegenheit, wenn heute der Successionsfall eintrat, „keinen einzigen Alliierten in Europa“ hatte.[3])

Was das Verhältnis Frankreichs zum Wiener Hof angeht,

[1]) Kbl. 80/12. August 3. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.
[2]) Droysen IV, 2, 425 ff.
[3]) A. a. O. 447/8.

so äußerte Fleury sich darüber dahin, man habe nichts gegen den Kaiser, sei vielmehr mit ihm zufrieden, weil er in der Wahl des Kongreßortes von Aachen abgegangen sei und Cambray, von Frankreich gewünscht, angenommen habe. Aber Frankreich habe als Garant des westfälischen Friedens die Pflicht, darüber zu wachen, daß der Kaiser die dort gezogenen Schranken seiner Macht nicht zu Ungunsten der Reichsfürsten überschreite. In dieser Hinsicht würden diese gegen kaiserliche Übergriffe allen Schutz und Hilfe bei Frankreich finden. Dazu sei aber in erster Linie notwendig, daß sie sich selbst darüber klar seien, was ihnen zukomme und nottue; wenn diese „sich ferner von der allzuhoch gestiegener österreich' Macht, wie es bisher die Erfahrnus gelernet, untertrucken lassen wolten", so sei das ihre eigene Sache und gehe das Frankreich nichts an. Aber es sei in hohem Grade unvorsichtig, wenn sie dem Kaiser Vollmacht gäben, auf dem Kongreß für sie zu handeln, und gegen Interesse und Würde der Reichsfürsten, „da auf diese Weis der Kaiser im Reich alleinig, die Kur- und Fürsten des Reichs aber gar wenig considerirt sein, ja unvermerklich in die absolute und ohnbeschrenkte dependenz des Kaisers geraten würden". Er sage damit nicht, daß man die Reichsfürsten vom Kaiser „alienieren" wolle, aber man wolle „in ganz Europa eine gewisse Gleichheit stabilieren, vermittels welcher der liebe Fried bestendig dauren könne". Darin aber könnten die wittelsbachischen Kurfürsten ihn gut unterstützen, wenn sie seinem Rate folgten: sie sollten sich untereinander fest verbinden und keiner dem Kaiser eine Vollmacht für den Kongreß geben, dafür wolle er, Fleury, wegen Verhandlung der jülichschen Successionsfrage auf dem Kongreß sich mit dem Kaiser, ohne den dies wohl kaum gehe, in Verbindung setzen und sie befürworten. Für die günstige Gesinnung von England und Holland bürge er: sie dächten über diesen Punkt wie er. Wenn Grevenbroch genaue Nachricht darüber habe, daß sein Herr in diesen Angelegenheiten dem Kaiser gewiß nicht zu Willen sein wolle, werde er weiter über die Sache sich herauslassen. Nachdem Grevenbroch ihn noch wegen

der Reparationsarbeiten an der Mannheim gegenüberliegenden Rheinschanze und wegen Errichtung eines Proviantmagazins zu Düsseldorf beruhigt hatte, endete der Kardinal die Unterredung mit der nochmaligen Versicherung, daß „des Königs intention allenfalls dahin gehe, dem gesambten Dtsten. Haus Pfalz jederzeit allmöglichsten Vorschub angedeihen zu lassen". Nur müsse man noch etwas Geduld haben, bis man klar sehe, was es mit dem Kongreß sein, und wie der Kaiser sich dabei anlassen werde. Auch der neue Großsiegelbewahrer, Chauvelin, versicherte Grevenbroch seiner Zuneigung für das Haus Pfalz.[1])

Natürlich ließ Karl Philipp es an Ergebenheitsversicherungen gegenüber dem französischen Hof nicht fehlen: er werde dem Kaiser keine Vollmacht zum Kongreß geben, sondern einen eigenen Gesandten dahin senden, hoffe aber fest auf Frankreichs Unterstützung seiner Absicht in betreff der jülichschen Frage; diese könne um so eher dort besprochen werden, als sie unter den Art. 4 der Präliminarien falle, welcher eine Ordnung der Dinge zur Feststellung des Friedens in Niederdeutschland vorsehe. Grevenbroch sollte alle Zweifel über die Aufrichtigkeit der Gesinnung von Kurpfalz entkräften und beseitigen: mit Preußen habe man bis jetzt zu Wien noch nichts verhandelt; was die Union mit den andern Wittelsbachern angehe, sei man entschlossen, davon durch nichts sich abwendig machen zu lassen, sondern mit ihnen beim Friedenskongreß sowohl wie auch bei allen anderen Begebenheiten für einen Mann zu stehen; auch wegen Verweigerung einer Vollmacht für den Kaiser werde man sich mit ihnen benehmen. Die „Motifs" sollte Grevenbroch dem Kardinal zustellen.[2])

Dieser sondierte wieder seinerseits sorgfältig den wahren Kern der pfälzischen Versicherungen und gab immer deutlicher zu verstehen, worauf man französischerseits abziele. So erkundigte er sich ein-

[1]) Kbl. 80/12. August 31. Paris, und 53/14. September 14. Berichte Grevenbrochs. Ab.

[2]) Kbl. 80/12. September 15. Schwetzingen. Pfalz an Grevenbroch. Ab. Kf. 362/3. September 28. Paris. Grevenbrochs Bericht.

mal darnach, ob der Vertrag zwiſchen Kaiſer und Pfalz von 1726 noch in Kraft beſtehe, obwohl der Kaiſer durch ſeine Stellung zu Preußen ihm zuwidergehandelt habe, ſeinen Verpflichtungen zur Subſidienzahlung nur ſchlecht nachgekommen ſei und Pfalz zurückſetze, wo er könne, wie jetzt, wo er zwar Preußen, nicht aber Pfalz zur Beſchickung des Kongreſſes eingeladen habe. Unter ſolchen Umſtänden könnte er, der Kardinal, es dem Kurfürſten wirklich nicht verdenken, wenn dieſer ſich an ein ſolches Bündnis nicht mehr halte, ſondern ſeine Sicherheit an anderer Stelle ſuchte; denn es ſei ganz klar, „daß der kſl. Hof nur auf ſein aigenes interesse aus were, es moge darunter leiden, wer wolte“. Wieder riet er zu feſtem Zuſammenhalten mit Bayern, Köln und Trier.[1])

In ganz ähnlichem Sinne wie Fleury ſprach ſich auch der engliſche Geſandte zu Paris, Walpole, über die Politik der hannöveriſchen Allianz gegenüber dem Kaiſer aus, als Grevenbroch auch ihm die „Motifs“ überreichte. Aber ſchärfer als der Kardinal hob er hervor, daß Pfalz zwar bei den Herrenhauſener Verbün-

[1]) Wegen der beiden letzteren fürchtete der Kardinal Schwierigkeiten, da ſie „bekantlich gar große menagemens für den kſl. Hof hetten“. Beſonders eine Abſonderung Triers wäre ſehr unangenehm: der Kurfürſt von Trier, äußerte Fleury, „were in Kriegszeiten abſonderlich ein ſehr considerabler Fürſt, wegen der Gelegenheit dero erzſtift.-trieriſchen Landen, in specie wegen der Veſtung Ehrenbreitſtein und der Statt Coblenz, in welch letzterer man benachrichtigt were, daß höchſtgeb. J. kſl. Dt. kſl. trouppen einnehmen und zu deren subsistenz proviantmagazinen aufzurichten erlauben werden“. Grevenbroch beſtritt dies und verſicherte, daß Pfalz und Bayern für Trier und Köln bürgen würden. „Es iſt auch“, ſchreibt Karl Philipp am 13. Oktober an Grevenbroch (Kſ. 362 3. Schwetzingen), „die zwiſchen denen Herren Churfürſten zu Trier, Cöllen und in Bayern, ſodann uns obhandene Hausunion alſo verbindlich verfaſſet, daß keineswegs zu vermuten, es werden der Herren Churfürſten zu Trier und zu Cöllen Ld.Ld. aus anderen Privatabſichten einigen Sinns davon abweichen und personalvorteil der Häuſer, woraußen ſie entſproſſen ſeint, beſtändigem Nutzen vorziehen werden; daß aber unſeres Herren Bruderen und Churfürſten zu Trier Ld. in dero Veſtung Ehrenbreitſtein einige kſl. Völker einzunehmen gemeint ſeien, davon, fort von denen daſelbſt aufrichteten magazinen iſt uns das mindeſte nicht bekant.“

deten Hilfe finden werde, daß es ſich aber viel mehr als bisher bemühen müſſe, ſich dieſelbe durch gute Dienſte ſeinerſeits zu erwerben. Bisher habe Pfalz noch nichts für England geleiſtet, im Gegenteil, es habe die Ausweiſung der engliſchen Geſandten zu Wien und Regensburg, St. Saphorin und le Heup, aus dem Reichsgebiet ſtillſchweigend zugelaſſen. Grevenbroch beeilte ſich, Walpole von ſeiner „Kaltſinnigkeit“ abzubringen, die Ausweiſung des le Heup ſei alter Obſervanz gemäß vor ſich gegangen und hätte von Pfalz nicht gehindert werden können; er hoffe, England werde Fleury, der für die Hilfe von Frankreichs Alliierten garantiert habe, nicht desavouieren wollen.

Faſt aber wären die ſo ſorgfältig gepflegten guten Beziehungen zu Frankreich getrübt worden. Vor kurzem hatte, wie oben (S. 306) ſchon bemerkt, Bournonville, der ſpaniſche Geſandte zu Wien, im Namen Spaniens den pfälziſchen Acceſſionstraktat unterzeichnet. Gerüchte davon drangen auch nach Paris, und Fleury interpellierte am Dienstag den 7. Oktober den pfälziſchen Reſidenten, was es mit Bournonvilles und Franckens Verhandlungen zu Wien für eine Bewandtnis habe; es verlaute, Pfalz habe mit Spanien einen neuen Vertrag wegen Garantierung der jülich-bergiſchen Succeſſion geſchloſſen. Zwar verſicherte Grevenbroch, davon könne keine Rede ſein, Spanien ſei nur in den alten, im vorigen Jahre zwiſchen Pfalz und Kaiſer geſchloſſenen Traktat einbezogen worden, man habe dies für notwendig gehalten, damit man beim Kongreß nicht am Ende auch die ſpaniſche Oppoſition zu gewärtigen habe.[1]) Aber der Kardinal war von der Tatſache doch unangenehm berührt: „die zu Wien jüngſt beſchloſſene demarche“, ſchrieb Grevenbroch am 3. November über Fleurys Äußerungen,[2]) „käme ihm bei jeziger conjunctur nicht wenig verdächtig vor, da man ſich nicht einbilden könte, daß bei dieſer ſpaniſcher accession zu E. kfl. Dt. Wiener. tractat, zumalen zur

[1]) Kſ. 362/3. Oktober 12. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab. und Oktober 30. Mannheim. Karl Philipps Antwort darauf. Ab.

[2]) A. a. O. Ab.

Zeit, wo solche unterzeichnet worden, außer der garantirung der gülich und berg. succession nicht etwas anders mit ausbedungen worden". Zum mindesten aber sei diese Accession Spaniens eine „Rehabilitation" des jetzt zur größeren Hälfte schon abgelaufenen Vertrags mit dem Kaiser, und ein Zeichen, daß der Kurfürst nach jener Seite hin noch allzusehr gefesselt sei. Ob zu seinem Vorteil, wolle man dahingestellt sein lassen; der Kurfürst müsse selbst am besten wissen, was ihm am ersprießlichsten sei, und ob er mit der kaiserlichen und spanischen Garantie der jülich-bergischen Succession genügende Sicherheit habe. Er, der Kardinal, halte aber von einer Hilfe Spaniens nicht viel: militärisch unterstützen würde es den Kurfürsten niemals können, und auch mit der Subsidienzahlung stehe es nicht zum besten. Aber, sei dem, wie ihm wolle; er bedaure nur, daß der Kurfürst sich so sehr in Abhängigkeit vom Kaiser befinde; doch versicherte er, Frankreich, England und Holland seien nach wie vor bereit, dem pfälzischen Hause „allerhand Vorteil" zu verschaffen, Pfalz-Sulzbach den „modernum statum possessionis" zu garantieren und dafür alle nur wünschenswerte Sicherheit zu geben, „wenn nur der Kurfürst „sich selbsten nicht in Weg stehen und gegen diese deroselben dahier bezeigende Zuneigung eine reciprocirliche Freundschaft verspüren lassen" wollte.

Ebenso wie Fleury ließen sich auch Chauvelin und Walpole vernehmen: wenn der Kurfürst sich vom Kaiser völlig frei gemacht habe, werde man ihn als neues Mitglied der hannöverischen Allianz mit Freuden begrüßen; er werde seine Rechnung bei diesem Übertritt reichlich finden.

So viel nun aber Karl Philipp an Frankreichs und seiner Alliierten Freundschaft auch gelegen war: diesen Schritt konnte und wollte er noch nicht tun. Deshalb erklärte er sich Grevenbroch gegenüber in einem Reskript vom 13. Oktober[1]) dahin: „Gleichwie das kfl. ministerium unserm Gesandten zu Wien immerfort versichert, daß S. kfl. Mt. bei der von deroselben als Erzherzogen in Österreich hierunter unternommenen garantie fest bestehen und

[1]) A. a. O. Schwetzingen. Ab.

ſich bei Vorfallenheiten tractatmeßig bezeugen werden, die uns verſprochene subsidiengelder auch bis anhero richtig, wiewohl in etwas weiter hinausgeſtelten Friſten, zahlt worden, alſo können wir, ohne uns dergleichen Beſchuldigungen, welche dem König in Preußen von denen hannoveriſchen Bundsgenoſſen billigſt beigemeſſen werden, ſelbſt aufzubürden, von unſerem Wieneriſchen accessionstractat noch zur Zeit nicht abweichen, beſonders da J. kſl. Mt. auf allen Fall das reichsrichterliche Amt bevorbleibet, und dahero bei deroſelben einen ſo großen Unwillen zu erwecken uns von niemanden, welcher für unſer Chur- und fl. pfalz-ſulzbach. Haus einigermaßen geneigt iſt, nicht wohl eingeraten werden mag. Es kann und muß aber dieſes alles dem kgl. franzöſ. Hof wenigſtens noch zur Zeit umb ſo weniger nachdenklich ſein, als einesteils unſer accessionstractat lediglich defensiv und auf zwei Friedensjahren gerichtet, mithin zu niemanden offension angeſehen iſt, andernteils wir uns von demjenigen, ſo zur Beſtärkung des weſtfäl. Friedensſchluß erſprießlich iſt, durch nichts entziehen laſſen werden." Auch ſollte Grevenbroch Fleury und Chauvelin im Namen und auf Karl Philipps „kſl. Ehren und wahre Worte" hin ſagen, „daß, obzwar wir bisherzu nicht wahrnehmen können, daß S. kſl. Mt. der Churfürſten und Fürſten des Reichs Rechten und Freiheiten, mithin des römiſchen Reichs teutſcher Nation Grundgeſäz zu untertrucken ſuche, wir jedannoch bei ſolchen wider alles Verhoffen ſich eußerenden Fall alle Mittel und Kräften zu deren Aufrechterhaltung vorzukehren ohnermangeln werden".[1]) Dieſe Vorſtellungen benahmen den franzöſiſchen Miniſtern ihr Mißtrauen wenigſtens etwas, und ſie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die freundſchaftlichen Worte des Kurfürſten ſeinerzeit auch in die Tat umgeſetzt würden, damit Frankreich auch ſeinerſeits ſeine Freundſchaft zu Pfalz werktätig beweiſen könne.[2])

[1]) A. a. O. November 20. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab.

[2]) A. a. O. November 23 und Dezember 7. Paris. Berichte Grevenbrochs. Ab.

So war denn die Sachlage zwischen Pfalz und Frankreich völlig geklärt: man wußte beiderseits, wie man daran war, Frankreich konnte sicher sein, daß über kurz oder lang in des Kurfürsten Person ihm ein neuer Bundesgenosse zufallen werde, und Pfalz wußte Frankreichs sichere Hilfe im Hintergrunde; eine engere Verbindung zwischen beiden war nur mehr eine Frage der Zeit. Daß man die Monate über, welche Pfalz noch an den Kaiser gebunden war, nicht geneigt war, die junge Freundschaft erkalten zu lassen, zeigt das Schreiben, das Fleury am 21. Dezember 1727 an Karl Philipp richtete.[1]) Der königlich französische Intendant des Elsasses, Harlay, war, aus Gründen, die wir später noch kennen lernen werden, vor einiger Zeit in Schwetzingen gewesen, und Karl Philipp hatte ihm, wie es scheint, an den König einige Aufträge mitgegeben. Als diese Harlay nach seiner Rückkehr seinem Herrn ausrichtete, zeigte Ludwig XV. sich „allerdings vergnügt". Dies teilte Fleury dem Kurfürsten mit und fügte hinzu, man habe Harlay zwar weitere Befehle nicht zukommen lassen, doch werde der kurbayerische Gesandte am französischen Hof, der Graf d'Albert, der nächstens nach München zurückkommen und dabei auch Mannheim berühren werde, dem Kurfürsten weiteres mitteilen; der König sei bereit, das pfälzische Interesse nach Kräften zu befördern, wenn Karl Philipp ihm durch „eine sichere Person" seine Wünsche übermitteln würde.

Während so die pfälzischen Gesandten und Agenten an verschiedenen Höfen um Hilfe warben und meist günstigen Bescheid erhielten, gingen die Verhandlungen in Wien ihren schleppenden Gang weiter, ohne daß man zunächst eigentlich Aussicht hatte, sie einem befriedigenden Ende zuführen zu können.

Jedenfalls hatte, wie schon erwähnt, Preußen so bald nicht vor, einen Bevollmächtigten nach Wien zu der gewünschten Vergleichshandlung zu senden. Um so mehr trat bei Pfalz jetzt der Wunsch in den Vordergrund, die jülichsche Successionssache auf

[1]) A. a. O. Versailles. Ab.

dem Kongreß regeln zu lassen. Während Sinzendorf einerseits nicht unterließ, von neuem anzufragen, ob Pfalz nicht doch ein Äquivalent für Berg annehmen würde, riet er andererseits entschieden von jenem Plan des Kurfürsten ab: eben weil Preußen, wie es scheine, niemanden zur Besprechung mit den pfälzischen Gesandten nach Wien schicken wolle, solle man die Sache auf sich beruhen lassen; der pfälzische Accessionstraktat spreche für Pfalz-Sulzbach, der Kaiser habe Preußen nur gute Dienste und weiter nichts versprochen; Pfalz drohe also keine Gefahr, abgesehen daß der neuburgische Mannstamm noch in drei Fürsten blühe. So leicht nahm nun Cramer die Sache nicht: „die conjuncturen wären in der Welt großer Verenderung unterworfen, mithin in dergleichen casibus allzeit das certum dem incerto zu praeferiren". Aber Sinzendorf sprach über die ganze Angelegenheit „mit einer ganz indifferenter und fast ohnernsthafter Redensart", so daß es Cramer den Eindruck machte, als ob der Kaiser die Abtretung Bergs durch Pfalz nicht mehr so eifrig begehre, sondern dieses Ansinnen nur mehr zum Schein stelle, um Preußen hinzuhalten, bis der Friede völlig gesichert sei. Auch in der Frage, ob die jülichsche Sache auf den Kongreß gebracht werden könnte, schien Sinzendorf „sich besser lenken und mehrere Neigung für das Haus Pfalz verspüren zu lassen". Und als Cramer ihm die pfälzischen Wünsche nochmal in allgemeinen Ausdrücken anempfahl, sprach Sinzendorf von seiner Ergebenheit gegen das pfälzische Haus und gelobte, sein Möglichstes zu tun. So wenigstens schrieb Cramer am 7. Juni an Karl Philipp.[1]) Aus seinem Bericht an den Erbprinzen aber ersehen wir, worin diese „termini generales" bestanden haben:[2]) er erklärte ihm, daß, wenn Pfalz-Sulzbach der Besitz der jülich-bergischen Gebiete, sei es durch gütlichen Vergleich oder auf dem Friedenskongreß, gesichert würde, man dem Grafen Sinzendorf 100000 Gulden als Erkenntlichkeit für seine guten Dienste geben wolle. Zwar erwiderte Sinzendorf darauf lachend,

[1]) MRA. Jcl. A. 44/43. Wien. Ab.

[2]) A. a. O. Or.

wie Cramer am 7. Juni dem Erbprinzen schreibt, „wir sollten diese summ nur für uns behalten, er würde ohne dem aus einer ihm jederzeit beiwohnender devotion gegen das dtstes. Haus Pfalz seine gute officia zu Gunsten des dltsten. Hauses möglichst anwenden", doch glaubte Cramer bei der folgenden Tafel zu bemerken, daß dieser Vorschlag auf Sinzendorf keinen unangenehmen Eindruck gemacht habe. Vor dem Kurfürsten aber verschwieg man dies vorderhand, da dieser sich ja, soviel Cramer wußte, noch nicht deutlich über ein Sinzendorf anzubietendes Geschenk geäußert hatte.

Aber die Ereignisse in den letzten Maitagen hatten auch in diesem Punkt ihre Wirkung auf Karl Philipp nicht verfehlt, wenn diese auch keine sehr starke war und der Kurfürst zu raschem und energischem Handeln auch jetzt noch nicht sich aufraffte. Er stand eben auch unter dem Einfluß anderer Männer, welche das lebhafte Interesse, das Pfalz-Sulzbach an der Regelung der jülich-bergischen Successionssache hatte, nicht teilten. Schon früher und dann am 28. Mai wieder hatte Cramer und, von ihm beredet, auch Francken darauf hingewiesen, daß, „zumalen in solcher höchst importanten chrysi und Sachen es sich mit leeren Händen und guten Wort allein nicht negotiiren noch etwas rechts ausrichten lassen wird"; man müsse deshalb sich durch Geschenke der Zuneigung kaiserlicher Minister versichern. Natürlich dürfe man Prinz Eugen und Starhemberg nicht außer acht lassen; aber des ersteren Ressort war das Kriegswesen, des letzteren das Finanzwesen; das Hauptwort aber in allen rein diplomatischen Geschäften führte Sinzendorf. Es half nichts, sich beim Kaiser selbst um Hilfe umzutun, denn dieser verwies die Geschäfte erst an das Ministerium und verlangte von diesem Vortrag. Daß Sinzendorf Geschenken nicht unzugänglich war, wußte man; bei ihm also mußte man den Hebel ansetzen.[1])

Der Einfluß des Kurfürsten von Trier war es, der bei der Konferenz vom 29. Mai verhinderte, daß man eine Gewinnung

[1]) A. a. O. Mai 28. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab.

Sinzendorfs ins Auge faßte; man gedachte, mit Geſchenken an Pentenrieder, Buol und die einflußreiche Gräfin Budiani auszureichen.[1]) Erſt als Franz Ludwig abgereiſt war, entſchloß man ſich, auch Sinzendorf nicht zu umgehen. An Francken und Cramer erging Befehl, nähere Vorſchläge deshalb zu machen, dann werde man ſich auch über die Beſchaffung der dazu nötigen Mittel ſchon klar werden. Den kaiſerlichen Miniſtern ſollten ſie, beſchloß die Konferenz vom 9. Juni, die „werkthätige Erkenntlichkeit" des Hauſes Pfalz-Sulzbach für den Fall der Unterſtützung von deſſen Anliegen verſprechen, an den Kaiſer reſp. deſſen Miniſterium aber unter Hinweis auf die gewalttätigen Abſichten Preußens den Antrag ſtellen, daß die jülich-bergiſche Succeſſionsangelegenheit auf dem Friedenskongreß nach Maßgabe des von Francken und Cramer entworfenen Projekts („plan") eines dem Friedensinſtrumente zu inſerierenden Artikels ſicher und feſt geregelt würde. Man werde dies kaiſerlicherſeits um ſo eher tun können, als man, wenn der Friede einmal geſichert ſei, Preußen nicht mehr ſo nötig haben werde.[2])

Als nun Francken und Cramer ſich ihres Auftrags gemeinſam offiziell entledigten (17. Juni), zeigte ſich, daß Cramer Sinzendorfs Gefügigkeit doch überſchätzt hatte. Dieſer antwortete im allgemeinen ablehnend: beim Abſchluß des weſtfäliſchen Friedens ſeien andere Verhältniſſe geweſen, „.. esse quandoque operandum et quando-

[1]) A. a. O. Mannheim. Joſeph Karl an Cramer. 31. Mai. K.; vgl. auch Kſ. 362/5. 1727. Juni 4. Wien. Cramer an Schall. Or.: Die einzigen, welche imſtande ſind, dann und wann „de contrecarrer le grand chancelier ou renverser ses desseins", ſind Prinz Eugen und Gundacker Starhemberg, beide ſind aber keine Freunde unſerer Sache, ſie werden alſo kaum gegen dieſen für uns auftreten wollen, abgeſehen davon, daß ſie ſich kaum in ſein Reſſort werden drängen können ... „Les sentiments de S. A. É. de Trèves sont très bons, qu'on devroit gaigner les comtesses de Budiani et de Stratman; mais qu'il nous fournisse de quoy leurs fair des présents; car à Vienne tout le monde veut avoir, et ‚munera placent hominesque deosque'."

[2]) Konferenz vom 5. Juni; MRA. a. a. O. Juni 7. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K. Kbl. 80/12. Juni 9 und 12. Karl Philipp an Francken und Cramer.

que quiescendum", man solle die Sache bis zum wirklichen Eintritt des Erbfalls ruhen lassen. Zwar stellten die beiden Gesandten vor, daß die anderen Mächte nichts gegen eine solche Regelung der Frage haben würden, da alle die drohende Machtvergrößerung Preußens gerne verhindern würden, und legten den projektierten Artikel vor (23. Juni), die darauf erfolgende Antwort war aber nicht tröstlicher: bevor der Kongreß nicht zusammengetreten sei und man wisse, wie die Sachen dort gehen würden, werde der Kaiser schwerlich sich über den Wunsch des Kurfürsten in etwas Verbindliches einlassen. So Sinzendorf, der dann davon abging und wieder auf einen Vergleich mit Preußen zu sprechen kam, kraft dessen dem König Jülich und Berg nach Erlöschen des pfalz-sulzbachischen Mannstammes zufallen, und umgekehrt Pfalz-Sulzbach nach Aussterben der männlichen Linie des brandenburgischen Hauses Kleve, Mark ꝛc. erben sollte. Und am 26. Juni erklärte Sinzendorf dem Cramer „mit austrücklichen Worten", „daß bei dem hiesigem Hof kein Gedanken seie, sich dieser Sache halber bei kunftigem congress zu einem Vertrag einzulassen"; ebenso fand man den Prinzen Eugen „in einem übelen Humor und für die gülische successionsache, umb solche zum congress zu bringen, gar nicht portirt"; am 27. Juni äußerte sich dann Gundacker Starhemberg in gleich ablehnender Weise: der Kaiser wünsche möglichst wenig Fragen dem Kongreß zur Entscheidung zu übergeben, sondern wolle zunächst warten, „bis die allzu starke praeoccupationes und Hitzigkeiten, so sich bei England und dessen aliirten von Zeit des Hannoverischen tractats erspüren lassen, in etwas gemindert und sich die Sache mehrers auseinandergeleget, damit man ohne praevention sich allerseits vernehmen, und die Absichten hinc inde klärer ersehen könne".

So die Ansicht der maßgebenden kaiserlichen Minister.[1])

Es bedeutete nur einen schwachen Trost, wenn Pentenrieder sich über den projektierten Artikel in günstigem Sinne äußerte,

[1]) A. a. O. Juni 15, 18 und 28. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.

und nach Zusage einer „generosen Erkentlichkeit“ seitens Pfalz sein „bestens gesinntes Gemüt“ zu erkennen gab.[1]) Die beiden Gesandten verhehlten sich die Schwierigkeit ihrer Aufgabe nicht: ohne Mithilfe der hannoverischen Alliierten werde man so bald nicht zum Ziele kommen.

Tatsächlich förderten auch viele weitere und weitläufige Unterredungen zwischen den kaiserlichen und pfälzischen Ministern nichts Neues zutage; die ersteren erschöpften sich in Vertröstungen: man müsse warten, bis über den Kongreß Näheres bestimmt sei, bis man sicher wisse, wann und wo er zusammentreten werde; in betreff der Vergleichshandlung mit Preußen verwies Sinzendorf immer wieder auf zu erwartende weitere Nachrichten aus Berlin, und suchte mit allen Mitteln Cramer, der von der Zwecklosigkeit seines Aufenthalts, wenn keine preußischen Vorschläge bis zum 12. Juli erfolgten, sprach, von seiner beabsichtigten Rückreise abzuhalten; der Kaiser, versicherte er, habe in Berlin Antrag auf weitere Prolongation des Termins gestellt.[2])

Schon gab Cramer dem Erbprinzen gegenüber dem Argwohn Worte, der Kaiser wolle Pfalz ebenso wie Preußen hinhalten, bis der Friede gesichert sei, dann brauche er beide nicht mehr und werde beide sich selbst überlassen; und auch darein, daß Preußen noch ernsthaft gesinnt sei, sich mit Pfalz zu vergleichen, setzte er starken Zweifel.[3]) Wenn es nach seinem persönlichen Gefühl gegangen, wäre er am liebsten nach Mannheim zurückgereist.

Im Ernst aber dachte Cramer noch nicht an seine Rückkehr nach Mannheim. Pentenrieders Wort, „der Baum falle vom ersten Streich nicht“, spornte ihn zu weiterer Tätigkeit in den beiden Hauptfragen an, zumal da Sinzendorf, dem Cramer jetzt

[1]) A. a. O. Juni 21. Ebenso.

[2]) MRA. Jcl. A. 44 43. Juni 11. Wien. Cramer an Erbprinz. Or. und ebenso Kf. 362/5 o. D., dann Kbl. 80/12. Juli 2 und 12. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.; Juli 16. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

[3]) MRA. Jcl. A. 44 43. Juni 21 und 25. Wien. Cramer an Joseph Karl. Or.

auch im Namen des Kurfürsten eine Belohnung seiner Dienste in Aussicht stellte, am 30. Juni, zurückgreifend auf seine Äußerung vom 23. Juni, erklärte, man habe Seckendorf auf dessen letzte Berichte hin (die Sinzendorf am 25. Juni erhalten hatte) beauftragt, in Berlin anzufragen, ob Preußen nicht Lust hätte, auf dem Fuß der seinerzeit von Degenfeld geführten Verhandlungen sich mit Pfalz zu vergleichen. Dazu aber wollte Karl Philipp wieder sich nicht verstehen: eine solche Abmachung sei nicht unbedenklich, und überhaupt habe Pfalz keine Lust, in irgend etwas zurückzuweichen.[1]) Francken und besonders Cramer — in Übereinstimmung mit einer vom Erbprinzen schon am 6. Mai geäußerten Ansicht — hätten allerdings nicht übel Lust gehabt, diesen von Sinzendorf gezeigten Weg, der beide Parteien einer endlichen Lösung der alten Streitfrage etwas näher bringen konnte, weiter zu verfolgen,[2]) auch der Erbprinz war einer Wiederaufnahme der Frankfurter Verhandlungen, besonders wenn sich jegliche Abtretung, auch die Ravensteins, vermeiden ließ, nicht abgeneigt.[3]) Aber Karl Philipp wollte von künftiger Ausschließung der weiblichen Erbfolge, wie sie jene Abmachungen mit sich bringen würden, nichts wissen: wieder reskribierte er an Cramer und Francken unterm 28. Juli, Cramer solle, wenn Seckendorfs Rückantwort sich mit seiner, Cramers, Instruktion, besonders deren 14. Punkt — Cramer solle sehen, daß die Herzogtümer Jülich und Berg, auch die Herrschaft Ravenstein oder ein entsprechendes Äquivalent für diese letztere dem Hause Pfalz und Pfalz-Sulzbach gesichert werden, jedoch nach Abgang des pfalz-sulzbachischen Mannstammes der Tochter Karl Philipps das ihr kraft Erbvergleichs von 1666 zustehende Recht ungekränkt erhalten werde — nicht völlig decke, seine Rückreise nach Mannheim antreten; er

[1]) Kbl. 80/12. Juli 7. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken und Cramer. Or.

[2]) A. a. O. Juli 2. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K. und MRA. Jcl. A. 44/43. Juli 2. Cramer an Karl Philipp und Joseph Karl. Or.

[3]) MRA. Jcl. A. 44/43. Joseph Karls Reskripte vom 12. und 19. Juli an Cramer; Cramers Bericht vom 23. Juli an Joseph Karl. Kf. 362/5. Or.

habe dann zu Wien weiter nichts zu ſuchen.[1]) Aber noch ehe ſein Schreiben zu Wien ankam, hatte Cramer erfahren, daß der kaiſerliche Vorſchlag in Berlin keine Gegenliebe gefunden hatte: man wollte doch den Kaiſer von der im Wuſterhauſener Traktat gemachten Zuſicherung in betreff Bergs nicht ſo leicht entbinden.[2]) Cramer teilte alſo dem Kurfürſten mit, daß er nur mehr wenige Tage in Wien bleiben werde, nur um noch zu hören, was vom Reichshofratsvizepräſidenten Grafen Wurmbrand, der eben von Berlin auf der Rückreiſe begriffen war, über die Abſichten jenes Hofs gemeldet werden würde.

Am 6. Auguſt endlich beantragte Cramer bei Sinzendorf ſeine Beurlaubung; dieſer hatte dagegen diesmal ſcheinbar nichts einzuwenden, verlangte aber noch einmal, ſich mit ihm gründlich über die jülichſche Angelegenheit zu unterreden; da am 6. Poſttag und deshalb dazu keine Zeit war, beſtimmte Sinzendorf den 8. Auguſt zu dieſer Beſprechung; einem erneuten Antrag, die Sache auf den Kongreß zu bringen, begegnete er mit den bekannten Einwänden: man müſſe erſt ſehen, wie dieſer ſich anlaſſe; wenn ſich ein geeignetes Mittel finden werde, werde man Pfalz „nicht aus Handen gehen“; er gäbe aber „ein großes Geld“, wenn der Kurfürſt die vier Bataillons nach Luxemburg geſchickt hätte; der heftige Widerſtand des Prinzen Eugen habe nur in jener ablehnenden Haltung Karl Philipps ſeinen Grund. Für jetzt deutete er, wie auch der eben in Wien anweſende kaiſerliche Konkommiſſarius auf dem Reichstag zu Regensburg, Baron Kirchner, nur geheimnisvoll an, es werde ſich vielleicht nächſter Tage ſchon ein Mittel, die Sache ins reine zu bringen, zeigen. Dem Kurfürſten aber teilte Cramer freudig mit, Sinzendorf habe „ſich beſſer als jemalen gefunden“.[3]) Wir werden ſehen, daß dieſer günſtigere Bericht an Karl Philipp mit ganz beſtimmter Abſicht verfaßt war. Als

[1]) Kbl. 80/12. Juli 28. Schwetzingen. Or.

[2]) A. a. O. Juli 30. Wien. Cramer an Karl Philipp. K.

[3]) Kbl. 80/12. Auguſt 9. Wien. Cramer an Karl Philipp und Kſ. 362/5 an Joſeph Karl.

Cramer am 8. Auguſt Sinzendorf verabredetermaßen ſprechen wollte, war dieſer nirgends anzutreffen, doch ließ er ſagen, er werde Cramer mitteilen laſſen, wann ſie zuſammenkommen könnten. Dieſe Mitteilung lautete auf 13. Auguſt; die Unterredung förderte aber ſo wenig etwas Entſcheidendes zutage wie ihre Vorgängerinnen; doch fehlten Sinzendorf auch jetzt nicht die notwendigen Vertröſtungen und billigen Redensarten; eingehend erkundigte er ſich nach der mutmaßlichen Haltung Frankreichs und Hollands, wenn Pfalz ſie auf dem Kongreß um Unterſtützung erſuchen würde; eine Heranziehung Englands hielt er bei deſſen ſchlechten Beziehungen zum Kaiſer nicht für angezeigt. Über andere Möglichkeiten, Pfalz-Sulzbach ſeine Rechte zu ſichern, konnte er noch nichts Genaueres melden, deutete aber an, daß man ſich deshalb mit Frankreich benehmen, vielleicht auch das kaiſerliche „Protectorium, conservatorium und auxiliatorium“ auf Karl Philipps Tochter ausdehnen werde, billigte das Vorhaben der beiden Geſandten, dem Kaiſer über die ganze Angelegenheit eine Denkſchrift zu überreichen,[1]) und verſprach endlich, ſeinen Einfluß ſtets für das Haus Pfalz-Sulzbach geltend machen zu wollen. „Es ſcheineten,“ melden Cramer und Francken am 15. Auguſt dem Kurfürſten,[2]) „S. Excell. ſonſten nunmehro anzufangen, ſich beſſer als jemalen unſerm Geſuch zu nähern, und an das Werk beſſere Hand anzulegen, mithin in reife Überlegung zu ziehen, ob und wie ſolches zu dem künftigen congress etwan gebracht werden könte, wie dieſelbe dann uns ſelbſten geſagt haben, daß ſie zu dem Ende dem von uns projectirten, dem künftigen instrumento pacis zu inseriren verlangenden und Sr Exc. von uns behandigten articulum zum oftern geleſen hatten.“ Der Zeitpunkt, die beginnende Freundſchaft Sinzendorfs durch ein entſprechendes Geſchenk zu feſtigen, war jetzt alſo günſtiger wie je, um ſo mehr, als der Hofkanzler ſelbſt Francken durch eine dritte Perſon hatte mitteilen laſſen, ob der Kurfürſt nicht Luſt hätte, gegen Zahlung von 100000 Reichs-

[1]) Dies geſchah am 17. Auguſt. Kbl. 80/12.

[2]) A. a. O. Wien. Ab.

talern die ihm vom Kaiſer verliehene Anwartſchaft auf die Herrſchaft Pleyſtein zu erwerben. Deshalb baten die Geſandten um die Entſchließung des Kurfürſten; es ſcheine ihnen dies ein ganz geeigneter Vorwand, Sinzendorf ein hinlängliches Geſchenk zukommen zu laſſen; man ſolle jedoch die Bedingung der Inſerierung des oft erwähnten Artikels in das Friedensinſtrument daran knüpfen. Zum Schluſſe fragte dann Cramer nochmal an, ob er, jetzt, wo die vom Kurfürſten gefürchtete Propoſition einer Verhandlung auf dem Fuß derer von Frankfurt preußiſcherſeits nicht angenommen worden ſei, nach Mannheim zurückgehen, oder, da Sinzendorf noch zweimal wiederholt habe, er wolle noch weiters mit ihm ſprechen, noch etwas verziehen und abwarten ſolle. Bis die Antwort Karl Philipps eintraf, übergaben am 17. abends die beiden Geſandten dem Kaiſer ihre Denkſchrift, die derſelbe mit Verſicherungen, Pfalz gerne etwas Liebes erweiſen zu wollen, annahm, und ſprachen wieder mit Sinzendorf von der „generosen Erkäntlichkeit“ ihres Herrn.[1]) Und des Kurfürſten Entſchließung (vom 28. Auguſt) entſprach auch im allgemeinen ihren Erwartungen: gegen Joſeph Karls Vermutung[2]) wollte Karl Philipp gegen eine ſolche Ablöſung der Exſpektanz auf Pleyſtein nichts einwenden; obwohl Pfalz-Sulzbach, wie man neuerdings in den Akten gefunden habe, nach Ausſterben des pfalz-neuburgiſchen Mannsſtammes unbeſtreitbares Recht auf Pleyſtein habe, ſo daß alſo Sinzendorfs Anwartſchaft nicht viel wert ſei, ſei er nicht abgeneigt, ihm 100000 Taler zur Ablöſung derſelben zuzuwenden, aber erſt, wenn die jülichſche Sache auf dem Kongreß feſtgeſtellt ſein würde; vorher werde man dieſe

[1]) Kbl. 80/12. Auguſt 20. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K. Auch entwarfen ſie Schreiben, die Karl Philipp an Bayern, Köln und Trier ſenden ſollte, um ſie zu Unterſtützung ſeiner Sache zu bewegen. Sie ſelbſt wandten ſich in der gleichen Sache an Kyau und Heuniſch. Karl Philipp folgte dem gegebenen Rat; ſeinem Bruder Franz Ludwig, den er in dieſen Tagen (30. Auguſt) zu Schwetzingen erwartete, teilte er mündlich das Notwendige mit.

[2]) „In Betrachtung des ſchlechten Zuſtands der Cameral-cassa“. Kſ. 362/5. Auguſt 23. Schwetzingen. An Cramer. K.

Summe weder auszahlen, noch auch eine Verpflichtung dazu anerkennen. Wohl aber durfte Cramer dem Sinzendorf diesen Vorschlag offiziell machen; dann aber, wenn er dessen Eindruck wahrgenommen, sollte er nach Mannheim zurückkehren. Bezeichnend für das Verhältnis des Erbprinzen zum Kurfürsten ist es, daß ersterer auch auf Rückberufung Cramers angetragen hatte (in der Konferenz vom 28. August), da er „ohne annoch einige positive avantageuse Entschließung erhalten zu haben, vom hl. Hof lang gnug herumbgeführt und aufgezogen worden", und „dessen schon längstens überdrüssig" sei, dem Cramer aber schrieb, er solle sich nach dem kurfürstlichen Befehl „pro re nata" richten, d. h. erst den kaiserlichen Hof um eine endgiltige Erklärung, was er in der jülichschen Sache zu tun gedenke, befragen und die weitere Entwicklung der Sache, die eben jetzt „in rechte deliberation zu kommen" anfange, abwarten.[1]) Aber Joseph Karl hatte noch einen anderen Grund, Cramers Aufenthalt in Wien verlängert zu wünschen; um diesen Zweck zu erreichen, war die Stafette vom 15. August nach Schwetzingen abgegangen, und Francken, der sonst mit Cramer und dem Erbprinzen nicht zum besten gestanden zu haben scheint, hat gerne die Hand dazu geboten, einen Aufschub der Abreise Cramers herbeizuführen:[2]) war er doch mit Cramer, resp. dem Erbprinzen, in ein Geschäft verwickelt, von dem er sich nicht geringen Vorteil zu versprechen schien.

Aus mannigfachen Andeutungen in den Akten geht hervor, daß die finanziellen Verhältnisse des sulzbachischen Hauses wie des Erbprinzen nicht die glänzendsten waren; das Einkommen Joseph Karls war gering, und seine Schulden wurden „durch die

[1]) Kf. 362/5. August 30. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K. Jedenfalls hat Cramer schon bisher unter verschiedenen Vorwänden getrachtet, dem Wunsch des Erbprinzen nach einem Vergleich zur Erfüllung zu helfen, trotz entgegengesetzter Befehle des Kurfürsten; er hoffte immer noch auf die Ankunft eines preußischen Bevollmächtigten.

[2]) A. a. O. August 15. Wien. Cramer an den Erbprinzen. Or. PS., und August 16. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K.

übermäßige interesse" täglich drückender. Wie sollte man aber da die Mittel finden zu so großen Geschenken, wie man sie dem Grafen Sinzendorf und anderen einflußreichen Persönlichkeiten am Wiener Hofe zuzuwenden für notwendig hielt? Schon bald nach Cramers Abreise nach Wien scheint man dem Gedanken einer Anleihe näher getreten zu sein, die in Gestalt einer Hypothek auf kurpfälzischen oder pfalz-sulzbachischen Grund und Boden aufgenommen werden sollte. Zu diesem Behuf tat man zunächst Schritte bei dem Fürsten Löwenstein zu Heubach; dieser scheint nicht nur ein hinreichend kapitalkräftiger Mann gewesen zu sein, sondern hatte, wie man meinte, besonderen Grund, Pfalz-Sulzbach gefällig zu sein, da er seine und seines Hauses Erhebung zur pfalzgräflichen Würde anstrebte, und ihm, je weniger man bayerischerseits zur Zustimmung zu dieser Rangerhöhung geneigt war, an der günstigen Gesinnung des pfälzischen Hauses um so mehr gelegen sein mußte. Was die Herrschaft angeht, auf welcher eine solche Hypothek von 150 bis 200000 fl. errichtet werden sollte, so ersah Joseph Karl dazu einen Teil des sulzbachischen Amts Weiden aus und wandte sich deshalb an seinen Vater mit dem Versprechen, die aus den Einkünften dieses Amts an den Gläubiger zu zahlenden Zinsen sich von seinem jährlichen „Deputat" abziehen lassen zu wollen, so daß auf diese Weise dem sulzbachischen „aerario nicht die mindeste Schmälerung oder onus zuwüchse".[1])

Doch war hier nichts zu wollen: mit dem Amt und Landgerichte Weiden hatte es, wie Herzog Theodor am 25. Juni an seinen Sohn schreibt,[2]) die Bewandtnis, „daß, wie E. Ld. ohne deme nicht ohnbekant sein wird und die ausgestelte obligationes und Versicherungsbriefe überflüssig bezeugen, derselben partes constitutivae nicht nur meistenteils verschidenen creditoribus aus dahin antringender Notdurft von mir haben albereits verschriben und verpfändet, sondern auch das wenige übrige zu meinen aigenen täglichen Bedürftigkeiten, und um mich nur von den sehr vilen

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. 1727. Mai 31. Schwetzingen. K.
[2]) A. a. O. Sulzbach. Or.

anlaufenden Glaubigern in etwas zu retten, annoch eben dahin verwendet werden müſſen". Es leuchte alſo ein, daß dieſes Gebiet „zu einer hypothec weiter nicht dargeſtellet noch damit annehmbliche Verſicherung verhoffet werden könne". Auch eine zweite Vorſtellung Joſeph Karls an ſeinen Vater[1]) blieb erfolglos; dafür gelang es ihm nach längerem Bitten, die Zuſtimmung des Kurfürſten zu Errichtung einer Hypothek auf die jülichſchen Herrſchaften Erkelenz und Megen zu gewinnen.[2])

Dagegen wollte jetzt Fürſt Löwenſtein, ſo ſehr man ihn auch durch das Verſprechen, ſeine Abſichten auf die pfalzgräfliche Würde zu unterſtützen, zu ködern ſuchte,[3]) von einem Darlehen nichts mehr wiſſen, obwohl man nicht auf ſofortige Zahlung der ganzen Summe antrug und mit einer Teilzahlung und „interponirung ſeines credits" ſich begnügen zu wollen durch ſeinen Obriſtſtallmeiſter Baron Lohauſen und den ſulzbachiſchen Rat Weiler erklären ließ.[4]) Schon aber hatte man für die ganze Angelegenheit eine andere Perſönlichkeit zu intereſſieren gewußt, Baron Francken. Anfang Juli vermutlich gewährte Cramer ihm, nachdem er ihn über die in Frage ſtehenden Gebiete unterrichtet hatte, auch Einblick in die Ehepakten des Erbprinzen, da die 200000 fl. betragende Mitgift der Erbprinzeſſin durch die Herrſchaft Erkelenz ſichergeſtellt war,[5]) bald darauf formulierte er auch ſeine Bedingungen für das zu gebende Darlehen von 100000 fl., Mitte Juli war das Geſchäft in vollem Gange, und es ſcheint, daß Francken überzeugt war, dabei ſeinen Vorteil zu finden; denn mit Genugtuung meldet Cramer am 19. Juli,[6]) er

[1]) A. a. O. Juli 5. Schwalbach. K.

[2]) Einiges über frühere Verhandlungen um Erkelenz Kbl. 70/4. Korreſpondenz mit Selbern in Wien. Vgl. Gachard 412 ff.

[3]) MRA. Jcl. A. 44/43. 1727. Mai 20. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K.; Mai 24. Heubach. Löwenſtein an Cramer. Ab.; Juni 4. Wien. Cramer an Löwenſtein. Ab.

[4]) A. a. O. Juni 4. Wien. Cramer an Joſeph Karl. Or. und Juni 14. Schwetzingen. Joſeph Karl an Cramer. K.

[5]) A. a. O. Juni 25. Wien. Cramer an Joſeph Karl. Or.

[6]) Kſ. 362/5. Wien. An Joſeph Karl. Or.

habe Francken „auf ganz andere Gedanken gebracht, als derselbe vormals etwan nicht gehabt haben mögte, also daß er uns künftighin hoffentlich nicht leicht abhanden gehen wird, indeme er nicht allein mit Worten, sonderen auch im Werk selbsten seine gegen E. hfl. Dt. hegende untgste. devotion bezeiget". Die weiteren, weitläufigen Verhandlungen, die endlich darin gipfelten, daß Francken gegen allmähliche Zahlung von 120000 fl. die Herrschaft Erkelenz pfandweise überlassen wurde, wurden zu Wien fortgeführt, es war nicht notwendig, daß Cramer, wie er geglaubt hatte, an den kurfürstlichen Hof deshalb ging, um persönlich das Geschäft dem Kurfürsten plausibel zu machen. Dieser gab nach einigem Zögern, und nachdem das Heiratsgut der Erbprinzessin, „so viel hiezu von Nöten", auf die sulzbachischen Ämter Parkstein und Weiden sichergestellt worden war (durch notarielle Akte des Kurfürsten, Herzog Theodors und des Prinzen Christian vom 10. und 11. September), endlich doch seine Zustimmung; am 20. September wurde der Kontrakt mit Francken geschlossen:[1]) durch Vermittlung des Juden Löw Sinzheim sollten dem Erbprinzen am 20. April und 20. September 1728 als erste Rate zusammen 40000 fl. ausbezahlt werden.[2])

Gerade damals also, als Karl Philipp Befehl an Cramer ergehen ließ, nach Schwetzingen zurückzukehren, stand dieser noch inmitten der Verhandlungen mit Francken um die erwähnte Anleihe; und dies war ein Grund, seine Rückreise unter mannigfachen Vorwänden zu verschieben. Gewiß ließ er aber dabei seine anderen Aufträge nicht aus dem Auge. Am 3. September teilte er Sinzendorf die kurfürstliche Entschließung über eine Zuwendung von 100000 Talern mit und empfing dafür die Versicherung, „daß bei ihme der Diensteifer gegen E. kfl. Dt. und das gesambtes Dltstes. kur- und fl. Haus Pfalz bereits solchergestalten eingewurzelt seie, daß er wie in allen, also auch in dieser occasion seine sonderbare devotion in der That gewiß bezeugen und der Kaiser sich tractat-

[1]) DStA. J.-B. Landesarchiv. Herzogtum Jülich. Nr. 19. Herrschaft Erkelenz.

[2]) Kf. 362/5. November 19 und 22. Wien. Cramer an Joseph Karl. Or.

mäßig benehmen" werde, aber weiter auch nichts; das übrige war die alte Vertröſtung auf den Zuſammentritt des Kongreſſes; eine ſchriftliche Erklärung zu Gunſten von Pfalz-Sulzbach zu geben, wie die pfälziſche Denkſchrift vom Kaiſer verlangte, wurde als untunlich befunden, dagegen auf den Weg gütlichen Vergleichs verwieſen.[1])

Ähnlich lautete Prinz Eugens Beſcheid; auch Kyau erhielt auf die im Namen ſeines Kurfürſten ebenſo gemachten Vorſtellungen nur kurze und ausweichende Antwort. Pentenrieder und Kirchner zeigten ſich zwar im Gegenſatz zu Prinz Eugen „beſtens intentionirt"; der eine gab ſeiner Hoffnung Ausdruck, Cramer auf dem Kongreß wieder zu ſehen und mit ihm dann in der jülichſchen Sache weiter zu verhandeln, und der andere verſicherte, nachdem Cramer ihm am 28. Auguſt einen Vortrag über die pfalz-ſulzbachiſchen Rechte gehalten hatte, daß dieſe „ſolchergeſtalten praevalirten, daß dem König in Preußen nicht ein Dorf von allen dieſen successionslanden gebühre" und daß zu bedauern ſei, daß der kaiſerliche Hof darüber ſo „übel informirt" und für andere Prätendenten (Sachſen) „praeoccupirt" ſei.[2]) Aber auch damit kam die Sache nicht vorwärts: von größerem Intereſſe iſt, daß in dieſen Tagen Sinzendorf wie Pentenrieder auf eine Anfrage Cramers, ob man kaiſerlicherſeits es übel nehmen würde, wenn Pfalz-Sulzbach, wie ſeinerzeit der Kaiſer ſelbſt geraten hatte, für ſeine Sache auswärtige Mächte zu intereſſieren trachtete, keine Einwände machten; beſonders Pentenrieder hielt die Abſendung eines pfälziſchen Miniſters nach England für ratſam, um dem neuen König Georg II., „deſſen humor und inclination er ſehr wohl kennete, die von ſeines Herren Vatern Mt. wegen ged^m successionsweſen löbl. geführte alte principia in Zeiten beizubringen und

[1]) Kbl. 80/12. September 3. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. Über die Rückſicht, welche der Kaiſer auf Preußen nehmen müſſe, falls der Kongreß nicht zuſtande käme, vgl. auch Kſ. 362/5. Auguſt 30. Wien. Cramer an Joſeph Karl.

[2]) Kſ. 362/5. Oben zitierter Bericht Cramers an Joſeph Karl vom 30. Auguſt.

denſelben dabei zu erhalten, da ſonſten, weil ſelbigem ohne dem wegen erlittenen vielen Widerwärtigkeiten die von ſeines Herren Vatern Mt. gehegte sentiments anfänglich odios und zuwider wären, des Königs in Preußen Mt. dadurch etwa Gelegenheit haben mögten, dieſen neuen König in Engelland zu praeoccupiren und auf andere Gedanken zu leiten".[1])

Dieſen Vorſchlag, der ſich mit einer Anregung Iſſelmuydens deckte, befolgte Karl Philipp ſofort: am 18. September teilte er Francken mit, daß er, wie wir ſchon wiſſen (S. 313), beſchloſſen habe, ſeinen bisherigen Reſidenten im Haag, Schmidman, nach London zu ſenden.

Während nun die Abberufung des franzöſiſchen Geſandten, Grafen Rottenburg,[2]) und des holländiſchen, Generals Keppel, von Berlin Cramer zu neuen Vorſtellungen antrieb, daß man daraus ſehen könne, daß Frankreich und Holland ſich nichts mehr aus Preußen machten, daß man alſo auch kaiſerlicherſeits dieſes nicht mehr ſo zu „flattiren" brauche, wie man es bisher getan, und Pfalz-Sulzbach jetzt wohl die verſprochenen guten Dienſte auf dem Kongreß leiſten könnte, nahm Sinzendorf die noch ſchwebenden Streitigkeiten zwiſchen England und Spanien, die den wirklichen Zuſammentritt des Kongreſſes und den endgiltigen Abſchluß des Friedens noch gar nicht ſicher und die Schonung Preußens als ſehr angezeigt erſcheinen ließen, zum Vorwand, um wegen der jülichſchen Sache nichts Poſitives äußern zu müſſen und Cramers, von Mannheim aus aufs neue am 15. September befohlene Rückreiſe aufhalten zu können.[3]) Mit Hinwarten auf die Kuriere aus

[1]) Kbl. 80/12. September 6. Wien. Cramer an Karl Philipp. K.

[2]) Er ſollte unter Überbringung des blauen Hl. Geiſt-Ordensbandes an den jüngſten ſpaniſchen Infanten eine Verſöhnung mit England und beſonders die Zurückgabe des engliſchen Schiffs „Prinz Friedrich" anbahnen. Kſ. 362/3. September 21. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.

[3]) Kſ. 362/5. September 10. Wien. Cramer an Erbprinz und September 23. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. Kbl. 80 12. September 16. Wien. Cramer an Karl Philipp. September 15. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken und September 18. Cramer an Francken.

Spanien und aus Frankreich und auf die Rückkehr des Kaisers aus Halbthurn, wohin er am 21. September mit mehreren Ministern sich begeben hatte, verging der ganze Monat September, ohne daß Cramer in der jülichschen Sache viel mehr Tröstliches wie früher erfuhr; zwar versicherte Sinzendorf, „man arbeite und trage mehr Sorg für diese Sache", als Cramer sich einbilden könnte, unterließ aber auch nicht, die Hoffnung, welche man in Mannheim auf Unterstützung durch die hannoverische Allianz setzte, zu erschüttern,[1]) so daß Cramer selbst vor Überschätzung der Freundschaftsversicherungen Frankreichs warnen zu müssen glaubte und mahnte, die Herrenhausener Verbündeten sich zwar warm zu halten, aber ihrethalben den Kaiser nicht ganz zu „disgustiren".[2]) Der Termin seiner Rückkehr näherte sich, gerne hätte er sie wohl angetreten, dessen Berichte an den Erbprinzen so oft betonten, „mit was für einem betrübten agréement" er in seiner gegenwärtigen Negotiation stehe. Dagegen war einerseits die Verhandlung mit Francken noch nicht gänzlich zum Abschluß gediehen, und andererseits hielt er es nicht für klug, solange man nicht bestimmt wußte, daß es wirklich zum Kongreß kommen werde, und bevor die Instruktionen für die kaiserlichen Minister zu diesem Ende ausgefertigt waren, seine Tätigkeit beim kaiserlichen Ministerium plötzlich abzubrechen. Trotzdem aber, und obwohl Sinzendorf nochmal, aber „mit expresser protestation, daß es nur sein eigener Gedanke sei", ihn wegen der Ansichten des pfälzischen Hofes über die Wiederaufnahme der Frankfurter Vergleichshandlung[3]) sondierte, drang Cramer jetzt auf Ausstellung seines Rekreditivs und wollte sich beim Oberstkämmerer Grafen Kobenzl wegen der Abschiedsaudienz beim Kaiser melden,[4]) da ergab sich ein neues Hindernis seiner

[1]) A. a. O. September 19. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

[2]) Kf. 362/5. Oktober 3. Wien. Cramer an Schall. Or.

[3]) „Restrictio der mutuellen Erbfolge ad solos masculos" und Abtretung von Ravenstein.

[4]) Kf. 362/5. September 24 und 27. Wien. Cramer an Erbprinz. Kbl. 80/12. September 24. Cramer und September 27. Francken an Karl Philipp.

Abreiſe, das mit jener Bemerkung Sinzendorfs wohl im Zuſammenhang ſtehen mochte: in dieſen Tagen war aus Berlin der junge Graf Dohna angekommen und hatte ſeinen Bekannten erklärt, er ſei geſchickt, um zu ſehen, wie es mit der jülichſchen Succeſſionsſache hier ſtehe. Es war natürlich, daß er darüber auch mit Cramer ſprechen wollte, und ſo ließ er ſich von dem florentiniſchen Geſandten Marcheſe Bartholomei mit Cramer zuſammen zu Tiſche einladen. Als dieſer davon erfuhr, teilte er es ſofort Sinzendorf mit, und dieſer riet nun ganz beſtimmt, den Gedanken der Einbeziehung der jülichſchen Frage in die Kongreßverhandlungen endlich fallen zu laſſen,[1]) dafür aber die Gelegenheit, welche Dohnas Anweſenheit bot, zu ergreifen, um auf gütlichem Weg und auf dem Fuß der Frankfurter Verhandlungen dieſe Sache endgiltig zu regeln. Auch Seckendorfs Ankunft ſtehe nahe bevor.[2])

Wirklich kam Dohna bei der Tafel bei Bartholomei bald auf die Vergleichsangelegenheit zu ſprechen, äußerte ſeine Freude über die Geneigtheit von Pfalz, auf eine ſolche einzugehen, bedauerte, daß jene von 1722—1724, über welche er wohl unterrichtet war, nicht zum Abſchluß kamen; „widerwärtige Ratgeber" hätten dies ſeinerzeit verhindert, doch habe er ſich bei ſeiner Abreiſe vom König ausgebeten, daß ſeine Berichte dieſen nicht gezeigt würden; er wäre ſehr befriedigt, wenn er das „Instrumentum" wäre, die jülich-bergiſche Streitfrage beizulegen.[3]) Am 3. Oktober fragte Cramer, der für ſeine Perſon wie auch Joſeph Karl einem annehmbaren Vergleich wohlgeneigt war, durch Stafette beim Kurfürſten an, ob er unter ſolchen Umſtänden noch zu Wien bleiben

[1]) Wegen der an den König von Preußen ergangenen Einladung zum Kongreß befragt, gab Sinzendorf die beruhigende Erklärung, man habe dies getan, um offen darzutun, daß Preußen nicht mehr in der Herrenhauſener Allianz ſtehe; Preußen werde aber den Kongreß nicht beſchicken, wenn nicht Pfalz-Sulzbach ſeine Angelegenheit dort verhandeln laſſen und jemanden dahin abſenden wollte.

[2]) Kbl. 80/12. Oktober 1. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. MRA. Jcl. A. 44/43. Cramer an Erbprinz. Or.

[3]) Kbl. 80/12. Oktober 1. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

dürfe, und bat ihn um Instruktion und Vollmacht, mit Preußen, wenn von dieser Seite jemand, der mit entsprechender Vollmacht versehen wäre, in Wien sein würde, zu verhandeln, und zwar auf der schon erwähnten Basis; da aber mit Hin- und Herschreiben viele Zeit verloren gehen würde, wäre es gut, wenn er eine Instruktion „per gradus“ erhalten würde.[1])

Mehrere Besprechungen mit Dohna folgten. Die hauptsächliche Frage aber für beide Teile drehte sich um ihre Bevollmächtigung: Cramer erklärte, er habe Vollmacht, Vorschläge eines preußischen „legaliter“ Bevollmächtigten anzuhören, und widersprach der Äußerung Dohnas, man höre hier überall, Pfalz habe, seit es der Garantie des Kaisers und Spaniens und der Unterstützung der drei mitunierten Kurfürsten versichert sei, keine Lust mehr zu einem Vergleich. Als Dohna dann aber sich erbot, an seinen König einen Expreß in dieser Sache abgehen zu lassen, erklärte Cramer seinerseits, mit ihm gerne weiter verhandeln zu wollen, wenn auch er, Dohna, eine Vollmacht produzieren und sich legitimieren würde. In diesem Sinne war auch die Antwort auf Dohnas Schreiben vom 8. Oktober[2]) gefaßt. Sinzendorf wußte über diesen Punkt auch nichts Näheres mitzuteilen; doch glaubte er sicher, der Graf sei vom König mündlich instruiert, sich hier persönlich über die pfälzischen Absichten umzutun und darüber nach Berlin zu berichten; er, Sinzendorf, sei von ihm gebeten worden, Seckendorfs Verwendung beim König nachzusuchen, daß Dohna hier mit dessen Geschäften weiter beauftragt werde.[3])

Zunächst hörte man aber weder von Seckendorfs Abreise von Berlin[4]) noch von einer Bevollmächtigung Dohnas etwas,

[1]) A. a. O. Oktober 3. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.

[2]) Kbl. 80/12. Landstraße (jetzt Wien III). Dohna an Cramer. Ab.

[3]) A. a. O. Oktober 11. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. K. Oktober 8. Cramer an Dohna. Ab.

[4]) Cramer erwartete sie, wie er (Kf. 362/5) am 11. Oktober an Joseph Karl schreibt (Or. eig. PS.), „mit Schmerzen, umb dermaleneins von meinem dahiesigen arrest befreiet zu werden, zumalen mein Aufenthalt nur umb

und nur schwer gelang es Sinzendorf, den ungeduldigen Cramer zu ruhigem Abwarten zu vermögen; er versicherte, es werde noch zu einem Vergleich mit Preußen kommen, wenn man Ravenstein abtrete. Wie recht Cramer hatte, als er an der Geneigtheit des Kurfürsten hiezu zweifelte,[1]) ersieht man aus dessen Reskript vom 16. Oktober, das eine Stafette dem Cramer und Francken um Mittag des 21. Oktober einhändigte.[2]) Karl Philipp erklärte sich zwar prinzipiell nicht gegen einen gütlichen Vergleich mit Preußen, wenn derselbe die Sicherstellung des gegenwärtigen Besitzstands für ihn, seine Brüder, ihrer aller eheliche Deszendenz (von der „restrictio ad masculos" wollte er also auch nichts wissen) und das Haus Pfalz-Sulzbach zur Grundlage habe; aber man könne nach den bisherigen Erfahrungen Preußen nicht trauen; erst wenn man Sicherheit über dessen aufrichtige Gesinnung habe, könnte man sich, und dann nur mit größter Vorsicht, in etwas einlassen; dies um so mehr, als Cramers Aufenthalt in Wien bei den hannöverischen Alliierten schon Argwohn erregt habe und zu besorgen sei, daß sie „von der zu garantirung des moderni status possessionis bei dem bevorstehenden Friedenscongress immerfort bezeugender guter Neigung abwendig gemacht" würden, und es dadurch geschehen könnte, daß Pfalz in ewiger Unsicherheit wegen seines jülichschen Besitzes verharren müsse. Deshalb sei die einstimmige Entschließung des Kurfürsten, seines Bruders Franz Ludwig und des Erbprinzen, daß Cramer die Vorschläge, welche

so verdrießlicher sein muß, als von S. kfl. Dt. auf alle meine untgst. relationes ich von langer Zeit her keine ggste. Antwort erhalte und alles an den Fhn von Francken allein rescribirt wird, unter angenommenen praetext, als glaube man, daß ich schon auf der Rückreise begriffen seie". Joseph Karl hatte ihm am 30. September zwar auch befohlen, bald nach Mannheim zurückzukehren, doch könne er wohl „der Veränderung der Zeit und den ihre Gegenwart unumgänglich erfordernden Umständen noch nachgeben". A. a. O. September 30. Schwetzingen. Erbprinz an Cramer. K.

[1]) Unterredung mit Sinzendorf am 14. Oktober. Kbl. 80/12. Oktober 15. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

[2]) A. a. O. Or.

Preußen in betreff eines Vergleichs durch Seckendorf, Dohna oder einen andern Bevollmächtigten würde machen lassen, anhören, sich wohl auch schriftlich übermitteln lassen solle, dann aber unter dem Vorwand, mündlich darüber berichten und sich instruieren lassen zu müssen, sich vom kaiserlichen Hof „ad interim“ beurlaube und die Heimreise, wenn nicht sehr erhebliche Ursachen das Gegenteil verlangten, antrete, „ohne jedannoch die Handlung zu Beibehaltung des Glimpfs beim kaiserlichen Hof einigermaßen abzubrechen, oder hierzu einig begründeten Anlaß zu geben“. Nochmal ward Cramer eingeschärft, „durch keine weitere Vorstellungen, es seie dan, daß man eines gedeilichen Ausschlags der vorhabender Handlungen nach dem jetzigen statu possessionis vergewissert seie“, sich aufhalten zu lassen. Damit lehnte der Kurfürst, und zwar, wie aus den Akten hervorgeht, unter dem entscheidenden Druck seines Bruders von Trier, dem auch Joseph Karl sich äußerlich fügen mußte, jegliche Vergleichshandlung ab: eine Gebietsabtretung hätte man jetzt, nachdem sich seit 1724, wie in letzter Zeit mehrfach betont wurde, die Verhältnisse für Pfalz bedeutend gebessert hatten — man dachte an der Hausunion, dem „Protectorium“, dem Vertrag mit dem Kaiser und Spanien, den Versprechungen auswärtiger Mächte einen Rückhalt zu haben, wie ihn Preußen nicht in dem Maße besaß —, nie mehr zugestanden, und von einer Beschränkung des Erbrechts auf den Mannstamm, die der Erbprinz unbedenklich bewilligt hätte, wollte der Kurfürst mit Rücksicht auf seine Tochter nichts wissen.[1])

Während Sinzendorf im Gegensatz zu Karl Philipp, der sein Heil auf dem Kongreß suchte, immer von der Wahrscheinlichkeit und den Aussichten eines Vergleichs mit Preußen sprach, Francken und Cramer aus Berlin Ähnliches vernahmen, da die Nachricht von der Ratifikation des pfälzischen Accessionstraktats durch Spanien und der engen wittelsbachischen Hausunion dort

[1]) MRA. Jcl. A. 44 43. Oktober 9. Schwetzingen. Pfalz und Oktober 10. Erbprinz an Trier, Oktober 11, Erbprinz an Cramer, Oktober 12, Ellwangen, Trier an Pfalz.

„großen Alarm gemacht" habe,[1]) und auch Graf Degenfeld, der seinerzeit die Verhandlungen mit Cramer geführt hatte, das ganze Jahr über mit ihm in Beziehungen gestanden war und nun selbst gerne wieder tätig eingegriffen hätte, aus Berlin eine, die Nachricht Schalls von Dohnas Besprechungen mit Cramer scheinbar bestätigende Mitteilung vom General Grumkow erhalten und an Cramer weitergegeben hatte,[2]) blieb tatsächlich alles beim Alten. Von Dohna hörte man nichts weiter,[3]) und Seckendorf schrieb, er könne, solange Flemming, der sächsische Premierminister, in Berlin sei, diesen seinen Posten unmöglich verlassen, und also noch nicht sagen, wann er nach Wien kommen werde.[4]) Trotz alledem gab Cramer die Hoffnung, noch zum Ziele zu gelangen, nicht auf. Gar nicht aber war er mit dem kurfürstlichen Reskript vom 16. Oktober einverstanden: es heiße den Kaiser kränken und den König von Preußen argwöhnisch machen, wenn er nach Kenntnisnahme der preußischen Vorschläge plötzlich abreiste, ohne Zusicherungen weiterer Verhandlung zu geben; nun gehe aber aus dem kurfürstlichen Reskript vom 16. deutlich hervor, daß Karl Philipp „die negotiation alhier in loco ehender zu evitiren, wohe nit vellig zu abrumpiren, als fortzuführen in Ansehung der hannover. Bundsgenossen gdst. inclinire"; andererseits hatte Cramer schon mehrmals dem kaiserlichen Ministerium gegenüber verlauten lassen, daß seine Gegenwart zu Mannheim einiger pfalz-sulzbachischer Ge-

[1]) Kbl. 80/12. Oktober 18. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. und Kf. 362/5. Oktober 25. Cramer an Erbprinz. Or. BStA. Juliacensia. 1727. Oktober 4 und 21. Berlin, Weisungen an Graf Degenfeld, Hecht in Frankfurt, Clauberg in Düsseldorf, Graf Metternich in Regensburg, und Berichte Degenfelds, Hechts, des Generals Frhrn. v. Heiden und des Obersten v. Dossow aus Wesel vom 10., 11., 28. Oktober und 1. November.

[2]) MRA. Jcl. A. 44/43. Oktober 10 und Kf. 362/5. Oktober 18. Frankfurt. Degenfeld an Cramer. Ab.

[3]) A. a. O. Oktober 25. Cramer an Degenfeld. Ab. und an Joseph Karl. Or.

[4]) Kbl. 80/12. Oktober 22. Wien. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. und MRA. Jcl. A. 44/43. Oktober 27. Ebenso.

ſchäfte halber erfordert werde und er ſchon mehrere Befehle desfalls erhalten habe: in Anbetracht alles deſſen hielt er, wenn ja ſeine Abreiſe nicht mehr aufzuſchieben ſei,[1]) für dienlicher, ſofort, ohne die preußiſchen Vorſchläge erſt abzuwarten, unter Vorſchützung neuerdings erhaltenen Befehls abzureiſen, „als wordurch", ſo begründeten beide Geſandten ihren Vorſchlag,[2]) „nit allein der Glimpf bei hieſigem Hof beibehalten, als auch das engagement, welches vorberührte meine declaration bei der von mir vorſchützenden Notwendigkeit, meine mündliche relation abzuſtatten, nach ſich ziehen würde, allerdings vermieden, und denen hannover. alliirten alle beſorgende ombrage benomen, ohne daß preuß.ſeits, daß man ex parte Pfalz-Sulzbach den tractat abgebrochen, wan meine Abreiſe vor Anhörung einiger preuß. propositionen vor ſich gehet, geſagt werden könnte, E. kſl. Dt. und des H. Pfalzgrafen Dt. aber freie Hande erlangeten, nach ſich ergebenden Bewegurſachen wieder anhero zu ſenden oder ſolches zu decliniren". Wenn das kaiſerliche Miniſterium fragen würde, wem preußiſcherſeits nach Cramers Abreiſe Vorſchläge gemacht werden könnten, werde er ſie an Francken verweiſen.

Diesmal billigte Karl Philipp Cramers und Franckens Vorſchlag ſofortiger Rückreiſe des erſteren:[3]) Dohnas Schreiben vom 8. Oktober hatte in ihm die Anſchauung, Preußen ſei es mit Stiftung eines Vergleichs nicht ernſt, es trachte nur, ihm ein Stück ſeiner Lande zu entreißen, nur noch gefeſtigt;[4]) vergebens war es, daß Cramer den Vorwurf des Kurfürſten, Preußen habe bei den früheren Verhandlungen ſeine Miniſter desavouiert, zurückwies, und ſeiner Befremdung Ausdruck gab, daß jener ſolchem Argwohn, von dem er nicht ſich denken könne, woher er komme, Raum gab,[5])

---

[1]) Kſ. 362 5. Oktober 29. Cramer an Joſeph Karl. Or.

[2]) Kbl. 80 12. Oktober 22.

[3]) Kbl. 80/12. November 1. Mannheim. Karl Philipp an Francken und Cramer. Or.

[4]) A. a. O. Oktober 23. Schwetzingen. Ebenſo.

[5]) A. a. O. Oktober 29. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

vergebens, daß er die allzugroße Rückſichtnahme auf die hannoveriſche Allianz für unnötig erklärte, da der franzöſiſche wie der holländiſche Geſandte in Wien ganz vertraulich ſich ihm gegenüber äußerten, in der offenbaren Überzeugung, daß ſein Aufenthalt hier „innocent“ ſei.[1]) Nochmal legte er dem Erbprinzen die ganze Sachlage dar in dem günſtigen Lichte, in dem er die Möglichkeit eines Vergleichs ſah. Die Notwendigkeit eines ſolchen ſtand ihm noch immer feſt, und auch einen neuen Ausweg, der alle Teile befriedigen könnte, hatte er mit Francken aufgeſpürt. Am 29. Dezember 1711 nämlich hatten Graf Sinzendorf und Baron Hundheim zu Frankfurt einen Vertrag zwiſchen Kaiſer Karl VI. und Kurfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz geſchloſſen, kraft deſſen der Kaiſer die zu Geldern gehörige Stadt und Herrſchaft Erkelenz, Dorf und Gebiet von Vierſen, die Dörfer Ober- und Nieder-Crüchten, welche alle damals von preußiſchen und holländiſchen Truppen beſetzt waren, und die Herrſchaften Kerpen und Lommerſum an den Kurfürſten abtrat, wogegen dieſer ſeine im Königreich Neapel gelegene Herrſchaft Rocca Guglielma mit dazu gehörigem Zoll und einigen anderen Rechten und Schuldforderungen dem Kaiſer überließ; der Tauſch ſollte perfekt ſein, ſobald der Kurfürſt vom Kaiſer wirklich in den Beſitz von Erkelenz, Vierſen und Ober- und Nieder-Crüchten geſetzt ſein würde — das übrige beſaß er ſchon pfandweiſe —.[2]) Das hatte nun bei den letzteren Gebieten ſeine Schwierigkeiten, da die Holländer Ober- und Nieder-Crüchten, die Preußen Vierſen nicht aufgeben wollten, welch letzteres ſie dann im Frieden von Utrecht wirklich behielten.[3]) So kam am 8. Mai

[1]) Kſ. 362/5. Oktober 25. Wien. Cramer an Erbprinz. Or.; in dem Schreiben vom 29. Oktober (a. a. O.) heißt es hierüber: „Sich auf die hannoveriſche Bundsgenoſſen allein zu verlaſſen gehet gar nicht an, welche uns gebrauchen, ſo lang als wie ſie unſer von nöten haben, umb dem Werk ein obstaculum und contrapeso zu geben; ſobald nur es ſicher zum Frieden kombt, dürfte man uns vielleicht nicht mehr ſo ſtark achten.“

[2]) MRA. Jcl. A. 44/43. Ab. Die Ratifikation des Kaiſers iſt vom 10., des Kurfürſten vom 9. Januar 1712 datiert. Bittner 129 Nr. 684.

[3]) Über Vierſen vgl. Schröteler, Zur Geſchichte Vierſens (im „Ver-

1715 ein neuer Vertrag zwischen Kaiser und Pfalz zustande, der dem Kurfürsten als Äquivalent eine Hypothek auf Rocca Guglielma in der Höhe von 11428 Dukaten zusicherte; im gleichen Jahre regelten sich dann auch (15. November) die kaiserlichen Besitzrechte in den ehemals spanischen Niederlanden, so daß auch die erwähnten übrigen zwei Dörfer in seinen Besitz gelangt zu sein scheinen.[1]) Vermutlich blieb dieser Stand der Dinge sich bis in unsere Zeit gleich, sonst hätten Francken und Cramer nicht bei ihrem neuen Tauschprojekt darauf so zurückgreifen können, wie sie es taten: „Dieses alles", schreibt Cramer, „stehet uns noch offen; man lasse das capitale dem Kaiser in Gottes Namen heimbfahren, und hingegen Ober- und Niedercrüchten, so dem König von Preußen wohl gelegen ist, demselben zuwachsen, wann derselb doch einmal was haben soll und muß. Hierdurch halten wir Wort bei Frankreich und Holland, nemblich nichts von allen unsern Landen nachzugeben, wir bestehen bei Gott und der Welt, die religion leidet nicht, enfin wir verlieren nichts als ein Geldcapital von 11000 scudi, wofür wir dannoch anstatt Viersen ein anderes aequivalent erhalten müssen". Der Erbprinz solle sich dies überlegen.

Schon früher hatte Cramer seiner Vermutung Worte geliehen, daß der gütliche Vergleich überhaupt von Mannheim aus hintertrieben werde. Als der Erbprinz ihm ein Schreiben Triers vom 12. Oktober[2]) mitteilte, in welchem dieselben Gedanken wie in dem kurfürstlichen Reskript vom 16. Oktober enthalten waren, wußte er auch, wer sich in dieser Richtung besonders betätigte. Offen gab er seinem Mißtrauen und seiner Antipathie gegen den

---

kündiger für Stadt und Land". Viersen, Sonntag, den 26. Februar 1860). Über die Abtretung des kaiserlichen Anteils von Geldern an Preußen 1713. April 2. Utrecht. Vertrag bei Bittner S. 130 Nr. 687; der vom 8. Mai 1715 fehlt hier.

[1]) Gachard 412, Arneth III, 104, Bittner 132 Nr. 697. F. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amts Geldern (Krefeld 1863) Bd. I, 463 erwähnt die Dörfer Crüchten nicht.

[2]) Kbl. 80/12. Ellwangen. Ab. Vgl. dazu Joseph Karls Äußerungen. Oktober 21. Schwetzingen, an Cramer. K. Kf. 362/5.

Kurfürsten von Trier und seine Freunde Ausdruck, die alles aufwendeten, um Franz Ludwigs ehrgeizige Pläne gegen Pfalz-Sulzbach zu fördern. Der Gedanke, selbst noch eine weltliche Kur zu übernehmen[1]) und dazu die jülichschen Lande, war mächtig genug in ihm, um es schon jetzt als einen Eingriff in seine Rechte zu betrachten, wenn Pfalz-Sulzbach einen Vergleich mit Preußen schloß, bei welchem eine, wenn auch nur geringe Abtretung zu befürchten war. Diesen Vergleich mußte man also hindern und Cramer aus Wien auf eine Art entfernen, die eine weitere Verhandlung ausgeschlossen erscheinen ließ. In diesem Sinne wirkte er auf Karl Philipp ein, das Reskript vom 16. Oktober war die Folge. Gewiß war es, daß gegen Pfalz-Sulzbach intrigiert wurde; aber Cramer hatte auch das Gefühl, daß, selbst wenn der Vergleich unter günstigen Bedingungen zustande zu kommen Aussicht hätte, man dessen Abschluß gern einem andern gönnen würde;[2]) Baron Francken selbst, meinte er, möchte „gern die Ehr haben, solche Sach zu schließen, woran ein anderer so lange Jahren gearbeitet hat".[3])

Schon dies genügte, um ihn mit Bitterkeit gegen den kurfürstlichen Hof zu erfüllen; als tiefe Kränkung aber empfand er

[1]) „Dominus vobiscum singen ist nicht angenehmb." Cramer rät dem Erbprinzen, dem Kurfürsten Karl Philipp „klar an Tag zu legen den animum des Kf. zu Trier, welcher so offenbare Absichten auf künftigen Dotsfall führet".

[2]) „Ich habe schon längst abgemerket, daß die carte dahier und zu Mannheim übel gemischet werden." Es „mögten gern andere in dem Werk adhibirt werden und die Ehr darvon tragen, in einem negotio, welches mich viele tausent Sorgen, Mühe und Arbeit gekostet hat". Und weiter schreibt Cramer am 15. November (Kf. 362/5) an Joseph Karl: „Alle diejenige große Männer, welche S. Dt. den Pfalzgrafen und mich alle Zeit mit unserem verhofften Vergleich ausgelachet haben, werden nunmehro, wann es darzu kombt, die letztere Hand anlegen und den Schluß machen oder gemacht haben wollen."

[3]) „Ich bin aber von ganz anderem sentiment und glaube nicht, daß Baron von Francken jemalen wird das Werk zum stande bringen. Es ist einmal gewiß der rechter Mann nicht darzu." Kf. 362/5. November 15. Wien. Cramer an Erbprinz. Or.

es, daß man dem Erbprinzen zu Mannheim glauben machen wollte, er, Cramer, verweile nur deshalb ſo lange zu Wien, weil er vorhabe, in kaiſerliche Dienſte zu treten.[1]) Ein Schreiben, aus welchem ebenſo der Schmerz über eine ſolche Verleumdung als der Haß gegen ſeine Feinde heraustönt, ſollte ihn gegen dieſe Anſchuldigung verteidigen.[2]) Wohl hatte Cramer jetzt das Gefühl, daß es notwendig ſein würde, bald nach Mannheim zurückzukehren, ſeinen

[1]) A. a. O. Reſkript und PS. Joſeph Karls an Cramer vom 11. und 14. November.

[2]) Kſ. 362/5. November 19. Wien. Cramer an Joſeph Karl. Or. und PS. „Ab allem deme was S. Dt. der Pfalzgraf mit leſterer Poſt ſowohl unterm 11. ds. als per Estaffetta unterm 14. an mich erlaſſen hat, muß ich clar abſehen, daß S. kſl. Dt. zu Pfalz und S. kſl. Dt. zu Trier auf alle Art und Weiſe trachten, bei S. Dt. dem Pfalzgrafen einen getrewiſten Diener suspect zu machen, vielleicht in der Meinung, daß, wann ſolcher Mann könte aus dem Weg geraumt werden, alles übriges ſich ſchon ſchicken würde. Gedult! Ich muß es leiden und habe ſchon langſtens die Nachricht, daß allerhand machinationes vorhanden ſeien; vielleicht ſeint diejenige mit interessirt, worauf S. Dt. der Pfalzgraf ſich am mehriſten verlaſſet; ich habe die Leute kennen lernen und trawe ihnen nicht mehr, muß aber S. Dt. dem Pfalzgrafen völlig anheimb geſtellet ſein laſſen, ihnen alles und die äußerſte Geheimbnuſſen zu eröffnen. Ob aber die Rewe nicht ſolgen wird, laſſe ich dahin geſtellt ſein, und muß nur dieſes ſagen, daß es mir ſehr ſchwer fallet, über viele Sachen zu referirien, die ich weiß, daß nicht secretirt bleiben. Wenn S. Dt. der Pfalzgraf ſich deren retroactorum erinnern will, wird es leicht zu erkennen ſein, welche meine Freund und welche meine Feind ſeint, aber leider, es werden dergleichen Umbſtände vergeſſen und ich werde deswegen bei meiner retour vieles zu erzehlen haben.

Daß S. kſl. Dt. zu Pfalz sustinirt, ich würde Dienſten von S. Mt. dem Kaiſer annehmen, ſo müßte S. kſl. Dt. zu Pfalz ſich ja nicht verwundern, wenn ich nach ſo vieler von ihnen ausgeſtandener Ungnad und Verachtung zu ſolcher oder dergleichen resolution ſchreitete, wann nicht die untgſt. getrewiſte devotion für S. Dt. den Pfalzgrafen mich von allem abhaltete. Alle ehrliche Leute finden überall Dienſten und Brot mehr als S. kſl. Dt. zu Pfalz mir niemalen gegeben hat noch geben wird. Ich diene untgſt. an S. Dt. den Pfalzgrafen mit ſolchem getrewiſten Eifer, daß, wann ich dem allmachtigen lieben Gott ſo diene, ich gewiß von ſeiner ewiger Belohnung vergewiſſert ſein kann; aber denen bloßen Verleumbdungen und bloßen Antrögern kann ich nicht entgehen, ſondern alle ehrliche Leute ſeint

Widerſachern perſönlich die Spitze zu bieten und Joſeph Karl vor den ihn ſo nahe umgebenden Feinden zu warnen, und gerne hätte er ſchon lange ſich „von denen hieſigen ſchweren Verdrießlichkeiten erledigt ſehen mögen", hätte ihn nicht die Sorge für ſeine diplomatiſchen Aufträge in Wien immer wieder feſtgehalten. Es iſt nicht zu leugnen, daß auch ſein perſönlicher Ehrgeiz dabei mit im Spiele war: Francken, der in letzter Zeit ihm mit mehr Argwohn als je begegnet war, mochte und durfte er die Löſung der einen ſeiner großen Aufgaben, die Herbeiführung eines Vergleichs mit Preußen, nicht überlaſſen. Was die andere, daß die jülichſche Sache auf den Kongreß gebracht würde, angeht, ſo konnte er darin wohl weiter nichts tun, nur riet er, ſie nicht allein Francken zu überlaſſen; es ſei dazu „wohl ein anderer als ein alter stoicus zu adhibiren, welcher keinem Menſchen in der Welt ein gutes oder hefliches Wort nur ſagen kann".

In der Angelegenheit eines Vergleichs mit Preußen aber war Cramer, wenn der Pfalzgraf es billigte, entſchloſſen, auf eigene Fauſt weiter vorwärts zu gehen;[1]) „man wirft uns allerhand Prügel unter die Füeß und ſeint vielleicht Leute im Spiel, welche

---

denenſelben mehr als andere exponirt, und ich bin in Wahrheit verwundert, daß bei ſo langer meiner Abweſenheit meine böſe Feinde nicht weiter und ehender auf mich zugetrungen haben; die einzige Forcht aber, daß ich bald zurückkommen und S. Dt. dem Pfalzgrafen die Bosheiten entdecken würde, ſeint Urſachen, warumb man mich wenigſtens die geringe anfangliche Zeiten in Ruhe gelaſſen hat. Mich erfrewet es ſehr, daß S. Dt. der Pfalzgraf die Schmeicheleien von S. kfl. Dt. zu Trier apprehendiret und auf aller Hut zu ſtehen anfangt. Dem päbſtlichen Nuntius zu Wien werde ich ſelbſten reden und alles zu sondiren trachten, ſo viel als dieſer Mann wiſſen kann, welcher aber bis 17 Jahr von Rom abweſend iſt, mithin ſchwerlich von denen S. Dt. dem Pfalzgrafen bekannten Sachen informirt ſein kann. Dem Sazenhofen wollen S. Dt. der Pfalzgraf im mindiſten nicht trawen; ich kenne dieſen Vogel durch allerhand relationes beſſer und weiß gewiß, daß er kein Freund iſt, auch daß ſeine propositiones falſch ſind . . . ."

[1]) Er hielt ſich dazu auch am berufenſten, da „niemand von der Sachen die ausführliche information hat als wie ich ſolche durch vieljahrige Handlungen hab erwerben können".

allen Ausschlag und den Schluß hintertreiben", schrieb er am 15. November und setzte hinzu: „da wir heimblich handeleten mit dem König in Preußen und dem Grafen von Degenfeld, ginge alles besser". Wir sehen, auf was es hinausging; bestärkt wurde Cramer in seinem Plane noch dadurch, daß Dohna bisher noch nicht, wie er immer erwartete, Instruktionen von Berlin erhalten hatte; Cramer war überzeugt, „daß Graf von Degenfeld ihm sehr im Weg stehet und alles durch seine gute Freund hintertreibet, umb die Ehr von der ganzer endlicher Ausrichtung zu haben". Auf ihn aber setzte er seine Hoffnung; allerdings werde das kurfürstliche Ministerium eine Verhandlung mit ihm nicht gerne sehen wollen, „weilen dieser gar zu große devotion für S. Dt. den Pfalzgrafen" und Vertrauen gegen ihn, Cramer, bewiesen habe. Dies erkannte er auch sofort, als er Francken den Entwurf eines Schreibens an Degenfeld lesen ließ; Francken widerriet heftig einen solchen Schritt; man solle einen Vergleich nur zu Wien und sub auspiciis des Kaisers schließen. Dies hinderte aber Cramer nicht, diesen Entwurf an Joseph Karl zur Genehmigung und zur weiteren Beförderung nach Frankfurt abzusenden. Damit sollte eine weitere Verhandlung mit Degenfeld angebahnt werden, und Cramer scheint eines Erfolges wohl gewärtig gewesen zu sein. Zwar ließ er sich noch nicht weiter darüber aus, da die Sache sehr delikater Natur und an ihr mehr gelegen sei, als er jetzt schreiben dürfe, und bat auch den Erbprinzen: „umb Gottes willen altum silentium!" Wenn er zu Mannheim sein werde, werde er „alles clar anzeigen und großes Licht geben können".[1])

Mancher Tag ging noch mit Unterredungen mit Sinzendorf und Prinz Eugen hin, wobei Cramer für den Fall, daß es zu gütlichem Vergleich nicht mehr komme, den kaiserlichen und auch den befreundeten fremden Ministern, Richelieu und Bournonville, die Sache auf dem Kongreß ordnen zu helfen, anempfahl.[2]) Dem

[1]) Kf. 362/5. November 15. Wien. Cramer an Joseph Karl. Or.

[2]) Kbl. 80/12. November 8. Francken und Cramer an Karl Philipp. Ab. und Kf. 362/5. November 12 und 22. Cramer an Joseph Karl.

Wunsch des Erbprinzen, Cramer solle seinen Aufenthalt, wenn möglich, noch verlängern, wurde die Erfüllung versagt durch einen kurfürstlichen Befehl zur Rückkehr vom 13. November und einen zweiten, noch schärferen, der Francken aufgab, für die baldige Rückreise Cramers zu sorgen, vom 20. November.[1])

Am 17. November abends hatte Cramer seine Abschiedsaudienz beim Kaiser, der auf Cramers Vorstellungen in betreff des Kongresses erwiderte, er wolle gerne den pfälzischen Häusern alles Gute erweisen und werde sich traktatmäßig benehmen. Am 21. bat er endlich, nachdem Sinzendorf nochmals ihn aufzuhalten gesucht hatte, um seine Rekreditive.[2]) Am 22. wurden sie vom Kaiser und Prinz Eugen, jedoch, vielleicht absichtlich, um Cramer noch länger, bis zu Seckendorfs Ankunft, hinzuhalten, fehlerhaft ausgestellt,[3]) die korrigierten Stücke wurden ihm am 28. November früh ausgehändigt, am Abend fand nochmals eine Besprechung mit Sinzendorf statt, und am Abend des 29. November reiste Cramer von Wien ab, um über München an den Hof von Mannheim zurückzukehren.[4])

Es war kein angenehmer Aufenthalt für Cramer, diese acht Monate in Wien, und wir dürfen ihm glauben, wenn er in den letzten Wochen häufig dem Wunsche, wieder bei seinem Herrn zu sein, Ausdruck gab. Doch war seine Anwesenheit in der Kaiserstadt nicht ohne Erfolg: zwar, wenn er sich über die vielen Widerwärtigkeiten damit etwas hinwegtröstete, daß er erklärte, „daß kein einiger noch kſl. noch frembder minister meinem vorigen

[1]) Kbl. 80/12.

[2]) Kſ. 362/5. November 19 und 22. Wien. Cramer an Karl Philipp. Ab.

[3]) WStA. Palatina. F. 23. Wien. Karl VI. an Joseph Karl. Ab. Hier spricht der Kaiser nochmal den Wunsch nach gütlichem Vergleich mit Preußen aus, den er gerne befördern wolle; dann Kſ. 362/5. Prinz Eugen an den Erbprinzen. Or. und Kbl. 80/12. November 26. Francken und Cramer an Karl Philipp. K.

[4]) A. a. O. November 29. Francken an Karl Philipp. PS. K. Weitere Rekreditive Kſ. 362/5.

concept mehr contradicirt, umb dieſes successionswerk quoad statum modernae possessionis zu Cambray (auf dem Kongreß) abzumachen", ſo wird die Zeit lehren, ob er hierin nicht zu optimiſtiſch dachte.[1]) Ein gewiß guter Dienſt war es, daß er für den Erbprinzen die gewünſchte Anleihe bei Francken zuſtande gebracht hatte: in der Hauptſache aber, für einen Vergleich mit Preußen, hatten ſich in zwölfter Stunde noch Ausſichten eröffnet, welche die Möglichkeit einer endgiltigen Regelung der Succeſſionsfrage nicht ausſchloſſen;[2]) eine Wahrſcheinlichkeit dafür beſtand aber damals ebenſowenig wie in den früheren Jahren: äußerte ſich Friedrich Wilhelm doch gerade damals für den Fall, daß Karl Philipp ſtürbe, in dem Sinne, daß er eine Armee habe, die das ſo ſehr gewünſchte Herzogtum Berg fürs erſte beſetzen könnte,[3]) und andererſeits kam es darauf an, ob der Kaiſer, wie Cramer hoffte, ſeine Beſtätigung zu einem ſolchen Abkommen geben würde. Aber ſelbſt wenn dies der Fall ſein würde, von Karl Philipp und Franz Ludwig war, nach allen ihren Äußerungen, in der Vergleichsſache nichts zu erwarten, und ihrem Willen konnte ſich der Erbprinz eben nicht widerſetzen.

---

[1]) A. a. O. November 22. An Erbprinz. Or.

[2]) Weitere Korreſpondenz darüber zwiſchen Cramer und Joſeph Karl aus dem Anfang des Jahres 1728 ſ. Kſ. 362/5.

[3]) Droyſen IV, 2, 448.

VI. Kapitel.

Verschärfung des Gegensatzes zwischen Pfalz und dem Kaiser (Dezember 1727 bis Juni 1728.)

Die letzte Dezemberwoche 1727 kam der General Graf Seckendorf in Wien an: er schied von Berlin mit dem Gefühl, daß man dort das größte Mißtrauen gegen den Kaiser hegte, seit der Inhalt des pfälzischen Accessionstraktats dort bekannt geworden war.[1]) Deshalb brachte er zwar eine Reihe preußischer Anfragspunkte mit, von Vorschlägen zu einem gütlichen Vergleich mit Pfalz war aber keine Rede mehr.[2]) Zwar ließ der Kurfürst seine Neigung hiezu, für den Fall, daß ein preußischer Abgesandter „legaliter" bevollmächtigt würde, und der Vergleich annehmbar sei, immer wieder versichern; dies geschah aber wohl nur, um den „Glimpf" am kaiserlichen Hofe zu erhalten, denn er erwartete in dieser Frage keine zufriedenstellende Lösung mehr; deshalb sollte Francken sein Hauptaugenmerk auf die Verweisung der jülichschen Sache an den Kongreß und günstige Instruierung der kaiserlichen Minister über diesen Punkt richten; in dieser Beziehung war Karl Philipp infolge der letzten Berichte Cramers voll guter Hoffnung.[3]) Aber ebenso

[1]) BStA. Juliacensia. 1728. Januar 9. Memorandum Ilgens an den König, Januar 10. Weisung an Chambrier in Paris, Januar 23. Dessen Antwort darauf, hierauf viele Korrespondenzen über die von Ilgen anerkannte Successionsfähigkeit Franz Ludwigs; Alex. Sigismund schien „wegen bekannter Hauptschwagheit" nicht in Betracht gezogen zu werden.

[2]) Droysen IV, 2, 446/8, 451/3, IV, 3, 10/11.

[3]) Kbl. 80 12. Dezember 11 und 18. Kf. 362 2. 1728. Januar 17 und 28. Franckens Berichte. Februar 16. Karl Philipp an Francken. Ab. und 362/5. Februar 13. Erbprinz an Cramer. K.

mit Unrecht wie dieſer: denn die Äußerungen, welche Francken von Sinzendorf und Prinz Eugen wieder auf ſeine Vorſtellungen zu hören bekam, enthielten in der Hauptſache nichts anderes, als das alte „man werde ſehen“, und wenn der Oberſthofkanzler und Pentenrieder verſicherten, in des letzteren Inſtruktion ſei ein Punkt auch über die jülichſche Frage enthalten, ſo bewies dies nichts für die pfälziſchen Abſichten, wenn man damit die daran geknüpften Bemerkungen zuſammenhielt: Reichsſachen gehörten nicht auf den Kongreß, unter ſie würden auch die Religionsſachen fallen, deren Beſprechung man doch vermeiden wolle, auch wiſſe man noch gar nicht, wann es zur Eröffnung des Kongreſſes endlich kommen werde. Francken unterließ zwar nicht, ſeinem Mißtrauen gegen den kaiſerlichen Hof Ausdruck zu geben, aber mehr als die alten Verſicherungen günſtiger Geſinnung gegen das pfälziſche Haus konnte er auch jetzt nicht nach Mannheim melden.[1]) Die Sache ſchritt um nichts vorwärts, auch als Francken wieder von der Erkenntlichkeit des Kurfürſten gegenüber Sinzendorf zu reden begann; nur in der Frage des Vergleichs mit Preußen gab dieſer und Starhemberg jetzt die Nachricht, daß vor dem Kongreß dazu wohl keine Ausſicht ſein würde.[2]) Doch war damit nicht geſagt, daß man kaiſerlicherſeits ſeine früheren Anſchauungen in dieſer Beziehung geändert hätte: keineswegs; ſo ſehr man ſich ſträubte, die Sache auf den Kongreß zu bringen, was Karl Philipps einzige Abſicht war, ſo ſehr befürwortete das kaiſerliche Miniſterium einen Vergleich bei Preußen: die Referate Bartenſteins, der nach Buols Tod Ende 1727 in deſſen Stelle als Protokollführer der Geheimen Konferenz zu Wien eingerückt war, vom 13. Jannar und 5. März 1728 laſſen darüber nicht den geringſten Zweifel aufkommen.[3])

---

[1]) Kbl. 80/12. 1727. Dezember 20 und 31. Kſ. 362/2. 1728. Januar 3 und 7. Wien. Francken an Karl Philipp.

[2]) Kſ. 362/2. Berichte Franckens vom 14., 17. und 18. Februar und Kſ. 362/3. März 14. Paris. Grevenbroch (nach den Äußerungen des dritten kaiſerlichen Kongreßgeſandten Pentenrieder) an Karl Philipp. Ab.

[3]) WStA. Vorträge. Faſz. 44.

Klar und deutlich wird hier im Kreise der Konferenz ausgesprochen, daß, so notwendig es auch sei, Preußen an sich zu ziehen, der Kaiser deshalb weder auf Ausübung seines obersten Richteramts verzichten, noch aber auch Pfalz, das an den andern Wittelsbachern einen starken Rückhalt habe und leicht Frankreichs Unterstützung erlangen könnte, opfern dürfe. Die „anscheinenden Friedensaspekten" könnten vielleicht den König zu „billigeren und moderateren Gedanken" bringen; sollte diese Erwartung aber nicht zutreffen, so hoffte man dies auf andere Weise zu erreichen. Kaiserlicherseits hielt man das Erbrecht der Erbprinzessin von Sulzbach und ihrer Töchter für wohlbegründet, was Preußen unter Hinweis auf den Erbvergleich von 1666 bestritt. Um in der Sache ganz klar zu sehen, hatte Seckendorf geraten, von Reichshofräten in den alten hierüber vorhandenen Reichshofratsprozeßakten nachforschen zu lassen. So wenig erfreulich diese Wandlung der Dinge zwar Preußen trotz Seckendorfs tröstlicher Versicherungen erschien,[1]) so vorteilhaft fand man die Verwirklichung dieses Rates in Wien; zum mindesten gewann man Zeit. Ein gütlicher Vergleich wurde aber hiemit erst recht nicht ausgeschlossen; er erschien vielmehr immer wünschenswerter, mochte das Reichshofratsgutachten ausfallen wie es wollte. So erhielt denn Francken erneuten Auftrag, über die Grundsätze, auf welchen Pfalz einen solchen errichten wollte, sich aus Mannheim informieren zu lassen. Es entsprach aber auch völlig der Wahrheit, wenn Francken am 24. März geheimer Nachricht zufolge nach Mannheim meldete, ein Passus in Seckendorfs Instruktion beauftrage diesen mit erneutem in Berlin zu machenden Vorschlag eines gütlichen Vergleichs zwischen den beiden hauptsächlichen Prätendenten.[2])

Karl Philipp aber war mit sich über den zu Nutz und Frommen seines Hauses einzuschlagenden Weg völlig im reinen. Am 6. März hatten die Streitigkeiten zwischen Spanien und Eng-

[1]) Förster III. U.-B. 260, 262 f. BStA. Juliacensia. 1728. März 6. Berlin. Friedrich Wilhelm an Seckendorf. K.

[2]) Kf. 362/2. Vgl. 362/1. April 7. Wien. Kyau an Trier. Ab.

land ihr vorläufiges Ende gefunden, im Vertrag von Pardo hatte auch Spanien zugesagt, den Kongreß zu beschicken,[1]) dessen Eröffnung zu Soissons (statt der früher ins Auge gefaßten Orte Aachen und Cambray) jetzt nahe bevorstand. Auch der Kurfürst gedachte dorthin einen Minister zu senden, was ihm der Kaiser ja nicht verbieten konnte, zumal da vorauszusehen war, daß jener zu den Konferenzen selbst, an denen vermutlich nur die Vertreter der Mächte teilnehmen sollten, welche die Präliminarien unterzeichnet hatten, nicht zugelassen würde; Karl Philipps Wahl fiel auf Francken. Denn zu Wien gab es jetzt für diesen nichts mehr zu tun, was nicht irgend ein anderer seiner Räte auch hätte besorgen können, die Aufmerksamkeit ganz Europas war auf Soissons gerichtet, und hier war Franckens Platz, da der Kurfürst niemanden von gutem Adel und Ansehen hatte, der mit den französischen Verhältnissen und denen des kaiserlichen Hofes gleichmäßig vertraut war, und da, was an Kenntnis über die ersteren Francken abging, Grevenbroch vom nahen Paris aus leicht ergänzen konnte. Nur noch der nicht prompt genug erfolgenden Subsidienzahlung halber sollte Francken Vorstellung beim kaiserlichen Hof machen,[2]) dann sich beurlauben, seinen Haushalt zu Wien auflösen und das, was er nicht mit nach Soissons nahm, nach Regensburg schaffen lassen; denn dort war der bisherige Vertreter des Kurfürsten, Freiherr von Zeller, gestorben; sein Nachfolger sollte, von Soissons zurückgekehrt, Francken werden. Die Geschäfte in Wien sollte der Geheime Rat und Staatssekretär Busch, der zur Klärung der Sachlage in den immer noch gegen Pfalz schwebenden Religionshändeln kurz vorher nach Wien abgegangen war — er traf am 13. März dort ein und brachte auch die pfälzische Ratifikation des pfälzisch-spanischen Accessionstraktats mit —, jetzt in ihrer Gesamtheit übernehmen, nachdem Francken ihn darin etwas eingewiesen hatte. Als

[1]) Baudrillart III, 403 ff.

[2]) Kbl. 80/12. März 9. An Francken, März 17, April 11, 14, 17 und 28. Franckens Berichte. Karl Philipp schrieb in dieser Sache selbst an Karl VI. März 29. Or. WStA. Pal. F. 39.

Legationssekretär sollte Francken, auf seine Bitte hin, den jülich-bergischen Hofgerichts-Kommissär Lizentiat Schliebusch nach Frankreich mitnehmen dürfen. Seine Instruktion sollte er sich zuerst noch in Mannheim holen.[1])

Nochmals versuchte Francken, auch durch ein an den Kaiser gerichtetes Memorandum,[2]) eine Versicherung über Inserierung des Garantieartikels in das Friedensinstrument zu erhalten; man hielt ihm wieder entgegen, daß man Reichssachen wie diese nicht auf den Kongreß bringen wolle. Und als dann Francken der Hoffnung des Kurfürsten Ausdruck verlieh, daß, wenn auf dem Kongreß von Pfalz-Sulzbach oder Holland oder anderer Seite die jülichsche Frage zur Sprache gebracht würde, die kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Traktat gemäß, dies unterstützen würden, da antwortete Sinzendorf entschieden, der Kaiser würde es nicht geschehen lassen, daß diese oder eine andere Reichssache auf den Kongreß gebracht würde, und daß die kaiserlichen Minister diesen eher verlassen als dies dulden würden, und fügte bei, es sei „ein sonderbares Unglück", „daß man die gute intentiones, womit er auf die dem Generalen Grafen von Seckendorf (wegen eines Vergleichs) erteilte instruction deuten wollen, nur zu hintern suche".

Jetzt wußte Pfalz, was es auf dem Kongreß vom Kaiser zu erwarten hatte.[3]) Gewiß waren die Intentionen des Kaisers gegenüber dem Hause Pfalz gute, wenn dieses sich zu einem Vergleich, wenn auch nur zum Schein und um Zeit zu gewinnen, herbeiließ. Zweifellos waren die kaiserlichen Sympathien mehr auf pfälzischer wie auf preußischer Seite. Aber Preußen repräsentierte eine weit bedeutendere Macht als Pfalz und war, das geht aus allem deutlich hervor, als Gegner zu fürchten besonders seit es zu Sachsen in

[1]) Kf. 362/2. April 1. Mannheim. Karl Philipp an Francken, 362/5. an Busch und 362/1. Kreditiv für Busch. Ab.

[2]) WStA. Kl. Rstde. F. 239. April 13. Wien. Or.

[3]) Kf. 362/2. April 17. Wien. Francken an Karl Philipp und April 19. Dieser an Francken. Ab.

engere Beziehungen getreten war.[1]) Man mußte es zum Freunde haben, und deshalb näherte ſich ihm der Kaiſer in den nächſten Monaten mehr und mehr.

Allerdings wollte Preußen von der Wiederaufnahme der Frankfurter Verhandlungen nichts wiſſen; ein daraufhin zielender Vorſchlag Seckendorfs, der anfangs April Wien verließ und über Dresden nach Berlin reiſte, wurde am 12. Mai ſofort abgelehnt. Ohne die Garantie für Berg keine weitere Verhandlung! Da machte zur Erreichung dieſes Zieles Preußen einen Gegenvorſchlag: die Kommiſſion von Reichshofräten, welche zu Wien auf des Kaiſers Befehl eine Unterſuchung der Rechtsfrage in der jülichſchen Succeſſion vorgenommen hatte, war zu dem überraſchenden Schluß gekommen, daß beim Ausſterben des neuburgiſchen Mannſtammes nicht die kürzlich verſtorbene Erbprinzeſſin von Sulzbach und deren weibliche Deſzendenz — ſie hinterließ drei Töchter — der Succeſſion am nächſten ſtehe, ſondern der männliche Nachkomme der älteſten Schweſter der drei neuburgiſchen Brüder, Eleonore; und dieſer war niemand anderer als Kaiſer Karl VI. Dieſe Auffaſſung der Rechtslage entſprach natürlich nicht den Anſichten des pfälziſchen Hauſes, da Eleonore vor ihrer Vermählung mit Kaiſer Leopold (1676) auf ihre Anſprüche zu Gunſten des Mannſtammes des neuburgiſchen und ſulzbachiſchen Hauſes verzichtet hatte; auch mit den Prinzipien Preußens, das als allein erbberechtigt nur die 1666 erwähnten (männlichen) Nachkommen der Kontrahenten des Erbvergleichs gelten laſſen wollte, ſtand die kaiſerliche Anſchauung in Widerſpruch; aber es handelte ſich in den Verhandlungen mit Seckendorf, wie Droyſen mit Recht bemerkt (IV, 3, 26), nicht um einen Rechtsentſcheid, ſondern um einen Vergleich; „ſo konnte man die öſterreichiſche Anſicht hingehen laſſen, wenn ſie nur zur Auseinanderſetzung im preußiſchen Sinn dienen ſollte“. Wie Preußen ſchon früher unter Preisgabe Jülichs erklärt hatte, ſich mit Berg zu begnügen, ſo forderte es jetzt vom Kaiſer, deſſen Erbrecht man

[1]) Droyſen IV, 3, 4 ff.

scheinbar und vorübergehend gelten lassen wollte, er möge bei sich ergebendem Successionsfall seine Rechte auf Berg an Preußen, auf Jülich an Sulzbach abtreten; Friedrich Wilhelm war einverstanden, daß, wenn Sulzbach darauf nicht einginge, sondern den Besitz des gesamten Erbes mit fremder Hilfe anstrebte, Jülich an den Kaiser fallen sollte. Am 22. Mai kam dieser neue Vorschlag in Seckendorfs Hände; auf dieser neuen Basis bewegten sich von jetzt an die preußisch-kaiserlichen Verhandlungen. Sie blieben dem pfälzischen Hause nicht lange verborgen, und Karl Philipp fühlte sich schwer getroffen von dieser Handlungsweise des Kaisers, die „treulos wie nur eine" sei.[1])

Ein neues Moment der Entfremdung trat durch die, wie der Kurfürst wohl erkannte, mit jener zusammenhängende Stellung des kaiserlichen Ministeriums zu den den Kongreß betreffenden Wünschen Karl Philipps zutage. Der Kaiser konnte und durfte die auswärtigen Mächte nicht zum Schiedsrichter in Dingen machen, die zum größten Teil nur ihn und das Reich angingen, und es ist begreiflich, daß er eine Generalvollmacht des Reiches anstrebte, um zu verhindern, daß jeder Fürst für sich seine Angelegenheiten durch eigenen Gesandten dort besprechen ließ, gewiß nicht immer zu des Kaisers Gefallen. Daher kam es auch, daß er auch an Pfalz keine Einladung zu Beschickung des Kongresses sandte, obwohl Fleury und das hannoverische Ministerium die Selbstverständlichkeit des Gegenteils immer betont hatten. Die Rücksicht auf Preußen, das auf dem Kongreß keine Freunde zu finden hoffen durfte und deshalb gleichfalls die jülichsche Frage von den Verhandlungen zu Soissons ausgeschlossen wissen wollte,[2]) mochte die kaiserliche Entschließung in dieser Angelegenheit noch befestigen, ebenso wie der Hinblick auf die Pläne Karls VI. zur Schließung eines gütlichen Vergleichs zwischen Pfalz und Preußen, der letzteres zu seinem Bundesgenossen machte. Wie der Kaiser bisher ver-

[1]) Kf. 362/1. Mai 13. Schwetzingen. Pfalz an Grevenbroch, Mai 20 an Ganfinot.

[2]) Droysen IV, 3, 19.

mieden hatte, einen endgiltigen Richterspruch in der jülichschen Sache zu fällen, wozu der westfälische Friede ihn doch anhielt, so ging er auch jetzt einer Entscheidung der Sache durch den Kongreß aus dem Wege. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Kaiser oder Preußen zuerst die Notwendigkeit betont hat, die jülichsche Successionssache von den Verhandlungen auf dem Kongreß auszuschließen — vermutlich war es Karl VI. —, jedenfalls entsprach es den Interessen beider. Aber Pfalz sah, je geringer der Rückhalt wurde, den es am Kaiser gehabt hatte, desto mehr sich zu jenen Mächten hingedrängt, von denen es ja schon zahlreiche Versicherungen freundschaftlicher Unterstützung hatte. Als Francken, der am 17. April 1728 das kaiserliche Rekreditiv erhielt,[1]) von Wien abreiste, wo er seit Jahren im Sinne engen pfälzisch-kaiserlichen Einvernehmens gewirkt hatte, war dies nur das äußere Zeichen für das, was man zu Mannheim seit langem gefühlt hatte, daß man, um sein Ziel zu erreichen, auf den Kaiser nicht mehr bauen dürfe, sondern anderwärts Hilfe suchen müsse. Daß man sie finden werde, dafür hatte man mancherlei Anzeichen aus dem Lager der hannoverischen Alliierten; den Weg in dasselbe zu weisen, ließ sich niemand angelegener sein als der verwandte Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht.

Wir haben bereits früher gesehen, wie sehr man sich französischerseits um die Gewinnung des Kurfürsten von Bayern für die Herrenhausener Allianz bemüht hatte, wie es aber dem Kaiser damals gelungen war, durch den Vertrag vom 1. September 1726 Bayern und Köln an sich zu fesseln. In letzter Linie aber war es nur der Zwang der Verhältnisse, der Karl Albrecht zu diesem Schritt trieb; seine persönlichen Neigungen, die Tradition und die Interessen seines Hauses wiesen ihn auf Frankreich hin. So kam es, daß er unmittelbar nach Abschluß des Vertrags mit dem Kaiser zu Paris erklären ließ, er werde die geringste Verletzung desselben benutzen, um ihn zu kündigen, und falls dies nicht anginge, nur

[1]) Kbl. 80/12. Wien. Or.

sein Erlöschen abwarten, und dann bereit zur Eingehung einer Allianz mit Frankreich sein. Aufmerksam wachte jetzt dieses über die Schritte des Kurfürsten und trachtete, in enger Verbindung mit ihm zu bleiben und schon jetzt die Vorbereitungen zu künftigem näheren Anschluß zu treffen. Die drohende Kriegslage und der Wunsch Karl Albrechts, sich seinen gegenüber dem Kaiser übernommenen Verpflichtungen zu aktiver Teilnahme an einem ausbrechenden Krieg zu entziehen, führten dazu, daß Frankreich und Bayern in Unterhandlung wegen Gründung einer Neutralitätspartei im Reiche, an deren Spitze Karl Albrecht stehen sollte, traten. Wirklich begann dieser auch die Ausführung dieses Planes in die Hand zu nehmen: dies sollte sowohl auf dem Wege einer südwestdeutschen Assoziation, von welcher schon die Rede war, als auch einer wittelsbachischen Hausunion bewerkstelligt werden. Wenn die erstere nicht zustande kam, so lag dies an der rührigen Arbeit kaiserlicher Minister, die einen Teil der Kreise und Stände des Reichs zur Erneuerung der alten Assoziation der fünf vorderen Reichskreise brachten. Doch war es zweifellos ein Erfolg Karl Albrechts, daß diese ihre Macht dem Kaiser nur für den Fall, daß das Reich angegriffen würde, zur Verfügung stellten. Unter Hinweis auf diesen Erfolg bat jetzt Karl Albrecht um Erneuerung des Allianzvertrags von 1714 (Mai 1727); zwar ließ der Kardinal Fleury, der eben den Kaiser zu Zugeständnissen in der Frage der Friedenspräliminarien gebracht hatte, sich nicht sofort verbindlich darauf ein und beharrte zunächst noch auf der Forderung nach Fertigstellung der Hausunion und einen sicheren Anfang des Assoziationswerkes; später aber ließ man die letztere Bedingung fallen, endlich gab man auch die erstere preis, da man eine Durchkreuzung der französischen Absichten durch die kaiserlichen Minister fürchtete. So kam der vom 12. November 1727 datierte Allianzvertrag zwischen Bayern und Frankreich zustande, die Erneuerung dessen von 1714.[1]) Von Bedeutung für uns ist besonders der zweite

[1]) Gedruckt bei Aretin, a. a. O. S. 365 ff. Anhang Nr. 63.

Separatartikel, kraft dessen Bayern verbunden sein sollte, die andern wittelsbachischen Kurfürsten zu Erneuerung der Hausunion in einem, der Stellung Bayerns zu Frankreich entsprechenden, dieses begünstigenden Sinn zu bewegen. Bemerkenswert ist auch, daß der Vertrag erst nach Ablauf des zwischen Bayern und dem Kaiser geschlossenen, 1. September 1728, in Kraft treten sollte (2. Separatartikel).[1])

Bald nach Abschluß des bayerisch-französischen Vertrags tat Karl Albrecht Schritte, der Forderung jenes Separatartikels Genüge zu tun. Die Anregung, welche er deshalb bei Pfalz tat, wurde günstig aufgenommen, hatte dieses doch gerade mit Rücksicht auf die jülichsche Successionsfrage gute Freunde, auf deren Hilfe und Schutz es rechnen könnte, aufs höchste nötig. Doch war diese nicht die einzige, welche Pfalz zu einem engeren Anschluß an Bayern bewog. In dem Streit um das Erzamt des Truchsessen war auch nach Georgs I. Tod keine Änderung eingetreten; Georg II. beharrte auf demselben Standpunkt wie sein Vater. Es konnte also von Vorteil sein, mit Bayern gemeinsam darauf anzutragen, daß das Erzsilberkämmereramt an Hannover übertragen und von diesem angenommen werde. Ebenso hoffte man auf den moralischen Eindruck, den eine Verbindung mit den anderen drei Wittelsbachern bei Aburteilung von Prozeßsachen durch den Kaiser machen konnte, so in dem Streit um das zwingenbergische Lehen[2]) und die Succession in Veldenz und Zweibrücken. Ferner war schon seit Ende 1727 der Wunsch Bayerns zum Ausdruck gekommen, Vorsorge zu treffen, daß, wenn die eine der beiden Kurlinien, die Rudolfinische, pfälzische, aussterben sollte, trotzdem dem Hause Wittelsbach zwei Kurstimmen erhalten blieben, d. h. es sollte dann auch die achte pfälzische Kur auf die bayerische, Wilhelminische Linie übergehen. Diese bayerische und die pfälzische Erzamtsangelegenheit wurden im Beginn des Jahres 1728 besonders fleißig ventiliert, sowohl zwischen

[1]) Döberl 590,4. Heigel, Aktenstücke zur Geschichte des französisch-bayerischen Bündnisses. 1725—1727 (Quellen und Abh. II, 285 ff.).

[2]) Vgl. Häusser II, 892/3.

Bayern und Pfalz, als auch diesem und Trier.[1]) Endlich war eine engere Vereinbarung der vier kurfürstlichen Verwandten auch im Hinblick auf die Verhandlungen auf dem Kongreß zu Soissons angezeigt. Dies geschah am besten in vertraulicher, mündlicher Besprechung, und da Karl Albrecht an und für sich beabsichtigte, seinen von Italien zurückkehrenden Bruder Klemens August nach Bonn zu begleiten, wobei man doch leicht über Mannheim gehen konnte, so gedachte man bei dieser Gelegenheit dort gleich die neue, auch von Frankreich so sehr gewünschte Hausunion in Richtigkeit zu bringen. Krankheit aber hinderte Karl Philipp, seine Verwandten, wie ursprünglich beabsichtigt war, in den Fastnachtstagen zu empfangen.[2]) Sein Entschuldigungsschreiben aber vom 16. Februar 1728 gab der Hoffnung Ausdruck, daß Karl Albrecht und Klemens August, jetzt, wo er sich wieder ziemlich zu erholen beginne, und diese doch erst um Ostern von München aufzubrechen vorhätten, auf ihrer „Vorbeireise" ihn zu Mannheim besuchen werden.[3]) Diese Schreiben sollte Kageneck persönlich zu München übergeben und auch seinerseits dieselbe Entschuldigung und Erwartung wiederholen. Zugleich aber war er beauftragt, bei den beiden Kurfürsten, denen Karl Philipp jüngst schon mitgeteilt hatte, was Franz Ludwig von Trier in der leidigen zwingenbergischen Streitsache geschrieben hatte, auf „die erforderliche willfährige Entschließung" anzutragen.[4])

Am Montag den 1. März kam Kageneck in München an, am 2. März wurde er in Audienz bei den Kurfürsten von Bayern

---

[1]) Kf. 302/7. 1728. Januar 13. Mannheim. Hallberg an Unertl. Or. Verhandlungen mit Trier hierüber haben schon Ende 1727 stattgefunden; sie legten Triers „gewürige Bezeugung" in beiden Punkten an den Tag. Vgl. 1727. November 15. Trier an Pfalz; Dezember 18. Pfalz an Bayern; dann 1728. Januar 19. Pfalz an Trier. Ab.

[2]) Kf. 302/7. 1728. Januar 19. Mannheim. Hallberg an Unertl, und Januar 29. o. O. Unertl an Hallberg. K.

[3]) A. a. O. Pfalz an Bayern. Or. und Kbl. 47/12. An Köln. K.

[4]) A. a. O. Februar 16. Mannheim. Karl Philipp an Kageneck. K.

und Köln, der Kurfürſtin, Herzog und Herzogin Ferdinand empfangen, die alle ihrer Freude über Karl Philipps wiederhergeſtellte Geſundheit Ausdruck gaben. In betreff der Reiſe nach Mannheim erhielt der pfälziſche Abgeſandte freudige Zuſicherungen für die Oſterwoche ungefähr, den Tag, die Dauer des vorausſichtlich kurzen Aufenthalts in Mannheim und die Größe der mitzunehmenden, jedoch, wie man verſicherte, nicht ſehr zahlreichen Suiten — ſicher Törring, Preyſing und Seinsheim — konnte man ihm noch nicht genauer beſtimmen. Doch hoffte Kageneck, noch vor Fortſetzung ſeiner Reiſe nach Tyrol Ausführlicheres melden zu können. Der Oberſtkämmerer des Kurfürſten von Köln endlich händigte ihm zwei Schreiben ein, welche den Dank der beiden Kurfürſten an Karl Philipp für deſſen Einladung ausſprachen.[1]) Bald ſollte dieſer aber Genaueres erfahren: Klemens Auguſt verſprach am 5. April, Karl Albrecht zwei Tage ſpäter von München aufzubrechen; in drei Tagen hoffte man die Reiſe nach Mannheim zu machen. Voll Freude teilte am 26. März Karl Philipp dies ſeinem in Ehrenbreitſtein weilenden Bruder Franz Ludwig mit der Aufforderung mit, ebenfalls ihn zu beſuchen und ſo mit den beiden anderen Verwandten zuſammenzutreffen.[2]) Dies ſcheint auch beabſichtigt geweſen zu ſein; denn der kurtrieriſche Obriſtſtallmeiſter Freiherr von Sazenhofen teilte dem kurpfälziſchen Geheimen Rat und Obriſtmundſchenk Baron Huber vertraulich mit, daß ſein Herr zu Mannheim nicht als ein fremder Gaſt, ſondern als zur Familie gehörig aufgenommen und behandelt zu werden wünſche und vor den Kurfürſten von Bayern und Köln keinen Vorrang beanſpruchen würde, worauf dann von Mannheim aus an Sazenhofen wieder die Erklärung erging, daß man allen Wünſchen Franz Ludwigs gerne Rechnung tragen wolle. Der kurpfälziſche Landſchreiber zu Lautern, Heyler, erhielt Befehl, die nötigen Pferde in ſeinem

[1]) Kbl. 47/12. März 6. München. Kageneck an Karl Philipp und Klemens Auguſt an Karl Philipp. Or.

[2]) A. a. O. K.

Oberamt bereithalten zu lassen, damit Franz Ludwigs Reise durch dasselbe rasch und glatt vonstatten gehe.[1])

In letzter Stunde vermutlich hat Franz Ludwig, es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen, seinen Plan geändert. Es versammelten sich zu Mannheim also nur die drei Kurfürsten von Pfalz, Bayern und Köln. Es scheint nicht sehr langer Beratungen bedurft zu haben, bis man den Unionstraktat fertigstellte;[2]) am 12. April abends 9 Uhr kam Karl Albrecht zu Mannheim an;[3]) am 16. April wurde der Traktat unterzeichnet.[4]) Der Hauptvertrag enthielt vierzehn Artikel, in denen sich die vier Kurfürsten zur Aufrechthaltung des Reichssystems, wie der westfälische und die nachfolgenden Friedensschlüsse es geschaffen hatten, und zu Beförderung ihrer Interessen verbanden. Dies sollte dadurch geschehen, daß man sich gegenseitig auf allen Reichs-, Kreis- und Kurfürstentagen getreulich unterstützte, besonders auch auf dem bevorstehenden Friedenskongreß; würde ein Teil angegriffen, sollten die anderen ihm schleunigst mit genügender Macht zu Hilfe kommen. Um sich gegenseitig wirksam schützen zu können, verpflichtete man sich, gemeinsam ein Korps von 19500 Mann aufzustellen.[5]) Keiner der Kontrahenten sollte sich ohne Wissen der andern mit irgend einer Macht in ein Bündnis einlassen; doch wurde vorgesehen, daß man befreundete Mächte zum Beitritt einlud. Der Vertrag sollte auf

---

[1]) Kbl. 47/12. April 2. Mannheim. An Sazenhofen und Heyler. Die Suite bestand laut „Fourier-Liste" aus 50 Personen mit 64 Pferden.

[2]) Einige, ganz wenige Vorakten befinden sich in Kf. 396/33. „Unionsaufsäze zu der vier Kurfürsten Verein. d. d°. 16ten april 1728."

[3]) Kf. 367/49. April 17. Mannheim. Graf Preysing an seinen Schwager Grafen Königsfeld.

[4]) Geheimes Hausarchiv zu München. Kasten 8. Lade 2. Nr. 1787—89 incl. Rep. T. II. Seite 1061. Vgl. Heigel, Die wittelsbach. Hausunion. Sitz.-Ber. 1891. 297 ff. und Döberl 594/5; damals schon beabsichtigte Karl Albrecht, einem Wunsche Franz Ludwigs nachzukommen und mit diesem in Koblenz zu konferieren.

[5]) Davon sollten Köln, Bayern und Pfalz je 5000 Mann zu Fuß und je 1000 Reiter, Trier 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter stellen.

15 Jahre gelten, d. h. für die etwa noch Beitretenden; für die vier Kurfürsten sollte er ewig verbindlich bleiben (1. Separatartikel). Endlich sollte der Vertrag geheim gehalten werden, auch vor den darin bisher nicht eingeweihten Ministern. Ein zweiter Separatartikel traf Bestimmungen für das Verhalten der vier Kurfürsten bei einer künftigen Kaiserwahl.

Zu diesem Hauptvertrag und den Separatartikeln trat noch ein am 17. April von den Ministern Plettenberg, Törring-Jettenbach und dem kurfürstlich pfälzischen Ministerium, Manderscheid-Blankenheim, Hatzfeld und Sickingen unterzeichnetes Nachtragsprotokoll.[1]) Der erste Punkt betrifft die jülichsche Successionssache; sie soll auf dem Kongreß zu Gunsten Pfalz-Sulzbachs garantiert werden, d'Albert soll desfalls die entsprechenden Schritte in Paris tun. Törring verspricht im Namen Bayerns, es an möglichster Unterstützung dieses pfälzischen Anliegens nicht fehlen zu lassen. Da es zur Erhöhung der Sicherheit Düsseldorfs beitragen würde, wenn diese Stadt einen Brückenkopf auf dem linken Rheinufer hätte, so gab Köln, auf dessen Gebiet dieser kommen würde, seine Erlaubnis dazu und bedang sich eine ähnliche Schanze gegenüber Bonn auf bergischem Gebiet aus (Art. 2). Auch sonstige Streitigkeiten zwischen Kurköln und Jülich und Berg versprach man ehestens abtun zu wollen (Art. 8). Ein Artikel behandelte das Verhältnis von Bayern und Pfalz zum Kurverein (Art. 3); ein anderer die Prätention Kurhannovers auf das Erzschatzmeisteramt; es soll ihm das Erz-Silberkämmerlingsamt gegeben werden (Art. 4). Man will trachten, auch nach dem Aussterben der bayerischen oder pfälzischen Kurlinie der überlebenden zwei Kurwürden zu erhalten (Art. 5); in dem zwingenbergischen Lehensstreit soll man einmütig zusammenstehen (Art. 6). Von besonderer Bedeutung aber ist der 7. Artikel: da der französische Hof in dem Wahn zu sein scheint, als ob die zwischen den beiden Kurhäusern gestiftete Hausunion nicht auf allzu festen Grund gebaut sei, hat man beschlossen,

[1]) GHA. Kasten 8. Lade 2. Nr. 1791. Rep. T. II. Seite 1061.

daß Kurbayern, um Frankreich diesen Wahn zu benehmen, den Grafen d'Albert dahin instruieren soll, „daß, gleichwie vorbe.r Hausunion solcher Gestalt errichtet, und daß ein Kurhaus des andern interesse bei allen und jeden Vorfallenheiten als sein eigenes ansehen und allen Kräften nach beförderen, solche enge Verbündnus auch unzertrennlich sein und auf ewig fortwehren solle, also er, H. Graf v. Albert solches dem kgl. franz. ministerio geziemend vorstellen, dasselb dessen auf das verbindlichste versichern und allen derenthalb etwa erwachsenen Argwohn bestthunlichst aus dem Weg raumen möge, welchen Ends er, H. Graf v. Albert, dem kgl. franz. ministerio die Haubtpassus concernentes obgem.r Hausunion communiciren könte".

Am 18. dann wurde die Instruktion für den Grafen d'Albert ausgearbeitet; sie, wie der ganze Traktat, fand sofort die Billigung der Kurfürsten von Bayern und Köln; beide ratifizierten diese Aktenstücke am 28. April.[1]) Dagegen stieß man, was schon in einem Schreiben an Pfalz vom 22. April zum Ausdruck kam, bei Kurtrier auf Widerstand. Leider konnte ich die Instruktion für d'Albert nicht auffinden; doch kennen wir aus einem Schreiben Triers an Pfalz vom 24. April[2]) den Inhalt der zwei von Trier beanstandeten Artikel, des zweiten und vierten. In dem zweiten war erzählt, Fleury habe dem Grevenbroch folgenden Vorschlag gemacht: wenn Karl Philipp nach Ablauf des Wiener Accessionstraktats (am 16. August) sich verbinden würde, ihn nicht zu verlängern oder zu erneuern, und künftig, außer wenn im Reich Krieg würde, „eine ganz enge Neutralität" mit Frankreich zu unterhalten, dann würde Frankreich bereit sein, die Successionsgarantie in den jülich- und bergischen Landen wie seine eigene Sache zu übernehmen und zu bewirken, daß bei des Kurfürsten Lebzeiten ihm der Erbprinz von Sulzbach „substituiret" und ihm der gegenwärtige Besitzstand der jülich-bergischen und ravensteinischen Lande garantiert würde; England und die Generalstaaten würden dann

[1]) MRA. J. S.-Str. 127/44. IV. Bonn.

[2]) Kf. 362/1. Bonn. Ab.

aus eigenem Staatsinteresse dieser Garantie beitreten. Im 5. Artikel der Instruktion war dann d'Albert beauftragt worden, diese Garantie Frankreichs im Hinblick auf jenes Versprechen des Kardinals Fleury für Pfalz-Sulzbach zu fordern; garantierte Frankreich gemeinsam mit England und Holland die Succession und bewirkte es auch die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in das Friedensinstrument, dann war Pfalz bereit, sich zu verpflichten, künftig keine Verbindlichkeiten einzugehen, die Frankreich schädlich oder unangenehm sein würden, ausgenommen den Fall eines Reichskriegs. Damit war, wenn auch in etwas umschriebener Weise, der Forderung des Kardinals faktisch zugestimmt. Im Trubel der Geschäfte und Festlichkeiten[1]) schöpfte Franz Ludwig daraus keinen Argwohn, wohl aber nahm er aus der Fassung des 2. und 4. Artikels Anlaß, sich zu beklagen, daß man die Erbrechte, welche er vor Pfalz-Sulzbach hatte, nicht besonders betont hatte, daß es vielmehr den Eindruck mache, als wolle man ihn zu Gunsten Pfalz-Sulzbachs in der Succession der jülichschen Lande umgehen. Deshalb verlangte er, daß jene Instruktion dahin ergänzt werde, daß dieses sein Erbrecht vor Pfalz-Sulzbach ausdrücklich betont werde. Dies geschah auch, und ein besonderes Schreiben an d'Albert wiederholte, daß, wenn Frankreich die jülichsche Succession an Pfalz-Sulzbach durch einen besonderen Akt garantiere und dem Friedensinstrument ein Artikel hierüber eingefügt würde, sich diese Garantie erst auf den Fall des Erlöschens des gesamten neuburgischen Mannstammes, also des Todes Karl Philipps, Franz Lud-

[1]) Über deren Charakter gibt Törring folgende Schilderung: „Ich komme soeben aus einem Gläserkampfe, wie ich noch keinen schrecklicheren gesehen habe. Ich habe mich noch ziemlich ehrenvoll herausgezogen, allein der Kurfürst von Trier ist auf dem Platze geblieben; unser Kurfürst war es, der ihn zu Boden getrunken hat, ohne selbst zuviel davonzutragen. Da es hier keine andere Unterhaltung als Trinken gibt, so bin ich froh, daß wir morgen (23. April) nach Bonn reisen, wo es, wie ich hoffe, vernünftiger hergehen wird." Man vergleiche dazu die Schilderung der Gelage auf dem wieder reparierten Großen Faß zu Heidelberg, die uns Pöllnitz, Mém. II, 16 ff. überliefert hat.

wigs und Alexander Sigismunds und deren männlichen Erben verstehen könne.[1]) Ähnliches versicherten ihm die Kurfürsten von Köln und Bayern persönlich zu Koblenz und stellten seinem Kanzler Vehringer den Ungrund der Unruhe des Kurfürsten vor.[2])

Endlich ließ am 29. April auch Franz Ludwig sich zur Ratifikation herbei,[3]) mit denselben Worten wie Karl Albrecht und Klemens August, setzte aber zur größeren Sicherheit die Worte hinzu: „sauf toutes fois les droits naturels de S. A. É. de Trèves selon l'ordre de succession dont il sera faite mention dans un article séparé à insérer dans le traité de paix". Die Instruktion für d'Albert kam noch am 28. April durch Plettenbergs Vermittlung in des bayerischen Bevollmächtigten Hände;[4]) denselben Tag reiste Karl Albrecht wieder von Bonn ab, am 1. Mai 6 Uhr früh traf er wieder zu München ein und beeilte sich, Karl Philipp „all schuldigen Dank über so vill empfangene Ehrenbezeugungen" auszusprechen; es „verbleibet", schreibt er diesem am 3. Mai,[5]) „unser Herz, Will und Sinn unzertrennlich". Auch d'Albert rüstete sich zur Abreise nach Paris, doch wurde dieselbe, da ein Fieberanfall ihn aufs Krankenlager warf, noch etwas verzögert.

Im letzten Drittel des April nun traf zu Mannheim auch der Bericht Franckens aus Wien ein, der dem Kurfürsten über

[1]) Kf. 362/1. April 27. Mannheim. Karl Philipp an d'Albert. K., an Franz Ludwig, und Kf. 362 3 an Grevenbroch. Ab.

[2]) Kf. 362 1. April 28. Bonn. Plettenberg an Hallberg. Mit größtem Mißtrauen verfolgten Kaiser und Preußen die Unionsverhandlungen, über deren äußerlichen Verlauf sie sorgfältig unterrichtet wurden. Man meldete dem König aus Frankfurt auch die Episode, wie sich Karl Albrecht zu Koblenz auf eine Kanone setzte und, während diese unter ihm abgefeuert wurde, mit einem großen Deckelglas auf die unzertrennliche Union trank. (Berichte Hechts und Degenfelds vom 8. und 11. Mai. BStA.)

[3]) MRA. J. S.-Str. 127 44. IV. Ehrenbreitstein.

[4]) Kf. 362 1. April 28. Bonn. Plettenberg und d'Albert, und April 29. Ehrenbreitstein, Franz Ludwig an Karl Philipp; am 13. Mai dankt Karl Philipp dem Plettenberg für seine Bemühungen.

[5]) Kf. 302/7. München. K. Die pfälzische Antwort darauf vom 13. Mai, Schwetzingen. K. Kbl. 47 12.

die Abſichten, die das kaiſerliche Miniſterium in betreff der jülichſchen Frage am Kongreß zu Soiſſons hatte, jeden Zweifel benahm. Die Äußerungen Sinzendorfs hierüber und die Beobachtung, die man machte, daß der Kaiſer und Preußen immer enger miteinander ſich verſtändigten, trotz der Erklärung Preußens, beim Tode Karl Philipps gleich die jülichſchen Lande ohne Rückſicht auf deſſen Brüder zu beſetzen, die Nachricht endlich, daß der Kaiſer ſelbſt daran denke, Anſprüche auf die jülichſchen Lande geltend zu machen, heilten Karl Philipp von der Illuſion, mit des Kaiſers Hilfe je zu ſeinem Ziele zu gelangen.[1]) Was immer man für die Wahrung ſeiner Intereſſen tun konnte, mußte jetzt geſchehen, ohne ſich mehr durch Rückſichten auf den Wiener Hof beengen zu laſſen. Das war die Anſchauung, zu welcher der in höchſtem Grade aufgebrachte Kurfürſt von der Pfalz ſich jetzt durchrang; zu ſeiner Befriedigung brachte man ſeiner Empörung in München und Bonn alle Teilnahme entgegen. Es gab jetzt nur mehr einen Weg: bei Frankreich Hilfe zu ſuchen. Was der Kaiſer weigerte, hoffte man durch Frankreichs Hilfe zu erreichen: daß die jülichſche Sache zu Pfalz-Sulzbachs Gunſten durch den Kongreß garantiert würde; ginge das durchaus nicht an, ſo mochte man ſich gerne auch mit einer Garantie Frankreichs und die durch deſſen Vermittlung zu erreichende Garantie Englands und Hollands begnügen.[2])

Nur Franz Ludwig von Trier riet anfangs zur Rückſichtnahme auf den Kaiſer: man ſolle in der Sache vorſichtig zu Werke gehen, da er doch als oberſter Richter im Reich zu unangenehmen Repreſſalien greifen könnte, wenn er zu ſehr durch offenen Widerſtand gereizt würde;[3]) vielleicht ſeien die Äußerungen Sinzendorfs

---

[1]) Kſ. 362 1. April 27. Mannheim. Karl Philipp an Franz Ludwig. Ab.

[2]) A. a. O. Mai 4 und 29. Brühl. Köln an Pfalz. Ab. Dankſchreiben Karl Philipps dafür a. a. O. vom 13. Mai. Schwetzingen. Ab.

[3]) Deshalb begrüßte es Franz Ludwig auch ſehr, daß in d'Alberts Inſtruktion (Art. 5) von Nichterneuerung der Wiener Allianz nicht mehr, wie vorher beabſichtigt war, geſprochen wurde.

auch nur „zu diesseitiger intimidirung dergestalten betrohlich hervorgebrochen", er glaube auch nicht, daß der Kaiser den Kongreß wegen dieser jülichschen Frage, die vielleicht nicht die einzige Reichssache sei, die dort besprochen werde, sprengen werde; auch solle man ja sehen, ob man sich wirklich auf die Hilfe der hannoverischen Alliierten und besonders Frankreichs fest verlassen könnte. Dennoch weiß auch er keinen anderen Ausweg, die pfälzischen Interessen sicher zu stellen, als die Beschickung des Kongresses, auch wenn der Kaiser darüber aufgebracht sein werde: „man kann durch eine cordate Standhaftigkeit nit so viel, dann durch die zumuetende allzugroße Gelassenheit und Nachgebung verlieren, weilen vermittels der ersteren man wenigst allem Vorwurf entgehet, zu gelegener Zeit und Orts das seinige nit gethan zu haben".[1]) Und als Karl Philipp ihm am 13. Mai die Erklärung Klemens Augusts über die Erlangung von Partikulargarantien Frankreichs, Englands und Hollands mitteilte,[2]) wandte Franz Ludwig dagegen weiter nichts ein, als daß man damit vorsichtig zu Werke gehen solle, damit „durch dessen frühezeitige eclatirung der kfl. Hof nit allzusehr offendirt und allarmirt werden möge, welchem es alsdann an Mittel und Weg nit gebrechen dörfte, das successionswesen dergestalten zu intriguiren, daß nit allein die garantie bei dem pacificationscongress absolute verhindert, oder doch in suspenso gelassen, sondern auch Pfalz-Sulzbach nach dem Erbvergleich de ao. 1666 weiters ausgeschlossen werden möge".

Pfalz aber zog es vor, den Kaiser nicht erst durch andere von seinen Absichten unterrichten zu lassen. Vier Tage, nachdem Karl Philipp nochmals die anderen drei Kurfürsten wittelsbachischen Stammes zur Hilfe aufgerufen und ihnen seinen Entschluß, dieselbe auch von Frankreich zu erbitten, mitgeteilt hatte,[3]) richtete er auch

---

[1]) Kf. 362, 1. März 10. April 29. Mai 5, 14, 18, 28. Ehrenbreitstein. Trier an Pfalz. Ab.

[2]) A. a. O. Ab.

[3]) A. a. O. Ab. Mai 20. Schwetzingen.

an den Kaiser ein Schreiben,[1]) in welchem er ihm für die jüngst gegebene Anregung zur Ordnung der Erbfolge innerhalb der pfälzischen Familie (vgl. S. 21) dankt, dabei aber die ungleich größere Wichtigkeit, auf dem Kongreß die Garantie der jülichschen Succession zu erhalten, betonte. Dann verwies er auf das kaiserliche Schreiben vom 5. März 1725 und Art. 5 und 6 seines Accessionstraktats, aus denen ihm das Recht erwachse, mit auswärtigen Mächten um die Garantie der jülichschen Succession zu verhandeln, und dem Kaiser die Verpflichtung, ihn hiebei zu unterstützen. Von dieser Berechtigung habe er nun Gebrauch gemacht, der Kaiser aber entziehe sich, wie er zu seiner „herzinniglichen Gemüetsbestürzung" sehe, seiner Verpflichtung; die ganze Haltung des kaiserlichen Ministeriums und speziell Sinzendorfs Äußerungen seien dafür der Beweis. Nun sei aber der Zweck des Kongresses, alle Streitpunkte zu schlichten, welche die Ruhe Europas gefährden könnten. Da dies bei der jülichschen Frage zuträfe, so gehöre diese also auf den Kongreß. Deshalb bat der Kurfürst nochmals den Kaiser, seine Bevollmächtigten zu Soissons in diesem Sinne zu instruieren, er, der Kurfürst, werde sich bei den anderen Mächten umtun, damit diese in derselben Richtung wie der Kaiser und seinem Haus zur Beruhigung und Nutzen wirkten.

Zugleich erhielt Busch Auftrag, die „ungünstigen impressiones", welche dieses Schreiben am kaiserlichen Hofe erwecken könnte und wahrscheinlich erwecken würde, nach Kräften unter dem Hinweis auf die Notlage des Kurfürsten abzuschwächen.[2]) Auch trachtete Pfalz, zum Teil auf Bayerns und Kölns Rat,[3]) in der zwingenbergischen Sache wie in der Frage der, wie behauptet wurde, noch immer nicht ganz abgestellten Religions-Gravamina[4])

[1]) WStA. Kl. Rstde. 239. Jülich. Or. Mai 24.

[2]) Kf. 362/5. 1728. Mai 20. Ab.

[3]) Vgl. Kf. 302/7. Juni 3. Brühl. Klemens August an Karl Albrecht. Or.

[4]) Karl Philipp erklärte sie, mit Ausnahme derer, die erst durch höchstes reichsrichterliches Urteil entschieden werden sollten, schon am 12. Ja-

Nachgiebigkeit an den Tag zu legen, um dem Kaiser wenigstens in diesen Punkten zu zeigen, daß man sich, wenn man es vermeiden könne, nicht gerne in Gegensatz zu ihm stellen wolle.

Dies alles hatte jedoch keinen Erfolg; kaiserlicherseits hielt man an dem Konferenzbeschluß vom 5. März 1728 fest, daß Reichssachen, also auch die jülich-bergische Succession, „als eine zu dem Reich ohnmittelbar gehörige Angelegenheit, zu denen tractaten mit auswartigen potenzien keineswegs gezogen werden" könne.[1]) Es machte zu Mannheim nicht mehr viel Eindruck, wenn man erfuhr, daß Sinzendorf, der auf dem Wege nach Soissons, wo er des Kaisers erster Vertreter beim Kongreß sein sollte, zu Augsburg am 22. Mai in einer Unterredung mit Unertl geäußert hatte, daß der Kaiser es zwar zu hindern suchen werde, daß die jülichsche Successionssache auf den Kongreß gebracht würde, daß man es aber nicht unbillig finde und nichts dagegen haben wolle, wenn Pfalz bei Frankreich um die Partikulargarantie von Jülich und Berg ansuche;[2]) war es doch eine Handlungsweise, welche der Kaiser nicht wohl hindern konnte; mochte seine Antwort, auf die Sinzendorf nochmals zu dringen versprach, ausfallen, wie sie wollte: man war entschlossen, von dem beabsichtigten Ziele, Frankreichs Hilfe in dieser Sache zu gewinnen, nicht mehr abzugehen. Die Mitteilung dieser Nachricht war ein Akt der allerdings nicht ganz uneigennützigen Freundschaft Bayerns; ein weiterer war es, daß Karl Albrecht seinen nach Soissons bestimmten Gesandten, Grafen Johann Georg Königsfeld, der ihn bisher am Reichstag zu Regensburg vertreten hatte, dahin instruierte, sich, wie d'Albert, dort auch der pfälzischen Interessen anzunehmen und mit Grevenbroch und Francken gemeinsam vorzugehen. Zwar machte sich der Münchner

---

nuar für abgetan. Kf. 362/6. Mannheim. An Francken. Ab.; ähnlich auch das Urteil Klemens Augusts vom 3., Franz Ludwigs vom 4., Karl Albrechts vom 14. Juni. K. Kf. 302/7.

[1]) WStA. Vorträge. F. 44. Bartensteins Referat hierüber; ad Punkt 5. Abs. 2.

[2]) Kf. 413/22. Unertls Bericht vom 25. Mai.

Hof nicht viel Hoffnung über den Erfolg solcher Bemühungen; auch Törring sah die einzige Rettung für Pfalz darin, durch engen Anschluß an Frankreich wenigstens dessen Garantie zu erlangen.[1]) Am Sonntag den 30. Mai reiste Königsfeld nach Soissons ab. Die Abreise Franckens verzögerte sich noch einige Zeit, da Karl Philipp ihn zur Besprechung einiger Reichssachen, unter denen auch die zwingenbergische war, an den Kurfürsten von Mainz und den Reichsvizekanzler Grafen Schönborn, der sich eben auch in seinem fränkischen Bistum aufhielt, abgesandt hatte, und Francken nachher durch Krankheit an der Abreise gehindert war.

Am 17. Juni endlich wurde auch seine Instruktion ausgefertigt.[2]) Der Hauptpunkt war, wie schon erwähnt, die Aufgabe, die jülichsche Successionssache mit französischer Hilfe auf dem Kongreß garantieren zu lassen; auch der den Berichten Gansinots nach zu erwartenden Mitwirkung der Holländer, welche sich von jeher gegen Preußen in dieser Sache erklärt hatten, sollte man sich bedienen. Sollte eine Garantie durch den gesamten Kongreß nicht zu erreichen sein, so müßte man nach einer Partikulargarantie Frankreichs, Englands, Hollands trachten und zu diesem Zwecke sich mit deren Gesandten in Fühlung bringen (Art. 3 und 8). Obwohl man die Ansichten des Kaisers in dieser Sache hinreichend kannte, sollte Francken doch auch dem Pentenrieder und Sinzendorf nochmals Vorstellungen machen und um ihre Unterstützung und Beförderung dieser Angelegenheit bitten, oder daß sie die Wege des Kurfürsten besonders auch bei England und Holland wenigstens nicht kreuzten (Art. 6); das erstere sollte er auch beim spanischen Botschafter,

[1]) Die Mitteilung der Unterredung Unertls mit Sinzendorf und der Instruktion für Königsfeld erfolgte an Pfalz, Pfalz-Sulzbach, Trier und Köln unterm 27. und 28. Mai; Dankschreiben darauf vom 1., 3., 4. und 7. Juni. Kf. 302/7. Dazu Kbl. 348/17. Juni 2. Törring an Gansinot, und Kf. 226/47. Mai 14. an Karl Albrecht.

[2]) Die Akten über die Mission an Kurmainz Kbl. 80/10; dann Kf. 326/1. Juni 10. Schwetzingen. Pfalz an Trier. Kf. 302/7. Juni 17. an Bayern; die Instruktion für Francken nach Soissons ebenda. Die Kreditive, Empfehlungs- und Notifikationsschreiben MRA. J. S.-Str. 127/44.

unter Hinweis auf „das nahe Blutband", wodurch Karl Philipp mit der regierenden Königin verbunden war (sie war seiner Schwester Tochter), tun (Art. 7). Desgleichen hatte der pfälzische Gesandte Grevenbroch und d'Albert in ihren Aufträgen zu unterstützen (Art. 9), auch mit Königsfeld sich vertraulich zu benehmen (Art. 10); die Religionsgravamina, welche fast gänzlich beigelegt seien, solle man auf dem Kongreß nicht vorbringen lassen, da man zu Genüge wisse, daß sich unter diesen Bemühungen anderer Mächte und Reichsstände zu Gunsten der Akatholiken in den pfälzischen Landen ganz andere Absichten verbärgen (Art. 11). Endlich (Art. 12) gedachte man auch noch der richtigen Zahlung und Sicherstellung der Wittumsgelder der verwitweten Königin von Spanien und der Herzogin von Parma, Schwestern Karl Philipps.

Wenige Tage vor Ausfertigung dieser Instruktion, am 14. Juni 1728, war der Kongreß zu Soissons feierlich durch Sinzendorf und Fleury eröffnet worden;[1]) allmählich versammelte sich dort auch eine ganze Reihe von Gesandten und Bevollmächtigten verschiedener Staaten;[2]) zu den Konferenzen zugelassen waren aber zunächst nur die Vertreter der fünf Mächte, welche die Maipräliminarien signiert hatten: der Kaiser, Spanien, Frankreich, England und Holland. Was die Verhandlungen betrifft, so drehten sie sich zunächst nur um die Streitigkeiten zwischen Spanien und England und die Frage der Aufhebung der ostendischen Kom-

[1]) C. Höfler, Der Kongreß von Soissons. I. Bd. (Fontes rerum Austriacarum II. Abt. 32. Bd.). Wien 1871. S. XLI ff. Förster, Höfe und Kabinette I, 172 ff. Vgl. die Berichte Grevenbrochs vom 4., 19., 21., 27. Juni, 3. Juli. Kf. 302 7. d'Alberts Schreiben an Ganfinot vom 10. Juni (Kbl. 348/16). Compiègne. Über die allgemeinen Vorgänge auf dem Kongreß unterrichtet auch der Akt Kf. 280/24.

[2]) Nur Preußen war offiziell nicht vertreten; doch sollte der junge Grumbkow seinen Hof über die hauptsächlichsten Begebenheiten auf dem Laufenden erhalten. Tatsächlich hatte Preußen keine der Großmächte zum Freunde, die seine Interessen am Kongreß vertreten hätte; war ja doch auch vom Kaiser nichts zu erwarten, bis man nicht mit ihm in wirklicher Allianz stand. Droysen IV, 3, 18/9.

pagnie. Wenn andere Streitpunkte aufs Tapet kommen würden, verſicherte Fleury Königsfeld und Grevenbroch, der den noch nicht anweſenden Baron Francken zu vertreten hatte, ſo würde man auch die Vertreter der an dieſen beteiligten Staaten zuziehen. Damit hatte es aber noch gute Wege. Grevenbroch war ſchon zufrieden, wenn es ihm dann und wann gelang, privatim mit Fleury ſprechen zu können, und was man dabei über die kleineren Anliegen des Kurfürſten vernehmen ließ, wie über die zwingenbergiſche Sache, war entweder nicht geeignet, des Kardinals Intereſſe zu erregen oder diente höchſtens dazu, Pfalz in ſeinem Widerſtand und ſeiner Abneigung gegen den Kaiſer zu beſtärken und es aufzufordern, ſeine Hilfe künftighin bei Frankreich zu ſuchen. Allerdings war Fleury liebenswürdig genug, auf Grevenbrochs Drängen in dieſen Fragen auch dann und wann mit Sinzendorf zu konferieren,[1]) doch übte dies nicht den geringſten Einfluß zu Gunſten der pfälziſchen Angelegenheiten, ebenſowenig, wie die in höflichſter und verbindlichſter Weiſe gegebenen Verſicherungen des erſten ſpaniſchen Bevollmächtigten, des früher zu Wien geſtandenen Herzogs von Bournonville, gegenüber dem Mitte Juli endlich zu Paris angelangten Francken, die pfälziſchen Intereſſen nicht außer acht laſſen zu wollen.[2]) So wenig wie die allgemein europäiſchen Angelegenheiten gingen die beſonderen pfälziſchen vorwärts: endloſe Unterredungen über die Vollmacht, welche man haben mußte, um zum Kongreß ſeinerzeit zugelaſſen zu werden, erneute Erklärungen Sinzendorfs, daß Reichsſachen auf dem Kongreß nicht beſprochen werden würden, gegenteilige Verſicherungen Fleurys und Chauvelins, Fragen des Zeremoniells lieferten den Stoff zu den unerquicklichen Berichten Franckens vom Juli und Auguſt 1728. Von Intereſſe und Bedeutung iſt nur der eine Umſtand, daß nach der Audienz, die Francken am 3. Auguſt beim König zu Verſailles hatte und in welcher er auf Mithilfe Frankreichs zur Garantierung der jülichſchen Succeſſion auf dem und durch den Kongreß antrug, Chau-

[1]) Kſ. 362/3. Juli 12. Paris. Grevenbrochs Bericht. Ab.

[2]) Kſ. 302/7. Juli 29. Paris. Francken an Karl Philipp. Ab.

velin dem pfälzischen Gesandten den Rat gab, jetzt den anderen Bevollmächtigten gegenüber von dieser Absicht seines Herrn noch nichts verlauten zu lassen, da man sonst mit den kaiserlichen und anderen Gesandten gleich im Anfang „in eine schwere contradiction verfallen und alles gute Vorhaben rückstellig machen könte", Francken sollte sich vielmehr „noch zur Zeit in generalibus halten" und nur im allgemeinen sagen, er sei nach Soissons geschickt worden, um auf des Kurfürsten „hohes interesse beim congress zu invigilieren". Äußerlich bedeutete das eine Ablehnung der pfälzischen Absichten; daß man sie zu Mannheim aber nicht schwer empfand, hatte seinen Grund darin, daß man schon längst eines andern Wegs, zum Ziele zu gelangen, versichert war.[1])

Das aber trat immer mehr zutage: die Beziehungen von Pfalz zum Kaiser wurden immer schlechtere, und der Wiener Hof war sich, wie aus mannigfachen Äußerungen der kaiserlichen Konferenzminister hervorgeht, darüber nicht im unklaren. Aber im Verlauf der Verhandlungen zu Soissons zeigte sich auch, daß das Band zwischen Spanien und dem Kaiser nicht so fest geschlungen war, als man zu Wien gedacht hatte. Je mehr man nun merkte, daß auf Spanien wenig „Staat zu machen" sei, desto höher stieg am kaiserlichen Hof der Wert einer Allianz mit Preußen,[2]) desto mehr mußte man sich kaiserlicherseits bemühen, ihm aufrichtig entgegenzukommen und ihm für wirklichen Anschluß an den Kaiser „Realitäten" bieten. Es wurde Seckendorf nicht leicht, diese Aufgabe einer glücklichen Lösung zuzuführen: erst am 23. Dezember kam der geheime Berliner Vertrag zwischen dem Kaiser und Preußen zustande.[3]) Er bestimmte, daß nach dem Aussterben des pfalzneuburgischen Mannstammes oder für den Fall, daß die drei neu-

[1]) A. a. O. August 19. Schwetzingen. Karl Philipp an Francken. Ab.

[2]) WStA. Vorträge. F. 43. 1728. Juli 1. Wien. Referat Bartensteins. Droysen IV, 3, 29. Vgl. über die folgenden Verhandlungen auch noch die Referate vom 26. Juli, 5., 20. und 28. September. WStA. a. a. O.

[3]) Droysen IV, 3 S. 19—36. Der Vertrag ist gedruckt bei Förster, Friedrich Wilhelm I. 2. Bd. U.-B. S. 215 ff.

burgischen Brüder zu ihren Lebzeiten einem vierten, so z. B. dem Erbprinzen von Sulzbach, die jülichschen Lande zedierten und ihn in deren Besitz einsetzten, der Kaiser seine eigenen Rechte auf die jülich-bergische Succession überall bekannt mache und sich erkläre, dieser Rechte zu einem vorläufigen Ausgleich zwischen Preußen und Pfalz-Sulzbach sich bedienen zu wollen (Art. 5 und 6). In diesem Sinne verspricht der Kaiser, seine Rechte auf Berg und Ravenstein dem König von Preußen für ewig und unwiderruflich zu übertragen und ihn darin, selbst wenn Pfalz-Sulzbach die Statthalterschaft in diesen Landen schon besitze, handhaben zu wollen (Art. 7); ebenso wolle der Kaiser seine Rechte auf Jülich dem Hause Pfalz-Sulzbach zedieren; doch sollten diese Zessionen keinem der beiden Teile oder einem anderen Prätendenten „an seinen anderweitigen Rechten, so sie tam in possessorio quam in petitorio haben mögen", etwas benehmen (Art. 8), vielmehr eine gütliche Auseinandersetzung beider Parteien unter kaiserlicher Vermittlung, jedoch mit Vorbehalt des kaiserlichen oberstreichsrichterlichen Amts wohl zulassen (Art. 9). Der Kaiser wird Preußen und Pfalz-Sulzbach im Besitz von Berg resp. Jülich gegen jeden Angreifer schützen (Art. 10); sollte Pfalz-Sulzbach nicht zufrieden sein, so behielt sich der Kaiser die ihm zedierten Rechte auf Jülich vor, bei denen dann auch Preußen ihn gleicherweise erhalten helfen sollte (Art. 11). Dafür garantierte Preußen die pragmatische Sanktion und verpflichtete sich zu ewiger enger Allianz mit dem Kaiser, mit dem es in und außer dem Reich für einen Mann stehen wollte. Andere Bestimmungen betrafen die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Berg (Art. 12), verschiedene Streitfragen, für welche der Kaiser sich zu Preußens Gunsten verwenden wollte, Preußens Versicherung, bei künftiger Kaiserwahl einem aus deutschem Fürstenhaus stammenden Schwiegersohn des Kaisers seine Stimme geben zu wollen (Art. sep. 1), die Offenhaltung Düsseldorfs für kaiserliche Truppen (Art. sep. 2) ꝛc.; sollte, so hieß es endlich im 13. Artikel, bei dem Kongreß zu Soissons etwas beschlossen werden, was diesem Vertrag abträglich wäre, so sollte der Kaiser sich trotzdem

an dieſen, da der Kongreß für Reichsſachen nicht kompetent ſei, binden und ihn mit aller Kraft aufrecht erhalten.

Von dem Kongreß war nun zwar in dieſer Beziehung nichts zu fürchten; gegen Ende des Jahres 1728 war er der Auflöſung ſehr nahe, die Verhandlungen hatten, weit entfernt, die ſchwebenden Streitfragen zu ſchlichten, den Gegenſatz, in welchen Spanien zum Kaiſer immer mehr geriet, aufgedeckt, neue Verwicklungen drohten daraus hervorzugehen.[1]) Aber wie Preußen ſeine Wünſche ferne und ohne eigentliche Beziehungen zum Kongreß einer endlichen Erfüllung entgegengeführt hatte, ſo hatte auch Pfalz, gleichfalls unabhängig von den Konferenzen zu Soiſſons, jedoch in deren nächſter Nähe, die ihm ſo ſehr am Herzen liegende jülichſche Frage zum Gegenſtand von Verhandlungen zu machen Gelegenheit gehabt, welche den Kurfürſten mit froher Hoffnung für die Zukunft erfüllten. Zwar unterließ man nicht, zu Soiſſons, zu Paris und am königlichen Hoflager die Botſchafter Hollands und Englands mit unausgeſetzten Bitten um Garantierung der jülichſchen Succeſſion zu beſtürmen, Graf Törrings Weiſungen an Ganſinot im Haag[2]) und die Sendung des kurpfälziſchen Rats, dann Hofrats Michael Norbert Platen von Linn an den engliſchen Hof[3]) an Stelle des kranken Schmidman dienten demſelben Zweck: was Pfalz in dieſer Angelegenheit aber wirklich erreichte, erreichte es nur durch Sonderverhandlungen mit Frankreich.

[1]) Arneth, Prinz Eugen III, 234/7. Höfler I, XLIII.

[2]) Kbl. 348/17.

[3]) Seine Inſtruktion und ſeine Kreditive an König Georg II., Townshend, Robert Walpole, Bothmer, Hattorp ſind urſprünglich vom 7. Juni 1728 datiert, dann auf 7. Juli umgeſchrieben (MStA. Kbl. 83/33).

VII. Kapitel.

Der Vertrag von Marly (Mai 1728 bis Februar 1729).

Seit November 1727 war das Freundschaftsband zwischen Frankreich und Bayern neu geschürzt. Graf d'Albert, der, seit Karl Albrecht die Regierung angetreten hatte, nicht mehr in München war, reiste jetzt von Paris ab; jetzt war er dort ja zunächst leicht zu entbehren: „nous n'avons pas grande chose à négotier en France présentement" schreibt Törring am 26. November an den bayerischen Vertreter im Haag, Ganshof.[1])

Auch mit Pfalz war das französische Kabinett, wie wir gesehen haben, in freundlichen Beziehungen gestanden; sie weiter zu pflegen und inniger zu gestalten ließ man sich jetzt in dem Maße angelegen sein, in welchem der Kaiser es an seiner Freundschaft Pfalz gegenüber fehlen ließ. Und Pfalz kam dem mächtigen Nachbar auf mehr als halbem Wege entgegen, hoffte es doch, von ihm die Erfüllung seiner Wünsche in der jülichschen Successionssache, deren Garantie auf dem Kongresse, allmählich zu erreichen.[2]) Allmählich: denn wenn auch im Hinblick auf die allgemeine politische Lage und die freundschaftliche Haltung Frankreichs gegenüber Pfalz Törring Anfang 1728 dem Residenten Grevenbroch einen günstigen Erfolg seiner Tätigkeit in Paris prophezeite, so blieb dennoch zunächst ein gewisses Mißtrauen Frankreichs zu beheben, die Annahme, Pfalz stehe noch in zu engen Beziehungen zum Kaiser, zu widerlegen.

[1]) Kbl. 348/15. 1727, November 26. München. Or.

[2]) Kf. 362/3. 1728, Januar 3 und 19. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab.

Frankreich wollte eben sicher gehen. So gerne Fleury vernahm, daß Cramer in Wien einen gütlichen Vergleich mit Preußen nicht geschlossen hatte, so sehr gab es ihm zu denken, daß in der zweibrückischen Successionsfrage Pfalz, das, bei eintretendem Fall, eine auf Kurmainz und Hessen-Darmstadt lautende Sequestrationskommission erlangt habe, vom Kaiser ebenso wie in der veldenzischen Successionssache „sehr favorisirt" wäre. Hauptsächlich war aber der Umstand zu bedenken, daß der pfälzische Accessionstraktat mit dem Kaiser noch in Kraft bestand: solange der Kurfürst die Hände nicht frei hatte, konnte Frankreich mit ihm sich zu nichts verbinden; daß es später gerne dazu die Hand bieten werde, zeigt deutlich genug die von Fleury Grevenbroch gegenüber im Januar 1728 abgegebene, schon oben (S. 372) angezogene Erklärung;[1]) von Zeit zu Zeit wies der Kardinal darauf hin, daß Karl Philipp, wenn er jetzt, wo man mit dem preußischen Hofe übel zufrieden sei, engere Beziehungen mit Frankreich anzuknüpfen beginne, „das rechte tempo treffen" könnte, seines Hauses Interessen zu befördern.

Wenn nun auch der Kurfürst mit Rücksicht auf den Kaiser sich zu offener Erklärung, daß er den Vertrag mit diesem lösen oder doch nicht mehr erneuern wolle, noch nicht herbeilassen wollte, so gab er durch Grevenbroch wenigstens die Versicherung, sich in nichts einlassen zu wollen, was Frankreich mißliebig sein könnte, und bat dagegen, Frankreich möchte doch noch vor Eröffnung des Kongresses sich mit England und Holland zu gemeinsamer Unterstützung der pfälzischen Interessen bereden, damit sie gemeinsam die Garantie der jülichschen Succession auf dem schon öfter erwähnten Fuß beim Kongreß beantragen könnten. Darauf wollte sich Fleury, so sehr er auch versicherte, daß der König nichts anderes als dem Kurhaus Pfalz wirkliche Beweise einer aufrichtigen Freundschaft zu geben suche, nun zwar noch nicht einlassen; das brauche es noch nicht; zu Lebzeiten Karl Philipps und seiner Brüder, von denen der eine, Franz Ludwig, vielleicht noch heiraten werde,

[1]) Kf. 362/3. Paris. Ab. Januar 26. Grevenbrochs Bericht.

sei eine direkte Gefahr nicht zu befürchten. Angelegentlichst aber erkundigte sich Fleury, was es mit der Vereinigung Karl Philipps mit den anderen drei wittelsbachischen Kurfürsten für eine Bewandtnis habe, ob sie nicht nur eine Erneuerung des ehemaligen „Erbvereins" sei. Grevenbroch gab auch darüber seine Erklärung ab: die Hausunion der Wittelsbacher „ist keine bloße Erneuerung alter Verträgen, sondern vornemblich dahin gerichtet, daß ein Kurhaus dem anderen in seinen Angelegenheiten bei jeden Begebenheiten kräftigst beistehen, mithin bei allen Vorfallenheiten die Ratschläge vertraulichst zusammen getragen werden sollen"; diese „enge Hausverbindung" sei auf so gutem Grund gebaut, daß man sie mit Fug für unzertrennlich halten dürfe. Damit konnte der Kardinal sich zwar der Tatsache, daß Pfalz und Trier auf Anregung von Kurmainz, jedoch ohne darüber sich mit Bayern und Köln zu verständigen, dem alten Kurverein von 1558 beigetreten seien, nicht zusammenreimen,[1]) doch versicherte Grevenbroch, daß man in der jülichschen Sache sich ihrer Freundschaft und Hilfe fest getrösten dürfe. Dies werde man, meinte Fleury, jetzt ja bald sehen, wenn Graf d'Albert von München zurück sein werde; wenn man wisse, was seine Instruktion enthalte, werde man sich vielleicht doch „zu etwas Standhaftem vergleichen" können.[2])

Wenn Pfalz im Beginne des Jahres 1728, nachdem sein Vertreter im Haag, Schmidman, nach London gesandt worden war, mit Zustimmung von Kurbayern und Kurköln seine Interessen in die Hände des Residenten dieser beiden Kurfürsten im Haag,

[1]) Auch Chauvelin war mißtrauisch gegen diesen Kurverein: Pfalz ließ (Reskript vom 1. April) erklären, die Erneuerung des Kurvereins sei „eine innocente, in dem uralten Herkommen und den kfl. Wahlcapitulationen begründete, zwischen den gesambten Kurfürsten des Reichs festgestellte Sache", Zweck sei Handhabung der kurfürstlichen Prärogativen und des allgemeinen Ruhestands im Reich; deshalb habe man mit Bayern und Köln darüber vorher nicht korrespondiert; ihr Beitritt erschien selbstverständlich.

[2]) Kf. 362/3. 1728, Januar 26, März 14. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.; Februar 16 und April 1. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab.

Ganſinot, legte, ſo war das gewiß ein Zeichen engen Einverſtändniſſes mit dieſen [1]) und bei deren freundlichen Geſinnungen gegenüber den hannoveriſchen Alliierten nicht ohne Bedeutung; daß Karl Philipp dem Grafen d'Albert, der eben erſt die Verhandlungen zwiſchen Bayern und Frankreich geführt hatte, den größten Einfluß auf die Führung ſeiner Geſchäfte am franzöſiſchen Hof einräumte, zweifellos im Gegenſatz zu ſeinem Miniſterium, bedeutete ein Programm: Los vom Kaiſer![2])

Wir haben ſchon geſehen, welche Bedeutung die Erneuerung der wittelsbachiſchen Hausunion für die politiſche Stellung von Kurpfalz hatte. Karl Philipp gab Mitte Mai Grevenbroch gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß ſein Zuſammengehen mit Bayern und Köln zu Paris einen günſtigen Eindruck machen, die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnung und den Ernſt ſeiner Abſichten gegenüber Frankreich hinreichend dartun werde. Tatſächlich konnte Frankreich davon befriedigt ſein: hatte es doch oft genug ſein Zögern damit entſchuldigt, daß man zuerſt die Union der vier Wittelsbacher feſtgeſetzt, reſp. erneuert ſehen wollte, ehe man ſich in etwas Verbindliches mit Pfalz einließ. Dieſe Entſchuldigung war jetzt hinfällig geworden, und bald kam, beſonders da Grevenbroch, durch neue Berichte über des Kaiſers vertraulicheres Verhalten gegen Preußen alarmiert, und mit Hinweis auf den Rat

---

[1]) Dies zeigt ſich auch darin, daß Bayern ebenſo wie Pfalz den Wiener Geſandtſchaftspoſten zunächſt nicht mehr beſetzte — Mörmann kehrte, wie es ſcheint, erſt Anfang 1729 wieder nach Wien zurück, die Geſchäfte führte inzwiſchen Hofrat Kiſtler — und daß in Regensburg der kölniſche Geſandte Baron Plettenberg auch Bayern und Pfalz vertrat.

[2]) Kbl. 348/17. März 3. München. Törring an Ganſinot. Über dieſen vgl. Kſ. 302/7. Mannheim. Januar 3. Karl Philipp an Karl Albrecht und 362/2. an Klemens Auguſt: Bitte, daß Ganſinot die pfälziſchen Geſchäfte mit übernehmen darf. Karl Albrecht gibt ſeine Zuſtimmung (Kſ. 302/7. Januar 20. K.), Törring teilt dies Ganſinot mit (Kbl. 348/17. Januar 21. München. Or.); am 26. Februar eröffnet Kurpfalz dies auch Grevenbroch und Schmidman (Kſ. 362/3. Ab.). Die pfälziſche Inſtruktion für Ganſinot iſt vom 26. Januar.

des Kaisers vom 5. März 1725, Pfalz solle auch bei anderen Mächten um Beistand sich umtun,[1]) am französischen Hof zu drängen nicht aufhörte, die pfälzisch-französische Verhandlung stärker in Fluß.

Durch vierzehntägige Krankheit aufgehalten, scheint d'Albert, der noch in Bonn einige Zeit verweilte, erst gegen Ende Mai 1728 in Paris angekommen zu sein. Von Grevenbroch näher informiert, nahm er sofort, anknüpfend an die früheren Versprechungen des französischen Ministeriums, seine Aufgabe im Sinne der ihm eingehändigten Instruktion in Angriff; sein erster Bericht ist vom 2. Juni datiert.[2]) Die ersten Konferenzen mit Fleury bestätigten, was Grevenbroch von den freundschaftlichen Gesinnungen des französischen Hofes bisher gemeldet hatte, die Geneigtheit, dem Kurfürsten zu dienen „dans une affaire aussy essentielle et dont on connoist beaucoup plus l'importance que l'on ne veut le faire paroitre". Um einen Schritt weiter aber ging Chauvelin: wenn man schon die Regelung der Angelegenheit in die Hand nahm, die Pfalz so große Sorge bereitete, die jülichsche, so konnte man auch gleich eine andere endgiltig beilegen, aus welcher dem Kurfürsten bisher Ärger und Unannehmlichkeiten in Menge erwachsen waren, nämlich die zwischen Frankreich und Pfalz über die verschiedenen Hoheitsrechte im Oberamt Germersheim und Unteramt Selz schwebende Streitsache; war auch diese aus der Welt geschafft, dann stand nichts Trennendes mehr zwischen den beiden Staaten, ihre Freundschaft mußte die beste, ihr Einvernehmen das engste werden.

Was die Streitigkeiten Frankreichs mit Pfalz in betreff des Oberamts Germersheim und Unteramts Selz betrifft, so hatten dieselben ihren Ursprung im westfälischen und Ryswickischen Frieden, hauptsächlich in dem „System bewußter und berechneter Unklarheiten" des ersteren.[3]) Allerdings bedeutete der letztere einen Rück-

[1]) Kf. 362/3. Mai 20. Pfalz an Grevenbroch. Ab.

[2]) Kf. 302/7. Paris. Ab.

[3]) Erdmannsdörfer I, 39 ff. und E. Hauviller, Frankreich und Elsaß im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1900. S. 12.

ſchlag gegen die ſeit 1648 von Frankreich mit Glück durchgeführten Beſtrebungen, ſeine Herrſchaft und angeblichen Beſitzrechte auf das geſamte Elſaß auszudehnen. Auch Kurpfalz hatte in territorialer Hinſicht von dieſem Friedensſchluß ſeinen Nutzen gezogen; alle durch die Reunionen und ſeit 1688 eingezogenen Landesteile ſamt dem Oberamt Germersheim wurden dem Kurfürſten Johann Wilhelm zurückgegeben,[1]) der orleansſche Erbſtreit einem Schiedsgericht überwieſen. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über dieſen Punkt nun gab der Deputierte Frankreichs, Ulrich Obrecht,[2]) zu Frankfurt am 16. Februar 1699 im Namen Ludwigs XIV. eine Erklärung über die endgiltige Zeſſion jener erwähnten Gebiete ab. Auf dieſer fußten nun in letzter Linie die Anſprüche der Kurfürſten von der Pfalz; franzöſiſcherſeits erklärte man aber, Pfalz berückſichtige dabei nicht „les réserves formelles des traités de Westphalie et de Ryswick, tant à l'egard des droits appartenant au grand bailli de Hagenau dans les lieux incorporés et soumis à la préfecture provinciale et à la souveraineté cedée à Sa Majté par l'Empereur et par l'Empire qu'à l'égard des bénéfices ecclésiastiques compris dans l'art. 47 du traité de Ryswick". Unter den letzteren war nun auch die Propſtei Selz inbegriffen, die Ludwig XIV. dem Straßburger Jeſuitenkolleg geſchenkt hatte. Beide Teile beharrten auf ihrer Rechtsauffaſſung, ein Vergleich, den Graf de la Mark 1714 mit Pfalz anbahnen ſollte, kam nicht zuſtande,[3]) und auch der Druck, den Frankreich auf alle mögliche Weiſe auf Pfalz ausübte, vermochte nicht die Kurfürſten, wie eine Reihe anderer Dynaſten, zur Anerkennung der franzöſiſchen Souveränität zu bewegen.[4]) Dazu beanſpruchte

[1]) Häuſſer II, 802. Th. Ludwig, Die deutſchen Reichsſtände im Elſaß. S. 14.

[2]) „Juris consulte alsacien", geb. 1646, geſt. 1701. 1685 „préteur royal" zu Straßburg.

[3]) Recueil des instructions VII, 407 ff. O. Weber, Der Friede von Raſtatt, a. a. O. 294 f.

[4]) Vgl. Ludwig 20 ff.

Pfalz nach wie vor in den Gebieten des Oberamts Germersheim und Unteramts Selz die Ausübung der territorialen Hoheitsrechte (supériorité territoriale), welche alle Kurfürsten und Fürsten des Reichs in ihren Gebieten inne hatten. Als die hauptsächlichsten davon werden genannt: 1. „le droit du logement de gens de guerre“ oder „jus mittendi milites“; 2. „le droit des appellations“ oder „jus de non appellando“; 3. „le droit des impositions“ oder „jus collectandi“; 4. „le droit des péages“ oder „jus vectigalium“. Also Militärhoheit, Gerichtshoheit, Finanzhoheit mit Einschluß des Zollwesens. Zwar enthielt die schon erwähnte Erklärung Obrechts die Anerkennung dieser kurfürstlichen Hoheitsrechte. Trotzdem erlaubte der König von Frankreich sich, besonders seit dem Badener Frieden, bedeutende und zahlreiche Eingriffe in die Machtbefugnisse des Kurfürsten; so verlegte 1715 der Marschall du Bourg die französischen Truppen unter Vertreibung der pfälzischen, um die Straßburger Jesuiten in dem Genuß der Einkünfte der Propstei Selz zu erhalten, von Fort Louis nach Selz (ad 1); gegen den zweiten Punkt verstieß der „conseil souverain“ von Kolmar, indem er sich die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten, die in erster Instanz zu Selz abgeurteilt worden waren, anmaßte und „incompetament“ mehrere Urteilssprüche ergehen ließ (rendre arrêts). Dem dritten Punkt entgegenhandeln hieß es nach pfälzischer Auffassung, wenn Frankreich die Selzer in ihrer „prétention frivole“, die jährlichen Abgaben („subsides et autres impositions“) in französischem Geld, und nicht, wie es vorher Usus war, in Reichsmünze zu zahlen, unterstützte; endlich beeinträchtigten die französischen Steuerpächter und andere Beamte fast täglich die Rechte, welche der Kurfürst auf verschiedene Land- und Wasserzölle in mehreren Orten des strittigen Gebiets hatte, woraus eine Verletzung des „jus vectigalium“ resultierte.[1])

[1]) Aus „Exposition ou projet de la manière dont il paroit que l'on pouroit parvenir à un accommodement avec la France sur l'affaire de Germersheim“. (1728) (Rf. 302/7); dann 1724, August 21. Lauterburg. Willeman, subdélégué du Msgr. de Harlay, conseiller d'État et intendant

Oftmals hatte Pfalz versucht, diese Eingriffe zurückzuweisen; aber weder die Vorstellungen, welche man in dieser Beziehung am französischen Hofe, zuletzt noch 1725 durch d'Albert und Grevenbroch, wie auch am päpstlichen, den die Sache insoferne interessieren konnte, als die Einkünfte der Propstei Selz von Karl Philipp dem apostolischen Vikar von Norddeutschland, Agostino Steffani, Bischof von Spiga,[1]) von Ludwig XIV. aber dem Jesuitenkolleg in Straßburg zugesprochen waren, durch Mazziotti und Coltrolini machte, noch die Bitten, der Kaiser möchte sich doch bei Frankreich im Interesse des Kurfürsten von Pfalz verwenden,[2]) hatten irgend einen Erfolg. Da bot jetzt Frankreich selbst die Hand zur Beilegung dieser Streitfrage.

So sehr man sich nun zwar zu Mannheim über die Stellung Frankreichs zur jülichschen Frage freuen konnte, so wenig entsprach der Vorschlag Chauvelins, die Germersheimische Angelegenheit zugleich mit zu beendigen, den pfälzischen Intentionen. Diese Streitsache war zu verwickelt und bedurfte, bis man sich zu Mannheim nur genügend darüber unterrichtet, geschweige denn den französischen Ministern alles Einschlägige hinreichend klar und ausführlich dargelegt hätte, allzu langer Zeit, während die Feststellung der

d'Alsace, an v. d. Mast, Unteramtmann in Selz. (WStA. Palatina. F. 23); 1725, Oktober 21 und 30. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp (Kbl. 80/9). Vgl. auch über Zollstreitigkeiten 1718 Kbl. 436/1.

[1]) Über ihn vgl. F. W. Wocker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani (1. Vereinsschrift der Görresgesellschaft von 1885), und: Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vikar von Norddeutschland (3. Vereinsschrift 1886).

[2]) Kbl. 47/12. 1725, September 10. Mémoire instructif pour Mr. d'Albert, und September 11. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch; K. Die Korrespondenz mit Mazziotti Kbl. 67/7; dann WStA. Pal. F. 23. 1724, Oktober 10. Wien. „Erinnerung, fernere Anzeige und Bitte des ... Francken an den Kaiser." Or.; ferner der „Präliminar- und präparatorische Vortrag" vom Anfang 1726, und KGLA. Kopialbuch 1080 ꝛc. 1727, März 17. Wien. Francken an Karl Philipp. PS. Ab. Übrigens war Frankreich nicht gewillt, mit dem Wiener Hofe in dieser Sache zu verhandeln, wie die Instruktion für Richelieu 1725 zeigt. Recueil des instructions, I, 224 ff.

Garantie der jülichschen Succession sehr dringlich war. Dies ließ auch d'Albert, der sich in dieser Beziehung mit den Wünschen des Kurfürsten im Einklang wußte, durchblicken, nicht aber ohne die Geneigtheit Karl Philipps, auch in dieser Sache sich mit Frankreich zu verstehen, und jedes „Mißverständnis" zwischen beiden aus der Welt zu schaffen, zu betonen. Aber Chauvelin erwiderte, man sei jetzt mit den Arbeiten zur Eröffnung des Kongresses so beschäftigt, daß immerhin noch einige Zeit vergehen werde, bis man die pfälzischen Angelegenheiten in Angriff nehmen könnte; dann aber erfordere ihre Erledigung kaum mehr wie vierzehn Tage; inzwischen würde man sich wohl auch über die Germersheimische Sache genügend informiert haben. Auf diese wollten aber weder d'Albert noch Grevenbroch sich weiter einlassen; doch versprach der letztere, eine Denkschrift über sie verfassen zu wollen. Ein zweites Memoire aber, an dessen Abfassung beide Minister sofort herantraten, sollte dem französischen Kabinett die Gründe dartun, welche Frankreich bewegen mußten, seine und seiner Alliierten Garantie der jülichschen Succession zu Pfalz-Sulzbachs Gunsten schon jetzt, ohne daß zugleich die Regelung der Germersheimischen Irrungen verlangt würde, zu akkordieren. Habe man einmal das von Frankreich erreicht, so sei es dessen eigenste Sache, auf dem Kongreß diese Garantie acceptieren und bestätigen zu lassen, wenn auch der Kaiser und Preußen dagegen sein würden. Dem Einwand der französischen Minister, zu Lebzeiten Karl Philipps und Franz Ludwigs stehe eine direkte Gefahr nicht bevor, entgegnete man pfälzischerseits mit dem Hinweis auf Preußens Entschluß, seinen Absichten mit gewaffneter Hand zur Verwirklichung zu verhelfen. Die französischen Minister suchten dagegen durch Betonung der der preußischen Macht doch weit überlegenen eigenen Stärke zu beruhigen.[1])

D'Albert hatte den Eindruck, es sei von dem französischen Kabinett unangenehm empfunden worden, daß Pfalz an dieses mit

[1]) Vgl. dazu auch Grevenbrochs Bericht vom 4. Juni. Paris. Ab. Kf. 302/7.

zwei Anſinnen zugleich herantrat, einmal die jülichſche Sache auf den Kongreß zu bringen, und andererſeits die Garantie der jülichſchen Succeſſion im Verein mit England und Holland zu leiſten. Beide Fragen zugleich zu verhandeln, war alſo nicht gut, eine behinderte das gedeihliche Fortſchreiten der anderen. Deshalb ſchlug er vor, die erſtere, wenn auch nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, ſo doch gegenüber der ungleich wichtigeren zweiten etwas zurückzudrängen; habe man einmal die Garantie Frankreichs, ſo kalkulierte er, ſo werde es ſelbſt beſtrebt ſein, die Verantwortung, die es damit übernommen habe, ſeine Alliierten mittragen zu laſſen, was dann eine Beſprechung der Angelegenheit auf dem Kongreß an und für ſich zur Folge haben werde.

Karl Philipp hätte allerdings gewünſcht, daß Fleury, beſonders auf die ihm im Namen der vier unierten Kurfürſten gemachte „Erklärung“ hin, ſeinen ſo oft gegebenen Verſprechungen etwas Tatſächliches gleich anfangs hätte folgen laſſen, ohne merken zu laſſen, daß man ſich durch Beilegung der gar nicht hierher gehörigen Germersheimer Streitigkeiten gleich bezahlt machen wollte. Doch hoffte er das Beſte von den freundlichen Worten Fleurys und Chauvelins, beſonders wenn auch andere Miniſter, wie die holländiſchen, für die pfälziſche Sache ſprechen würden;[1]) daß dieſe dazu bereit waren, dafür hatte er mannigfache Verſicherungen aus Ganſinots Berichten leſen können.[2]) Und was England betrifft, ſo ſtand man dort zwar immer noch etwas unter dem Einfluß der Annahme, daß Pfalz noch allzuſehr mit dem Kaiſer verbunden ſei, als daß man mit ihm in eine feſte Verhandlung ſich einlaſſen könnte; deshalb klangen die Äußerungen des erſten hannöveriſchen

---

[1]) Kſ. 302/7. Juni 12. Schwetzingen. Karl Philipp an Karl Albrecht. Or.; MRA. F. S.-Str. 127. an Franz Ludwig. K.

[2]) Kbl. 349/13. Ganſinots Berichte vom 21. und 27. Februar, 19. März (Beſchluß einer Anzahl von Deputierten, die pfälziſche Sache durch die Geſandten auf dem Kongreß unterſtützen zu laſſen), 9. April, 11. Mai (Frankreich hat den Generalſtaaten ſeine gute Geſinnung für Pfalz mitteilen laſſen), 4. und 18. Juni.

Miniſters Bothmer zwar noch etwas reſerviert, doch konnte Schmidman wenigſtens berichten, daß man zu London nicht geneigt war, ſich mit Preußen nochmals in etwas Vertrauliches einzulaſſen, und daß man, wenn ſich Gelegenheit geben werde, ſich der pfälziſchen Intereſſen gerne annehmen wolle; man werde in dieſem Punkte Hand in Hand mit Frankreich gehen.[1])

Was das am 2. Juni von d'Albert geäußerte Bedenken angeht, ſo war Karl Philipp damit einverſtanden, daß man gegebenenfalls hauptſächlich auf die Garantie Frankreichs drängen ſollte. Zwar hätte er auch gerne die Germersheimer Sache endgiltig geregelt geſehen, damit die beſtändigen Übergriffe des „conseil royal" zu Kolmar und der franzöſiſchen Offiziere im Elſaß endlich einmal aufhörten; aber auch hierin ſtimmte er mit d'Albert und Grevenbroch überein, wenn er dieſe Frage erſt ſpäter und getrennt von der Verhandlung um die Garantie Frankreichs abgehandelt wiſſen wollte, zumal da es mit jener noch einen andern Haken hatte: um einen Vertrag oder eine Konvention wegen Germersheim zu errichten, bedurfte man reichsgeſetzmäßig der Zuſtimmung von Kaiſer und Reich, welch erſtere unter den damaligen Umſtänden wohl kaum zu erreichen war. Doch ſollte d'Albert erklären, daß Karl Philipp ſchon Mittel und Wege finden werde, einmal und unbeſchadet ſeiner Verpflichtungen gegen das Reich und ſeines dem Kaiſer geleiſteten Eides die Sache zu ordnen; er werde dazu gerne die Hand bieten, „n'ayant", ſchreibt Karl Philipp an d'Albert am 12. Juni,[2]) „rien tant au coeur que d'entretenir un bon voisinage et une parfaite harmonie avec le roy pour me conserver l'honneur de sa puissante protection dans la

[1]) Berichte Schmidmans aus London an den Kurfürſten vom 21. und 30. Januar, 12. und 23. März, 28. April; kurfürſtliche Reſkripte darauf vom 16. und 26. Februar, 1. März, 1. April, 13. Mai. Kſ. 363/4. Am 25. Mai teilt Karl Philipp Georg II. die Abberufung des erkrankten Schmidman mit und verſpricht baldigen Erſatz (Kbl. 67/9). Dazu wird Platen von Linn beſtimmt, der aber erſt 1729 nach London kam.

[2]) Kſ. 362/1. Schwetzingen. Ab. Ähnlich an Grevenbroch. Kſ. 302/7.

garantie mentionnée cy-dessus qui intéresse tant ma maison Électorale et celle de Sulzbach".

Da der französische Hof in diesen Tagen nach Compiègne übergesiedelt war, begab sich auch d'Albert dorthin und ließ Grevenbroch aus Paris gleichfalls nach Compiègne kommen, um mit ihm die oben erwähnten „Motiva" auszuarbeiten und sie dann dem Kardinal, ehe er nach Soissons ging, vorzutragen. Dies geschah am 16. Juni:[1]) Fleury billigte sie zwar im allgemeinen, beharrte aber darauf, daß die Germersheimer Sache zugleich geregelt werde; ebenso Chauvelin. Als d'Albert auf das von Fleury im Namen des Königs gegebene Ehrenwort, die jülichsche Succession Pfalz zu garantieren, hinwies und meinte, eine solche Handlungsweise, wie sie jetzt französischerseits beliebt würde, bedeute entweder einen offenkundigen Wortbruch oder ein unanständiges Vorgehen, indem man dem Kurfürsten den Fuß auf den Nacken setze und ihm fühlen lassen wolle, daß er, der Frankreich brauche, alles tun müsse, was dieses wünsche, entgegnete Chauvelin: Als Fleury sein Wort gab, geschah dies aus zwei Gründen: 1. um beim Tode Karl Philipps Unruhen vorzubeugen, 2. um mit Pfalz in gutes, freundnachbarliches Verhältnis zu kommen und den Frieden an der Grenze gegen Pfalz aufrecht zu erhalten. Dies sei aber nicht möglich, solange die Germersheimer Irrungen noch bestünden, da die Untertanen des Kurfürsten selbst diesen zum Krieg oder zur Hilfesuchung beim Kaiser treiben könnten, unter dem Vorwand, er müsse seine Rechte und Jurisdiktion verteidigen. Friede und Freundschaft zwischen Pfalz und Frankreich gebe es nur, wenn der Stein des Anstoßes der Germersheimer Streitigkeiten aus dem Wege geräumt sei.

D'Albert sah mit wenig Freude Frankreichs Ernst in dieser Frage und versprach, sich einer Besprechung derselben zwar nicht entziehen zu wollen, für weiteres aber müsse er erst kurfürstlichen Befehl einholen.

---

[1]) Kf. 362/1. „Relation du dialogue" ꝛc.

Doch versuchte er vorher noch, ob er nicht von Fleury die „garantie pure et simple“ erhalten konnte. Am 17. ging er nach Soissons, am 18. sprach er mit dem Kardinal; dieser weist aber seine Vorwürfe eines Wortbruchs und einer „innovation“ ähnlich wie Chauvelin zurück und beharrt auf dem einmal eingenommenen Standpunkt; ebenso aber auch d'Albert; doch hat er das Gefühl, daß dies unnütz sein werde. Als er wieder von Soissons abreiste, konnte er nur den einen Trost mitnehmen, daß der Kardinal in einer Auseinandersetzung mit Sinzendorf sich für Pfalz in der jülichschen und zwingenbergischen Sache erklärt hatte. Ebenso unbefriedigend für Pfalz endigte die einstündige Unterredung Grevenbrochs mit dem Kardinal am gleichen Tage;[1]) für die Erlangung der Garantie Frankreichs war unter den eben herrschenden Grundsätzen geringe Aussicht; wenn Frankreich auch die jülichsche Frage beim Kongreß wohl besprechen lassen würde, so könne das Pfalz nicht genügen; man mußte also ein „Accommodement“ zu finden trachten. Diese Notwendigkeit wiederholte der Kardinal auch wieder am Schlusse einer zweistündigen Unterredung mit Graf d'Albert am 25. Juni, sie bildete den Angelpunkt der „Erklärung“ Fleurys an den Kurfürsten von der Pfalz, die Chauvelin dem bayerisch-pfälzischen Vertreter tags darauf zur Beförderung an Karl Philipp mittels eines Expreß-Kuriers übergab; der Kardinal wiederholte sein Garantieversprechen und die Versicherung der Freundschaft des Königs; diese dürfe aber durch Reibereien, wie sie die Germersheimer Streitigkeiten mit sich bringen würden, nicht getrübt werden; deshalb müßten diese beigelegt werden. Denn der König wolle sich nicht der Gefahr aussetzen, wegen der jülichschen Succession das Schwert gegen dessen Widersacher zu ziehen und vielleicht dann wegen jener Streitpunkte gegen Pfalz selbst und dessen Freunde, die ihm seinen Besitz garantiert hatten, ja vielleicht gegen das Reich kämpfen zu müssen. Daß Frankreich die Forderung der Beilegung der Germersheimer Ir-

[1]) Kf. 302/7. „Précis“ ꝛc.

rungen aufſtellte, dürfe im Kurfürſten keinen Zweifel an ſeiner Aufrichtigkeit erwecken; ein genügender Beweis für dieſe ſei es, daß man ſeit mehr denn einem Jahre Preußens Verſuch zu einer Annäherung keine Berückſichtigung habe angedeihen laſſen. Andererſeits ſolle Pfalz nicht überſehen, welchen Vorteil Frankreichs Freundſchaft ihm gerade jetzt bringe, wo der Kaiſer mit Preußen ſo eng verbunden und die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen ſei, daß er ſelbſt als Prätendent für einen Teil der jülich-bergiſchen Succeſſionslande auftrete.

Unter ſolchen Umſtänden dürfe Pfalz dem König von Frankreich ſchon einen kleinen Dienſt erweiſen, doch werde dieſer alles tun, was eine Konvention über Germersheim erleichtern, und alles vermeiden, was Kaiſer und Reich präjudizierlich ſein könnte.

Die Unterredung mit dem Kardinal ſchloß damit, daß er eine Darlegung der pfalz-ſulzbachiſchen Rechte (nach dem Tode der Pfalzgräfin), einen Plan, in welcher Form man die Garantie für Jülich-Berg übernehmen ſollte, und den Entwurf einer Konvention in der Germersheimer Angelegenheit verlangte; der letztere ſollte ausdrücklich einen Paſſus enthalten, der Frankreich vor etwaigen ſpäteren Einmiſchungen des Kaiſers und Reichs zu Gunſten von Pfalz ſicher ſtellte.[1]) Nochmal verſicherte der Kardinal, ſein Herr handle in guter Treue; wenn es nach ihm ginge, könnte der Vertrag mit Pfalz ſofort abgeſchloſſen werden; er hoffe, Karl Philipp werde das freundliche Entgegenkommen Frankreichs zu würdigen wiſſen und dies durch die Tat bezeigen.

Das alſo war es, was ſich das franzöſiſche Kabinett bei den Verhandlungen mit Pfalz zum Ziel geſetzt hatte, und von dem es nicht abzugehen geneigt ſchien; das war auch der Eindruck, den d'Albert gewonnen hatte: „J'ai parlé fortement et dans des termes que bien peu de gens auroient osé employer“

[1]) „Que S. M. T. C. soit mise à couvert du recours que l'Électeur Palatin pouroit avoir et demander à l'Empereur pour la déffense des difficultés qui pouroient survenir sur les limites et autres prétentions que S. M. pouroit avoir.“

ſchrieb er an den Kurfürſten; trotzdem aber zweifelte er, daß er Frankreich in dieſer „chose préalable“ zum Nachgeben werde bewegen können; aber ohne Nachgiebigkeit in dieſem Punkt war auf eine Garantie Frankreichs in dem anderen, wichtigeren, nicht zu hoffen; der Kurfürſt müſſe alſo entſcheiden, was er wolle.

Im Prinzip war auch Karl Philipp nicht gegen eine endgiltige Regelung der Germersheimer Streitigkeiten, auch wenn dieſelbe mit dem Ausdruck „accommodement provisionel“ bezeichnet würde, „da“, wie er an Bayern, Köln und Trier mitteilte,[1]) „einesteils die Cron Frankreich oder vielmehr ermelter Conseil (zu Kolmar) und die elſaßiſche Beambten meine landesfürſtl. Hoheit in den Unterambt Selz, und anderen jenſeits der Queich gelegenen Orten von einiger Zeit her ſolchergeſtalt beſchränket haben, daß ich in augenſcheinlicher Gefahr geſtanden, durch die Übermacht völlig darumb gebracht und einem gemeinen Edelmann im Elſas hierin gleichgehalten zu werden“, da er andererſeits vom Kaiſer auch keine Unterſtützung erhalten noch zu erwarten hatte, und endlich des Kaiſers und Reichs Rechte ausdrücklich vorbehalten bleiben ſollten. Beſtand alſo Frankreich auf gemeinſamer Regelung der jülichſchen und Germersheimer Angelegenheiten, ſo wollte er ſchießlich darein willigen. Nur ſollte man in dem zu ſchließenden Vergleich ſeine Pflichten gegen Kaiſer und Reich nicht aus den Augen verlieren.[2])

Zweifellos war es aber, abgeſehen von der Schädigung, die Karl Philipp dabei erlitt, ein Schlag gegen jene beiden, wenn Frankreich, wie es verlauten ließ, die Landeshoheit über das zum Oberamt Germersheim gehörige Unteramt Selz beanſpruchte, und dieſe in einer Weiſe interpretierte, welche der Souveränität, die Frankreich über das Elſaß ausübte, ſehr nahe kam.[3]) Deshalb erklärte d'Albert, es ſei unnütz, über die Sache überhaupt weiter

[1]) Kſ. 302/7 und 362/3. Schwetzingen. Juli 8.

[2]) Kſ. 362/3. Juni 30. Schwetzingen. An Grevenbroch. Ab.

[3]) Äußerung Grevenbrochs gegenüber Fleury am 18. Juni 1728. (Kſ. 302/7. Soiſſons.)

zu ſprechen, wenn Frankreich verlange, daß der Kurfürſt die Souveränität und Landeshoheit Frankreichs über Selz anerkennen ſolle.

So ſah ſich alſo Chauvelin gezwungen, einen Mittelweg einzuſchlagen: man konnte die Sache ja ſo faſſen, daß von „souveraineté“ und „supériorité territoriale“ überhaupt nicht geſprochen wurde; auch könnte man geſchehen laſſen, daß eine Klauſel „salvo imperii jure“ eingefügt würde, endlich auch, daß dieſe Konvention als „provisionel“ bezeichnet würde, bis in der jülichſchen Frage eine kaiſerliche Entſcheidung erfolgte; kam es wirklich zu einer ſolchen, ſo ſollte es dem König wie auch dem Kurfürſten reſp. ihren Nachfolgern frei ſtehen, den Vergleich zu beſtätigen oder aufzuheben, ſo daß beide in die Rechte und Anſprüche, die ſie früher hatten, wieder eintreten könnten, wie wenn dieſer Vergleich nicht geſchloſſen worden wäre.

In dieſem Sinne nun verfaßte Grevenbroch eine „Exposition“ über die Germersheimer Streitigkeiten; aus ihr ſollte Karl Philipp die Anſchauungen und Wünſche des franzöſiſchen Hofes erſehen. Unterm 3. Juli ſandte ſie d'Albert mit begleitenden Worten nach Mannheim; der Kurfürſt ſolle die Sache überlegen und nach Gutdünken und ſeinen Wünſchen entſprechend korrigieren und ein Projekt eines Vertrags auf Grund der von d'Albert und Grevenbroch an die Hand gegebenen Winke einſenden.[1])

Dieſe „Exposition“ nun verbreitet ſich zunächſt über die Verſchiedenheit der Auffaſſung des Begriffes „souveraineté“ in Frankreich und im Reich, über welche man, wie es ſchien, mit dem franzöſiſchen Miniſterium zu keiner Einigung zu gelangen vermochte.[2]) „Mais comme le mot Souveraineté paroit blesser

---

[1]) Kſ. 302/7. Juli 3. Paris. d'Albert an Karl Philipp. Ab.; beiliegend „Exposition ou projet“ ꝛc.

[2]) „Selon les principes d'Allemagne il faudroit dire que la supériorité territoriale telle qu'elle apartient aux Électeurs et princes de l'Empire dans les états et terres qu'ils possèdent relevant dud[t] empire peut s'appeller communement souveraineté parcequ'elle ne diffère de la souveraineté absolue que dans le point de la reconnoissance que les princes de l'Empire sont

les ministres de France qui n'y mettent point de différence entre celuy de despotisme et que l'on entrevoit qu'ils accorderoient peut-être plus-tôt tous les attributs et les droits de la souveraineté en détail, qu'ils ne consentiroient à la relâcher nommément et formellement, en estime que (sans déroger aux droits de V. A. S. É. pour la souveraineté) l'on pourroit ménager les termes de façon que l'on arriveroit au but principal et réel de V. A. S. É., qui est la jouissance effective de ses anciens droits de supériorité territoriale.“ Man ſollte ſich alſo auf die kritiſche Frage über die Rechte Frankreichs im Elſaß überhaupt gar nicht einlaſſen, ſondern nur, geſtützt auf Obrechts Erklärung, die Ausübung der oben erwähnten vier Hoheitsrechte durch den Kurfürſten von der Pfalz in den Gebieten des Oberamts Germersheim und namentlich des Unteramts Selz, welche in Obrechts Erklärung genauer umſchrieben waren, verlangen.

Karl Philipp war mit dem von ſeinen Bevollmächtigten eingeſandten Entwurf im allgemeinen einverſtanden; auf ihm baut ſich die Inſtruktion auf, die unterm 8. Juli an d'Albert und Grevenbroch, zugleich mit beſonderen Vollmachten für beide, über dieſes „arrangement provisionel“ zu verhandeln, und einem, d'Alberts Eifer, Klugheit und Geſchicklichkeit rühmenden und lobenden Schreiben abging.[1])

Die Hauptſache war, ſo ließ Karl Philipp ſich vernehmen, daß man die Souveränität Frankreichs mit keinem Worte zugeſtand, von einem „supremum dominium“ Frankreichs durfte keine Rede ſein; um aber dieſe Krone nicht zu reizen, konnte man ja von der

convenus de faire de leurs États à l'Empereur et à l'Empire par l'investiture qu'ils en prennent de l'Empereur comme chef de l'Empire.“

[1]) Kſ. 302/7. 1728, Juli 8. Schwetzingen. Allgemeine Inſtruktion für Grevenbroch, nach welcher auch d'Albert ſich zu richten hat; dann ſpezielle Inſtruktion für Grevenbroch wegen Errichtung eines Vergleichs mit den Jeſuiten zu Straßburg über die Propſtei Selz; dann Karl Philipp an d'Albert. Ab. Vollmachten Karl Philipps für d'Albert und Grevenbroch. MRA. J. S.-Str. 127/44.

Hoheit und landesfürſtlichen Territorial-Superiorität ſprechen, welche der Kurfürſt im Oberamt Germersheim habe, wie ſie die anderen Kurfürſten und Fürſten des Reichs in ihren Gebieten ebenſo beſäßen. Die Einleitung zu dem Vertrag könnte auf die Geneigtheit des Kurfürſten hinweiſen, die alten gemeinſamen Streitigkeiten unter Vorbehalt der Gerechtſame von Kaiſer und Reich und unter anderen beſtimmten Bedingungen zu ſchlichten. Dieſe bezogen ſich zuerſt auf das „droit du logement des gens de guerre“ oder „jus mittendi milites“. Nur fand Karl Philipp, daß es vielleicht beſſer wäre, den Begriff „jus mittendi milites“ etwas genauer zu erklären, was durch Erſetzung durch die Worte: „jus armorum, praesidii, lustrationis et sequelae“ geſchehen könnte; würde dies franzöſiſcherſeits nicht gebilligt, ſo könnte man ſich mit den Ausdrücken „jus praesidii et mittendi milites“, erſt in letzter Linie mit dem einfachen „jus mittendi milites“ begnügen.[1]) Es ſollte alſo Ludwig XV. verſprechen, nach Ratifikation des Vergleichs ſeine Truppen aus Selz zurückzuziehen, ihm dort die jedem Reichsſtand zuſtehenden, oben genannten militäriſchen Hoheitsrechte zuſichern, und ſeine Militär- und Zivilbeamten entſprechend anzuweiſen. Das letztere ſollte auch zu Durchführung der anderen Vergleichspunkte geſchehen. Dem Conſeil zu Kolmar ſollte Weiſung zugehen, den Kurfürſten in dem ihm zuſtehenden „jus de non appellando“ nicht mehr zu beeinträchtigen, d. h. Appellationen von Selzer Untertanen nicht mehr anzunehmen, und ſolche Sachen, die von dieſen eben erſt dahin gebracht, aber noch nicht abgeurteilt worden ſeien, an die pfälziſchen Obergerichte zu verweiſen. Die Selzer Untertanen, die ſich wegen Bezahlung der ihnen auferlegten Schatzungen

[1]) Wenige Tage ſpäter, 12. Juli, kamen Karl Philipp Bedenken, Frankreich möchte eine bloße Erwähnung des „jus armorum“ übel nehmen, welches der König dem Kurfürſten in den jenſeits der Queich gelegenen Orten kaum zugeſtehen würde. Deshalb riet der Kurfürſt, von einem „jus armorum“ überhaupt nichts zu ſagen, ſondern zuerſt nur das „jus praesidii, lustrationis et sequelae“ zu verlangen. Kſ. 302/7. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. PS. Ab.

in deutschem Geld beim Conseil in Kolmar beschwert hatten, sollten von Frankreich an den Kurfürsten gewiesen, ihnen künftighin auch kein Gehör mehr gegeben werden. Was die Übergriffe der französischen Zollbeamten angeht, so sollte der König seinem Intendanten zu Straßburg Befehl erteilen, die Sache mit den pfälzischen Landschreibern zu Germersheim nach Billigkeit zu vergleichen. Ferner solle der König dem Kurfürsten in Verfolg des Ryswickischen Friedens alle zu Straßburg oder sonst in französischem Gebiet zurückgehaltenen, dem Kurfürsten gehörigen Akten und Briefschaften ausfolgen lassen. Endlich macht sich der Kurfürst anheischig, unter Vermittlung des Königs mit den Jesuiten zu Straßburg wegen der Propstei Selz und daraus herfließenden Gefälle einen Vergleich zu schließen; dafür solle aber der König die Revenuen der im Elsaß gelegenen, zum Unteramt Selz gehörigen Propstei Eußerthal, welche auf Veranlassung der Jesuiten zu Gunsten des P. Simonot, der auf diese Propstei eine wenn auch „unbegründete Ansprach" machte, mit Beschlag belegt worden waren, frei geben und dem rechtmäßigen Propst von Eußerthal, Baron Sickingen, ausfolgen lassen; diesem sollte auch P. Simonot die bisher erhobenen Einkünfte aus dieser Propstei erstatten; wegen des Streits um die Würde eines Propstes sollte P. Simonot sich an die geistliche Obrigkeit wenden.

Der Kurfürst wünschte dann noch weiter, daß, da Frankreich selbst gerne die Erhaltung der katholischen Religion in den pfälzischen Landen sehe, zu diesem Zwecke aber auch notwendig sei, daß die katholischen Pfarrer, Kirchen und „Schuldiener" des notwendigen Unterhalts versichert seien, der König alles beitrage, damit der Art. 4 des Ryswickischen Friedens aufrecht erhalten,[1]) dem Kurfürsten aber „zu gemeldtem geistlichen Behuef" die freie Disposition über die sämtlichen Einkünfte aller zum Oberamt Germersheim gehörigen Propsteien, sie mögen gelegen sein, wo sie wollen, belasse, mit Ausnahme der Gefälle, welche man pfälzischerseits kraft eines zu errichtenden Vergleichs dem Straßburger Jesuitenkolleg zuwenden werde.

[1]) Doch sollte man den Vertrag nicht scheitern lassen, wenn der König diesen Punkt ablehnte.

Der abzuſchließende Vergleich zwiſchen Frankreich und Pfalz ſollte nur „proviſional“ ſein und beide Teile nur ſo lange verpflichten, bis kaiſerlicherſeits ein endgiltiges Urteil in der jülichſchen Frage ergangen[1]) oder wenigſtens, wie der Kurfürſt weiter hinzuſetzte, zwiſchen Frankreich einer-, und Kaiſer und Reich, deren Rechten übrigens nicht präjudiziert werden ſollte, andererſeits ein anderer Vergleich getroffen worden ſein würde. Von da an ſollte jedem Kontrahenten freiſtehen, den Proviſionalvergleich zu erneuern oder nicht; im letzteren Fall tritt jeder Teil wieder in die Rechte ein, die er vor deſſen Abſchluß inne hatte. Pfalz verpflichtet ſich auch, während der Dauer des Proviſionalvergleichs in dieſer Germersheimer Angelegenheit keinen Rekurs zu Kaiſer und Reich zu nehmen.

Was die Beilegung des Streits mit den Jeſuiten zu Straßburg wegen der Propſtei Selz angeht, ſo hatte Karl Philipp ſeinen Rat und Amtmann zu Selz, von der Maſt, aufgefordert, ſich bei dem Jeſuitenkolleg zu Straßburg zu erkundigen, unter welchen Bedingungen dieſes geneigt ſein würde, mit Pfalz einen Vergleich zu ſchließen. Aus dem Bericht v. d. Maſts vom 28. Juni[2]) nun war zu erſehen, daß die Jeſuiten aufs zäheſte ihre Rechte verteidigten; im Gegenſatz zum Kurfürſten, der die Propſtei durch den Ryswickiſchen Friedensſchluß für ſäkulariſiert und den kurfürſtlichen Domänen einverleibt erklärte, ſo daß alſo eigentlich alle Rechte und Einkünfte, welche ſeinerzeit von derſelben abgehangen hatten, dem Kurfürſten zuſtehen müßten, behaupteten ſie, dieſe Abtei gehöre ihnen kraft königlich franzöſiſcher Nomination und biſchöflich Straßburgiſcher „reunion“ zu. Und als v. d. Maſt ihnen erklärte, der Kurfürſt wolle ihnen ihre angeblichen Rechte, aus Rückſicht für Frankreich und um deſſen Freundſchaft in anderen Punkten zu gewinnen, mit einer jährlich zu zahlenden fixen Summe ablöſen, weigerten ſie ſich ganz energiſch, auf ſolches Anſinnen einzugehen, unter Hinweis auf das kanoniſche Recht, das in einer ſolchen Verhandlung geiſtlicher

[1]) Das könnte auf Wunſch des franzöſiſchen Miniſteriums auch ausgelaſſen werden.

[2]) Kſ. 302/7. Ab.; dabei fünf Vergleichsprojekte.

Rechte ein simonistisches Tun erblicken müsse, auf die dazu niemals zu erreichende Zustimmung des päpstlichen Stuhls, des Bischofs von Straßburg, dessen Seminar mit der Propstei vereinigt und von ihr einen großen Teil seiner Einkünfte erhielt, endlich des Königs von Frankreich, des Landesherrn im Elsaß, und legten eine kurze Zusammenstellung ihrer Rechte und der dieselben begründenden Aktenstücke vor. V. d. Mast antwortete, indem er diese Beweise, „als in den meisten articulen ungleich und erdichtet", widerlegte, mit einer Darlegung der kurfürstlichen Rechte, erhöhte zugleich die Summe, welche der Kurfürst jährlich zahlen wollte, auf 3000 fl.; es sollten ihnen kurfürstliche Besitzungen, welche zur ehemaligen Propstei Selz gehörten und deren Ertrag jährlich 3000 fl. sei, abgetreten werden; mehr als 2000 trüge die Propstei nach Abzug aller darauf ruhenden Lasten jährlich nicht. Die Zahlung einer verhältnismäßig so hohen Summe, die er als „sehr favorabel und aequitabel" bezeichnete, befürwortete v. d. Mast beim Kurfürsten unter Hinweis darauf, „daß, weilen in das Zukünftige zu befahren, daß die Probstei Selz E. kfl. Dt. Hoheiten, jura und regalien in hiesigem Unterambt gänzlich aufzehren dörfte, es eine absolute Notwendigkeit seie, daß der Namen dieses friedensschlußmäßig saecularisirten und dero kfl. Domänen völlig reunirten Stifts aus dem Grund ausgelöschet, vernichtet und ausgetilget, mithin sie, patres, aus hiesigem Unterambt delegiret . . . werden". Auf Grund dieses Berichts des v. d. Mast instruierte nun Karl Philipp seinen Residenten in Paris; Grevenbroch könnte mit dem kurfürstlichen Anerbieten bis 4000, ja 4200, 4300 fl. gehen, dafür müßten aber die Jesuiten auf alle anderen Rechte und Besitzungen im Unteramt Selz, welche seinerzeit zur Probstei gehörten, feierlich verzichten. Die Anstände, welche man zu Rom finden könnte, würden mit Beihilfe Ludwigs XV. wohl beseitigt werden können. „Wann uns nur das chef lieu oder die Probstei Selz mit einem billigmeßigen Ertrag jährl.r Renten und Güter bevorbleibet", schreibt der Kurfürst bald darauf wieder an Grevenbroch.[1])

[1]) Kf. 302/7. August 9. Schwetzingen.

Dies die Absichten Karl Philipps. Ehe noch seine Instruktionen nach Paris kamen, hatte Chauvelin schon von den Anerbietungen v. d. Masts an die Jesuiten Kenntnis erhalten. Als nun Grevenbroch Karl Philipps Vorschläge diesem eröffnete,[1]) erklärte der Minister rund heraus, daß man in einen solchen Vergleich niemals einwilligen würde; man könnte sich von den Jesuiten an Geld vorbehalten, so viel man wolle, die Propstei Selz aber müsse ihnen unbekränkt belassen bleiben. Zwar remonstrierte Grevenbroch, daß dem Kurfürsten vi superioritatis territorialis die freie Disposition über die Propstei zustehe, er auch im Gewissen schuldig sei, für das Beste des in den pfälzischen Landen „sehr notleidenden cathol. religionswesens", wozu man die freie Verfügung über Selz nötig habe, nach Kräften zu sorgen. Chauvelin, dem Fleury die Verhandlung über diese Angelegenheit ganz überließ, bestand trotz mehrfacher Vorstellungen Grevenbrochs und Franckens darauf, daß man sich an die dem Jesuitenkolleg zu Straßburg im Jahre 1692 beschehene und durch so viele Urteile (arrests) des Rats zu Kolmar bestätigte Union mit der Propstei Selz halte, und hoffe, daß der Kurfürst es dabei bewenden lassen werde. Die gleiche Anschauung vertrat natürlich auch der Kardinal Rohan, mit welchem Grevenbroch in der Sache sprach.

Den Vorschlag, den Grevenbroch „aus sich selbst und sub spe rati" machte, ob man nicht, um dem Kurfürsten das jus

[1]) Nach resultatlosen Besprechungen mit dem Kriegsstaatssekretär d'Angervillers, der ihn nicht an den Intendanten des Elsaß, Ceti d'Harley, der eben in Paris war, und mit dem Grevenbroch gerne verhandelt hätte, wies, sondern an den ebenfalls gerade in Paris weilenden Bischof von Straßburg, Kardinal Rohan (über ihn vgl. Nouvelle biographie générale 42, 525/6); mit ihm könne Grevenbroch, wenn er wolle, den Vergleich wegen Selz abschließen; das Ministerium lege ihm deshalb nichts in den Weg. Kf. 302/7. Juli 12. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.

Am 21. Juli (a. a. O. Ab.) zeigte Grevenbroch an, daß er die Instruktionen vom 8. erhalten, ins Französische übersetzt und dem Grafen d'Albert eingehändigt habe. Über die Notwendigkeit, den Vergleich wegen Selz zustande zu bringen, a. a. O. Juli 28. Paris. Albert an Karl Philipp. Ab.

nominandi, das ihm als Landesherr unwidersprechlich zustehe, zu salvieren, in betreff der Nomination des Propstes von Selz sich dahin verstehen könnte, daß die Patres zu Straßburg zwei bis drei Männer aus ihrer Mitte benennen und dem Kurfürsten vorschlagen möchten, der dann einen davon zum Propst ernennen würde, nahm Chauvelin ebensowenig an: er wies darauf hin, daß Johann Wilhelm gleich nach dem Ryswicker Frieden die Jesuiten von Straßburg in dem Besitz von Selz und dem Genuß der daraus herkommenden Erträgnisse selbst „manutenirt" habe, und gab der sicheren Erwartung Ausdruck, daß auch Karl Philipp ihnen diese Gnade erhalten werde; man werde jedoch nichts dagegen haben, wenn Karl Philipp sich aus den Selzer Einkünften ein paar tausend Livres zum Unterhalt der katholischen Pfarrer und „Schuldiener" in der Pfalz reservierte.

Das lautete nun ganz anders als das, was Karl Philipp sich gedacht und v. d. Mast vorgeschlagen hatte, und es hatte nicht den Anschein, als ob man französischerseits in dieser Angelegenheit das mindeste würde nachgeben wollen. Und daran hing die ganze Garantiesache. So bat denn Grevenbroch um neue Instruktion.[1])

Karl Philipp war über die Haltung Frankreichs aufs äußerste bestürzt. Er hatte erwartet, daß Fleury jetzt, nachdem er alle früheren Forderungen, Neutralität und Zuziehung der drei mitunierten Kurfürsten zu erfüllen sich bereit erklärt hatte, von seinen früheren Versprechungen nichts mehr wissen wollte, sondern eine neue, schwere und hierher gar nicht gehörige Forderung aufstellte. Daß er sich so weit dem französischen Ministerium gefügt und den Jesuiten mehr noch, als die gesamten Gefälle der Propstei Selz ausmachten, zugestanden, dünkte ihm genug Entgegenkommens. Was aber die Behauptung Chauvelins angeht, Johann Wilhelm habe nach dem Ryswicker Frieden die Jesuiten in dem Besitz und Genuß der Propstei selbst gehandhabt, so widersprach er dem auf das energischste: in den Akten sei hierüber nicht das geringste zu finden,

[1]) Kf. 302/7. August 5. Paris. Grevenbroch und Francken an Pfalz. Ab.

wohl aber zu ersehen, daß Johann Wilhelm der Propstei halber die friedensschlußmäßige Restitution bis an sein Lebensende mit allem Nachdruck unablässig angestrebt habe. Wenn Coltrolini, der kurfürstliche Agent in Rom, die Abschrift einer 1698 zu Gunsten der Jesuiten angeblich geschehenen Verfügung über das Oberamt Germersheim und von Schreiben des kurfürstlichen Beichtvaters P. Poitier S. J., welche ihm dort zu Handen gekommen waren, eingeschickt habe, so beweise das noch nichts; bei den amtlichen Akten befinde sich darüber „nicht der mindeste Buchstabe", woraus hervorgehen könnte, daß Johann Wilhelm etwas hierüber verfügt hätte oder sein Beichtvater zu einem derartigen Schritte autorisiert gewesen sei; wenn dieser sich auf eigene Gefahr hin aus sich selbst darüber geäußert habe, so könne das dem Kurfürsten doch nicht präjudizierlich sein. Also sollte Grevenbroch sich bemühen, den Besitz der Propstei Selz für Pfalz gegen Zahlung der erwähnten Geldsummen zu behaupten. Sollte dies jedoch nicht möglich sein und Gefahr drohen, daß damit auch die Garantiesache nicht zum Abschluß gelangen würde, so sollte er endlich doch berechtigt sein, die Preisgabe der Propstei an die Jesuiten zu Straßburg zuzugestehen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1. daß die Jesuiten sich aller weltlichen Rechte, welche seinerzeit der Propstei zugestanden hatten, auf ewig und unwiderruflich begeben; 2. daß sie auf die „Vindiktion" der zwischen Kurfürst Karl Ludwig und dem Grafen von Hanau 1663 ausgetauschten und auch sonst von der Propstei entfremdeten Gebietsteile ohne Ausnahme verzichten und sich mit dem gegenwärtigen Besitzstand begnügen; 3. daß dem Kurfürsten zum Unterhalt „der notleidender cath. Kirchen, Pfarrer und Schuelediener" jährlich 2000 fl. rh., oder vielmehr so viele zur Propstei Selz gehörige, in des Kurfürsten Jurisdiktion gelegene Güter, daß deren jährlicher Ertrag diese Summe ausmacht, überlassen werden, und 4. daß Frankreich sich dahin verbindlich macht, daß es den Kurfürsten in der freien Verfügung über die übrigen, im Oberamt Germersheim gelegenen Propsteien, Kirchen und Stifter, wie auch der dazu gehörigen Güter und Gefälle, sie mögen

in oder außer dem Elſaß gelegen ſein, künftighin in keiner Weiſe beeinträchtigen, oder deſſen freie Dispoſition beſchränken wolle.

Da jenſeits der Queich im Elſaß auch kurpfälziſche Lehen lagen, die jetzt der Graf von Hanau inne hatte, nach deſſen Tode aber, laut erteilter Anwartſchaft, dem Erbprinzen von Sulzbach zufallen ſollten, ſo ſollten auch dieſe Stücke in den Vergleich über die Germersheimer Irrungen einbezogen und über ſie „ratione praetenti supremi dominii“ ebenſo beſtimmt werden, wie man es wegen der anderen kurfürſtlichen Beſitzungen jenſeits der Queich vorhatte.[1])

Am 21. Auguſt endlich übergaben d'Albert und Grevenbroch dem Chauvelin ein „Mémoire“, das Projekt eines Vergleichs in der Germersheimiſchen Frage, das ſie auf Grund der Inſtruktionen vom 8. Juli und der dieſer folgenden zuſammengeſtellt hatten,[2]) und baten um baldige Entſchließung darauf, was dieſer auch verſprach. Am 1. September kam d'Albert nach Fontainebleau, wo ſich damals der Hof und Chauvelin befanden. Gleich nach d'Alberts Ankunft noch am 1. September gab der Großſiegelbewahrer ſeine Antwort auf das kurpfälziſche Projekt; „es ware aber“, ſchreibt Grevenbroch am 6. September an den Kurfürſten,[3]) „ſolche dergeſtalten beſchaffen, daß er, Comte d'Albert allſchon zu zweifelen angefangen, ob die Sach annoch zum Vergleich zu bringen“. Chauvelin erhob Einſprüche faſt gegen jeden Artikel des Projekts; einen davon bezeichnete er ſogar als „injurieux à Sa Majesté“.[4]) Jetzt bat d'Albert den Chauvelin, mit ihm gemeinſam ein Vertragsprojekt aufzuſetzen, das endlich „nach vielfältigem raisonniren und disputiren“ in ſieben Artikeln zuſtande kam; am Freitag, den 3. September ging es d'Albert zu Fontainebleau mit Grevenbroch

---

[1]) Kſ. 302/7 und 362/3. Auguſt 19. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch und PS. Ab.

[2]) Kſ. 362/3. Beilage A zu September 7. Fontainebleau. d'Albert an Karl Philipp. Ab. und Auguſt 23. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Ab.

[3]) A. a. O. Paris. Ab.

[4]) Wie oben Anm. 2. Beilage B zu September 7.

nochmals durch, und ſtellte es dann, nebſt beigefügten Anmerkungen Grevenbrochs, dem Chauvelin am nächſten Tage wieder zu, und bat um deſſen endgiltige Erklärung. Dieſe erfolgte unter Zurückgabe des Projekts in ſieben Artikeln, am Vormittag des 5. September; zugleich bat Chauvelin, dasſelbe dem Kurfürſten einzuſenden und um deſſen Approbation zu erſuchen. Das Projekt dieſes Vertrags enthielt im allgemeinen folgendes:[1]) die Einleitung weiſt auf die ſeit Johann Wilhelms Zeiten zwiſchen Frankreich und Pfalz beſtehenden nachbarlichen Irrungen hin und betont den beiderſeitigen Wunſch, ſie beizulegen. Zu dieſem Zwecke erklärt der König, nichts ändern zu wollen oder zu laſſen an den auf Grund des Ryswickiſchen Friedens dem Kurfürſten von der Pfalz unterm 20. Dezember 1697 reſtituierten Gebieten (Art. 1).[2]) Deshalb wiederholt er im Hinblick auf die inzwiſchen entſtandenen Streitigkeiten um die Orte, welche ſeinerzeit der kurfürſtliche Bevollmächtigte Zachmann in einer Liſte zuſammengeſtellt hat, die in der von Obrecht im Namen des Königs am 16. Februar 1699 abgegebenen Erklärung zitiert iſt, von neuem die ſchon damals gegebene Verſicherung, daß in Bezug auf dieſe Orte der Kurfürſt und ſeine Nachfolger an der Kur alle Regalien und Rechte der „supériorité territoriale", „nommément celuy d'appellations, de logement de gens de guerre, impositions, péages" und andere genießen ſoll, welche und in welcher Ausdehnung ſie Karl Ludwig ſeinerzeit beſeſſen hat oder hätte beſitzen ſollen, natürlich ſoweit nicht der weſtfäliſche oder der Ryswicker Friede anderes beſtimmte, wie dies ſchon Obrechts Erklärung, bei der man auch heute feſt ſtehen bleibe, betonte (Art. 2). Bei dieſem zweiten Artikel, ſo äußerte Grevenbroch dem Kurfürſten gegenüber, könnte man nur das eine ausſetzen, daß Selz und Hagenbach nicht ausdrücklich benannt ſind; man wollte dies aber nicht tun, „umb

[1]) A. a. O. Beilage C zum Bericht d'Alberts vom 7. September.

[2]) Grevenbroch betont dem Kurfürſten gegenüber beſonders, daß hier die in der Obrechtſchen declaration enthaltenen Worte getreulich wiederholt ſind. A. a. O. September 6. Paris. Grevenbrochs Bericht. Ab.

die abermalige contestationes, so desfalls und wegen Selz in specie zu besorgen waren, zu verhüten; deshalb und damit die restitution desto generaler sein und durch die nochmalige Benennung eines jeden Orts sich keine neue Beschwernus hervorthun möge", hat man sich auf Zachmanns Verzeichnis der zu restituierenden Orte bezogen; man war versichert, daß dieses vollständig war. Da der Großsiegelbewahrer in diesem Vertrag keine lateinischen Worte sehen wollte, konnte man die Ausdrücke „jus apellationis, praesidii, collectandi und vectigalium" nicht selbst bringen; man griff also auf die seinerzeit von Obrecht schon gebrauchten französischen Worte zurück; zur Vorsicht setzte man dann bei Aufzählung dieser Hoheitsrechte noch bei, „wie Karl Ludwig sie besaß oder hätte besitzen sollen".

Art. 3 enthält die Bestimmung, daß man beiderseits die notwendigen Befehle gebe, damit besonders in Bezug auf das Zollrecht alles in den Stand der Zeit Karl Ludwigs gebracht werde; sollten dabei Klagen der einen oder anderen Partei laut werden, so sollte man sie unverzüglich und in freundschaftlicher Weise untersuchen und gewissenhaft abstellen.[1]) Der vierte Artikel beschäftigt sich mit Rückgabe der seinerzeit weggenommenen amtlichen Akten.[2]) Was die Rechtssachen aus dem Oberamt Germersheim betrifft, über die von königlichen Beamten in erster Instanz abgeurteilt und in denen Appellation an den Rat in Kolmar bereits ergriffen worden ist oder werden wird, so soll auch in Bezug auf sie der Stand wieder hergestellt werden, wie er in der Zeit war, als das Elsaß noch der Souveränität von Kaiser und Reich unterstand (Art. 5). Auch mit dem Inhalt dieses, wie der beiden vorigen Artikel war Grevenbroch sehr zufrieden; nur hätte er den terminus a quo lieber mit dem Jahre 1680 direkt bestimmt ge-

[1]) Grevenbroch: „Der 3te art. ist E. kfl. Dt. allerdings vorteilhaftig, und kann bei Untersuchung der diesfalls obwaltender Beschwerden dero Hofkammer sehr einträglich sein."

[2]) Grevenbroch: „Der 4te art. ist dem 8ten art. des Riswickischen Fridens und der Obrechtischen declaration völlig gemeß."

ſehen. Der ſechſte Artikel ſollte lauten: „Le Roy donnera la main levée des revenus de la prévosté d'Eusserthal, qui ont esté séquestrés par son ordre et ordonnera la restitution de ceux qui ont été perçus et touchés, et laissera pour l'avenir la disposition et jouissance paisible de la dite prévosté et de tous les revenus au Ser^me Électeur. M^r l'Électeur donnera de sa part la main levée des revenus de la prévosté de Selz qui ont été séquestrés par son ordre, de mesme qu'il procurera la main levée de ce qui a esté séquestré par le Margrave de Baden-Baden. Les Jésuites devant jouir de lad^te prévosté de la mesme manière que l'abbé Dez en a joui ou dû jouir, et pour parvenir à l'accommodement qui sera fait sur ces principes entre S. A. É. et le collège de Jésuites de Strasbourg, il sera nommé de part et d'autre des commissaires qui régleront pareillement ce qui concerne l'entretien des curez royaux dans les lieux dépendans du Palatinat., S. M. laissant d'ailleurs à S. A. É. la libre disposition de toutes les prevôtez, abbayes et églises dépend^tes du grand baillage de Germersheim avec les biens et revenus y annexés et spécifiés dans la liste cy-dessus mentionnée sans permettre qu'on y trouble ou inquiète à l'avenir."

Dieſen Artikel beurteilt Grevenbroch, wie folgt: „durch den 6ten articul wird der wegen einiger zu der Probſtei Euſſerthal gehöriger, unter kgl. Botmäßigkeit gelegener Gefällen zwiſchen E. kfl. Dt. geheimen conferentialministro und Obriſtkammerern Frh^n von Sickingen, ſodan dem P. Simonot zu Colmar anhängiger process auf einmal aufgehoben, und dieſe Probſtei mit allen anklebenden Gefällen zu E. kfl. Dt. freier disposition gelaſſen, zu dem auch die restitution der dem P. Simonot aus dem sequestro verabfolgter revenuen verordnet werden, welches alſo E. kfl. Dt. ſelbſten nicht favorabler hätten wünſchen können. Hingegen aber wird die Probſtei Selz denen P.P. S. J. zu Straßburg verbleiben müſſen. Weilen die Abteilung derjenigen Gefällen, ſo E.

kfl. Dt. von dieſer Probſtei reservirt werden ſollen, wegen nicht habender gnugſamber information noch Zeit erforderet, und ſolchen Falls es auf den mit denen Jeſuiten zu treffen ſeienden Privatvergleich haubtſächlich ankommen wird, ſo habe immittels nicht beſſer zu thuen gewußt, als die possession der Probſtei Selz auf den Fueß zu reguliren, wie der Abbé Dez ſolche gehabt, welcher ſelbige, der Jeſuiten aigener Geſtändnus nach, als ein beneficium simplex beſeſſen und genoſſen, und dahero vermutlich keine gedr Probſtei vorhin angeklebte weltliche jura oder Gerechtigkeiten exercirt, noch auch die an den Herren Grafen von Hanau durch den tractat vom Jahr 1663 vertauſchte Rechten, Renten und Gefälle genoſſen haben wird; falls aber dieſes ſich anders verhielte, worüber ich baldmöglichſt zuverläſſig zu benachrichtigen wäre, müßte man bedacht ſein, den modernum statum der Selz. revenuen zu stabiliren, umb denen Jesuiten die Hände zu binden, dasjenige, ſo vor alters von der Probſtei Selz dependiret, ſeither aber davon abgeſöndert worden, nicht mehr vindiciren zu können. Belangend dieſemnach die von E. kfl. Dt. zu Erhaltung der notleidender cathr Kirchen, Pfarrer und Schuldiener in der Pfalz ſich jährlichs reserviren wollende zweitauſend Gulden rheiniſch, und ſo viele zu der Probſtei Selz gehörige in E. kfl. Dt. jurisdiction gelegene Güter, welche dieſe summ ertragen, da werde gewiß mein beſtes thuen, darinn zu reussiren; das chef lieu Selz aber beizubehalten, wird, wie ich wohl vorſehe, nicht möglich ſein; was ich auch dem garde des scaux deshalb münd- und ſchriftlich vorſtellen mögen, hat alles keinen ingress gefunden; demſelben habe ich dannoch E. kfl. Dt. gnädigſte finalintention noch nicht offenbaret, ſonderen werde damit bis zu guter Gelegenheit, letz gnädigſt anbefohlenermaßen, zuruckhalten, und alsdann dieſes sacrificium auf das höchſte gelten machen. Was von Ernennung beederſeits commissarien gemelt wird, und daß ſelbige nebſt Errichtung des Vergleichs mit denen Jesuiten zugleich reguliren ſollen, was die denen kgl. Pfarrern in denen von dem Oberambt Germersheim dependirenden Orten zukommende competentien oder portiones congruas

angehet, ſolches iſt von dem Herren Cardinal de Rohan erinnert worden; was alſo hierinner einem Teil recht iſt, muß dem andern vice versa auch billig ſein, wann nur der Vergleich mit denen Jesuiten, mit welchen ich noch ein und andere Schwierigkeit haben dörfte, indeſſen zum Stand bracht wäre. Der übrige passus könnte gewiß nicht favorabler ſein, indeme E. kfl. Dt. dardurch die freie disposition aller vom Oberambt Germersheim dependirender Probſteien, Abteien und Kirchen, mit darzue gehörigen Güter und Gefällen, ohngehindert belaſſen wird." Der ſiebente Artikel endlich ſetzte, der Inſtruktion vom 8. Juli entſprechend, feſt, daß der Kurfürſt bei etwa vorkommenden künftigen nachbarlichen Streitigkeiten mit Frankreich niemals die Intervention von Kaiſer und Reich anrufen wird, womit jedoch nicht geſagt ſein ſollte, daß man etwas gegen deren Rechte, die ausdrücklich vorbehalten bleiben, beſtimmen wolle: der ganze Vertrag ſollte Kraft haben bis zu dem Augenblick, wo der König mit Kaiſer und Reich ein direktes und endgiltiges Abkommen über die elſäſſiſche Frage ſchließen wird.

Wenn es nun auch den Anſchein hatte, wie wenn Karl Philipp von Frankreich nicht alles erlangen könnte, was er wollte, ſo rieten d'Albert und Grevenbroch doch zur Nachgiebigkeit: die Zeit ſei für die pfälziſchen Abſichten infolge des freundſchaftlichen Zuſammengehens Frankreichs mit England beſonders günſtig; wenn ſich die conjuncturen plötzlich änderten, werde es viel ſchwerer ſein, beide Mächte für ſich zu gewinnen, wie dies jetzt wohl geſchehen könnte.

Dies der hauptſächliche Inhalt des Berichts Grevenbrochs vom 6., d'Alberts vom 7. September. Am 18. erfolgte die Antwort des Kurfürſten.[1]) Er erklärte ſich mit der Einleitung, den Artikeln 1, 2, 3 und 7 des überſandten Vertragsprojekts einverſtanden; ad Art. 4 wünſchte er nur, daß auch die Ausfolgung der die pfalz-veldenziſchen Succeſſionslande berührenden Akten und der zwei, vom Sohne des verſtorbenen Obrecht zurückbehaltenen, die kur-

[1]) Kſ. 362/3. Schwetzingen. Karl Philipp an Grevenbroch. Ab.

pfälziſchen Lehen betreffenden Bücher beſonders noch bemerkt werde; in betreff des 5. Artikels ſtimmte er dem Wunſche Grevenbrochs über die Einſetzung des Jahres 1680 bei; ſollte dies nicht zu erreichen ſein, ſo brauchte man die Verhandlung deshalb nicht weiter aufhalten. Mit dem 6. Artikel war der Kurfürſt, ſoweit er die Propſtei Euſſerthal betraf, zufrieden; hart aber kam es ihm an, das, was über Selz ſtipuliert worden war, zu genehmigen; dennoch erklärte er ſich dazu bereit, „aus bloßer für S^e allerchriſtl. Mt. hegender veneration", und ſo ſchwer dies ihm in Anbetracht ſeines klaren Rechts „und in Anſehung des von denen catholiſchen Pfarreren, Kirchen und Schuldienern hierdurch erleidenden Abgangs"; aber „zu Verhütung aller künftighin zu befahrender contestationen" ſollte dieſer Artikel drei Änderungen erleiden: 1. ſollte der Satz „M^r l'Électeur donnera de sa part la main levée des revenus de la prévosté de Selz" nur für die künftige Zeit beſchränkt werden, ſo daß der Kurfürſt zu Erſtattung der Einkünfte, welche ſeinerzeit in pfälziſchen und badiſchen Landen der Biſchof von Spiga genoſſen hatte, nicht mehr verbindlich gemacht würde. 2. Der Kurfürſt fürchtete, es könnten durch die Worte: „Les jésuites devant jouir de la d^te prévosté de la mesme manière que l'abbé Dez en a joui ou dû jouir", von den Jeſuiten die landesherrliche Obrigkeit und die daraus herfließenden weltlichen Rechte, wie auch die 1663 dem Grafen von Hanau übertragenen Gefälle einmal deshalb angeſprochen werden, „weilen ohndeſſen der Inhaber der Probſtei Selz ein unmittelbarer Reichsſtand geweſen iſt und dieſe landsherrliche jura ſambt jetzgem. Gefällen gehabt hat". Um alſo künftige Streitigkeiten zu vermeiden, ſolle man trachten, daß unter der Probſtei Selz an dieſer Stelle nur die Kirche, die dazu gehörigen Gebäude, Privatgüter und Gefälle in ihrem gegenwärtigen Stand verſtanden, die „davon gekommenen Güter und Gefälle" aber ausdrücklich davon ausgenommen, und dem Kurfürſten die landesfürſtliche Superiorität und was dazu gehört, ausdrücklich vorbehalten werde. Die Jeſuiten könnten damit wohl zufrieden ſein, da nach v. d. Maſts Nachweiſen ihnen ſo eine jährliche Rente von 6500 fl. zufließen würde. Um

dieſe Summe hat v. d. Maſt ſelbſt ſich erboten, dieſe Güter und Gefälle „in admodiation“ zu nehmen. Endlich 3. wünſchte Karl Philipp, daß, „dahe der Ausſchlag des mit denen P.P. S. J. vorbehaltenden Vergleichs ſehr mißlich iſt, der Sachen auf einmal die völlige abhilfliche Maß gegeben, und in Behuef der cathr Pfarrer, Kirchen und Schuldienern in der Pfalz ein gewißes quantum nach Anlaß unſerer hiebevoriger Euch gdſt. erteilter Inſtruktion dermalen veſtgeſtellet werde“.

Zugleich mit dieſem Schreiben ging aber an d'Albert und Grevenbroch „ſamt und ſonders“ eine lateiniſche Vollmacht ab, kraft deren dieſe beiden ermächtigt wurden, Frankreich, als Garanten des weſtfäliſchen Friedens, um Garantie der jülichſchen Succeſſionslande für den Pfalz-Neuburgiſchen wie Pfalz-Sulzbachiſchen Mannſtamm zu erſuchen. Die Ausſicht, in der Germersheimer Streitſache zu einer Verſtändigung zu gelangen, bewirkte eben, daß man beiderſeits jetzt auch ſchon mehr an die Abhandlung der anderen beabſichtigten Verträge dachte. Die Tatſache, daß die Vertreter der vier wittelsbachiſchen Kurfürſten an Frankreich das Anſuchen ſtellten, Preußen mitzuteilen, es werde nicht dulden, daß Preußen nach Karl Philipps Tod die jülichſchen Lande mit Gewalt in Beſitz nähme (Ende Auguſt), und daß das franzöſiſche Miniſterium dieſen Schritt nicht nur billigte,[1]) ſondern ihn auch den engliſchen und holländiſchen Miniſtern zu Paris mitteilte,[2]) damit ſie die Einwilligung ihrer Höfe einholten, bedeutete einen weiteren Schritt vorwärts in den Beziehungen von Pfalz zu den hannöveriſchen Alliierten. Dies ſchienen Unterredungen, welche Grevenbroch mit deren Vertretern am franzöſiſchen Hofe hatte, zu beſtätigen: dieſe ſchienen einer pro-

[1]) Doch forderte man ein ſolches „Requisitorium“ „in forma autentica“ vom Kurfürſten ſelbſt, damit Frankreich ſpäter für jeden Fall ſichergeſtellt ſei.

[2]) Man konnte dagegen nichts einwenden, da man ſich im hannöveriſchen Traktat verbunden hatte, eine Sequeſtration der jülichſchen Lande zu verhindern; dieſe ſei aber nur die Folge gewaltſamen Vorgehens des Königs von Preußen.

visionellen Garantieleistung für Pfalz-Sulzbach nicht abgeneigt und von ihrer Regierung diesfalls nicht ungünstig instruiert zu sein. Schon sprach man auch von etwaiger Verstärkung staatischer Truppen in Maastricht und versicherte, die Bewegungen preußischer Truppen an der Grenze scharf überwachen zu wollen. Endlich erkundigte sich Fleury, wie auch am 5. nach dem Konseil der Marschall Uxelles, angelegentlich darnach, auf welche eigene und fremde militärische Hilfe Pfalz im Ernstfalle würde rechnen können. Diese war nun, dank der verpflichtenden Bestimmungen der Hausunion ganz stattlich, mußte aber zum größten Teil zur Besetzung der Festungen verwendet werden; für die Operationen gegen Preußen blieben so an mobilen Truppen nicht viele übrig, jedenfalls nicht genug, um der preußischen Übermacht mit Erfolg entgegentreten zu können. Man war also auf weitere fremde Hilfe angewiesen; sie sollte Grevenbroch bei den hannöverischen Alliierten suchen: Frankreich sollte seine Garnisonen in Metz, Thionville und Saarlouis, Holland in Maastricht und Venloo auf ein bedeutendes Korps verstärken, England den preußischen Truppen den Durchmarsch durch Hannover verbieten und ein ansehnliches Hilfskorps bereithalten. Darauf sollten also Grevenbroch und d'Albert hinarbeiten und sehen, daß solches im Garantietraktat stipuliert würde; doch sollte Pfalz zu nichts weiter, als exakter Neutralität, die ja die leitenden französischen Staatsmänner schon seit zwei Jahren immer wieder gefordert hatten, verpflichtet sein. Sollten die holländischen und englischen Minister nicht genügend zum Abschluß des Garantievertrags instruiert sein, so sollte man ihn zunächst allein mit Frankreich schließen, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des Kurhauses Pfalz und des Hauses Pfalz-Sulzbach.

Am Sonntag den 26. September zwischen 2 und 3 Uhr kam der Kurier mit diesem kurfürstlichen Reskript vom 18. September in Soissons an; denselben und die folgenden Tage besprachen sich d'Albert, Grevenbroch und Francken über dasselbe [1]) und trugen

[1]) Kf. 362/3. Fontainebleau. 29. September. Ab. Grevenbrochs Bericht.

auch dem französischen Ministerium die Anschauungen des pfälzischen Kabinetts vor: Fleury und Chauvelin waren beide geneigt, nach vorhergegangener gütlicher Beilegung der Streitigkeiten um Germersheim resp. Selz die provisionelle Garantie der jülich- und bergischen Lande zu Gunsten des Kurfürsten von Trier, des Bischofs von Augsburg und des pfalz-sulzbachischen Hauses zu übernehmen, und das gesamte Kurhaus bei gegebener Gelegenheit nach Kräften zu „favorisiren"; Grevenbroch hingegen erklärte, Vollmacht zu haben, den gütlichen Vergleich baldigst zu schließen, wenn auch Frankreich nach dem Beispiel seines Herrn in dem einen und andern Punkt etwas nachgeben wollte. Dann las Chauvelin vor, was für eine Erklärung der Kardinal Rohan über den Vergleich wegen der Propstei Selz abgegeben hatte; sie bezog sich auf den Art. 6 des oben erwähnten Projekts, daß nämlich „die restitution der genossenen Eusserthaler Gefälle zu general gesetzt wäre" und daher diese Restitution auf die dem P. Simonot aus dem Sequester verabfolgten Gelder oder Revenuen allein beschränkt werden, nicht also auf die von dem verstorbenen Bischof von Spiga genossenen Selzer Erträgnisse ausgedehnt werden solle. Die Unterredung endete zu allgemeiner Zufriedenheit; nicht nur tat Rohans Erklärung „einiger, dem collegio S. J. zu Straßburg mit sothaner Propstei (Selz) zueignen wollenden territorialrechten" keine Erwähnung, sondern enthielt nur den Passus „die Probstei Selz mit allen anklebenden Renten und Einkünften"; es äußerte Chauvelin auch, es liege ihm wenig daran, ob die Jesuiten einige 1000 Livres mehr oder weniger aus der Propstei Selz zögen.[1]) Deshalb suchte Karl Philipp, nachdem er eingesehen hatte, daß in anderer Beziehung von Frankreich mehr nicht zu erhalten sein würde, wenigstens in diesem Punkt so viel als möglich zu erlangen: es solle, schreibt er am 11. Oktober,[2]) „in behuef der armer catholischer Pfarrer und Schulbedienten in hiesigen Landen ein namhaftes quantum in Verfolg unserer hiebevoriger Verordnungen ausbedungen, nicht weniger mindest die Er-

[1]) Kf. 362/3. Oktober 3. Fontainebleau. Grevenbrochs Bericht. Ab.

[2]) A. a. O. Schwetzingen. An Grevenbroch. Ab.

sezung der von dem Patre Simonot entzogenen, zur Propstei Eußerthal gehöriger Renten formblich stipulirt, und wir von Erstattung der von dem abgelebten Bischofen von Spiga, fort sonst genossener Propstei-Selzer Gefällen allerdings befreiet werden".

In den nächsten Tagen schon kam es „durch die eifrige Werbung" Grevenbrochs und d'Alberts zu einem, dem Kurfürsten „allerdings vergnüglichen" vorläufigen Abschluß.[1]) Was den Traktat über die Germersheimer Streitigkeiten angeht, so blieb im allgemeinen der Inhalt des letzten Projekts bestehen; doch ergaben sich mehrere größere Änderungen: zunächst im 2. Artikel. Aus Gründen, die aus den gerade in diesen Tagen spärlichen fließenden Berichten nicht zu ersehen sind, wurde hier bei den Hoheitsrechten des Kurfürsten das jus de non appellando nicht erwähnt, sondern in einem Separatartikel erklärt, „que led^{t} droit des appellations est censé faire partie, et fait en effet partie des susd^{tes} régaliens et de supériorité territoriale dont S. A. É. P. et ses successeurs jouiront en tout que le feu Élect^{r} Charles Louis en a joui ou deu jouir^{a}.

Einem Wunsche Karl Philipps kam man nach, wenn man im 6. Artikel neben den Revenüen von Eußerthal, die dem Kurfürsten zufallen sollten, auch die weltlichen Rechte besonders erwähnte. Von einer Bezugnahme auf den Stand der Propstei Selz zur Zeit des Abbé Dez nahm man Umgang; man stipulierte vielmehr, daß der Kurfürst dem Seminar und Kolleg der Jesuiten zu Straßburg die Verfügung und den friedlichen Genuß der Abtei Selz und aller Rechte und Revenüen lassen soll, welche dazu gehörten, seit die Propstei mit dem Seminar vereinigt worden war;[2]) davon sollte

[1]) Die Vollmacht des Kurfürsten war vom 8. September, Schwetzingen, datiert (Abschrift K. rot 45a/55), die des Königs vom 11. Oktober. (MRA. J. S.-Str. 127/44. Or., mit eigenhändiger Unterschrift des Königs und aufgedrucktem Oblatensiegel.)

[2]) Ein weiterer Separatartikel fügt noch zur Erklärung hinzu: „S. A. É. P. déclare qu'Elle n'entend point par là exclure les droits et revenus dont lad^{te} prévosté est actuellement en possession et qui auroient été recouvrez depuis lad^{te} union."

nur der Teil der Einkünfte ausgenommen werden, welchen der Kurfürst zum Unterhalt der katholischen Geistlichen und Lehrer in jenen Gebieten sich reservieren würde, worüber er versprach, sich mit den Jesuiten innerhalb sechs Monate mittels beiderseitiger Kommissäre vergleichen zu wollen.

Der im Projekt nun folgende zweite Teil des sechsten Artikels wurde zu einem eigenen, siebten Artikel erhoben, der siebte des Projekts wurde der achte im Vertrag; als neunter traten Bestimmungen über die in zwei Monaten zu bewerkstelligende Ratifikation hinzu. Ein Schlußprotokoll enthielt die Datierung: Fontainebleau, den 13. Oktober 1728, und Unterschriften und Siegel Chauvelins, d'Alberts und Grevenbrochs.

An diesem 13. Oktober wurden nun auch die beiden anderen Traktate von den pfälzischen und französischen Bevollmächtigten unterzeichnet; einmal der Neutralitätstraktat. In ihm verpflichtet sich Karl Philipp zu völliger Neutralität gegenüber Frankreich innerhalb und außerhalb des Reichs (Art. 1), so daß er mit dem König stets in Frieden stehen, seine Feinde nie unterstützen will; nur sein Kontingent sollte er stellen dürfen, wenn es zum Reichskrieg kam. Doch sollte er einen solchen durch seinen und seiner Freunde Einfluß zu verhüten trachten (Art. 2). Zu diesem Ende verspricht er, auf allen Reichs- und Kreistagen seine Stimme nie gegen das Interesse Frankreichs abzugeben und seine Freunde zu gleichem zu bewegen (Art. 3), immer und überall den König als ein guter Freund zu unterstützen, soweit es die Neutralität und die Reichsgesetze erlaubten (Art. 4). Seine Truppen sollte er nur zum Schutze des Landes verwenden, sie nie aber einer Macht, die mit Frankreich im Kriege stand, in irgend einer Weise überlassen (Art. 5). Der Kurfürst verspricht seine Vermittlung, damit die Kurfürsten von Trier, Köln und Bayern Frankreich gegenüber dieselben Verpflichtungen übernehmen wie er selbst, oder solche überhaupt, welche zwischen ihnen und Frankreich ein gutes Einvernehmen herstellen könnten (Art. 6). Dafür verpflichtet sich Ludwig XV., den Kurfürsten von der Pfalz und seine Nachfolger, wie alle Fürsten,

die dieſem Neutralitätstraktat beitreten würden, zu ſchützen und zu unterſtützen, wenn jemand ſie aus Haß gegen dieſe Neutralität oder aus anderen Gründen beunruhigen, angreifen oder mit Winterquartieren, Kontributionen, Durchmärſchen und Plackereien irgend welcher Art beläſtigen wollte (Art. 7). Dieſer Traktat ſollte ebenſo innerhalb zweier Monate ratifiziert werden (Art. 8). Ein Separatartikel beſtimmte, daß man ſich auch um den Beitritt der Alliierten Frankreichs bemühen ſollte.

Der Dank Frankreichs für dieſen Neutralitätstraktat war der Garantieakt, den am gleichen Tage Chauvelin ausſtellte. Zurückgreifend auf den weſtfäliſchen Frieden und den Erbvergleich von 1666 verſpricht Frankreich:[1])

„1ièrement de garantir la succession aux états de Juliers et Bergh dans la personne de Son Alt. Él. Palatine et des deux Sermes Princes l'Électeur de Trèves et l'Évêque d'Augsbourg ses frères selon l'ordre de leur naissance, et de les y déffendre de tout trouble.

2ement Que dans le cas ou après la mort de S. Alt. Él. Palatine et de sesdts deux frères sans enfants masles il s'éléveroit par raport à la de succession de Juliers des discutions de quelque part qu'elles puissent être, S. Mté empeschera que l'on n'ait recours aux voyes de fait et se déclarera contre quiconque voudroit les employer, et en attendant Sa Mté s'engage de tenir la main qu'il ne soit rien innové dans les dts États de Juliers et d'agir efficacement pour que la maison palatine reste dans la possession des dits états[2]) sur le pié qu'elle les a à présent, jusqu'à ce que lesdts discussions ayent été reglées à cet egard aux termes du paragraphe de la paix de Westphalie et de l'art. 14 du traité de Clèves."

Dazu kam ein von Chauvelin unterzeichneter Separatartikel, welcher lautete: „Je soussigné déclare en vertu de mes pleinpouvoirs qu'encore que dans l'acte particulier signé ce jour

[1]) Kſ. 362/2. 1728, Oktober 13. Fontainebleau.

[2]) Oder „des États dépendans de lad. succession"?

d'huy concernant la succession de Juliers la maison palatine de Sulzbach et ses descendans masles ne soient pas formellement nommés, cependant S. M^té entend que sous le nom de maison palatine la branche de Sulzbach et ses descendans masles y sont compris comme s'ils y étoient formellement exprimés."

Endlich wurde auch, um den Beitritt von Holland und England zu dem Garantievertrag zu befördern, vom französischen Kabinett der durch besondere Schreiben Fleurys und Chauvelins an den Kurfürsten vom 14. Oktober begründete Vorschlag der Errichtung einer Defensivallianz zwischen Frankreich, England, Holland und den vier unierten Wittelsbachern gemacht und darüber ein Vertragsentwurf aufgesetzt. Allerdings muß dahingestellt bleiben, ob die beiden anderen Mächte mit dessen Inhalt völlig einverstanden waren oder ihn genau kannten. Daß Frankreich überhaupt an einen solchen Vertrag denken konnte, beweist, daß sich das Verhältnis der Seemächte zu den wittelsbachischen Kurfürsten gebessert haben mußte. Tatsächlich hat im Laufe des Sommers im Haag eine Reihe von Besprechungen zwischen dem Vertreter von Bayern, Köln und Pfalz, Ganshof, den Spitzen der holländischen Regierung, Slingeland und Fagel, und dem englischen Gesandten, Lord Chesterfield, in der Frage der Mitgarantierung der jülich-bergischen Succession stattgefunden. Am 29. Juni konnte Ganshof positive Vorschläge Englands und Hollands nach München und Bonn melden,[1]) welche darin gipfelten, daß die Vorbedingung für eine Garantieleistung seitens der Seemächte die Verschmelzung der wittelsbachischen Union mit der hannöverischen Allianz sein müsse; richtiger gesagt: die Verbündeten von Herrenhausen sähen einen Beitritt der wittelsbachischen Unierten sehr gerne, würden dafür auch das eine und andere, wie die erwähnte Garantie, leisten. Auf Bayern mochte man wohl sicher rechnen, beim Kurfürsten von Köln hielt sich damals als französischer außerordentlicher Gesandter

[1]) Kbl. 349/4. K.

der Chevalier v. Boiſſieux auf[1]) mit dem Auftrag, ſich der Geſinnung Klemens Auguſts zu verſichern, Pfalz ſtand bereits in engen Beziehungen zu Frankreich und war im Begriffe, einen neuen Geſandten nach London zu ſenden, wo man auf die wiederholten Verſicherungen hin, Pfalz wolle mit dem Kaiſer nichts mehr zu tun haben, auch mehr Vertrauen zeigte. Ganſinot im Haag entwickelte eine ausgedehnte Korreſpondenz mit Törring in München, Hallberg in Schwetzingen und Bellanger, dem kurkölniſchen Staats- und Kabinettsſekretär in Bonn. Nur Trier ſtand ganz beiſeite. Allerdings ließ man die hannöveriſchen Alliierten nicht im Unklaren darüber, daß für den Beitritt der unierten Kurfürſten auch ein Preis gezahlt werden müſſe, nicht nur in Subſidiengeldern, ſondern, neben der Garantie der jülich-bergiſchen Succeſſion, auch in anderen Zugeſtändniſſen; als eines der erſten wurde von Bayern die Ablegung des Erzſchatzmeiſtertitels und die Annahme des Erzſilberkämmereramts durch England gefordert, wenn man überhaupt Pfalz gewinnen wolle.[2]) Die Frage des Beitritts ſelbſt aber wurde in München wie in Bonn als reiflicher Überlegung wert und durchaus nicht zu verwerfen angeſehen; als Graf Plettenberg auf ſeiner Reiſe nach Hildesheim Wolfenbüttel und Hannover berührt hatte, hatte er ſich nicht entgehen laſſen, dort den Boden zu ſondieren; er merkte, daß man über den Kaiſer wegen der Art, wie er die mecklenburgiſche Sache behandelte, und über Preußen, beſonders nachdem es in enge Fühlung mit Sachſen-Polen getreten war, mehr als je mißvergnügt war, und hoffte daraus gute Wirkung für die engliſche Garantieleiſtung zu Gunſten Pfalz-Sulzbachs,[3]) wie er überhaupt den Anſchluß der vier Kurfürſten an die han-

[1]) Nicht Buſſieux, wie Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geſchichte von Stadt und Kurſtaat Köln, II, 174 ff., angibt. Boiſſieux war der Neffe des Marſchalls Villars; vgl. deſſen Mémoires V, 94. Die Ernennung zum Geſandten wird hier auf den 14. September 1727 geſetzt.

[2]) Kbl. 348/17. Juli 7, 14, 17 und 21. München. Törring an Ganſinot. Or.

[3]) Kſ. 362/1. Juli 23. Bonn. Köln an Pfalz. Ab.

növeriſchen Verbündeten nur vorteilhaft finden konnte. Noch eine andere Art von Verbindung war ihm übrigens in Hannover durch die Miniſter v. Wriesberg und v. Münchhauſen vorgeſchlagen werden: ein Zuſammentritt mit Wolfenbüttel, Heſſen-Kaſſel und Sachſen-Gotha, die unter ſich einen Bund geſchloſſen hatten, zu dem ſie noch Württemberg und Würzburg einladen wollten; Hannover-England würde auch hier beitreten.[1]) Die Verhandlungen waren alſo eingeleitet, nur wollte man mit deren energiſcher Betreibung noch warten, bis die Verträge mit dem Kaiſer abgelaufen waren, der ſonſt, wenn er etwas von dieſen Machinationen erfuhr, die noch rückſtändigen Subſidien — für Köln noch 300000 fl. — ſperren würde. Was Trier angeht, ſo erwartete man deſſen Beſuch, bei Gelegenheit ſeiner Reiſe nach Ellwangen und Mergentheim, für den kommenden Herbſt in München; hier ſollte zu gleicher Zeit ſich auch Plettenberg einfinden, um bei der notwendig werdenden Bearbeitung Franz Ludwigs im Sinne der andern Kurfürſten ſeinen Einfluß und ſeine Gewandtheit mit in die Wagſchale zu werfen.[2]) Bis dahin hörten zwar die, wie es ſcheint, hauptſächlich unter Bayerns Führung gepflogenen Verhandlungen keineswegs auf, aber ein poſitives, zwiſchen allen vier Kurfürſten, denen Fleury nochmals am 12. Auguſt die Notwendigkeit der Union mit Frankreich vorhielt,[3]) verabredetes Vertragsprojekt kam nicht zuſtande; Plettenberg hatte dann in Osnabrück zu tun, wo die Vorbereitungen zur Wahl Klemens Auguſts zum Biſchof eben ſtattfanden,[4]) und Franz Ludwig verſchob ſeine Reiſe wegen Karl Philipps

[1]) Kſ. 302/7. Juli 23. Bonn. Plettenberg an Karl Albrecht. Or. und Juli 29. Nymphenburg. Karl Albrecht an Plettenberg. K.

[2]) Kbl. 348/17. Juli 31. München. Törring an Ganſinot. Or.

[3]) Kſ. 302/7. Verſailles. An Karl Philipp. Ab.

[4]) Sie erfolgte am 4. November. Mering, Geſchichte der vier letzten Kurfürſten von Köln, 51 f. Häutle, Genealogie 78, hat als Tag der Wahl 4. Mai 1728, Gams, Series episcoporum, 4. November 1721; Ernſt Auguſt II. von Hannover, der vorausgehende proteſtantiſche Inhaber des Bistums, ſtarb am 24. Auguſt 1728. Vgl. Müller, Joh. Kaſpar, Geſchichte der Weihbiſchöfe von Osnabrück. Lingen 1887. S. 194.

Krankheit; die Zeit verging,[1]) die anderen Verträge zwischen Pfalz und Frankreich näherten sich dem Abschlusse: da setzte das französische Kabinett selbst einen Entwurf zu einer Defensivallianz zwischen den wittelsbachischen und den Herrenhauser Unierten auf. Die Einleitung greift auf die wittelsbachische Hausunion von 1724 zurück, welche zu gegenseitiger Verteidigung und zu Aufrechthaltung des westfälischen Friedens und der Reichsgrundgesetze gegründet worden war. Um diese Union bei den gegenwärtigen drohenden Zeitläuften zu verstärken und den Frieden zu festigen, hielten die vier Kurfürsten eine Verbindung mit anderen Mächten, deren Absichten nach derselben Richtung gingen, für angezeigt, in erster Linie mit dem König von Frankreich als Garanten des westfälischen Friedens, dem König von England als Mitglied des Reichs und den Generalstaaten als nahem Nachbar. Da diese ihre Geneigtheit dazu zu erkennen gaben, kam man über folgende Punkte überein: Gegenseitige Freundschaft soll unter allen Kontrahenten herrschen, jeder soll Vorteil und Ehre der andern fördern, Nachteile von ihnen abwenden (Art. 1). Grundlage des auf Erhaltung des Friedens und das Wohl des Reiches zielenden vierzehnjährigen Allianztraktats sind der westfälische und die folgenden das Reich betreffenden Friedensverträge und Grundgesetze, welche man aufrecht zu erhalten und zu verteidigen sich verpflichtet. Sollte einer der Verbündeten deshalb belästigt oder angegriffen werden, so sind die anderen gehalten, ihn, wenn nötig mit Waffengewalt, zu schützen (Art. 2, 9 und 11).

Zu diesem Zwecke sollen die vier Kurfürsten 20000 Mann regulärer Truppen aufstellen (Art. 3), sie, damit sie immer zur Hand sind, zum Schutze ihrer Lande und Festungen gesammelt halten, und an niemanden außerhalb der Allianz ohne deren Vorwissen abgeben (Art. 4). Bei großer Not soll jeder Kurfürst dem angegriffenen Verbündeten mit allen zu Hilfe kommen (Art. 5). Wenn die vier Kurfürsten die anderen drei Mächte um Hilfe an-

[1]) Kbl. 348/17. September 8. Törring an Ganfinot. Or.

rufen, so wird Frankreich diese je nach Notwendigkeit mit mehr, nie aber mit weniger als 12000 Mann leisten, England mit mindestens 10000 Mann seiner deutschen (braunschweigischen) oder geworbener Truppen, Holland mit nicht unter 5000 Mann (Art. 6). Sämtliche Verbündete sollen in engen Beziehungen und stetem Meinungsaustausch über alle politischen Fragen stehen, welche den allgemeinen oder den Reichsfrieden stören könnten; gemeinsame Interessen brauchen gemeinsamen Rat (Art. 7). An allen fremden Höfen, wie auf Reichs- und Kreistagen will man das Aufnehmen des Reichs unterstützen und seine Privilegien und seinen Ruhestand ebenso aufrecht erhalten wie die Rechte und Vorteile jedes der Kontrahenten (Art. 8). In betreff weiter zu dieser Allianz einzuladender Reichsstände ohne Rücksicht auf deren Konfession ist allgemeine Zustimmung notwendig (Art. 10).[1])

Alle diese Aktenstücke nun wurden Grevenbroch ausgehändigt, mit ihnen sollte er nach Mannheim reisen, dort alles nochmals mündlich vorstellen und um die kurfürstlichen Ratifikationen nachsuchen; diese sollte er dann wieder nach Paris zurückbringen.

Ende Oktober war Grevenbroch nach Mannheim gekommen. In mehreren Konferenzen, die erste fand am 26. Oktober statt, beriet man über die Verträge, welche er mitgebracht hatte.[2]) Was den Garantietraktat betrifft, so äußerte Karl Philipp seine Befriedigung über die Willfährigkeit Frankreichs in dieser Frage; der Garantieakt und der Neutralitätstraktat seien völlig den mit den anderen drei wittelsbachischen Kurfürsten letzten April und Mai getroffenen Abmachungen und vereinbarten Instruktionen gemäß; beide genehmigte der Kurfürst samt dem zu Gunsten Sulzbachs angefügten Separatartikel; nur wünschte er hier eine Änderung; da zu befürchten stand, daß nach dem Erlöschen der neuburgischen Kurlinie dem sulzbachischen Hause wegen Besitzergreifung

[1]) MRA. J. S.-Str. 127/44.

[2]) MRA. J. S.-Str. 127/44. Oktober 26. Grevenbroch an d'Albert, und Kf. 302/7. November 18. Mannheim. Instruktion Karl Philipps für den damals noch zu Mannheim weilenden Grevenbroch. Ab.

der Herrschaft Ravenstein unter Bezugnahme auf den besonderen hierüber geschlossenen Vertrag von 1672, obwohl dieser „utpote res inter alios acta“ Sulzbach nicht verbinden könne, von Preußen Schwierigkeiten gemacht würden, so sollte dem jetzt schon vorgebeugt werden, indem man im Separatartikel deutlich ausdrückte, daß unter den Worten „succession de Juliers“ ꝛc. die Herzogtümer Jülich und Berg und die Herrschaften Ravenstein und Winnenthal zu verstehen seien, man also dem Hause Sulzbach, das auch an anderen Stellen noch deutlicher zu benennen sei, den Besitz dieser sämtlichen Gebiete sichern wolle. Ein späterer Befehl an Grevenbroch vom 23. November macht geradezu die Ratifikation der Traktate von dieser gewünschten Änderung abhängig.

Zu Art. 4 des Neutralitätstraktats bemerkte Karl Philipp nur, er hoffe, daß dem die Worte beigesetzt würden: insoweit es den Reichssatzungen nicht zuwider ist.[1])

Deshalb ließ auch Karl Philipp dem Grevenbroch die zur Ausfertigung der Ratifikationen über diese zwei Traktate erforderlichen cartes blanches in Pergament „gegen behörendes reversale“ zustellen. Grevenbroch sollte nach seiner Ankunft in Paris zusammen mit d'Albert die „Formalausfertigung“ der kfl. Ratifikationen und deren Auswechslung bewerkstelligen und kfl. Dankschreiben an Fleury, Chauvelin und d'Albert übergeben,[2]) dann aber „ein neues negotium machen“, damit durch eine weitere Konvention „ein zu Hintertreibung der kgl. preußischer so hoch gewachsener Macht hinlängliches Hülfscorpo vor den sich begebenden Fall festgestellet werde, mithin die Cron Frankreich sich zu dessen Anruckung gegen den König in Preußen und Zuruckschlagung der von selbigem in vorbesagte Landen auf erfolgenden Fall abschickender trouppen anheischig mache“. Dafür solle er fest versichern, daß der Kurfürst dem Art. 6 des Neutralitätstraktats zufolge

[1]) Dies stand bereits im vierten Artikel des Entwurfs vom 13. Oktober; es scheint, daß Frankreich in letzter Stunde diesen Passus weglassen wollte.

[2]) Sie sind vom 17. und 18. November datiert. MRA. J. S.-Str. 127/44. K.

alles aufwenden werde, um Bayern, Köln und Trier zum Beitritt zu dieſem Vertrag zu bringen.

Den Vertrag über die Germersheimer Streitigkeiten genehmigte der Kurfürſt ſo, wie er vorlag; Blankette gingen an Grevenbroch zur Fertigung der eheſtens auszuwechſelnden Ratifikationen ab; dieſer ſollte dann auch den Antrag ſtellen, daß an den Gouverneur zu Straßburg wegen Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen aus Selz und an den Intendanten zu Straßburg und den Konſeil zu Kolmar wegen der anderen Punkte entſprechende Verordnungen erlaſſen würden; endlich ſollte er darauf andringen, „daß, gleichwie der Rat und Amtmann zu Selz, v. d. Maſt, wegen des von dieſem wegen der Probſtei Selz offerirten admodiationsquanti im Elſaß annehmbliche caution zu ſtellen erbietig ſei, und alſo deſſen richtigen Eingangs halber kein weiterer Anſtand abhanden ſein könne, die Selzer Probſteiangelegenheit auf einmal ohne weitere, weitläufige Unterſuchung ausgemacht, den Jeſuiten zu Straßburg von dem admodiationsquanto 4300 rh. fl. jährlich und der Reſt dem Kurfürſten zugewendet werde zu Unterhaltung der cath. höchſt bedürftiger Pfarrer, Kirchen und Schuldiener, woraußen höchſtged. J. kfl. Dt. denen kgl. franzöſiſcher Seiten in dero Botmäßigkeit salariirenden cath. Pfarrern dieſennach ihre subsistenz verreichen zu laſſen gänzlich entſchloſſen ſeint".

Soweit mußte Frankreich mit Pfalz zufrieden ſein. Es handelte ſich dann nur mehr um die projektierte Defenſivallianz. Gerne hätte der Kurfürſt geſehen, wenn Frankreich darüber direkt mit Bayern und Köln verhandelt hätte, ſo daß er ſich nur mit Trier zu verſtändigen brauchte; und, da die Vereinbarung unter den vier Kurfürſten nicht ſo raſch vor ſich gehen würde, gewünſcht, daß inzwiſchen die Verbündeten Frankreichs dem eben geſchloſſenen Neutralitäts- reſp. Garantievertrag beiträten. Zu keinem von beiden war Frankreich zu haben, wie d'Albert auf ſeine erſte Äußerung hierüber erfuhr. Karl Philipp ſollte ſelbſt mit Köln und Bayern — dieſem wollte Frankreich ſelbſt das Projekt übermitteln — unterhandeln; außerdem, erklärte das Miniſterium, hatte es ſchon genug

Mühe gekostet, Englands und Hollands Garantieversprechen für den Fall des Abschlusses der Defensivallianz zu erhalten; mit einem einfachen Neutralitätstraktat würde man sich nimmer begnügen.[1]) Dabei mußte der Kurfürst zunächst sich bescheiden und die Verhandlungen mit den mitunierten Kurfürsten beginnen. Da es jedoch den Anschein gewann, als ob es mit dem Kongreß zu Soissons bald zu Ende gehen würde, also in der Garantiesache und der Frage des Beitritts von England und Holland keine Zeit zu verlieren war, zumal diese beiden Mächte und besonders England nach Beendigung des Kongresses nicht mehr so leicht zur Mitübernehmung dieser Garantie zu bringen gewesen sein würden, so sollten d'Albert, Grevenbroch und Francken alles aufwenden, damit Frankreich seinen Einfluß bei den beiden anderen Mächten dahin geltend mache, daß die Garantie im Friedensinstrument ausgesprochen würde.[2])

Am 19. November reiste Grevenbroch wieder nach Paris zurück.

Das Verhältnis der vier verwandten Kurfürsten zueinander war seit der Erneuerung ihrer Union im April des Jahres im allgemeinen ein sehr freundschaftliches; Pfalz versäumte nicht, den anderen Mitteilung von dem zu machen, was Grevenbroch, d'Albert, Francken zu Paris, Soissons ꝛc. verhandelten und erreichten und wie er sie instruierte; mangelte es an Zeit, vorher mit den Kurfürsten über die Angelegenheiten zu korrespondieren, bat Karl Philipp sie noch nachträglich um Äußerung ihrer Meinung und ihre Zustimmung;[3]) zahlreiche Abschriften von Berichten jener gingen von Mannheim hauptsächlich nach München ab, mit Genugtuung empfanden die Kurfürsten von Bayern, Köln und Trier die Offenheit und das Vertrauen Karl Philipps, sie ließen es auch ihrerseits an guten Ratschlägen nicht fehlen. Doch waren diese nicht

[1]) MRA. J. S.-Str. 127/44. November 4. Paris. d'Albert an Grevenbroch.

[2]) Kf. 302/7. November 18 und MRA. a. a. O. November 23. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch.

[3]) So am 8. Juli. Kf. 302/7. Schwetzingen. Pfalz an Bayern, Köln und Trier. Or.

immer ganz unter ſich übereinſtimmend. Wir haben geſehen, daß Trier immer mehr Rückſichtnahme auf den Kaiſer gewünſcht und zu vorſichtigem Vorwärtsſchreiten in den Verhandlungen mit Frankreich geraten hatte. Dieſen Rat wiederholte Franz Ludwig auch jetzt wieder, „umb ſich vor der Zeit keinem gefährlichen contrecoup exponirt zu ſehen“,[1]) als Karl Philipp ihm wie auch den Kurfürſten von Bayern und Köln den Stand, auf dem ſich die von Grevenbroch und d'Albert geführten Verhandlungen in der erſten Julihälfte befanden, mitteilte.[2]) Auch machte ſich bei ihm noch immer die Beſorgnis geltend, ob auch ſein Erbrecht vor Pfalz-Sulzbach genügend berückſichtigt werde. Doch beruhigte er ſich auch darüber, auf Verſicherungen d'Alberts und Karl Philipps[3]) hin. Dagegen waren Kurköln und Kurbayern von Anfang an in der Anſicht einig, daß durch die Verhandlungen d'Alberts und Grevenbrochs für Pfalz Gedeihliches erreicht werden könne, beſonders in der Garantieangelegenheit. Auch mit der Beilegung der Germersheimer Streitigkeiten war Bayern, beſonders mit Rückſicht auf die dadurch ſtark zu befördernde Garantie der jülichſchen Succeſſion wohl einverſtanden; man könne es Pfalz nicht übel nehmen, wenn es, nachdem Verſuche, durch Kaiſer und Reich zur Beilegung jener Streitpunkte zu gelangen, ſtets ohne Erfolg geblieben waren, „ſich endlichen umb ühriges, wie ſye konnen und vermögen, Aushilf verſchaffen“.[4]) Karl Albrecht fand dies um ſo gerechtfertigter, als der Kaiſer gerade damals Pfalz ſo wenig rückſichtsvoll behandelte, ſowohl in der jülichſchen Succeſſionsſache, als auch in dem Streit um Zwingenberg.[5])

Ebenſo erhoffte auch Kurköln von der Beilegung der Germersheimer Streitigkeiten alles Gute für die jülich-bergiſche Garantie

[1]) Kſ. 362/1. Juli 11. Ehrenbreitſtein. Trier an Pfalz. Ab.

[2]) Kſ. 302/7. Juni 12. Schwetzingen. Pfalz an Köln. Ab. Juni 26. München. Bayern an Pfalz. K. Juli 5. Schwetzingen. Pfalz an Bayern. Or.

[3]) Kſ. 362/1. Juli 19. Schwetzingen. Karl Philipp an Franz Ludwig.

[4]) Kſ. 302/7. Juli 27. München. Bayern an Pfalz.

[5]) Kſ. 302/7. Juli 16. Bayern an Pfalz. PS. K. Kſ. 309/9. Juli 29. Nymphenburg. Bayern an Köln. Or.

durch Frankreich; dieſelbe auch von England zu erhalten, erachtete er und Karl Albrecht, wie ſchon erwähnt, ebenfalls nicht für allzu ſchwierig.[1])

Auch fernerhin unterrichtete Karl Philipp die verwandten Kurfürſten über die einzelnen Etappen der Verhandlungen mit Frankreich. Franz Ludwig, der nach einem Beſuch in München[2]) eben bei ſeinem Bruder in Augsburg weilte, erfuhr hier zuerſt durch Karl Albrecht, der vermutlich durch d'Albert davon unterrichtet war, von dem vorläufigen Abſchluß der pfälz.-franzöſiſchen Verträge vom 13. Oktober. Am 24. bittet er, in der Hoffnung, auch von Pfalz ſelbſt bald über dieſe Nachricht zu erhalten, ſich Kurbayerns Anſicht darüber aus, um, wenn er nach Mannheim kommen würde, in Karl Albrechts „beſtmeinende sentiments mit ſo mehrerem Beſtand eingehen und das interesse der vierfachen Bündnus deſto ehender assequiren zu können".[3]) Gerne verſprach dies Karl Albrecht, ſobald er ſelbſt genauer über alle Vorgänge unterrichtet ſein würde.[4])

Dieſe nähere offizielle Mitteilung über den Garantieakt und den Neutralitätsvertrag an Bayern erfolgte durch Pfalz erſt am 9. November.[5]) Da Karl Philipp den Neutralitätstraktat, der ja der ſeinerzeit mit den anderen Kurfürſten genommenen Abrede völlig entſprach, anſtandslos genehmigt hatte, hoffte er auch raſch die im Vertrag ſelbſt geforderte Zuſtimmung Bayerns zu erhalten; denn die Ratifikation litt keine Verzögerung mehr, nachdem man durch das lange Warten auf Franz Ludwig, der am 3. November

[1]) Kſ. 362/1. Juli 23. Bonn. Köln an Pfalz. Ab.

[2]) Häutle, Aus dem kurbayeriſchen Hofleben und Treiben unter Karl Albrecht. (Oberbayer. Archiv, 35, 168.) Kſ. 37/17. September 29. München. Bayeriſche Einladung an Kurtrier und Kreditiv für den Kämmerer und Oberſtleutnant Baron Sazenhofen, und Oktober 6. Ellwangen. Anſage Franz Ludwigs und Kreditiv für den trieriſchen Kämmerer Grafen Truchſeß-Wolfegg. Or.

[3]) Kſ. 302/7. Augsburg. Trier an Bayern. PS. Or.

[4]) A. a. O. Oktober 27. München. Bayern an Trier. PS. K.

[5]) A. a. O. Mannheim. Or.

zu Mannheim angekommen war, an und für sich schon viel Zeit verloren hatte. Auch über das Projekt der von Frankreich vorgeschlagenen Defensivallianz zwischen den wittelsbachischen Kurfürsten und den hannöverischen Alliierten, über das man eben auch mit Franz Ludwig beriet, bat der Kurfürst sich Karl Albrechts Ansicht aus. Bemerkenswert ist, daß der Kurfürst von Trier dasselbe vom Kurfürsten von Bayern verlangte, jedoch „en particulier". Dies, sowie das fernere Verhalten der beiden Kurfürsten zueinander und zu Pfalz lassen den Schluß ziehen, daß zwischen beiden während des Aufenthalts Franz Ludwigs zu München geheime Verabredungen getroffen worden sind, die sich vermutlich auf das Erbrecht jenes auf Jülich und Berg, vielleicht auch auf dessen Wunsch einer „menagirung" des Kaisers beziehen.[1]) Was den Garantieakt angeht, so hatte Karl Albrecht, wenn er wirklich zu des Kurfürsten von der Pfalz „vergnüglicher Richtigkeit" gekommen ist, nichts dagegen einzuwenden; in betreff des Neutralitätstraktats aber äußerte er am 13. November,[2]) er wolle sich in Anbetracht dessen, daß der für die Ratifikation gesetzte Termin zu Ende ging, „der Mainung beeder mitalliirter HH. Kurfürsten zu Trier und Cöln umb so weniger entziehen", als er glaube, daß Karl Philipp die Sache, welche hauptsächlich ihn und sein Haus angehe, und die er schon genehmigt habe, mit Franz Ludwig wohl überlegt und sich vorgesehen haben werde. Auch er nehme dann an, daß dieser Neutralitätsvertrag der zwischen den vier unierten Kurfürsten seinerzeit getroffenen Verabredung gemäß sei. Allerdings könne er dies momentan nicht kontrollieren, da das Protokoll dieser Verabredung „under andere Papier so verlegt worden", daß er es zur Stunde nicht zur Hand habe.

Karl Albrecht verklausuliert also seine Zustimmung zu dem

[1]) So schrieb Franz Ludwig an Karl Philipp am 28. Oktober (Ellwangen. Or. PS. MRA. a. a. O.), die Nachricht von einem Neutralitätsvertrag mit Frankreich werde am kaiserlichen Hof sehr schlecht aufgenommen werden; er hoffe nur, daß die Sache nicht schlimm ausgehe.

[2]) An Pfalz. München. K. Kf. 302/7.

Neutralitätsvertrag mit der Voraussetzung, daß auch Kurköln und Kurtrier ihre Einwilligung gegeben und ihn verabredungsgemäß gefunden haben. War dies nun der Fall, und war Karl Albrecht wirklich nicht imstande, sich aus jenem Protokoll selbst zu informieren?

Wir wissen aus Unertls Korrespondenz mit dem Grafen Maximilian von Preysing, der den Kurfürsten eben auf einer Fahrt nach Landshut begleitete, wie es damit stand. Am 12. November übersandte Unertl an Preysing den mit Törring vereinbarten Wortlaut der kurfürstlichen Kanzleischreiben an Pfalz und Trier, sowie eines eigenhändigen Schreibens an Trier allein.[1]) Als Preysing diese nun dem Kurfürsten vorlegte, zeigte sich, daß der Passus wegen des verlegten Mannheimer Protokolls keineswegs dessen Billigung fand; eigenhändig bemerkte er darüber an den Rand des Unertlschen Schreibens an Preysing, dieser Passus wäre besser auszulassen, „indeme (wir) dardurch oder eine große Nachläßigkeit an Tag gebeten oder eine viele und leicht zu verspüren seiende Ausflucht zu beargwehnen wäre"; es wäre ihm lieber, wenn die beiden Schreiben umgeschrieben würden. Sollte aber diese Ausflucht „für gar notwendig" gehalten werden, so wolle er dann auch nichts dagegen haben.[2]) Das Ministerium scheint aber der Einwendung des Kurfürsten eine Berechtigung nicht zugestanden zu haben; Preysing äußerte sich Unertl gegenüber, er sei dafür, die Schreiben so zu lassen, wie sie eingeschickt worden seien, „massen die approbation des mannheimb. Geschäfts absolute zu geben haick- und gefährlich sein will, deme also mit dieser Bedingnus, wan das abgemachte mit dem Abredungsprotocoll übereinstimmet, nit unfieglich vorgepauet werden mag".

Daß man also ein gewisses Unbehagen und eine gewisse Unzufriedenheit bei den Verhandlungen zwischen Pfalz und Frankreich nicht unterdrücken konnte, zeigt diese Äußerung Preysings zu

[1]) Kf. 302/7. November. 13.

[2]) Kf. 302/7. November 12. München. Unertl an Preysing. K. November 13. Landshut. Preysing an Unertl. Or.

Genüge; die beiden Schreiben an Trier bestätigen dies. Auch hier erklärt Karl Albrecht, er wolle, vorausgesetzt, daß Franz Ludwig die pfälzisch-französischen Abmachungen billige, nichts dagegen einwenden; „verlange", schreibt er eigenhändig an ihn, „bei solcher Beschaffenheit von E. Ld. Meinung mich nit zu separiren, und dem Kf. von Pfalz diesfalls auf keine Weis aus Handen zu gehen, umb E. Ld. Sprichwort nach: ‚ein Mann, ein Mann, ein Wort, ein Wort', von unserer Einstimmigkeit vermög der Hausallianz niemal abzuweichen und in Ewigkeit gleiche sentiment zu fiehren".[1]) Aus dem Eingang dieses Schreibens geht aber noch etwas anderes hervor: der unleugbare Verdruß darüber, daß Pfalz mit der Mitteilung der schon so nahe vor dem Abschluß stehenden Verhandlungen so lange gewartet hatte, sie so weit hatte kommen lassen, ohne die Zustimmung der mitunierten Kurfürsten zuerst einzuholen,[2]) so daß es jetzt für sie zu spät geworden war, ihre eigene Meinung in dieser Sache mit Erfolg noch zu äußern. Daß Trier speziell dabei noch besondere Wünsche gehabt hätte, geht aus verschiedenen Andeutungen Karl Albrechts hervor, wornach diese Gegenstand von Besprechungen zwischen den beiden Kurfürsten zu München gewesen sind.[3]) Bayerns Wunsch scheint, nach einer Äußerung Preysings, dahin gegangen zu sein, „daß der neutralitetsterminus in denen Haubtinstrumenten (obschon selbe nur Kurpfalz, nit aber die andere 3 Kurfürsten berühret) hätte herausgenommen und mit einem mitiori, der minderes Auffehen bei

[1]) Kf. 540/15. November 13. Landshut. Karl Albrecht an Franz Ludwig. Or. eig.

[2]) Karl Albrecht dankt dafür, daß Trier endlich auf Abschickung eines Kuriers und Mitteilung der Verhandlungen gedrungen habe, bedauert aber zugleich, daß „bei nächst anrückendem termin und vorläufig gefaßten Schluß wenig Zeit ad deliberandum mehr übrig" sei.

[3]) Auch in dem Schreiben Törrings an Sazenhofen vom 30. Oktober wird betont, daß der Kurfürst Franz Ludwigs „particularnutzen und Bestes" nicht aus den Augen verlieren werde. „Es ist nur zu bedauern, daß zwey so aufrichtig und standhafte Gemüether nit immer beysammen sein können." Kf. 540/15. Or.

höheren Höfen nach sich ziehen mag, verwexlet werden können; allein", fügt er halb resigniert, halb ärgerlich hinzu, „merke ich wohl, ist die Kappen schon geschnitten".

Ganz offen aber äußert sich Karl Albrecht Trier und Pfalz gegenüber über das von Frankreich vorgeschlagene Projekt einer Defensivallianz: er leugnet nicht, daß der Beitritt anderer mächtiger Fürsten zu ihrer Hausallianz diese verstärken und mächtiger machen würde, aber man müsse die Sache „in quaestione quomodo" reiflich überlegen; auch wäre dabei, so betonte er Trier gegenüber, wohl zu sehen, daß man sich seine Schuldigkeit gegen Kaiser und Reich vorbehalte. Übrigens pressiere das noch nicht, weshalb er sich erst mit Köln darüber besprechen wolle.

Was nun Klemens August betrifft, so ließ dieser sich am 19. November[1]) über den Garantieakt dahin vernehmen, daß er ihn nicht zulänglich finde; zwar werde im ersten Artikel die Succession für Trier und Augsburg garantiert, im übrigen aber von Jülich allein zu viel, und besonders im Separatartikel, wo erklärt wird, daß die sulzbachische Linie unter dem Namen des Hauses Pfalz mitbegriffen ist, nichts von Berg und den übrigen dazu gehörigen Landen gemeldet; in einer so wichtigen Sache könne man gar nicht vorsichtig genug sein und überall Jülich, Berg, Ravenstein und Winnenthal und alle dazu gehörigen Gebiete, wie der Kurfürst sie jetzt besitze, namentlich aufführen; zwar glaubte er, daß Frankreich jetzt aufrichtige Absichten habe; aber man solle ihm auch nicht die Möglichkeit lassen, später zu behaupten, es habe nur Jülich garantiert. Ob man die Neutralitätsfrage eigens in einem Traktat oder zugleich mit der Garantiesache behandeln solle, stellte Klemens August anheim. In der Frage der Defensivallianz hielt auch er eine reifliche Überlegung mit Bayern „wegen der mit unterlaufenden Bedenklichkeiten" für angezeigt.

Zu Mannheim war man mit Karl Albrechts Erklärung nicht

---

[1]) Kf. 302/7. Neuhaus. An Pfalz. Ab.

recht zufrieden.[1]) Das erste war, daß der Oberstkämmerer Freiherr von Sickingen dem Grafen Törring die Abschrift der seinerzeit dem d'Albert mitgegebenen gemeinsam ausgearbeiteten Instruktion übersandte und die Übereinstimmung des Neutralitätstraktats mit den in jener niedergelegten Intentionen versichern ließ; ferner übersandte man nach München die Instruktion für Grevenbroch mit dem, dem Garantieakt zu Gunsten des sulzbachischen Hauses „zu

[1]) Man ahnte wohl, daß zwischen Bayern und Trier zu München auch die noch immer bestehende Absicht Franz Ludwigs, seine geistlichen Würden niederzulegen und vielleicht sogar noch zu heiraten, wenn Karl Philipp ihm sogleich Jülich und Berg abtrete, besprochen worden ist. Bei dieser Gelegenheit wäre wohl die eine oder andere geistliche Würde in die Hände eines bayerischen Prinzen gekommen. Daher die größere Intimität zwischen Bayern, Köln und Trier. Auch Plettenberg hat sich, wie es scheint, durch die Hoffnung auf die trierische Koadjutorie beeinflussen lassen. Er sollte auf dem Weg nach München über Mannheim gehen. Aber „S. A. S. É. Pal. se prépare", schreibt Cramer an Schall am 27. November (Kf. 362/5), „à luy laver la tête et à luy dire naivement tout ce qu'il pense de luy et de la cour de Bavière". Der fest und offen ausgesprochene Entschluß Karl Philipps aber, zu seinen Lebzeiten nichts von seinen Ländern an Franz Ludwig abzutreten, der bald erfolgte Tod des Kurfürsten von Mainz, dessen Koadjutor cum jure succedendi der Trierer war, machten dann diesen Aspirationen ein Ende. (A. a. O. Cramer an Schall. 9. Dezember und Kbl. 349/20. Dezember 17. Mannheim. Cramer an Ganginot. Or.) Interessant sind die alarmierenden Gerüchte, welche Degenfeld und Hecht aus Frankfurt nach Berlin meldeten: schon wurde Karl Philipp einmal totgesagt; die bereits erfolgte Abtretung von Jülich und Berg an Franz Ludwig, der sich verheiraten werde, wurde bestimmt behauptet. Während nun Friedrich Wilhelm erklärte, gegen Franz Ludwigs Succession nichts einwenden zu wollen, gab er dem General Freiherrn v. Heiden und dem Obersten v. Dossow in Wesel Befehl, den Versuch einer Besitzergreifung in Jülich und Berg, den Pfalz-Sulzbach vermutlich mit französischer Hilfe machen würde, eventuell mit Gewalt zu hindern. Am 1. Mai 1728 schon lieferte der Maler Gottlieb Amberger 53 auf Blech gemalte, den roten Löwen und den roten Adler zeigende Wappenschilder ab, die bei der preußischen Besitzergreifung verwendet werden sollten. Aber noch am 9. November berichtete Chambrier aus Paris, es gebe kein „engagement" zwischen Pfalz und Frankreich über Jülich und Berg. BStA. a. a. O.

Verhüetung aller künftiger ohngleicher und willkürlicher Ausdeutungen" anzuhängenden Separatartikel und den andern pfälzischerseits gemachten Zusätzen, das kölnische Schreiben und ein dadurch veranlaßtes zweites Schreiben an Grevenbroch, in welchem diesem die Äußerungen Klemens Augusts und die sich damit im allgemeinen deckenden, nach Mannheim übermachten „Réflexions" mitgeteilt werden.[1]) Karl Philipp gab der Zuversicht Ausdruck, daß Frankreich auch seine Zusätze genehmigen und so die Garantiesache „zur vollkommener vergnüglicher Richtigkeit glangen" werde. Zugleich aber bat er Karl Albrecht im Hinblick auf die Bestimmung des Neutralitätstraktats „ganz einständig", ihm und dem pfalz-sulzbachischen Hause, dessen Wohlfahrt er bisher sich so sehr zu seiner größten Verbundenheit habe angelegen sein lassen, „die fernere höchst angenehme Gefälligkeit" zu erweisen, und dem Neutralitätstraktat beizutreten, d. h. ihn zu ratifizieren. Wegen der Defensivallianz versprach er mit dem von Bonn nach München reisenden Grafen Plettenberg in engeren Meinungsaustausch zu treten.[2])

Dem von Plettenberg zu übergebenden Schreiben fügte er noch die eigenhändige Versicherung hinzu, sein ganzes Bestreben gehe nur dahin, das Beste der vier unierten Kurfürsten zu befördern; was er mit Frankreich geschlossen habe, sei derart, daß Bayern und Köln es unbedenklich billigen und bestätigen könnten.[3])

Den Vorstellungen Plettenbergs gelang es, den letzten Rest von Mißtrauen gegen Pfalz in Karl Albrecht zu ertöten. Denn dieser teilte am 22. Dezember wirklich nach Mannheim mit, er nehme keinen Anstand mehr, die von Karl Philipp verlangte Ratifikation und Bestätigung des Neutralitätstraktats zu erteilen; er verfaßte, unterschrieb und fertigte sie,[4]) wie er selbst sagte, damit man sehe, wie sehr ihm die Beförderung der pfälzischen Angelegen-

[1]) Kf. 302/7. November 23. Mannheim. Pfalz an Grevenbroch. Ab.
[2]) A. a. O. November 23. Mannheim. Karl Philipp an Karl Albrecht. Or.
[3]) A. a. O. Dezember 9. Mannheim. Ebenso. PS. eig.
[4]) MRA. a. a. O. Dezember 30. München. Ratifikation Karl Albrechts. Ab., mit dem Original verglichen durch den bayerischen Sekretär Vogels.

heiten am Herzen liege, und gab sie Plettenberg, damit dieser sie nach Mannheim und dann nach Bonn bringe; man hoffte, daß auch der Kurfürst von Köln dem Beispiel seines Bruders folgen werde. Wegen der Defensivallianz mit Frankreich, England und Holland besprach Karl Albrecht sich noch näher mit Plettenberg; die dabei geäußerten Gedanken wurden in einem „Aufsatz" niedergelegt. Zu der „so nötig als nuzlichen guarantie" aber wünschte Karl Albrecht dem Pfälzer alles Glück, ihm versichernd, daß er von der Hausunion „niemalen zu weichen und dessen zu allen Zeiten all erdenkliche Proben darzuthuen verlange".[1])

Plettenberg reiste nun wieder ab, mit einem Schreiben an Klemens August versehen, worin Karl Albrecht auf Plettenbergs Berichte verweist und erklärt, daß alles auf Kurkölns „Beangnehmung" beruhe.[2])

Ein weiteres Schreiben vom gleichen Datum war an Karl Philipp gerichtet;[3]) es sollte das vom 22. Dezember besonders in Bezug auf einen mit Frankreich, England und Holland zu schließenden „Amitiétractat", so wollte er diese Defensivallianz lieber bezeichnet wissen —, ergänzen; ein Projekt eines solchen befand sich gleichfalls in Plettenbergs Händen. In dieser Frage äußerte der bayerische Kurfürst seine Meinung dahin, daß man einen solchen Traktat um so weniger ausschlagen solle, als nur dadurch die Möglichkeit geboten sei, die Garantie auch Englands und Hollands für Jülich und Berg zu erhalten, und der Inhalt einer solchen Allianz den Konstitutionen des Reichs nicht nur nicht entgegenstehe, „sondern selbige benantlichen nebst dessen Wohlfahrt und jeztmaligen Ruheſtand zum Haubtgrund hat, folglichen an sich selbst innocent ist". Auch sei eine solche Allianz ebenso den vier Kurfürsten wie den anderen Kontrahenten von Vorteil; Frankreich, England und Holland würden dann wohl auch nicht mehr zögern,

[1]) Kſ. 302/7. Dezember 22. München. Bayern an Pfalz. K. PS. eig.
[2]) A. a. O. Dezember 30. München. Bayern an Köln.
[3]) MRA. a. a. O. Dr.

dem Friedensinſtrument einen die Garantie der jülich-bergiſchen Succeſſion enthaltenden Artikel einzuverleiben. Wenn auch die beiden anderen Kurfürſten, wozu er wohl raten könne, damit einverſtanden ſeien, werde er einen ſolchen Amitiétraktat unbedenklich eingehen.

Bei Franz Ludwig aber mußte Karl Albrecht notgedrungen den ſo raſch erfolgten Geſinnungswechſel begründen, als er ihm ſeinen Entſchluß, zu ratifizieren, kundtat (30. Dezember);[1]) dies geſchah in einem eigenhändigen Poſtſkript, in welchem er Form und Bedeutung ſeines Ratifikationsentwurfs, wie auch ſeines Aufſatzes betreffs der verlangten Defenſivallianz erläuterte, die er, wie an Köln, auch an Trier ſandte. Es war wohl nur ein auf Franz Ludwigs Gewiſſen berechnetes Scheinmanöver, wenn Karl Albrecht der Beſorgnis Ausdruck gab, Frankreich möchte „mit dieſer ſimplen Ratifikation“ ſich nicht begnügen; den drei Kurfürſten allerdings, meinte er, müßte ſie völlig entſprechen. In abſichtlicher Betonung der Stelle, Pfalz habe die verwandten Kurfürſten um ihre Zuſtimmung zum Abſchluß ſeiner Verträge gebeten, ſtellte er die Sache ſo dar, als ob von einem Beitritt zum Neutralitätstraktat gar keine Rede ſein könne; zugleich vermeide man durch die Ratifikation, daß man etwas mißbillige, was gemäß gemeinſamer Inſtruktion an d'Albert verhandelt worden ſei.

Ähnlich ſuchte Karl Albrecht auch der vorgeſchlagenen Defenſivallianz alles Verfängliche zu benehmen und hoffte ſo auf den Beifall des Trierer Kurfürſten ſicher rechnen zu können, wenn er, unter Zugrundelegung der Mannheimer Verabredungen, das Vertragsprojekt „in einen ganz andern Model“ goß; deshalb hat er „vor allem einen puren amitiétractat daraus gemacht, in allem die Schuldigkeiten eines Reichsfürſten wohl in Owacht genommen, des Reichs Beſte und deſſen Ruehſtand beſorget, wie nit weniger allen auch von weiten anſcheinenden Gefahren vorgeſehen, daß alſo erwünſchlich were, daß dieſe Cronen ſich darmit befriedigten“. Ob

[1]) Kſ. 361/14. Or.

dies der Fall sein würde, ließ er dahingestellt sein; jedenfalls aber vermied man wenigstens das Odium, das man sich durch völlige Zurückweisung eines solchen Traktats auf den Hals ziehen würde. „Umb dan gegen E. Ld. unserem wahren Vertrauen nach mich weiters zu eröffnen", so schließt das Schreiben vom 30. Dezember, „so glaube, daß vor unser Hausunion nichts vorteilhafters sein kundte als ein solcher innocenter amitiétractat, wordurch wir so große potentien zu Freund machen, niemand offendiren und uns sozusagen zu nichts engagiren, dabei aber das Ansehen unser vier vereinigten Curfürsten merklichen vermehren und uns in der Welt ein großes Auffsehen machen, obwohlen meinen Gedunken nach diese Sach so lang es möglich, in summo secreto zu halten".

Die am 6. und 7. Januar 1729 zu Mannheim im Beisein Plettenbergs gehaltenen Ministerkonferenzen, in denen auch eine Reihe von Reichssachen zur Sprache kamen, zeigen, daß Karl Philipp, froh, Bayern für sich gewonnen zu haben, den Vorschlägen und Ansichten Plettenbergs im allgemeinen beistimmte. Man beschloß, die Defensivallianz resp. den Amitiétraktat unter der Bedingung mit Frankreich, England und Holland einzugehen, daß diese durch einen eigenen Artikel sich verpflichteten, eine besondere Garantiebestimmung dem Friedensinstrument, das zu Soissons zustande kommen würde, einverleiben zu lassen, nach der pfälzischerseits an Hand zu gebenden Vorlage, und dies mit allen Kräften beförderten; erst wenn dies zur Richtigkeit gebracht sei, solle der Defensivtraktat verbindliche Wirkung haben. Was seinen ferneren Inhalt angeht, so wollte man den fünften Artikel, der sich mit Erhöhung der stipulierten Anzahl von Truppen (20000 Mann) seitens der vier Kurfürsten im Falle äußerster Not beschäftigte, auslassen.[1]) Gegen den sechsten Artikel, der eine Hilfeleistung

[1]) Karl Albrecht hatte diesen Artikel absichtlich einfügen lassen, damit, wie er am 7. Februar an Karl Philipp schreibt (Kf. 302/8), „auf solche Weis unserseits ein Portten offen gelassen werde, wo man sich gestaltsamme der

der hannöveriſchen Alliierten mit 27000 Mann vorſah, wandte man ein, daß dieſe Zahl nicht nur in keinem Verhältnis zu derjenigen der den unierten Kurfürſten zur Laſt liegenden Truppen ſtehe, ſondern auch in Anbetracht der Heeresmaſſe, welche Preußen beſitze, nicht genügend ſei. Deshalb ſollten die hannöveriſchen Alliierten, wenn der casus foederis eintrete, z. B. wenn Preußen die jülich-bergiſchen Lande angreife, jedenfalls 50000 Mann aufſtellen. Im übrigen war man mit allem einverſtanden.[1])

Bayerns war man alſo zu Mannheim ſicher, auch auf Kurköln glaubte man ſich verlaſſen zu dürfen; es kam jetzt nur mehr darauf an, wie Kurtrier ſich zur Ratifikationsfrage ſtellen, was Plettenberg zu Koblenz ausrichten würde.

Inzwiſchen waren auch die Verhandlungen zu Paris nicht ſtille geſtanden. Am 24. November abends kam Grevenbroch, der von Mannheim weg Tag und Nacht, mit einer einzigen Unterbrechung zu Zabern, gefahren war, zu Paris an.[2]) Gleich am nächſten Tag begab er ſich nach Verſailles und teilte dem Grafen d'Albert die Inſtruktion vom 18. mit: die Notwendigkeit, vor Auswechslung der Ratifikationen ebenſo wie Jülich auch Berg, Ravenſtein und Winnenthal ausdrücklich im Separatartikel zu benennen, die nach dem Ausſterben des pfalz-neuburgiſchen Stammes an Pfalz-Sulzbach fallen ſollten; was den Beiſatz zu Art. 4 des Neutralitätstraktats angeht, ſo ſah er, daß man den Paſſus,

---

Zeit, Conjuncturen und Erfordernus nach Notwendigkeit beſſer verſtehen und auch ſeiniges beobachten köndte, darumben diſen wohlbedachten Sum nit außer Acht zu ſezen E. L. leichtlichen begründten werden. Bin aber auch letztlichen dahin einſtimmig, daß, wan ſich die erbeitte Cronen nebſt denen H.H. Generalſtaaten zu einer mehrern Hilflaiſtung nach proportion ihrer großen Krefften einverſtehen ſolten, es anzunehmen und hierauf die Inſtruktion einzurichten ſeye"

[1]) MRA. J. S.-Str. 119/14. 1729, Januar 7. Mannheim. Konferenzprotokoll und Januar 9. Karl Philipp an Karl Albrecht. K.

[2]) MRA. J. S.-Str. 127/44. 1728, November 25. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Or.

„so weit es den Reichssatzungen nicht zuwider ist", bereits genehmigt und den umgeschriebenen Aktenstücken einverleibt hatte. Vorstellungen bei Fleury in Bezug auf den ersten Punkt hatten keinen Erfolg; der Kardinal war, da er zum König gerufen worden, in Eile; er meinte nur, der Garantieakt und der Separatartikel seien derart verfaßt, daß man wohl zufrieden sein könnte. Und Chauvelin äußerte, wie schon früher, auch jetzt wieder sein Bedenken, Ravenstein und Winnenthal besonders zu benennen, hauptsächlich wegen der Transaktion von 1672, aber auch, um keine Schwierigkeiten bei den anderen Mächten, die man noch herbeiziehen wollte, besonders Holland, zu erwecken. Desto besser, wenn diese gerne in die Benennung sämtlicher Successionslande willigten. Nach langen Reden erreichte man endlich, daß im Garantieakt dem Worte „Jülich" noch „Berg et états dépendans de la dite succession" beigesetzt, und dem Separatartikel eingetragen wurde:[1]) „que le dit acte particulier (c'est à dire l'acte de garantie) aura en tout ce qu'il contient le même effet à l'égard de la maison Palatine de Sulzbach qu'il est dit qu'il aura à l'égard de S. A. É. Palatine et des deux Ser^mes Princes l'Élect. de Trèves et l'Évêque d'Augsbourg ses frères". D'Albert und Grevenbroch waren zufrieden, den Wunsch des Kurfürsten wenigstens „quoad sensum" erfüllt zu haben; es war besser, auf die Benennung von Ravenstein und Winnenthal zu verzichten, als das ganze Werk scheitern zu lassen; man müsse sich schon auf die Treue und Aufrichtigkeit Frankreichs verlassen; und was Holland betrifft, so werde es Ravenstein nicht Preußen überlassen (Winnenthal war dem König zu entlegen) und sich sozusagen „einen Brill auf die Nas sezen" wollen; Winnenthal war auch nicht wertvoll genug, um etwas dafür zu opfern. So versprachen d'Albert und Grevenbroch dem Chauvelin, am nächsten Tag mit ihm die Ratifikationen

[1]) Wegen der diesem Separatartikel einzutragenden „Manutenenz" des pfalz-sulzbachischen Hauses auf dem Fuß des gegenwärtigen Besitzstands hielt Chauvelin am besten, sich auf den Hauptakt zu beziehen.

auszuwechſeln. Da jedoch die franzöſiſchen Ratifikationen neu umgeſchrieben, die pfälziſchen erſt in die Blankette eingetragen werden mußten, ſo verging der Tag, ohne daß man ſein Vorhaben ausführen konnte; am 27. endlich ging Grevenbroch zu d'Albert, um dort zu vernehmen, zu welcher Stunde man zu Chauvelin kommen ſolle: da traf der kurfürſtliche Kurier mit dem Befehl vom 23. November ein: das früher als Wunſch Geäußerte ward jetzt zur unerläßlichen Bedingung. Die Beſtürzung der beiden Bevollmächtigten war keine geringe: ſie wagten nicht, die ganze Verhandlung ſcheitern zu laſſen, ſahen die Wahrſcheinlichkeit vor ſich, nicht mehr zu erreichen, und hatten noch die Erklärung Frankreichs im Ohre, es könne wegen ſeiner Alliierten mit dem Abſchluß nicht mehr zögern. Vergebens waren neue Vorſtellungen bei Chauvelin über Beiſetzung der Worte: „Ravenſtein und Winnenthal"; das ſei eine Einmiſchung, die man nicht begehen wolle. Als nun d'Albert und Grevenbroch endlich damit herausrückten, daß ein neuer kurfürſtlicher Befehl in letzter Stunde dieſes Hindernis geſchaffen habe, ſetzte Chauvelin eine ſehr ernſte Mine auf; er hatte nach dem am 25. gegebenen Wort die Sache für beendigt gehalten und die Ratifikationsinſtrumente darnach einrichten laſſen; er konnte alſo nicht mehr weiter gehen; beſtand man auf des Kurfürſten Forderungen, ſo war der König jeder Verpflichtung frei und ledig; ſolches Gebaren ſei nicht die Handlungsweiſe ehrlicher Leute; er, Chauvelin, glaube zwar, die Bevollmächtigten hätten in gutem Glauben und ſonder Falſch gehandelt; dem Kurfürſten aber ſolle man ſeine Anſicht mitteilen; dieſes Vorgehen rühre wahrſcheinlich „von denen S. kfl. Dt. nicht wohl consulirenden oder doch particularabſichten habenden Gemütern" her. Die Bitten, doch noch eine Friſt von 12—14 Tagen, um einen Kurier nach Mannheim zu ſenden, zu genehmigen, reizten Chauvelin noch mehr: er wolle überhaupt nichts mehr hören; ſie könnten tun, was ſie wollten; wenn der Kurier zurückkäme, ſo gehe die Verhandlung eben von vorne an; ſo günſtig, wie jetzt, werde ſie aber nicht mehr ausgehen. Mit dem Wunſche, Chauvelin möge den andern Tag

„equitabler und tractabler“ ſein, ſchieden ſie von ihm. Am 28. gingen ſie zu Fleury: aber ehe ſie ſprechen konnten, kam Chauvelin dazu, der in einer kurzen Unterredung den Kardinal entſprechend unterrichtete. Der Erfolg war, daß dieſer in dasſelbe Horn wie jener blies: man ſei froh, wenn aus der Sache nichts werde, denn Frankreich hätte doch nur wenig Vorteil davon, beſonders wenn, wie es ſcheine, auf Kurköln und Kurtrier nicht zu rechnen ſei. Die Unterredung, die eine Stunde dauerte, war „ziemblich animirt“ und wurde „immer erhitzter“. Als Fleury endlich erklärte, wenn die Ratifikation nicht zwiſchen heute und morgen erfolge, ſei der König aller Verpflichtung entbunden, zogen ſich d'Albert und Grevenbroch zurück, verſprachen aber, abends noch einmal bei Chauvelin vorzuſprechen.

Dies geſchah um 7 Uhr; ſie erreichten eine Friſt von zwei bis drei Tagen, um ſich mit Francken in Soiſſons zu beraten; durch verſchiedene Zwiſchenfälle dort wie auf der Reiſe aufgehalten, konnte Grevenbroch erſt am 2. Dezember wieder Chauvelin ſprechen. Nach mancherlei unfruchtbaren Reden, wobei franzöſiſcherſeits beſonders immer auf Triers Abneigung gegen die Ratifikation hingewieſen wurde, einigte man ſich, unter Weglaſſung des Separatartikels, endlich dahin: 1. im Eingang des Garantieakts ſoll nach „Jülich“ „Berg“ beigeſetzt werden; 2. ebenſo im erſten Artikel, wo auch den männlichen Nachkommen von Kurpfalz und Kurtrier, falls ſolche vorhanden ſein würden, „prospiciirt“ wurde. 3. Im Art. 2 ſtehe nach den Worten „Maison Palatine“ Sulzbach, und ſtatt „reste“: „soit maintenue dans la possession des états dependans de la dite succession sur le pié que S. A. É. Pal. les a à présent“, worunter Jülich, Berg, Ravenſtein und Winnenthal begriffen ſein ſollte. Es wurde „maison Palatine de Sulzbach“ geſetzt und nicht „et ses descendants masles“, um dem Weiberſtamme nicht zu präjudizieren; Frankreich hatte nichts gegen ein Erbrecht der drei pfalz-ſulzbachiſchen Prinzeſſinnen, da man dadurch die Anſprüche der Kindeskinder der Kaiſerin Eleonore Magdalena zu untergraben hoffte. Sollte man

aber doch die männliche Deszendenz allein und eigens benennen, so sollte dies Karl Philipp durch neue Instruktion kundtun.

Auf Grund dieser Verabredungen nun sollten die Ratifikationen gefertigt und am Sonntag den 4. Dezember ausgewechselt werden; statt des zur Auswechslung der Ratifikationen bisher bestimmten Termins von sechs Wochen sollte ein solcher von zwei Monaten gesetzt werden. Diese Ratifikationen sollten jedoch zu Ende des Monats Dezember gegen andere umgetauscht werden, die vom 5. und 6. Dezember zu datieren seien, und in denen der terminus ratificationis auf Ende Dezember (24. oder 25. Dezember) fixiert wurde. Dies hatte den Zweck, damit Chauvelin bei England „sein Wort verificiren" könnte; denn er hatte eben erst tags vorher mit Walpole gesprochen und auf dessen Befragen gesagt, man habe noch keine Garantie gegeben, sondern wolle damit, so sehr man dazu auch geneigt sei, warten, bis man mit England darüber verhandelt und dessen Ansicht vernommen habe.

Diese gipfelte nun darin, daß es seine Garantie nur geben werde, wenn die Defensivallianz zustande komme. Über Hollands Ansicht scheint man sich, so meinte Grevenbroch, noch nicht informiert zu haben. Der Wunsch Frankreichs nach Geheimhaltung der Garantie- und Neutralitätsverhandlungen, in denen man mit Ludwig XV. begriffen war, schloß jedoch nicht aus, daß man unter der Hand im Haag und London für die pfälzische Sache arbeiten ließ.

Am 4. Dezember endlich abends 9 Uhr erfolgte, nachdem ein neuer Versuch, die Benennung von Ravenstein und Winnenthal durchzusetzen, zurückgewiesen worden war, der Umtausch der alten Ratifikationsinstrumente gegen zwei neue, über welchen Akt ein Schriftstück aufgesetzt und beiderseits unterschrieben wurde.

Der Bitte, die Einverleibung eines Garantieartikels in das Friedensinstrument befördern zu wollen, versprach Fleury nach Kräften nachkommen zu wollen; doch betonte er immer wieder die Notwendigkeit, daß die Ratifikation Triers noch vor Ende des Monats erfolge; dann werde man auch Ravenstein und Winnenthal im Garantieakt namentlich aufführen; auch die Garantie durch

England und Holland würde dadurch eine merkliche Erleichterung erfahren.[1])

Endlich gaben d'Albert und Grevenbroch noch der Hoffnung Ausdruck, daß Karl Philipp ihre Schritte gutheißen werde; es war nicht mehr zu erreichen, und ein Gebot der Vernunft, auf dieſem Fuße abzuſchließen.[2])

Den Defenſivtraktat anlangend, mahnten die franzöſiſchen Miniſter, ihn nach dem nach Mannheim geſandten Entwurf zu ſchließen; denn nur dann würden England und Holland die Garantie für Pfalz mitübernehmen.[3])

Als Karl Philipp alſo ſah, daß die Schlüſſe Frankreichs in der Garantieſache unabänderlich waren, und eine Benennung von Ravenſtein und Winnenthal nicht zuließen, fügte er ſich der Notwendigkeit, jedoch nicht, ohne nochmals auf einen Ausweg antragen zu laſſen; um ſpäteren „einſeitigen interpretationen" vorzubeugen, wünſchte er, daß der zweite Artikel des Garantietraktats, der jetzt lautete: „pour que la maison palatine de Sulzbach soit maintenue dans la possession des états dépendans de lad^te succession sur le pié que S. A. É. P. les a à présent" dahin präziſiert würde: „que . . . possession de la susdite succession de Juliers et Berg et états dépendans". Sollte Frankreich dies nicht bewilligen, ſo ſollte man auf Beifügung eines Separatartikels auf dem vom franzöſiſchen Miniſterium unter Benützung der Inſtruktion vom 18. November angedeuteten Fuß antragen.

---

[1]) MRA. J. S.-Str. 127/44. 1728, Dezember 8. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Or.; a. a. O. 119/14. „Relation" d'Alberts an Karl Philipp und Begleitſchreiben d'Alberts. Paris. Or.

[2]) d'Albert fügt hinzu: „Dans tont cecy, je n'ay songé qn'à aller au bien, à la gloire et à la tranqnillité do V. A. S. É., que ce sont les pôles sur les qnels a toujours ronlé ma conduite, et les objets qne je n'ay jamais perdu de vue, laissant à part de petits accessoires qui ne doivent être comptés qne ponr fort peu de chose, quand d'ailleurs l'avantage général se rencontre évidament par tout dans le reste." (6. Dezember.)

[3]) Dieſelbe Anſicht auch a. a. O. November 4. Paris. d'Albert an Karl Philipp.

Den Worten „pour que la maison palatine de Sulzbach" sollte zu mehrerer Sicherheit noch beigefügt werden „et ses descendans", auch Vorsorge wegen einer zu fürchtenden Sequestration der jülichschen Lande getroffen werden; dann sollte man die Ratifikationen „ohne zu neuen Weiterungen Anlaß zu geben", auswechseln.[1])

Auch der Erbprinz von Sulzbach stieß sich an der oben erwähnten ersteren Fassung des zweiten Artikels, der er nie seine Billigung geben würde; es hätten dabei die Herzogtümer Jülich und Berg eigens benannt werden sollen, obwohl sie, wie Grevenbroch hinweist, schon zweimal vorher namentlich erwähnt worden sind, und fordert zuletzt dieselbe Fassung wie der Kurfürst. Doch kann er es sich nicht versagen, seinen Argwohn, als ob Frankreich ihn „unter allerhand zweideutigen und gefährlichen expressionen aufzuziehen und endlichen umbs Liecht zu führen geflissen seie" und seinem Verdacht Ausdruck zu verleihen, daß diese Krone „mit wiederholten Bedrohungen, die tractaten abzubrechen, nach ihren Gedanken alles Vorteilhaftiges erhaschen, dahingegen zu nichts Billiges sich deutlich hinwiderumb verbinden" wolle. Ein Vorwurf, der gewiß nicht gerechtfertigt war.[2]) Doch übersandte er Grevenbroch zwei Blankette für die Ratifikationen, welche er ausfertigen durfte, wenn seine Wünsche erfüllt würden;[3]) Karl Philipp empfahl in einem eigenen Schreiben seinem Vertreter die Sache seines Schwiegersohns (14. Dezember).

Nach mit Francken und d'Albert gepflogener Beratung über diese Reskripte legte Grevenbroch deren Inhalt dem Kardinal vor

[1]) A. a. O. Dezember 14. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch.

[2]) Einen schärferen Tadel, wie zuerst beabsichtigt, wobei dem Herrn Regierungsrat Einfältigkeit, Nachlässigkeit und geringe Vorsicht vorgeworfen wurde, unterdrückte der vermutlich von Cramer, der Grevenbroch nicht besonders gut gesinnt war, inspirierte Erbprinz doch noch in seinem Schreiben an Grevenbroch. Cramer hatte Grevenbroch am 25. Oktober 1727 (Wien. An Joseph Karl. Or. PS. Kf. 362/5) als jungen und unerfahrenen Menschen bezeichnet, der über die Successionsrechte von Pfalz-Sulzbach nicht genügend unterrichtet sei.

[3]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Dezember 14. Mannheim. K.

und erhielt von ihm genehmigende Zusicherungen in Bezug auf namentliche Anführung von Jülich und Berg im Garantieakt bei den Worten „états dépendans de la dite succession"; allerdings mußte Grevenbroch Bemerkungen über allzuviel Vorsicht und kleinliches Mißtrauen von Seite des Kurfürsten hören. Von dem Projekt einer Defensivallianz mit den Bundesgenossen Frankreichs aber versuchte der pfälzische Bevollmächtigte vergebens, den Kardinal und Chauvelin abzubringen und sie zu überzeugen, daß der Neutralitätstraktat allein jenen schon vorteilhaft genug sei. Die französischen Minister verschanzten sich nach wie vor hinter Englands ausgesprochener Forderung. Wegen Auswechslung der Ratifikationen hatte Grevenbroch auffallen müssen, daß der Kardinal wie Chauvelin sich, wenn davon die Rede war, immer angelegentlich nach Triers Haltung in dieser Frage erkundigten.[1]) Deshalb bat er, die Aktenstücke auszuwechseln, ohne auf Triers Erklärung wegen des Neutralitätstraktats zu warten. Dies beabsichtigte man aber doch, wenn man es auch Grevenbroch gegenüber bestritt und die Verzögerung mit der Ausflucht zu bemänteln suchte, daß man erst zu Paris in den Papieren nachsehen müsse, welches Datum der voraussichtlichen Ratifikation man seinerzeit dem Walpole angegeben habe. Tatsächlich unterließ man nicht, immer wieder auf die Notwendigkeit der Beschleunigung der Erklärungen von seiten der übrigen wittelsbachischen Kurfürsten hinzuweisen, im eigenen Interesse von Kurpfalz; durch den Abschluß der Hausunion haben sich die unierten Kurfürsten im Reich wie bei den benachbarten Mächten großen „respect und hohe consideration" erworben, die nicht ohne günstigen Einfluß auf die jülichsche Frage sein könnten; die Bedeutung und das Ansehen von Pfalz würde aber merklichen Abbruch erleiden, wenn es in den Neutralitätsverhandlungen von seinen Verwandten im Stich gelassen würde. Grevenbroch konnte nichts anderes erwidern, als daß sein Herr sich eifrigst um die Zustimmung der drei anderen Kurfürsten bemühe und damit Erfolg zu haben

[1]) MRA. J. S.-Str. 126/41. Dezember 29. Paris. Grevenbroch an den Erbprinzen, und 119/14. an Karl Philipp. Or.

hoffe.[1]) Daß dem französischen Ministerium gerade auf diesen Punkt sehr viel ankam, zeigen die stets von neuem auftauchenden, resp. von jenem absichtlich geschaffenen Hindernisse. Man setzte die Datierung der Verträge auf 16. Dezember, der Ratifikation auf 5. Januar fest. Da traf die Nachricht von der Ratifikation des Neutralitätstraktates durch Bayern ein — am 12. Januar verkündigte sie d'Albert zu Versailles —, die dort auch, zumal da man in ihr die gewünschte förmliche Accession sah, große Befriedigung hervorrief; auch die kölnische stellte d'Albert in nahe Aussicht.[2]) Chauvelin aber machte sogleich seine Vermutung geltend, diese Ratifikation möchte auf die frühere Datierung der Verträge vom 13. Oktober Bezug nehmen, also mit der neueren, 25. November, nicht mehr stimmen. Zurücksenden aber zur Rektifizierung wollte man sie nicht aus Furcht, man möchte zu München inzwischen „andere Gedanken schöpfen" und die Ratifikation bereuen. So riet denn Chauvelin als Ausweg aus dieser mißlichen Lage, das Eintreffen der bayerischen Ratifikation abzuwarten, und dann erst in die pfälzischen Akten das in der bayerischen Ratifikation enthaltene Datum einzusetzen. England und Holland könne man dann mit der Erklärung beruhigen, die Traktate seien erst jetzt geschlossen werden, man habe aber verlangt, daß sie vom 13. Oktober ihren Anfang nähmen, d. h. so nahe, als es gut möglich war, an dem Endtermin des Wiener Accessionstraktats. Auch dieses Zögern war zweifellos ein wohl berechnetes Manöver: man wollte eben die Ratifikationen sehen und in Händen haben, ehe man mit Pfalz endgiltig abschloß. Grevenbroch scheint dieses Mißtrauen nicht gefühlt zu haben; er hatte nur Sorge, ob die bayerische Ratifikation in Paris nicht enttäuschen und die Verhandlung ins Stocken bringen würde. Um so eifriger bemühte er sich also um die Eintragung des erwähnten Zusatzes in den zweiten Artikel des Garantieakts; sie erfolgte am Morgen des 13. Januar im Original „auf eine

[1]) A. a. O. 1729, Januar 8. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Or. eig.

[2]) A. a. O. Januar 17. Mannheim. Karl Philipp an Grevenbroch. K.

ganz unvermerkliche Art". In betreff der Absicht Grevenbrochs, nach den Worten „maison palatine de Sulzbach" beizusetzen: „et ses descendans" drang Chauvelin auf Anfügung des Wortes „masles", da man die Garantie für die neuburgische Linie auch mit diesem Worte gab; die Einwendung Grevenbrochs, daß, weil im Erbvergleich von 1666 von Deszendenten „in genere" die Rede gewesen war, man demzufolge auch hier nicht nur von dem Mannstamme reden, sondern ebenfalls nur „la maison palatine de Sulzbach et ses descendans" setzen solle, wurde nicht beachtet. Deshalb bat Grevenbroch um Instruktion, ob er auf seinem Vorschlag: „maison palatine de Sulzbach", der ja alle Prinzen und Prinzessinnen einschließe, beharren solle, oder zu dem Zusatz Chauvelins „et ses descendans masles" seine Zustimmung geben dürfe.[1]) Karl Philipp entschied sich für die Worte „maison palatine de Sulzbach" allein, hätte aber auch gegen den Zusatz der Worte „descendans masles" nicht viel einzuwenden gehabt, „da diese den pfälzischerseits in der beim Reichshofrat befangenen jülich-bergischen Successionssache geführten principiis allerdings gemäß sind". Wieder empfahl er seinem Residenten an, auf Verwendung Frankreichs bei England und Holland, um auch deren Garantie zu erhalten, zu dringen.[2])

Damit wären die Verhandlungen zu Paris auf dem Punkte angelangt gewesen, daß der förmliche Abschluß jeden Moment erfolgen konnte, wenn man der Ratifikationen von Köln und Trier hätte versichert sein können. Gewiß hatte sich Karl Philipp selbst alle Mühe darum gegeben, und Klemens Augusts Verhalten gab gute Hoffnung, daß das Ansuchen Karl Philipps bei ihm geneigtes Gehör finden werde. Nicht so lag die Sache bei Franz Ludwig von Trier. Auch ihm hatte, wie wir gesehen haben, Karl Philipp (unterm 23. November 1728) die Instruktion für Grevenbroch vom 19. November übersandt, der bald (14. Dezember) ein weiteres Schreiben folgte, worin ihm die Geneigtheit Kölns zur Erteilung

[1]) A. a. O. 119/14. Januar 13. Paris. Grevenbroch an Karl Philipp. Or.
[2]) A. a. O. Januar 24. Mannheim.

seiner Ratifikation mitgeteilt[1]) und ein Formular, wie er, Franz Ludwig, diese fassen sollte, übermittelt wurde.

Dagegen erklärte nun Franz Ludwig ganz offen:[2]) dieser Neutralitätsvertrag gehe weit über den § 5 der am 24. April verabredeten Instruktion für d'Albert und Grevenbroch hinaus; diese sagte nur, daß, im Falle Frankreich den dermaligen Stand der Herzogtümer Jülich und Berg und der Herrschaften Ravenstein und Winnenthal in dem kur- und fürstlich pfälzischen Haus zu garantieren übernehme, auch Holland und England zum Beitritt zu dieser Garantie vorher bewege, endlich einen Separatartikel über die jülichsche Succession in das Friedensinstrument einrücken lasse, Pfalz bereit sei, eine schriftliche Erklärung von sich zu geben, wodurch es sich verbinde, künftig kein dem französischen Interesse schädliches Engagement oder Verpflichtungen einzugehen, die Frankreich verdächtig erscheinen müßten, ausgenommen, wenn ein Reichskrieg entstehen würde. „Erwägen Sie also", fährt Franz Ludwig fort, „ob ein förmblicher zu Friedenszeiten oder doch bei feststellenden vierzehnjährigen Stillstand in Ihren oder dero successoren Namen errichteter beständiger neutralitätstraktat (nicht) weit verfänglicher und bei dessen hiernächstiger eclatirung von größerem Aufsehen, als die obangezogene von E. L. allein ausstellende declaration und etwa ein so benamsender traite d'amitié sein werde". Gegen diese würde weder Kaiser noch Reich etwas einzuwenden haben, noch würde man sie als eine Kontravention gegen die sub auspiciis Caesaris geschlossene Kreisassoziation ansehen können. Von der Garantie Frankreichs habe er keinen Nutzen, seine Rechte seien so gut begründet, daß er unter Kaisers und Reiches Schutz sich völlig gesichert fühle. Hauptsächlich bestimmend also für Franz Ludwigs Haltung war die Rücksicht auf Kaiser und Reich, daneben wirkten aber auch noch persönliche Gründe mit, die er dem Kurfürsten von

[1]) MRA. J. S.-Str. 127/44. Mannheim. K.

[2]) A. a. O. Dezember 13. Ehrenbreitstein. An Karl Philipp. Or. und a. a. O. 119/14. Dezember 19. Ebenso. Kf. 540/15. 1729, Januar 16. An Karl Albrecht. K.

Bayern vertraulich mitteilte. In diesem Schreiben vom 16. Januar tritt offen der Groll gegen Karl Philipp zutage, der, beeinflußt durch einige intrigante Minister und Staatssekretäre, die Hand dazu reichte, ihn in der jülichschen Erbfolgefrage zu Gunsten der Sulzbacher zur Seite zu schieben. Diesem Zwecke diene in gewissem Sinne auch der Neutralitätstraktat, den man „zu alleinigem favor und Vorteil" des sulzbachischen Hauses, ohne sein Wissen und seine Vollmacht eingegangen habe. Da er aber nicht gewillt sei, seine Interessen ohne weiteres preiszugeben, könne er den unter so verfänglichen Bedingungen geschlossenen Vertrag auch nicht ratifizieren oder ihm beitreten. Er zweifelte auch, ob Bayern und Köln dies tun werden; besonders Klemens August, dessen Pläne auf die Erwerbung des einen oder andern Hochstifts gerichtet waren, welches jetzt Franz Ludwig inne hatte, müsse alles vermeiden, was das patriotische Empfinden der maßgebenden Kapitel verletzen könne. Auch der projektierten Defensivallianz gegenüber erklärte Trier sich in ablehnendem Sinne. Er hielt es für unmöglich, neben den von ihm aufzustellenden Kreistruppen auch noch den ihn treffenden Teil der hier stipulierten 20 000 Mann aufzubringen. Endlich (im Januar 1729) wirft auch schon der der Erledigung nahe Mainzer Stuhl — den mit dem Trierer zu vertauschen Franz Ludwig, seit 4. November 1710 Koadjutor cum jure succedendi des Lothar Franz von Schönborn, welcher am 30. Januar 1729 wirklich auch das Zeitliche segnete, durch den Papst berechtigt worden war — seinen Schatten auf die politische Stellung des Kurfürsten: es vertrug sich nicht mit seiner Anschauung von Würde und Pflichten des Haupts des kurfürstlichen Kollegs und Erzkanzlers des Reichs, eine solche Allianz mit auswärtigen Mächten zu schließen; er hielt es aber auch für unpolitisch, durch einen solchen Schritt sich im Reiche mißliebig zu machen und gegen sich selbst damit eine Opposition zu erwecken, die ihm überall, wo er für Nutzen und Wohl des wittelsbachischen Gesamthauses etwas beitragen könnte, hindernd im Wege stehen würde. Dies seine wohlüberlegte und aufrichtige Meinung. Den Baron Sazenhofen aber beauf-

tragte er, vertraulich Plettenberg um Berichte aus München über die dortigen Vorgänge und abgeschlossenen Konventionen zu ersuchen, „weil diese sonst zu Manheim gewöhnlicher massen allzulang hinterhalten“ würden, so daß Franz Ludwig die Gelegenheit benommen wäre, sich zur rechten Zeit darüber zu äußern und darnach zu richten.[1])

Diesem Verhalten Franz Ludwigs gegenüber bemühte sich Karl Philipp, die Harmlosigkeit wenigstens des Neutralitätsvertrags — den Defensivtraktat betreffend gestand auch er zu, daß er „ein weit mehreres Nachdenken erheischet“ — nachzuweisen und daß er der Kreisassoziation nicht entgegenstehe; denn für den Fall, daß diese in Tätigkeit trete, nämlich wenn das Reich angegriffen würde, kam der Neutralitätsvertrag nicht zur Geltung.[2]) Wie Bayern und Köln, bat er auch seinen Bruder unterm 16. Dezember nochmals um Genehmigung des Traktats und Beitritt zu diesem. Bayern hat, wie wir schon gesehen haben, diesem Wunsche entsprochen, und als dann Plettenberg seine Rückreise über Koblenz nach Bonn antrat, wiederholte Karl Philipp seine früheren Bitten betreffs Unterzeichnung des von Karl Albrecht ausgestellten Ratifikationsinstruments bei den beiden anderen Kurfürsten und besonders bei Kurtrier unter Mitteilung dessen, wozu Kurbayern sich herbeigelassen hatte, und mit dem Hinweis auf das weit höhere eigene Interesse, das Franz Ludwig als Erbe von Jülich und Berg vor Bayern haben müsse. „E. L. seint von allzuhoher Begabnus,“ schreibt er am 9. Januar an Franz Ludwig,[3]) „als daß Sie diejenige gefährliche Folgerungen, welche eine von deroselben hierunter ferner eußerende Weiger- oder Verzögerung sowohl bei der Crone Frankreich und deren Bundsgenossen als auch in denen so eng verknüpften beiden Kurhäuseren zu unseres kur- und fl. pfälz. Hauses, fort der catholischer religion unersetzlichen Nachteil un-

[1]) Dies tat Sazenhofen durch Schreiben vom 13. Dezember 1728. Koblenz. Ab. Kf. 302/7.

[2]) MRA. J. S.-Str. 127/44. Dezember 16. Mannheim. PS.

[3]) A. a. O. 119/14. Mannheim. K.

vermeidlich nach ſich ziehen werde, bei der Sachen Erwägung nicht anerkennen werden." Zur genaueren Information legte Karl Philipp Bayerns Schreiben und ſeine Antwort darauf bei.

Noch vor dem 10. Januar ſcheint Plettenberg Mannheim verlaſſen zu haben, doch verging geraume Zeit, ohne daß von ihm hier ein Lebenszeichen eintraf;[1]) da endlich kam der „ohnvermutete" Bericht (vom 16. Januar),[2]) daß Franz Ludwig aus den ſchon erwähnten Gründen Bedenken trage, den Neutralitätstraktat nach der von Karl Albrecht vorgeſchlagenen Formel zu genehmigen und zwei andere beiliegende Formularien überſende. Dieſe waren aber weder dem urſprünglichen Ratifikationsentwurf Karl Philipps, noch dem modifizierten Karl Albrechts entſprechend, vielmehr noch vorſichtiger und farbloſer gehalten wie jene; ſie vermieden jeden Anſchein, als werde der Kurfürſt dadurch an die Neutralität gebunden, als ratifiziere er den Vertrag. Dieſe Formularien ſandte Franz Ludwig durch Plettenberg nach Bonn mit dem Erſuchen, Klemens Auguſt möge ſie unterſchreiben. Deshalb bat nun Karl Philipp am 8. Februar den Kurfürſten von Bayern, dies bei ſeinem Bruder, der nächſtens nach München zu kommen vorhatte, zu hintertreiben[3]) und auch beim Kurfürſten von Trier alles aufzuwenden, damit er von dieſen obenerwähnten Abſichten ſich abwende.[4]) An Klemens Auguſt hatte er eine ähnliche Bitte ſchon am 27. Januar gerichtet: er hoffe, daß er in Anbetracht deſſen, daß durch ſeine Weigerung „das ſo weit gediehene, zu Beibehaltung des allgemeinen Ruheſtands nicht wenig erſprießliche garantiegeſchäft denen größiſten Beſchwer-

[1]) A. a. O. 1729, Januar 27. Mannheim. Karl Philipp an Plettenberg. pr. Estaff. K.

[2]) Ergänzt durch ein anderes Schreiben Plettenbergs vom 22. Januar aus Münſter. Or. a. a. O.

[3]) Ein ähnliches Schreiben ſchon 27. Januar. Mannheim. Pfalz an Bayern. Or. Kſ. 302/8. Vom ſelben Datum ein Begleitſchreiben an Törring. MRA. Fürſtenſachen. II. Spec. Lit. E. Faſz. 82 Nr. 1162.

[4]) MRA. J. S.-Str. 119/14. Mannheim. Karl Philipp an Karl Albrecht. K. Ein Begleitſchreiben an Törring MRA. Fürſtenſachen a. a. O. Februar 8. Mannheim. Hier auch (12. Februar. K.) Törrings Antwort darauf.

nuſſen werde unterworfen werden", „den an ſich innocenten neutralitätstractat" genehmigen werde.[1])

Diesmal hatte Karl Philipp ſich nicht getäuſcht. Am 7. Februar berichtete ihm übereinſtimmend mit Plettenbergs Äußerung vom 1. Februar Karl Albrecht, ſein Bruder mache keinen Anſtand, die von ihm ſeinerzeit verfaßte Ratifikation mit zu unterzeichnen.[2]) Zugleich ließ er dieſe in zweifacher Form ausſtellen, einmal für Bayern, Köln und Trier zuſammen, und dann, falls Trier ſich unter keinen Umſtänden damit einverſtanden erklären würde, für Bayern und Köln allein.[3])

Unterm gleichen Datum kam Karl Albrecht dann auch der zweiten Bitte des Pfälzers zu deſſen größter Befriedigung[4]) nach; nochmals ergingen nachdrückliche Vorſtellungen an Franz Ludwig.[5]) Er hätte gegen die von dieſem gewünſchte Auslaſſung des Wortes „Neutralität" und Erſetzung der Ausdrücke „Approuver" und „ratifier" durch „donner le consentement" nicht allzuviel einzuwenden, hätte er nicht ſchon ſeine Ratifikation nach Mannheim geſchickt und deren Inhalt nach Paris mitgeteilt und d'Albert beauftragt, er möge den franzöſiſchen Hof, „welcher einen formalaccessum gänzlichen erwartet, vorläufig disponiren, ſich mit dieſer ſo simplen ratification vergnügen zu laſſen". „Sollte nun aber ein anderer Aufſatz zum Vorſchein kommen, ſo würde die Cron Frankreich dieſe meine Abänderung nit allein übel aufnehmen, ſondern vorderiſt E. L. alle Schuld deſſen beilegen, und ſich einbilden, daß dieſelbe aus einer gänzlichen Abneigung uns beeden Kurfürſten zu einer ganz ungewehnlichen ratificationsformul verleitet haben." Deshalb ſolle Trier ſich nicht mehr weigern, zu unterzeichnen, zumal man auch nicht ſehen könne, warum der Kaiſer die Ratifikation dieſes Neutralitätstraktats übel nehmen könnte, da die

[1]) Kſ. 302/8. Or.
[2]) A. a. O. K. und Kſ. 334/3.
[3]) Kſ. 362/1. Februar 11. Bayern an Pfalz. Ab.
[4]) K. 302/8. Februar 21. Pfalz an Bayern. Or.
[5]) A. a. O. Ab.

Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehalten blieben und man eigentlich nicht als Teilnehmer an dem Neutralitätstraktat anzusehen sein würde. Ebenso suchte er seine Bedenken wegen des an und für sich schon modifizierten „Amitiétractats" zu widerlegen, zum mindesten nachzuweisen, daß dieser gegen die Kreisassoziation nicht nur nicht verstoße, sondern ganz ähnliche Zwecke, die Aufrechthaltung des Friedens im Reiche verfolge. Scharf tritt hier wieder der alte Gedanke der sogenannten dritten oder Neutralitätspartei hervor; durch diesen Neutralitätsvertrag „mag, weilen wir 4 Kurfürsten keine andere, dann reichspatriotische Gedanken führen, mit der Zeit vieles Übel abgewendet und der Ruhestand des Reichs viel leichter erhalten werden, wann, im Fall eine Zerstörung unter größeren Teilen zu besorgen, durch uns Drite, in gegen einander stipulirten Vernehmen, schidliche Weg und Mittel an Hand gegeben werden, welche sohin denen widrigen Teilen zu guten kommen, und das Feur, ehe solches in Flammen ausbricht, noch im Anfang erstocken mögen". „Allvordrist aber profitiren E. Ld., ob Sie in jetzigem Stand zu verbleiben, oder solchen zu veränderen belieben, mit der ihro in denen gülich- und berg.n-Länderen rechtlich zustehenden succession allermeistens, also daß jetzo es meines Erachtens vornemblichen und allein umb das zu thuen ist, daß Brandenburg in Lebzeiten E. Ld. von einem widerrechtlichen Vergriff abgehalten und die Zeit gewunnen werde." Zum Schlusse bemerkte Karl Albrecht nur noch, „daß, solang wir 4 Kurfürsten vest bei einander stehen, und J. kfl. Mt. sehen werden, daß auch wir mit anderen potentien in gutem Vernehmen und von selbigen unterstützet seien, man uns anstatt einer, obschon gegen vier aus einem collegio nicht so leicht besorglichen Verfolgung, unfehlbar, vieler ohnumbgänglichen Vorfallenheiten wegen, ehender suchen, und mithin mehrer Aufsehen und Beehrung auf uns kommen, außer dessen E. Ld. selbsten bekant, wie jeder Kf. in particulari bei dem Wienerischen Hof gering und so geachtet, daß er denen Mehreren ohne das nachlaufen werde. Übrigens, da der projectirte amitiétractat auf 14 Jahr ausgesetzet wird, unter welchen zu aigener

ruptur nit das geringſte Anſcheinen iſt, wo der Antrag mit dem Soissonischen universalſtillſtand auf mehr Jahr hinaus laufet, ſo kommet es aller Sach nach pur an, daß die potentien in beſſeren Vernehmen und näherer Freundſchaft gegen uns Kurfürſten und unſern Häuſeren zu Erhaltung unſeres gemeinſamben Zwecks und mehrerer Beehrung conservirt werden."

Beſonders ſucht Karl Albrecht auch nachzuweiſen, daß ſeine Ratifikation ſich mit ſeiner neuen Würde eines Erzkanzlers des Reichs wohl vertrage. In eigenhändigem Schreiben vom 8. Februar[1]) gratuliert er ihm zu dieſer und knüpft daran ſeine Gedanken über die Bedeutung, welche dieſe für das ganze wittelsbachiſche Haus habe: „Winſche E. Ld. alles Glick zu dem nunmehr auf dieſelbe wirdiglich gefallenen Reichscancellariat, durch welches E. Ld. auf unſerem teutſchen allgemeinen Welttheatro eine aus denen Haubtperſonen agiren werden. Dies iſt eine Gelegenheit, wie E. Ld. beede unſere Häuſer groß machen, villen Nuzen und Anſehen verſchaffen, und vor ſich ſelbſten darbei einen ewigen Rumb erwerben können. Die Fraindſchaft und guete Verſtendnus mit dem wieneriſchen Hof iſt auf alle Weis zu menagiren, jedoch ſolchergeſtalten, abſonderlich in Erwegung, daß das Haus Öſterreich nur in zweien Augen mehr beſtehet, daß andere, auch auswertige Freund nit allein nit verabſaumet, ſondern vielmehr auf alle Weis beibehalten werden, wodurch nebſt unſer Zuſamhaltung unſer 4 verainigten Kurfürſten wür nit allein keine Unruehe in dem römiſchen Reich mehr zu beſorchten, ſonderen werden uns in einen ſolchen Stand ſezen, daß wür daſelbſt allzeit primieren, keine andere partie, als die wür nehmen wollen, zu ergreifen möglich und das Reich außer allen ſelbes nit angehenden Handlen wirdet gehalten ſein. Welches alles E. Ld. zu forderiſt das liebe Vaterland wird zu danken haben. Bei jetztmaliger Verenderung habe unſerem inneriſten Vertrauen zufolge diſe meine Gedanken E. Ld. zu eröffnen mich ſchuldig gefundten, mit welchen E. Ld. aus wahren teutſchpatriotiſchen zu allgemeinen Rueheſtand abziehlenden Gemüet unzweiflich mit

[1]) A. a. O.

mir überainsſtimmen werden. Diſes iſt die erwünſchte und bis anjezto noch niemalen angekommene Zeit, wo unſer Haus ſo eng verainiget und durch unſre veſtiſte Zuſamhaltung das beſte in ſolchen Stand komet, daß man uns von allen Seiten ſuechen wird und ohne unſer nichts mehr wird geſchehen können. Zu diſem Ende iſt aber auch alle nur anſcheinende geringſte Dependenz zu fliehen, und durch menagirung anderer Fraind zu zaigen, daß wür unſeren kfl. und souverainen Rechten und praerogativen niemalen derogiren, ſondern uns ſelbiger allzeit gebrauchen wollen und werden. Dardurch werden wür nit allein nichts zu befürchten haben, ſondern von unſerem werten Vaterland wegen Abwendung villen Unhails einen imer wehrenden Dank verdienen. Bitte, E. Ld. wollen diſe meine aufrichtige Gemüetseröffnung mir nit übl aufnehmen, und darauf ernſtlich reflectiren, ſolche in summo secreto, als under uns geſaget, halten, mich noch ferners in dero brüederlicher Liebe erhalten, in welche mich empfehlend meinen allerliebſten Herren Bruederen von Herzen embrassiere." Die Glückwünſche mündlich zu wiederholen und über die Frage der Ratifikation und mehrere andere mit Franz Ludwig zu verhandeln, wurde von Karl Albrecht und Klemens Auguſt der kurbayeriſche Kämmerer, Geheimer und Konferenzrat, Generalwacht- und Landzeugmeiſter Ignaz Graf von Törring-Jettenbach beauftragt.[1])

Noch ehe dieſer ſeine Reiſe antrat, traf Franz Ludwigs Schreiben aus Ehrenbreitſtein in München ein, das den Dank für Karl Albrechts Glückwünſche und die Verſicherung, mit ſeinen Anſichten völlig einverſtanden und zu deren Verwirklichung ganz geneigt zu ſein, enthielt.[2]) Nur ſtimmte dieſe Verſicherung mit dem tatſächlichen Verhalten Franz Ludwigs gerade in den zwei Haupt-

[1]) Kſ. 302/8. Kreditiv Klemens Auguſts vom 15., Karl Albrechts vom 16. Februar. Dabei eine Liſte der Aufträge, die dem Grafen Törring an Kurpfalz und nach Koblenz mitgegeben wurden. Mitteilung an Pfalz Kſ. 362/1. Februar 11. München. Ab., nochmals an Trier Kſ. 302/8. Februar 21. München. K.

[2]) Kſ. 302/8. Or. und PS. eig. Februar 16.

punkten, um die es ſich eben handelte, keineswegs überein: weder in der Frage der Ratifikation des Neutralitätstraktats noch in der des Beitritts zum Freundſchaftsvertrag fand er alle Schwierigkeiten behoben. In der erſteren beharrte er auf den ſchon früher von ihm gemachten Abänderungen, in der zweiten erklärte er, der Grund, der ihn zu ablehnender Haltung beſtimme, ſei die Verpflichtung, welche er bei Übernahme der Mainzer Koadjutorie dem Domkapitel gegenüber eingegangen hatte, ſich ohne deſſen Wiſſen und Willen mit anderen Mächten oder Reichsſtänden in keine Verbindung irgend welcher Art einzulaſſen noch von ſolchen „Penſionen" zu nehmen. Da er nun zur Geheimhaltung dieſer Pläne verpflichtet ſei und alſo dem Domkapital nichts davon mitteilen dürfe, und wenn er es dürfe, von ihm keine zuſtimmende Antwort erhalten würde — der Amitiétractat ähnele zu ſehr dem Herrenhauſener Vertrag —, könne er alſo Bayerns Wunſch nicht willfahren.

Doch ließen Karl Albrecht und Karl Philipp ſich durch dieſe Antwort noch nicht abſchrecken, obwohl Törring von ſeiner Sendung ſich keinen Erfolg verſprach.[1]) Am 28. Februar kam dieſer „nach vielen zu Waſſer und zu Lande überwundenen Schwierigkeiten" in Koblenz an, er traf den Kurfürſten leidend und in ſchlechter Stimmung,[2]) und den Oberſtkämmerer Sazenhofen, der ſeinen großen Einfluß auf Franz Ludwig gerne für das bayeriſche Haus geltend machte, wenig hoffnungsvoll. Alsbald begann der Kampf zwiſchen dem vom Kanzler Vehringer geleiteten und beeinflußten Kurfürſten und dem von Sazenhofen ſekundierten bayeriſchen Abgeſandten. Vom 28. Februar bis zum 11. März dauerten die Wortgefechte mit geringen Unterbrechungen; den Sieg aber trug Törring davon. Er erreichte nicht nur, daß Franz Ludwig die bayeriſch-kölniſche Ratifikation des Neutralitätstraktats, allerdings mit Aus-

[1]) Kſ. 302/8. Februar 26. Frankfurt. Törring an Unertl. K.

[2]) Am 11. März ſchrieb er an Unertl (Kſ. 302/8. Or.): „Der Khopf iſt mir noch voller Maßler Wein; hette ich dem Churfürſt eines zubringen khönnen, were es anderſt ergangen; mit khrankhen, verdroſſenen Leiten iſt ein ſchwerer und verdrießlicher Umbgang."

laſſung des anſtößigen Worts „Neutralité“ und unter Vorbehalt der Geſetze und Intereſſen des Reichs und ſeiner natürlichen Rechte an den jülichſchen Landen, unter Anwendung der ſo lange perhorreszierten Worte „approuver et ratifier“, mitunterzeichnete, ſondern, trotz aller Intrigen und ohne Vorwiſſen Vehringers dem für Törring beſtimmten Rekreditiv einen Paſſus anhing, in welchem er eingedenk ſeiner Zugehörigkeit zur wittelsbachiſchen Hausunion ſeine Zuſtimmung dazu gab, daß die anderen drei Kurfürſten den Amitiétraktat ſchloſſen. Ihn ſelbſt mit einzugehen aber konnte er ſich „derzeit“, wie er ſagte, mit Rückſicht auf ſeine neue Würde, die er am 3. März übernommen hatte, noch nicht entſchließen. Aber man konnte es ſich mit dem Erreichten genügen laſſen. Die freundſchaftlichſten und vertraulichſten Unterredungen mit Franz Ludwig beendigten die mit ſo wenig Ausſicht auf Erfolg begonnene Miſſion Törrings. Einen prächtigen Brillantring im Werte von 2000 fl. trug er als äußeres Zeichen der kurfürſtlichen Gnade mit ſich heim und ein herzliches Schreiben Franz Ludwigs an Karl Albrecht dankte für die Sendung des „ſtaatserfahrenen“ Grafen, „eines der liebſten und vertrauteſten Männer“ des bayeriſchen Kurfürſten.[1]) Den Dank für die Gratulation zur neuen Würde ſollte der trieriſche Oberſtkammerer, Baron Sazenhofen, nach München bringen.[2]) Törring aber brachte die koſtbare, endlich die Unterſchrift von drei Kurfürſten tragende Urkunde nach Mannheim, zur größten Freude Karl Philipps. Jetzt ſchien ja die beſte Ausſicht, nicht nur mit Frankreich fertig zu machen, ſondern auch mit den Seemächten abzuſchließen. Zunächſt ließ der Kurfürſt das Zuſtandekommen der gemeinſamen Ratifikation an den franzöſiſchen Hof, der mit ihrer letzten Faſſung nun auch ganz zufrieden war, melden; überſchicken konnte man das Inſtrument noch nicht, da es Törring behufs der von Frankreich gewünſchten Abänderung des Datums — Abſchluß des Vertrags am 15. Februar zu Marly —

[1]) Kſ. 540/15. März 5. Ehrenbreitſtein. Trier an Bayern, und Kſ. 302/8. März 11. Törring an Karl Albrecht. O.

[2]) Kreditiv vom 13. März. Oberlahnſtein. K. Kſ. 540/15.

nach München mitnahm, wo die ursprünglich verwendete Kanzleihand dieses Geschäft auch „unmerklich" erledigte.[1]) Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen konnte Törring das Aktenstück erst am 29. April seinem Herrn und Kurpfalz übermitteln, und zu Mannheim fügte man endlich der Ratifikation das Datum des 1. April ein.[2]) Mit der Übersendung des Instruments nach Paris war der letzte Schritt in der Angelegenheit des Anschlusses von Pfalz an Frankreich getan.[3])

Als Törring zu Mannheim weilte, wurde in der Konferenz vom 28. März auch lange über das Projekt des Amitiétraktats verhandelt und eine Reihe von Abänderungen und Zusätzen zu dem ursprünglichen Entwurf vorgeschlagen. Bayern genehmigte diese dann ohne Anstand, auch Köln erklärte sich zum Beitritt bereit, aber nicht bedingungslos; Klemens August, durch Plettenberg, der jetzt öfters — aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich — gegen den Freundschaftsvertrag auftrat,[4]) behielt sich vor, im Hinblick auf die Streitigkeiten, die zwischen seinen Stiftern Hildesheim, Osnabrück, Münster und dem Kurhaus Hannover schwebten, nach zwei Jahren, binnen welchen diese Differenzen geschlichtet werden könnten, von dem Vertrag zurückzutreten oder ihn zu erneuern.[5]) Die Angelegen-

---

[1]) Kf. 302/8. März 29. Mannheim. Pfalz an Bayern. Or., Törring an Unertl; Kf. 334/3. März 19 und April 14. Paris. Grevenbrochs Berichte. Konferenzprotokoll d. d. Mannheim. 28. März. März 31. Karl Philipp an Grevenbroch.

[2]) MRA. Fürstensachen. II. Spec. Lit. E. Fasz. 132. Nr. 1162. April 23. Mannheim. Karl Philipp an Karl Albrecht und an Törring. Or.; Törring an Karl Philipp. K.; Kf. 540/15. April 26. München. Karl Albrecht an Karl Philipp. Or. Kf. 362/1. April 29. Törring an Karl Albrecht; MRA. a. a. O. Mai 5. Mannheim. Karl Philipp an Törring. Or.

[3]) DStA. Chur-Cöln. Reichssachen B Nr. 367. Mai 5. Mannheim. Pfalz an Francken und Grevenbroch. Ab. Das Original des Vertrags von Marly liegt MStA. K. rot 45a 55 ff.

[4]) Kbl. 349/20. Januar 22. Mannheim. Cramer an Gansinot. Kf. 302/8. O. O. und D. Unertl an Törring, und Februar 26. Frankfurt. Törring an Unertl. K.

[5]) Kf. 302/8. April 26. München. Klemens August an d'Albert. Ab. und Mai 5. Mannheim. Karl Philipp an Karl Albrecht. Or.

heit hätte jetzt in lebhafteres Tempo kommen müssen. Bisher war in dieser Sache mit den hannöverischen Alliierten ja eigentlich noch nichts Bedeutenderes verhandelt worden. Frankreich wollte erst im Besitze der Ratifikation des Neutralitätstraktats sein, ehe es sich in weiteres einließ und forderte inzwischen nicht nur absolutes Stillschweigen der Kurfürsten über die geschlossenen Verträge gegenüber England und Holland, sondern verlangte direkt, zunächst ganz allein, ohne jegliche Mitwirkung von Bayern, Köln und Pfalz, die Sache bei den Seemächten in die Wege zu leiten.[1]) England verharrte fest auf seinem Grundsatz, die Garantie erst nach Abschluß des Amitiétraktats zu geben, der aber auch von pfälzischer Seite einen Preis für Englands Entgegenkommen enthalten müsse.[2]) Holland versicherte immer wieder seine gute Gesinnung gegenüber Pfalz, überließ aber die Initiative gern Frankreich, wenn dieses immer aufrichtige Mitteilung aller getanen Schritte machen würde, und war entschlossen, sich ganz der englischen Führerschaft anzuvertrauen.[3]) Das Wort Friedrichs des Großen, die Politik der Republik folge der englischen, wie eine Schaluppe im Kielwasser des Kriegsschiffes fährt, von dem sie ins Schlepptau genommen ist,[4]) trifft auch für Hollands Haltung in dieser Frage völlig zu. Da kam die sichere Nachricht von der Fertigstellung der Ratifikationsurkunde, jetzt war es die Sache Frankreichs, das dem Kurfürsten immer wieder versprochen hatte, die Verhandlung mit den Seemächten zu führen,[5]) sein Wort einzulösen. Für den Fall, daß im weiteren Verlauf der Dinge die pfälzischen Minister selbständig

[1]) MRA. a. a. O. Februar 4. Mannheim. Karl Philipp an Ganfinot. Or. Kf. 362/3. April 14. Paris. Grevenbrochs Bericht.

[2]) MRA. a. a. O. März 28. London. Platens Bericht, ebenso vom 8. April. Kf. 362/4; hier auch Karl Philipp an Platen vom 25. April. K.; Kf. 362/2. April 27. Compiègne. Francken und Grevenbroch an Karl Philipp.

[3]) MRA. J. S.-Str. 119/14. Januar 5. Haag. Ganfinot an Karl Philipp; Januar 8, 13, 28. Grevenbrochs Berichte.

[4]) Histoire de mon temps. (Her. von M. Posner) Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven IV, 173.

[5]) Kf. 334/3. März 13. Paris. Grevenbrochs Bericht.

an den Verhandlungen teilnähmen, ergingen unterm 25. April an die englischen und holländischen Botschafter in Paris bevollmächtigende Schreiben des Kurfürsten für Francken und Grevenbroch.[1]) Aber die Sache schritt nur sehr langsam vorwärts. Da und dort taten sich Spitzen und Kanten hervor, woran die Kontrahenten Anstoß nahmen. Zwar daß Franz Ludwigs Vertreter den zunächst in Paris geführten Verhandlungen fern blieb, nahm man bald als unabänderliche Tatsache hin; aber Köln war schwierig wegen der schon erwähnten Differenzen mit Hannover, und Plettenberg trug vielleicht aus persönlichen Gründen und mit Rücksicht auf eigene Interessen nichts dazu bei, die Verhandlungen über den Freundschaftsvertrag zu fördern. Die schon angeführte kölnische Bedingung paßte wieder Frankreich nicht, und England, von dem die Rede ging, es wolle eine Garantie für Pfalz im Hinblick auf neue verwandtschaftliche Bande, die demnächst mit Preußen geknüpft werden sollten, nicht übernehmen, zögerte damit hauptsächlich aus finanziellen Gründen; es wollte die Zahlung hinreichender Subsidien zum größeren Teil auf Frankreich abwälzen. Dem widersetzte sich aber wieder das Kabinett von Versailles, und in der Staatsratssitzung vom 24. August, also in den Tagen, wo der sofortige Ausbruch eines Kriegs zwischen England und Preußen noch immer zu befürchten war, sprach sich der Marschall Villars aufs schärfste gegen die Subsidienzahlung an die Kurfürsten aus, die Frankreich nur eine Last auferlege, ohne ihm irgend einen Vorteil zu bringen.[2]) Dennoch kam es zu Konferenzen in Hannover, wo König Georg II. von England sich eben aufhielt und zeitweilig der erste englische Minister, Lord Townshend, der französische Gesandte am Reichstag zu Regensburg, Chavigny, der französische Gesandte am englischen Hofe, Graf Broglio, Graf Plettenberg und ein pfälzischer Vertreter, Baron Bevern, anwesend waren.[3]) Eine Etappe in diesen Ver-

[1]) Kf. 334/3. Ab.

[2]) Droysen IV, 3, 62 f. Villars, Mémoires V, 191/2.

[3]) Über Beverns Sendung nach Hannover (Juni bis September 1729) Kbl. 83/32. Dann Kbl. 349/22. Oktober 25. Haag. Ganſinot an Hallberg. K.

handlungen scheint die von Ennen[1]) erwähnte Punktation von Neuhaus (im Bistum Paderborn) gebildet zu haben; zu einem wirklichen Abschluß aber durch einen Vertrag kam es nicht.[2]) Pfalz mußte es sich also an der französischen Garantie für Jülich und Berg genügen lassen, denn auch der Kongreß von Soissons brachte es weder in den großen, ganz Europa bewegenden politischen Fragen zu einem Resultat — vielmehr „zogen einige der beteiligten Mächte es vor, sich durch ein Separatabkommen untereinander zu verständigen" — noch viel weniger regelte er die jülichsche Successionsangelegenheit. Noch im Laufe des Jahres 1729 kam es zu neuer, wichtiger Verschiebung im europäischen Staatensystem: Spanien trennte sich jetzt auch formell vom Kaiser und verbündete sich mit den Herrenhausener Alliierten im Vertrag von Sevilla (9. November 1729).[3]) Der drohende Krieg kam nur dadurch nicht zum Ausbruch, daß Karl VI. die trotz seines Bündnisses mit Preußen und Rußland bestehende Unzulänglichkeit seiner Kräfte erkannte. Deshalb gab er auch, um dem Ziele näher zu kommen, das den Angelpunkt seiner Politik bildete, seinen auf die Hebung des belgischen Handels gerichteten Lieblingsplan preis und dann auch in der Angelegenheit der bisher immer verweigerten Besetzung von Parma und Toskana durch spanische Truppen nach und gewann mit dem Preise solchen Verzichts den Frieden mit Spanien (22. Juli 1731) und die Freundschaft Englands, das ihm in dem am 16. März 1731 geschlossenen Wiener Vertrag die Garantie der pragmatischen Sanktion zusicherte. Georg II. schloß sich auch in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover durch einen Revers dieser Garantieleistung an, auch Holland trat bei; unbeugsam aber hielt sich von der Accession zu diesem Wiener Vertrag Frankreich ferne[4])

[1]) Frankreich und der Niederrhein II, 174 ff.

[2]) Villars, Mémoires V, 200, 205, und über Boissieux' Abberufung 278.

[3]) Erdmannsdörfer II, 411. Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789 (München und Berlin 1905) 264 ff. Arneth III, 214 ff.

[4]) Beer a. a. O. 62 ff. Arneth III, 278—292, 298 ff. Erdmannsdörfer II, 411, 419 f.

und in diesem Sinne machte sich auch sein Einfluß fühlbar, als Karl VI. 1732 die Reichsgarantie für sein Familiengesetz verlangte. Sie wurde zwar geleistet, aber nicht einstimmig. Sachsen widerstrebte mit Rücksicht auf sein stets festgehaltenes eigenes aus der Ehe des Kurprinzen mit Josephs I. älterer Tochter Maria Josepha hergeleitetes Erbrecht auf kaiserliche Lande nach Karls VI. Tod, und auf seiner Seite stand die eine Hälfte der bei dieser Gelegenheit völlig auseinanderfallenden wittelsbachischen Unierten: denn während Franz Ludwig eifrig für des Kaisers Pläne arbeitete[1]) und Klemens August sich durch einen Bündnisvertrag (1731) eng an den Kaiser anschloß,[2]) weigerte Bayern aus ähnlichen Gründen wie Sachsen dem Kaiser sein zustimmendes Votum und Pfalz ging ebenfalls den von dem verwandten und eng befreundeten Kurfürsten gezeigten Weg und protestierte wie die beiden andern Kurfürsten gegen das kaiserliche Erbfolgegesetz.[3]) Es war dies das Resultat bayerischer und französischer Einflüsse auf den Mannheimer Hof und der nach dem Bekanntwerden des Neutralitätsvertrags zu Wien immer schlechter werdenden Beziehungen zwischen Kaiser und Pfalz. Mit Recht tadelte der Kaiser, der schon bald nach dem Abschluß der französisch-pfälzischen Verhandlungen von diesen Kenntnis erhalten hatte, Karl Philipps unpatriotisches Verhalten, mit gleichem Recht sprach dieser von des Kaisers Unzuverlässigkeit in Erfüllung gemachter Versprechungen[4]) und beharrte bei seinem Anschluß an Frankreich. Bald sollte er Gelegenheit finden, sein Festhalten an den Bestimmungen des Vertrags von Marly offen zu bekunden. Als der polnische Thronfolgestreit ausbrach, protestierte Pfalz ebenso

[1]) ADB. VII, 308.

[2]) Mering, Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln S. 53. Arneth III, 292 ff. Ennen II, 179 ff. Beer a. a. O. 63.

[3]) Zwiedineck-Südenhorst, Das Reich und die pragmatische Sanktion. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 16, 298 ff.)

[4]) Kf. 46/68. 1729, April 16. Wien. Sinzendorf an Plettenberg. Ab. Kbl. 10/2. 1731, Mai 28. Mannheim. Protokoll über die in Karl Philipps Beisein von Hatzfeld, Sickingen, Grafen von Hillesheim, Geh. Staatsrat und Kanzler von Hallberg und Vizekanzler von Busch gehaltene Konferenz.

wie Bayern und Köln, die sich neuerdings durch Verträge (vom 15. November 1733 und 10. Januar 1734) mit Frankreich eng verbunden hatten, auf dem Reichstag gegen die Erklärung des Reichskriegs an Frankreich und bewahrte in dem folgenden Kriege eine dem Reichsfeind wohlwollende Neutralität, nur konnte es sich nicht entschließen, dem Wunsche Frankreichs nachzukommen und den gleichfalls neutralen Kurfürsten von Bayern in die Offensive gegen den Kaiser zu drängen.[1]) Da aber Frankreich seinerseits die Neutralität so wenig respektiert hatte, daß die pfälzischen Lande unter französischen Durchmärschen u. s. w., welche wieder kaiserliche Repressalien im Gefolge hatten, manches Schwere zu leiden hatten, und dieses Vorgehen den Kurfürsten gegen den rücksichtslosen Verbündeten mit Recht aufbrachte, schickte das Kabinett von Versailles um die Wende des Jahres 1734 als Gesandten Blondel nach Mannheim, der entsprechende Entschädigungen anbieten sollte. Zwar gelang es ihm nicht, das geheime Ziel seiner Mission zu erreichen, nämlich den Kurfürsten zur Beteiligung am Kampf gegen den Kaiser zu bewegen, doch blieb Karl Philipp auch weiterhin Frankreichs Anhänger,[2]) das fünf Jahre später (13. Januar 1739) nochmals, und zwar gemeinsam mit dem Kaiser, dem Hause Sulzbach die jülichsche Succession zunächst provisorisch auf zwei Jahre garantierte. Daß Kardinal Fleury, um, wie den Kaiser, auch Preußen sich zu verpflichten, am 5. April des gleichen Jahres auch mit Friedrich Wilhelm I. einen geheimen Vertrag abschloß, der ihm Berg, ohne Düsseldorf und eine „Lisière" am Rhein, zusicherte, hat Karl Philipp wohl nicht erfahren. Es ist schon erwähnt worden, daß Karl Philipp noch die endgiltige Regelung des Successionsstreits mit Preußen (durch Vertrag vom 24. Dezember 1741) erlebt hat, so daß begründete Aussicht war, daß der junge Herzog von Pfalz-Sulzbach Karl Theodor seinerzeit von keiner Seite behindert mit der Besteigung des pfälzischen Kurstuhls auch die

[1]) Deybeck, Die Politik Bayerns in der Zeit des polnischen Thronfolgekriegs. M. 1897. 10, 23 f., 28 f., 51 f. Ennen II, 182 ff. Häusser II, 881 ff.

[2]) Recueil des instructions VII, 419 ff.

Regierung der vielumſtrittenen niederrheiniſchen Herzogtümer werde antreten können; dies geſchah auch am 1. Januar 1743, in jener ſturmbewegten Zeit, da der Kampf um das Erbe Karls VI. über den neuen Träger der Kaiſerkrone, Karl Albrecht von Bayern, und ſein Land unſägliches Elend brachte. Aber auch in die Pfalz, beſonders das Herzogtum Neuburg, ſchlugen die Wogen des Krieges; ſchon Karl Philipp hatte ſich entſchloſſen auf die Seite ſeines von Frankreich unterſtützten bayeriſchen Verwandten geſtellt,[1]) und die pfälziſche Politik erfuhr auch mit Karl Theodors Regierungsantritt keine Änderung. Sie blieb antihabsburgiſch; der Kurfürſt, deſſen Andenken in Bayern zum großen Teil auch deshalb verläſtert wird, weil er den Abſichten Öſterreichs auf Erwerbung dieſes Kurfürſtentums nur allzu bereitwillig entgegenkam, widerſetzte ſich im Anfang ſeiner Regierung den gleichen Plänen kräftigſt; ſein Beitritt zur Frankfurter Union, ſeine Verurteilung des Füſſener Friedens, ſein Proteſt gegen die Wahl des Lothringers zum Kaiſer kennzeichnen hinlänglich ſeine Abneigung gegen das Erzhaus, und die Abſicht, zur Verwirklichung ſeines Planes, ſelbſt die Kaiſerwürde zu gewinnen, franzöſiſche Truppen in ſeine Lande aufzunehmen, zeigt, wie er zu Frankreich ſtand, was er von ihm erwartete. Die Verbindung Frankreichs mit Öſterreich im ſiebenjährigen Krieg mag eine Annäherung zwiſchen dieſem und Pfalz herbeigeführt haben. Daß der Hubertusburger Friede Pfalz keinen Gewinn brachte, lockerte deſſen Verhältnis zu Frankreich;[2]) man begann allmählich von der Straße abzuweichen, die mit dem Vertrag von Marly beſchritten worden war. Enger aber wurden die Beziehungen zum Kaiſerhofe erſt, als die Verhandlungen um die Abtretung Bayerns in Gang kamen. Als aber dann die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich begannen, deſſen Scharen auch die linksrheiniſchen pfälziſchen Gebiete überfluteten, und Karl Theodor ſich ſelbſt zum Schutze, Kaiſer und Reich zur Hilfe ſich rüſten ſollte, da verſuchte

[1]) Heigel, Der öſterreichiſche Erbfolgeſtreit und die Kaiſerwahl Karls VII. Nördlingen 1877. S. 67 ff., 97 f.

[2]) Recueil VII, 28 ff.

er, zu den Zeiten und Verhältniſſen des Vertrags von Marly zurückzukehren und eine ähnliche Stellung zum Kaiſer einerſeits, zu Frankreich andererſeits wie damals einzunehmen, von dem Kaiſer, von dem er ſich keine Rettung erwartete, ſich abzuwenden und bei Frankreich ſein Heil zu ſuchen. Vergebens aber waren jetzt die Verſicherungen guter Freundſchaft, die er an Frankreich ergehen ließ, aufgewendet, es blieb ihm nichts übrig, als das Schickſal von Kaiſer und Reich zu teilen. Und die junge Republik holte jetzt zu einem Schlage aus, der das alte morſche Reichsgebäude zerſchmettern und die Kurpfalz unter deſſen Trümmern begraben ſollte.

Register.

Accessionstraktat 76, 81, 260 bis 262, 266, 268, 293, 449.

Albert de Luynes, Ludwig Joseph, Graf von, kurbayerischer Geheimer Rat, Oberststallmeister und Generalleutnant der Kavallerie, später Generalfeldmarschall und Fürst von Grimbergen, Gesandter in Paris 62, 94, 207—209, 317, 318, 327, 371 bis 375, 378, 380, 417, 419, 420, 427 bis 431, 436, 439, 441—449, 451, 455.

Alexander von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz 93.

Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg, Bischof von Augsburg 3, 5, 8, 21—25, 27—29, 197, 358, 374.

Allianz, Herrenhausener (Alliierte, Vertrag) 66, 67, 72—74, 80, 82, 83, 86, 87, 92, 95, 104 bis 108, 113—115, 130, 132, 133, 150—155, 160, 185, 187, 189, 207, 210, 214, 222—224, 226, 233 bis 235, 248, 250, 256, 262, 269, 278 bis 280, 307, 308, 317, 319, 320, 323, 325, 326, 331, 332, 343, 344, 346, 348—350, 365, 376, 388, 416, 417, 422, 423, 425, 432, 441, 459, 462, 464.

Allianz, Wiener (1725) 49, 70 bis 72, 76, 79—81, 84, 87—89, 91, 94, 95, 104, 107, 108, 129, 133, 134, 136, 138, 147, 150, 157, 183, 184, 194, 210, 266, 269, 375.

Allianzvertrag, französisch-bayerischer (1714) 366.

Allianzvertrag, französisch-bayerischer (12. November 1727) 366.

Amberger, Gottlieb, Maler 436.

Amitiétraktat siehe Defensiv- und Amitiétraktat.

Angervillers, de, französischer Kriegsstaatssekretär 406.

Anna, T. Wilhelms des Reichen, Herzogs von Jülich, Kleve und Berg, G. Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg 12, 13, 294, 295.

Anna Katharina Konstanza, T. König Sigismunds III. von Polen, erste G. Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz 3.

Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg, G. Philipp Wilhelm Augusts von Pfalz-Neuburg 3.

Äquivalentsgelder 103.

Assoziation 196, 198—200, 203.

Asturien, Prinz von 112.

Augsburg 3, 8, 19, 22, 25, 26, 191, 197, 198, 200, 270, 418, 421, 435, 442.

Auguſt, dritter S. Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg, erſter Herzog von Pfalz-Sulzbach 11, 13.

Baden-Baden, Markgraf von 412.

Bartenſtein, Johann Chriſtoph, kaiſerlicher Hofrat und Protokollführer der Miniſterkonferenz 359, 378, 382.

Bartholomei, Marcheſe, florentiniſcher Geſandter in Wien 344.

Baunage, franzöſiſcher Miniſter im Haag 221.

Bayern 47, 52—55, 60, 61, 64, 76, 80, 81, 83—87, 89, 103—109, 114, 115, 118, 134—141, 143, 146, 147, 149—151, 178, 181, 189—199, 204, 206, 207, 209, 210, 215, 218, 259, 269, 302, 304, 305, 307, 308, 310, 323, 336, 365—368, 370—372, 374, 377, 378, 385, 387, 388, 399, 420, 422—424, 428—437, 439—441, 449, 452—455, 457, 459, 461, 462, 465—467.

Belgien ſiehe Niederlande, ſpaniſche, öſterreichiſche.

Bellanger, kurkölniſcher Staats- und Kabinettsſekretär 423.

Benedikt XIII., Papſt (Orſini) 6, 211, 302, 304, 306, 307, 452.

Berger, von, kaiſerlicher Reichshofrat 93.

Bernſtorf, Freiherr von, kurbraunſchweigiſcher Miniſter 63.

Bevern, Freiherr von, kurpfälziſcher Geheimer Rat, Hofrichter und Geiſtlicher Adminiſtrationspräſident, ſpäter Oberſthofmarſchall 66—68, 95, 208, 222, 463.

Blondel, franzöſiſcher Geſandter in Mannheim 466.

Boiſſieux, Chevalier de, franzöſiſcher Geſandter bei Kurköln 423.

Bongardt, kurpfälziſcher Rüſtmeiſter zu Düſſeldorf 98.

Borcke, von, königlich preußiſcher General 174, 284.

Boslarn, von, pfalz-ſulzbachiſcher Geheimer Kaſſier 29.

Bothmer, Graf von, kurbraunſchweigiſcher Miniſter 63, 313, 314, 384, 395.

Bourbon, Louis Henri duc de B. et d'Enghien, Regent von Frankreich 41, 208—211.

Bournonville, José Miguel, Herzog von, ſpaniſcher Grande erſter Klaſſe, Ritter des goldenen Vließes, ſpaniſcher Geſandter in Wien und beim Kongreß von Soiſſons 306, 324, 355, 379, 381.

Brand, von, preußiſcher Geheimer Rat und Reſident in Wien 154, 284, 285, 301.

Brandenburg 1, 12, 37, 39, 46, 156, 163, 167, 168, 171, 286, 288 bis 290, 294, 295, 307.

Braunſchweig-Lüneburg 150.

Braunſchweig-Wolfenbüttel 57, 423.

Brawe, Joachim, heſſen-darmſtädtiſcher Geheimer Rat 33, 34.

Breglio, Marquis de, ſavoyiſcher Geſandter in Wien 279.

Breiſach (Feſtung) 101, 267.

Bremen 38, 57, 245.

Breslau 3.

Brieg 246.
Broglio, Franz Maria, Graf, später Herzog von, französischer Gesandter am englischen Hof 68, 95, 463.
Brosy, Johann Thomas, kurpfälzischer Geheimer Rat 6.
Brunner, K., Professor der Medizin in Heidelberg und Leibarzt Karl Philipps 114.
Budiani, Gräfin von 330.
Buol, Johann Georg, kaiserlicher Geheimer Hofrat u. Referendar, Protokollführer der kaiserlichen Ministerkonferenz zu Wien 7, 73, 117, 120, 121, 143, 146, 148, 155, 162, 180, 232, 249, 263, 330, 359.
Busch, Johann Bartholomäus, kurpfälzischer Geheimer Rat und Staatssekretär 51, 90, 292, 361, 377.

Cangießer, königlich preußischer Geheimer Rat, Gesandter zu Wien 34—36, 55.
Carlos, Don, erster S. Philipps V. von Spanien aus zweiter Ehe mit Elisabeth Farnese 70, 112.
Chambrier, Jean, preußischer Gesandter in Paris 358, 436.
Chauvelin, Germain-Louis de, französischer Großsiegelbewahrer und Staatssekretär des Auswärtigen 322, 325, 326, 381, 387, 389, 392 bis 394, 396, 397, 400, 406, 407, 409, 410, 418, 420—422, 427, 442 bis 445, 448—450.
Chavigny, Theodor von, französischer Gesandter beim Reichstag zu Regensburg 269, 463.
Chesterfield, Philipp Stanhope Graf von, englischer Gesandter im Haag 422.
Christian von Pfalz-Sulzbach 238, 340.
Christian III. von Pfalz-Birkenfeld 92—94, 208, 209.
Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz, Kardinal, Erzbischof von Gran, Legat des Heiligen Stuhls, Primas von Ungarn und ungarischer Oberster Kanzler, Administrator des Bistums Raab, Obergespan der Gespanschaften Gran und Raab, Domprobst und Thesaurarius zu Köln, Statthalter der Deutschordens-Balley Thüringen, kaiserlicher Geheimer Rat und Prinzipalkommissär beim Reichstag zu Regensburg 312.
Clauberg, preußischer Agent und „Commercii-Rat" in Düsseldorf 100.
Coltrolini, kurpfälzischer Agent in Rom 306, 307, 392, 408.
Conseil von Kolmar 391, 395, 399, 402, 403, 428.
Constitutio Rupertina 93.
Cramer von Clauspruch, Wilhelm Heinrich, kurpfälzischer Hofrat und Stadtdirektor zu Düsseldorf, später Geheimer Rat 5, 11, 16, 28, 35, 36, 38, 40—43, 45, 55, 178, 228—231, 251, 254, 255, 272 bis 278, 281—285, 290—302, 311, 315, 328—358, 386, 436, 447.
Czernin, Theobald, Graf, kaiserlicher Oberstleutnant, später Oberst 273.

Dänemark 151, 161, 219.
Defensivallianz (vom 17. September 1716) 31.
Defensiv- und Amitiétraktat 422, 425, 428, 429, 432, 435, 437

bis 441, 445, 446, 448, 451—453, 456, 459—463.
Degenfeld-Schonburg, Christoph Martin, Graf von, königlich preußischer Geheimer Staats- und Kriegsrat, bevollmächtigter Minister bei den vorderen Reichskreisen 6, 38 bis 43, 45, 46, 55, 99, 154, 171, 179, 247, 270, 271, 282, 298, 333, 348, 355, 436.
Deutschordensmeister 3, 197, 200, 270.
Dez, Abbé, Propst von Selz 412, 413, 415, 419.
Dieft, R. R. von, königlich preußischer Resident in Köln 52.
Dohna, Graf von, preußischer Oberst 344, 345, 347—349, 355.
Dönhof, von, preußischer General 155.
Dietrichstein, Johann Karl, Graf von, kaiserlicher Hofkammerpräsident 148.
Dorothea, T. Leopold Ludwigs von Pfalz-Veldenz, G. Gustav Samuel Leopolds von Pfalz-Zweibrücken 93.
Dorothea Sophie, T. Philipp Wilhelms von der Pfalz, G. Odoardos II. Farnese von Parma, 306.
Doffow, von, preußischer Oberst in Wesel 348, 436.
Doft, Gg. Joseph Anton, kurbayerischer Kanzleisekretär 204.
Du Bourg, französischer Marschall 391.
Dumhoff, kurpfälzischer Geheimer Kammer-Kanzleiregistrator 292.
Düsseldorf (Festung) 96, 98, 99, 118, 119, 130, 371, 383.

Eberstein, Graf von, kursächsischer Gesandter bei Kurmainz 40.
Ehrenbreitstein 257.
Eleonore, Magdalena Theresia, Kaiserin, T. Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz, dritte G. Leopolds I. 12, 44, 120, 184, 363, 444.
Elisabeth, Königin von Spanien, T. Odoardos II. Farnese von Parma, zweite G. Philipps V. 70, 71, 306, 380.
Elisabeth Amalia Magdalena von Hessen-Darmstadt, zweite G. Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz 3.
Elisabeth Auguste Sophie, T. Karl Philipps von der Pfalz aus erster Ehe, G. Joseph Karl Emanuels von Pfalz-Sulzbach 4, 9, 10, 14, 16, 21, 36, 37, 75, 76, 109, 147, 169, 206, 222, 245, 246, 248, 271, 339, 340, 360, 363, 398.
Elisabeth Christine, Kaiserin, T. des Erbprinzen Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, G. Karls VI. 70.
Elisabeth Maria, Erzherzogin von Österreich, T. Leopolds I., Statthalterin der österreichischen Niederlande 115, 122, 134.
Elsaß 125, 130, 139, 215, 216, 264, 390, 395, 399, 401, 403, 405, 409, 428.
Engelbert II., Graf von Berg, Erzbischof von Köln (1216—1225) 8.
England 35, 37, 40, 41, 44, 49, 50, 56—59, 61—64, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 75, 77, 78, 80, 89, 92, 95, 105, 109—114, 126, 150, 151, 153, 155, 158, 161, 162, 167, 174, 182, 185, 188, 208, 214, 215, 222, 224, 225, 241, 278, 294, 302, 307,

309, 312, 313, 320, 321, 324, 325, 341, 342, 360, 372, 373, 375, 376, 379, 380, 384, 386, 394, 414, 417, 422—426, 429, 431, 438, 440, 445, 446, 448—451, 462—464.
Erbprinz von Pfalz-Sulzbach siehe Joseph Karl Emanuel.
Erbprinzessin von Sulzbach siehe Elisabeth Auguste Sophie.
Erbvergleich von 1666 1, 2, 18, 19, 30, 33—35, 41—43, 46, 120, 163, 169, 171, 172, 184, 255, 333, 360, 363, 376, 421, 450.
Erkelenz 339, 340, 350.
Ernst August II. von Hannover, Bischof von Osnabrück 424.
Erzamtssachen 64, 65, 92, 122, 127, 131, 133, 312—314, 367, 371, 423.
Eugen Franz, Prinz von Savoyen und Piemont, kaiserlicher Geheimer Rat, Hofkriegsratspräsident, Generalleutnant, Reichsfeldmarschall, Oberst über ein Regiment Dragoner, Statthalter der kaiserlichen italienischen Königreiche und Staaten, Ritter des goldenen Vließes 7, 54, 56, 70, 73, 82, 96, 115, 117, 119, 120, 130, 131, 138, 140, 143, 145—147, 157, 160, 161, 175, 176, 179, 217, 232, 244, 249, 258, 259, 263, 265, 300, 329, 331, 334, 341, 355, 356, 359.
Eußerthal 403, 412, 415, 418, 419.

Fagel, Freiherr von, holländischer Greffier 222, 224, 422.
Felipe, Don, zweiter S. Philipps V. von Spanien aus zweiter Ehe mit Elisabeth Farnese 71.
Fénelon, Marquis de, französischer Botschafter im Haag und Gesandter beim Kongreß von Soissons 223, 311.
Ferdinand Maria Innozenz, Herzog von Bayern, G. Maria Anna Karolinas, T. Philipp Wilhelm Augusts von der Pfalz 195, 198, 369.
Finch, Daniel Graf von Nottingham, englischer Gesandter im Haag 223, 311.
Flemming, Jakob Heinrich, Graf von, kursächsischer Premierminister und Feldmarschall 348.
Fleury, André Hercule, Bischof von Fréjus, Kardinal, erster französischer Staatsminister 211, 212, 226, 279, 315—327, 364, 366, 372, 373, 380, 381, 386, 387, 389, 394, 396, 397, 399, 406, 407, 417, 418, 422, 424, 427, 442, 444, 445, 448, 449, 466.
Fort Louis 391.
Francken, Johann Bernard, Freiherr von, kurpfälzischer Staatssekretär, dann Geheimer Rat und Vizekanzler, Gesandter in Wien, dann beim Reichstag zu Regensburg und beim Kongreß in Soissons 8, 34, 35, 37, 38, 40, 45, 47, 54—56, 58—60, 76, 77, 79—81, 83, 85, 86, 88—91, 93—95, 98, 100—104, 108—122, 124—148, 150, 154—166, 173, 175—180, 187, 190—194, 197, 202, 217, 221, 224, 235, 241, 246, 247, 250, 252, 255, 259—260, 263—266, 270, 273, 274, 276, 282, 284, 285, 290—294, 297 bis 299, 301, 305—308, 311, 318, 324, 329, 330, 333, 335, 337, 339, 340, 342, 346, 347, 349, 350—362, 365, 374, 378—382, 406, 417, 429, 444, 447, 463.

Frankreich 14, 31, 37, 41, 57, 61, 62, 66, 68, 69, 71, 72, 74, 77, 82, 85, 86, 92—95, 105, 106, 111 bis 114, 125, 127, 130, 150, 151, 153, 158, 161, 162, 167, 174, 179, 183, 185, 189, 199, 200, 207—209, 211—222, 224—226, 235, 236, 239, 241, 248, 256—259, 262 bis 265, 267, 269, 271, 278, 294, 302, 303, 305, 307, 309, 314—322, 324—327, 335, 342, 343, 351, 360, 362, 365—368, 372—376, 378—381, 384—386, 388—404, 407, 410, 414, 416—418, 420 bis 433, 435—440, 442—448, 450, 451, 455, 460—468.

Franz I. von Lothringen, Kaiser, S. Maria Thereſias 467.

Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Biſchof von Breslau, Worms, Hoch- und Deutſchmeiſter, Propſt zu Ellwangen, Kurfürſt von Trier, dann Mainz 3, 5—8, 11, 20—28, 35 bis 37, 44, 60, 85—88, 110—112, 118, 134, 138, 145, 158, 163, 166—171, 173, 178—182, 186, 190, 194, 197, 206, 224, 242, 243, 249, 255, 258, 276, 277, 300, 303—305, 330, 336, 346, 352, 357, 358, 368—370, 373—376, 378, 386, 393, 424, 430—432, 434, 436, 439, 450, 451, 453—455, 458—460, 463, 465.

Freiburg 267.

Fréjus, Biſchof von, ſiehe Fleury.

Fremell, kurpfälziſcher Ingenieur-Oberſtleutnant und Fortifikationsdirektor in Mannheim 97.

Friede von Baden 48, 49, 51, 64, 74, 209, 391.

Friede von Füſſen 467.

Friede von Hubertusburg 467.

Friede von London (17. Febr. 1720) 69.

Friede von Nyſtad (1721) 136.

Friede von Raſtatt (1714) 33, 104.

Friede von Ryswick 48, 74, 92, 124, 127, 209, 389, 390, 403, 404, 407, 410, 411.

Friede von Stockholm (1723) 136.

Friede von Utrecht (1713) 350.

Friede, weſtfäliſcher, 56, 64, 72, 74, 201, 209, 294, 295, 321, 365, 370, 389, 390, 410, 421, 425.

Friedenspräliminarien vom Jahre 1727 278, 295, 301, 303, 312, 317, 322, 361, 366, 380.

Friedrich I. von Preußen 168.

Friedrich II. der Große von Preußen 30, 462.

Friedrich III., Kaiſer 39.

Friedrich von Sachſen-Gotha 287.

Friedrich Auguſt II. der Starke, Kurfürſt von Sachſen, König von Polen 287.

Friedrich Ludwig, S. Georgs II. von England 67.

Friedrich Ludwig von Zweibrücken-Landsberg 286.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürſt von Brandenburg 2, 3.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 6, 10, 14, 30, 33, 34, 38, 41, 42, 99, 100, 151—155, 173, 187, 223, 246, 247, 254, 279, 288—290, 318, 357, 364, 436, 466.

Fürſtenberg, Ferdinand Frobenius Landgraf von, kaiſerlicher Prinzipalkommiſſarius beim Reichstag, Ritter des goldenen Vließes, kaiſerlicher Wirklicher Geheimer Rat 312.

Gangelt, Johann Adam von, Dr. med. Medicus praesidiarius in Jülich 98.

Ganſinot, Jakob Anton, bayeriſcher Rat und Agent, dann Reſident und außerordentlicher Geſandter im Haag, vertritt auch Köln und Pfalz 207, 308, 310, 379, 384, 385, 388, 394, 422, 423.
Garantieakt 417, 418, 421—423, 426, 428—432, 436, 442, 444—446, 448, 449, 454.
Gay, pfalz-ſulzbachiſcher Reichshofratsagent 275, 291—293.
Geisweiler, L. A., kurpfälziſcher Regierungskanzleiaſſiſtent 66.
Geldern 52, 213, 284, 350.
Generalſtaaten ſiehe Holland.
Georg I., König von England, Kurfürſt von Hannover 62, 63, 65—67, 313, 367.
Georg II., König von England, Kurfürſt von Hannover 313, 341, 367, 384, 463, 464.
Germersheim, kurpfälziſches Oberamt 92, 111, 209, 212, 389—404, 408, 409, 411, 414, 416, 418, 419, 428, 430.
Gibraltar 69, 70.
Gladbach, Johann Adolf, Dr. med., Arzt in Frankfurt 66.
Gladbach, J. B., Dr. med., Phyſikus in Frankfurt 66.
Glandorf, kaiſerlicher Geheimer Referendar 56.
Görtz, Graf von, kurbraunſchweigiſcher Miniſter 63, 67.
Göttern, Baron, ſachſen-gothaiſcher Geſandter in Wien 285, 315.
Gohr, J. P., kurpfälziſcher Hofkammerrat 148.
Goltſtein, Ludwig Heinrich, Graf von, kurpfälziſcher und jülich-bergiſcher Geheimer Rat, jülich-bergiſcher Kanzler, bergiſcher Landmarſchall, jülichſcher Landkommiſſar und Amtmann zu Geilenkirchen, Vorſtand der außerordentlichen Kriegskaſſe zu Düſſeldorf 27, 51, 52, 123, 124, 130.
Graeve, Johann Friedrich, königlich preußiſcher Reichshofratsagent 220.
Grevenbroch, Johann Wilhelm von, ſpäter Freiherr von, kurpfälziſcher Geſandtſchaftsſekretär zu Paris, dann Rat und Reſident, Regierungsrat, Geheimer Rat und bevollmächtigter Miniſter 8, 12, 61, 94, 119, 209 bis 221, 225, 226, 255, 258, 261, 315—319, 321—326, 361, 372, 378, 380, 381, 385—389, 392, 393, 395—397, 399–401, 403, 405—412, 414—420, 426—430, 436, 437, 441—451, 463.
Grimaldi Girolamo, Monſignore, Erzbiſchof von Edeſſa, päpſtlicher Nuntius in Wien 306, 307, 354.
Grumkow, Friedrich Wilhelm von, preußiſcher General 348, 380.
Guſtav Samuel Leopold von Pfalz-Zweibrücken 93, 94, 286, 287.
Guttenberg 92, 93.

Hagenau 125, 128, 390.
Hagenbach 410.
Halberſtadt 49.
Hallberg, Freiherr von, kaiſerlicher und kurpfälziſcher Geheimer Rat, Staatsſekretär und Hofvizekanzler, ſpäter Konferenzrat und Hofkanzler; Vizekanzler des St. Hubertusordens 54, 217, 241, 299, 311, 423.
Hamel-Bruyninx, Jakob, holländiſcher Geſandter in Wien 224, 308, 311.

Hanau, Graf von 408, 409, 413, 415.
Hannover = Kurbraunschweig 37, 48 bis 50, 59, 63—65, 72, 124, 208, 313, 314, 367, 371, 417, 423, 424, 461, 463, 464.
Hannoverische Allianz siehe Allianz, Herrenhausener.
Hansastädte 71.
Harlay, Celi d', Louis Auguste Achille, französischer Staatsrat und Intendant des Elsaß 327, 391, 406.
Hartig, Freiherr von, kaiserlicher Reichshofrat 93.
Hattorp, von, kurbraunschweigischer Hofrat und Kabinettssekretär 384.
Hatzfeld, Graf von, kurpfälzischer Generalwachtmeister und Gouverneur von Düsseldorf, Geheimer Rat, Generalkriegskommissar, Hofkriegsratspräsident und Konferenzminister 14, 32, 98, 108, 147, 371.
Hausunion, wittelsbachische 52, 53, 61, 84, 104, 105, 134, 135, 193, 304, 305, 322, 323, 347, 366 bis 372, 374, 377—379, 417, 428, 429, 434, 438, 440, 448, 460, 465.
Haxthausen, Freiherr von, kurpfälzischer Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Jülich 52, 98.
Hecht, Ph. Reinh., königlich preußischer Resident in Frankfurt a. M. 6, 9, 154, 436.
Heiden, Freiherr von, königlich preußischer General zu Wesel 348, 436.
Heiland, J. Daniel, Dr. med., kurmainzischer Physikus 66.
Hessen-Darmstadt 94, 386.
Hessen-Kassel 48, 57, 66, 150, 155.
Heunisch, Hugo Xaver, Edler von, kurkölnischer Hofrat und Resident und Reichshofratsagent in Wien 201, 202, 336.
Heyler, kurpfälzischer Landschreiber zu Lautern 369.
Hildesheim 461.
Hösch, M., klev- und märkischer Hofgerichtsrat, preußischer Resident in Düsseldorf 247.
Hoffmann, Fräulein von, spätere Reichsgräfin, Geliebte, dann Gemahlin Gustav Samuel Leopolds von Pfalz-Zweibrücken 93.
Holland 35, 56, 58, 59, 61, 69 bis 71, 78, 89, 95, 102, 124, 126, 150, 153, 158, 161, 183, 189, 213, 214, 215, 220—225, 229, 235, 236, 239, 241, 251, 256, 278, 294, 302, 303, 305, 307—313, 318, 319, 321, 325, 335, 342, 351, 362, 372, 373, 375, 376, 379, 380, 384, 394, 422, 426, 429, 431, 432, 438, 440—442, 445, 446, 449—451, 462, 464.
Holstein 31.
Hoornbeek, holländischer Pensionarius 222.
Hoyen, Graf von, polnischer Botschafter in Paris 225.
Huber, Baron, kurpfälzischer Geheimer Rat und Obristmundschenk 369.
Hulsemann, kurpfälzischer Oberstleutnant der Artillerie in Mannheim 97.
Hund, von, pfalz-sulzbachischer Hofrat 231.
Hundheim, Lothar Friedrich, Freiherr von, Herr in Glüsheim, kurpfälzischer Geheimer Rat und Generalkriegskommissarius und Konferenzminister, Ritter des St. Hubertus-

ordens, Komthur des Deutschen Ordens in Waldeck 32, 350.
Jesuitenkolleg, Straßburger 390 bis 392, 401, 403—408, 412—416, 418—420, 428.
Ilgen, Heinrich Rüdiger von, preußischer Minister des Auswärtigen 41, 42, 182, 247, 279, 297, 298, 301, 315, 317, 358.
Johann I. von Pfalz-Zweibrücken 286.
Johann Christian von Pfalz-Sulzbach, jüngerer S. des Herzogs Theodor Eustach 12, 28, 29.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 39.
Johann Hugo von Arsbeck, Kurfürst von Trier 89.
Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz 3, 7, 14, 15, 31, 32, 55, 92, 96, 97, 184, 350, 390, 407, 408, 410.
Johann Wilhelm, letzter Herzog von Jülich, Kleve, Berg ꝛc. 1, 12, 13, 184, 285.
Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach 287.
Joseph I., Kaiser 465.
Joseph Karl Emanuel, Erbprinz von Pfalz-Sulzbach, Ritter des goldenen Vließes, Oberst über ein kaiserliches Kürassierregiment, Generalfeldwachtmeister 4, 6, 12—17, 19, 32, 41—43, 55—57, 60, 172, 181, 190, 200—202, 205, 206, 224, 227—230, 233, 238, 240, 241, 244, 247—255, 271—277, 283, 284, 290 bis 293, 296—302, 310, 311, 328, 329, 332, 333, 336—339, 344 bis 347, 349, 350—357, 372, 383, 409, 447.
Isselbach, Freiherr von, kommandierender General der pfälzischen Armee, Generalfeldzeugmeister, Gouverneur von Mannheim 90, 97, 101.
Isselmuyden, Heinrich, Baron von, Herr von Svollingkamp, Deutschordensritter, Komthur van Schoten, „hoog Balleen von der Statt und freyen Schlüs in Flanderen", Deputierter der Provinz Oberyssel, Gesandter der Generalstaaten an Kurpfalz 308—312, 342.
Italien 55, 127, 140—145, 151, 259, 269, 368.
Ittre, Marquis d', kurpfälzischer Kämmerer und Schiffskommandant 123.
Jülich (Festung) 96, 98, 99, 118, 119, 130.

Kageneck, Heinrich, Freiherr von, kaiserlicher Geheimer Rat, früher Oberhofmeister des Bischofs Alexander Sigismund von Augsburg, dann kurpfälzischer Oberstthofkammerpräsident und Konferenzminister, Exzellenz, Landkomthur der Ballei Bozen oder an der Etsch des Deutschherrenordens, Statthalter zu Neuburg 23, 24, 52, 83, 90, 108, 147, 191, 200, 217, 250, 265, 270, 368, 369.
Kaltenthal, Freiherr von, kurpfälzischer Geheimer Rat und neuburgischer Marschkommissarius 259.
Karl, Markgraf von Burgau 12.
Karl V., Kaiser 286.
Karl VI., Kaiser 2, 4, 7, 12, 13, 16, 20, 22, 25, 27, 29, 30—33, 37 bis 45, 47, 49, 50, 54, 57—60, 63, 64, 69—71, 73—78, 80—88, 90 bis 95, 98, 100—102, 104—106, 108—113, 115—122, 124, 125, 128—138, 140, 143—165, 167,

169—207, 210—221, 225—228, 232 bis 246, 249—271, 274, 278—281, 284—287, 289, 295, 297, 301 bis 325, 327, 332, 334—336, 341, 343, 347, 348, 350, 351, 353, 355—358, 360—367, 374—386, 388—390, 392—396, 398, 399, 401, 402, 404, 411, 414, 423, 424, 430, 432, 435, 451, 455, 456, 464—468.

Karl XII., König von Schweden, Pfalzgraf von Zweibrücken 92.

Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern 104, 114, 135, 141, 191, 193, 195, 197—203, 206, 270, 286, 365 bis 370, 374, 378, 385, 388, 431 bis 435, 437—440, 454—460, 467.

Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 408, 410, 411, 419.

Karl Philipp August, S. Joseph Karl Emanuels von Pfalz-Sulzbach 15, 19, 205.

Karl Theodor, S. Johann Christians von Pfalz-Sulzbach, später Kurfürst von der Pfalz und von Bayern 28, 29, 466, 467.

Katalonien 313.

Kendal, Herzogin von (Melusine von der Schulenburg), Geliebte Georgs I. von England 67.

Keppel, Freiherr von, General, holländischer Gesandter in Wien und Berlin 307—309, 342.

Kerpen 350.

Kinsky, Stephan, Graf von, kaiserlicher Geheimer Rat, Kämmerer und Statthalter im Königreich Böhmen, Gesandter zum Kongreß von Soissons 60, 177, 189, 190, 194, 202—204, 227—235, 237—240, 243, 245 bis 254, 256, 259, 260, 263—266, 268, 270, 271, 272, 274, 282, 284, 285, 302.

Kirchner, Freiherr von, kaiserlicher Konkommissarius beim Reichstag, Reichshofrat 312, 334, 341.

Kistler, Franz Joseph, kurbayerischer Hofrat und Agent zu Wien 388.

Klemens August von Bayern, Kurfürst von Köln, Bischof von Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, auch Hoch- und Deutschmeister 23, 52, 75, 141, 155, 192—198, 201 bis 204, 257, 270, 302, 304, 368, 369, 374, 376, 378, 423, 424, 435, 437, 438, 450, 452, 454, 458, 461, 465.

Kleve 11, 14, 17, 26, 30, 35, 39, 44, 52, 81, 91, 156, 183, 184, 220, 245, 285, 287, 295, 331.

Kobenzl, Graf, kaiserlicher Oberstkämmerer 274, 343.

Köln (Kurköln) 47, 53, 57—60, 77, 86, 134, 136—139, 141, 143, 144, 146, 147, 150, 151, 155, 177, 178, 181, 184, 188, 190—196, 200, 201, 204, 207, 257, 259, 302, 304, 305, 307, 308, 323, 336, 365, 369 bis 372, 374, 377, 379, 387, 388, 399, 420, 422, 424, 428, 429, 430, 432, 433, 435—439, 441, 444, 450, 452, 453, 455, 461—463, 466.

Königsegg, Lothar Joseph Dominik Graf von Königsegg und Rothenfels, kaiserlicher Feldmarschalleutnant, später Feldmarschall, kaiserlicher Gesandter u. a. in Spanien, Hofkriegsratsvizepräsident (1728) und kaiserlicher Konferenzrat 31, 86, 119, 121, 132.

Königsegg-Erps, Karl Ferdinand, Graf von, kaiserlicher Gesandter im Haag 222, 223, 311.

Königsfeld, Johann Georg, Graf

von, kurbayerischer Gesandter beim Reichstag, dann beim Kongreß von Soissons 378—381.
Kokorzowa, Graf von, kaiserlicher Oberst 273.
Kollowrat, Graf von, kaiserlicher Geheimer Rat und Bankalitätspräsident 148.
Kongreß von Soissons 22, 54, 278, 293, 295, 296, 300, 301, 303, 304, 309—313, 316—318, 321 bis 324, 328—332, 334—336, 341 bis 344, 346, 347, 354—356, 358, 359, 361, 362, 364, 365, 368, 370, 371, 373, 375—381, 383—386, 393, 394, 397, 429, 464.
Konservatorium, Protektorium, Auxiliatorium, kaiserliches 57 bis 60, 75—77, 79, 106, 147, 335, 347.
Korb, Johann Georg, fürstlich pfalzsulzbachischer Geheimer, dann Hof- und Kriegsrat 16, 172, 291, 292.
Kreissachen 58, 59, 101, 121, 127, 128, 178, 196, 198, 199, 203, 262, 266—270, 292, 307, 366, 420, 426, 451—453, 456.
Krontraktat, preußischer 168.
Kufstein, Graf von, Reichshofrat 177.
Kurland 245.
Kurtraktat (hannöverischer vom 22. März 1692) 64.
Kurverein von 1558 387.
Kyau, Christoph Heinrich, Freiherr von, kurtrierischer Geheimer Rat und Gesandter zu Wien, des Deutschen Ritterordens Komtur zu Mecheln 8, 21, 86, 88, 89, 134, 160, 177, 178, 181, 190, 206, 207, 235, 242, 243, 244, 255, 258, 273, 304, 336, 341.
Landau 125, 128.
Landstände, jülich-bergische, 27—29, 56, 59, 76, 78, 96, 101, 111, 117, 126, 247, 291, 292, 296.
Lautereck 92.
Lautern 369.
Lecocq, kursächsischer Gesandter in London 220.
La Sarra, kursächsischer Kriegsrat 220, 221.
Le Heup, englischer Gesandter beim Reichstag 304, 312, 324.
Leopold I., Kaiser 12, 124, 363.
Leopold Ludwig von Pfalz-Veldenz 92.
Liegnitz 246.
Lilien, Graf von, preußischer Generalleutnant 52.
Limburg 33, 103, 213.
Lippe, Graf zu 67, 107—110, 112, 113, 222, 312.
Littauen 36, 245.
Littauische (Radziwillische) Güter 18, 36, 282.
Löwenstein zu Heubach, Fürst von 338.
Lohausen, Baron, fürstlich Löwensteinischer Oberststallmeister 339.
Lommersum 350.
Lothringen 81.
Lubomirsky, Joseph Karl, Fürst von 4.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg 4.
Ludwig XIV., König von Frankreich 92, 390, 392.
Ludwig XV. von Frankreich 105, 211, 307, 327, 402, 405, 445.
Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Worms 3.

Lützelstein 92, 93.
Lüttich 52.
Luise Charlotte, T. des Fürsten Boguslaw von Radziwill, erste G. Markgraf Ludwigs von Brandenburg, zweite G. Kurfürst Karl Philipps von der Pfalz 4.
Luxemburg 123, 257, 259—262, 264—269, 315, 334.

Maastricht 417.
Magdalena, T. Wilhelms des Reichen von Jülich, Kleve ꝛc., G. Johanns I. von Pfalz-Zweibrücken 286.
Magdeburg 49.
Mailand 70.
Maillebois, Marquis de, königlich französischer außerordentlicher Gesandter in München 199.
Mainz (Kurmainz) 8, 94, 121, 130, 150, 178, 198, 204, 305, 379, 386, 436, 452, 459.
Malknecht, Alois Johann, Freiherr von 207.
Manderscheid-Blankenheim, Franz Georg Graf von Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein, Herr zu Junck, Rat, Daun, Pettingen und Erp, Erbhofmeister des Erzstifts Köln, kaiserlicher Geheimer Rat und kurpfälzischer Geheimer Konferenzialminister und Obersthofmeister, Ritter des St. Hubertusordens 32, 41, 90, 108, 109, 148, 204, 217, 299, 371.
Manderscheid-Blankenheim, Joh. Moritz Gustav, Graf von, Bischof von Wiener-Neustadt, Dompropst von Köln 177.
Mannheim (Festung) 96, 97, 118, 119, 130, 217.
Maria, Königin von Frankreich, T. des Königs Stanislaus Leszynsky von Polen, G. Ludwigs XV. 105.
Maria, T. Kaiser Ferdinands I., G. Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve, Berg ꝛc. 12.
Maria Amalia, T. des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, G. Theodor Eustachs von Pfalz-Sulzbach 14.
Maria Amalia, zweite T. Josephs I., G. Karl Albrechts von Bayern 104, 369.
Maria Josepha, Erzherzogin von Österreich, T. Josephs I., G. Friedrich Augusts III. von Sachsen-Polen 465.
Maria Eleonora, T. Wilhelms des Reichen von Jülich, Kleve, Berg ꝛc., G. Herzog Albrecht Friedrichs von Preußen 12, 13.
Mark, Graf von der 331, 390.
Mark (Grafschaft) 1, 11, 14, 30, 35, 39, 44, 52, 91, 156, 183, 245.
Maffei, päpstlicher Nuntius in Paris 306.
Mast, von der, kurpfälzischer Rat und Unteramtmann zu Selz 139, 140, 264, 404—407, 415, 416, 428.
Maximilian I., Kaiser 39.
Maximilian I., Herzog, dann Kurfürst von Bayern 64, 196.
Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern 5, 31, 52, 54, 79, 80, 83, 84, 90, 104—109, 114, 115, 133, 135, 195, 198.
May von, kurpfälzischer Hofkanzler, und Konferenzminister 19, 32, 108, 147, 265, 266, 292.
Mayer, Emanuel und Moyses, kaiser-

liche Oberhof-Kabinetts- und Milizfaktoren 148.
Mazziotti Pietro Mario Conte di, kurpfälzischer Resident in Rom 392.
Meegen 339.
Meinertshagen, preußischer Gesandter im Haag 154, 223.
Memmler, Wirt von der goldenen Gans in Nürnberg 233.
Metternich, Graf von, preußischer Gesandter beim Reichstag 40, 348.
Metz 125, 407.
Mey, Michael, kaiserlicher Oberhof-Kabinetts- und Milizfaktor 148.
Meyer, J. W., Zeugwart in Düsseldorf 98.
Mieg, J. Ludwig Christian, kurpfälzischer reformierter Kirchenrat und Konkommissarius bei der Religionskommission 1724 51.
Minden 49.
Mörmann, Franz Hannibal von, später Freiherr von, kurbayerischer Wirklicher Geheimer Rat, Hauptpfleger zu Waldmünchen, Gesandter am kaiserlichen Hof 76, 77, 80, 83, 84, 106, 107, 114, 115, 133—135, 138, 190, 192, 193, 197, 388.
Morville, Charles Jean Baptiste de Flewisau d'Armenonville Conte de, französischer Minister des Auswärtigen 212—215, 218, 219, 226, 279, 317—319.
Moskau siehe Rußland.
Münchhausen, von, kurbraunschweigischer Gesandter beim Reichstag 314, 424.
Münster 57, 461.
Muneretti, Johann Baptist, kurpfälzischer Reichshofratsagent in Wien 220.
Neapel 70, 350.
Nesselrodt, Graf von, kaiserlicher Geheimer Rat und General-Kriegskommissarius 258.
Neuburg 467.
Neuchâtel 41.
Neutralitätsvertrag 407, 417, 420, 421, 426—429, 431, 432, 433, 436, 437, 439, 441, 445, 448, 449, 451—456, 459, 462.
Niederlande, spanische, dann österreichische 54, 55, 59, 70, 71, 115, 122, 123, 127, 130, 168, 183, 188, 189, 225, 237, 245, 258, 269, 307, 351.
Nuntius, päpstlicher, zu Wien 189; zu Paris 189, 210, 211, 213.

Ober- und Nieder-Crüchten 350, 351.
Ober-Österreich 83.
Oberpfalz 55, 103, 213.
Obrecht, Ulrich, Préteur royal zu Straßburg 390, 391, 401, 410, 414.
Odoardo II. Farnese, Herzog von Parma 306.
Österreich 30, 55, 69, 83, 104, 105, 112, 153, 167, 168, 195, 210, 325, 467.
Orendin, Juan Baptista, Graf von, spanischer Staatssekretär 137.
Orléanssscher Erbstreit 390.
Osnabrück 461.
Ostendische Kompagnie 70, 71, 182, 188, 215, 218, 278, 380.
Ostindien 71.
Otten, Freiherr von, kurmainzischer Gesandter beim Reichstag 312.

Paderborn 464.
Palermo 177.

Palm, Freiherr von, kaiserlicher Resident in London 312.
Parkstein 340.
Parma 70, 306, 380, 464.
Pentenrieder, Christoph, Freiherr von, kaiserlicher Geheimer Rat, Reichshofrat und österreich-niederländischer Rat, Gesandter beim Kongreß zu Soissons 175, 176, 300, 330—332, 341, 359, 379.
Pesters, Nikolas, Gesandter der Generalstaaten zu Paris 318.
Pfalz-Birkenfeld 66, 68, 76, 92 bis 94.
Pfalz-Neuburg 1, 3, 5, 8, 11, 12, 14, 17, 18, 23—26, 38, 39, 48, 73, 191, 197, 286, 289, 416.
Pfalz-Sulzbach 6, 8, 11, 13, 14, 16, 18, 20—22, 24, 25, 28, 29, 33—35, 38, 40—42, 44—47, 57, 75, 82, 152, 154, 156, 157, 163, 165—167, 169—177, 179—181, 183, 185, 193, 194, 208, 212 bis 214, 221, 223, 225, 228, 229, 231, 232, 236—239, 242, 243, 245, 246, 251, 253, 275, 277, 281, 285, 289, 290, 293—298, 309, 310, 312, 316, 325, 328—331, 333, 335, 336, 338, 341, 342, 344, 346, 349, 352, 362, 364, 371, 373, 375, 376, 379, 383, 393, 396, 416, 417, 422, 423, 426, 427, 430, 436, 441, 442, 444, 446, 447, 450, 452, 466.
Pfalz-Veldenz 66, 76, 92, 94, 147, 208, 209, 367, 386, 414.
Pfalz-Zweibrücken 33, 66, 76, 92 bis 94, 116, 147, 208, 209, 367, 386.
Pfalzgraf von Sulzbach siehe Joseph Karl Emanuel.
Pfalzgräfin von Sulzbach siehe Elisabeth Auguste Sophie.
Philipp, Herzog von Orléans, Regent von Frankreich 31.
Philipp V., König von Spanien 70, 306.
Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg 11, 13, 18.
Philipp Moriz von Bayern, Bischof von Paderborn und Münster 5, 31.
Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Kurfürst von der Pfalz 1, 3, 10, 13, 15, 18, 184, 286.
Philipp Wilhelm August, S. Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz 3.
Philippsburg (Festung) 97, 117, 133, 217, 267.
Piacenza 70.
Platen von Linn, Hofrat, kurpfälzischer Hofrat und Resident in London 384.
Plettenberg, Ferdinand, Graf von, kurkölnischer Obristkämmerer, kurkölnischer und kurbayerischer, auch kaiserlicher Geheimer Rat 61, 107 bis 110, 134, 135, 138, 142, 155, 202—206, 240, 248, 271, 274, 302, 371, 374, 423, 424, 453—455, 461, 463.
Plettenberg, Friedrich Christian, Freiherr von, Herr zu Grevel und Grimberg, kurkölnischer Wirklicher Geheimer Rat, Gesandter bei der Reichsversammlung zu Regensburg, außerordentlicher Gesandter am kaiserlichen Hof, Komtur des St. Michaelsordens (Vetter des Grafen Plettenberg) 142, 190—192, 201, 388.
Pleystein 336, 337.
Poitier, P. S. J., Beichtvater Kur-

fürſt Johann Wilhelms von der Pfalz 408.
Polen 1, 36, 39, 49, 72, 81, 137, 151, 153.
Polniſcher Thronfolgeſtreit 465.
Pommern 38, 245, 284.
Porto Bello 189.
Port Mahon 69, 70.
Prag 177.
Pragmatiſche Sanktion 70, 383, 464.
Praun, Daniel Hieronymus von, pfalz-birkenfeldiſcher Rat und Agent 93.
Preußen 6, 8–13, 16, 18, 20, 21 bis 25, 27, 29, 30—38, 40—51, 54, 56—63, 66, 67, 71–77, 80 bis 83, 91, 95, 107–109, 112, 113, 124, 130, 147, 150—160, 161 bis 165, 167—170, 172—190, 193, 194, 197, 201, 203, 206—208, 212 bis 215, 219, 220, 221, 223, 225, 227, 233—239, 241—247, 249, 253, 255, 266, 273, 275—277, 279 bis 289, 293, 294, 296, 297, 300 bis 303, 307—311, 314, 315, 317 bis 323, 326—328, 330—333, 341, 342, 344—349, 351, 352, 354 bis 357, 359, 360, 362—365, 374, 375, 379, 380, 382—384, 386, 388, 393, 395, 398, 416, 417, 423, 427, 441, 442, 463, 464, 466.
Preyſing, Maximilian, Graf von, kurbayeriſcher Oberſtſtallmeiſter und Konferenzminiſter 369, 433, 434.
Prié, Marquis von, Stellvertreter Prinz Eugens im Gouvernement von Belgien 55, 115.
Proviſionalvergleich von 1624 153, 160, 162, 163, 167.
Punktation von Neuhaus 464.
Quadrupelallianz (1718) 69, 70, 105.
Rabutin, Amadeus, Graf von, kaiſerlicher General, Geſandter bei Preußen und Rußland 71.
Radziwill, Boguslaw, Fürſt von 4, 245.
Radziwill, Luiſe Charlotte von 245.
Ravensberg 1, 11, 14, 30, 35, 44, 46, 52, 91, 156, 183, 245, 295.
Ravenſtein 1, 2, 11, 14, 36, 37, 41—44, 96, 159, 162, 212, 213, 215, 220, 221, 229, 236, 238 bis 240, 249—251, 280, 283, 294, 295, 333, 343, 346, 383, 427, 435, 441 bis 446, 451.
Recke, Johann von der, kurbraunſchweigiſcher Rat und Legationsſekretär auf dem Reichstag zu Regensburg 49—51, 314.
Rediſſ, kurpfälziſcher Hofkriegsratsagent 273, 274, 291.
Reichsvikariatstraktat 76, 83, 106, 136.
Reiner, Heinrich Peter, jülich-bergiſcher Geheimer Rat und Lehendirektor 27.
Reunionen 390.
Rezay, de, franzöſiſcher Geſandter in München 199.
Rezeß, Dortmunder (9. Juli 1609) 12, 39.
Rezeß, Erfurter 287.
Rheinfels (Feſtung) 98, 131, 257, 267.
Richelieu, Louis François Armand du Pleſſis, Herzog von, franzöſiſcher Marſchall und Geſandter in Wien 106, 264, 278, 355, 392.
Ripperda, Johann Wilhelm, Baron,

dann Herzog von, erster spanischer Staatsminister und Gesandter in Wien 70, 76, 77, 80, 81, 86, 91, 129, 131, 137, 138, 143, 211, 223.
Ripperda, Baron, S. des Obigen 115, 117, 129, 132, 138, 143.
Rocca Guglielma, kurpfälzische Baronie im Königreich Neapel 350, 351.
Rodt 139.
Römond 123.
Rohan, Armand Gaston Maximilien de, Kardinal, Bischof von Straßburg 406, 414, 418.
Rottenburg, Graf von, französischer Gesandter in Berlin 318, 319, 342.
Rulandt, Anton 233.
Ruprecht von Pfalz-Veldenz 92.
Rußland 58, 62, 81, 129, 136, 146, 147, 150, 151, 153, 161, 179, 266, 464.

Saarlouis 257, 417.
Sachsen (Kursachsen und Gesamthaus) 38—43, 45—47, 49, 58, 137, 220, 221, 225, 236, 247, 282, 285, 287—290, 299, 300, 303, 341, 362, 423, 465.
Sardinien 103.
Saumery, Graf von, französischer Gesandter in München 105.
Sazenhofen, bayerischer Kämmerer und Oberstleutnant 431, 434.
Sazenhofen, Franz Sigismund, Freiherr von, kurtrierischer Geheimer Rat und Oberststallmeister, dann kurmainzischer Geheimer Rat und Oberstkämmerer, des deutschen Ordens Komtur zu Namslau, Mainz und Kloppenheim, Statthalter der Ordensherrschaften Freudenthal, Eulenberg und Busoff 28, 354, 369, 452, 459, 460.
Scarlatti, Freiherr von, kurbayerischer Minister in Rom 306.
Schall, Maximilian Heinrich, Baron, Herr von Wahn und Mühlheim, Oberststallmeister des Erbprinzen von Sulzbach, sulzbachischer Geheimer Rat 277, 282, 294, 296, 348, 436.
Schlesien 7, 30, 225, 244, 246.
Schliebusch, Lizentiat, jülich-bergischer Hofgerichtskommissär 362.
Schlössern, kurpfälzischer Hofrat und Reichshofratsagent 292.
Schlußakte, Wiener (9. Juni 1815) 30.
Schmidman, kurpfälzischer Rat und Resident in London und im Haag 65, 221—224, 225, 255, 308—314, 317, 342, 384, 387, 388, 395.
Schmitz, von, kurtrierischer Hofrat 158.
Schönberg, von, kursächsischer Appellationsrat 39.
Schönborn, Friedrich Karl, Graf von, Bischof von Bamberg und Würzburg, Reichsvizekanzler, Exzellenz 21, 22, 37, 56, 73, 77, 163, 168, 179, 379.
Schönborn, Johann Philipp (III.) Franz, Graf von, Bischof von Würzburg 53.
Schönborn, Lothar Franz, Graf von, Kurfürst von Mainz 53, 452.
Schwarz, kurpfälzischer Richteramtsmedmann 52.
Schweden 57, 81, 136, 151, 161, 219.
Schwenckfeld, Christian Karl von, pfalz-birkenfeldischer Hof- und Regierungsrat 93.

Seckendorf, Heinrich, Graf von, kaiserlicher Feldmarschallleutnant und Gesandter in Berlin 151, 154, 157, 158, 162, 173—175, 178, 179, 186, 187, 244, 245, 247, 253, 279, 281, 283, 285, 317, 333, 334, 345, 347, 348, 356, 358, 360, 362—364, 382.
Seeau, Gräfin von 270.
Seemächte 182, 422, 423, 460, 462.
Seinsheim, Maximilian Franz, Graf von Seinsheim zu Sümhing, kurbayerischer Geheimer Rat, Pfleger zu Schongau, Vizedom zu Straubing, Kämmerer, dann Hofratspräsident 193, 196—206, 240, 241, 248, 250, 251, 270, 271, 369.
Selz 92, 209, 389—392, 399—402, 404—413, 415, 418, 419, 428.
Sibenius, jülich-bergischer Geheimer Rat und Hofrat, bergischer Oberjägermeistereiamtskommissarius 292, 293.
Sibylla, T. Wilhelms des Reichen von Jülich, Kleve, Berg ꝛc., G. des Markgrafen Karl von Burgau 12.
Sibylla, Schwester Wilhelms des Reichen von Jülich, Kleve, Berg ꝛc., G. Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen 39.
Sickingen, Heinrich Wilhelm, Freiherr von, kurpfälzischer Geheimer und Konferenzrat, Oberstkammerpräsident, Oberamtmann zu Bacharach, Gesandter in Wien (1718), dann Geheimer Konferenzialminister und Oberstkämmerer 17, 19, 31, 32, 54, 62, 90, 99, 100, 147, 148, 198, 202, 207, 217, 233, 241, 265, 371, 403, 436.
Simonot, P. S. J., 403, 412, 418, 419.
Sinzendorf, Franz Wenzel, Graf von, kaiserlicher Kämmerer, Reichshofrat, königlich böhmischer Gesandter am Reichstag zu Regensburg 231 bis 233.
Sinzendorf, Philipp Ludwig, Graf von, Reichserbschatzmeister, Obrister Erbkampfrichter und Schildträger, Obrister Erblandsvorschneider in Ober- und Unterösterreich, Erbschenk in Österreich ob der Enns, Ritter des goldenen Vließes, kaiserlicher Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rat und erster Hofkanzler, erster kaiserlicher Botschafter am Kongreß zu Soissons 6—8, 21, 22, 56, 60, 70, 73, 80, 82—84, 86, 103, 115—117, 119—122, 127, 129, 131, 133—149, 155—160, 162—164, 171, 175—179, 232, 241, 246, 249, 252, 260, 263, 265, 279, 280, 282, 283, 294—301, 328 338, 340—345, 347, 350, 355, 356, 359, 362, 375, 377—381, 397.
Sinzheimer, Löw, kaiserlicher Hofsaktor 148, 340.
Sizilien 70, 142.
Slingeland, Simon van, holländischer Ratspensionarius, dann Thésorier 224, 311, 422.
Sophie Dorothea, T. Georgs I. von England, G. Friedrich Wilhelms I. von Preußen 67.
Sophie Dorothea, T. Georg Wilhelms von Zelle, G. Georgs I. von England 225.
Spätgen, Freiherr von, kurtrierischer Hofkanzler zu Breslau 11, 159, 163, 166, 169, 170, 180, 182.
Spanien 55, 61, 69—71, 73, 75, 77, 80—82, 86—89, 92, 100, 105, 107, 112, 115—118, 120—122,

129, 131, 133, 138, 143, 149, 150, 161, 182, 188, 210, 215, 266, 294, 304, 306, 307, 314, 319, 324, 325, 342, 343, 345, 347, 360, 361, 380, 382, 384, 464.

Spiga, Bischof von, siehe Steffani.

Stadeck 94.

Starhemberg, Gundacker Thomas, Reichsgraf, Ritter des goldenen Vließes, kaiserlicher Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rat und Konferenzminister, Oberstthofkammerpräsident, Ministerial Banco Deputations-Praeses, Obersterblandmarschall in Österreich unter und ob der Enns 7, 56, 70, 73, 115, 117, 120, 131, 146—148, 161, 163, 175, 176, 179, 232, 249, 252, 265, 280, 290, 300, 301, 329—331, 359.

Starhemberg, Konrad Sigmund Anton, Graf von, kaiserlicher Prinzipalgesandter beim Reichstag, dann Botschafter am englischen Hof 62 bis 64, 177, 274.

St. Blasien 175.

Steffani, Agostino, Bischof von Spiga, kurpfälzischer Minister 392, 415, 418, 419.

Stein, Karl, Freiherr von, Deutschordensritter und Komtur zu Göttingen, kurtrierischer Oberstkämmerer, später kurmainzischer Oberstthofmeister 181.

Steinhoffen, J. A., „Artillerie-Chyrurgus" in Jülich 98.

Strattmann, Gräfin von 330.

St. Saphorin, Franz Ludwig de Pesme, Graf von, englischer General und Gesandter in Wien 80, 83, 105, 106, 279, 312, 324.

Taxis, Violanta Theresia, Gräfin von Thurn und Taxis 4, 5, 6, 240, 241.

Theodor, Herzog von Bayern, Bischof von Regensburg und Freising, später von Lüttich und Kardinal 191, 197.

Theodor Eustach von Pfalz-Sulzbach 8, 11, 13—17, 20, 28, 29, 33, 59, 60, 172, 175, 181, 211, 227, 228, 230—231, 233, 234, 254, 270, 275, 292, 298, 301, 338, 340.

Theresia Katharina, T. des Fürsten Joseph Karl von Lobomirsky von Ostrey, zweite G. Kurfürst Karl Philipps von der Pfalz 4.

Thionville 417.

Thorner Bluturteil 72.

Tirol 4, 7, 15, 83, 369.

Törring-Jettenbach, Ignaz, Graf von, kurbayerischer Kämmerer, Geheimer und Konferenzrat, Generalwacht- und Landzeugmeister 369, 371, 373, 379, 384, 385, 388, 423, 433, 434, 436, 454, 458—461.

Toskana 70, 464.

Toul 125.

Townshend, Charles, Lord, englischer Staatssekretär 63, 66, 67, 154, 279, 311, 384, 463.

Trarbach 257.

Trier (Kurtrier) 3, 6—8, 19, 22 bis 25, 27, 53, 80, 81, 84, 87, 110, 121, 134, 139, 147, 150, 158, 163, 173, 175—178, 180, 181, 190, 195, 205 bis 207, 249, 257, 266, 273, 276, 277, 299, 302, 304, 305, 323, 329, 330, 336, 347, 351—354, 368, 370, 372, 373, 379, 387, 399, 418, 420, 421, 423, 424, 428—430, 432 bis 436, 439, 441, 442, 444, 445, 448, 450—455, 457, 461.

Trautson, Leopold, Fürst von, kaiserlicher Oberſthofmeiſter 5, 56.
Truchſeß, Graf von, preußiſcher General 284.
Truchſeß-Wolfsegg, Graf von, trieriſcher Kämmerer 431.

Ullner von Dieburg, Franz Ph., Freiherr von, kurpfälziſcher Geheimer Rat und Regierungsvizepräſident, Geſandter im Haag 37, 63—67, 222.
Ulm, Adam Joſeph, Freiherr von, kaiſerlicher Kämmerer, oberöſterreichiſcher Geheimer Rat und Landvogt von Burgau und Oberamtmann zu Günzburg, dann Oberhofmeiſter des Biſchofs Alexander Sigismund von Augsburg 24.
Unertl, Johann Benno, Freiherr von, kurbayeriſcher Hofkanzler und Konferenzminiſter 79, 203, 271, 378, 379, 433, 459, 460.
Ungarn 174, 273.
Union, Frankfurter 467.
Unruhe, Freiherr von, kaiſerlicher Generalmajor und Kommandant von Luxemburg 257.
Uxelles, Nicolas de Blé, marquis d', franzöſiſcher Marſchall 417.

Vehlen, Graf von, kaiſerlicher Generalfeldmarſchall 55.
Vehringer, kurtrieriſcher und des Deutſchen Ordens Kanzler 374, 459.
Verden 38, 57, 245.
Verdun 125.
Vertrag, Berliner (23. Dezember 1728) 382.
Vertrag, Charlottenburger (10. Oktober 1723) 37, 38, 41, 47, 62, 67.
Vertrag von Herrenhauſen ſiehe Allianz, Herrenhauſener.
Vertrag (Familienvertrag) von Marburg (30. Oktober 1543) 92.
Vertrag von Marly (15. Februar 1729) 385, 460, 465, 468.
Vertrag von Pardo (6. März 1727) 361.
Vertrag von Sevilla (1729) 464.
Vertrag, Wiener (1731) 464.
Vertrag von Wuſterhauſen (12. Oktober 1726) 150—152, 154, 155, 159, 161, 162, 166, 168, 172, 175, 183, 185, 186, 190, 207, 212, 214, 233, 238, 244, 247, 253, 285, 287, 308, 314, 320, 334.
Vierſen 350, 351.
Vigevano 273.
Villars, Claude Louis Hector, Herzog von, franzöſiſcher Marſchall 319, 463.
Visconti, Giulio, Graf von, Oberſthofmeiſter der Erzherzogin Eliſabeth Maria 123, 124.
Vogels, bayeriſcher Kanzleiſekretär 437.
Voltaire 30.

Wallenrodt, Johann Chriſtoph von, preußiſcher Geſandter in Hannover 62, 66—68, 154.
Walpole, Horace, engliſcher Geſandter in Paris und beim Kongreß von Soiſſons 208, 210, 314, 318, 323—325, 445, 448.
Walpole, Robert, Graf von Oxford, engliſcher Staatsminiſter, 384.
Wamboldt, Freiherr von, kurtrieriſcher General 257.
Waſſenaar, Graf von 310.
Weichs, Freiherr von und zu, kur-

pfälzischer Geheimer Rat, Kämmerer und Landmarschall zu Neuburg 191.
Weiden 338—340.
Weiler, Theodor, Professor der Rechte in Heidelberg und pfalz-sulzbachischer Rat, 172, 227, 339.
Weixell, kurpfälzischer Ingenieurkapitän in Jülich 98.
Wels, Gotthard Helfried, Graf von, Reichshofrat und kaiserlicher Geheimer Rat 198.
Wiener Neustadt 177.
Wilhelm, Landgraf von Hessen-Rheinfels-Rothenburg 14.
Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar 287.
Wilhelm der Reiche, Herzog von Jülich, Kleve, Berg ꝛc. 13, 184.
Willeman, „Subdélégué" des Intendanten des Elsaß 391.
Windischgrätz, Graf von, kaiserlicher Geheimer Rat und Reichshofratspräsident 56, 70, 73, 276.
Winnenthal 11, 14, 294, 295, 427, 435, 441—446, 451.
Wohlau 246.
Wolfgang, Herzog von Zweibrücken-Veldenz 92, 93.
Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 11, 13, 48, 184.
Worms 3.
Wriesberg, Freiherr von, kurhannöverischer Gesandter beim Reichstag 65, 424.
Württemberg 424.
Würzburg 424.
Wurmbrand, Graf, Reichshofratsvizepräsident 177, 178, 203, 249, 269, 334.

York, Herzog von 67.

Zachmann, kurpfälzischer Rat 410, 411.
Zeller, Christoph Heinrich, Freiherr von Ettmansdorf, kurpfälzischer Gesandter beim Reichstag zu Regensburg 16, 150, 231, 312, 361.
Zitter Johann Wilhelm, kurpfälzischer Legationssekretär beim Reichstag 150.
Zwingenbergischer Lehenstreit 136, 367, 368, 371, 377, 379, 381, 397, 430.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München.

Geschichte des Rheinbundes.

Von Dr. **Theodor Bitterauf**,
Privatdozent an der Universität München

Erster Band:

Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches.

29½ Bogen. 8°. Geheftet ℳ 12.—.

Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege.

Von

Dr. Theodor Bitterauf.

1901. V, 222 Seiten. 8°. Geheftet ℳ 5.—.

Neue Geschichtliche Essays

von

Karl Theodor von Heigel.

1902. IV, 331 Seiten. 8°. Geh. ℳ 7.—, geb. ℳ 8.—.

Inhalt: Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke. — Die Verlegung der Ludwigs-Maximilians-Universität nach München im Jahre 1826. — Der Übergang des Kurfürstentums Pfalz-Bayern an das Haus Pfalz-Zweibrücken. — Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck. — Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. — Das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792. — Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes am 28. April 1799. — Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. — Lorenz Westenrieder. — Der Kongreß von Chatillon. — Die Wahl des Prinzen Philipp Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster. — Festrede zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München.

Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zwanzigster Jahrgang 1904.

(Der ganzen Reihe XLV. Band.)

Herausgegeben von

Dr. Gustav Roloff.

1905. VIII, 412 S. gr. 8°. Geh. *M.* 9.—

Vollständige Exemplare der ganzen Reihe 1860—1904 — 45 Bände — werden zum ermäßigten Preise von *M.* 165.— abgegeben. Bei Bezug von mindestens 5 Bänden wird der Band mit *M.* 5.— berechnet.

Graf Du Moulin-Eckart, ord. Prof. der Geschichte in München: **Bayern unter dem Ministerium Montgelas.** Erster Band. 28 Bog. gr. 8°. Geh. 8 *M.* 50 ₰. In Halbfranz geb. 10 *M.* 50 ₰.

H. Fester: Prof. in Erlangen: **Religionskrieg und Geschichtswissenschaft.** Ein Mahnwort an das Deutsche Volk aus Anlaß von Denifles „Luther". 1903. Geh. 1 *M.*

J. Friedrich: **Ignaz von Döllinger.** Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses. Drei Bände. Geh. 32 *M.* In Halbfranzbd. 38 *M.*

H. Ch. v. Heigel: **Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII.** XIV, 386 S. 8°. Geh. 8 *M.*

Dr. Franz Hümmerich: **Vasco da Gama** und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen. Mit 1 Photogravüre u. 3 wissenschaftlichen Beilagen. 1898. Geh. 6 *M.* 50 ₰.

Luise von Kobell: **Unter den vier ersten Königen Bayerns.** Nach Briefen und eigenen Erinnerungen. Nebst 4 Photogravüren und 1 Chromolithographie. Zwei Bände. Geh. 10 *M.* Eleg. geb. 12 *M.*

von Landmann, Generalmajor, Direktor der kgl. bayer. Kriegsakademie: **Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704.** Mit dem Bildnisse des Kurfürsten Max Emanuel und vier Kartenbeilagen. gr. 8°. Geh. 3 *M.*

Dr. Karl Lorenz: **Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland** vor Beginn des dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. 1903. IX, 163 S. 8°. Geh. 3 *M.* 50 ₰.
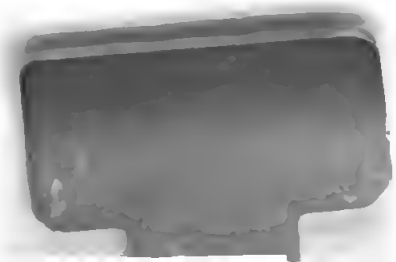
Karl Menzel, Professor in Bonn: **Wolfgang von Zweibrücken,** Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses (1526—1569). 40 Bog. 8°. Geh. 13 *M.*